N12<525778516 021
ubTÜBINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 53
1935

MÜNCHEN 1935
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Inhalt des Jahrganges 1935 (53. Band).

Aufsätze: Seite

Die Hirsauer Reformbewegung in der Kirchenprovinz Magdeburg. Von Johannes Engelmann, Freiburg i. Br. 1
Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis. Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz 28
Die Verfassung der Bursfelder Kongregation. Von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim 37
Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation. Von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim 77
Abt Michael Einslin von Andechs 1580—1640. Von Maria Stefanie Fernberg OSF, Augsburg 103
Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren und sein Ende. Von J. Rottenkolber, Neu-Ulm 146
P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690—1695. (Dargestellt nach seinen Briefen.) Von Honorat Schöberl OSB, Schäftlarn 178
Fragmente einer Diemuthandschrift aus dem Kloster Stams mit Hieronymus- und Augustinusbriefen. Von Bruno Gießer OCist, Mehrerau 241
Das Ende der Abtei Bursfeld. Von Paulus Volk OSB, Maria Laach 257
Translationen von Martyrerreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jahrhundert. Von Wilhelm Hotzelt, Baierbrunn (Obby.) . 286
Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation. Von Stephan Kainz OSB, Scheyern 344
Der Streit der Stifte Marienthal und Walbeck um den Lappwald, Von Helmut Beumann, Berlin 376

Kleine Mitteilungen:

Le saint Candide d'Innichen et son homonyme du „Coemeterium Pamphili". Par Germain Morin OSB, München 205
Eine neue Textüberlieferung Bertholds von Zwiefalten. Von Luitpold Wallach, Laupheim 211
Abt Meinhard und die Pfarrei Maursmünster. Von Heinrich Büttner, Mainz 213
Um mittelalterliche Uhren. Studien von P. Bernhard Stark OSB († 1839) aus Regensburg-St. Emmeram. Von Dominikus Enshoff OSB, St. Ottilien 401
Drei Handschriften aus der ehemaligen Zisterzienserabtei Lügumkloster in der Universitätsbibliothek zu Halle. Von Ottokar Menzel, Berlin 407
Ein Beitrag zur Biographie des P. Oliver Legipont. Von Paulus Volk OSB, Maria Laach 411

Literarische Umschau:

Buchbesprechungen 229, 413
Klostermonographien 419
Biographica 417
Verzeichnis der besprochenen Bücher 426

Zur neuesten Chronik des Ordens . . . . . *1—32*

Bibliographia Benedictina 1934. Von Romuald Bauerreiß OSB [35—52]

Die Hirsauer Reformbewegung in der Kirchenprovinz Magdeburg.

Von **Johannes Engelmann, Freiburg i. Br.**

I. Die Hirsauer Klöster der Magdeburger Kirchenprovinz.

Im Raum der Kirchenprovinz Magdeburg, eingeschlossen die Diözese Kammin, zählen wir in den Jahrhunderten des sog. Mittelalters 33 Klöster, deren Insassen nach der Regel des hl. Benedikt gelebt haben. In diesen Bestand teilen sich 16 Mönchs- und 17 Nonnenklöster.

Auf die einzelnen Diözesen verteilen sich die 33 Klöster wie folgt:

In der Erzdiözese Magdeburg: Berge bei Magdeburg, Nienburg, Ammensleben und Niemegk (Männer); Magdeburg, St. Andreas, Kalbe, St. Lorenz, Magdeburg, St. Gertrud (Nonnen).

In der Diözese Meißen: Riesa, Chemnitz, Alte Zelle (bis 1162) (Männer) und Guben, Meißen, Hl. Kreuz, Staucha-Döbeln, Geringswalde, Sitzenroda, Mühlberg, Sorznig, Dörschnitz (Nonnen).

In der Diözese Merseburg: Aldenburg bei Merseburg, Pegau, Lausigk als Pegauer Propstei (Männer).

In der Diözese Naumburg: Bosau, Zwickau, Naumburg, St. Maria und Georg, Bürgel, Schkölen (Männer) und Remse (Nonnen).

In der Diözese Brandenburg: St. Maria in Spandau (Nonnen).

In der Diözese Havelberg keine Niederlassung der Benediktiner und in der Diözese Kammin: Stolp (Männer) und Marienberg (1239 nach Clatzow und von da 1245 nach Marienwerder bei Verchen verlegt) (Nonnen).

Ein Teil dieser aufgezählten Klöster ist mit der von Cluni ausgegangenen, in Deutschland vor allem von Hirsau vorwärtsgetragenen Reformbewegung in Berührung gekommen. Wenn diese Bewegung auf deutschem Boden auch nur als ein Zweig der cluniazensischen anzusprechen ist, so zeugt doch ihre

augenblicklich starke Wirkung und Ausbreitung für ihre Mächtigkeit.

Diese Kraft hat die Bewegung in Deutschland über ihre engeren Grenzen hinausgetragen. Ihre letzten Vorposten sind im östlichen Sachsen in unseren Kirchensprengeln zu finden.

Als erstes unserer Klöster ist das Johanneskloster zu Berge 1098 von dem Hirsauer Mönch Hildebold reformiert worden. Berge hatte als Stiftung König Ottos I. bereits einen schönen Aufschwung erlebt. Denn so sind wohl die Nachrichten zu deuten, die von einer angesehenen Schule im Kloster berichten. Dort hat Thietmar, Graf von Walbeck, in den Jahren 986 bis 989 seine Ausbildung erhalten, der nämliche, der späterhin den Bischofsstuhl von Merseburg einnehmen sollte. Ebenso seine Brüder Sifrid und Bruno, beides spätere Äbte unseres Klosters und danach Bischöfe von Münster (1022—1032) bzw. Verden (1034—1049)[1]. Doch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Berge viel an seiner inneren und äußeren Stellung eingebüßt. Abt Bernhard I. (1051—1076) scheint besonders für den Verfall des Klosters beigetragen zu haben. Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079—1102), auf Vorschlag Papst Gregors VII. auf den Magdeburger Bischofsstuhl erhoben, hat diesen Abt von Berge 1096 abgesetzt und zwei Jahre danach Hildebold aus Hirsau zum Abt berufen (1098—1113)[2].

Damit ist der Weg beschritten worden, der nach der Regierungszeit Abt Hugos (1113—1119), der als Nachfolger Hildebolds ebenso aus Hirsau nach Berge gekommen war[3], unter Abt Arnold I. zur Blütezeit der Abtei führen sollte.

Die 45jährige Regierungszeit (1119—1164) dieses Abtes mag das Emporblühen Berges wesentlich gefördert haben. Im Äußeren ist dieser Weg des Klosters durch eine Reihe von Neugründungen und Reformationen gezeichnet. Bereits Hildebold hatte 1110 die Propstei Hillersleben im Kreise Neuhaldensleben (Diözese Halberstadt) in eine Abtei umgewandelt und den ersten Abt in dem Mönch Alberich von Berge bestellt[4].

Abt Arnold hat sich 1123 an der Umwandlung des Kollegiatstiftes Ballenstedt a. Harz (Diözese Halberstadt) in eine

---

[1] Zur Stiftung siehe Albers Bruno, Festschrift zum elfhundertjährigem Bestehen des deutschen Campo Santo in Rom, S. 118, und zur Verlegung Berges vor die Stadt Magdeburg: MGSS VI, 622, Z. 48ff.

Thietmari Chronicon IV, 11 = MGSS III 772, Z. 55ff., berichtet über die Schule zu Berge. Dazu auch Holstein H., Geschichte der eh. Schule zu Kloster Berge (Neue Jahrbb. f. Philologie u. Pädagogik, II. Abt. 1885 u. 1886, Lpzg. 1886, S. 1); ebenso MGSS VI, 732, Z. 12.

[2] Vgl. Giseke P., Die Hirsauer während des Investiturstreites, Gotha 1883, S. 112.

[3] MGSS XIV, 263, Z. 31f.

[4] So Giseke, a. a. O. S. 142.

Benediktinerabtei beteiligt und wiederum ist der erste Abt von Berge gestellt worden[5].

Ebenfalls ist das Kellegiatstift zu Ammensleben unter tätiger Mithilfe Arnolds 1129 in eine Benediktinerabtei umgewandelt worden. Seitdem ist Ammensleben unter dem Aufsichtsrecht — bestätigt durch eine Urkunde Papst Innozenz' II. vom 11. Februar 1140 — gestanden, wie auch die Bestimmung getroffen worden ist, daß nötigenfalls der dortige Abt aus dem Konvent von Berge gewählt werden sollte. Erzbischof Konrad von Magdeburg (1134—1142) hat 1140 den ersten Abt dortselbst, den Mönch Berthold aus Berge, geweiht[6].

Auch das Jahr 1135 hat Abt Arnold einen neuen Erfolg gebracht. Der *Annalista Saxo* berichtet dazu:

Congregatio sanctimonialium in Luttera commutator ab inperatore in regularem vitam sancti Benedicti, et Eberhardus de monasterio sancti Johannis in Magedaburch illuc cum monachis missus, primus ibi ordinatur abbas, et eodem anno sub inperatore et inperatrice positis in fundamento primis lapidibus novum monasterium incipitur[7].

Endlich hat Abt Arnold nach Stolp (Diözese Kammin) Mönche seines Klosters gesandt. Dort hatte Herzog Ratibor von Pommern eine Mönchsniederlassung errichtet:

Unde nos (= Adlebertus primus Pomeranorum episcopus), sicut officii nostri exigit ordo, sollicite usquequa satagentes pro huius nouelle plantationis augmento, et religiosorum virorum qui cooperatores nostri existerent. flagrantes desiderio ex Magdeburgensis ecclesie tunc opinatissimo cenobio impetratis fratribus a domino Arnuldo abbate sancti Johannis baptiste de Monte. eos in ripa Pene fluminis in loco, qui dicitur Ztulpii. ubi . . . princeps Wratislauus interfectus occubuit et in cuius memoriam ibidem constructa est ecclesia[8].

Darüber hinaus war Arnolds Einflußgebiet noch dadurch erweitert, daß er seit 1134 die Abtei Nienburg a. Saale mitverwaltete.

Nicht nur auf diesem Gebiet ragt Berge hervor. Von einem Berger Mönch sind auch kurz nach dem Tode Arnolds (1166) die *Annales Magdeburgenses* geschrieben worden. Der Verfasser „arbeitete wiederum eine große Weltchronik aus in derselben Weise wie seine Vorgänger". Aus der Tatsache, daß der Annalist sich als Parteigänger Friedrichs I. sowie dessen Gegenpapstes Viktor IV. zu erkennen gibt, ist der genannte Abfassungstermin

[5] MGSS XVI, 182, Z. 55, s. Wolmirstedt, Diözese Magdeburg: prepositura in Ballenstede mutatur in abbatiam, ibi primus ordinatur Johannes abbas.

[6] UB Berge Nr. 27, 28: primum quoque eiusdem celle abbatem venerabilem scilicet virum Bertholdum nomine libere de Bergensi cenobio electum ordinari . . .

[7] MGSS VI, 769, Z. 39ff. Königslutter heute, im Kreis Helmstedt, ursprünglich Kanoniker von St. Peter u. Paul.

[8] Cod(ex). Pomeraniae, Bd. I Nr. 21.

zu bestimmen. Denn Abt Arnold ist kein Anhänger der kaiserlichen Politik gewesen.

Später sind in Berge die *Gesta abbatum Bergensium* entstanden. Und in Nienburg, das bekanntlich Arnold wie auch seine Nachfolger mitverwaltet haben, sind die wertvollen *Sächsischen Annalen = Nienburger Annalen* entstanden. Der hierin vorhandene bedeutende Teil Magdeburger Nachrichten läßt sich aus der soeben bemerkten Personalunion erklären[9].

Derartige literarische Arbeiten bürgen uns ebenso wie die Gründer- und Reformtätigkeit des Klosters für seine innere und äußere Kraft.

Bis hinein in das 14. Jahrhundert hat sich Berge gut zu halten vermocht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist es dann nach langwierigen Bemühungen Abt Hermann Molitor (1450—1478) gelungen, mit Hilfe von sechs aus Bursfeld mitgebrachten Mönchen, die volle Wiederherstellung klösterlichen Lebens, nunmehr innerhalb der Bursfelder Union, zu bewirken.

Neben Berge hat Kloster Pegau eine ähnliche Stellung als Reformkloster und ein nach außen erfolgreicher Träger der Reformideen eingenommen. Der Ausgangspunkt hat hier bei Graf Wiprecht von Groitzsch gelegen. Dieser hatte das von ihm im Jahre 1091 errichtete Kloster St. Jacob zu Pegau mit Mönchen aus Schwarzach a. M. besetzt. Nach dem Tode des ersten Pegauer Abtes Bero hat sich jedoch Wiprecht in Fürsorge für seine Stiftung gezwungen gesehen, nach den nach Hirsauer Disziplin lebenden Corvei zu gehen und dort einen Abt für Pegau zu erbitten. Die *Annales Pegavienses* berichten dazu im Jahre 1101:

Eo tempore regularis diciplinae districtio, quae secundum Hirsaugiensium institutionem iam laudabiliter ubique propagari ceperat, prae ceteris coenobiis apud Corbeiam, regalem abbatiam, vigebat, cui domnus Marcwardus abbas, vir veneratione ac memoria dignus, praesidebit.

Hunc domnus Wicbertus adiens, ei cuncta ex ordine pandit, quibus eius afficeretur animus, scilicet quia coenobii sui status ac religio hactenus minus quam speraverat ad regularis disciplinae sit aucmentum provectus, hac sola tamen occasione, quod ad tantum opus iniciandum cooperatores idoneos huius propositi non habuerit . . . et omnibus in id ipsum consentientibus, talem tantumque virum in tam pio voto non frustrandum, cum eorum unanimi consensu domnus Windolfus venerabilis monachus, ad hoc opus idoneus esse ac utilis fore iudicatur . . . Igitur domnus Windolfus in abbatem promovetur, aliique fratres ei ad solacium tanti laboris adjunguntur, quorum unus Ludigerus, qui postea in Reinestorf abbas exitit, in priorem dei designatur[10].

---

[9] Zu den Magdeburger Annalen vgl. Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1885, Bd. 2, S. 78. Zu den Nienburger Annalen ebenso Wattenbach a. a. O. S. 400.

[10] MGSS XVI, 246, Z. 12ff.

Der Corveier Mönch Windolf von Padtberg hat den Pegauer Abtsstuhl bis zum Jahre 1150 eingenommen. In diesem Jahre hat er resigniert und sich auf das Pegauer Priorat Schkölen zurückgezogen[11].

Schon das Jahr 1110 hat Pegau zwei Klosterreformationen gebracht, auch wiederum im eigentlichen mit Hilfe Corveis, so daß der Einfluß der Reformbewegung voll gewahrt ist. Es sind die Klöster Oldisleben in Thüringen (Erzdiözese Mainz) und Reinsdorf (Diözese Halberstadt).

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlung hatte Wiprecht von Groitzsch Kunigunde von Beichlingen, die Witwe des Kuno von Beichlingen, geheiratet, die ihm das Kloster Oldisleben mitbrachte. Die *Annales Pegavienses* berichten dazu:

Eius enim res valde dilapidatae fuerant, religioque destructa sub regimine Luperti, abbatis eiusdem coenobii, cuius irreligiositas domno Wicperto iam innotuerat. Quo merito deposito, industriae domni Windolfi abbatis idem locus designatur, ut eius status, illo cooperante, priores utilesque fratres ibi providente, aliquo modo recuperaretur. Quapropter domnum Hillinum apud Corbeiam impetravit, cuius industriam iam pridem expertus fuerat, quia sibi praestitus prioratum apud Bigaugiam strenue satis amministraverat. Hic eidem coenobio praelatus, cum [permultos annos ibi praefuisset[12].

Eine weitere Erbschaft, die Wiprecht nach dem Tode Vizos von Vizenburg zugefallen war, hat zugleich die Gelegenheit zu einer Klostergründung gegeben.

Vizo hatte auf Vizenburg ein Nonnenkloster errichtet, in dem unter anderem auch die Mutter Wiprechts von Groitzsch ihr Lebensende verbracht hatte. Nach ihrem Tode ist dann unter dem Beispiel der Nichte des Grafen Friedrich von Lengefeld die denkbar schlechteste Zucht dort eingerissen, was Wiprecht den Anlaß zum Einschreiten gegeben hat.

Praedictum ergo virginum, utpote fatuarum, cohortem sub interminatione locum iussit deserere, ne illum, quem Deo servientes utiliter inhabitare possent, deinceps inutiliter occuparent. Consilium enim a domno Ottone Babenbergensi habuit episcopo, cuius fama religionis ac pietatis late tunc percrebuerat, ut in eiusdem castelli vicinia iuxta fluvium Unstroth monaterium fundaret, ... praedicte loci praedia eis confirmaret. Qui nil parere moratus, in loco qui Reinestorpf dicitur, sacrae religionis item fundator esse coepit, abbatemque suum Windolfum convenit, quatinus aliquem virum industrium et ad id opus utilem eidem loco praeficeret. Cui satisfacere per omnia sagaciter abbas studens, domnum Luodigerum fratrem venerabilem, ..., quod in priorem sibi datus, sed denuo receptus decaniam apud Corbeiam administrabat, hunc in abbatem sibi dari obtinuit, quem eidem coenobio praeficere cogitavit[13].

Abt Windolf ist es wohl auch gewesen, der einen seiner Mönche veranlaßt hat, das Leben ihres Stifters in Verbindung

[11] Ebd. 259, Z. 4ff.

[12] Ebd. 249, Z. 53f., p. 250ff. St. Veit-Oldisleben ist 1098 von Kunigunde von Beichlingen gegründet worden.

[13] Ebd. 250, Z. 14ff.

mit der Geschichte des Klosters aufzuzeichnen. Es sind die bereits mehrfach angeführten *Annales Pegavienses*, die vermutlich kurz vor Windolfs Tod ihre Vollendung gefunden haben. Wertvoll sind davon die Teile vom Anfang bis zum Jahre 1116 sowie der Abschnitt von 1176—1181. Für die Zwischenzeit dagegen sind in sehr erheblicher Weise die Erfurter und Magdeburger Annalen abgeschrieben worden, so daß keine eigene Arbeit des Verfassers vorliegt[14].

Es sind in Pegau auf Windolf die Äbte Heinrich I. (1157/68), Radboto (1169/81), Eckelin († 1180/81) und Rudolf († 1185/86) mit einer jeweils kürzeren Regierungszeit gefolgt. Erst der siebente Abt, Sifridus von Rekkin, hat das Kloster wiederum nahezu 40 Jahre (1185—1224) geleitet. Als streng gesinnter Mönch hat er es versucht und nach Möglichkeit durchgeführt, die schon eingerissene Zucht wiederaufzurichten. Mit größtem Eifer hat er gewirkt und die Mönche in die strengen Formen der hirsauischen Ordnung, soweit das noch angängig war, zurückgeführt. Seine eigenen Mönche haben ihm dabei die größten Schwierigkeiten bereitet. Sie haben ihren Abt beim Bischof von Merseburg angeklagt, woraus sich in langen Jahren ein ausgedehnter Streit zwischen Bischof und Abt ergeben hat, der erst mit dem Tode Bischof Eberhards sein Ende gefunden hat. Bis vor den Thron des deutschen Kaisers und bis nach Rom sind die Prozesse gelaufen, doch ergebnislos. Sifridus ist niemals den Anklagen erlegen, ist immer Abt seines Klosters geblieben[15].

Anfang des 14. Jahrhunderts (1307) ist Pegau, Kloster und Stadt, der Belagerung der thüringischen Landgrafen zum Opfer gefallen.

Unter Abt Thomas († 1494) ist auch Pegau der Bursfelder Union beigetreten.

Zu diesen beiden Gruppen kommen die Klöster Bosau, Bürgel und St. Maria und Georg-Naumburg hinzu. Kloster Bosau, von Bischof Dietrich von Naumburg (1112—1123) errichtet, den der Chronist: „propugnator catholicus et in omni pastorali sollicitudius“ nennt, hat in den Hirsauer Mönchen Ekkbertus und Volpoldus seine beiden ersten Äbte gefunden[16].

Bürgel mit dem Tochterkloster Remse und St. Maria und Georg-Naumburg geben nur sehr spärliche schriftliche Nachrichten über ihre Verknüpfungspunkte mit der Reformbewegung.[17]

---

[14] Dazu Wattenbach a. a. O. II, S. 320ff.

[15] MGSS XVI, 201ff., auch Hasse H. G., Geschichte der sächs. Klöster in der Mark Meißen u. Oberlausitz. Gotha 1888, S. 23ff.

[16] MGSS XVI, 411, Z. 39ff. und 264, Z. 6f.

[17] DD Bd. VIII, Nr. 84.

UB Naumburg I, Nr. 239; dazu Brackmann A. in Nachr. Ges. Wiss. Gött. Phil.-Hist. Kl. 1904. I. S. 24, Anm. 2.

Einen um so einwandfreieren Beweis liefert dagegen die Klosterkirche von Bürgel für die Zugehörigkeit des Klosters zur Hirsauer Bewegung. Es ist festgestellt, daß Bürgel bei dem Bau seiner Kirche die Abteikirche Paulinzelle zum unmittelbaren Vorbild, diese wiederum unmittelbar Hirsau gehabt hat. Von der einstigen Klosterkirche zu Bosau weisen die nur noch vorhandenen Grundlinien in die nämliche Richtung, während die Kirche zu Pegau fast vollständig verschwunden ist. Auch in Chemnitz weist die Klosterkirche unverkennbare Bestandteile des großen Hirsauer Vorbildes auf. Auf die Bedeutung dieser baulichen Zusammenhänge soll weiter unten kurz hingewiesen werden[18].

II. Die Eigenart der Hirsauer Reformklöster.

1. Die rechtliche Stellung der Klöster nach ihren Urkunden.

Nachdem im vorhergehenden eine kurze Übersicht der Reformklöster unseres Gebietes gegeben worden ist, soll im folgenden am Urkundenbestand der nämlichen Klöster ihre Eigenart als Träger der Reform im äußeren, verfassungsgeschichtlichen Sinne aufgezeigt werden. Damit wird sich sowohl eine Ähnlichkeit mit den Reformklöstern in Süd- und Südwestdeutschland als zugleich eine deutliche Abgrenzung zu den Klöstern dieses Gebietes ergeben. Es sollen die Papsturkunden, die Diplome der kaiserlichen Kanzlei wie auch wenige Privaturkunden vorgeführt werden, die einen Hinweis auf die Klöster als Angehörige der Reform geben und deren rechtliche Stellung erkennen lassen.

Wir beginnen mit dem Privileg Papst Paschalis II. (1099—1118) für Pegau[19]. Eine Urkunde, die in ihrer Art für längere Zeit in unserem Gebiet allein geblieben ist. Der Inhalt bringt die Übertragung des Klosters an den päpstlichen Stuhl zum Ausdruck und regelt die Vogtwahl. Zum Vergleich setzen wir den Pegauer Formeln der Vogtwahl diejenigen einer Urkunde Papst Paschalis II. für Altdorf-Weingarten gegenüber[20]. Zwischen den Ausstellungstagen beider Privilegien liegt annähernd ein Jahr und doch ist beider Unterschied sehr beachtlich. Zu beiden soll das Privileg des kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV. (1159—1164) hinzugefügt werden, ebenfalls für Pegau, das mit dem Paschal-Privileg in seinen Formeln nahezu volle Übereinstimmung zeigt[21].

---

[18] Dazu Weber Paul in Zs. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., N. F. Bd. 12, 1902, S. 622 und 627, und Holtemeyer A., Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche, in der nämlichen Zs. N. F. Bd. 15, 1905, S. 71ff. Zu Chemnitz vgl. Müller J., Zur Baugeschichte des Chemnitzer Benediktinerklosters, unten S. 23.

[19] Cod. Sax. I, 2, Nr. 8. — [20] J.-L. Nr. 6017. — [21] NA 16, 159, Nr. 5.

Paschalis II.: Pegau:

advocatiam tamen ipsemet domnus Guuicbertus habiturus excepit, post eum autem posteritatis sue natu primus, siquidem iuste et utiliter ecclesie preesse voluerit, sin autem, ..., posteritas sua defecerit, abbas loci eiusdem saniori consilio suorum utilem sibi et ecclesie eligat advocatum, quem voluerit... ut tamen unius aurei census annuus Lateranensi palatio persolvatur.

Paschalis II.: Altdorf-Weingarten:

Preterea mansuro in perpetuum decreto sancimus, ut nulli omnino viventium liceat in vestro monasterio aliquas proprietatis condiciones non hereditarii iuris advocacie, non investiture, nec cuiuslibet potestatis, que libertati et quieti fratrum noveat vendicare. Abbas sane cum fratribus advocatum sibi, quem utiliorem providerint, instituat. Qui si monasterio inutilis et fratribus fuerit, remoto eo alium preficiant.

Viktor IV.: Pegau:

Advocatiam quoque ... Guicbertus fundator sibi retinuit et post eum posteritatis sue natu primo, siquidem iuste et utiliter ecclesie preesse voluerit. Sin autem, quod deus avertat, posteritas sua defecerit, abbas eiusdem loci saniori consilio suorum utilem sibi et monasterio eligat quem voluerint advocatum... Ad indicium autem percepte huius a Romana ecclesia libertatis unius aurei census annuus, sicut supradictus monasterii fundator constituit, Lateranensi palatio persolvatur.

Pegau hat nach seiner Übertragung an Rom aufgehört, weltliches Eigenkloster zu sein. Papst Paschalis II., der für Altdorf-Weingarten ein Privileg — hier als Beispiel unter vielen genommen — ausgestellt hat, das den Ansprüchen und Forderungen der Reform volle Genüge getan, bestätigt der Abtei Pegau eine erbliche Gründervogtei, wenn auch mit gewissen Einschränkungen bei etwaiger Untauglichkeit des Vogtes. Ja selbst ein halbes Jahrhundert später wird dieser für die gesamte Reformbewegung so gewichtige Punkt der Vogtwahl von Rom aus nicht anders geregelt. Die erbliche Gründervogtei und somit starke Bestandteile des Eigenkirchenrechtes haben sich hier augenfällig als kräftiger erwiesen. Der Gründerherr hat die Reform von sich aus vorgenommen, dieser seiner Reform aber auch von sich aus bewußt Schranken gesetzt. Allein die freie Abtwahl besteht, auf dem Gebiet der Vogtei ist es bei einer reinen Zwischenlösung geblieben. Festzuhalten ist, daß Pegau seit Paschal II. im unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles gestanden hat. Damit hängt es auch zusammen, daß man bei der Überarbeitung der Schutzurkunde Paschals II. in der Kanzlei Viktor IV. dieses Verhältnis stark betonend „ad indicium libertatis" schrieb. Wenn späterhin Kaiser Friedrich I. den Ausdruck „libertas" in sein Diplom übernimmt, will seine Kanzlei damit die privilegierte Stellung des Klosters bezeichnen, das nun durch die Kaiserurkunde auch noch reichsunmittelbar geworden ist.

Es ist auch interessant zu sehen, daß man in dem Privileg Papst Viktors IV. die Zahlung an das Lateranense palatium vorsieht, wie das der Vorurkunde Paschal II. entspricht, während die sonst in jener Zeit allgemeingültige Formel die Zahlung an den Papst und seine Nachfolger vorschreibt.

Kloster Berge ist 1142 von Papst Innocenz II. in Schutz genommen worden[22]. Das Privileg bestätigt weiterhin die freie Abt- und Vogtwahl. Die zu diesen Verleihungen gebrauchten Formeln finden sich mit geringen Abweichungen in der Urkunde Papst Innocenz' III. von 1209, ebenfalls für Berge, wieder[23]. Auch Papst Viktors IV. Privileg für St. Georg-Naumburg stimmt in seinen Formulierungen der freien Abtwahl mit den vorgenannten Urkunden überein[24].

Innocenz II.: Berge:	Viktor IV.: Naumbg.:	Innocenz III.: Berge:
obeunte vero te nunc eidem loco abbate vel tuorum quolibet successorum nullus ibi qualibet subreptionis astutia vel violentia preponatur sed liceat vobis communi consilio vel parti consilii sanioris secundum dei timorem et beati Benedicti regulam absque ullius contradictine abbatem eligere . . . Nullus ipsius loci advocatiam sibi presumat, nisi quem abbas et fratres ad honorem dei et utilitatem monasterii esse perspexerint.	obeunte vero te... nullus ibi . . . subreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi assensu vel pars consilii sanioris secundum deum et beati regulam (Benedicti) providerint eligendum. electus autem iuxta Cluniacensem vel Irsaugentium ordinem sine pravitate . . . consecratur.	obeunte vero te, nullus nisi quem fratres communi consensu vel fratrum maior pars sanioris consilii secundum dei et beati Benedicti regulam providerint eligendum . . . Nullus advocatiam sibi occupare presumat, nisi quem abbas et fratres ad honorem . . . monasterii idoneum perspexerint.

Dem von Papst Innozenz II. ausgesprochenen Recht der freien Vogtwahl für Berge kommt insofern keine Bedeutung zu, als das Kloster erst mit der Resignation dieses Amtes seitens des Magdeburger Burggrafen im Jahre 1221 über seine Vogtei wahrhaft frei hat verfügen können[25].

Das Verbot „ut neque a quibuslibet clericis sive gravamina seu exactiones" im Privileg Viktors IV. für Naumburg steht in unserem Gebiet allein und ist anscheinend nur in diesem speziellen Fall erforderlich gewesen.

Die Formeln der vorgeführten Privilegien, die Abtwahl usw. betreffend, entsprechen den allgemein bekannten und ebenso allgemein angewandten. Es sind jene klaren Formeln für den Schutz, die Abtwahl usw., die seit Papst Urban II.

[22] J.-L. Nr. 8230. — [23] UB Berge, Nr. 59.
[24] UB Naumburg I, Nr. 239. — [25] UB Berge, Nr. 73.

regelmäßig wiederkehrend auftreten und durch das ganze 12. Jahrhundert herrschend geblieben sind (so auch bei unseren Urkunden!). Es besteht natürlicherweise in beiden Urkundengruppen neben dem in den Formeln zum Ausdruck kommenden Zusammenhang ein solcher in sachlicher Hinsicht: nämlich neben der Aufnahme in den päpstlichen Schutz durchwegs freie Abtwahl neben unfreier Vogtwahl. In den die Vogtei angehenden Fragen nehmen die Urkunden des Magdeburger Sprengels eine Sonderstellung ein und begründen in diesen Fragen einen gewichtigen Unterschied zu den süddeutschen Verleihungen, wie das Paschal-Privileg für Altdorf-Weingarten bekundet.

Es ist seit langem bekannt, daß das von König Heinrich IV. für Hirsau ausgestellte Diplom des Jahres 1075 eine weite Verbreitung in den Klöstern der Reform gefunden hat[26]. Es sind auch nicht nur die Urkunden der Kanzlei Kaiser Heinrichs V., sondern auch der Kaiser Lothars, die danach geschrieben worden sind.

Für das behandelte Gebiet ist an dieser Stelle die Abtei Bürgel zu nennen. Bürgel weist für die gesamte Reformperiode des Magdeburger Raumes überhaupt mit dem Jahre 1136 die erste kaiserliche Urkunde auf[27]. Für diesen Fall ist es sicher, daß für die Bürgeler Urkunde die Ausfertigung des Hirsauer Formulars für Paulinzelle benutzt worden ist[28]. Neben Bürgel und Paulinzelle stehen eine größere Anzahl Klöster, die in gleicher Weise dieses Formular empfangen haben. Der Anschauung halber seien die folgenden genannt: Usenhoven-Scheiern, St. Georgen, Gottesau, Muri, Wigoldesberg bei Odenheim, Alpirsbach[29], St. Blasien (St. 3185), Rüggisberg (St. 3538), Ichtershausen (St. 3547), Walkenried (St. 3268), Komburg[30], Denkendorf, St. Märgen[31], Engelberg (St. 3202) und Prüfening (St. 3358).

Unsere Urkunde stellt eine volle Benützung des Hirsauer Formulars dar, während bei anderen Anwendungen oft nur einige Sätze übernommen sind. Die Übernahme des Formulars ist ganz regelmäßig im Aufbau nach dem Muster der Vorlage geschehen, ausgenommen die wenigen durch die Besonderheiten des Empfängers bedingten Abänderungen. Die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte dieses Diploms, die sich in konstanter Wiederholung in allen derartigen Diplomen findet, ist die folgende:

[26] Wirtembergisches UB I, Nr. 233.
[27] DD. VIII, Nr. 84. — [28] So DD. VIII, 130f.
[29] So Naudé in Fälschungen der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden 1905, S. 102.
[30] Vgl. Lechner in MIÖG 21, 92.
[31] Hirsch H., Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in MIÖG VII. Erg.Bd. S. 545.

1. die Auflassung und Übereignung an den Altar der Kirche: „regulare quoddam monasterium ... super altare beati Petri delegaverit ... ad utilitatem" bis zu „deo servientium contradidit";
2. der Verzicht des Besitzers auf das Eigentumsrecht: „Et ne unquam ... cellam ..." bis „... nec subesse iugo alicuius ordinacioni";
3. die freie Abtwahl usw.: „Ad hec autem" bis „pro illo substituant";
4. die Bestimmungen über die Vogtei usw.: „Solempniter ac solerter etiam predicta matrona (die Stifterin Bertha von Gleißberg) constituit, ut abbas predicte celle ... aptum et utilem advocatum ..." bis „... irrita fiat";
5. die Bestimmungen über die Rechte der Ministerialen: „Ministris quoque ..." bis „... per omnia serviunt.";
6. die Übereignung an den apostolischen Stuhl usw.: „Super hec omnia ... apostolicam privilegium acquisivit ..." bis „... stabiliatur et defendatur.";
7. die bekannte Fluchformel, die in der Urkunde Heinrichs IV. für Hirsau aus der Gründungsurkunde Wilhelms von Aquitanien für Cluni übernommen wurde, in etwas verkürzter Form[32];
8. die Aufzählung der Besitzungen = predia des Klosters und
9. die Korroborationsformel[33].

An Hand dieses Diplomes sind die Ziele der Reformbewegung in ihrer genauesten Fixierung, soweit sie sich auf die äußere Rechtsstellung des Klosters erstrecken, zu erkennen. Aber auch bei Bürgel ist es ähnlich wie bei Berge. Denn die wirklichen Verhältnisse geben in der Frage der Vogtei gerade ein anderes Bild. Die Vogtei hat von der Klostergründung an als Gründervogtei bestanden. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen bekundet noch 1253 zu dieser Frage: advocatiam in Burgelino, que ad nos est a nobis progenitoribus devoluta... und um noch einiges später erscheint Bürgel als dem Meißener Markgrafen bedepflichtig[34]. So ist auch hier, wie an den anderen Stellen der Reform unseres östlichen Gebietes das eigentliche Vollziel der Hirsauer keineswegs erreicht, sondern man hat auf halbem Weg haltgemacht.

---

[32] Vgl. die Urkunde, gedruckt bei Bernard Aug. et Bruel Alex., Recueil des chartres de l'abbaye de Cluny I, S. 124, Nr. 112. Paris 1876.

[33] Die Stichworte sind aus der Bürgeler Urkunde entnommen. Dazu Brackmann A., Zur Geschichte d. Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert, in Abhdl. Preuß. Akad. Wiss. 1927, Phil.-hist. Kl., Nr. 2.

[34] UB Bürgel Nr. 89 Nr. 183.

Daneben sind einige Ausfertigungen der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. für unsere Klöster zu berücksichtigen. Es sind vor allem die Diplome für die Klöster Bosau 1160[35], für Pegau 1172[36] und für St. Maria und Georg zu Naumburg 1176[37]. Bosau empfängt eine ausgesprochene Schutzurkunde mit gleichzeitiger Bestätigung der im Kloster zu beobachtenden Ordnung. In ähnlicher Weise erteilt Kaiser Friedrich I. auch dem Kloster zu Naumburg seinen Schutz. An weit sichtbarer, weil inhaltsreicher, Stelle steht dagegen das kaiserliche Diplom für Pegau. Hier wird nichts Geringeres ausgesprochen als die Aufnahme des Klosters in das engste kaiserliche Machtgebiet. Friedrich I. bestimmt ... sine consensu abbatis et fratrum nunquam alius advocatus eidem presit ecclesie quam Romanorum imperator ... sich zum obersten Vogt des Klosters. Damit ist Pegau in bedingter Weise vogtlos, denn ein Untervogt dürfte nur nach Wahl und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Konventes seine vogteiliche Tätigkeit ausüben. Anderseits hat der deutsche Kaiser für unser Gebiet an dieser einzigen Stelle sein immer wieder angestrebtes Ziel erreicht: eine neuerliche Verbindung zwischen oberster Reichsgewalt und Kloster herzustellen. Ein Ziel, das sich die deutschen Kaiser und Könige seit ihrer Niederlage im Investiturstreit gestellt hatten.

Bei den Kaiserurkunden ist die Beobachtung zu machen, daß die Formeln der Schutzverleihungen usw. mit den nämlichen in den Papsturkunden übereinstimmen, so daß ein Einfluß der einen auf die anderen gegeben zu sein scheint. Ein Einfluß, der von der päpstlichen zur kaiserlichen Kanzlei geht, da, wie wir gesehen haben, die päpstlichen Schutzurkunden mit ihren ganz ausgeprägten Formeln um vieles früher in Gebrauch gewesen sind als die der kaiserlichen Kanzlei.

Endlich verdienen noch zwei Privaturkunden besonderer Erwähnung, da diese wiederum ein schönes Beispiel für den Typ des Reformklosters unseres Gebietes geben. Es handelt sich zunächst um die Urkunde Bischof Dietrichs von Naumburg (1112—1123) aus dem Jahre 1121[38], in der der Bischof die Gründung von Bosau bekannt gibt, die freie Abtwahl nach Hirsauer Art einräumt und für die Vogtei bestimmt:

assensum prebente comite Cunrado eiusdem coenobii advocato decrevimus, ut ipso viam universae carnis ingresso alium advocatum ex heredibus eius vel certe, quem voluerint, fratres sibi eligant, qui, de manu episcopi eandem advocaciam suscipiat, beneficiale vero ius in ea nullatenus sibi usurpare presumat, quia, si inutilis esse voluerit, alium sibi substituendum esse fratrum electione cognoscat.

Der Gründerbischof erläßt hier Bestimmungen, die seinem

[35] UB Naumburg I, Nr. 238. — [36] NA 16, S. 144, Nr. 1.
[37] UB Naumburg I, Nr. 295. — [38] UB Naumburg I, Nr. 123.

Wollen entsprechen. Bischof Dietrich hatte Bosau einst selbst gegründet und das Kloster ebenso von sich aus der Hirsauer Reformbewegung zugeführt. In der gleichen selbständigen Weise, ungeachtet der von Hirsau grundsätzlich erhobenen Forderung der freien Vogtwahl, gibt der Bischof nun das Maß des von ihm gewünschten Reformcharakters seines Klosters an. Die Einrichtung der erblichen Gründervogtei ist ausdrücklich gewahrt, wenn auch die Klausel „vel certe, quem voluerint" eine Milderung der strengen eigenkirchlichen Formel besagt. Gründervogtei ist deswegen vorhanden, weil der in der Urkunde zum Vogt ernannte Konrad, Markgraf von Meißen, ein Verwandter des Bischofs ist, wozu noch der Vorbehalt des Gründerbischofs bei der Vergabung der Vogtei kommt. Denn auch im Falle einer praktischen Anwendung des „quem voluerint" folgt der dann ausgeübten freien Vogtwahl durch das Kloster die Vergabung der Vogtei immer „de manu episcopi".

Ganz ähnlich liegen die rechtlichen Verhältnisse bei Ammensleben, das unter Mithilfe Abt Arnolds I. von Berge bekanntlich in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden war. Aus dem Jahre 1140 liegt eine Urkunde Bischof Konrads von Magdeburg (1134—1142) vor[39], die diese Umwandlung bezeugt und weiter sagt, daß die Klostervogtei dem Grafen Hermann zustehen soll, der dieses Kloster „ex hereditate parentum suorum" errichtet hatte. Zur Vogtei heißt es dort:

Advocatiam vero ipse ... Hermannus (Graf Hermann von Hillersleben) obtinuit ac suis hanc legitimis heredibus et ex ipsis ei qui maior natu foret concedendam.

Es folgt die Bestimmung über die freie Abtwahl mit einem für das sächsische Gebiet nur hier bekannten Vorbehalt, der die konkrete Macht der weltlichen Herren spüren läßt:

Cui electioni solus advocatus intersit, qui tamen nihil privato et quasi potiori sed communi et simili cum fratribus iure vel consilio agere ibi se debere noverit.

Zweifelsohne haben wir es hier mit einer Abwandlung, die zur Milderung führt, des alten Gebrauches des Eigenkirchenherren, den Abt des Klosters einzusetzen, zu tun. Wenn dazu noch die Aufnahme des Klosters in den päpstlichen Schutz berücksichtigt wird, ergibt sich wie vorhin wiederum das Bild einer reinen Kompromißlösung zwischen der Reformbewegung und der Kurie einerseits und dem Gründer auf der anderen Seite. Also auch hier keine volle Durchführung der Reform, sondern vielmehr ein Vergleich beider Parteien, der doch immerhin so weit reicht, daß Ammensleben nicht mehr als Eigenkloster im alten Sinne angesprochen werden darf.

[39] UB Berge, Nr. 27.

2. Die inneren Grundzüge der Reformbewegung.

Wenn nun der Versuch gemacht werden soll, in etwa die Grundlagen der Hirsauer Reformbewegung und ihrer Erfolge zu zeichnen, so ist schon zu Anfang gewiß, daß es durchaus bei einem Versuch bleiben muß. Eine Hauptschwierigkeit zur Klärung dieser Fragen ist in der außerordentlichen Dürftigkeit der Quellen hierfür begründet. Wenige Sätze nur sind es, die einen Hinweis geben, in und auf welchem Gebiet des inneren religiösen Lebens geforscht werden muß, um Aufschluß zu gewinnen. Doch sind es ja gerade diese tieferen Lebensgebiete und die von dort ausstrahlenden Wirklichkeiten des mehr äußeren Lebens, die den tragenden Geist der Reformbewegung ausmachen. Denn die Kraft seiner inneren Haltung ist es gewesen, die es Hirsau ermöglicht hat, 22 Neugründungen und 68 Klosterreformationen[40] vorzunehmen und dadurch einer beträchtlichen Zahl von Klöstern Deutschlands in politisch wie kirchlich gespannter und wirrer Zeit eine geschlossene und lebensfähige Form zu geben — in monastischer, kultureller und kirchenpolitischer Hinsicht.

In dem Kampf, den das Papsttum mit dem Kaisertum aufgenommen hatte, handelte es sich um die Freiheit der Kirche von der weltlichen Macht, um die Frage, ob die römische Kirche in all den Stufen ihrer Hierarchie vom Dorfpfarrer aufwärts einem weltlichen Herrn untertan sein könne oder nicht[41]. Es ist demnach um die Freiheit der Kirche schlechthin gegangen. Hinzu kommt der Schmerz über die blühenden Kirchenspaltungen. Von diesen niederdrückenden Fragen aus gewinnen die Männer der Reform einen guten Teil ihrer unbeugsamen Kraft und ihres zur Hilfe entschlossenen Wollens. In der *Vita B. Wilhelmi Hirsaugiensis Abbatis* ist zu lesen:

> eo tempore ecclesia catholica miserabili ac detestabili schismate ab inimicis Christianae unitatis scindebatur. Sed quia hic vere Deo dignus igne divini amoris totus incanduerat, ac zelo animarum aestuabat, salubri consilio quoque ad unitatem ecclesie tenendam servandamque animabat[42].

„Wilhelm (Abt von 1069/71—1091) war ganz zu einem Heros des Mönchstums geschaffen. Die hohe, unter Klosterübungen ganz abgemagerte Gestalt, das langgezogene Gesicht von dunkler Farbe, der kahle Scheitel, die volltönende Stimme machten einen ungewöhnlichen Eindruck. Diese Persönlichkeit vereint einen Mann von ebensoviel Kraft im Amte, wie Strenge gegen sich selbst. Bei einer unermüdlichen Tätigkeit, die von

[40] So: *Sancti Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses*, PL 150, 926f.

[41] Vgl. Stutz U., Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes, S. 38ff.

[42] PL. 150, 904, cap. 5.

den glänzendsten Erfolgen gekrönt war, legte er doch auf sein eigenes Werk kein Gewicht, sondern sah in allem nur die unmittelbaren Taten Gottes"[43].

Tanta caritatis affluebat benignitate ut neminem perfecte divino servitio cupientem se mancipare, pro paupertate sue despiceret, neminem ob imperitiam refutaret. Nobiles ac ignobiles, divites et pauperes, viros et mulieres ad contemptum mundi incitabat, ac singulos ad amorem coelestis vitae verbo et exemplo accendebat[44].

Von Abt Windolf von Pegau sagt der dortige Annalist zu 1150:

Windolfus bonae memoriae, transactis quinquaginta et amplius annis in abbatia Bigaugiensi, multo senio et labore attritus ...[45]

Über Abt Sifridus von Pegau ist zu lesen:

Sifridus Bigaviensis abbas obiit, vir strenuus et qui in multis ecclesie sue cognoscitur prefuisse, maxime in conservanda eius libertate tam spirituali iure quam in seculari ... Denique enim fratres abbas eos (= fratres) ad regulare observanciam discipline coartaret, ...[46]

Zum Abt der Pegauer Gründung Oldisleben wird ernannt:

Hillinum .., cuius industriam iam pridem expertus fuerat, quia sibi praestitutus prioratum apud Bigaugiam strenue satis amministraverat[47].

Und ganz ähnlich erzählt der Pegauer Chronist von der Besetzung des Klosters Reinsdorf:

Quatinus aliquem virum industriam et ad id opus utilem eidem loco praeficeret. Cui satisfacere per omnia sagaciter abbas studens, domnum Luodigerum fratrem .. quod in priorem sibi datus, sed denuo receptus decaniam apud Corbeiam administrabat ...[48]

Auch die Abtei Bosau verdankt ihr Entstehen einem glaubenseifrigen Manne:

claruit hoc tempore domnus Theodericus Cicensis episcopus, literis aprime eruditus, semper contra scismata, que suis temporibus pullulabant, propugnator catholicus[49].

So schildern die Quellen Abt Wilhelm von Hirsau, den hervorragenden Begründer der deutschen Reformbewegung, und die tätigen Reformer des meißnisch-sächsischen Gebietes. Mit diesen Männern ist eine der Grundlagen für die Erfolge in unserem Raum wie auch im allgemeinen gegeben. Für das innerklösterliche Leben nun müssen wir uns vorwiegend an Hirsau selbst halten, an Abt Wilhelm und an die Hirsauer Konstitutionen. Es ist wohl berechtigt, unsere Klöster in diesen Kreis einzubeziehen, denn auch sie sind allesamt mittelbar oder unmittelbar von Hirsauern reformiert und haben ohne Zweifel ihr Leben demjenigen in Hirsau gleichartig gestaltet.

---

[43] So Giesebrecht W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 I[4], Braunschweig 1876, S. 633.

[44] PL 150, 904, cap. 6. — [45] MGSS XVI, 259, Z. 4ff.

[46] MGSS XXIII, 201, Z. 39ff. — [47] MGSS XVI, 250, Z. 9ff.

[48] MGSS XVI, 250, Z. 14ff. — [49] MGSS XXIII. 105, Z. 15ff.

Gewiß bieten für diese sehr wichtigen Fragen die *S. Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses* recht wenig Material[50]. Und es hat leicht den Anschein, daß diese Konstitutionen mit ihren 103 Kapiteln des ersten und den 79 Kapiteln des zweiten Buches uns erdrücken möchten, wenn wir sehen, wie durch sie das Leben im Kloster mit nahezu ängstlicher Genauigkeit bis in jede Einzelheit geregelt wird. So etwa wenn wir im ersten Buch cap. IV ausführlichst „de inclinatione" lesen: ita, ut dorsum sit submissius quam lumbi, et caput sublimius quam dorsum. und wir dann weiter die Kapitelüberschriften finden wie:

cap. V. De silentio, in quibus officinis sit tenendum.
cap. VI. De signis loquendi.
cap. VII. De signis leguminum.
cap. VIII. De signis piscium.
cap. IX. De diversis generibus ciborum.

Die Kapitel mit dem Stichwort „de signis" setzen sich bis cap. XXV incl. fort.

Hauck gibt der schon angemerkten Empfindung im dritten Band seiner Kirchengeschichte recht deutlich Ausdruck, wenn er schreibt: daß in Hirsau nach dem Vorbild Clunis jene erdrückende Regelung aller, auch der unwillkürlichen Regungen, aller Bewegungen und Handlungen durchgeführt, die der Benediktinerregel so fremd ist, und die bisher die deutschen Benediktiner so bestimmt abgelehnt hatten . . . Auch in einem deutschen Kloster wurde es jetzt Sitte, mehr durch Zeichen als durch Worte zu reden, sich in genau vorgeschriebener Weise zu neigen usw. — Doch war es sicher jetzt wie früher im tiefsten Grunde die seelische Knechtung, gegen welche der deutsche Individualismus sich empörte. So urteilte man in Hersfeld, in Lorsch, in St. Gallen, in Tegernsee, in Petershausen. Und trotzdem hatte Wilhelm Erfolg, denn er vermochte, was keinem vor ihm gelungen war, Begeisterung für die neuen Einrichtungen wachzurufen"[51]. Es soll hier auf die Frage des Verhältnisses der Regel des hl. Benedikt zu Wilhelms Konstitutionen nicht eingegangen werden, ebensowenig auf den „deutschen Individualismus", und seinen Bezug etwa zu den Forderungen des Christentums für das personale Eigenleben. Es ist bereits gesagt, daß den Menschen unserer späten Tage ein volles Verständnis für die Konstitutionen abgeht. Und man könnte versucht sein, zur Stützung der Hauckschen Ansicht darauf hinzuweisen, daß die Hirsauer Bewegung nur wenige Jahrzehnte erfolgreich gearbeitet hat, danach aber sehr schnell verschwunden ist. Es mag hier jedoch

[50] PL 150, 923—1146.

[51] Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil III, 3., 4. Lpzg. 1906, S. 868f.

genügen, noch einmal stark zu betonen, daß bei einer wie immer gearteten Beurteilung dieser Frage der weite zeitliche Zwischenraum unseres Standortes zu den Lebenswirklichkeiten eines Wilhelm von Hirsau zu beachten ist. Zudem sind die Äußerungen von Hirsau feindlichen Klöstern wohl nicht als vollwertige Quellen anzusehen[52]. Hervorzuheben aber ist, daß im Investiturstreit und seinen grundsätzlichen Fragen die Reformklöster es waren, die ganz Ernst gemacht und die volle Reinheit und Freiheit der Kirche angestrebt haben. Auch kann die Reformbewegung nicht vorwiegend nach den Hirsauer Konstitutionen betrachtet und beurteilt werden. Gewiß haben diese ihre Bedeutung gehabt, aber auch nur als Ergänzung und Interpretation der Regel des hl. Benedikt unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse. Vielleicht kann die überaus große Zahl der Reformklöster nicht allein die Kraft, sondern auch die für die damalige konkrete geschichtliche Situation richtige innere Linie der Bewegung bezeugen.

Für unser Gebiet kann die gründende bzw. reformierende Tätigkeit etwa Berges bis zum Beginn des 5. Jahrzehntes des 12. Jahrhunderts angesetzt werden. Über eine Zeitspanne aber von mindestens vier Jahrzehnten hinweg kann kaum wirksame und harte Arbeit geleistet werden, wenn der Grund dazu wesentlich in einer längst verstorbenen Persönlichkeit liegt. Es muß hier wohl der objektive religiöse Gehalt als vor allem maßgebend genannt werden. Zur Beleuchtung der Schwierigkeit dieser Frage mag ein Satz aus dem neuen Buch von Heinrich Schaller über die Weltanschauung des Mittelalters angeführt sein, der besagt: „Der Mönch als welthistorische Figur ist eine der ernstesten Erscheinungen alles Menschlichen überhaupt, insofern er die konsequenteste religiöse Haltung nicht nur vertritt, sondern wirklich lebt! Unsere protestantische Christenheit ist glücklich soweit verbürgerlicht, daß sie ein so unbürgerliches Phänomen nicht mehr zu verstehen vermag“[53].

Liturgie, Gebet und Arbeit nehmen im Leben der Reformklöster einen hervorragenden Platz ein. Als nach Pegau Corveier Mönche gesandt werden, bringen diese unter anderem mit: ac inter cetera his libris, antiphonario et graduali, libello missali, regula et psalterio, quae usque hodie ad nos perdurant[54]. Diese Bücher und ihr klösterlicher Gebrauch spiegeln gleichsam das innere Leben wider.

Der Wert der innerlichen Beschauung wird allgemein hoch angeschlagen. Immer und überall soll sich der Mönch in die

---

[52] MGSS V, 187, Z. 7ff.

[53] Schaller H., Die Weltanschauung des Mittelalters. Mchn. u. Bln., Oldenbourg, 1934, S. 138. Vgl. dazu die Besprechung in: Die christliche Welt, Jahrg. 48, Nr. 15, 1934, S. 708. — [54] MGSS XVI, 246.

Anschauung Gottes versenken. Um das zu gewährleisten, wird das tägliche Leben der Mönche streng überwacht. Das 21. Kapitel des 2. Buches der Konstitutionen berichtet dazu:

Circatorum munus est, ut omnes negligentias, quae ullo modo contra ordinem possunt contingere, notent et in capitulo reclamant: ideoque totum claustrum non semel, sed multotiens in die circumeunt, ut ne locus sit, nec hora, in qua frater ullus securus sit . . .[55]

Das betont innerliche Leben der Mönche ist durch die starke Einschränkung der ihnen obliegenden Handarbeit ermöglicht und gefördert worden. Dieses Gebiet übernehmen die neueingeführten Laienbrüder (Barbati). Hat dennoch einmal Handarbeit, meist Feldarbeit, notwendigerweise stattzufinden, so ist auch hier für die nötige Andacht und fromme Haltung gesorgt worden. Auch bis hierher reicht der Rahmen des monnastischen Lebens:

Cum ventum fuerit ad locum operandi, versi omnes ad orientem per ordinem consistunt. Ad finem unius psalmi faciunt ante et retro, et domne abbate pronuntiante tunc dicto versu: Deus in adjutorium meum: Sequitur: Kyrie eleison. Pater noster. Adjutorium nostrum, facte rursus inclinatione, incipiunt operari.

Während der Arbeit werden Psalmen gesungen und zum Schluß wird eine Predigt gehalten[56].

Die Laienbrüder haben wohl unter einer besonderen Regel gelebt, da sie in den Konstitutionen nur gelegentlich erwähnt werden. Im 23. Kapitel der *Vita Wilhelmi* scheint uns eine solche erhalten zu sein[57].

Enimvero amabilis pater, zelo animarum fervens, primus instituit, ut monachi ministerio fideli laicorum conversorum in exterioribus administrandis uterentur, et versa vice eidem laici a monachis, quod ad curam animarum pertinet, consequerentur, eorumque claustralem disciplinam pro posse suo, extra claustrum, in corrigendis moribus imitarentur.

Zu den nächtlichen Vigilien versammeln sich die barbati alle in der Kirche. Doch werden wegen ihrer Arbeiten, die sie im Laufe des Tages zu verrichten haben, nur kurze Metten gesungen. Am Morgen hören sie die Messe, danach halten sie für sich Kapitel, um dort für vergangene Vergehen um Verzeihung zu bitten und eine Buße zu empfangen. Ihrem Magister sind sie zu strengem Gehorsam verpflichtet. Zu den Stundengebeten sind die Laienbrüder natürlicherweise nicht in der Kirche anwesend, wohl aber versammeln sie sich dort zur Komplet.

Über den Kommunionempfang berichtet ebenso das 23. Kapitel der *Vita*:

---

[55] PL 150, 1076.

[56] Ebd. 1105: „De opere manuum, qualiter regulariter fiat." Zur täglichen Handarbeit siehe den Beitrag der Pegauer Annalen, MGSS XVI, 247 Z. 1ff.

[57] Ebd. 914f.

semper in Dominico die communicant, ita ut dimidia pars illorum in una, altera pars in altera die Dominica corpus et sanguinem Domini reverenter accipiant; sed in summis festivitatibus omnes simul.

Auf diese Weise ist das mehr beschauliche Leben der Mönche als auch das in äußerer Beschäftigung tätige Leben der barbati in die strenge Form monastischen Geistes hineingestellt. Ja erst von hier aus empfängt alles seine Leitung und Richtung. Mönche und Laienbrüder haben trotz ihrer verschiedenen Lebensweise den gleichen Weg und das nämliche Ziel, wie die namhaft gemachten Bestimmungen beweisen.

Von wissenschaftlichen Arbeiten dagegen hören wir nichts und diese scheinen in den Reformklöstern leider stark zurückgetreten zu sein. Mag diese Tatsache im strengen Reformeifer begründet sein und mag aszetisch-monastisches Leben sich nur unter gewissen Anstrengungen und Mühen vereinen lassen mit der tätigen Wissenschaft, es bleibt dennoch die Möglichkeit des Zusammenwirkens beider als die vollkommene Form klösterlichen Lebens bestehen. Der Verfasser der *Casus monasterii Petrihusensis* teilt einen für die Hirsauer in diesen Fragen bezeichnenden Fall mit. Ehe nämlich Petershausen reformiert worden ist, hat dort eine blühende Schule bestanden. Männer wie Rupert, Bernhard, Werner, deren Gelehrsamkeit allbekannt gewesen, standen an deren Spitze. Als nun die Hirsauer kamen, wichen einige dieser Männer nach der Reichenau und die Schule ging ein[58].

Wohl ist Abt Wilhelm selbst wegen seiner umfangreichen, besonders naturwissenschaftlichen Kenntnisse weitberühmt gewesen, doch bleibt diese weite wissenschaftliche Bildung auf ihn beschränkt und ist sonst nirgends zu finden. Ganz allgemein wird nur die Beschäftigung mit kirchlicher Literatur für heilsam gehalten. Immerhin finden sich in den Konstitutionen manche Angaben über das literarische Leben und das Schreibwesen der Klöster. Im 26. Kapitel des 2. Buches der Konstitutionen wird gehandelt: De scriptoribus, quibus injungitur in capellis ad scribendum jugiter sedere[59]. Und bereits haben wir eine Reihe literarischer Arbeiten aus den Magdeburger Sprengeln kennengelernt. Dennoch können diese nicht in eine Linie mit den Werken gestellt werden, die wir etwa St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hersfeld und anderen verdanken.

An ihre Stelle sind andere Aufgabengebiete getreten, die, mit größter Hingabe geübt, dem Reformwerk am nächsten gelegen haben. So hat die Aufnahme von Gästen in sehr ausgedehnter Weise eine besondere Pflege gefunden. An einigen besonders aus dem 51. Kapitel des 2. Buches der Konstitutionen herausgegriffenen Sätzen mag die Gastfreundschaft und die

[58] MGSS XX, 649, Z. 13ff. — [59] PL 150, 1078.

Art ihrer Ausübung durch die Quellen selbst am deutlichsten zu uns reden[60]:

Hospites, qui equitantes adveniunt, monachos quoque et honestiores clericos pedites, uxores etiam villicorum et omnes brevi portitores custos hospitii, qui ex consuetudine est sacerdos, communi recepit benignitate ...

Porro si eiusmodi hospes per aliquot tempus in monasterio ex quacumque causa morari voluerit, talis esse potest, ut etiam abbas sit, non tamen facilis ei concedatur ingressus ...

Verumtamen studiose cavet, ut nunquam extraneum monachum permittat claustrum intrare, quousque solerter inquisitum habeat ab eo, ad quid veniat ... Et si non novit nostrum ordinem, prius ei humiliter ostendit de consuetudine nostra, scilicet ut sibi placet, intraturus ecclesiam ad limen veniam petat et prosternat se ad orationem, si est lies fertus.

Für Gelegenheit zum Gebet ist besonders gesorgt:

adhaeret ei jugiter et monstrat in locis debeat orare, primo ad S. Crucem, in choro ad altare principale, si conventus non est in eo, ut si ecclesia non est clausa ...

Diese in das Einzelne gehenden Bestimmungen, die den aufgenommenen Gast umsorgen und gleichzeitig in die Ordnung des Klosters streng einordnen, dehnen sich über die genannten Sätze noch weit aus. Alles zusammengenommen gibt es ein Bild, wie es Bernold von St. Blasien in seiner Chronik von der Gastfreundschaft der Hirsauer zeichnet:

Tantum auten caritatis ardore omnes pariter fervent, ut quolibet eorum non tam suum quam alienum desideret proficuum; et in exhibenda hospitalitate tam mirabiliter insudant, ac si se perdidisse estiment, quicquid pauperibus Christi vel hospitibus non erogaverint[61].

Als Abschluß zu diesen Betrachtungen sollen einige Sätze aus dem 24. Kapitel der *Vita Wilhelmi* folgen, die als Worte des großen Abtes an seine Mönche kurz vor dem Tode gesprochen anzusehen sind: Auch sie sind ein schönes Beispiel für die Gesinnung und Haltung dieses Reformabtes, von der wohl mit einigermaßen Recht angenommen werden darf, daß sie weder auf Abt Wilhelm als Einzelpersönlichkeit, noch auf Hirsau als einziges Kloster beschränkt geblieben ist:

Quarto die ad visendos et commonendos fratres in capitulum venit. Quidquid autem hactenus eos instituebat, hoc coepit singillatim replicare et exhortari, ut de die in diem in melius proficerent. In primis de continuo amore Dei, de fervore monasticae religionis, de observantia mutuae dilectionis, de sectanda, de diligenda eleemosyna et voluntarie eroganda, multaque his similia suadebat[62].

Die folgenden Erörterungen sollen in gedrängtem Überblick die Einzeluntersuchungen des Vorhergehenden darbieten. Dadurch wird zugleich die Möglichkeit gegeben, vom Einzelnen zum Ganzen aufzusteigen und so auch den Gesamtstoff

---

[60] Ebd. 1111, vgl. Regula S. P. Benedicti, cap. 53.
[61] MGSS V, 439, Z. 17. — [62] PL 150, 916.

in den Ablauf der Geschichte des ausgehenden 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts einzuordnen.

Die erste Forderung der Reform ist im Zusammenhang mit der Internationalität und einer strengen Aszese auf eine planmäßige Durchführung des kanonischen Rechtes, auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit der geistlichen Funktionen gerichtet gewesen. Das große Werk der Reform ist für unser Gebiet von Hirsau und Corvei ausgegangen. Neben den Freiheiten, die sich die Reformklöster dem Bischof gegenüber zu erringen gewußt haben[63], war ihre Hauptsorge auf die Abschaffung jeder Herrschaft gerichtet, die von den Laien als den Gründern und Vögten des Klosters über dieses ausgeübt zu werden pflegte. In dieser Linie der Reform steht der Verzicht des Stifters auf das Eigentumsrecht am Kloster, meist zugunsten dessen Schutzheiligen. Daran schließt sich die Aufnahme der Stiftung in den päpstlichen Schutz. Damit aber ist die Besitzänderung vollzogen: der Papst ist als Obereigentümer an die Stelle des früheren weltlichen Besitzers getreten.

Diese Neuregelung ist schon lange vor dem Ende des Kampfes zwischen Papst und Kaiser durchgeführt worden. Obgleich das päpstliche Privileg unseres Gebietes vor allem in seinen Bestimmungen über die Vogtei in scharfem Gegensatz zu denjenigen Süddeutschlands steht — regelmäßig verbleibt die Vogtei beim Gründer —, ist die Papsturkunde mit ihrer Schutzverleihung im östlichen Sachsen ebenso wie bei den unmittelbaren Reformzentren während der ganzen ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die beliebteste gewesen. „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß nun dem päpstlichen Schutzprivileg im Rahmen der Klosterverfassung jene Bedeutung zukommt, die man früher königlichen Schutz- und Immunitätsurkunden beigemessen hat“[64].

Wir haben gesehen, daß Kaiser Heinrich V. noch keinerlei Beziehungen zu unseren Klöstern unterhalten hat. Erst Kaiser Lothar und König Konrad III. mit je einem Privileg für Bürgel (1136), dann vor allem Kaiser Friedrich I. haben sich wieder um eine Verbindung mit den Klöstern bemüht.

Es ist für die deutschen Herrscher eine notwendige politische Maßnahme gewesen, solche Beziehungen wiederanzuknüpfen, wenn sie ihre Aufgabe, mit der Kirche wieder in normalen Verkehr zu treten, einem guten Ziele zuführen wollten. Mit den Reformklöstern in ganz Deutschland, die eine ansehnliche Macht dargestellt haben, mußte bei diesen Erwägungen

---

[63] Vgl. dazu meine Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte. Jena 1933, S. 61.

[64] So Hirsch H. a. a. O., S. 605.

und den ihnen folgenden praktischen Schritten gerechnet werden.

So hat Kaiser Lothar, nachdem ihm Kaiser Heinrich V. in anderen Teilen Deutschlands vorangegangen war, in der richtigen Erkenntnis von der Wirkung eines solchen Schrittes zunächst das Reformkloster Bürgel mit einer Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten ausgestattet. Seine Nachfolger sind ihm darin gefolgt.

Damit ist der Weg beschritten worden, der der obersten Reichsgewalt im Laufe einer allmählichen Entwicklung die Möglichkeit gegeben hat, bestehende Gründervögte zu verdrängen und auf diese Weise eine Machtposition im Einvernehmen mit der Kirche zu gewinnen — wie dieser Vorgang bei Pegau ersichtlich ist[65]. Die oberste Reichsgewalt war bislang durch ihre volle Ausschaltung aus dem klösterlichen Verfassungsleben tatsächlich fühlbar geschmälert worden. Sie konnte keinen Schutz erteilen und keine Immunität gewähren. Und erst Friedrich I. ist in der Lage gewesen, auf dem Boden seiner konkreten Machtverhältnisse wieder daranzugehen, die Klöster in größerem Umfange mit der Reichsgewalt in Berührung zu bringen und zu verbinden.

Bis in die Formeln der Kaiserurkunden hinein ist die überragende Bedeutung der Kurie zu erkennen. Es ist anzunehmen, daß diese Erscheinung ihren Ausgang bei den Empfängern päpstlicher Privilegien genommen hat, indem diese durch ihre der kaiserlichen Kanzlei eingereichten Papsturkunden in diese den Einfluß des päpstlichen Formulars hineingebracht haben. Es ist aber ebenso bekannt, daß die kaiserliche Kanzlei selbst Beamte erhalten hat, die an päpstlichen Mustern geschult, an den von ihnen gefertigten Urkunden den Einfluß der Papsturkunde deutlich erkennen lassen. Die Anschauung Mühlbachers, daß wir es hier in letzter Hinsicht mit einer Erscheinungsform zu tun haben, in der sich die überragende Stellung der römischen Kirche nach ihrem Siege über das Imperium äußert, bleibt auch heute noch voll bestehen[66].

„Der päpstliche Schutz war eben schon unter dem letzten Salier eine in ganz Deutschland gekannte und geschätzte Rechtsinstitution geworden“[67]. Von allen diesen Fragen ausgehend ist es einleuchtend, daß die Erfolge der Kirche, dann die damit verbundenen Erfolge der Klöster ihren Grund in der radikalen Bereitschaft der Reformmönche selbst gelegen haben. In den

[65] NA 16, S. 144, Nr. 1.

[66] So in: E. Mühlbachers Aufsatz über die Kaiserurkunde und Papsturkunde, in: MIÖG, 4. Erg.-Bd., S. 499ff.

[67] So Hirsch a. a. O., S. 608.
Zu diesem allem vgl. derselbe a. a. O., S. 595ff.

Klöstern ist der unbeugsame Wille vorhanden gewesen, die gesamte Kirche, somit auch sich selbst, von jeder weltlichen Herrschaft zu befreien und unter die dauernde Herrschaft des aszetischen Lebensideals zu stellen. Aus dieser Gemeinsamkeit heraus verstehen sich die in den Klöstern der Reform benutzten „Gebräuche". Cluni und Hirsau haben eine norma vitae regularis gemeinsam gehabt, und in Deutschland wiederum alle Reformklöster mit Hirsau.

Es ist natürlich, daß dadurch ein enges Band um alle Angehörige und Glieder der Reform geschlungen war, so daß auch die Klöster der fernen Magdeburger Sprengel nicht allein gestanden haben, sondern mit ihren eigentlichen Reformzentren innig verbunden geblieben sind. Diese Gemeinsamkeit kommt zudem im Verkehr der Klöster untereinander zum Ausdruck. Hierher gehört die Gleichartigkeit der Privilegien, die allein auf diese Weise eine Erklärung findet, nämlich daß ein Kloster dem anderen davon Mitteilung gemacht hat. Es mag auch an die Gründertätigkeit von Berge und Pegau erinnert sein, wodurch solche gegenseitige Beziehungen nur Pflege erfahren haben können. Bei Ammensleben war dieses Verhältnis bereits so weit gediehen, daß Berge als Mutterkloster dort Aufsichtsrechte ausgeübt hat. Die gleichzeitige Verwaltung von Berge und Nienburg durch einen Abt, das Abfassen von Chroniken und Annalen, in denen sich eindeutig Bestandteile anderer Klosterchroniken nachweisen lassen, weisen in gleicher Weise auf einen unter den einzelnen Klöstern stattgehabten Verkehr. Ein beredter Ausdruck dafür in innerer wie in äußerer Hinsicht ist endlich in den gleichartigen Baustilen der großen Abteikirchen zu erblicken. Der „Hirsauer Baustil" legt sich wie ein festes Band um die Reformabteien. Wenn unter Mühen und jahrelangem Bauen allmählich die schönen und stattlichen Kirchen in Hirsau, Paulinzelle, Bürgel, Bosau, Pegau und noch weiterhinein in das Land östlich der Elbe-Saale-Linie entstanden sind, so sind diese wesentlich Vertreter der Reformbewegung gewesen.

Damit aber ist das eigentliche Gebiet der Religion im engeren Sinne überschritten. Die Reformbewegung in ihrer Gesamterscheinung hat eben weit über diesen Rahmen hinausgereicht. Sie hat nicht allein das Mönchtum und die Kirche neugebildet, sie hat nicht nur den politischen Staat beeinflußt, sie hat auch die ganze Kultur ausgerichtet und als Einheit geschaffen. Man hat in diesen Fragen von der Ablösung des karolingischen Typus (bei dem die Kirche im Dienste eines theokratischen Royalismus gestanden) durch den gregorianischen Typus gesprochen, was den vollen Sieg einer kirchlich geleiteten Kultur bedeutet. Was das Altertum nicht besessen hat, nämlich die Einheit einer kirchlichen und christlichen Kultur, ist hier erreicht worden,

und die kirchlichen Maßstäbe gehen bis auf den untersten Grund der Gesellschaft und ihrer verschiedenen Einzelkreise[68]. Den Weg dahin hat die Reformbewegung bereiten helfen. Ein äußeres Zeichen für das Verstehen der geschichtlichen Situation, d. h. eben für den notwendigen kurialen Sieg, sind die große Zahl der Reformklöster mit ihrer ebenso großen Zahl von Insassen. Darüber hinaus ist das Volk vom gleichen Geist ergriffen gewesen, was der folgende Bericht Bernolds von St. Blasien recht schön veranschaulicht:

His temporibus in regno Teutonicorum communis vita multis in locis floruit, non solum in clericis et monachis religiosissime commanentibus, verum etiam in laicis, se sua et ad eandem communem vitam devotissime offerentibus, qui etsi habitu nec clerici nec monachi viderentur, nequaquam tamen eis dispares in meritis fuisse creduntur ...

Non solum autem virorum set et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent eisque more ancillarum quotidiani servicii pensum devotissime persolverent. In ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae, coniugo et seculo abrenunciare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt. Set et ipsi coniugati nihilomnus religiose vivere et religiosis cum summa devotione non cessaverunt obedire. Huiusmode autem studium in Alemannia potissimum usquequaque: decenter efloruit, in qua provincia etiam multae villae ex integro se religioni contradiderunt, seque invicem sanctitate morum praevenire incessabiliter studuerunt[69].

Nach einem den Klöstern St. Blasien, Hirsau und Schaffhausen gespendeten Lob schreibt Bernold weiter:

In his itaque monasteriis nec ipsa exteriora officia per seculares, set per religiosos fratres administrantur, et quanto nobiliores erant in seculo, tanto se contemptibilioribus officiis occupari desiderant, ut, qui quondam erant comites vel marchiones in seculo, nunc in quoquina vel pistrino fratribus servire, vel porcos eorum in campo pascere pro summis deliciis computent. Ibi nempe et porcarii et bubulci praeter habitum idem sunt monachi[70].

Zur vollen Auswirkung des aszetischen Lebensideals, zum Sieg des Papsttums auch im politischen als eine Befreiung von der weltlichen Macht haben die Männer der Reformklöster, wie wir sie oben kennengelernt haben, geholfen. Nicht in erster Linie Männer der Wissenschaft, sondern: Erat enim catholicae religionis ferventissimus institutor, et ecclesie libertatis strenuissimus defensor[71], ... propugnatores catholici, so sind die Führer der Bewegung geschildert.

Berge bei Magdeburg, Pegau, Bosau, Bürgel, St. Maria und Georg bei Naumburg samt den Reformationen und Neugründungen der beiden erstgenannten, die bis in die Erzdiözese Mainz, die Diözese Halberstadt und bis an die Ostsee (Stolp)

[68] Vgl. dazu: Tröltsch E., Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, S. 206ff., in: Gesammelte Schriften Bd. I, 1912.
[69] MGSS V, 452, Z. 40ff. — [70] Ebd. 439, Z. 17ff.
[71] Ebd. 444, Z. 5 f.

gereicht haben, legen von der Kraft der Bewegung mit Hirsau als Mittelpunkt Zeugnis ab.

So schnell nun die deutsche Reformbewegung an Boden und Einfluß gewonnen hatte, ebenso schnell ist sie vom Schauplatz verschwunden, um anderen Formen das Feld zu überlassen. Der Geist der Hirsauer, so stark er gewesen und so trefflich er dem Papsttum den Sieg miterrungen hatte, ist dennoch nicht ausreichend gewesen, etwa ein halbes Jahrhundert oder gar noch länger in seiner Art und Weise allein richtunggebend sein zu können. Aus Süddeutschland und den angrenzenden Gebieten ist bekannt, daß bereits nach dem Wormser Konkordat der Reformeifer in den Klöstern in sichtbarer Weise nachgelassen hat. Man weiß auch, daß die Klöster sich zu dieser Zeit nicht nur mit der Welt ganz allgemein, sondern vor allem mit den alten und reichen Klöstern, um sich zu behaupten, haben auseinandersetzen müssen. Auf diesem Hintergrund sind die zahlreichen Klostergeschichten und „fundationes" entstanden, die als Propagandaschriften für die Reformbewegung anzusprechen sind. Sie verteidigen die Rechte der einzelnen Klöster, oftmals das zweifelhafte Mittel der Urkundenfälschung benutzend, und diskreditieren den Gegner. Diese literarischen Produkte mit ihrem flachen geistigen Gehalt sind wohl als die äußerlich sichtbaren Zeichen für den einsetzenden Niedergang der Hirsauer Reformbewegung anzusehen[72].

Im gleichen Augenblick hat der neue Orden von Citeaux sich erheben können und die von der alten Reformbewegung gewiesene Richtung mit tieferem religiösem Empfinden wiederaufgenommen. „Das Neue der Cisterzienser lag nicht in der Nachfolge einer erstmalig propagierten Idee, sondern vor allem darin, daß man altes mit neuem Leben füllte."[73]

Im Magdeburger Raum geht der Gang der Dinge ein wenig anders. Norbert von Xanten ist bereits 1126 unter besonderer Fürsprache Abt Arnolds von Berge zum Erzbischof von Magdeburg (1126—1134) erhoben worden. Berge selbst hat unter Arnolds Führung noch zu Beginn des 5. Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts sich tätig an der Gründung von Stolp beteiligt, und auch sonst sind keinerlei Anzeichen für einen sichtbaren Niedergang des Klosters vorhanden. Ganz ähnlich bei Pegau. Hier hat sich die innere Disziplin erst mit Ausgang des 12. Jahrhunderts gelockert, welche Erscheinung dem tüchtigen Abt Sifridus große Mühe verursacht hatte. Das aber reicht weit in das 13. Jahr-

---

[72] Etwa die *Acta Murensia* oder die *Casus monasterii Petrihusensis.* Vgl. dazu: Brackmann A., Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert, S. 21.

[73] Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. II, S. 200. Münster 1932.

hundert hinein. Immerhin haben wir hier ein Beispiel für den Zerfall eines Klosters, der in inneren Streitigkeiten, die bis zum Giftmordversuch am Abt führen, sich veranschaulicht.

Die neuen Orden, die mit ihrem Auftreten in Süddeutschland, dann auch in Österreich an die Stelle der alten Reformklöster treten, werden von einer mächtigen Welle monastischer Geisteshaltung auch in das Gebiet des östlichen Sachsen, die meißnisch-thüringischen Gebiete und darüber hinaus getragen. Sie stehen hier zunächst neben den Klöstern der Hirsauer, wenn sich auch bald zeigt, daß ihnen die weit größere Kraft gegenüber jenen innewohnt.

Seit der Gründung von der Zisterze Pforte im Jahre 1140 hat dieser Orden in unserem Gebiet und im fernen Nord-Osten eine glänzende Ausdehnung genommen, die von schönen Erfolgen der Christianisierung und Einordnung entfernter Länder in den deutschen Kulturkreis begleitet gewesen ist. Es seien nur einige Klöster genannt, deren allbekannte Namen ein sichtbarer Ausdruck eines überwältigenden Erfolges bedeuten: Altenzelle, Althaldensleben, Buch, Dargun, Doberan, Dünamünde in Livland, Dobrilugk, Chorin, Colbatz, Grimma, Grüssau, Himmelpforte, Himmelstädt, Lehnin, Leubus, Marienfließ, Marienpforte, Marienstern, Marienthal, Neuzelle, Pelplin, Plötzky, Zinna und andere.

Die gleiche Tätigkeit ist zur nämlichen Zeit und in ebenso erfolgreicher Weise von den Prämonstratensern aufgenommen worden. Der Anfang dazu war gemacht, nachdem unter Erzbischof Norbert von Magdeburg das dortige Kloster U. l. Frauen im Jahre 1129 in ein Prämonstratenserstift umgewandelt worden war — es sollte in absehbarer Zeit ähnlich wie Prémontré für den ganzen Orden, für die deutschen Stifter der Mittelpunkt werden.

Als Beispiele für die ausgebreitete Gründungstätigkeit nennen wir die Stifter: Brandenburg, Broda, Belbog a. d. Rega, Gramzow, Grobe auf Usedom, Havelberg, Jerichow, Kalbe a. d. Saale, Leitzkau, Mildenfurth i. Vogtl. und Pölde.

Noch ein anderes bezeichnet das neue Emporblühen. Waren die anfänglichen Bischöfe von Magdeburg und diejenigen seiner Suffragane ganz allgemein Mönche aus Klöstern des hl. Benedikt gewesen, so begegnen wir jetzt wiederum nach langer Zeit der Erscheinung, daß in unserem Gebiet zahlreiche Vertreter dieses neuen Ordens Bischofsstühle innehaben. Nur wenige Beispiele als Beleg: Beginnend mit Norbert von Xanten, wurde baldigst der erste Propst von U. l. Frauen-Magdeburg, Wigger, Bischof von Brandenburg. Der nächste Schüler des hl. Norbert, Anselm, wird Bischof von Havelberg,

während in Ratzeburg Propst Evermod von U. l. Frauen-Magdeburg als Bischof begegnet.

Cisterzienser wie Prämonstratenser haben mit ihrer Tätigkeit nach außen und wohl durch reinere religiöse Tiefe auch die Hirsauer des Magdeburgischen Gebietes weit überflügelt. Hinzu kommen die regulierten Augustiner-Chorherren, deren bekanntester Vertreter bei uns das Hauskloster der Wettiner auf dem Lauterberge bei Halle ist.

Der Unterschied des „Neuen" zu den Hirsauern liegt weniger in der Sache, als vielmehr in der Formgebung des Inhaltes. Reformgeist ist beiden eigen. Doch denken wir an die richtunggebenden Vertreter der neuen Bewegung, an Männer wie Bernhard von Clairveaux und Norbert von Xanten, oder für die Augustiner an Gerhoch von Reichersberg, so bleiben die Hirsauer mit ihren führenden Männern im Hintergrund.

Der neue und tiefe Geist, neues und ebenso tiefes Denken verbunden mit dem Eifer der Reform gibt hier dauernde Kraft, alte Bahnen aufzunehmen und mit Erfolg fortzuführen.

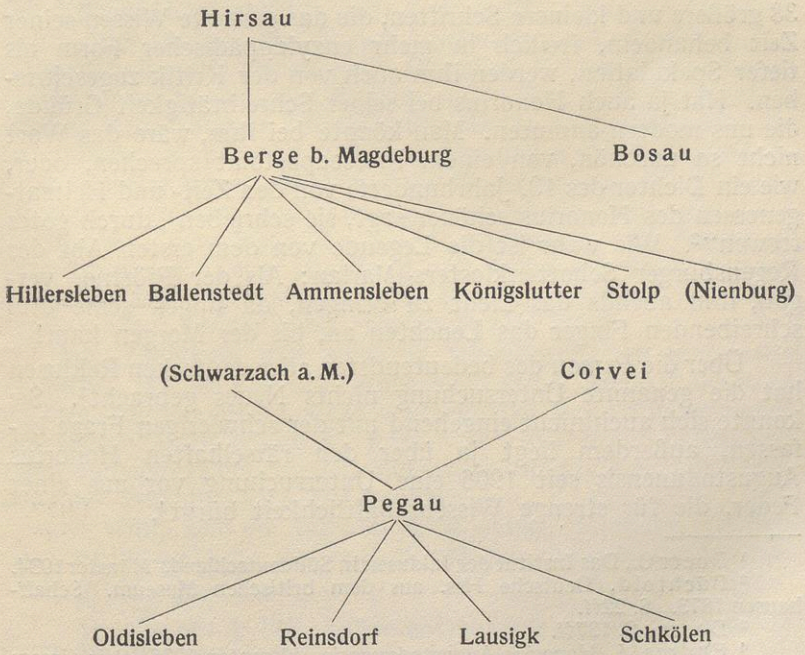

Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis.

Von **Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz.**

Eine der seltsamsten Erscheinungen des ma. Mönchtums, das Inklusenwesen, dessen Darstellung schon 1925 in diesen Blättern empfohlen wurde (S. 244), hat kürzlich eine treffliche Behandlung gefunden[1]. Mein Interesse richtete sich dabei sogleich auf den berühmtesten aller deutschen Inklusen, den viel umstrittenen Honorius Augustodunensis, einen der meistgelesenen ma. theologischen Schriftsteller. Nicht weniger als 38 größere und kleinere Schriften, die das gesamte Wissen seiner Zeit behandeln, freilich in mehr enzyklopädischer Form als tiefer Spekulation, werden ihm auch von der Kritik zugeschrieben. Hat ja auch Honorius bei seiner Schreibtätigkeit Gründe, die uns modern anmuten. Man könnte bei ihm, wäre das Wort nicht so unschön, von einem Presseapostolat sprechen, oder, wie ein Dichter des 13. Jahrhunderts von den Zeit- und Heimatgenossen des Honorius schöner sagt, sie schrieben „durch gotes trewen"[2]. Wie wahr ist die Legende von dem ersten Abt des Regensburger Schottenklosters Marian: Als der Pförtner vergaß, ihm abends das Licht zu bringen, da fingen seine drei schreibenden Finger das Leuchten an, bis der Morgen kam!

Über die Person des bedeutendsten aller deutschen Reklusen hat die genannte Untersuchung nichts Neues gebracht[3]. Sie konnte sich auch nicht eingehend mit der schwierigen Frage befassen, außerdem liegt ja über den rätselhaften Honorius Augustodunensis seit 1906 eine Untersuchung vor aus einer Feder, die für strenge Wissenschaftlichkeit bürgt[4].

---

[1] Doerr O., Das Institut der Inklusen in Süddeutschland. Münster 1934.

[2] Bächtold, Deutsche Hss. aus dem britischen Museum. Schaffhausen 1873. S. 22ff.

[3] Doerr, S. 137ff.

[4] Endres J., Honorius Augustodunensis. Kempten 1906. Seit diesem grundlegenden Werk sind einzelne philosophisch-theologische Teiluntersuchungen erschienen, die aber über die Persönlichkeit des Honorius keine weitere Klärung brachten. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche V und besonders Manitius-Lehmann, Geschichte der lateinischen Literatur des MA. III. Teil. München 1931. S. 57ff. und S. 364ff.

Mit großer Wahrscheinlichkeit stellte Endres fest, daß Honorius als Rekluse bei dem Schottenkloster Weih-St. Peter in Regensburg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte. Seine Herkunft läßt er unentschieden.

Beschränken wir uns auf die unzweifelhaften Zeugnisse aus dem Schrifttum des Honorius selbst, so können wir allerdings nur das wenige nachweisen, daß er Inkluse war und vor 1160 in der bayrischen Donaugegend — dahin weist zweifellos der Handschriftenbestand — gewirkt hat.

Im gänzlichen Dunkel liegt bei Honorius sein Name wie seine Herkunft. Er selbst bezeichnet sich am Ende eines Katalogs[5] christlicher Schriftsteller — vorausgesetzt, daß das Schlußkapitel echt ist — als „Honorius Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus". Damit war reichlich Anlaß zu Hypothesen gegeben. Man übersetzte zunächst richtig und einwandfrei die „Augustodunensis ecclesia" mit Autun in Mittelfrankreich. Dagegen erhob sich Widerspruch, da nicht nur die Bistumsgeschichte von Autun nicht das geringste von ihm zu berichten wußte, sondern weil Frankreich keine einzige der frühen Handschriften aufzuweisen hat. Manche sprachen sich bei der starken inhaltlichen Anlehnung an Anselm von Canterbury und noch aus anderen Gründen, die uns weiter unten beschäftigen werden, für England aus; Endres stellt bei dem starken Regensburger Einschlag des Handschriftenbestandes die komplizierte Hypothese[6] auf, Augustodunum sei die Latinisierung von Siegesberg, da dort Weih-St. Peter nach einer späten Legende von Karl dem Großen nach einem Sieg gegründet wurde. Aus dem Siegesberg sei ein Kaiserberg, ein Augustusberg geworden. Sogar Augsburg und Augst bei Basel wurden in den Streit miteingezogen. Das Standardwerk von Manitius spricht einer süddeutschen Herkunft das Wort[7].

Mit Zähigkeit hält sich die französische Herkunft des Honorius. Es wäre ja die Frage nach seiner Heimat nicht so wichtig, würden darauf nicht weitgehende Spekulationen seiner theologischen Abhängigkeit, jetzt namentlich von Anselm von Laon aufgebaut[8] und diesem umgekehrt ein Einfluß zugeschrieben, der ihm nur zum Teil gebührt. —

So wenig sich der Inkluse selbst nennt, so wenig erfahren wir über ihn auch von den zeitgenössischen und späteren Literar-

---

[5] PL 172, 232.

[6] Endres, ebd. S. 12ff. Endres gesteht selbst S. X die Schwierigkeit dieser Annahme ein.

[7] Manitius, ebd. S. 364.

[8] So in dem großen Dictionnaire de Théologie catholique von Vacant, VII. Band, S. 139, und besonders Bliemetzrieder F., L'Oeuvre d'Anselm de Laon et la littérature théologique contemporaine. I. Honorius von Autun (Recherches d. Théologie ancienne et médiévale V (1933), Löwen, 275ff.).

historikern. Der Verfasser der *Annales Pallidenses*[9] zitiert ihn nur mit seinen selbstgebrauchten Worten. Ein Honorius zeitlich und örtlich nahestehender Autor, der Annonymus Mellicensis alias Boto von Prüfening, kennt ihn wohl und führt ihn im Inhaltsverzeichnis seines Schriftstellerkatalogs[10] an, während das Kapitel im Text selbst ausgefallen und bis heute verschollen ist. Mit Recht hätte man bei der Nähe Prüfenings von Regensburg daraus Klarheit über den Dunklen erwarten können. Doch sagt uns die Überschrift „De Honorio monacho", daß es sich bei Honorius um einen handelt, der in diesen Blättern untersucht werden darf.

Soweit zeitgenössische Berichte. Die spätere Literaturgeschichte konnte nichts Neues hinzufügen. Nur ein Hinweis auf Honorius scheint beachtenswert, der in den Untersuchungen über den Augustodunensis merkwürdigerweise unbeachtet blieb. Das ist allerdings verständlich, wenn man bedenkt, daß der Berichterstatter selbst nicht wußte, daß es sich dabei um den berühmten Augustodunensis handelt. Einer der ersten, die sich auf deutschem Boden mit einer eigentlich benediktinischen Literaturgeschichte befaßten, der berühmte Abt von Sponheim und spätere Abt der Schotten von St. Jakob in Würzburg, Johannes Tritheim († 1516) führt in seinem *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum*[11] auch den Honorius Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus mit einem guten Verzeichnis dessen Schriften an. Aber noch einmal spricht Tritheim von einem Honorius, ohne zu wissen, daß es sich um den Augustodunensis handelt. In seiner benediktinischen Literaturgeschichte, in dem *De viris illustribus Ordinis s. Benedicti*[12], begegnet uns ein kurzes Kapitel:

De Honorio monacho.

Honorius monachus in Anglia et pro Christi amore inclusus b. Anselmi Cantuariensis archiepiscopi singularis amicus, ad quem eius nonnullae extant epistolae, vir doctus et devotus scripsit nonnulla devota opuscula, de quibus est: Quaestionum et Responsionum diversarum lib. I. Et quaedam epistolae ad conpunctionem utiles. Claruit temporibus Anselmi anno domini 1080.

Wie ist diese Nachricht zu beurteilen? Sicher ist, daß hier Abt Tritheim aus einer anderen Quelle geschöpft hat als bei seiner Honoriusnotiz in seinen *Scriptores ecclesiastici*. Denn diese ist uns bekannt. Er hat dort nur abgeschrieben, was Honorius in seinem eigenen Schriftstellerkatalog *De luminaribus*

[9] MGSS XVI, 52.

[10] Ettlinger E., Der sogenannte Annonymus Mellicensis, Karlsruhe 1896, und Lehmann Paul, Neue Textzeugen des Prüfeninger Liber de viris illustribus (NA 38, 1913), S. 553.

[11] Ich benutzte die Ausgabe Köln, Quentell, 1531.

[12] Köln, Quentel, 1575, S. 458. Der Katalog ist ein Anhang zur Regula S. Benedicti etc.

ecclesiae[13] am Schluß über sich sich selbst und seine Schriften berichtet. Die Quelle für den Honorius „monachus" dagegen lautet ganz anders, wie Tritheim ja auch gar nicht dazu neigt, ihn mit dem Honorius Augustodunensis gleichzusetzen.

Daß der Honorius monachus des Benediktinerkatalogs aber personengleich ist mit dem Honorius Augustodunensis kann nicht in Zweifel stehen. Beide tragen den auf deutschem Gebiet singulären Namen Honorius, beide sind inclusi, beide gehören der Zeit vor 1150 an, bei beiden sind enge Zusammenhänge mit England, was uns ja hier noch besonders beschäftigen wird. Auch, daß der Honorius monachus zwischen zwei Autoren steht, die räumlich und zeitlich dem Augustodunensis nahestehen, Ekkehard von Aura und namentlich Rupert von Deutz, spricht für die Identität.

Ich muß nun gestehen, daß mich die Honoriusnotiz über den Honorius monachus nicht in Ruhe läßt und ich sie nicht gerade der Phantasie Tritheims, die bei ihm freilich zuweilen eine große Rolle spielt, zuschreiben möchte. Tritheim berichtet hier nicht bloß von bestimmten Werken des monachus, von einer Briefsammlung — er konnte auch recht gut Nachrichten besitzen über den Regensburger Inklusen. War er ja selbst Amtsnachfolger des ersten Würzburger Schottenabtes, der eben der Schottenkolonie Weih-St. Peter entstammte, wo der Augustodunensis sein Zellchen hatte. Man konnte demnach in Würzburg gute Nachricht von dem Inklusen des Regensburger Mutterklosters haben. Und von dem eifrigen Sammler ma. Nachrichten Tritheim sind die Schriften des eigenen Klosters sicher nicht übersehen worden. Besitzen wir ja auch von ihm eine Geschichte des Würzburger Schottenklosters[14].

Sollte der kurze Bericht „de Honorio monacho" etwa das verschollene Kapitel de Honorio monacho des Boto von Prüfening sein? Wir können darüber nicht entscheiden. Eine Benützung von Botos Schriftstellerkatalog durch Tritheim wird zwar in Abrede gestellt[15], jedoch müßten hier noch eingehendere Untersuchungen angestellt werden. Auffallen muß die Gleichheit der Kapitelüberschrift: De Honorio monacho.

Sei dem wie immer! Wichtig ist für uns, daß Honorius in Tritheims Bericht als monachus[16] und inclusus auftritt, vor allem aber, daß er in engsten Beziehungen zu England stand, „monachus in Anglia", mag auch die innige Freundschaft mit

[13] PL 172, 232.
[14] Potthast, Bibl. hist. medii aevi, II, 1072.
[15] Manitius, ebd. S. 313.
[16] Daß Honorius monachus war, schließt ein späteres Inklusentum nicht aus. Doerr unterscheidet sogar S. 29 ein Inklusentum der Orden und ein solches der Laien.

Anselm von Canterbury sowie die Vordatierung seiner Lebenszeit um 70 Jahre (1080 statt 1150) dahingestellt bleiben. Wohl stand der letzte große Benediktinertheologe mit Inklusen in freundschaftlichem Verhältnis.

Über dem rätselhaften „Augustodunensis" hat man dem Namen Honorius eigentlich keine Beachtung geschenkt. Nur gelegentlich hat man in ihm ebenso ein Pseudonym wie in dem „Augustodunensis" oder eine Latinisierung von Heinrich mit wenig stichhaltigen Gründen gesehen. Honorius ist aber ein rechter Name nicht bloß in seinem Ursprungsland Italien, sondern auch — darauf möchte mit Nachdruck hingewiesen werden — in England. Hier kann er mit Beziehung auf Canterbury geradezu als typisch bezeichnet werden. Man hat übersehen, daß nicht bloß der große Papst den Namen Honorius getragen hat, daß es auch im Reich der Angeln einen vielgefeierten heiligen Honorius gegeben hat, den ersten Erzbischof von Canterbury († 653), den Schüler des heiligen Augustin von England, der als erster von dem bekannten Papst Honorius I. 634 das Pallium erhalten hat. Honorius von Canterbury wurde von Anfang an in Canterbury gefeiert, besonders in der Augustinusabtei, die seinen Leib barg. Ein Kalender von 988/1002 feierte sein Fest am Tag des hl. Hieronymus (30. September), der den Heiligen nicht verdrängen konnte[17]. Sein Fest war mit besonderem Geläute ausgezeichnet[18]. Über seinem Grab brannten zwei Kandelaber von besonderer Größe[19]. Im 12. Jahrhundert fast gleichzeitig mit unserem Honorius trägt ein Prior der Cathedralabtei († 1188) den Namen Honorius, der Kapellan des Erzbischofs Baldwin[20].

Schwer wird es halten, den Namen Honorius für diese Zeit auch nur einmal auf deutschem Boden nachzuweisen. Denn bis zur Einführung der Klosternamen sollten noch 300 Jahre verstreichen, und die alte Gewohnheit eines Namenswechsel an der confessio s. Petri, wie er uns gerade bei den Angeln des Frühmittelalters begegnet, war schon wieder außer Übung gekommen.

Um so bestimmter weist der Name Honorius nach England, als es bei der Person wie dem Schrifttum des Honorius auch sonst nicht an deutlichen Zusammenhängen mit England fehlt. Haben ja einige deswegen Honorius immer schon als Engländer

---

[17] Wormald Fr., English Kalendars before a. d. 1100. London 1934. S. 66 (Bradshaw Society LXXII).

[18] Thompson E. M., Customary of the Bened. monasteries of s. Augustine, Canterbury, etc. II. London 1904 (Bradshaw Society XXVIII). S. 376.

[19] Ebd. S. 270 u. 277.

[20] Warth, Acta SS. Tom. I, p. 138. Warthon H., Anglia Sacra I, 135—149.

bezeichnet. Eine der viel kopierten Schriften des Honorius ist sein *Speculum ecclesiae*[21], eine Predigtstoffsammlung. Die Einleitung berichtet, daß Honorius es auf Wunsch der „fratres Cantuariensis ecclesiae" verfaßt hat. Honorius hat sich bei ihnen aufgehalten und gepredigt, und nun bitten sie ihn um eine Predigtstoffsammlung. Diese offensichtliche Beziehung zu Canterbury macht den Vertretern einer französischen oder süddeutschen Herkunft des Honorius keine geringen Schwierigkeiten[22]. Wie sollte ein Inkluse solche Beziehungen zu England haben, fragt Endres. Eben dann, wenn Honorius aus England kam und alte Beziehungen aufrechthält oder erneuert. Es mag hingestellt bleiben, ob es sich bei den „fratres Cantuarienses" um die Bewohner des Cathedralstiftes, die Christ Church, das noch mönchich organisiert war, oder um die alte Augustinusabtei handelt.

Aber auch sonst treten bei Honorius formale und inhaltliche Anklänge an Canterbury auf, besonders an seinen größten Erzbischof Anselm. Wie Anselm schreibt auch Honorius ein Büchlein über konkubinarische Priester mit gleichem Titel (*Offendiculum*)[23]) und gleichem Inhalt, nur daß Honorius in noch schärferer Ablehnung die Konsekrationsgewalt solcher Priester bestreitet. Ebenso ist in seiner Schrift *Sigillum s. Mariae*[24] die Frage, warum das Evangelium von Jesu bei Martha und Maria auf die Gottesmutter bezogen wird, ebenso behandelt wie bei Anselm (dort die 9. Homilie) nur in gedrängterer Form. Das *Elucidarium*[25], eine nicht geordnete Reihe von Fragen der Schöpfung, Erlösung und der letzten Dinge, wurde ohnehin früher vielfach Anselm zugeschrieben. Bei der *Cognitio vitae*[26] haben bereits die Mauriner die starke Abhängigkeit vom *Monologium* des heiligen Anselm nachgewiesen. In seinem kurzen *De libero arbitrio*[27] vertritt Honorius den Anselmschen Begriff der Willensfreiheit. Mit Recht reiht der beste Kenner ma. Scholastik Honorius unter die Theologen „auf den Bahnen Anselms von Canterbury"[28].

Aber auch noch ein anderer Denker hat einen Einfluß auf Honorius. Und er entstammt ebenfalls dem hohen Norden: Johannes Scotus. Von ihm entnimmt Honorius in seiner philosophischen Religionsbegründung, genannt der Physikschlüssel (*clavis physicae*)[29], mit verschleierten Namen ein ganzes Kapitel des Scotus wörtlich.

Aber auch die Überlieferung seines Gedankenguts weist

[21] PL 172, 813. — [22] Endres, ebd. S. 14.
[23] MG Libelli de lite 3, 39—63. — [24] PL 172, 495ff.
[25] PL 172, 1109. — [26] PL 40, 1005. — [27] PL 172, 1223.
[28] Grabmann M., Geschichte d. scholastischen Methode. II, S. 130.
[29] Vgl. Endres, S. 64.

nach England. Es muß auffallen, daß die ältesten Handschriften des Honorius, die des 12. Jahrhunderts, sich in bayrischen, österreichischen und englischen Klöstern befanden[30], ja von dem *Elucidarium* des Honorius befindet sich im Londoner Britischen Museum Cotton. Ms. Vespasianus D XIV[31] eine altenglische Übersetzung aus dem Jahre 1125, einer Zeit, in der unmöglich schon eine Kopie vom Festland nach England gekommen sein kann. Es scheint, daß das auf Bestellung verfertigte *Elucidarium* eben in England für einen englischen Konvent geschrieben worden ist, ähnlich dem oben erwähnten *Speculum ecclesiae* für die „fratres Cantuarienses". Von einer frühen Handschrift des Honorius in der Autuner Gegend dagegen ist nichts bekannt. Unmöglich bei dem einzigartigen Schreibeifer des Honorius, der eine angesehene Stellung („presbyter et scholasticus") an der Kathedrale von Autun bekleidet haben soll!

All diese Gründe verdichten sich zu dem Beweis, daß die Bemerkung Tritheims über den Honorius als „monachus in Anglia" zu Recht besteht.

Aber wie verträgt sich das mit der Selbstbezeichnung des Honorius als „presbyter et scholasticus Augustodunensis ecclesiae", die am Ende des von Honorius verfaßten Schriftstellerkatalogs *De luminaribus ecclesiae*[32] vor seinen zahlreichen, nicht ohne Lob angeführten Schriften steht? Mit guten Gründen hat man schon dieses Schlußkapitel in seiner Echtheit angezweifelt, noch dazu es schließt mit einer auf die Vergangenheit hinweisenden Datierung („floruit sub Henrico quinto"). Es sei auch hinzugefügt, daß die Überlieferung des „Augustodunensis" an einem recht dünnen Faden hängt. Die Handschriften des *De luminaribus ecclesiae* sind im Gegensatz zu anderen Schriften des Honorius sehr gering und spät[33]. Leider war es mir nicht möglich, die in Österreich liegenden Hss. nachzuprüfen. Die letzte Ausgabe dieses Schriftstellerkatalogs in PL 172, 232 liegt ja reichlich weit zurück.

Aber angenommen, der „presbyter und scholasticus Augustodunensis" sei echt, ursprünglich und ohne Fehl überliefert, so besteht keine Schwierigkeit, die Bezeichnung in Einklang mit der englischen Abkunft des Honorius zu bringen. Schon früher[34] hat man in der Erkenntnis der starken Abhängigkeit

---

[30] Ich notiere nur kurz: *Elucidarium*, London, British Museum, Cotton. Ms. Vespasian D XIV (1125); Cambridge, Corpus Christi Coll. 308 (XII s.).
Gemma animae, Cambridge, Corpus Christi Coll. 319 (XII/XIII. s.).

[31] Vgl. Manitius III, S. 366.

[32] PL 172, 232.

[33] Melk 627. XV s.; Wien, cod. vindob. 3415, XV s.

[34] Vgl. Endres, ebd. S. IX.

des Honorius von Anselm von Canterbury, die „Augustodunensis ecclesia" als die vom hl. Augustin gestiftete Kathedrale von Canterbury gedeutet, demnach also „Augustodunensis ecclesia" soviel bedeutet wie „ecclesia Augustinensis". Und für eine schon früh gebrauchte Form „Augustinensis" läßt sich auch ein Beleg beibringen. Die Bibliothek des Augustinusklosters in Canterbury heißt sich im 12. Jahrhundert „Bibliotheca Augustinensis Cantuariae"[35].

Der „Augustodunensis" des Selbstberichtes kann also in keiner Weise unsere Annahme der englischen Heimat des Honorius beeinträchtigen, wenn wir überhaupt den Bericht als brauchbar hinnehmen wollen. Es muß ja auffallen, daß Honorius sich nirgends sonst in dieser Art so ausführlich bezeichnet, daß er überhaupt nie mehr als seinen Namen Honorius und seinen bescheidenen Stand als „inclusus" oder „solitarius" nennt.

Sonst stehen uns nur wenige Anzeichen zur genaueren Rekognoszierung der dunklen Persönlichkeit des Honorius zur Verfügung. Aufschlußgebend könnten nur noch einige Adressaten verschiedener Schriften sein. Sie seien hier angegeben, weniger, weil ich sie deuten konnte, sondern der künftigen Untersuchung einen Überblick geben will. So ist das Schriftchen *De animae exilio et patria*[36] einem Thomas gewidmet, „gratiam apostolici nominis sortito multis donis Sophiae insignito ... optimo virorum". Ebenso wird ein Thomas genannt in der Einleitung zum *Liber XII quaestionum* „splendore sapientiae rutilans". Endres glaubt in ihm einen — freilich unbekannten — Schottenabt zu sehen, bei denen der Name Thomas ja nicht ungebräuchlich war. Mit besserem Recht könnte man in Thomas, dessen Lob doch nicht nur Formalität gewesen war, den berühmten Martyrerbischof Thomas Beket von Canterbury († 1170) sehen. Die *Imago mundi*[37] ist gewidmet einem Abt Christian. Endres[38] sieht in ihm den Abt des Schottenklosters Weih-St. Peter, weil sich für die gleiche Zeit kein anderer Abt Christian auf bayerischem Boden nachweisen läßt. Diese Festsetzung ist ihm der Hauptbeweis, daß Honorius Inkluse bei Weih-St. Peter in Regensburg war. Doch existiert auch ein Abt Christian bei den Schotten in Würzburg (1153—1179), der aber bei seiner späteren Lebenszeit kaum in Frage kommt. Somit ist Endres' Annahme vollauf zu bejahen. Das Büchlein *De libero arbitrio*[39] ist gewidmet einem Gottschalk: „Godeschalco fide et opere sudanti in sancto proposito, verbo et exemplo gregi Christi praeposito Honorius ...". Die Persönlichkeit ist schwer zu bestimmen, da uns nicht weniger als drei Pröpste

[35] Montagne Rhodes J., The ancient libraries of Canterbury and Dover. Cambridge 1903.
[36] PL 172. — [37] PL 172. — [38] Endres, S. 4. — [39] PL 172.

dieses Namens in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnen (Baumburg, Reichersberg, Mainz). Der Adressat der vielgelesenen *Expositio in Cantica canticorum*[40] ist ein Abt Simon, der einen Vorgänger namens Cuono gehabt hat. Es gelang mir nicht ihn festzustellen. Vielleicht ist Cuono der hochgeschätzte Abt Cuono von Siegburg, der spätere Bischof von Regensburg, der literarisch interessiert und Zeitgenosse des Honorius war.

Dunkel bleibt auch bei Honorius der seltsame Umstand, daß seine weitverbreitete *Imago mundi*, ein geographisches Handbuch, manchmal unter dem Namen eines Heinrich auftritt und nicht gerade in späten Handschriften. Namentlich eine von Waitz[41] entdeckte Handschrift ist beachtenswert. Sie stammt aus der Cisterzienserabtei Salley und befindet sich jetzt unter den Hss. des Corpus Christi College in Cambridge unter der Nr. 66. Sie soll bereits um 1110 (!) geschrieben sein[42], was ich allerdings nicht nachprüfen konnte. In dieser frühen Handschrift wird nun in dem Widmungsbrief und dessen Antwort sowohl der Autor wie der dankende Adressat Heinrich genannt. Dieser Heinrich wird als canonicus einer „ecclesiae s. Mariae Moguntiae" bezeichnet, wo „bis quater quaterque deni" Kanoniker sich aufhalten. In der Mehrzahl der Handschriften aber, auch der alten wird der Verfasser Honorius und der Adressat Christian genannt, wohl der gleiche, dem Honorius seinen Psalmenkommentar gewidmet hat und von dessen Freundschaft die *Annales Pallidenses*[43] berichten. Manitius[44] sieht daher in dem Heinricus ein Verschreiben aus Honorius, was gewiß keine paläographische Unmöglichkeit darstellt. Vielleicht ist der Kanonikus Heinricus durch Verwechslung eines ähnlichen Werkes zum Autor der *Imago mundi* des Honorius geworden.

Hier ist von Bedeutung, daß auch diese Handschrift in England liegt und aus England stammt.

Gewiß ist das Dunkel über Honorius, der als einer der ersten weitere Kreise in die Theologie eingeführt, nicht gänzlich gelichtet. Aber wir können wenigstens über die Herkunft nicht mehr im Zweifel sein. Es sei dahingestellt, ob Tritheim mit seiner Behauptung, Honorius sei ein „amicus specialis" des hl. Anselm gewesen, recht hat, aber sicher war er „monachus" und damit ein Jünger St. Benedikts und entstammte dem Land und der Stadt, in der der hl. Erzbischof Honorius besonders verehrt wurde, der Augustinusstadt Canterbury. Der Honorius „von Autun" aber sollte endgültig verschwinden.

---

[40] PL 172. — [41] NA 5, 643. Vgl. auch Manitius, ebd. S. 371.
[42] Ebd. vgl. James R., A descriptiv Catalogue of the Mss. Cambridge, Corp. Christi College I, S. 137.
[43] MGSS XVI, 52. — [44] Manitius, S. 371. Anm. 5.

Die Verfassung der Bursfelder Kongregation.

Von **Philipp Hofmeister OSB, Neresheim.**

Ein Überblick über die Literatur zeigt uns, daß über die Bursfelder Kongregation in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Arbeiten erschienen sind. Als Forscher nenne ich hier vor allem Linneborn[1], Berlière[2], Volk[3], Molitor[4], Hilpisch[5] und Herbst[6]. Wenn ich es wage, diesen trefflichen Abhandlungen noch eine weitere hinzuzufügen, so geschieht es deshalb, weil die meisten der vorgenannten fast nur die geschichtliche Seite berühren. Volk und Molitor freilich behandeln auch die Verfassung unserer Kongregation. Allein eine nähere Betrachtung ihrer Arbeiten zeigt doch, daß in ihnen die Verfassung nur teilweise behandelt ist und daß wichtige Fragen nicht oder nicht entsprechend gewürdigt sind. Auch ist die Eigenart unserer Kongregation im Gegensatz zur Verfassung anderer benediktinischer Verbände nicht genügend hervorgehoben. Keiner der beiden Mitbrüder hat nach Quellen gesucht, die diese Eigenart erzeugt haben, keiner ging auf die Stellung der Nonnenklöster im Verbande näher ein.

---

[1] Linneborn J., Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation in dieser Zeitschrift XX (1899), S. 266ff., 531ff.; XXI (1900), S. 53ff., 315ff., 554ff.; XXII (1901), S. 48ff., 396ff. Ders., Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens in Deutsche Geschichtsblätter XIV, 1912/13, S. 3ff.

[2] Berlière U., Les origines de la Congregation de Bursfeld in Mélanges d'histoire ecclésiastique III, 1901, p. 1 ss.

[3] Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Kongregation. Münster i. W. 1928.

[4] Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände I. Münster 1928. S. 290ff.

[5] Hilpisch St., Geschichte des benediktinischen Mönchtums. Freiburg i. Br. 1929. S. 286ff. Ders., Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation in dieser Zeitschrift L (1932), S. 78ff., 159ff.

[6] Herbst H., Die Anfänge der Bursfelder Reform in Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte XXXVI (1931), S. 13ff. Ders., Das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform. Leipzig 1932.

I. Die Stellung zu den Diözesanbischöfen.

Die Bursfelder Kongregation ist aus den durch Innozenz III., Honorius III. und Benedikt XII. vorgeschriebenen[7] und für die Mainz-Bamberger Provinz durch die Äbtesynode von Petershausen 1417 neu belebten Generalkapiteln hervorgewachsen. Diese Kapitel genossen zwar kraft päpstlicher Vollmacht eine von den Bischöfen unabhängige Autorität, beließen aber doch denselben ihre Jurisdiktion über die Klöster. Gleich im Eingang seiner Konstitution betont Innozenz III., daß diese Kapitel und die von ihnen angeordneten Visitationen „salvo iure dioecesanorum pontificum" stattfinden sollen. Den auf diesen Kapiteln aufgestellten Visitatoren gewährt er zwar das Recht, kraft päpstlichen Auftrags („vice nostra") zu visitieren, bestimmt aber doch, daß diese Visitatoren, wenn sie die Enthebung eines Abtes von seinem Amte für notwendig erachten, „denuncient episcopo proprio, ut illum amovere procuret". Noch ein drittes Mal hebt der Papst in dieser Konstitution das Recht des Bischofs hervor: „Porro dioecesani episcopi monasteria sibi subiecta ita studeant reformare, ut, quum ad ea praedicti visitatores accesserint, plus in illis inveniant, quod commendatione quam quod correctione sit dignum." An diesem Rechte änderten die Dekretalen Honorius' III. und Benedikts XII. im Grunde nichts. Ersterer bestimmte nur noch, daß die Präsidenten und Visitatoren, wenn der Bischof in der Ausübung der ihm zustehenden Rechte nachlässig sei, die Sache dem Hl. Stuhle mitteilen sollen und daß die Absetzung exemter Äbte nur diesem zustehe.

Als sich nun in der Mitte der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts die Bursfelder Kongregation bildete, da gaben die Bischöfe den einzelnen Abteien wohl die Erlaubnis zum Eintritte in dieselbe, jedoch mit der Klausel „salvis iuribus episcopalibus". Der Erzbischof von Mainz, Dietrich von Erbach, belobte am 26. März 1449 den Reformeifer der Äbte, bestätigte die Kongregation für die Männer- und Frauenklöster, das Jahreskapitel, eine gewisse Strafgewalt der Oberen, behielt sich aber seine eigenen bischöflichen Rechte ausdrücklich vor[8]. Ganz charakteristisch ist hier das Schreiben des Erzbischofs von Köln, Ruperts von der Pfalz, vom 18. April 1469 an die Äbte, Pröpste, Äbtissinnen, Meisterinnen, Priorinnen, Brüder und Schwestern von St. Pantaleon und St. Martin in Köln, Brauweiler, von St. Agatha und zu den hl. Makkabäern in Köln, Nonnenwerth, Neuwerk, Hagenbusch und die anderen Benediktinerklöster in

[7] C. 7, 8, X, 3, 35. Benedikt XII. *Summi Magistri* vom 20. Juni 1336 in Bullarum diplomatum et privilegiorum S. Romanorum Pontificum Taurinensis editio IV, Augustae Taurinorum 1859, p. 348 ss.

[8] Linneborn, Die Bursfelder Kongregation S. 19. Molitor, S. 290, A. 2.

der Kölner Erzdiözese. Der Erzbischof wünscht, daß die reguläre Disziplin, die er eingeführt, auch befestigt werde. Da es ihm wegen anderer Geschäfte nicht möglich ist, diese Klöster jährlich zu visitieren, so gibt er denselben die Erlaubnis zur „Inkorporation" in die Bursfelder Kongregation, sagt aber zugleich, er habe erfahren, daß die vom Hl. Stuhle der Kongregation erteilten Privilegien und Indulte „pro maiori parte forum conscientiae" berühren. Deshalb stimmt er der Aufnahme nur mit der Klausel zu „hic per expressis iuribus tum et iurisdictionibus ecclesiae et dioecesis nostris in omnibus nobis et successoribus nostris semper salvis". Die Klöster dürfen das Jahreskapitel besuchen, die Visitatoren desselben zulassen, denselben gehorchen und die Zeremonien im göttlichen Offizium beobachten. Zum Schlusse gestattet er den Visitatoren, die Oberen, Brüder und Schwestern, die sich dem Gehorsam gegen sie entziehen wollen, „auctoritate nostra" durch kirchliche Zensuren dazu anzuhalten[9]. Berücksichtigt man die Stellung der Klöster der Diözese Köln in der Kongregation, so lag für sie einfach eine jederzeit widerrufliche Delegation des Erzbischofs an die Kapitel und Visitatoren der Kongregation vor.

Daß die Klöster trotz des Kongregationsverbandes den Bischöfen unterstellt blieben, zeigt uns ganz deutlich auch die jeweilige Einholung der Bestätigung der Äbte durch die Bischöfe, denen die Erwählten vor oder bei der Weihe auch den Obödienzeid leisteten[10]. Auch die Absetzung eines Abtes stand dem Bischofe zu. Das Protokoll des Generalkapitels von 1516[11] berichtet uns, daß die Äbte von Gronau und St. Jakob in Mainz beauftragt wurden, nach Schönau zu gehen, dessen Abt als „inutilis et negligens" bezeichnet wird. Dann fährt der Text fort:

„Si autem aliqua causa difficilis occasione praefati monasterii occurrerit, poterunt pro negotio dirigendo vocare ad se officialem aut vices in spiritualibus Rmi. D. Trevirensis ... et quidquid salubrius concluserunt, Capitulum nostrum sacrum gratum habebit."

Ebenso gibt das Kapitel von 1556 den Äbten von Bursfeld und Korvey Weisung, in Steina zu visitieren und dort den Abt, wenn sie ihn diffamiert finden, „cum consilio Archiepiscopi Moguntinensis" seines Amtes zu entheben. Auch bei anderen schwereren Unordnungen in den Klöstern gaben die Kapitel

[9] Abschrift im Staatsarchiv Hannover. Cop. III, 57 fol. 93 s.

[10] Brasse E., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. München-Gladbach 1922ff. n. 888, 1003, 1069. Molitor S. 303, A. 44. Staatsarchiv Hannover Cop. III, 57 fol. 394. *Chronicum ecclesiasticum Nicolai de Siegen*, ed. Wegele F. H. Jena 1855 p. 449.

[11] Die Dekrete der Generalkapitel stellte mir P. Paul Volk aus Maria Laach, der eine Ausgabe derselben vorbereitet, in entgegenkommender Weise zur Verfügung.

den Visitatoren den Auftrag, sich an den Ortsordinarius zu wenden und eventuell sogar den weltlichen Arm anzurufen: so 1499 wegen Hirsau, 1517 wegen Limburg, 1518 und 1519 wegen Grafschaft und 1557. Auch die Mönche konnten an den Ordinarius rekurrieren (GK. 1685). Die Kapitel von 1619 und 1624 schrieben auch vor, daß man ohne Erlaubnis des Hl. Stuhles oder des Ordinarius keine Veräußerungen von Vermögen vornehmen dürfe.

Nicht übersehen werden darf noch, daß die Bischöfe bisweilen die Kongregation oder deren Äbte ihre Oberherrschaft stark fühlen ließen und in das Gefüge der Kongregation eingriffen. Als auf dem Kapitel von 1469 Abt Matthias von St. Martin in Trier in die Kongregation aufgenommen wurde, leistete er den der Kongregation schuldigen Gehorsamseid, jedoch mit der Klausel:

„ordinatione tamen Rmi. in Christo Patris Domini Archiepiscopi Trevirensis salva, sic quod praefatus Dominus Abbas S. Martini subiectus manebit Domino Abbati S. Matthiae".

1528 teilte der Erzbischof von Trier dem Kapitel mit, daß er „ob variarum discrimina et suae gratiae ac Ecclesiae Trevirensis factas diffidationes" den Vätern seiner Diözese für dieses Mal verboten habe, zum Kapitel zu gehen. Ähnlich handelte damals der Bischof von Bamberg. Ferner gestattete am 16. Juli 1629 der erzbischöfliche Generalvikar Johann Gelenius von Köln dem Abte von Gladbach, in der Vituskirche daselbst eine Änderung der Altäre vorzunehmen[12].

Berücksichtigt man alle diese Momente, so wird man etwa sagen können, die Kongregation und die Äbte erfreuten sich einer potestas dominativa, aber keiner iurisdictio ecclesiastica im strengen Sinne. Ihr Verhältnis zum Bischof war etwa dasselbe, wie wir es neuerdings bei manchen Frauenklöstern finden, die unter der Jurisdiktion des Bischofs stehen, deren Ordensoberen aber hinsichtlich der Disziplin und regulären Observanz kraft einer delegatio habitualis[13] eine potestas dominativa zukommt. Von den unserer Kongregation durch Pius II. in der Bulle „Regis pacifici" vom 6. März 1459 verliehenen Privilegien der Kongregation von S. Justina in Padua[14] konnte somit

[12] Brasse n. 913.

[13] Hofmeister Ph., Von den Nonnenklöstern in Archiv für katholisches Kirchenrecht XIV. 1934. S. 394ff.

[14] Mainzer Monatsschrift in geistlichen Sachen VII, 1791, S. 851, und Molitor S. 291, 300ff. Diese Privilegien wurden verschiedentlich neu bestätigt: Clemens VIII. am 25. September 1597 bei Hay R., Astrum inextinctum, Coloniae 1636 p. 238, Clemens XI. *Militantis Ecclesiae regimini* vom 12. Februar 1718 im Staatsarchiv Hannover Msc. Cop. III, 57, beigebunden, Clemens XIII. *Inscrutabili divinae bonitatis* vom 18. März 1767 bei

unser Verband, was das forum externum und speziell die Exemtion anlangt, nur einen beschränkten Gebrauch machen. Daran war aber eigentlich die Bulle selbst schuld; hatte sie doch die Benützung dieser Privilegien an die Zustimmung des jeweiligen Diözesanbischofs gebunden. Soweit natürlich einzelne Klöster schon vor ihrem Eintritte in die Kongregation die Exemtion genossen, wie Werden, Korvey, St. Trond, Fulda, Stablo-Malmedy, blieb diese ungeschmälert.

II. Das Generalkapitel.

Die höchste Autorität innerhalb des Verbandes war wie in jeder anderen religiösen Genossenschaft das Generalkapitel. Drei Punkte möchte ich hier berühren: Die Präsidenten des Kapitels, die Teilnehmer desselben und die Bestellung der Visitatoren.

1. Die Präsidenten des Kapitels.

Innozenz III. hatte verordnet, jedem Generalkapitel sollten vier Äbte präsidieren, und zwar zwei Benediktiner- und zwei Zisterzienseräbte. Im Zisterzienserorden waren die Generalkapitel schon fast hundert Jahre früher eingeführt worden; deshalb waren dessen Äbte besonders geeignet, den Benediktinern in der Handhabung dieses so wichtigen Instituts behilflich zu sein. Ihre Beiziehung war aber offenbar nur vorübergehend gedacht und sollte keine dauernde Einrichtung bleiben. An der Gewohnheit, mehrere Präsidenten zu bestellen, hielt man aber auch fest, nachdem die Generalkapitel im Benediktinerorden heimisch geworden waren und die Zisterzienseräbte nicht mehr berufen wurden. So präsidierten dem Kapitel zu St. Quentin 1299 die Äbte von Afflighem und Laon[15], jenem zu Salzburg 1338 die Äbte von Niederaltaich, Kremsmünster und Frombach[16]. Drei Präsidenten finden wir auch auf dem Kapitel zu St. Faron de Meaux 1410[17] und auf jenen der Provinz Narbonne[18]. An diese Sitte hielt man sich auch in der Provinz Mainz-Bamberg im 13. und 15. Jahrhundert[19], sowie in der Provinz Köln-Trier[20].

Barberi A., Magnum Bullarium Romanum Summorum Pontificum etc. III, Romae 1738 p. 247 s.

[15] Berlière U., Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique I, Maredsous 1894. p. 61.

[16] Diese Zeitschrift IV, 2, 1883, S. 284f.

[17] Berlière, Documents p. 83.

[18] Gallia christiana, Parisiis 1716 ss. VI p. 235, 260 s.

[19] Württembergisches Urkundenbuch IV. Stuttgart 1883. S. 359f. Zeller J., Liste der Benediktinerordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil in dieser Zeitschrift XLII, 1924, S. 184ff.

[20] Redlich V., Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Münster i. W. 1923. S. 49.

Unter diesen Verhältnissen darf es uns nicht wundern, wenn man auch in der Bursfelder Kongregation stets mehrere Präsidenten aufstellte. In ihr gab es einen „Praesidens principalis" und zwei „Compraesidentes". Praesidens principalis war in den ersten hundertfünfzig Jahren des Bestehens der Kongregation der jeweilige Abt von Bursfeld. Dessen Bestellung soll in einem eigenen Kapitel behandelt werden. Als geborener Vorstand des Kapitels hatte er eine ganz besondere Verpflichtung, dasselbe stets zu besuchen. Die ältesten Statuten bestimmten deshalb: „Dominum autem abbatem Bursfeldensem principalem Praesidentem nulla distantia de non comparendo aliquando excusare poterit[21]."

War er am Erscheinen verhindert, so galt folgender Grundsatz:

Si vero corporalis infirmitas, aut legitimum aliquod impedimentum, personalem eius praesentiam quandoque subtraxerit, caeteri Compraesidentes cum ceteris Deffinitoribus novissimi capituli alium ea vice duntaxat, in locum ipsius eligere habebunt, si per seipsum subdelegare alium neglexerit[22].

Von diesem Rechte, selbst seinen Vertreter bestellen zu können, scheint aber der Abt von Bursfeld nur einmal Gebrauch gemacht zu haben. Abt Theoderich von Bursfeld war verhindert, zum Kapitel des Jahres 1484 zu kommen. Als seinen Vertreter bestimmte er den Abt Gunther von St. Peter in Erfurt. Das Protokoll dieses Kapitels schreibt hierüber:

Abbas Guntherus S. Petri in Erfordia subrogatus praesidens principalis ex causis legitimis a R. P. D. Theodorico Abbate Bursfeldensi praesidente nostro principali.

In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts fehlte der Abt von Bursfeld öfters. Hier wurde aber sein Vertreter stets auf dem Kapitel gewählt. 1529 las man das Entschuldigungsschreiben des Abtes Heinrich, der den Abt von St. Jakob in Mainz zu seinem Prokurator bestellt hatte, vor. Dann berichtet das Protokoll:

iuxta easdem (litteras) ad electionem trium presidentium in omni auctoritate individualiter equalium progressum est. Et electi sunt in presidentes equales unanimiter...

Auf diesem Kapitel bestimmten auch die drei Präsidenten zusammen den Ort des nächsten Generalkapitels, ein Recht, das statutengemäß dem Abte von Bursfeld als Hauptvorsitzenden allein zustand. Auch 1533 heißt es im Protokolle, Abt Konrad von Clus sei zum ersten Präsidenten „iuxta formam in Ceremoniis exaratam" gewählt worden.

---

[21] *Ceremoniale Benedictinum sive antiquae et Germaniae Pietatis Benedictinae Thesaurus absconditus, A.V.V.P.P. Congr. Bursfeldensis ante annoscentum compilatus et nunquam hactenus typis excusus.* Parisiis 1610. (Gedruckt nach einer Handschrift des Klosters Egmond von 1502). p. 232.

[22] Ebd.

Im Gegensatze zum Abte von Bursfeld durften die jeweils auf dem vorhergehenden Kapitel gewählten beiden Mitpräsidenten keine Delegaten bestimmen; die Statuten schrieben ausdrücklich vor: „Compraesidens in locum suum alium substituere minime potest". Der Ersatzmann wurde in diesem Falle immer vom Kapitel gewählt.

Zwar nicht in der Dekretale Innozenz III., aber doch schon im 13. Jahrhundert sind uns auch im Benediktinerorden Definitoren bezeugt. Namen und Amt sind offensichtlich den Einrichtungen der Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner entnommen[23]. Die große Anzahl der Kapitelsteilnehmer erschwerte die Entscheidungen. Deshalb wählte man aus diesen noch einige Definitoren, die zusammen mit den Präsidenten die Entscheidungen trafen. Solche begegnen uns auf den Kapiteln zu Erfurt 1259[24], St. Quentin 1299[25], S. Tiber in der Provinz Narbonne 1329[26] und Visegrad in Ungarn 1349[27]. Auch auf den Kapiteln der Mainz-Bamberger Provinz waren sie im 15. Jahrhundert üblich. Hier wurden sie anfangs entweder von den Präsidenten allein oder von allen Kapitelsteilnehmern gewählt, gegen Ende des Jahrhunderts aber von den Präsidenten ernannt[28].

In unserer Kongregation begegnen uns solche Definitoren bereits in dem Erlaß des Kardinals von Cusa *Vacantibus*, datiert Erfurt den 7. Juni 1451[29]. Im Protokoll des Kapitels 1458, heißt es von ihnen:

Item iuxta Ceremonias nostras consuetudines observatas fuerunt deputati duo diffinitores per patres de Capitulo, qui cum prefatis Patribus Johanne Abbate Bursfeldensi haberent omnia audire, examinare, diffinire prout secundum Deum et conscientias eorum viderint expedire.

Ihre Wahl war eine indirekte. Die drei Präsidenten ernannten zu Beginn des Kapitels aus den versammelten Vätern eine Kommission von drei Mitgliedern; diese wählten die zwei Definitoren entweder aus sich oder den übrigen Teilnehmern. Ihre Anzahl betrug immer nur zwei, auch dann, wenn die Kapitel eine stärkere Beteiligung aufwiesen. Über ihre Aufgaben sagen die Statuten:

---

[23] Paris J.-Séjalon H., Nomasticon Cisterciense. Solesmis 1892. p. 71., Walz A. M., Compendium historiae O. P. Romae 1930. p. 79. Holzapfel H.: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br. 1909 S. 185.

[24] Württbg. UB. IV, S. 359f. — [25] Berlière, Documents p. 61.

[26] Gallia christiana VI p. 260.

[27] A Pannonhalmi Szent Benedek-Rend Törtenete II. Budapest 1903. p. 395 s.

[28] Trithemius J., Opera pia et spiritualia, ed. J. Busaeus. Mainz 1616. p. 1011, 1060. Schrötter G., Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg II. Würzburg 1932. n. 925.

[29] Rbénédictine XVI, 1899, p. 491.

qui una cum praesidentibus, omnia quae in capitulo proposita fuerint aut mota, auditis singulorum votis, maturiori consilio examinandi, discutiendi, iudicandi et quod dictamine rectae rationis, secundum Deum melius et utilius fore iudicaverint, definiendi, determinandi, et scriptis commendandi plenariam habeant potestatem: ita ut quidquid ab eis aut maiore parte eorum deffinitum fuerit, plenam in omnibus nostris monasteriis Apostolica auctoritate obtineat firmitatem[30].

Die Dominikaner hatten auf ihrem Generalkapitel 1228 beschlossen, daß eine jede Konstitution durch drei aufeinanderfolgende Kapitel bewilligt sein müsse[31]. Diese Bestimmung wurde bald von anderen Orden übernommen. Wir finden sie auch bei den Benediktinern der Mainz-Bamberger Provinz[32]. Von ihnen übernahm sie die Bursfelder Kongregation. Man sprach von inchoatio, approbatio, confirmatio und von reprobatio, retractatio, abolitio[33].

Durch die Bestellung der Präsidenten und Definitoren waren aber die übrigen Kapitelsteilnehmer nicht ausgeschaltet. Die Statuten bestimmten:

possunt etiam ipsi Praesidentes et Diffinitores pro certiori et faciliori cuiuscumque rei determinatione advocare quos voluerint et eorum uti consilio[34].

In der Regel begegnet uns in den Protokollen der Kapitel die Wendung „de unanimo patrum consensu". Diese zeigt, daß man doch vielfach, wenn auch nicht immer, die Angelegenheiten allen Vätern wenigstens zur Begutachtung vorlegte. Steuern konnten, wie es scheint, überhaupt nur in einer Vollversammlung beschlossen werden; wenigstens gebrauchen die Statuten an der diesbezüglichen Stelle den Ausdruck „patres" anstatt „praesidentes".

2. Die Teilnehmer des Kapitels.

Innozenz III. hatte verfügt, daß zu den Kapiteln erscheinen sollten die „Abbates et Priores abbates proprios non habentes". Ähnlich Benedikt XII. An diese Vorschriften schloß sich auch unsere Kongregation an, wenn sie in den Statuten bestimmte, zum jährlichen Kapitel sollten erscheinen „omnes Abbates et rectores principales monasteriorum"[35]. Unter den „Äbten" waren natürlich nur die Abbates regiminis zu verstehen. In manchen Fällen scheint aber auch Äbten, die noch keiner Abtei vorstanden, das Stimmrecht zugekommen zu sein.

Als im Jahre 1629 das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. erschien, wurden sofort für eine Reihe von zu restituierenden Abteien (Berge, Clus, Harsefeld, Königslutter, Nordheim) Äbte bestellt, die uns dann auf dem Generalkapitel 1630

[30] *Ceremoniale* p. 227. — [31] Walz p. 83.
[32] Trithemius p. 1034, 1037. — [33] *Ceremoniale* p. 227 s.
[34] *Ceremoniale* p. 228. — [35] *Ceremoniale* p. 231.

begegnen. Ebenso finden sich auf dem Kapitel 1631 ein Abt von Mönchennienburg, 1642 ein solcher von Stade und 1630, 1637, 1640, 1649, 1653 ein Abt Ulrich von Hillersleben. Diese wurden aber bald wieder ihres Amtes enthoben, da die Durchführung des Edikts in nicht wenigen Fällen scheiterte. Die Bestellung dieser Äbte dürfte durch den Präsidenten der Kapitel — für Abt Nikolaus Selingks von Clus ist dies sogar ausdrücklich bezeugt — erfolgt sein[36].

Ist diese Vermutung richtig, so hätte sich der Präsident für sein Handeln auf manche frühere Vorgänge berufen können. So wurden auf den Kapiteln 1557, 1558 und 1559 für die Äbte von Mönchennienburg und Berge Koadjutoren bestellt, trotz des Wahlrechts der Konvente. Als Abt Johann von Hillersleben das Kloster verlassen hatte und daselbst nur noch ein Mönch weilte, so wählte nicht dieser, sondern das Generalkapitel 1562 den Pater Gobelin May von Marienmünster zum Abte[37]. Auf demselben Kapitel kassierte man die von sechs jungen Professen in Erfurt „nullo iuris servato ordine", d. h. ohne Gegenwart der Visitatoren vorgenommene Wahl und beauftragte den Abt von Werden, einen geeigneten Kandidaten zu suchen, der dann durch das Kapitel bestellt werden sollte. Ebenso handelte man nach dem Tode des Abtes Gerhard (oder Bernhard) Vogt von St. Paul in Bremen († 1564)[38]. Für das schon seit 1570 von den Protestanten besetzte Kloster Johannisberg ernannte man auf dem Kapitel 1575 einen Professen von St. Marien in Trier zum Zwecke der Wiederherstellung und Rückgabe des Klosters und gab Weisung, ihn mit den erforderlichen Empfehlungsschreiben an den Erzbischof von Mainz zur Bestätigung zu senden. Um die Abtei zu den hl. Mauritius und Simon in Minden wieder aufleben zu lassen, bestellte das Kapitel 1626 den Propst von St. Ägid in Münster, Johann Mellinek, zum Abte von Minden:

dans ei non solum nudum titulum Abbatis, sed etiam plenam omnimodam potestatem, obtenta etiam confirmatione Mindensis Episcopi

und verlieh ihm das Stimmrecht auf dem Kapitel.

Unter den in Werden 1654 versammelten Äbten begegnet uns auch ein Abt Heinrich Hulshorst von Bursfeld, der als „designatus abbas ad S. Thomam in Bursfeldia" bezeichnet wird[39]. Er war auf diesem und den Kapiteln 1656, 1662, 1667, 1670 Sekretär. Auch an dem Kapitel 1658 nahm er teil. Die Erwähnung dieses Abtes ist um so auffallender, da die Kirche durch den westfälischen Frieden jeden Anspruch auf Bursfeld

[36] Hilpisch, Die Säkularisation S. 95f., 108, 163, 168.
[37] Ebd. S. 161f. — [38] Ebd. S. 166.
[39] Nicht genannt bei Leuckfeld J. G., Antiquitates Bursfeldenses. Leipzig und Wolffenbüttel 1713. p. 27.

verloren hatte. Vielleicht ist seine Ernennung gerade als Protest gegen diesen „Frieden" aufzufassen? Die Bezeichnung als „designatus abbas" scheint uns darauf hinzuweisen, daß wir hier nur einen, wie wir heute sagen würden, „Titularabt" vor uns haben. Über die Bestellung des Abtes von Bursfeld bestimmte das Kapitel von 1662 noch:

Electio abbatis Bursfeldensis quo modo observari non posset, transfertur in Reverendissimum Praesidem, qui ab aliis Abbatibus secundum formam consuetam eligitur.

Die Ernennung eines Nachfolgers für Abt Heinrich scheint unterblieben zu sein, wenigstens begegnet uns auf den Kapiteln kein Abt von Bursfeld mehr.

Neben den Äbten sind auch die Pröpste von Afflighem, Oestbroek und Egmond genannt. Die zwei letzteren nahmen später den Abtstitel an. Diese Pröpste waren Vorsteher selbständiger Klöster und als solche den Äbten gleichgestellt. Eine Sonderstellung nahm der Propst des Nonnenklosters Klaarwater ein, als einziger der Pröpste der Frauenklöster hatte er Stimmrecht auf dem Generalkapitel. Doch ist er fast immer an letzter Stelle, hinter allen Äbten, genannt. Das Kapitel 1522 bestellte ihn auch zum Visitator.

Da die Kongregation nur Abteien oder Propsteien umfaßte, so hatte die Bestimmung, daß auch die „rectores principales monasteriorum" kommen sollten, nur eine Bedeutung für die Zeit der Sedisvakanz oder für Kommendatarabteien. Tatsächlich finden wir auch die Oberen der verwaisten und der Kommendatarabteien auf den Kapiteln. 1482, 1506, 1690, 1692, 1698 sind die Administratoren von Seligenstadt, Luxemburg, Minden und Sponheim anwesend und das Kapitel von 1487 erklärte:

Conventus autem Monasterii in Gerode, quamvis nec procuratorium nec procuratorem misit, tamen quia Abbate orbatus est, hac vice compassione habetur excusatus.

Auf dem Kapitel 1506 wird auf Bitten des Markgrafen Christoph von Baden und des Königs Philipp von Kastilien, Erzherzogs von Brabant, der Administrator von Luxemburg, Frater Johann Helmud, nach der üblichen Eidesleistung mit seinem Konvente in die Union aufgenommen und ihm „ex speciali gratia Capituli annalis" das Recht verliehen, auch Novizen zur Profeß zulassen zu können. Außerdem klagt noch das Kapitel von 1625, daß der Administrator von Minden schon seit langem dem Kapitel nicht mehr angewohnt habe. Die Fürstabteien Stablo und Malmedy waren, als sie 1654 in die Kongregation eintraten, „in commendam" gegeben; deshalb begegnet uns auf den Kapiteln bis 1728 nie der Abt dieser beiden in Personalunion verbundenen Klöster, sondern immer nur die Prioren derselben. Nikolaus von Siegen berichtet uns, Abt Harttung

von St. Peter in Erfurt habe die Reform abgelehnt und für ihn habe Christian von Bursfeld 6 oder 7 Jahre lang die Regierung geführt. Da er beifügt: „cui et fratres montis S. Petri adhuc Hartungo vivente et infulam portante manualem obedientiam et fidelitatem praestiterant", so dürfte Christian wohl auch an den Kapiteln teilgenommen haben[40].

Wer verhindert war, zum Generalkapitel zu kommen, mußte den Grund seines Fernbleibens dem Kapitel mitteilen und

alium idoneum religiosum observantiae nostrae, qui omnia et singula in memorata procuratorii forma contenta vice sua adimpleat, substituere.

Daß dieser Prokurator dem eigenen Konvente entnommen war, war nicht erforderlich. In der Regel bestellten die Äbte einen benachbarten Kollegen als Prokurator. Nicht selten kam es vor, daß ein Abt mehrere Prokuratorien hatte. Z. B. war einer der beiden Äbte von Hildesheim auf dem Kapitel 1494 zugleich Prokurator der Äbte von Bremen, Clus, Oldenstadt, Ringelheim und Schinna. Es ist auffallend, daß man in der Kongregation um den Besuch der Generalkapitel zu fördern, nie ein Dekret erließ, das die Übernahme mehrerer Prokuratorien verbot. Auf dem Kapitel der Mainz-Bamberger Provinz hatte man 1424 die Verordnung getroffen, daß niemand mehr als drei Prokuratorien annehmen dürfe und „si quis vero plurium procurator esse praesumpserit, non debent admitti procuratoria ipsa." Diesen Beschluß erneuerte man 1441, 1454, 1470, 1473, jedoch mit der Änderung, daß die Präsidenten auch die Übernahme von mehr als drei Prokuratorien gestatten könnten[41]. Als Vertreter der Äbte begegnen uns auf den Bursfelder Kapiteln zweimal auch die Koadjutoren derselben, nämlich auf den Kapiteln 1536 bzw. 1625 jene der Äbte von Einham und Seligenstadt. In manchen Fällen sind aber auch die Prioren der entsprechenden Konvente als solche erwähnt, so jene von St. Stephan in Würzburg, Cismar, Reinhausen, Korvey und Minden; auf dem Kapitel von 1511 sind auch zwei Mönche Gembloux anwesend.

Sitz und Stimme freilich kam den Prokuratoren der Äbte nicht zu, auch dann nicht, wenn diese einen eigenen Prokurator gesandt hatten. Man hielt sich auch hier an die Gewohnheit der Mainz-Bamberger Provinz, in der man zwar 1467 den Prokuratoren das ius votandi eingeräumt, aber auf dem folgenden Kapitel wieder genommen hatte[42]. Eine Ausnahme machte nur das Kapitel 1751 bei der Präsidentenwahl[43]. Die Prokuratoren mußten aber jeweils im Namen ihrer Mandanten

[40] *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen* p. 429.
[41] Trithemius p. 1046, 1050, 1055 s.
[42] Trithemius p. 1054f., 1066. — [43] Volk S. 14f.

das „beneficium absolutionis ab officio“ erbitten und dasselbe, wenn es gewährt wurde, annehmen[44]. Mit der Prüfung der Echtheit der Prokuratorien sollte der Abt von Bursfeld nicht belastet werden, „ut co commodosius negociis ac causis capituli annalis possit intendere“ (GK. 1494—1496).

Auf dem Kapitel 1482 wurde auch die schon 802 gegründete und stets unter der Abtei Werden stehende Propstei Helmstedt im Herzogtum Braunschweig in die Kongregation aufgenommen, jedoch ohne Beeinträchtigung ihrer Abhängigkeit von Werden. Man beschloß zugleich, der Abt von Werden solle allein zum Kapitel kommen,

etiam ratione eiusdem Monasterii prope Helmstedt et non praepositus eius, et dabit singulis annis cum in Capitulo comparuerit, super communes expensas unum florenum Rhenensem, ratione visitationis eiusdem Monasterii prope Helmstedt. Quae visitatio debet fieri ab his et eodem modo, sicut cetera Monasteria Circariae Saxonum visitantur.

Wenn aber der Abt von Werden dem Kapitel fern bleibt, so muß er 4 fl. „procuratorum ratione Monasterii Helmstedt“ zu den gemeinsamen Auslagen des Kapitels schicken. Wegen mancher Unordnungen in Helmstedt wurde dann 1492 eine Kommission, bestehend aus den Äbten von Berge, Huysburg und Ammensleben, aufgestellt, die der Wahl eines neuen vom Abte von Werden zu bestätigenden Propstes vorstehen sollte. Der Abt von Werden aber „confirmatum non deponet neque fratres appellandi ad Abbatem Werdensem de caetero habeant potestatem nisi de consensu Capituli nostri annalis.“ Diese Bestimmungen wurden dann noch durch das Kapitel 1498 ergänzt, das den Abt von Ballenstedt dem Abte von Werden als Koadjutor für die Verwaltung von Helmstedt beigab. Trotz der genannten Bestimmungen treffen wir auf den Kapiteln von 1499 und 1500 auch Propst Henning von Helmstedt, was auf dem zuletzt genannten Kapitel besonders auffallend ist, da auf ihm auch der Abt von Werden anwesend war.

Durch die Aufnahme von Korvey in die Union im Jahre 1505 tauchte die Frage der Stellung der Pröpste auf dem Kapitel von neuem auf; aber schon hier beschloß man:

quod dispositio et ordinatio praeposituraruin Monasteriis nostris subiectarum quod ad earum visitationes et ad dictum Capitulum nostrum annale accessum maneat in meliori deliberatione usque ad futurum Capitulum.

Auch die Kapitel 1507, 1508 und 1509 verschoben immer die Lösung dieser Frage auf das nächste. Trotz einiger Verhandlungen über eine Verselbständigung der Propstei Helmstedt blieb diese ganz unter Werden, dessen Abt seit dem 17. Jahrhundert den Titel eines „Abtes von Werden und Helmstedt“ führte. Bei Visitationen und besonderen Anlässen nahm er einen

[44] Linneborn, Die Reformation XXII, S. 405.

zweiten Abt mit (GK 1521, 1531, 1532). Auf den Generalkapiteln begegnet uns aber der Propst von Helmstedt nicht mehr, ebensowenig ein von Korvey abhängiger.

Auf den Kapiteln 1683, 1692 und 1774 ist auch noch ein Abt von Lamspring anwesend, der aber eine eigenartige Stellung hatte. Dieses Kloster war 1643 der wiederbelebten englischen Benediktinerkongregation übergeben worden, bei der es bis zu seinem Untergange 1803 blieb; die Generale Plazidus Gascoigne (1649—1653) und Maurus Korker (1680—1681) waren aus ihm hervorgegangen[45]. Als diese Kongregation 1628 mit der Bursfelder Union Verhandlungen über die Überlassung mancher Klöster führte, bot das Generalkapitel einige Klöster an, knüpfte aber unter anderen Bedingungen auch die an, daß die Oberen derselben „iuramentum praestent fidelitatis et dependentiae a praedita unione nostra" und „singulis Annalibus Capitulis aliquem ad illud ablegent." Diese Bestimmung dürfte der Grund für die Anwesenheit der Äbte von Lamspring auf den genannten Kapiteln sein.

Die Konvente der einzelnen Klöster (im Gegensatz zu den Äbten) waren auf unseren Kapiteln nie vertreten. Dies ist insofern etwas auffallend, als die Äbte von St. Marien und St. Matthias in Trier und von St. Pantaleon in Köln schon vor 1458 in die Bursfelder Kongregation eingetreten waren und hier offenbar etwas andere Pläne hatten. Diese trugen sich nämlich früher mit der Absicht, eine Kongregation zu gründen, in der neben den Äbten

singulis ex conventibus unus vel duo, quos conventus ad hoc assumendum decreverit, cum pleno mandato et sufficiente informacione negociorum sui conventus

am Kapitel teilnehmen sollten[46]. Unsere Kongregation schloß sich, was die Zusammensetzung des Generalkapitels anlangt, ganz an die Gewohnheit der Mainz-Bamberger Provinz an. Noch die Statuten von 1700 bestimmen:

Huic Capitulo ordinarie nullos praeter Abbates et Rectores Monasteriorum unionis interesse et hos omnes sic collectos totum Capitulum repraesentare decernimus; alios autem Patres et Fratres, sine licentia sui Praelati et Visitatorum in scriptis obtenta ad Capitulum accedere prohibemus[47].

Diese letztere Mahnung enthielten schon die Verordnungen der Generalkapitel von 1497 und 1600. In den ersten Jahren der Kongregation, nämlich bis 1458, nahm auch der Prior Johannes von Bursfeld an den Sitzungen teil, freilich nicht mit Sitz und Stimme, sondern nur als Sekretär. In diesem Jahre

[45] Dolan G., Compendium historiae Congregationis nigrorum Monachorum O. S. B. in Anglia in *Annales O. S. B.* 1910 p. 66 s.

[46] Linneborn, Die Bursfelder Kongregation S. 53.

[47] *Statuta Congregationis Bursfeldensis,* Paderbornae 1700 d. II c. II n. 4.

aber wurde zum ersten Male dazu ein Abt, nämlich Abt Eberhard von St. Jakob in Mainz bestellt.

Die Ordnung der Kapitelsteilnehmer war folgende:

Nostri tamen Abbates convenientes in Capitulo annali, inter se ordines suos servant, secundum tempus unionis suae ad colligantiam confraternitatis nostrae, alio quovis praelationis iure sublato, exceptis Praesidentibus, qui omnibus aliis sunt praeferendi in iis quae sunt officii Praesidentis: id est in dandis benedictionibus, in praecavenda requie fidelibus animabus, aspergendis fratribus post completorium, et eisdem a choro licentiandis, ac caeteris huiusmodi [48].

Diesen Bestimmungen über die Präzedenz fügte das Kapitel von 1486 noch bei, daß die Präsidenten und die Definitoren „tocius anni circulo locum presidencie tenere debeant ubicumque conveniunt et auctoritate sua fulciri". Das folgende Kapitel bestätigte dieses Dekret, schränkte aber den Vorrang auf die Dauer des Kapitels „usque ad omnium patrum separacionem" ein. In dieser Form blieb dann die Verordnung[49]. Die Kapitel von 1488 und 1489 hoben nur noch hervor, daß der Abt von Bursfeld überall den Vorrang vor den anderen Äbten genieße. Die Rangordnung der Äbte je nach dem Beitritte zur Union entsprach nicht ganz benediktinischer Sitte; denn nach ihr nahmen die Äbte fast immer den Rang secundum tempus praelationis suae ein. Der Brauch unserer Kongregation ist offenbar von der Gewohnheit der Zisterzienser, Kartäuser und Windesheimer Chorherren beeinflußt, bei denen die Äbte bzw. Prioren auf dem Kapitel nach dem Alter ihrer Klöster saßen.

3. Die Bestellung der Visitatoren.

Auch hinsichtlich der Bestellung der Visitatoren war unsere Kongregation von den Bestimmungen Innozenz III. und der Gewohnheit der Mainz-Bamberger Provinz beeinflußt. Da Bursfeld der Ausgangs- und Mittelpunkt der Reform war, so sollte man meinen, das Visitationsrecht wäre in erster Linie dessen Abte zugekommen. Allein so war es nicht. Man wählte vielmehr auf jedem Kapitel die Visitatoren für die einzelnen Klöster. Eine Änderung der Liste derselben sollte nicht leicht vorgenommen werden. Die Statuten mahnten:

Visitatorum autem ordinationem, semel experientia teste utiliter factum, rarius ex toto immutandam proficuum iudicamus, quatenus sic ex notitia locorum, personarum et casuum, prius per eosdem conceptorum, profectus et defectus visitandorum clarius innotescat[50].

Für jedes Kloster wurden immer zwei Visitatoren bestellt; auch die Statuten sprachen an manchen Stellen von „alter eorum". Für ihre Ernennung galten folgende Grundsätze:

---

[48] Ceremoniale p. 367. — [49] Statuta d. V c. XIII § 1 u. 2.
[50] Ceremoniale p. 230.

Visitator in solidum deputatus uni vel pluribus monasteriis, potest sibi assumere collegam de praelatis aut religiosis nostrae observantiae... Si autem talia occurrerint, quae per eos de facili sedari et ad finem optatum deduci nequeant, convocent ad monasterium visitatum unum Presidentium et unum Deffinitorum ex vicinioribus, aut Abbatum ad hoc magis congruentium. Et si fortasse aliquem Visitatorum aliquo inevitabili casu interveniente, ab executione visitationis prohiberi contigerit, alium in locum suum subrogare procuret; si autem morte praeoccupetur, collega ipsius alium Abbatem ad hoc idoneum assumere satagat. Ambobus autem decedentibus, successores ipsorum defunctorum id Abbati Bursfeldensi quantocius significent, qui pro ipsis alios visitatores substituere habebit, qui vices fideliter aliorum Visitatorum secundum formam praescriptam supplere debebunt[51].

Sie visitierten „auctoritate Capitali annalis“[52]. Beschwerden gegen sie gingen daher an den Präses oder das Generalkapitel.

1463 hatte man bestimmt, es sollten die zwei Mitpräsidenten jeweils so gewählt werden, daß der eine aus einem Kloster „de inferioribus“, der andere aus einem „de superioribus partibus“ gewählt werden und in diesen Gegenden zugleich „in solidum“ deputierte Generalvisitatoren sein sollten. Zu ersten solchen Generalvisitatoren bestellte man den Abt von St. Michael in Hildesheim für die sächsischen Gebiete und deren Nachbarschaft und den Abt von St. Jakob in Mainz für die im Süden gelegenen Klöster. Hildesheim selbst sollte von den Äbten von Huysburg und Berge und St. Jakob von dem Abte von Bursfeld „cum assumendo, si commode id fieri poterit“, andernfalls vom Abte von St. Martin in Köln „cum assumendo“ visitiert werden. Diese Visitationsordnung wurde aber bereits im folgenden Jahre nicht mehr praktiziert; man kehrte vielmehr zur alten Art und Weise der Bestellung der Visitatoren zurück. Auf dem Kapitel 1473 aber, auf dem die Kongregation schon 46 Männerklöster umfaßte, beschloß man die Einteilung der Kongregation in drei Gebiete (Oberrhein, Unterrhein und Sachsen), die das Kapitel von 1480 wohl dem Vorbilde der Prämonstratenser folgend „circariae“ nannte. Für jedes dieser Gebiete bestellte man zwei Generalvisitatoren. Allein auch diese Bestimmung blieb nicht lange in Kraft, denn schon 1498 gab man den Generalvisitatoren mit Rücksicht auf die großen Entfernungen die Vollmacht, in der Nähe weilende Äbte zu beauftragen. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts ernannte man für jede Diözese zwei Visitatoren und das Auftauchen des Protestantismus setzte vorübergehend auch diese Gewohnheit außer Kraft; heißt es doch auf dem Kapitel 1528:

Poterit etiam quisque patrum in suis necessitatibus viciniores patres auxilio et consilio, donec Ecclesia Dei iterum ad concordiam et unionem fuerit reducta, invocare.

---

[51] Ceremoniale p. 242, 244. — [52] Ebd. p. 237.

Auf dem Kapitel 1562 begegnet uns zum erstenmal bei der Bestellung der Visitatoren auch die Vollmacht „cum potestate substituendi". Diese Vollmacht scheint sich aber nicht bewährt zu haben; wenigstens finden wir stark hundert Jahre später die Bestimmung, die auf dem Kapitel ernannten Visitatoren sollten nicht gewechselt werden, ausgenommen „in casu mortis aut certae necessitatis", wo dann der Präses Vorsorge zu treffen habe (GK. 1692, 1692). Die Statuten von 1700 lassen jedoch wieder die Substituierung zu[53].

Als der Visitations- und Reformeifer nachgelassen hatte, konnte zum Konvisitator auch ein einfacher Mönch genommen werden; doch sollte dies nicht geschehen, „si alius Praelatus possit esse praesens" (GK. 1506, 1662). 1625 wurde auch der Koadjutor des Abtes von Seligenstadt zum Visitator in St. Peter in Erfurt ernannt.

Der Abt von Bursfeld, wiewohl er doch „Praesidens principalis" war, scheint nie das Recht gehabt zu haben, die Visitation eines Klosters selbst vorzunehmen. Solange nämlich die Präseswürde mit dem Abtsstuhle von Bursfeld verbunden war, können wir beobachten, daß der Abt von Bursfeld wie ein anderer Abt vom Generalkapitel zum Visitator einzelner Klöster aufgestellt wurde, in der Regel auch mit der Vollmacht „cum assumendo". Erst auf dem Kapitel 1602 wird erklärt, daß der Präses „ad omnes visitationes aliorum Monasteriorum per se ire possit".

III. Die Leitung der Kongregation außerhalb des Generalkapitels.

Das Generalkapitel tagte nur wenige Tage im Jahre. Deshalb mußte für die Leitung der Kongregation außerhalb desselben Vorsorge getroffen werden. Die Zeremonien bestimmten hierüber:

Insuper ad Praesidentes spectat, expedire causas infra annum emergentes quae capitulum futurum expectare nequeunt. Quod si leves fuerint, quisque eorum eas, quae ad se deferuntur, solus cum aliquibus sui conventus terminare poterit. Si autem arduae fuerint, ad eorum determinationem omnes una cum Deffinitoribus conveniant. Et si aliqui forsan eorum interesse commode nequiverint, alii loco ipsorum substituantur.

Die durch das Zusammenkommen der genannten Prälaten entstehenden Auslagen mußte die Kongregationskasse tragen. Um das Verantwortungsempfinden der Prälaten zu stärken, fügten die Statuten bei:

Terminatas autem causas, scripto commendent, de eis in futuro capitulo rationem reddituri. Quod si ipsi Praesidentes in praemissis ad se specialiter spectantibus, sive etiam alii quicumque commissiones aliquas generales aut particulares a capitulo habentes negligentius, aut ex toto nihil in sibi commissis egerint, iustam, rationabilem et a capitulo merito acceptandam

[53] D. I c. III § 6 u. 2.

excusationem non habentes, de damnis et periculis inde provenientibus se noverint eidem capitulo responsuros; et poenas contumaciter in capitulo non comparentium, plectendos, salva moderatione capituli futuri, secundum exigentiam rei, et personarum qualitatem diligenter facienda[54].

Den Präsidenten und Definitoren durften die Visitatoren auch die „excessus monasteriorum" mitteilen[55].

Diese Bestimmungen der ältesten Statuten erhielten bald nach dem Untergange Bursfelds, das doch wenigstens bis zu einem gewissen Grade im Zentrum der Kongregation lag, eine Änderung. Auf dem Kapitel 1617 — schon seit 1613 war Abt Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon in Köln Präses — schloß man die Mitpräsidenten und Definitoren als ständige Berater des Präses aus und räumte diesem die Vollmacht ein:

assumptis duobus Abbatibus et assessore ... providendi, ordinandi, et statuendi, quidquid in Domino sibi pro re nata statuendi et ordinandi videbitur... Quod vero sic ab illo gestum et ordinatum fuerit, ex nunc prout ex tunc, non secus ac si a toto Annali Capitulo gestum et ordinatum esset, ratum et firmum habebitur.

Der Nachfolger in der Präsidentenwürde war Abt Leonard Colchon von Seligenstadt, somit ein Abt, der, wie das Dekret des Generalkapitels 1649 sagt, ist

remotior ab ordinis et congregationis Dominis Praelatis habitatque in loco, in quo rebus sic exigentibus non sine magnis sumptibus doctorum in iure virorum consilio uti.

Aus diesen Gründen gab ihm das genannte Kapitel den Abt von St. Pantaleon in Köln als „Cooperator" an die Seite; ja man räumte ihm sogar das Recht ein, bei etwaiger schwerer Krankheit des Präses „cum consensu vicinorum Dominorum praelatorum" die Äbte zum Kapitel zu berufen. Die „vicini Praelati" erscheinen auch auf dem Kapitel 1670 als Berater des Präses. In den Statuten von 1700 dagegen finden wir den oben genannten Text der ältesten Statuten fast unverändert wieder[56].

Die Aufgaben des Präses außerhalb des Kapitels sind eingehend dargelegt in den Statuten von 1700 d. I c. I. Nach diesen hatte er die gesamte Aufsicht über die Kongregation und die einzelnen Klöster in spiritualibus et temporalibus. Unter seinen Obliegenheiten möchte ich hier noch besonders erwähnen die Sorge für das Kongregationsarchiv. Die drei Schlüssel zu ihm hatten anfangs stets die drei Präsidenten. 1460 wurde bestimmt, daß es ständig in St. Peter in Erfurt aufbewahrt werden sollte; von 1464 an erhielt dann auch der Abt von Erfurt einen Schlüssel. Auffallend ist, daß nach dem Protokoll des Generalkapitels 1537 die Schlüssel in den Händen der Äbte von Erfurt, St. Jakob in Mainz und St. Martin in Köln waren, obwohl keiner der zwei zuletzt genannten Äbte auf diesem Ka-

[54] Ceremoniale p. 229 s., 233.
[55] Ebd. p. 242. — [56] D. I c. II § 2 u. 3, 4.

pitel die Präsidentenwürde inne hatte. Schon 1598 verlegte man das Archiv nach St. Martin in Köln und die drei Schlüssel dazu werden jetzt den Äbten von St. Martin und St. Pantaleon in Köln und dem von Deutz anvertraut. Nachdem 1613 Abt Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon Präses geworden war, brachte man das Archiv in diesem Kloster unter. 1721 kehrte man dann zum alten Modus zurück und gab die drei Schlüssel wieder den drei Präsidenten.

Dem Präses war auch der Prokurator an der römischen Kurie unterstellt. Obwohl andere Orden schon im 13. und manche benediktinische Verbände im 14. Jahrhundert in Rom bzw. Avignon ständige Vertreter unterhielten[57], beschloß unsere Kongregation erst 1597 und auch hier nur auf Anraten des Kölner Nuntius Coriolanus[58] die Aufstellung eines solchen. Der Beschluß wurde aber nicht sogleich in die Tat umgesetzt, wenigstens erneuern ihn die Kapitel von 1617 und 1637. In den Jahren 1653 und 1678 wird dann der damalige Prokurator der englischen Kongregation zugleich als solcher für die Bursfelder Kongregation bestellt und zu seinem Unterhalte eine Kontribution erhoben, zu der auch die Nonnenklöster beitragen mußten. Später (1704) übertrug man die Ernennung des Prokurators ganz dem Präses; allein in praxi brachte dieser die Sache doch vor das Kapitel; so geschah es 1706, 1714, 1730, 1732, 1751, 1754, 1767.

Zum Schlusse möchte ich hier noch erwähnen, daß dem Präsidenten auch das 1616 in Köln errichtete Studienseminar unterstand. Zur Leitung desselben waren ihm nach den vom Kölner Nuntius Antonius Albergati „auctoritate Apostolica" approbierten Statuten einige „praelati superintendentes" beigegeben. Diese waren die Prälaten von St. Martin in Köln, von Deutz und Brauweiler. In reg. 45 der Statuten heißt es nämlich, daß der „Praesidens per se vel praelatos superintendentes, qui pro tempore erunt RR. DD. S. Martini maioris Coloniae, S. Heriberti Tuitii et S. Nicolai in Brauwiller" einmal im Jahre das Seminar visitieren sollten. Mit dem Rate der „praelati superintendentes" nahm der Präses die Ernennung des Regens vor, dispensierte von manchen disziplinären Vorschriften usw.[59].

[57] Generalkapitel der Zisterzienser 1220 n. 49 bei Canivez J. M., Statuta Capitulorum Generatium O. Cist. I, Louvain 1933 p. 527. Statuta O. F. M. von 1260, rubrica V in Archiv für Literatur und Kirchengeschichte VI, 1892, p. 103. Cluny in Analecta iuris pontificii I Series 1855, p. 964. St. Victor in Marseille in Revue Mabillon IX, 1913, p. 17. Ungarische Äbte in Fuxhofer, Monasteriologiae Regni Hungariae I, 1868, p. 87.

[58] Staatsarchiv in Hannover Cop. III 57 fol. 241.

[59] Volk P., Das Seminar der Bursfelder Benediktinerkongregation zu Köln in Historische Aufsätze, Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet. Düsseldorf 1927, S. 196ff.

IV. Die Wahl des Präsidenten.

Die Bursfelder Reform geht auf den Mönch Johann Dederoth von Reinhausen zurück, der als Vertreter seines Abtes an dem Kapitel 1417 in Petershausen teilnahm. Da der Versuch, in seinem Kloster die Reform einzuführen, mißlang, ging er nach Nordheim. Auf Veranlassung des Herzogs Otto des Einäugigen wurde er 1430 zum Abte von Clus bestellt. 1433 aber wurde er bereits nach Bursfeld transferiert. Sechs Jahre später starb er. Johann Busch berichtet uns über die Wahl seines Nachfolgers also:

Abbate igitur Johanne de Northeim non multo post tempore infirmante et defuncto elegerunt de eius consilio dum adhuc viveret dominum Johannem Hagen in suum abbatem[60].

Aus diesem Berichte ersehen wir deutlich, daß damals die Wahl des Abtes von Bursfeld noch in den Händen des Konvents von Bursfeld allein lag. Zu einer Änderung der überkommenen Sitte lag ja auch noch kein Anlaß vor. Die Bursfelder Kongregation war damals erst im Werden begriffen, aber noch keineswegs rechtlich konstituiert.

Das Streben der Äbte von Bursfeld und Reinhausen, sich zu reformieren, wurde durch das Baseler Konzil gefördert. Dieses gab nämlich am 11. März 1444 diesen beiden Äbten mit Rücksicht auf ihren Reformeifer das Recht, Paramente zu benedizieren und verlieh am 17. Juli 1445 dem Abte von Bursfeld und den Oberen „aliorum illi regularis observantiae ac morum conformitate connexorum monasteriorum" die Vollmacht, Pontifikalhandlungen auch von simonistischen Bischöfen empfangen zu können. Nach diesen beiden Urkunden ward also der Abt von Bursfeld als Haupt des neuen Verbandes betrachtet. Definitiv als solches anerkannt wurde er aber erst in dem Dekrete des Kardinals Ludwig d'Allemand vom 11. März 1446 an die Äbte von Reinhausen und Huysburg, in dem gesagt ist, daß die Reform von Bursfeld ausging und die Berufung der Äbte zum jährlichen Kapitel durch den Abt von Bursfeld geschehen solle. Über den bei seiner Wahl einzuhaltenden Modus finden wir in diesem Erlasse keine Vorschriften, ebensowenig in den Urkunden des Erzbischofs von Mainz, Dietrich von Erbach, datiert vom 26. März 1449, des Kardinals Nikolaus von Cusa, datiert vom 7. Juni 1451 und in der Bulle Pius II. *Regis pacifici* vom 6. März 1459.

Von einem besonderen Wahlmodus in Bursfeld erfahren wir erst, als der äbtliche Stuhl wiederum vakant wurde, nämlich im Jahre 1469. Auf dem Kapitel dieses Jahres berichteten die

[60] Busch J., Liber de reformatione monasteriorum c. XLIV, ed. Grube, Halle 1886 p. 521.

Äbte Günther von Erfurt und Heinrich von St. Michael in Hildesheim, daß sie mit sieben anderen Äbten der Wahl oder Postulation des Abtes von St. Matthias in Trier, Theodorich von Homborch, zum Abte von Bursfeld angewohnt hätten. Nachdem Abt Theodorich den Eid der Treue gegen das Generalkapitel und auf die Bursfelder Reform abgelegt hatte, ließen ihn die Äbte zu und räumten ihm den ersten Platz ein. Dann heißt es im Protokoll dieses Kapitels, die Wahl des Abtes von Bursfeld sei so geregelt worden „pro stabilitate et fulcimento observantiae Bursfeldensis maioribus" und der Prior von Bursfeld habe zur Abtswahl die zwei Mitpräsidenten, die zwei Definitoren, die zwei Visitatoren und drei benachbarte Äbte zu berufen. Auf dem folgenden Kapitel präsentierte Abt Theodorich die erforderlichen Schreiben

pro se et suo Conventu super electione Abbatis et praesidentis principalis tempore vacationis eiusdem Monasterii iuxta decreta patrum.

Zugleich bestätigte man die 1469 gefaßten Beschlüsse, was auch 1472 wiederum geschah.

In den Zeremonien ist die Abtswahl in Bursfeld mit folgenden Worten geregelt:

Cum autem monasterio sancti Thomae Bursfeldensi, de novo Abbate providendum fuerit, Prior et conventus jam dicti monasterii, propter praerogativam praesidentiae principalis capituli nostri annalis, Abbati loci illius ex Apostolico indulto concessam: advocare habebunt ad futuri Abbatis electionem seu postulationem, duo Compraesidentes, duos Deffinitores capituli memorati, duos visitatores in eodem capitulo novissime eis deputatos, et tres in confinio commorantes Abbates; novem numero: qui cum praefatis Priore et conventu monasterii Bursfeldensis, voces habebunt in electione seu postulatione novi Abbatis et presidentis principalis monasterii et capituli praefati[61].

Abt Theodorich segnete das Zeitliche 1485. In der vorgeschriebenen Weise fand die Wahl seines Nachfolgers, Johann Westphal, statt. Über seine Zulassung zum Generalkapitel berichtet das Protokoll des zu Erfurt abgehaltenen Kapitels also: Abt Adam von St. Martin in Köln

senior compraesidens nomine totius Capituli requisivit eos Dominos Abbates, qui electioni Domini Johannis novi Abbatis interfuere de successu electionis ac electi qualitatibus et audito ab omnibus et intellecto, quod per omnia legitime atque canonice atque secundum dispositionem statuti ab Anno 1469 de hoc loquenti in electione processum fuerit, ac Dominum Johannem electum hac presidentia, ut non dubitarent ac multa laude fore dignum, omnes tunc presentes et nostrum Capitulum annale representantes huiusmodi electionem laudarunt, approbarunt, et quantum in eis fuit, confirmarunt atque prefatum Dominum Johannem Abbatem Bursfeldensem per V. Patres Dominos Abbates Guntherum Erffordiensem, Henricum in Abdinckhoff, Thomam in Schonavia, Posavia, Bertramnum S. Godehardi, Hermannum S. Michaelis Hildeshemensis, Bernardum in Northeim et Andream in Berga, qui omnes praefatae electioni interfuere, Capitulo cum omni-

[61] Ceremoniale p. 222s.

reverentia praesentarunt, praemissis quibusdam avisationibus, exhortationibus, ac consolationibus eidem utiliter et merito proponendis in presidentem principalem et stabilem iuxta privilegia ac indulta apostolica melioribus modo et forma quibus potuerunt et debuerunt, possunt ac debent cum solitis promissis ac iuramentis admiserunt, acceptarunt et confirmaverunt assignantes ei locum suae praesidentiae in Capitulo illico continuando.

Faßt man diese Berichte über die Wahlen 1469 und 1485 zusammen, so ergibt sich etwa folgendes Bild: Die Designation der Person stand dem Konvente von Bursfeld zu, der dazu durch neun von der ganzen Kongregation herrührende Stimmen erweitert war. Die kanonische Bestätigung nahm, wie schon vor Errichtung der Kongregation, der Erzbischof von Mainz vor. Diese galt aber nur, insoweit der Erwählte Abt des Klosters Bursfeld werden sollte, nicht der Präseswürde. In diese führte erst die durch die Gesamtheit der Äbte vorgenommene Bestätigung ein.

Der Nachfolger des am 3. März 1539 verstorbenen Abtes Reiner war Johann Rappe. Über seine Wahl ist uns nichts Näheres bekannt. Es scheint aber, daß an ihr nur die Konventualen von Bursfeld und keine Vertreter der Kongregation teilnahmen. Als nämlich im August desselben Jahres das Generalkapitel in Abdinghof zusammentrat, bestellte man Abt Konrad von Clus zum Vorsitzenden des Kapitels, nicht den ebenfalls anwesenden neuen Abt von Bursfeld. Auch auf dem folgenden Kapitel in St. Pantaleon in Köln war Abt Johann nicht Präses, sondern nur Definitor. Hier beschloß man auch, daß auf dem nächsten Kapitel in St. Jakob in Mainz der Abt von Clus präsidieren und die Äbte von Brauweiler und Bursfeld Mitpräsidenten sein sollten. Dem Kapitel von 1541 wohnte aber Abt Johann nicht an; dieses wünschte jedoch, daß er auf dem folgenden Kapitel „propter certas et pregnantes causas" erscheine. Diese Weisung befolgte Abt Johann und kam 1542 nach Werden. Hier erst wurde er zum Praesidens principalis bestellt. Das Kapitelsprotokoll berichtet uns:

praeterea patres praesidentes totumque capitulum ordinaverunt et constituerunt reverendum dominum Johannem Bursfeldensem in praesidentem principalem usque ad maiorem patrum deliberationem.

Am Schlusse des Kapitels wurde Abt Johann auch zum Visitator der Klöster Liesborn und Iburg ernannt.

Drei Monate nach diesem Kapitel trat ein Ereignis ein, das für die Verbindung der Präseswürde mit dem Abtsstuhle von Bursfeld einen schweren Schlag bedeutete. Herzogin Elisabeth von Kalenberg-Göttingen, die seit 1540 die wirkliche Regentin des Landes war, hatte schon im ersten Jahre ihrer Regierung die neue Lehre eingeführt. Im November 1542 kamen nun die landesherrlichen Visitatoren auch nach Bursfeld und legten die neue Klosterordnung vor. Weder Abt noch Mönche wagten

einen Widerstand. Dieser Schritt hatte aber noch nicht zur Folge, daß man die Präseswürde dauernd einem anderen Abte verlieh, nein, man half sich vielmehr in der Weise, daß man zunächst von Kapitel zu Kapitel den Präsidenten bestellte. 1546 wählte man zwar wieder Abt Johann, zugleich aber in dem Abte Petrus von Laach einen Ersatzmann. Da der erstere 1547 auf dem Kapitel nicht erschien, so wurde der Abt von Laach auch Präsident des nächsten Kapitels: „propterea quod dominus Bursfeldensis indicatus est huic dignitati indignus, eo quod heresi corruptus et manifestus sit scismaticus." 1548 ernannte man den Abt von Laach gleich auf drei Jahre zum Vorstande der Kongregation. Das Protokoll dieses Kapitels fügt bei:

attamen R. Patres omnes volunt, ut Dominus Bursfeldensis in propria persona compareat cum certis patribus istius regionis non obstante, quod vel habitum abiecerint vel coacte exuerint.

Zu Beginn der fünfziger Jahre scheint sich Abt Johann von der protestantischen Lehre wieder abgewandt zu haben. Wenigstens ernennt ihn das Kapitel 1553 wieder zum Vorsitzenden des nächsten,

quod etiam serio et modis omnibus exigunt capituli patres idque non sine graviori iudicio et causis cum primis ordinis.

Tatsächlich erschien auch Abt Johann auf dem nächsten Kapitel; vor Beginn desselben mußte er sich vom Verdachte der Häresie reinigen, dann aber anerkannten ihn die Väter wieder als ersten Präsidenten und bestellten ihn auch zum Vorsitzenden des nächsten Kapitels. Bursfeld muß in den vergangenen Jahren schwer gelitten haben, klagt doch Abt Johann, er sei so arm, daß er für die Reise nicht einmal einen Habit gehabt habe. Auf dem Kapitel 1555 ist der Abt von Bursfeld durch jenen von Marienmünster vertreten; die zu zahlende Summe konnte er aber diesem nicht mitgeben. Mit Rücksicht auf seine Armut wurde er jedoch vom Kapitel für entschuldigt erklärt. Noch auf den Kapiteln 1556 und 1560 finden wir Abt Johann wieder als Vorsitzenden.

Am 15. März 1562 starb er. Von den Konventualen war nur noch der Prior übrig. Dieser begab sich zum Kapitel nach Abdinghof, an dem außer den drei Präsidenten nur noch sieben Prälaten teilnahmen. Dieses wählte nun zusammen mit dem Prior von Bursfeld „per viam praestantiorem nempe compromissi ac scrutinii" „unanimi ac concordi consensu" den Prior von Liesborn, Johann Frenken, zum Abte von Bursfeld, nicht aber zum Präses der ganzen Kongregation. Zum Vorsitzenden des nächsten Kapitels bestellten die Väter den Abt von Minden, der dann auch wirklich präsidierte, obwohl Abt Johann Frenken anwesend war und vom Kapitel rechtmäßig

zugelassen wurde. Am Schlusse dieses Kapitels wird als Ort des folgenden Köln bestimmt, „ubi ex antiquo officio praesidebit Dominus Bursfeldensis". Von nun an treffen wir auf allen Kapiteln Abt Johann wieder als ersten Präsidenten. 1578 aber erklärt er, Bursfeld sei so arm, daß es dem Abte und den Brüdern an den notwendigen Lebensmitteln fehle; zugleich bittet er um Annahme seiner Resignation „ob suam inhabilem et diversam valetudinem" „iteratis aliquot vicibus". Allein die versammelten Äbte baten ihn, im Amte zu bleiben.

Nach seinem am 16. Oktober desselben Jahres erfolgten Hinscheiden wählten die Konventualen den damaligen Prior von St. Peter in Erfurt, Andreas Lüdderitz. Von Kummer über das Schicksal seines Klosters niedergedrückt, verließ dieser dasselbe bald und übergab die Verwaltung dem Cellerar Melchior Bödekker. Auf dem folgenden Kapitel 1582, auf dem Abt Hermann von St. Godehard in Hildesheim präsidierte, kam natürlich die Lage Bursfelds zur Sprache. „Ob non comparitionem Conventualium et eorum litteras ut nulla discretione scriptas ita vanitatum plenas, quas Capitulo transmiserunt", konnten die Väter keine definitive Lösung finden, was sie äußerst schmerzte. Sie beschlossen nur, die Sache von neuem Herzog Erich II. vorzulegen.

Nach der am 15. Dezember 1582 erfolgten Resignation des Abtes Andreas ernannte der Herzog Pater Bödekker zum Abte. Dieser blieb, wenngleich er später das Skapulier ablegte, bis zu seinem Tode katholisch. An den wenigen Kapiteln, die zu seinen Lebzeiten stattfanden, nahm er nicht teil. 1596 war er durch den Abt von Marienmünster vertreten. Dieses Kapitel betrachtete offenbar Abt Melchior als legitimen Abt von Bursfeld, jedoch nicht mehr als Präsidenten der Kongregation. Dies zeigt deutlich der Beschluß, mit dem derzeitigen Abte von Bursfeld in Verhandlungen zu treten, „ut vocula illa Bursfeldenis observantiae omnino in memoria retineatur et non obliteretur vel mortificetur". Zum Kapitel 1597 sandte Abt Melchior fünf Goldstücke; 1599 übertrug man die Sorge für Bursfeld und das ganze Eichsfeld dem Präsidenten Georg von Marienmünster sowie dem Abte Herman von St. Godehard in Hildesheim. Noch zum Kapitel 1600 wurde Abt Melchior eingeladen. Im Oktober 1601 starb er. Damit war Bursfeld für immer für die Kongregation verloren, aber nicht vergessen, denn spätere Kapitel (1605, 1608, 1611, 1612, 1625, 1642, 1644) erwähnen unter den Abwesenden immer wieder den Abt von Bursfeld.

Da der Abt von Bursfeld auf dem Kapitel 1600 nicht erschienen war, so wurde die Frage der Präsidentschaft „diu multumque" erörtert. Nachdem die Ansichten aller gehört

waren, zogen sich die drei Präsidenten und die zwei Definitoren — manche Texte fügen hier noch ein: „vocatis ad se nonnullis ex Capitulo patribus ad partem se recipientes" — zurück und beschlossen, das Amt des Präsidenten wiederum dem Abte Georg von Marienmünster, der schon auf den Kapiteln 1596, 1597 und 1599 den Vorsitz geführt hatte, zu übertragen, und zwar

quantum ad incolumitatem corporis propitiis Superis licuerit, quoadusque quid de Bursfeldensi Monasterio (pro cuius voculae conservatione non impensum Rdi. Patres velint) sibi polliceri debeant.

Abt Georg schied am 22. Oktober 1602 aus diesem Leben. Auf den folgenden Kapiteln präsidierte Abt Bernhard von Abdinghof. Da man 1600 die Lebenslänglichkeit der Präseswürde beschlossen hatte, so werden wir wohl die Worte des Kapitels 1604 „per RR. Patrum electionem Praesidens principalis" auf eine schon im Vorjahre erfolgte Wahl beziehen müssen.

Das von Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassene Restitutionsedikt gab der Kongregation neue Hoffnung, Bursfeld wieder besiedeln zu können. Das Kapitel von 1630 beauftragte den Abt von Marienmünster, seine Bemühungen um die Wiedergewinnung Bursfelds fortzusetzen und dahin „exemplares et qualificatae personae" zu senden. Dieser Abt spendete für diesen Zweck auch die Summe von 1000 Imperiales, allein seine Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt. Um Bursfeld war es für immer geschehen.

Diesen Abschnitt möchte ich nicht schließen, ohne noch die Frage zu beantworten, woher es eigentlich kommt, daß in unserer Kongregation im Anfange die Präsidentenwürde ständig mit dem Abtsstuhle von Bursfeld verbunden war. Die Antwort dürfte das *Chronicon coenobii S. Godehardi Hildesheimensis* geben, wenn es sagt: „Aus fremden Quellen sind die Bäche unserer Reform abgeleitet, Wittenberg ist der nächste Brunnen, der erste Bach ist Clus, der zweite Bursfeld." In Wittenberg, das seit 1423 der Windesheimer Augustinerchorherrenkongregation inkorporiert war, lernte man wohl die Verfassung dieses Verbandes kennen; in ihm war nämlich die Würde eines Präses ständig mit dem Priorsstuhle von Windesheim verbunden. Die Windesheimer Kongregation selbst aber scheint uns in dieser Hinsicht von den Kartäusern beeinflußt zu sein und diese hinwiederum von den Zisterziensern, die sich offenbar an die in den Verbänden von Cluni und St. Viktor in Marseille geltenden Gewohnheiten angeschlossen hatten. Eine Einwirkung des Trierer Reformzentrums ist hier nicht anzunehmen, da in diesem die Idee, einen eigenen Verband zu errichten, erst nach der Versetzung des Abtes Johann Vorst von St. Matthias in Trier nach

St. Pantaleon in Köln 1447 auftauchte und zudem dieser Verband keinen Praeses perpetuus vorsah[62].

V. Die Selbständigkeit der einzelnen Klöster.

Unsere Kongregation entstand durch eine Zusammenschweißung vieler selbständiger Klöster. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß in ihr die Selbständigkeit der Klöster stark betont wurde. Molitor hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sich diese Autonomie vor allem in der Wahl des Abtes durch die Konvente, in der eigenen Vermögensverwaltung und der Aufrechterhaltung des Stabilitätsprinzips zeigt[63].

Hinsichtlich der Wahl des Abtes möchten wir hier hinzufügen, daß man im Anfange einen etwas stärkeren Einfluß von seiten der Kongregation kannte als dies später der Fall war. In der Urkunde über die Vereinigung der Klöster Bursfeld und Huysburg vom 14. März 1444 heißt es nämlich, bei der Abtswahl in Huysburg habe außer dem Konvent auch der Abt von Bursfeld Stimmrecht. Diese Beeinflussung des freien Wahlrechts begegnet uns später wieder, wenn auch in etwas anderer Form. Auf dem Kapitel 1458 — die Kongregation hatte damals 18 Klöster — beschloß man nämlich, es sollten bei den Abtswahlen auch die Visitatoren wie die Professen Stimmrecht haben. Als Begründung für diese Maßnahme gibt das Protokoll an: „pro pace et stabilitate ordinis et aliorum bonorum." Diese Bestimmung findet sich in den Statuten von 1474 nicht mehr. Man ließ also mit der Zeit das freie Wahlrecht der Klöster unberührt, räumte aber den Visitatoren einen moralischen Einfluß auf die Wahl, ja selbst das Recht, eine solche zu anullieren, ein:

Et si ipsam electionem inordinate fieri, vel in personam non idoneam tendere perspexerint, auctoritatem habent a regula et patrum ordinatione, contradicendi et ipsam electionem penitus anullandi[64].

Passiv wählbar waren nicht bloß die Professen des verwaisten Klosters, sondern jeder Mönch aus einem zur Kongregation gehörigen Kloster; natürlich mußte ein solcher zur Annahme der Wahl die Zustimmung seines Abtes haben.

Die Lebenslänglichkeit der Äbte war in unserer Kongregation geschwächt. Von den Kartäusern und den Windesheimer Chorherren übernahm man von Anfang an (GK. 1458) den Brauch, daß die Äbte auf jedem Generalkapitel um Enthebung von ihrem Amte bitten mußten[65]. Die Statuten schrieben hierüber vor:

---

[62] Linneborn, Die Bursfelder Kongregation S. 53.

[63] Molitor S. 297 ff.

[64] Ceremoniale p. 189.

[65] Bonifaz IX *Pro singulorum fidelium* vom 28. Februar 1399 in Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis V, 1895 p. 332. *Statuta Ordinis Car-*

Postremo singuli prelati et rectores, de suis negligentiis publice coram tota congregatione illa, de culpis et negligentiis suis se proclamare et absolutionem ab officio Praelaturae et regiminis sui petere teneantur, ad regimen monachorum quibus praesunt se insufficientes fore et inidoneos humiliter contestantes[66].

Auch in dem von jedem neuen Abte zu leistenden Eide war die Übernahme dieser Verpflichtung ausdrücklich enthalten.

Bezüglich der Verwaltung des Klosters sede vacante weist unsere Kongregation einige Besonderheiten auf. Bei der Vakanz des Abtsstuhles ging die Verwaltung eines Klosters in die Hand des Priors über, der darüber den Visitatoren Rechenschaft ablegen mußte (GK. 1676). Später wies man sogar den Visitatoren ein gewisses Aufsichtsrecht für diese Zeit zu. Die Kapitel 1727, 1732 und 1737 schrieben nämlich vor[67], beim Tode eines Abtes sei der zunächst gelegene Visitator oder, wenn dies nicht geschehen könne, der benachbarte Abt zum Begräbnis einzuladen. Dann ist beigefügt:

qui auctoritate annalis capituli ordinet et dirigat omnia, quae tempore interregni in cibo, in potu, in recreationibus conventus habere debeat et ordinet cetera, quae iuxta statuta tam in temporalibus quam spiritualibus servari debeant ad praecludendas omnes excessus tali tempore exerceri solitas. Excipiatur talis conventus, in quo propter electionis (quod timetur) praeiudicium mors abbatis occultari debeat et non notificari nisi post electionem novi, in tali autem loco Priori committitur ut omnia fiant ordinate sine excessibus et iuxta statuta.

Wurde der Prior selbst zum Abte gewählt, so durfte er sich vor der Bestätigung nicht in die Verwaltung einmischen; in diesem Falle mußte vielmehr von den Visitatoren ein anderer Mönch als interimistischer Oberer aufgestellt werden (GK. 1676, 1685). Früher gestattete man aber manchmal dem Erwählten die Übernahme der Geschäfte schon vor der Bestätigung. Als nämlich der neu gewählte Abt Matthias von Gembloux „nimia scrupulositate ductus" Bedenken hatte, sich vor der Konfirmation in die Verwaltung einzumischen, entschied das Generalkapitel 1511

„talem timorem a iure exorbitare et locum non habere" und gab ihm „omnem et plenariam administrationem in spiritualibus et temporalibus".

Jedes Kloster hatte sein eigenes Noviziat. Die Zulassung zur Profeß lag in den Händen des Abtes mit Zustimmung des Konvents. In Gegenwart des Abtes legte man die Gelübde ab. Durch das Stabilitätsgelübde war man mit dem Kloster für immer verbunden. Von einer Milderung dieses Stabilitätsgelübdes hören wir aber schon in dem Dekrete Kardinals Nikolaus von Cusa vom 7. Juni 1451, in dem er das Recht verleiht,

---

tusiensis, Basileae 1510, Tertia compitatio c. 9: *De antiqua et approbata ordinis consuetudine* sollen die Prioren auf dem Generalkapitel um Amtsenthebung bitten.

[66] Ceremoniale p. 231. — [67] Linneborn, Die Reformation XXII S. 415.

die Mönche „ad alia vobis unita vel unienda monasteria transferre“[68]. Der Zweck der Reform machte im Anfange der Kongregation diese Maßnahme notwendig. Auch auf dem Kapitel 1619 beanspruchten die Äbte das Recht, die Mönche, ja selbst die Nonnen „nulla eisdem expressa causa obstante“ in andere Klöster versetzen zu können. An seinem neuen Aufenthaltsorte besaß der Mönch gemäß der Gewohnheit der kassinesischen Kongregation aktives und passives Stimmrecht. Ohne spezielle Erlaubnis des eigenen Abtes durfte die Rückkehr in das Profeßkloster nicht erfolgen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde die Versetzung genauer geregelt; man übernahm einfach fast wörtlich die diesbezüglichen Bestimmungen der neu errichteten bayerischen Kongregation. Diese finden wir zuerst in einem aus den Jahren 1721—1724 stammenden Entwurfe zu neuen Statuten. Das Kapitel von 1737 gab dann diesen Grundsätzen Gesetzeskraft. Dadurch wurde die Versetzung eines Mönchs, sei es zum Wohle des eigenen oder eines fremden Klosters ein Reservat des Generalkapitels oder außerhalb desselben des Präsidenten. Sie durfte nur „ad tempus“ erfolgen, es sei denn, daß eine „causa omnino extraordinaria et specialissima“ eine längere erforderte. Sitz und Stimme im eigenen Kloster blieben gewahrt. Ob der versetzte Mönch ein solches im Kloster ad quod hatte, darüber geben uns weder die Statuten der bayerischen Kongregation noch unser Kapitelsdekret Aufschluß[69].

VI. Die Nonnenklöster.

1. Ihre Stellung zu den Diözesanbischöfen.

Innozenz III. und Honor III. zogen in die geplante Reform des Benediktinerordens auch die Nonnenklöster mit ein, indem sie vorschrieben, daß die auf den Kapiteln gewählten Visitatoren auch in die Nonnenklöster gehen und bei deren Visitation dieselben Rechte wie bei den Männerklöstern haben sollten. Manche Kapitel, z. B. jene der Provinz Kanterbury 1218/19, 1279 erwähnen ausdrücklich, daß ihre Bestimmungen auch für die Nonnen gelten sollten[70]. Obwohl Benedikt XII. am 27. Oktober 1338 auf eine Anfrage des Abtes Przedborius von Břevnow hin erklärt hatte, daß seine Konstitution *Summi magistri* vom Jahre 1336 nur für die Mönche und nicht auch

[68] Revue bénédictine XVI, 1899, p. 493.

[69] Molitor S. 299. — Hofmeister Ph., Die Versetzung eines Ordensmannes in eine andere religiöse Genossenschaft in Archiv für katholisches Kirchenrecht CXVI, 1936.

[70] Pantin W. A., Documents illustrating the activities of the general and provincial chapters of the english black monks 1215—1540 I, London 1931 p. 8, 20, 102.

für die Nonnen gelte[71], so ging man später doch andere Wege. Schon die im Anschlusse an das Konstanzer Konzil in Petershausen abgehaltene Versammlung der Äbte der Mainz-Bamberger Provinz beschloß, daß alle Dekrete der Synode auch in den Nonnenklöstern beobachtet werden sollten. Ebenso handelte das Provinzialkapitel zu Trier 1422, das Baseler Konzil *Inter multiplices* vom 20 Februar 1439[72] sowie Nikolaus von Cusa in seinen Verordnungen für die Mainz-Bamberger Provinz[73]. Diesen Beschlüssen darf man ohne weiteres entnehmen, daß sich die ganze Reform auch auf die Frauenklöster beziehen sollte.

Dasselbe zeigen deutlich auch die Urkunden über die Ernennung mancher Visitatoren. In dem Dekrete des Baseler Konzils *Quum inter alia sanctitatis opera* vom 4. Juli 1434, das den Abt von St. Matthias in Trier, Johann Rode, zum Generalvisitator der Provinz Köln-Trier bestellte, heißt es, daß er „quaecumque monasteria utriusque sexus" reformieren solle[74]. Ebenso wurde Abt Johann Dederoth von Bursfeld „assumpto adiutorio" von demselben Konzile zum Visitator der Benediktinerklöster „sexus utriusque" in Sachsen und Braunschweig bestellt[75]. Auch Nikolaus von Cusa übertrug den auf dem Kapitel zu Würzburg 1451 ernannten Visitatoren die Reform der Nonnenklöster und ähnlich Paul II. *Ex debito commissi* vom 23. März 1461 den Äbten von Bursfeld und St. Jakob in Mainz[76].

Unter diesen Umständen erscheint es etwas auffallend, daß in den ersten Urkunden über die Bestätigung der Bursfelder Kongregation die Nonnen nicht erwähnt sind. Weder das Baseler Konzil in seinem Dekrete vom 11. März 1446 noch Nikolaus von Cusa in seinem Erlasse vom 7. Juni 1451 berücksichtigt sie. Der Gedanke, daß sich die Bursfelder Reform auch auf die Frauenklöster erstrecken sollte, muß aber doch schon früher erwogen und in Angriff genommen worden sein. Wissen wir doch, daß Erzbischof Dietrich von Mainz am 26. März 1449 seinerseits die Bursfelder Kongregation bestätigte und derselben das Recht einräumte, auch Frauenklöster an die Kongregation anzuschließen. Eingehend berücksichtigt sie sodann auch die Bulle Pius II. *Regis pacifici*, indem sie von „Sancti-

[71] Diese Zeitschrift III, I, 1882, S. 295.

[72] Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen i. J. 1417 in dieser Zeitschrift XLI, 1921/22, S. 60. — Martène E., De monachorum ritibus, Antwerpiae 1764 p. 305.

[73] Trithemius p. 1020.

[74] Diese Zeitschrift VI, II, 1885, S. 299.

[75] Busch S. 518.

[76] Mainzer Monatschrift in geistlichen Sachen VII, 1791, S. 697 ff. — Linneborn, Die Reformation S. 20, A. 1.

moniales et Sorores commissae eisdem Praesidentibus et Visitatoribus Capituli annalis praedicti" spricht.

Wann die ersten Verhandlungen mit Frauenklöstern über deren Anschluß gepflogen wurden, läßt sich nicht genau feststellen. Es war dies aber jedenfalls schon in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts der Fall. Nikolaus von Siegen berichtet uns nämlich, auf dem Kapitel 1457 habe man den Nonnenklöstern Wachsamkeit bei der Aufnahme reicher Jungfrauen anempfohlen[77]. Ferner ist aus einem an die Meisterin und die Schwestern der Klause St. Nikomedis in Mainz gerichteten Briefe des Abtes Eberhard von St. Michael in Bamberg, datiert am 13. Mai 1462, ersichtlich, daß diese Schwestern bereits an den der Bursfelder Kongregation gewährten Ablässen teilnahmen[78].

In Herzebrock führt die Äbtissin Sophie von Stromberg 1462 die Reform ein; die offizielle Übergabe von seiten der Nonnen erfolgte freilich erst am 1. Mai 1465, die Aufnahme von seiten der Kongregation und die Verleihung der Privilegien derselben sogar erst am Donnerstag nach Septuagesima des Jahres 1467. Gemeinhin bedeutet wohl die Unterwerfung eines Männerklosters unter die Aufsicht der Union auch die Angliederung des unter dem betreffenden Konvente stehenden Frauenklosters. So war es sicherlich bei dem Doppelkloster Schönau, das sich 1459 an die Kongregation anschloß und ebenso bei den niederländischen Doppelklöstern Oestbrock und Siloe, die 1469 der Kongregation beitraten. Von einer wirklichen Einverleibung in die Kongregation kann man jedoch nur bei den Klöstern Siloe und Klaarwater sprechen. Bei den anderen lag nur eine mehr oder weniger ausgedehnte Delegation des Bischofs an das Generalkapitel, den Präsidenten desselben oder einen benachbarten Abt vor. Sagt doch Trithemius:

multa denique monasteria monialium ordinis nostri ex ista sancta institutione reformata sunt, quae etsi abbatibus unionis nostrae sint ut plurimum commissa, tamen praeter illa duo monasteria praedicta in Siloe et Claraaqua, nostro Capitulo minime sunt unita[79].

Die Richtigkeit der Äußerung des Trithemius bestätigt uns aber auch ein Generalkapitelsbeschluß vom Jahre 1463 sowie die Bulle Innozenz VIII. „Sacrae religionis" vom 3. März 1491[80]. Das Generalkapitel beschloß damals, daß die den Vätern der Union anvertrauten Klöster („monasteria commissa") auch die der Kongregation gewährten Ablässe, geistlichen

[77] *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen*, S. 444.

[78] Würdtwein S. A., Diplomataria Maguntina, Magontiaci 1789 n. 173.

[79] Trithemius J., *Chronica insignia duo*, Francofurti 1601 p. 35/s. (*Chronicon Spenheimense*); ebenso Heinrich Bodo in seiner Chronik von Clus cap. 10 bei Herbst, Das Benediktinerkloster Clus S. 106.

[80] Transsumpt in Hodenberg, W. von, Lüneburger Urkundenbuch XV, Celle 1859 n. 338.

Gnaden und Privilegien genießen. Die erwähnte Bulle verordnete, daß die Klöster Klaarwater und Siloe und „illa, quae in futurum eiusdem Congregationis praelatis committi seu uniri contigerit monasteria" und deren Äbtissinnen, Meisterinnen, Priorinnen, Nonnen und Schwestern sich aller Gnaden, Privilegien, Exemtionen, Freiheiten und Indulte der Kongregation erfreuen sollen,

quamdiu tamen sub observantia regulari vixerint ac abbatibus, praepositis et praelatis praefatis vel alicui eorum pro tempore commissa fuerint.

Der Ausdruck „commissa", der uns in dieser Bulle noch zweimal begegnet, ist auffallend und zeigt deutlich, daß es sich bei den Frauenklöstern vielfach nicht um eine eigentliche „incorporatio" oder „unio" mit der Bursfelder Kongregation handelte. Wir haben schon oben gesehen, daß bei der 1469 vorgenommenen „incorporatio" der in der Erzdiözese Köln gelegenen Frauenklöster St. Agatha und zu den hl. Makkabäern, Nonnenwerth, Neuwerk und Hagenbusch im tiefsten Grunde nur eine jederzeit widerrufliche Delegation des Erzbischofs vorlag. Das Trienter Konzil, das überhaupt die bischöfliche Gewalt wieder stärkte, begünstigte diese Situation. Wie sehr die Bischöfe bei den Frauenklöstern von den ihnen zustehenden Rechten auch fernerhin Gebrauch machten, zeigt der Umstand, daß schon Ernst von Bayern, Erzbischof von Köln, am 26. April 1603 durch seinen Vetter und Koadjutor Ferdinand von Bayern den Abt von Werden mit der Visitation des Klosters Hagenbusch beauftragte, die er jährlich und so oft es notwendig scheine, abhalten solle. Zugleich gab er ihm damals noch ausdrücklich die Vollmacht, Überschreitungen bestrafen, geeignete Beichtväter ein- und absetzen, die Gelübde entgegennehmen zu können usw.[81].

Recht lehrreich ist hier eine Urkunde des Generalvikars und Administrators von Köln, Johann Werner Marx, vom 12. September 1799, in der er den Abt Maurus Ahr von M. Gladbach „ad quinquennium" zum erzbischöflichen Kommissär für Nonnenwerth bestellt:

nobis vero pro archidioecesis Coloniensis amplitudine et occurrentium negotiorum multiplicitate difficile nimis accidat, omnibus ubique personaliter intendere. Hinc ut monasterio sanctimonialium sancti Clementis aufm Werth (Nonnenwerth) de commissario et visitatore hac in parte provisum sit, te ... vice et authoritate nobis concessa antedicto monasterio sancti Clementis commissarium et visitatorem deputamus et constituimus in domino per praesentes committentes et demandantes tibi vices nostras cum plenaria potestate idem antedictum monasterium singulis annis, aut quoties necessarium visum fuerit, visitandi inque viam et mores religiosarum, observantiam disciplinae tam regularis quam oeconomicae et praesertim clausurae sedulo inquirendi, abusus et defectus, si qui irrepserint, regulae

[81] Scholten R., Das Benediktinerinnenkloster Hagenbusch bei Xanten, Xanten 1906, S. 49.

et statutis earum aliisque canonicis et apostolicis iuxta ac dioecesanis constitutionibus et ordinationibus archiepiscopalibus firmiter inhaerendo prudenter et circumspecte tollendi, corrigendi et reformandi, computationibus super acceptis et expositis monasterii, singulis annis infallibiliter habendis praesidendi aliasque iuxta antiquam observantiam ibidem faciendi et gerendi ea, quae commissarii facere consueverunt et ad officium seduli commissarii et visitatoris spectare dignoscuntur, ita tamen ut nulli religiosarum excepta legitima causa, ac tum etiam non nisi de nostra in scriptis obtenta licentia et consensu ac venerabilis abbatissae praescitu licentiam exeundi concedas nullamque puellam ad novitiatum seu religiosum habitum aut etiam professionem recipias aut admittas, nisi illa prius per te iuxta decreta archiepiscopalia de libertate deo dicandarum virginum super interrogatoriis ad utcumque effectum alias transmissis examinata et ad amplexandum eius ordinis institutum apta et libera reperta fuerit secumque attulerit dotem aliquam eleemosynariam pro statu monasterii tuo et conventus arbitrio congruentem atque in rebus magis arduis non prius consuleris fidamque de omnibus et actitatis relationem feceris[82].

Dadurch, daß die Erzbischöfe von Köln, wenn in Osnabrück ein protestantischer Bischof regierte, zugleich Administratoren dieser Diözese waren, kam die Kölner Praxis auch in die andere Diözese. Erzbischof Maximilian Franz von Österreich ordnete eine Visitation der Klöster an. Als die von ihm eingesetzte Kommission am 16. Juli 1787 in Malgarten visitierte, protestierte der Abt von Iburg dagegen als einen Eingriff in seine Rechte. Das erzbischöfliche Ordinariat aber sandte am 19. Oktober 1789 ein Reskript folgenden Inhalts:

Seine Kurfürstliche Durchlaucht Maximilian Franz Erzbischof zu Kölln haben misfälligst vernommen, daß der Abt von Iburg sich beigehen lasse, die Äbtissinnen und Klosterfrauen der adeligen Benediktinessenklöster in der Osnabrückischen Diozeß durch die Ordensbeichtväter intimidiren zu lassen, um dieselben gegen die Erzbischöflichen Verfügungen und die gnädigst angeordnete Erzbischöfliche Visitationskommission aufzustiften, sich aber und die gedachten Ordensbeichtväter durch diese Machinationen in die Administration der Temporalien gemeldter adlicher Frauensstifter einzudringen.

Um diesen Eingriffen zu begegnen, erteilt nun der Erzbischof den Frauenklöstern das Recht, nicht nur nach Belieben zur Verwaltung ihrer Einkünfte weltliche Rentmeister anzustellen, sondern auch „zur Vermeidung eines solchen Gewissenszwangs und ferneren Zudringlichkeiten der Ordensgeistlichen aus der Abtei Iburg sich weltgeistliche Beichtväter zu wählen und solche dem erzbischöflichen Generalvikarius zur gehörigen Approbation in Vorschlag zu bringen“[83].

In anderen Diözesen lagen die Verhältnisse nicht anders. Im Cyriakuskloster in Erfurt sehen wir zwar den Abt Andreas von St. Peter als Visitator die Resignation der Äbtissin Ursula Reinhard entgegennehmen und der Wahl der neuen Äbtissin

[82] Brasse n. 1073.

[83] Forst H., Das Kloster Malgarten vom 15. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück XV, 1890, S. 204 (fernerhin zit. Osnabr. Mitt.).

Anna Seylerin am 4. September 1586 präsidieren; er bestätigt dieselbe auch mit den Worten:

Electionem de persona Vestra solemniter factam confirmamus, approbamus et ratificamur, atque vos per traditionem annuli in Abbatissam huius monasterii instituimus et investimus, dantes et committentes Vobis regimen et administrationem in spiritualibus et temporalibus eiusdem Vobisque a Monialibus saepedicti monasterii aliisque subditis Vasallis obedientiam debitam praestandam fore et praestari debere

und nimmt die Einführung in den Besitz des Klosters vor. Dies alles geschieht in Gegenwart von zwei Kanonikern des Marienstifts daselbst, von einer Erwähnung einer bischöflichen Vollmacht ist nicht die Rede. Nicht viel anders ist es bei der Wahl der folgenden Äbtissin am 20. Januar 1605, wenn auch hier Abt Valentin als „Visitator noster a sede apostolica specialiter deputatus" bezeichnet wird und „ex officio suo visitatorio" die Barbara Kitzingerin bestätigt. So ziemlich in derselben Weise verlaufen noch die Wahlen am 3. November 1605 und 21. Juni 1639. Ganz anders aber verhält es sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Äbtissin Barbara Heißin wird vom Erzbischof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, bestätigt und in der hierüber ausgestellten Urkunde, datiert vom 14. April 1664, heißt es ausdrücklich, daß die Wahl geschehen sei „praesentibus nostris ad id specialiter Commissariis deputatis" und die Wählerinnen gebeten hätten, daß die Wahl „authoritate nostra Ordinaria" bestätigt werde. Bei den Äbtissinnenwahlen 1758, 1768 und 1781 sehen wir dann den Abt von St. Peter nicht mehr als Vorsitzenden, sondern nur noch als Assistenten. Vorsitzende waren im ersten und dritten Falle die damaligen, in Erfurt residierenden Weihbischöfe des Erzbischofs für Thüringen und im zweiten Falle ein Kanonikus des Marienstifts daselbst. Die Installation wird sofort am Ende der Wahl vorgenommen, aber nachträglich erfolgt immer noch die Bestätigung durch den Erzbischof selbst[84].

Auch in Schmerlenbach, das ebenfalls zur Erzdiözese Mainz gehörte, können wir konstatieren, daß den Wahlen der Äbtissinnen in der Regel ein Kanonikus aus Aschaffenburg, nicht aber ein Abt der Kongregation präsidierte und der Erzbischof auch selbst visitierte[85].

Den Äbten von Liesborn wurden seit dem Jahre 1550 mit ihrer Bestätigung durch den Bischof von Münster regelmäßig auch das Visitationsrecht in Vinnenberg übertragen; damals gab der Bischof Franz von Waldeck dem Abte auch die Voll-

[84] Staatsarchiv Magdeburg: Erfurt B XI 35, 53, 56, 60, 63, 69, 76, 77, 78.

[85] Kittel J., Urkunden und Personalstand des ehemaligen Frauenklosters Schmerlenbach in Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg XLV, 1903, S. 176 ff. n. 199, 208, 211, 218, 220, 230, 242, 257, 278, 287.

macht, die Äbtissin, Priorin und die anderen Offizialinnen ein- und abzusetzen, Strafen zu verhängen, auch von bischöflichen Reservaten zu absolvieren; in späteren Vollmachten erscheint noch das Recht, Beichtväter zu approbieren. Nach einer bischöflichen Urkunde von 1776 mußte der Abt alle drei Jahre die kanonische Visitation vornehmen und hernach dem Bischofe berichten[86].

Auf dem Generalkapitel 1630 berichtet der Präsident, Abt Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon in Köln, die Bischöfe von Osnabrück und Verden beanspruchten das Recht, die Pröpste der Nonnenklöster bestätigen zu können. Die Äbte meinten darauf, daß dies nicht der Fall sei, da sie eine „episcopalis in sibi commissis iurisdictio" hätten, die sie selbst oder durch Delegaten ausüben könnten; zudem würden die „praepositi solemniter electi, confirmati, praelaturae praerogativa gaudentes atque in dictis statum patriae conventionibus sessionem et votum habentes" in Zukunft zum jährlichen Kapitel erscheinen. Trotz dieser Äußerung sollten sie aber doch nicht direkt unter dem Kapitel stehen, sondern jeweils den Abtkommissären und Visitatoren Rechenschaft ablegen. In den der Kongregation übertragenen Klöstern gab es nun freilich keineswegs mehr in allen einen Propst. Gerade in der Diözese Osnabrück waren bei Einführung der Reform in Gertrudenberg und Malgarten 1472 die Pröpste abgesetzt und durch Mönche als Beichtväter ersetzt worden[87]. Ebenso machte man es in Heiligenrode 1503[88]. Sonst aber blieben sie bestehen; auch die etwa 1480 herausgegebenen Statuten[89] für die Nonnenklöster sehen an nicht wenigen Stellen einen Propst vor. Wo die Bestätigung der Pröpste durch den Bischof dem Herkommen entsprach, dürfte es wohl kaum gelungen sein, dieses bischöfliche Recht abzuschaffen.

Nachdem das Trienter Konzil die Rechte des Bischofs hinsichtlich der Klausur gestärkt hatte, wurde auf dem Kapitel 1700 das Statut erneuert:

ut DD. commissarii agant cum Ordinariis, ne tam faciles sint in danda monialibus ad exeundum et evagandum licentia et ipsi DD. commissarii in hoc puncto omnino difficiles sint.

Interessant ist hier auch der am 26. Oktober 1653 geleistete Eid der Priorin von Malgarten: „Ich will gehorsam sein meinem Commissario und Visitator in statt meines Ordinarii in allen gebührlichen Dingen."[90]

---

[86] Höwener Th., Beiträge zur Geschichte des Klosters Vinnenberg cap. II (Manuscript).

[87] Osnabr. Mitt. III, 1853, S. 22 f.; XV, 1890, S. 210 f.

[88] Harzer Urkundenbuch von W. von Hodenberg, Hannover 1848, Abt. V n. 193.

[89] Dieselben werde ich demnächst erscheinen lassen.

[90] Osnabr. Mitt. XV, 1890, S. 179.

2. Die Ordensoberen.

Die oberste Instanz der Kongregation für die Nonnen war auch das Generalkapitel. Kaum ein Kapitel gab es, auf dem nicht Angelegenheiten der Nonnenklöster zu erörtern waren. Die hier getroffenen Verordnungen betrafen in der Regel die Visitation und die Disziplin der Klöster (Klausur, Armut, Kleidung). Um Mißbräuchen vorzubeugen, wurde die Aussendung ein Reservat des Generalkapitels. Jenes von 1521 schreibt hierüber:

Quia ex negligentia et ignorantia nonnullorum visitatorum gravia scandala in monasteriis monialium nostrae observantiae committi sentimus, et audimus in grandem infamiam et damnum animarum, cum scilicet ex fictis causis admittunt nonnullae Abbatissae et priorissae suas regulares aut Sorores Deo didatas et dicatas, alligantes in suis litteris commendaticiis incendium aut paupertatem monasteriorum. Ut autem periculosis illis vagationibus obviemus, unde animarum maxima dispendia et scandala plurima novissime provenisse, statutum irremisibiliter ordinamus, quod occasione cuiuscumque necessitatis nulla persona emittatur nisi cum scitu et licentia Capituli nostri annalis. Secus si attentatum fuerit per aliquam Abbatissam aut priorissam, destitui debet ab officio suo (vgl. GK. 1617, 1619).

Das Kapitel von 1535 klagte auch, daß die Nonnen einen ihnen zugewiesenen Pater, wenn er vom Abte zurückgerufen werde, nicht genügend kleiden und ein entsprechendes Viatikum geben, „ut decet sacerdotem"; wenn sich die Nonnen nicht an diese Weisungen halten, so sollten sie vom Kapitel oder den Visitatoren bestraft werden.

Das Generalkapitel schlichtete Differenzen zwischen den Abtkommissaren und den ihnen anvertrauten Nonnen. Als solche zwischen dem Abte und den Frauen von Siloe ausbrachen, bestellte das Kapitel von 1522 den Abt Swinter von Oestbrock und den Propst Johann von Klaarwater als Schiedsrichter, fügte aber bei, dieselben sollten, wenn sie die Schwierigkeiten nicht beseitigen könnten, an die Präsidenten des nächsten Generalkapitels einen Bericht schicken, „et nos, prout opportunum fuerit, assistemus expensis praefati monasterii". Das Kapitel von 1600 beauftragte die Äbte von Marienmünster und Abdinghof, den Streit zwischen den Klöstern Gehrden und Willebadessen wegen der Weiden zu entscheiden.

1501 billigte man den Nonnen von Siloe und Klaarwater „quod ex quo ... diligentes sunt ad orandum pro fratribus nostris defunctis et sunt Capitulo nostro unitae" dieselben Suffragien wie für die Mönche zu (vgl. GK. 1535). Das auf dem jeweiligen Kapitel abgehaltene Requiem wurde nicht bloß für die Mönche sondern auch für die Nonnen aufgeopfert (GK. 1613). 1532 verordnete das Kapitel auch, daß man bei dem Gedächtnisse der Verstorbenen am Schlusse der Prim bete: „Commemoratio omnium fratrum, sororum, familiarium Ordinis etc."

Als das Armutsgelübde verletzend wurde 1624, 1687 und 1690 die Stiftung von „speciales memoriae post obitum" für die Äbtissinnen und die Nonnen verboten.

Da die Nonnenklöster an den Vorteilen der Kongregation teilhatten, so mußten sie auch für die Unkosten derselben beitragen. Das Kapitel von 1574 bestimmte eingehend die Beiträge der einzelnen Männerklöster. Bezüglich der Frauenklöster verordnete es dagegen:

Qui itidem Abbates ordinis nostri monasteria monialium sub se habuerint, quorum iura visitationis ad eos pertinent, hi providebunt, ut pro modo facultatum eorum similiter ad contributionem indictam conferant et contribuant; si quidem et ea monasteria privilegiis ordinis gaudent, ideoqueac immerito et oneri quoque ferendo et sublevando se subiiciunt (auch GK. 1619, 1624).

Erst das Kapitel 1625 schrieb den einzelnen Klöstern bestimmte Beiträge vor: für Überwasser in Münster 6 Imperiales, Gehrden und Willebadessen je 5, Brenkhausen und Oberwerth je 4 und die meisten anderen Klöster je 3. Die Gelder gingen freilich nicht immer prompt ein und die Kapitel hatten mehrmals Anlaß, die Äbtissinnen zu mahnen (GK. 1630, 1642, 1649, 1652, 1654, 1656).

Das Visitationsrecht kam nach den Statuten zwei auf dem Generalkapitel aufgestellten Äbten zu (auch GK 1481). In der Regel wurden aber für die Nonnenklöster keine besonderen Visitatoren aufgestellt; manche Kapitel betonten ausdrücklich, daß die gewählten Visitatoren auch die Frauenklöster aufsuchen sollten (GK. 1557, 1578, 1608, 1611). Außerordentliche Umstände in manchen Klöstern rechtfertigten jedoch die Ernennung besonderer Visitatoren (so GK. 1613, 1624, 1625, 1637, 1644, 1651, 1652, 1654). Das Kapitel von 1558 hob noch ausdrücklich hervor: „quod nemo Abbatum solus monasteria visitare debeat aut praesumat, maxime autem monialium." Bisweilen kam es auch vor, daß einem Frauenkloster Mönche zugeteilt waren, die nicht Professen jenes Klosters waren, dessen Abt die Nonnen unterstanden. In diesem Falle sollte dann auch der eigentliche Abt der Mönche bei der Visitation mitwirken, „ne de suis culpis et negligentiis quasi a iugo et divina pastorum remoti permaneant incorrecti" (GK 1499). Die Statuten von 1700 d. X c. I n. 1 lassen bisweilen auch den Abtkommissär als zweiten Visitator zu. In praxi haben aber auch die Kommissäre manchmal allein visitiert; so in Gertrudenberg 1490 der Abt von Iburg[91]. 1625 heißt es auch, daß der Abt von Liesborn in Wietmarschen visitieren solle „idque in virtute s. obedientiae". Über den Erfolg der Visitation mußte jeweils dem nächsten Generalkapitel Rechenschaft abgelegt werden (GK. 1604).

Jedes Frauenkloster war einem der benachbarten Äbte unterstellt. Dieser war der Vermittler zwischen dem General-

[91] Osnabr. Mitt. III, 1853, S. 23.

kapitel und den Nonnen; deshalb hatte er denselben auch die Beschlüsse der Generalkapitel mitzuteilen (GK. 1604). In den ältesten Statuten wird er als „superintendens" bezeichnet. So heißt es z. B. in d. I c. IX, die Äbtissin solle bei der Fürsorge für solche, die sich gegen das Keuschheitsgelübde verfehlt haben, die Visitatoren oder die „superintendentes" befragen, in d. II c. II, die Priorin sei von der Äbtissin mit dem Rate der gottesfürchtigen Schwestern „et primum superintendentium" zu ernennen. Die Bezeichnung des übergeordneten Abtes als „superintendens" scheint nicht lange in Übung gewesen zu sein; jedenfalls begegnet uns schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dafür der Ausdruck „commissarius"[92]. Die Bestellung desselben dürfte an sich dem Generalkapitel zugestanden haben; manche Klöster hatten aber ein Wahlrecht; wenigstens erwähnen die Statuten von Schmerlenbach und Herzebrock ein solches[93]. Da jedoch die Protokolle der Generalkapitel über die Bestellung von Kommissaren vollständig schweigen, so will es uns scheinen, daß die jeweils von den Bischöfen bestellten auch als Kommissare der Kapitel galten, was ja schon das Interesse der einheitlichen Leitung erforderte. Vielfach war sicherlich auch das Herkommen entscheidend; hatten doch verschiedene Mönchsklöster schon vor ihrer Aufnahme in die Kongregation Frauenklöster unter sich.

Die Kommissäre hatten die Aufsicht über die Klausur (Caeremoniae d. II c. XI, d. III c. XXVI, GK. 1538, 1554, 1556, 1558, 1568, 1571, 1574, 1603, 1617, 1619, 1652, 1685, 1696, 1700) und gaben die Zustimmung zur Aufnahme ins Noviziat und bei der Zulassung zur Profeß (Caeremoniae d. III c. I, II; GK. 1642, 1652, 1653, 1654, 1656). Ihren Namen fügte man auch in die Profeßformel vor dem der Äbtissin ein (GK 1704). Schwerere Bußen durfte nur der Bischof bzw. der Kommissär oder deren Delegaten verhängen (Caeremoniae d. III c. VII); ersterem stand auch das Recht zu, sich Sünden zu reservieren. Nach den Statuten von Herzebrock waren aber dem Kommissär die von Klemens VIII. für die Ordensleute aufgestellten Reservate vorbehalten. Den Kommissären hatten die Äbtissinnen in temporalibus Rechenschaft abzulegen, ihre Erlaubnis war auch zu Veräußerungen notwendig (GK. 1685, 1696, 1698, 1704). Von Differenzen zwischen den Kommissären und den Visitatoren berichtet das Kapitel 1728 und mahnt die ersteren,

[92] Roques, H. von, Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, Kassel 1900 ff., n. 776.

[93] Statuten der geistlichen Kinder in St. Benediktus Regel, Landesbibliothek Karlsruhe Msc. 1020, c. 118. Die Ceremonien im Orden des hl. Vatters Benedikti im Bursfeldischen Capittel bestättigt, im Pfarrarchiv zu Herzebrock, c. 127.

sich an die von den Visitatoren gegebenen Weisungen zu halten und dieselben nicht in der Ausübung ihres Amtes zu hindern, da diese „auctoritate Apostolica" handeln würden.

Außer dem Abtkommissär begegnet uns in den Frauenklöstern noch der Propst und der Beichtvater. Jener hatte eine potestas oeconomica in foro externo. Nach den Statuten müssen wichtige Urkunden nicht bloß von der Äbtissin, sondern auch vom Propste gesiegelt werden; er hat die Vermögensverwaltung nach außen und besitzt auch den äußeren Klausurschlüssel (Caeremoniae d. I c. XV, d. II c. I, XI). Auch darf er die Profeß einer Donatin entgegennehmen (Caeremoniae d. IV c. VII). Später wurde er mehrfach durch den Prokurator ersetzt.

Über die Art und Weise der Bestellung des Propstes schweigen unsere Statuten. Alter, von den Bischöfen mehrfach bestätigter Tradition entsprechend, wurde er vielfach von den Nonnen gewählt und vom Bischofe bestätigt. Nach dem Kapitel 1644 hatte auch er der Kongregation einen Eid zu leisten.

Für die geistliche Leitung der Nonnen standen denselben in der Regel ein oder zwei Beichtväter aus der Kongregation zur Verfügung. Die Kapitel drangen wiederholt darauf, daß sie Mönche der Kongregation sein sollten und die Nonnen nur mit spezieller Erlaubnis ihres Abtes einem Weltpriester oder einem Religiosen eines andern Ordens beichten könnten (Caeremoniae d. III c. VII, GK. 1494, 1564, 1599, 1640, 1656); sie bedurften jeweils der bischöflichen Approbation (Caeremoniae d. III c. VII, Statute von 1700 d. X c. V n. 2). Manche Klöster hatten ein Recht, ihren Beichtvater wählen zu können; wenn möglich sollte er aus dem Kloster des Abtkommissärs genommen werden (GK. 1728). Hier darf wohl auch noch die Bestimmung erwähnt werden, daß „propter vitanda scandala et animarum pericula praecavenda" einem bei Nonnen weilenden Mönche immer ein zweiter beigesellt werden mußte; wenn aber der Unterhalt eines solchen wegen Armut der Nonnen nicht möglich war, dann sollte eher die Zahl der Nonnen verringert werden. Diese Mönche mußten wenigstens einmal im Jahre in ihr eigenes Kloster kommen (GK 1481, 1482, 1483, 1549, 1619, 1656).

3. Die Stellung der Einzelklöster.

Die Würde einer Abtei besaßen nicht alle Frauenklöster. Deshalb ist in den Statuten der Nonnen bisweilen von „abbatissae sive rectrices principales" die Rede (Caeremoniae d. I c. I). Nicht selten begegnet uns statt des Titels „Äbtissin" die Bezeichnung „Meisterin". Manche Klöster erhielten die Würde einer Abtei erst später; so Werbe 1501, Gertrudenberg 1652, Malgarten 1738[94].

[94] H. della Valle, Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück, Münster 1916, S. 37, A. 2. Zeitschrift für vaterländische Geschichte

Die Wahl der Äbtissin, Meisterin oder Priorin stand dem Konvente zu. Den Vorsitz bei derselben führten nach den Statuten die zwei auf dem letzten Generalkapitel bestellten Visitatoren und, wenn diese verhindert waren, zwei benachbarte Äbte. In praxi war freilich vielfach der Abtkommissar oder ein speziell ernannter bischöflicher Delegat Vorsitzender. In manchen Klöstern (z. B. Schmerlenbach) hatten auch der vorsitzende Abt und der Beichtvater Stimmrecht. In Erfurt und Schmerlenbach beanspruchte bisweilen selbst der Vertreter des Erzbischofs von Mainz eine Stimme[95]. Die Erwählten mußten den Eid auf die Kongregation schriftlich leisten, da die Visitatoren darüber beim nächsten Kapitel Rechenschaft abzulegen hatten (GK 1644). Über die Bestätigung sagen die Zeremonien nur, daß sie „ordinaria auctoritate" zu erfolgen habe, was natürlich von der bischöflichen Konfirmation zu verstehen ist, da ja nach d. I c. IX auch die Absetzung einer Äbtissin dem Bischofe zustand. In Herzebrock war sogar die Äbtissin Sophia von Münster, die Nachfolgerin der Reformatorin Sophia von Stromberg, die erste, die vom Bischofe konfirmiert wurde[96]. In der benachbarten Diözese Münster wurde 1499 die Äbtissin von Vinnenberg vom Bischofe bestätigt. Bei der Wahl im Jahre 1639 versäumte man wegen der Kriegszeiten die Konfirmation einzuholen und bei der folgenden im Jahre 1677 wollte der Abt von Liesborn die Erwählte überreden, nicht um die bischöfliche Bestätigung einzukommen. Allein, da der Konvent dieses Vorgehen verurteilte, ließ er heimlich durch den Beichtvater um die Bestätigung bitten[97]. In Ösede und Malgarten war bis 1738 die Konfirmation der Priorinnen allein Sache des Abtes von Iburg[98]. Die Benediktion der Erwählten durch den Bischof scheint nur selten üblich gewesen zu sein. In der Bitte um die Konfirmation der Anna von der Borch, die die Priorin von Kaufungen an Erzbischof Uriel von Gemmingen am 2. April 1509 richtet, ist zwar die Rede von einem „munus benedictionis", allein die Antwort desselben vom 14. Dezember des gleichen Jahres erwähnt eine solche nicht[99]. Auch die Bestätigungsurkunden für die Äbtissinnen von St. Cyriakus in Erfurt reden nicht von ihr. Die Chronik von Herzebrock berichtet allein die Weihe der Äbtissin Maria von Amerungen; sie

und Altertumskunde, hrsg. v. V. f. G. u. Altertumskde Westfalens. LVI, 1898, S. 44, A. 2. Hoogeweg H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908, S. 85.

[95] Staatsarchiv Magdeburg, Erfurt B XI, 77; Kittel, S. 197 ff., n. 257, 287.

[96] Chronik des Klosters Herzebrock im Pfarrarchive in Herzebrock, S. 90.

[97] Höwener, c. II, § 3, c. III, § 2, c. IV, V, § 4.

[98] Osnabr. Mitt. XV, 1890, S. 196 ff.

[99] v. Roques n. 604, 612.

fand erst am 1. November 1652 statt, obwohl sie schon 1634 gewählt worden war[100]. In Gertrudenberg wurde im selben Jahre die schon 1625 eingesetzte Priorin Barbara von Hövel am Sonntag Jubilate zur Äbtissin benediziert und ihr der Stab übergeben[101]. Von einer Weihe ihrer Nachfolgerinnen ist nichts bekannt. In der Trierer Erzdiözese führte erst Kurfürst Johann Philipp von Walderdorf (1756—1768) die Äbtissinnenweihe in den Klöstern Marienberg, Niederprüm und Oberwerth ein[102]. Auch in anderen Diözesen begegnet sie uns erst spät, so in Augsburg 1622[103]. Trotzdem scheinen aber doch in manchen Klöstern die Insignien einer Äbtissin getragen worden zu sein. In der „Abschrift eines alten geschriebenen Buches B. M. V. Monialium in Langendorf prope Weißenfels, in welchem enthalten der Ordinarius des göttlichen Dienstes der Klosterjungfrauen des Ordens S. Benedicti von der Observanz Bursfeld"[104] trägt das 28. Kapitel des Ordinarius den Titel „Von den Insigniis Abbatissarum". Hier ist dann ausgeführt, daß die Äbtissin den Stab, Ring und „anderley" tragen könne; da dies die römische Kirche zulasse und gewähre, so solle man darüber nicht „freventlich richten", aber man solle keine neuen solche Privilegien erwerben. Ein Indult der Hl. Ritenkongregation vom 26. April 1738 verlieh auch den Priorinnen von Malgarten und Ösede den Titel einer Äbtissin „cum facultate utendi baculo pastorali pro ipsis et earum successoribus", „salvis juribus abbatis Iburgensis"[105]. Von einer Benediktion ist jedoch in diesem Indulte nicht die Rede.

Ob die Einkleidung bzw. Zulassung zum Noviziate der Äbtissin oder dem Kommissär zustand, läßt sich nicht genau ermitteln, da in den Zeremonien (d. III c. I) an der einen Stelle vom Abte, an der anderen von der Äbtissin die Rede ist. Der Umstand, daß diese Funktion im Kapitel gehalten wurde, dürfte aber dafür sprechen, daß die Äbtissin die Einkleidung vornahm. Das vorher abzuhaltende Examen mußte die Äbtissin und ein „discretus religiosus" abhalten. Nach den Statuten für Herzebrock war dieser der Beichtvater, der sich dann bei schwierigeren Fällen an den Kommissär zu wenden hatte. Auch bei der Zurücksendung in die Welt sollte die Äbtissin mit dem Rate des Abtes und des Beichtvaters handeln (d. III c. II).

---

[100] Chronik S. 217.

[101] Osnabr. Mitt. III, 1853, S. 34. della Valle S. 37, A. 2.

[102] Marx J., Geschichte des Erzstiftes Trier, Trier 1858 ff. II, S. 550, 476, 509.

[103] Kainz St., Ein liturgischer Kasus aus Kühlbach (Oberbayern) von dem kurfürstlich-bayrischen Geistlichen Rat in dieser Zeitschrift LII, 1934, S. 179 ff.

[104] Sächsische Landesbibliothek Dresden Msc. L 92, fol. 26.

[105] Osnabr. Mitt. XV, 1890, S. 192.

Die Profeßfeiern bei den Chor- und Laienschwestern hielt der Abtkommissär. Im 15. Jahrhundert war in der Kongregation neben der Profeßfeier auch noch die Spendung der Jungfrauenweihe an die Nonnen üblich. Die Zeremonien von ca. 1480 und ebenso die Statuten von Langendorf enthalten nämlich noch ein besonderes Kapitel über dieselbe (d. III c. III). In den uns aus verschiedenen anderen Klöstern überlieferten Konstitutionen fehlt dieses Kapitel vollständig, ein Zeichen, daß etwa um die Wende des 16. Jahrhunderts dieser Ritus außer Gebrauch kam[106]. Die Vornahme dieser Weihe stand nach dem damals geltenden Rechte allein dem Bischofe oder einem vom Papste speziell damit beauftragten Priester zu. Bisweilen haben aber auch Bischöfe das ihnen hier zustehende Recht an Äbte delegiert. So war z. B. der Abt von Bosau vom Bischof von Naumburg zur Konsekration und Krönung der Nonnen zum hl. Kreuz bei Saalburg bevollmächtigt[107].

Bei der Bestellung mancher Offizialinnen zeigt sich bisweilen ein Einfluß des Abtkommissärs. Nach den Zeremonien (d. II c. I, II) ist die Priorin von der Äbtissin „cum consilio congregationis aut seniorum" oder „cum consilio sororum timentium Deum et primum superintendentium" zu ernennen. Die Statuten von Schmerlenbach und Herzebrock aber sehen an der einen Stelle vor, daß nicht bloß diese zwei Offizialinnen, sondern auch die Sakristanin und Pförtnerin mit dem Rate des Abtes, des Beichtvaters und der Seniorinnen bestellt werden; nach der anderen aber wird die Priorin vom Abte mit dem Rate der Äbtissin und der Ältesten ernannt. Diese Einschränkung des freien Ernennungsrechts durch die Äbtissin ging dann auch in die Statuten von 1700 über, d. X c. IV n. 7: „non sine Abbatis Commissarii approbatione constituant (priorissam et cellerariam)." Die Zellerarin wird nach den Zeremonien (d. II c. V) bei wichtigen Dingen an die Äbtissin bzw. Priorin gewiesen, aber nach den Statuten von Neuwerk[108] und Herzebrock soll sie bei dem Abte und in seiner Abwesenheit bei der Äbtissin Rat holen.

---

[106] Vgl. noch Decreta authentica Congregationis Sacrorum Rituum, Romae 1898 ss: Entscheidung vom 12. November 1831, n. 2686.

[107] Ronneberger W., Das Zisterziensernonnenkloster zum hl. Kreuz bei Saalburg a. d. S., Jena 1932, S. 97, 100 f. In Staniatki Ed., Krakau, erteilte 1550 Abt Jan Lowczowski von Tyniec und ebenso 1600 und 1625 Abt Andreas Brzychwa aus derselben Abtei die Jungfrauenweihe. (Gütige Mitteilung des Apostolischen Visitators der polnischen Benediktinerinnenklöster und Abtes von Emaus, Ernst Vykoukal vom 27. Juli 1934.)

[108] Caeremoniae oder Statuten der geistlichen Jungfrauen und Schwestern des hl. Ordens unseres hl. Vaters Benedikti Bursfeldischen Union im Staatsarchiv Düsseldorf Msc. H. XI, Nr. 1.

Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation.

Von **Philipp Hofmeister OSB, Neresheim.**

P. Paul Volk hat jüngst einen Katalog der Mönchsklöster der Bursfelder Kongregation aufgestellt[1]. Ein solcher für die Nonnenklöster fehlt bisher. Deshalb sei hier der Versuch unternommen, einen solchen zusammenzustellen. Demselben sind folgende Verzeichnisse zugrunde gelegt:

A = *Catalogus monasteriorum virginum O.S.B. per R. D. Brunwilerensem collectus Ao 1631* im Staatsarchive zu Düsseldorf: Abtei Werden, Akten III 1 u. I.

B = Liste der Bursfelder Frauenklöster im Staatsarchive zu Hannover: Msc. Cop. III, 57, fol. 30/1 s.

C = *Privilegia et concernentia S. Congregationem nostram: Sunt etiam non pauca per Germaniam Coenobia Virginum Bursfeldensi Congregationi subiecta, unita vel commissa, quae sub inspectione P. P. zelo et pietate praevalentium sedulum Deo praebere noscuntur famulatum* im Staatsarchive zu Hannover: Msc. Cop. III, 52, fol. 53 f.

D = Liste der Bursfelder Frauenklöster bei Leuckfeld J. G., *Antiquitates Bursfeldenses*, Leipzig und Wolffenbüttel 1713, S. 148 ff.

E = Liste der Bursfelder Frauenklöster bei Linneborn J., Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens (Deutsche Geschichtsblätter XIV, 1912/13, S. 39 f.).

Der Wert dieser Listen ist nicht derselbe. Die Liste A umfaßt nicht bloß die Klöster der Bursfelder Kongregation, sondern auch andere Benediktinerinnenklöster. Auffallend ist bei ihr, daß in ihr verschiedene Augustinerinnenklöster vermerkt sind. Die Liste E ist nach der Erwähnung von Nonnenklöstern in den Totenroteln der Generalkapitel und nach der Erteilung von Konfraternitätsbriefen zusammengestellt. Die Prüfung der hier genannten Klöster auf ihre Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation ergab, daß manche derselben keine Benediktinerinnenklöster waren. Die Listen C und D weisen am Schlusse den Vermerk auf: „et permulta alia", „und viele andere mehr"; in ihnen sind somit nach dem Urteile der Verfasser

[1] Volk, Die Generalkapitel, S. 101 ff. M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche[2]; Freiburg i. Br. 1930, II, Sp. 650.

nicht alle der Bursfelder Kongregation übertragenen Nonnenklöster genannt.

In der von mir zusammengestellten Liste ist jeweils die Erwähnung in den genannten Listen vermerkt. Unter I werden die Klöster aufgeführt, die sich unzweifelhaft aus den Rezessen oder anderen Nachrichten als Bursfelder Klöster erweisen lassen.

Ihnen folgen unter II jene, bei denen festgestellt werden kann, daß Äbte der Bursfelder Kongregation über sie eine Gewalt ausüben konnten, die aber aus anderen Gründen, z. B. wegen Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden doch nicht als Bursfelder Klöster angesehen werden können. Einige wenige, in denen man die Bursfelder Statuten beobachtete, die Äbte der Kongregation aber nicht als Obere ansah, sind ebenfalls hier genannt.

Unter III finden sich die Klöster aufgeführt, die zwar in den obigen Listen erwähnt sind, jedoch nie einem Abte der Bursfelder Kongregation unterstanden. Die Erwähnung mancher dieser Klöster in unseren Listen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß verschiedene Konfraternitätsbriefe besaßen oder gewohnheitsgemäß ihre Totenlisten an das Generalkapitel einsandten. In der Totenrotel des Generalkapitels 1523 lesen wir: „Item obierunt qui non sunt de unione 16 Moniales, 15 habentes fraternitatem et 9 praebendarii diversorum monasteriorum." In den Listen der Mönchsklöster finden sich auch manche Frauenklöster erwähnt, ebenso sind aber auch in unseren Listen verschiedene Männerklöster aufgeführt. Zuletzt, unter IV, werden noch einige in den Listen erwähnte Klöster genannt, deren Existenz ich nicht ermitteln konnte.

Die Ortsnamen sind bisweilen in den Listen sehr entstellt. Wo Zweifel entstehen können, ist jeweils der in den Listen enthaltene Namen in Klammer beigefügt. Bei Orten, die früher in einer anderen Diözese lagen als heute, ist die heutige Diözese in Klammer vermerkt[2].

I.

Aachen, D. Lüttich (Aachen), Pr. Rheinland. — Patr.: Hl. Joachim und Anna. — A B C D E.

Gegründet von Nonnen zu den hl. Makkabäern in Köln und vom Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, am 22. September 1511 bestätigt. Kommissäre waren die Äbte von St. Pantaleon in Köln. 1517 Konfraternität. Erwähnt GK. 1608, 1624. Aufgehoben 1802.

[2] Besonderen Dank für manche Beiträge schulde ich den Archiven zu Bamberg, Hannover, Magdeburg, Marburg, Meiningen, Utrecht, Weimar, Würzburg sowie Herrn Reichsarchivar a. D. Dr. M. Schöngen in Zwolle und Bibliotheksrat Dr. H. Herbst in Wolfenbüttel.

Lit.: Pauls E., Zur Geschichte des Klosters und der Kirche zur hl. Anna in Aachen in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXX, 1908, S. 62 ff.

Arnstadt, D. Mainz (Fulda), Thüringen. — Patr.: Hl. Maria und Walburg. — E.

Gegründet vor 1196 in Walpersberg bei Gotha, 1309 nach Arnstadt verlegt, unbeschadet der Rechte des die Aufsicht führenden Abtes von Hersfeld, der mit seinem Konvente auch den von den Nonnen gewählten Probst bestätigte. Nach GK. 1506 hat das Kloster einen Beichtvater aus der Kongregation. Aufgehoben 1533.

Lit.: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte (fernerhin zit. Thüring. Z.) VIII, 1871, S. 13 f. Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands², Leipzig 1898 ff. IV, S. 936. Burkhardt C. A., Urkundenbuch der Stadt Arnstadt, Jena 1883, n. 76, 135, 164, 166.

Bingen-Eibingen, D. Mainz (Limburg), Pr. Rheinland, Kr. Bingen-Rheingau. — Patr.: Hl. Rupert und Hildegard bzw. Hl. Maria und Hildegard. — A B C D.

Gegründet 1112 auf dem Disibodenberg, unter dessen Abte, 1148 verlegt nach dem Rupertsberg bei Bingen, aber 1224 dem Abte von Sponheim unterstellt. Zu ihm gehörte das 1165 gegründete abhängige Priorat Eibingen. 1492 im Auftrage des Erzbischofs Berthold von Hennenberg von Schönau aus reformiert; im folgenden Jahre visitieren die Äbte von St. Martin in Köln und von Deutz. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. 1632 zieht der ganze Konvent nach Eibingen. Im 17. Jahrhundert ist der Abt von St. Jakob in Mainz Kommissär. Erwähnt GK. 1613, 1642, 1644, 1714. Aufgehoben 1803.

Lit.: *Gallia christiana*, Parisiis 1716 ss., V col. 653 s. Hauck IV 934 f. Mitteilung der Abtei Eibingen vom 24. August 1934.

Bonnrode, D. Mainz (Fulda), Pr. Sachsen, Kr. Weißensee. — Patr.: ? — A C D E.

Nach 1215 Mönchs- und nach 1240 Nonnenkloster, das wahrscheinlich von dem Benediktinerkloster Reinhardsbrunn, in dessen Besitz Bonnrode schon seit 1122 war, gegründet wurde. Von dessen Abte blieb es bis zu seinem Untergange 1525 in einer tiefgreifenden Abhängigkeit. In den Totenroteln der Generalkapitel oft erwähnt.

Lit.: Hayke von, Urkundliche Nachrichten des Kreises Weißensee, Weißensee 1867, S. 217 ff. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 88. Hauck IV, S. 937.

Brenkhausen, D. Paderborn, Pr. Westfalen, Kr. Höxter. — Patr.: Hl. Maria und Johannes der Täufer. — B.

Gegründet um 1234, angeblich von Abt Hermann von Korvey, für Zisterzienserinnen in Ottbergen, 1236 nach Brückenfelde, 1246 nach Brenkhausen verlegt. Im 16. Jahrhundert den Äbten von Amelungsborn und Hardehausen unterstellt. Infolge sittlicher Verfehlungen der Mönche mit den Nonnen wandten sich diese an die Äbte Reinhard und Theodorich von Korvey, welch letzterer dann die Bursfelder Reform einführte, was Nuntius Antonius Albergati von Köln auf Bitten des Präsidenten der Bursfelder Kongregation am 18. Juli 1619 bestätigte. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. GK. 1596. Aufgehoben 1803.

Lit.: Schaten N., *Annales Paderbornenses III*, Münster 1774, p. 618ss. Koch A., Kloster Brenkhausen in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde

Westfalens (fernerhin zit. Westf. Z.) XXXVI, 1878, S. 113 ff. Schmitz-Kallenberg L., Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 12 f.

Brunshausen, D. Hildesheim, Pr. Hannover, Kr. Gandersheim. — Patr.: Hl. Anastasius, Innozentius und Stephanus Mart. — A.

Gegründet um 850, aber 881 nach Gandersheim verlegt und in Brunshausen eine neue Stiftung nach der Benediktinerregel; diese wird 1134 von Bischof Bernhard dem Abte von Clus unterstellt. Reformiert von dem Mönche Gottfried von Bursfeld, der 1446 Abt von Clus wurde. 1537 säkularisiert, aber 1630 beauftragt das Generalkapitel den Abt von St. Godehard in Hildesheim, das Kloster wegen einer etwaigen Wiederbesetzung zu inspizieren.

Lit.: Bertram A., Geschichte des Bistums Hildesheim, 1899 ff. unter Brunshausen. Hoogeweg H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908, S. 21. Herbst H., Das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform, Leipzig und Berlin 1932, S. 35.

Dierstein (Oranienstein), D. Trier (Limburg), Pr. Hessen-Nassau, Unterlahnkreis. — Patr.: Hl. Johannes der Täufer. — A C D.

Gegründet vor 1212. Im 15. Jahrhundert von Marienberg aus reformiert. Kommissäre waren die Äbte von St. Matthias in Trier. 1564 dem Kloster Oberwerth inkorporiert.

Lit.: *Gallia christiana* XIII, col. 519. Hauck IV, S. 968. Redlich V., Johann Rode von St. Mathias bei Trier, Münster 1923, S. 91.

Döllstadt, D. Mainz (Fulda), Thüringen, Kr. Schwarzburg-Rudolstadt. — Patr.: Hl. Petrus und Nikolaus. — A C D E.

Über die Gründung des Klosters ist nichts bekannt, ursprünglich sicher Zisterzienserinnen. Auf Bitten des Grafen Sigismund von Gleichen überträgt das Generalkapitel 1485 die Reform den Äbten von Erfurt, Homburg und Oldisleven. Die letzte Äbtissin Margarethe von Gleichen nahm die neue Lehre an und blieb bis zu ihrem Tode 1572 im Kloster.

Lit.: Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulstaates im Herzogtum Gotha II, T. III, Gotha 1758, S. 21 ff. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 17.

Ebstorf, D. Verden (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Ülzen. — Patr.: Hl. Mauritius. — A.

Gegründet im 12. Jahrhundert und kurz vor 1470 durch den Propst des Klosters, Matthias von der Knesebeck, unter Mitwirkung der Äbtissin und des Konvents von Hadmersleben sowie des Priors von Huysburg reformiert. 1495 erneute Reform. Auf der Totenrotel des Generalkapitels 1477 sind Nonnen dieses Klosters erwähnt und 1511 wird die Meisterin Katharina in die Konfraternität aufgenommen. 1528 protestantisiert.

Lit.: Borchling C., Literarisches und geistiges Leben in Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters und die Gründung des Klosters Ebstorf in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (fernerhin zit. Niedersächs. Z.) 1905, S. 361 ff., 500 ff.

Eisenberg, D. Naumburg (Fulda), Thüringen, Kr. Roda. — Patr.: Hl. Maria und hl. Kreuz. — E.

Gegründet in Triptis, um 1212 nach Zwickau und 1219 nach Eisenberg verlegt. Unter dem Propste Johann Kempfe, der 1498 sein Amt antrat,

beobachtete man eine strenge Klosterordnung, wohl die Statuten der Bursfelder Nonnen. 1521 nahm man das Kloster in die Konfraternität auf. Aufgehoben 1524.

Lit.: Gottern M. F. G., Nachricht von dem zu Eisenberg gestandenen Nonnenkloster, Eisenberg 1730, S. 37 f. Schultes L. A., Diplomatische und statistische Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg im Osterlande, Jena und Leipzig 1799, S. 94 ff. Hasse H. G., Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz, Gotha 1888, S. 148 ff. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 21.

Erfurt, D. Mainz (Fulda), Pr. Sachsen. — Patr.: Hl. Cyriakus. — A.

Gegründet 1123; 1450 von dem Windesheimer Augustinerchorherren Johann Busch und einigen andern, unter denen der Abt von St. Peter in Erfurt, reformiert. Seit der Reform wirkten als Kommissäre die Äbte von St. Peter. 1504 in die Konfraternität aufgenommen und auf Generalkapitel 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. In dem Visitationsrezeß vom 12. Juni 1682 ist auf die *Caeremoniae Congr. Bursfeldensis* hingewiesen. Aufgehoben 1803.

Lit.: Busch J., *De reformatione monasteriorum Saxoniae*, ed. K. Grube, Halle 1886, l. II, c. 22. *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen*, ed. F. H. Wegele, Jena 1855, p. 496, 504. Staatsarchiv Magdeburg: Erfurt B XI, n. 35, 50, 53, 56, 60, 62, 69, 76, 77, 78.

Escherde, D. Hildesheim, Pr. Hannover, Kr. Gronau. — Patr.: Hl. Maria, Johannes der Täufer, Johannes Ev. — A B C D E.

1203 bestätigt und vor 1236 nach Bovingehausen verlegt, das man dann auch Escherde hieß. Johann Busch reformierte das Kloster 1446, blieb dann hier als Beichtvater bis zur Reform von St. Michael in Hildesheim, dem es von Anfang an unterstellt war. Auf GK. 1651 erscheint als Administrator der Abt von Nordheim. GK. 1518, 1630, 1651, 1652. Säkularisiert 1810.

Lit.: Busch l. II, c. 16. Hauck IV, S. 944. Bertram unter Escherde, Hoogeweg S. 34. Lexikon für Theologie und Kirche, ²Freiburg i. Br. 1930, III, Sp. 794.

Eschwege, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau. — Patr.: Hl. Cyriakus. — A E.

Seit 1075 Benediktinerinnenkloster, das im Auftrage des Landesherrn 1564 durch die Bursfelder Kongregation reformiert und dem Abte von Breitenau unterstellt wurde. Als Beichtvater ist 1517 ein Mönch aus Bursfeld und als Propst 1520 ein solcher aus Breitenau bezeugt. 1527 säkularisiert.

Lit.: Dersch W., Hessisches Klosterbuch, Marburg 1915, S. 22 f. Huyskens A., Die Klöster der Landschaft an der Werra, Marburg 1916, n. 250, 256, 286, 317, 343, 356. Buchberger III, Sp. 795.

Foswart, D. Utrecht, Holland, Pr. Friesland. — Patr.: Johannes der Täufer.

Gegründet 866/7 auf der Insel Ameland, aber 1090 nach Foswart verlegt, „Bethanie" genannt. Das Doppelkloster trat 1553 der Bursfelder Kongregation bei. Erwähnt auf GK. 1554, 1558, 1559, 1575. Aufgehoben 1580.

Lit.: Hauck III, S. 1014. R. bén. VII, 1890, p. 407 ss.

Frauenbreitungen, D. Würzburg, Thüringen, Kr. Salzungen. — Patr.: Hl. Maria.

Gegründet 1137 als Chorfrauenstift; 1148 aber Prämonstratenserdoppelkloster, jedoch seit dem 13. Jahrhundert nur noch Nonnen. 1514 von den Äbten von St. Stephan in Würzburg, Reinhardsbrunn und Herrenbreitungen im Bursfeldischen Sinne reformiert und, wie es scheint, mit Nonnen von St. Ulrich und St. Afra in Würzburg besetzt, 1525 zerstört.

Lit.: Hauck IV, S. 955. Dersch S. 29. Mitteilung des Staatsarchivs in Meiningen vom 28. November 1934.

Gehrden, D. Paderborn, Pr. Hannover, Kr. Warburg. — Patr.: Hl. Maria, Petrus und Paulus. — A B C D E.

Gegründet 1134 in Iburg, aber 1136 nach Gehrden verlegt „sub manu Episcopi vel Abbatis et prioris (Iburgensis)". Auf Wunsch des Bischofs Simon III. von der Lippe 1474 durch das Kloster Herzebrock reformiert. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern aufgeführt. Kommissäre waren die Äbte von Marienmünster. Aufgehoben 1810.

Lit.: Hauck IV, S. 949. Linneborn J., Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation in dieser Zeitschrift XXI, 1900, S. 571 ff. Schmitz-Kallenberg S. 27.

Gertrudenberg, D. Osnabrück, Pr. Hannover, Kr. Osnabrück. — Patr.: Hl. Gertrud. — A B C D E

Gegründet 1142, reformiert 1475 von Bischof Konrad III. von Diepholz, Abt Ertwin von Iburg und der Äbtissin Sophie von Herzebrock. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren die Äbte von Iburg; im 17. Jahrhundert aber kam das Kloster unter die Äbte von Liesborn, da Agnes von Merweldt, die es damals reformierte, aus dem Kloster St. Ägid in Münster stammte. GK. 1624. Aufgehoben 1803.

Lit.: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (fernerhin zit. Osnabr. Mitt.) III, 1853, S. 21. Westf. Z. XXVI, 1866, S. 196. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 565 ff. Hoogeweg S. 105.

Ghistelles, D. Ypern (Brügge), Belgien, Pr. Westflandern, Kr. Brügge. — Patr.: Hl. Godeliva. — C D.

Gegründet um 1090, reformiert unter der Äbtissin Maria I. von Gent um 1450 und 1577 nach Brügge verlegt. Kommissäre waren nach der Aufnahme des Mönchsklosters St. Trond 1603 dessen Äbte. Schon 1623 wird die Reform des Klosters de la Paix in Douay eingeführt. GK. 1569, 1596, 1603, 1612, 1614, 1642, 1649, 1651, 1654.

Lit.: *Gallia christiana* V, col. 276. Mitteilung des P. Philibert Schmitz von Maredsous vom 18. Februar 1935.

Grand-Bigard, D. Cambrai (Mecheln), Belgien, Pr. Brabant, Kr. Brüssel. — Patr.: Hl. Petrus und Wivina. — A C D.

Gegründet 1133, stiftungsgemäß unter der Abtei Afflighem, die sich 1524 der Bursfelder Kongregation anschloß, aber 1627 zur Kongregation von den Hl. Vito und Hidulph übertrat.

Lit.: *Gallia christiana* V, col. 37 ss., 57.

Hadmersleben, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Wanzleben. — Patr.: Hl. Petrus, Paulus, Stephanus. — A B D.

Gegründet 961 für Kanonissen, aber unter Bischof Reginhard (1106 bis 1122) in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. Schon in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts reformiert. Die Pröpste und Kapläne des Klosters waren teils aus Amensleben teils aus Huysburg. Nach GK. 1683 hat das Kloster Neudrucke des Bursfelder Breviers erhalten. Aufgehoben 1810.

Lit.: Leuckfeld J. G., *Antiquitates Gröningenses*, Quedlinburg 1710, p. 246. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (fernerhin zit. Korrespondenzblatt) XIV, 1866, S. 46. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg I, 1866, 4, S. 19 f., XIV, 1879, S. 330. Hauck III, S. 1005. Zeitschrift des Harzvereins (fernerhin zit. Harz. Z.) XXXVII, 1904, S. 47 f. Niedersächs. Z. 1905, S. 410.

Hagenbusch, D. Münster, Pr. Rheinland, Kr. Mörs. — Patr.: Hl. Servatius. — A B C D E.

Gegründet 1144/5 durch Abt Volmar von Werden, schon 1465 im Auftrage des Herzogs Johann I. von Kleve durch Adam Meyer von St. Martin in Köln reformiert, erhält 18. April 1469 von Erzbischof Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein die Erlaubnis zum Anschlusse an die Bursfelder Kongregation. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Als Kommissäre fungierten die Äbte von St. Martin in Köln und Werden. GK. 1521, 1578, 1613, 1624, 1625, 1626, 1628. Aufgehoben 1802.

Lit.: Scholten R., Das Benediktinerinnenkloster Hagenbusch bei Xanten, Xanten 1906, S. 6, 42 ff.

Heiligenrode, D. Bremen (Osnabrück), Pr. Hannover, Kr. Syke. — Patr.: Hl. Maria. — A C D E.

Gegründet 1181/3 als Doppelkloster, aber seit dem 13. Jahrhundert nur noch Nonnen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf Anordnung des Bischofs Heinrich von Schwarzburg die Bursfelder Reform annehmen. Als Kommissäre wirkten anfangs die Äbte von St. Paul in Bremen, später jene von Minden. 1514 in die Konfraternität aufgenommen, aber 1570 protestantisiert.

Lit.: Hodenberg, W. von, Hoyer Urkundenbuch V, Hannover 1848, n. 4, 33, 170, 173, 178, 187, 193, 255, 278, 284. Hauck IV, S. 975.

Herzebrock, D. Osnabrück (Paderborn), Pr. Westfalen, Kr. Wiedenbrück. — Patr.: Hl. Christina, Petronilla. — A B D E.

Gegründet 860 als Kanonissenstift, 1209 in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. 1462 wurde auf Anregung von Bischof Konrad III. von Diepholz die Reform eingeführt. Auf Bitten der Äbtissin Sophie von Stromberg und der Nonnen, die sich bereit erklärten, die Bursfelder Reform annehmen zu wollen, nahm Abt Johann von Bursfeld und das 1467 zu Erfurt versammelte Generalkapitel das Kloster in den Verband auf und verlieh ihm alle der Kongregation zukommenden Privilegien, Indulte und Gnaden. Auf GK. 1625 erscheint Herzebrock unter den kontributionspflichtigen Klöstern. Kommissäre waren die Äbte von Iburg. Statuten im Pfarrarchive zu Herzebrock. Aufgehoben 1803.

Lit.: Chronik des Klosters Herzebrock im Pfarrarchive daselbst. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 554 ff. Schmitz-Kallenberg, S. 35 f.

Himmelpforten, D. Bremen (Hildesheim), Pr. Hannover, Stade-Gestkreis. — Patr.: Hl. Maria. — A C E.

Gegründet vor 1255 als Zisterzienserinnenkloster. Erzbischof Christoph von Braunschweig bittet das Generalkapitel 1520 um Reform; dieses

beauftragt damit die Äbte von Clus und Oldenstadt. Protestantisiert um 1580.

Lit.: Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden XI, 1799, S. 264 ff. Hoogeweg S. 67.

Kaufungen, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Kassel. — Patr.: Hl. Kreuz. — E.

Gegründet 1017. Reformiert von Gehrden aus 1509 durch vom päpstlichen Legaten Raimund und Erzbischof Uriel aufgestellte Visitatoren, unter denen die Äbte von Korvey, Bursfeld und Breitenau. 1520 in die Konfraternität aufgenommen. Die Nonnen werden 1527 und 1528 abgefunden und gehen 1531 wieder nach Gehrden, wo 1534 die Wahl der Äbtissin Helene Fresken „secundum statuta nostra" unter dem Vorsitze der Äbte Franz von Korvey („praecipuo nostro commissario") und Johann von Abdinghof („tamquam assumpto et collega") stattfindet. 1565 stirbt die letzte Äbtissin.

Lit.: Roques, H. von, Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, Kassel 1900 ff., n. 509, 601, 605, 607, 611 f., 776. Dersch S. 77 f.

Kemnade, D. Minden (Hildesheim), Braunschweig, Kr. Holzminden. — Patr.: Hl. Maria, später Hl. Margaretha. — A C D E.

Gegründet vor 967 als Kanonissenstift, 1148 dem Abte von Korvey unterstellt. 1194 mit Benediktinerinnen aus Gehrden besiedelt, die einem Propste aus Korvey unterstanden. 1520 in die Konfraternität aufgenommen, aber 1542 protestantisiert.

Lit.: Hauck III, S. 113. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 574. Hoogeweg S. 74 f. Buchberger V, Sp. 926.

Klaarwater, D. Utrecht, Holland, Pr. Gelderland bei Hattem. — Patr.: Hl. Maria.

Gegründet 1415 von dem Kloster Zwartewater bei Hasfeld aus, 1469 der Bursfelder Kongregation inkorporiert. Neben dem Propste, der den Rang eines Prälaten hatte, wirkte als Kommissär der Abt von Werden. GK. 1501, 1570, 1578, 1596. Aufgehoben 1580.

Lit.: R. bénéd. VII, 1890, p. 505 s. Hoefer F. A., Aen teekiningen betreffende de Kerk van Hattem, Arnhem 1900.

Klosterrode, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Mansfelder Gebirgskreis. — Patr.: Hl. Maria, Alban. — A C D.

Gegründet um 1140. Die Herzöge von Sachsen bitten das Generalkapitel 1496, das Kloster Roda zu visitieren und zu reformieren. Dieses beauftragte damit die Äbte von Bosau und Goseck. Zerstört 1525.

Lit.: Hauck IV, S. 985. Korrespondenzblatt XIV, 1866, S. 65.

Köln St. Agatha, D. Köln, Pr. Rheinland. — Patr. Hl. Agatha. — A B C D E.

Gegründet 1313 als Augustinerinnenkloster, das aber 1458 unter Mitwirkung des Abtes Adam Meyer aus St. Martin in Köln mit päpstlicher Erlaubnis in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt wurde. Erzbischof Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein gab am 18. April 1469 die Erlaubnis zur Einverleibung in die Bursfelder Kongregation. 1501 in die Konfraternität aufgenommen und auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren die Äbte von St. Martin. GK. 1607. Aufgehoben 1802.

Lit.: *Chronicon Brunwylense* in Niederrheinische Chroniken, hrsg. von G. Eckertz II, Köln 1870, S. 270. Von Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser I, Osterwiek 1881/84, S. 89.

Köln, St. Johann in der Klusen, D. Köln, Pr. Rheinland. — Patr.: Hl. Johannes der Täufer. — A B C D E.

Gegründet 1305 von Abt Gottfried von St. Pantaleon in Köln; nach mehreren Zeugnissen waren schon die ersten Schwestern Benediktinerinnen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts begegnen diese Schwestern in den Totenroteln der Generalkapitel. Nach GK. 1624 hatte die Kongregation im Kloster das Visitationsrecht und nach jenem von 1625 war St. Johann kontributionspflichtig. Aufgehoben 1802.

Lit.: Esser W., Geschichte der Pfarrei St. Johann Baptist in Köln, Köln 1885, S. 157 ff.

Köln, Zu den hl. Makkabäern, D. Köln, Pr. Rheinland. — Patr.: Hl. Makkabäer. — A B C D E.

Gegründet 1134. Schon 1433 oder 1434 wird vom Abte von St. Matthias in Trier, Johann Rode, Richmondis von der Horst als Reformatorin eingesetzt. 1469 gibt Erzbischof Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein die Erlaubnis zum Anschlusse an die Bursfelder Kongregation. Kommissäre waren die Äbte von Brauweiler, Werden, St. Martin in Köln. 1537 in die Konfraternität aufgenommen. GK. 1607. Aufgehoben 1802.

Lit.: Mering F. E., Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, Köln 1844, II, S. 38 ff.

Köln, St. Mauritius, D. Köln, Pr. Rheinland. — Patr.: Hl. Mauritius. — A B C D E.

Gegründet 1144 auf Eigentum der Abtei St. Pantaleon in Köln und dieser unterstellt. 1488 von Helene von Lülsdorf durch Vermittelung des Abtes Johann Dünze von St. Matthias in Trier und den Kommissär Dr. Ulrich Kreitweiß im Sinne der Bursfelder Observanz reformiert. 1524 in die Konfraternität aufgenommen und auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren die Äbte von St. Pantaleon. Aufgehoben 1802.

Lit.: Mering I, S. 264 ff. Thomas A., Geschichte der Pfarrei St. Mauritius zu Köln, Köln 1878, S. 122, 178 ff.

Königsdorf, D. Köln, Pr. Rheinland, Kr. Köln. — Patr.: Hl. Maria und 11000 Jungfrauen. — A B C D E.

Gegründet vor 1136, dem Abte von St. Pantaleon in Köln unterstellt. 1473 reformierte Abt Adam von Hertzenradt von Brauweiler die Nonnen im Auftrage des Erzbischofs Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein. 1511 in die Konfraternität aufgenommen und auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren die Äbte von Brauweiler und seit Mitte des 16. Jahrhunderts jene von M.-Gladbach. GK. 1596, 1602, 1604, 1608, 1626. Säkularisiert 1802.

Lit.: *Chronicon Brunwylrense* p. 271, 276, 293. Dumont K. Th., Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln VI, hrsg. von R. W. Rosellen, Köln 1887, S. 171 f. Hauck IV, S. 957. Brasse E., Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach, M.-Gladbach 1914 ff., II, S. 161 f.

Lamspringe, D. Hildesheim, Pr. Hannover, Kr. Alfeld. — Patr.: Hl. Maria, Adrian. — A C D.

Gegründet im 9. Jahrhundert, aber als Benediktinerinnenkloster konstituiert erst kurz vor 1138. Reformiert durch den Mönch Gottfried von

Bursfeld, der 1446 Abt von Clus wurde. 1568 durch Herzog Julius von Braunschweig protestantisiert, aber 1629 infolge des Restitutionsedikts der Bursfelder Kongregation zurückgegeben. In den Protokollen der Generalkapitel 1631 und 1640 begegnen uns daselbst Nonnen aus Hagenbusch und Willebadessen. 1643 an die englischen Benediktiner übergeben.

Lit.: Bertram unter Lampspringe. Hoogeweg S. 76. Graff P., Geschichte des Kreises Alfeld, Hildesheim und Leipzig 1928, S. 531. Herbst H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform, Leipzig und Berlin 1932, S. 35.

Langendorf, D. Zeitz-Naumburg (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Weißenfels. — Patr.: Hl. Maria. — A C D E.

Vor 1230 als Zisterzienserinnenkloster gegründet, aber 1385 als Benediktinerinnenkloster bezeugt. Die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen hatten (wohl um 1483) dem Bischofe von Naumburg die Visitation der Nonnenklöster bewilligt. Reformiert, wie es scheint, zwischen 1501 und 1505. 1531 klagen die herzoglichen Visitatoren, daß man einer dem Kloster gegebenen Hausordnung (wohl die uns auf der Landesbibliothek Dresden Msc. L 92 erhaltenen Statuten) nicht nachgelebt habe; deshalb wollten sie die „Oberäbtissin" von Eisleben wegen ihrer Verdienste um das Kloster mit der provisorischen Besetzung der Abtei beauftragen, 1540 säkularisiert.

Lit.: Hauck IV, S. 981. Gerhardt F., Kloster Langendorf in Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst IV, 1914, S. 2—28.

Leipzig, D. Merseburg (Meißen), Sachsen. — Patr.: Hl. Maria, Georg. — A E.

Gegründet in Hohenlohe Kr. Merseburg, aber vor 1230 nach Leipzig verlegt. Unter Gregor X. werden die Nonnen Zisterzienserinnen, aber 1432 und 1480 Benediktinerinnen genannt. 1502 verhandelt Herzog Georg von Sachsen mit Bischof Thilo von Merseburg und dem Abte von St. Peter vor Merseburg wegen einer Reformation der Nonnen. Beichtväter waren aber die Predigerbrüder von St. Paul in Leipzig. 1540 fällt die Äbtissin vom katholischen Glauben ab und 1543 werden die Nonnen aufgefordert, nach Langendorf überzusiedeln.

Lit.: *Codex diplomaticus Saxoniae regiae.* Leipzig 1864 ff. II. Hauptteil, Bd. X, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III n. 1, 18, 51, 66, 91, 159, 173, 192 s. Hauck IV, S. 980.

Lippoldsberg, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Hofgeismar. — Patr.: Hl. Georg. — A C D E.

Gegründet vor 1094, im Auftrage des Erzbischofs Dietrich von Isenburg (1475—1482) von den Äbten Johann von Bursfeld und Dietrich von Reinhausen reformiert. 1512 und 1518 in die Konfraternität aufgenommen. Bei der Priorinnenwahl am 16. März 1520 waren die Äbte Heinrich von Bursfeld und Matthias von Reinhausen anwesend; letzterer war auch Kompromissar und Skrutator. 1538 wird die Neuaufnahme von Novizinnen verboten und 1569 Tod der letzten Äbtissin Lutrudis von Boynburg.

Lit.: Dersch S. 81. Mitteilung des Staatsarchivs Marburg vom 28. November 1934.

Lobenfeld, D. Worms (Freiburg i. Br.), Baden, Kr. Heidelberg. — Patr.: ? — A C D E.

Gegründet 1135 für Augustinerchorherren, später Augustinerinnen, die angeblich um 1270 die Zisterzienserinnenstatuten annehmen. Reformiert im Auftrage des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen vom 18. August 1459 von Bischof Reinhard von Sickingen und vom Abte Gerhard von St. Jakob in Mainz. Die Priorin Agnes von Rohrbach aus dem Benedik-

tinerinnenkloster Marienberg bei Boppard führte die Reform durch. Aufgehoben 1559.

Lit.: Hauck IV, S. 954. Redlich S. 91. Mitteilung von P. Benedikt Bongard von Neuburg vom 18. September 1934.

Mainz, D. Mainz, Hessen. — Patr.: Hl. Nikomedis. — A C D.

Gegründet vor 1432 an der schon früher zur Abtei St. Jakob in Mainz gehörigen Nikomedis-Kapelle. Bereits 1462 erscheint der Abt von St. Jakob als „Superior" der unter der Regel des hl. Benedikt lebenden Inklusinnen, „prout antiquitus fuerunt", und haben die Schwestern an den der Bursfelder Kongregation verliehenen Ablässen Anteil. Am 9. November 1476 bestellte der Erzbischof Dietrich von Isenburg kraft apostolischer Vollmacht den jeweiligen Abt von St. Jakob zum „Visitator et Confessor" der Klausnerinnen. 1597 durch Erzbischof Wolfgang von Dalberg aufgehoben und 1604 dem Kloster St. Jakob einverleibt.

Lit.: Würdtwein S. A., *Diplomataria Moguntina* II, Moguntiaci 1789, n. 171—175. Wagner G. J. W., Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen II, Darmstadt 1878, S. 108 ff., 522.

Malgarten, D. Osnabrück, Pr. Hannover, Kr. Bersenbrück. — Patr.: Hl. Maria, Johannes Ev. — A B C D E.

Gegründet 1175 in Essen, aber schon 1194 nach Malgarten verlegt. Bischof Konrad III. von Diepholz führte im Sommer 1472 die Reform nach der Bursfelder Observanz durch. Als erste Priorinnen nach der Reform werden Mechtild Budde aus Herzebrock (resigniert 1486) und Katharina von Roden aus Gertrudenberg († 1520) postuliert. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren die Äbte von Iburg. Aufgehoben 1803.

Lit.: Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten in Osnabr. Mitt. II, 1850, S. 22. Frost H., Das Kloster Malgarten vom 15. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung ebd. XV, 1890, S. 165 ff. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 563 ff. Hoogeweg S. 85.

Marienberg bei Boppard, D. Trier, Pr. Rheinland, Kr. St. Goar. — Patr.: Hl. Maria, Eucharius. — B C D.

Gegründet 1124, stiftungsgemäß unter dem Abte von St. Matthias in Trier. Am 19. Mai 1437 reformiert durch Abt Johann Rode. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Aufgehoben 1802.

Lit.: Marx J., Geschichte des Erzstiftes Trier, Trier 1858 ff., II, S. 498 ff. Hauck IV, S. 966. Redlich S. 86 ff. Hofmeister Ph., Les Statuts du Monastère des Bénédictines de Marienberg-lez-Boppard (1437) in R. bénéd. XLVI, 1934, p. 439 ss.

Münster, St. Ägid, D. Münster, Pr. Westfalen. — Patr.: Hl. Maria, Ägid. — A B E.

Gegründet um 1181 für Zisterzienserinnen, die unter dem Abte von Marienfeld O. Cist. standen. Durch den Franziskaner Johann Brügmann entflammt, begannen die Nonnen 1458 das gemeinsame Leben. Bischof Heinrich III. von Schwarzenburg, unterstützt von Abt Heinrich von Liesborn, führte dann 1468 die Reform nach der Benediktinerregel durch und unterstellte das Kloster dem Abte von Liesborn. Später erscheint auch der Abt von Abdinghof als Kommissär. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. GK. 1608, 1613. Aufgehoben 1811.

Lit.: Schaten I², p. 543, 601, 682, 690. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 324 ff. Hauck IV, S. 963. Schmitz-Kallenberg S. 54.

Münster, Überwasserstift, D. Münster, Pr. Westfalen. — Patr.: Hl. Maria. — B.

Gegründet 1040 als Damenstift, das Bischof Egbert (1127—1136) in ein Benediktinerinnenkloster umwandelte. 1460 und 1480 Reformen durch die Nonnen zu den hl. Makkabäern in Köln und von St. Ägid in Münster, 1483 Anschluß an die Bursfelder Kongregation und 1517 in deren Konfraternität aufgenommen. 1518 erscheint der Abt von Liesborn neben Domherren als Visitator; dieser stellte auch den Beichtvater, teilweise aber auch der Abt von Abdinghof. Bei der Reform 1614 visitieren im Auftrage des Bischofs die Äbte von Marienmünster und Grafschaft; von da ab sind mehrfach Bursfelder Äbte als Visitatoren bezeugt. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. GK. 1607, 1608, 1611, 1614, 1619, 1625, 1640. Aufgehoben 1773.

Lit.: Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 315 ff. Schmitz-Kallenberg S. 53 f. Schulze R., Das adelige Damenstift und die Pfarrei Liebfrauen (Überwasser) zu Münster i. W., Münster i. W. 1926.

Neuburg, D. Worms (Freiburg i. Br.), Baden, Kr. Heidelberg. — Patr.: Hl. Bartholomäus. — A C D E.

Gegründet 1144 für Benediktinermönche, aber mit Zustimmung des Abtes Sigehard von Lorch 1195 in ein Nonnenkloster verwandelt, dessen Insassen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch als Zisterzienserinnen bezeugt sind. In Urkunden von 1463 und 1478 wird das Kloster wieder als „sanct Benedictus orden" genannt, doch ist es umstritten, ob die Bursfelder Reform schon 1463 oder erst etwa 1480 eingeführt wurde. Um 1505 ist ein Beichtvater aus Sponheim bezeugt. Kommissär war vermutlich der Abt von St. Jakob in Mainz. 1558 dringt die neue Lehre ein und 1562 wird der Konvent aufgehoben.

Lit.: Hauck IV, S. 953. Sillib R., Stift Neuburg bei Heidelberg, seine Geschichte und Urkunden. Heidelberg 1903. Mitteilung von P. Benedikt Bongard von Neuburg vom 18. September und 30. November 1934.

Neuenwalde, D. Bremen (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Lehe. — Patr.: Hl. Kreuz und später hl. Maria Magdalena. — A C D.

Gegründet 1219 zu Midlum, 1282 verlegt nach Altenwalde und 1334 nach Neuenwalde. Erzbischof Johann III. Rode führte 1509 eine Reform ein und überträgt den von den Nonnen bisher dem Propste geleisteten Gehorsamseide auf die Priorin. Bei der Priorinnenwahl 1515 waren der Abt von Rastede und ein Domherr von Bremen, bei jenen 1517 und 1538 der Abt von St. Paul in Bremen als Visitator Vorsitzende. Aus St. Paul waren anfangs auch die Beichtväter, später aus Marienmünster. GK. 1562, 1563, 1630. 1571 starb die letzte katholische Priorin.

Lit.: Hauck IV, S. 976. Rüther H., Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde, Hannover und Leipzig 1905, S. 2 ff., 32, n. 1 ff., 46, 169, 193, 200, 204, 221.

Neuhelfta, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Mansfeld. — Patr.: Hl. Maria. — A C D E.

Gegründet 1229 als Zisterzienserinnenkloster unter der Jurisdiktion des Bischofs in Thal Mansfeld, 1225 nach Rodersdorf, 1250 nach Helfta, vor 1346 aber nach Eisleben verlegt, wo es den Namen Neuhelfta führte. Wenigstens seit 1344 als Benediktinerinnen bezeugt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird die Nonne Margaretha Strunken von Marienberg bei Boppard Äbtissin. In Urkunden von 1506 und 1510 wird der Kon-

vent „reformiert" genannt; schon 1496/97 sagt der Abt von Wimmelburg bei einer Visitation von den Nonnen: „in spiritualibus satis bene habent". 1545 säkularisiert.

Lit.: Krühne M., Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, Halle 1888, n. 165, 171, 174. Hauck IV, S. 943. Redlich S. 91. Buchberger IV, Sp. 945 f.

Neukloster, D. Verden (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Stade. — Patr.: Hl. Maria. — A.

Gegründet 1270 in Lu, von dem Altkloster in Buxtehude besiedelt, 1286 nach Brendenbeck verlegt und Neukloster genannt. 1477 durch Ebstorf unter Leitung des Abtes Anton von St. Michael in Lüneburg, des Propstes von Ebstorf, Matthias von der Knesebecke, und des Benefiziaten Gerhard Halepaghe aus Buxtehude als Delegaten des Bischofs von Verden reformiert und an die Bursfelder Kongregation angeschlossen. Erst 1705 starb die letzte katholische Nonne, die noch einen Mönch von St. Godehard in Hildesheim zum Beichtvater hatte.

Lit.: Staatsarchiv Hannover Cop. II, 140. Havemann W., Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, Göttingen 1855, S. 73. Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln IV, 1871, S. 259. Niedersächs. Z. 1905, S. 402. Hoogeweg S. 97.

Neuwerk, D. Hildesheim, Pr. Hannover, in Goslar. — Patr.: Hl. Maria.

Gegründet 1186 als Zisterzienserinnenkloster, das zwischen 1568 und 1578 protestantisiert wurde, 1629 vom Rate zu Goslar den Äbten Johann von St. Michael, David von St. Godehard in Hildesheim und Joachim von Ilsenburg übergeben und wieder mit katholischen Nonnen besetzt, die aber weichen mußten, als die Schweden 1632 Goslar einnahmen.

Lit.: Bertram I, S. 194 f., II, S. 88, 268, III, S. 33. Hoogeweg S. 45 f.

Neuwerk, D. Köln, Pr. Rheinland, Kr. M.-Gladbach. — Patr.: Hl. Maria. — A B C D E.

Gegründet 1135, dem Abte von M.-Gladbach unterstellt. Auf Veranlassung eines Mönchs von Brauweiler führte Erzbischof Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein 1466 die Reform ein und gestattete am 18. April 1469 die Inkorporation in die Bursfelder Kongregation. 1511 und 1535 in die Konfraternität aufgenommen und auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren bis 1773 die Äbte von Brauweiler, dann jene von M.-Gladbach. Statuten im Staatsarchive zu Düsseldorf Msc. H XI, Nr. 1. GK. 1596, 1602, 1614, 1615, 1626. Aufgehoben 1802.

Lit.: *Chronicon Brunwylrense* p. 271, 299. Hauck IV, S. 957. Brasse E., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach, M.-Gladbach 1914 ff., I, n. 23, 65, 295, 461. Brasse, Geschichte I, S. 36 ff., 314 f., II, S. 14.

Nonnenwerth, D. Köln, Pr. Rheinland, Kr. Ahrweiler. — Patr.: Hl. Maria, Klemens. — A E.

Gegründet vor 1126 und dem Abte von Siegburg unterstellt. Auf Anregung von Abt Adam Meyer von St. Martin in Köln führte man 1466 oder 1467 die Bursfelder Reform durch Nonnen von St. Agatha in Köln und von Hagenbusch ein und Erzbischof Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein gestattete am 18. April 1469 die Union mit der Bursfelder Kongregation. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Äbte von St. Martin

in Köln und von Werden, von da ab jene von M.-Gladbach. GK. 1619, 1625. Aufgehoben 1802.

Lit.: Floß, Das Kloster Rolandswerth in Annalen des hist. V. für den Niederrhein XIX, 1868, S. 76 ff. Brasse, Urkunden II, n. 1073.

Oberwerth, D. Trier, Pr. Rheinland, Kr. Koblenz. — Patr.: Hl. Maria Magdalena, Matthias. — A C E.

Gegründet 1020, aber Benediktinerinnen erst seit 1143. Unter der Abtei St. Matthias in Trier. Auf Anregung des Erzbischofs Jakob von Baden nahmen die Nonnen unter der Meisterin Adelheid Hilchen von Lorch (1468—1505) die Bursfelder Reform an, zu deren Einführung Nonnen von Marienberg bei Boppard kamen. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. 1802 säkularisiert.

Lit.: Hauck IV, S. 967. Marx II, S. 506 ff. Redlich S. 91.

Odacker, D. Köln (Paderborn), Pr. Westfalen, Kr. Arnsberg. — Patr.: Hl. Maria. — A B C D E.

Ursprünglich eine Frauenklause, nach 1508 Schwesternkloster nach der Regel des hl. Augustin (?), das nach 1513 im Auftrage des Erzbischofs Philipp II. von Daun-Oberstein von Abt Albert von Grafschaft reformiert wurde. Es wird stets „Inclusorium" genannt. Kommissäre waren die Äbte von Grafschaft. GK. 1628, 1629. Aufgehoben 1804.

Lit.: Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 574. Schmitz-Kallenberg S. 62.

Oesede, D. Osnabrück, Pr. Hannover, Kr. Iburg. — Patr.: Hl. Maria, Johannes der Täufer. — A E.

Gegründet 1170 als Doppelkloster, aber 1177 nur noch Nonnen, die 1482 reformiert werden. Die neue, aus dem Kloster Vinnenberg kommende Äbtissin führt Abt Ertwin von Iburg ein. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren immer die Äbte von Iburg. GK. 1626. Aufgehoben 1803.

Lit.: Hauck IV, S. 963. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 569 f. Hoogeweg S. 100.

Oestbrock, D. Utrecht, Holland, Pr. Utrecht bei Utrecht. — Patr.: Hl. Laurentius, Vinzentius.

Gegründet vor 1113 als Mönchskloster; unter dem ersten Abte Ludolf wurde daneben auch ein Frauenkloster errichtet, das aber etwa 1113 nach dem Nachbardorfe De Bilt verlegt wurde. 1469 Beitritt in die Bursfelder Kongregation. Auf der Totenrotel des GK. 1514 werden 2 Nonnen und 4 Donatinnen dieses Klosters erwähnt. Aufgehoben 1585.

Lit.: Hauck IV, S. 964. R. bénéd. VII, 1890, p. 512 ss. St. Hilpisch, Die Doppelklöster, Münster i. W. 1928, S. 67 f.

Oldenkloster, D. Bremen (Münster), Pr. Hannover, Kr. Jork. — Patr.: Hl. Maria, Laurentius. — A C D.

Gegründet 1197 mit dem Rechte der freien Wahl eines Propstes, der der bischöflichen Bestätigung bedurfte. Der Beichtvater im 16. Jahrhundert war aus Liesborn. 1542 protestantisiert, aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es noch einige katholische Nonnen.

Lit.: Pratje J. H., Die Herzogtümer Bremen und Verden IV, Bremen 1760, S. 184. Westf. Z. XXVI, 1866, S. 196. Hoogeweg S. 23.

Osterholz, D. Bremen (Hildesheim), Pr. Hannover. — Patr.: Hl. Maria, Johannes Ev. — A C.

Gegründet 1182 als Doppelkloster, dessen erste Pröpste Professen von St. Paul in Bremen waren; später nur noch Nonnen. 1505 auf Anregung des Kardinals Raimund reformiert. Von 1507 ab ist Johann Wydenbrügge als Propst bezeugt, welche Würde er auch als Abt von St. Paul in Bremen beibehielt († 1550). Noch auf dem GK. 1630 wird der Abt von Harsefeld beauftragt, sich für die Wiedergewinnung von Osterholz zu bemühen. 1647 säkularisiert.

Lit.: Pratje IV, S. 4 ff. Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden IX, 1777, S. 207, 210. Hauck IV, S. 975. Hoogeweg S. 107.

Paderborn, D. Paderborn, Pr. Westfalen. — Patr.: Hl. Maria, Johannes der Täufer, Ulrich. — A B C D E.

Gegründet vor 1229 für Zisterzienserinnen, die unter dem Bischofe standen; doch übte schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Abt von Abdinghof hier Rechte aus. Um 1500 durch Nonnen aus Willebadessen reformiert. Die Reform bestätigte Leo X. „Ex assuetae pietatis officio" vom 18. April 1513, „salvis privilegiis O. Cist." Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Das Visitationsrecht durch die Bursfelder Kongregation war unbestritten. Aufgehoben 1810.

Lit.: Schaten III, p. 5 ss. Westf. Z. XXXVI, 1878, S. 62 ff. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 330 f. Schmitz-Kallenberg S. 65 f.

Remse, D. Naumburg (Meißen), Sachsen, Kr. Chemnitz. — Patr.: Hl. Maria, Nikolaus. — E.

Gegründet vor 1165, unbeschadet der Rechte des Diözesanbischofs, in steter Abhängigkeit von der Abtei Bürgel, die 1510 der Bursfelder Kongregation beitrat; die Pröpste von Remse waren aber öfters Weltpriester. Auf der Totenrotel des GK. 1518 begegnen Nonnen dieses Klosters. Aufgehoben 1533.

Lit.: Mitzschke P., Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, Gotha 1895, p. XXIII ss., n. 8, 40, 47, 222, 231 s., 235, 274 ss., 297. Hauck IV, S. 980.

Rinteln, D. Minden (Fulda), Pr. Hessen-Nassau. — Patr.: Hl. Maria, Jakob. — A C D E.

Gegründet vor 1224 in Bischopperode als Zisterzienserinnenkloster, um 1227 nach Rinteln verlegt, aber schon 1238 als Benediktinerinnenkloster bezeugt. Reformiert vielleicht 1468. Kommissäre waren die Äbte von St. Moritz und Simeon in Minden. GK. 1505, 1551. 1563 wurde der erste protestantische Prediger bestellt, der die neue Lehre einführte.

Lit.: Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 573, A. 4. Hoogeweg S. 114. Dersch S. 102 f.

Saalburg a. d. Saale, D. Naumburg-Zeitz (Meißen), Thüringen. — Patr.: Hl. Kreuz. — A E.

Gegründet 1311 als Zisterzienserinnenkloster unter bischöflicher Jurisdiktion. Etwa im Jahre 1496, wohl auf Anregung des Landesherren, Heinrichs XII. von Gera, an die Bursfelder Kongregation angeschlossen. Als Kommissär fungierte der Abt von Bosau. 1544 säkularisiert.

Lit.: Ronneberger W., Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Hl. Kreuz bei Saalburg a. d. Saale, Jena 1932, S. 28 f., 40 ff., 49.

Schaaken, D. Paderborn, Pr. Hessen-Nassau, Kr. des Eisenberges. — Patr.: Hl. Maria, Vitus. — A C D E.

Gegründet von Abt Widukind von Korvey vor 1189 bei Goddelsheim, vor 1223 nach Schaaken verlegt und bisweilen mit einem Propste von Flecht-

dorf versehen. 1493 durch Korvey reformiert. Erneuter Reformversuch durch Graf Philipp II. von Waldeck, der das Kloster am 16. April 1500 der Leitung der Äbtissin von St. Ägid in Münster unterstellte. Am 7. Juli 1506 kam aber das Kloster unter die Gewalt der Äbtissin Elisabeth Goses von Herzebrock und ihrer Nachfolgerinnen. Auf Generalkapitel 1519 in die Konfraternität aufgenommen. Kommissäre waren anscheinend die Äbte von Korvey. Protestantisiert bald nach dem Tode der letzten Äbtissin, Elisabeth Warendorf, 1556.

Lit.: Hauck IV, S. 949. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 574 ff. Jürges P. usw., Waldecker Chroniken, Marburg 1914, S. 297. Dersch S. 106 f.

Schmerlenbach, D. Mainz (Würzburg), Bayern, Kr. Aschaffenburg. — Patr.: Hl. Maria. — A B E.

Gegründet 1218 als Zisterzienserinnenkloster, dessen Nonnen aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als Benediktinerinnen bezeichnet werden. Die Bursfelder Reform wurde durch die Äbtissin Elisabeth von Wertheim (1477—1525), die vorher Nonne in Oberwerth war, eingeführt. Als Kommissäre sind im 17. Jahrhundert mehrmals die Äbte von Seligenstadt bezeugt. Die geistliche Leitung hatten im 17. Jahrhundert die Mönche von Seligenstadt, im 18. dagegen jene von Amorbach. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. GK. 1615, 1652, 1714. Statuten in der Landesbibliothek Karlsruhe Msc. 1020. Aufgehoben 1803.

Lit.: Link G., Klosterbuch der D. Würzburg, Würzburg 1873, I, S. 653 ff. Kittel J., Urkunden und Personalbestand des ehemaligen Klosters Schmerlenbach in Archiv des H. V. v. Unterfranken XLV, 1903, S. 91 ff., 100, 135, 181, 187 f., 191, 193 f.

Schönau, D. Trier (Limburg), Pr. Hessen-Nassau, Kr. St. Goarshausen. — Patr.: Hl. Maria, später Elisabeth von Schönau. — A C D E.

Gegründet um 1135 neben der Mönchsabtei desselben Namens und unter dieser stehend. Reform durch Marienberg bei Boppard und Anschluß an die Bursfelder Kongregation 1459. Aufgehoben und dem Männerkloster einverleibt 1606. GK. 1628, 1629.

Lit.: Hauck IV, S. 966. Marx II, S. 480 ff. Redlich S. 91.

Seebach, D. Speier, Bayr. Pfalz, Kr. Neustadt. — Patr.: Hl. Laurentius. — C D.

Gegründet vor 1166, seither unter dem Abte von Limburg bei Dürkheim. Unter der Visitation des Abtes Trithemius von Sponheim am 24. Juni 1503 war Äbtissin Richmond von der Horst aus dem Kloster zu den hl. Makkabäern in Köln. Schon 1513 bestellte Bischof Georg Pfalzgraf bei Rhein den Kanonikus Johann Jochgrim zum Kommissär und 1521 erhält das Kloster vom selben Bischofe eigene Statuten. Aufgehoben 1589.

Lit.: Gallia christiana V, col. 774. Remling F. X., Urk. Geschichte der Abteien und Klöster des jetzigen Rheinbayern I, Neustadt a. H. 1836, S. 161 ff.

Siloe, D. Münster (Utrecht), Holland, Pr. Groningen bei Groningen. — Patr.: Hl. Katharina, Jungfr. und Märt.

Gegründet 1216 als Doppelkloster, das 1469 der Bursfelder Kongregation inkorporiert wurde. GK. 1501. Aufgehoben gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Lit.: R. bénéd. VII, 1890, p. 415.

Stötterlingenburg, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Halberstadt. — Patr.: Hl. Laurentius. — A.

Gegründet 995, erneuert 1107—1109, aber 1540 protestantisiert. 1629 auf Verwendung der Äbte von Brauweiler und Werden wiederhergestellt, aber schon 1630 englischen Benediktinerinnen übergeben, die nach eigenen Statuten lebten. GK. 1629, 1630, 1644.

Lit.: Korrespondenzblatt XIV, 1866. S. 66 f. Dolau G., Compendium historiae Congregationis nigrorum monachorum O.S.B. in Anglia in *Annales O.S.B.* 1910, p. 61.

Trier, D. Trier, Pr. Rheinland. — Patr.: Hl. Maria, später hl. Irmin. — B C D.

Gegründet nach 631, nahm 1495 die Reform von Marienberg bei Boppard an und kam dadurch unter die Abtei St. Matthias in Trier, aber 1583 von Erzbischof Johann VII. von Schönenberg der Abtei St. Maximin in Trier unterstellt, die aber nicht zur Bursfelder Kongregation gehörte. Statuten in der Dombibliothek zu Trier, Codex 288. Aufgehoben 1802.

Lit.: Gallia christiana XIII, col. 611 ss. Marx II, S. 461 ff.

Vergaville, D. Metz, Frankreich, Dep. Mosel, Kr. Chateau-Salins, Kt. Dieuze. — Patr.: Hl. Maria, Eustasius.

Gegründet 966. Auf Befehl des Bischofs Georg von Baden von der Äbtissin Anna II. von Vintringen 1470 reformiert. Diese Äbtissin wies auch 1488 den Versuch der Visitatoren der Bursfelder Kongregation, die ihre Reform einführen wollten, ab, indem sie an den Hl. Stuhl appellierte und geltend machte, daß das Kloster seit mehr als hundert Jahren der bischöflichen Jurisdiktion unterstehe. Allein in den 1676 von der Abtei selbst herausgegebenen Konstitutionen ist uns doch die zeitweilige Zugehörigkeit der Abtei zur Bursfelder Kongregation bestätigt. Aufgehoben 1792.

Lit.: *Constitutions de l'Abbaye de S. Eustase de Vergaville*, Metz 1676, p. 203 ss. Gallia christiana XIII, col. 937. Hauck III, S. 1015.

Vinnenberg, D. Münster, Pr. Westfalen, Kr. Warendorf. — Patr.: Hl. Maria, Johannes der Täufer. — A B C D E.

Gegründet vor 1256 als Zisterzienserinnenkloster, unter der Abtei Marienfeld. Von der 1466 eingeführten und wohl durch Abt Heinrich von Liesborn bewirkten Reform an Benediktinerinnenkloster. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt und in Urkunden von 1639 und 1717 als „Congregationis Bursfeldensis" bezeichnet. Kommissäre waren die Äbte von Liesborn. Aufgehoben 1810.

Lit.: Schmitz-Kallenberg, S. 77 f. Höwener Th., Beitrag zur Geschichte des Klosters Vinnenberg (Manuskript).

Walsdorf, D. Trier (Limburg), Pr. Hessen-Nassau, Untertaunuskreis. — Patr.: Hl. Martin Bisch. — A C D E.

1350 von einem Mönchskloster in ein Nonnenkloster verwandelt, das im 15. Jahrhundert von Marienberg bei Boppard aus reformiert wurde. Kommissäre waren die Äbte von St. Matthias in Trier und Schönau. 1544 von Erzbischof Johann Ludwig von der Hagen wegen zu geringer Einkünfte mit dem Zisterzienserinnenkloster Affalterbach vereinigt und 1649 aufgehoben.

Lit.: Gallia christiana XIII, col. 519. Legipontius O., Monasticon Moguntiacum, Prag 1745, p. 77. Hauck IV, S. 935. Redlich S. 91.

Werbe, D. Mainz (Paderborn), Waldeck, Ederkreis. — Patr.: Hl. Maria, Petrus. — A C D E.

Gegründet vor 1125—1129 als Benediktinerkloster, 1155 von Hadrian IV. der Abtei Korvey übergeben, 1206 und 1231 Nonnen erwähnt, die 1493 durch Korvey, 1494 durch Vinnenberg, 1516 und 1518 durch die Bursfelder Kongregation reformiert werden. Aufgehoben 1535.

Lit.: Hauck IV, S. 933. Dersch S. 99.

Wietmarschen, D. Münster (Osnabrück), Pr. Hannover, Kr. Grafschaft Bentheim. — Patr.: Hl. Maria. — A E.

Gegründet 1152 als Doppelkloster, seit 1209 nur noch Nonnen, die Bischof Heinrich III. von Schwarzenburg 1481 reformierte. Kommissär war der Abt von Liesborn. GK. 1559, 1624, 1626, 1628, 1630. Bischof Christoph Bernhard von Galen anerkennt das Kloster 1659 und 1675 als freiweltliches adeliges Damenstift.

Lit.: Westf. Z. XXVI, 1866, S. 194 f. Hauck IV, S. 963. Hoogeweg S. 131 f.

Willebadessen, D. Paderborn, Pr. Westfalen, Kr. Marburg. — Patr.: Hl. Maria, Vitus. — A B C D E.

Gegründet 1149, unter einem frei gewählten Abte (in der Regel aus der Diözese: Abdinghof, Marienmünster). Reformiert 1474 durch Nonnen aus Rinteln. Auf GK. 1625 unter den kontributionspflichtigen Klöstern erwähnt. Kommissäre waren die Äbte von Marienmünster. GK. 1642. Statuten im Pfarrarchive zu Willebadessen. Aufgehoben 1810.

Lit.: Schaten I, p. 545. Hauck IV, S. 949. Linneborn, Die Reformation XXI, 1900, S. 573. Schmitz-Kallenberg S. 84 f.

Würzburg, St. Afra, D. Würzburg, Bayern. — Patr.: Hl. Afra. — A E.

Gegründet 1147 von Abt Raphold von St. Stephan in Würzburg. Auf Verordnung des Bischofs Lorenz von Bibra (1495—1519) führte die Äbtissin Margarethe die Reform durch. Kommissäre waren die Äbte von St. Stephan. Aufgehoben 1803.

Lit.: Link II, S. 625 f. Hauck IV, S. 955. Bendel F. J., Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg I, Leipzig 1912, n. 289.

Würzburg, St. Ulrich, D. Würzburg, Bayern. — Patr.: Hl. Bonifatius, Ulrich, Scholastika und seit 1476 „Ad portam gratiae". — A C D E.

Die bei der Kirche des hl. Ulrich wohnenden Beghinen lebten schon seit 1295 nach der Regel des hl. Benedikt. 1476 von Bischof Rudolf von Scheerenberg zum Priorate erhoben und gemäß der Bursfelder Kongregation der Abtei St. Stephan in Würzburg unterstellt. 1583 durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn mit Zustimmung Gregors XIII. aufgehoben.

Lit.: Schrötter G., Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg II, Würzburg 1932, n. 849.

Zelle, D. Mainz (Fulda), Pr. Sachsen, Kr. Mühlhausen. — Patr.: Hl. Maria. — A B.

Gegründet anscheinend vor 1215. Die Generalkapitel 1604 bzw. 1608 übertragen die Visitation dieses Klosters den Äbten von St. Peter in Erfurt und St. Godehard in Hildesheim bzw. dem Abte von Gerode. Aufgehoben 1803.

Lit.: Duval C., Das Eichsfeld, Sondershausen 1845, S. 210 ff. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 161 f. Hauck IV, S. 937.

Zeven, D. Bremen (Hildesheim), Pr. Hannover. — Patr.: Hl. Vitus. — A C D E.

Gegründet 916/36 in Heeslingen, 1141 nach Zeven verlegt. 1520 bittet Erzbischof Christoph von Braunschweig das Bursfelder Generalkapitel, die Nonnen zu visitieren. Dieses beauftragt damit die Äbte von Clus und Oldenstadt (Altülzen). In der Reihe der Pröpste, die in der Regel Weltgeistliche waren, vom Konvent gewählt und vom Erzbischofe bestätigt wurden, begegnen uns Christoph Becker, Erzabt von Harsefeld († 1575) und Klemens von der Kukla, protestantischer Abt von St. Marien in Stade († 1653). Ferner war der 1567 zum Abte von St. Paul in Bremen bestellte Anton Meyer vorher hier Beichtvater. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts sind einige Nonnen protestantisch, 1648 von den Schweden aufgehoben.

Lit.: Hodenberg, W. von, Das Zevener Urkundenbuch, Celle 1858, p. IX ss., n. 2, 8, 161, 163a, 184. Hauck IV, S. 975. Hoogeweg S. 55, 137. Diese Zeitschrift L, 1932, S. 166.

Zscheiplitz, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Querfurt. — Patr.: Hl. Martin Bisch. — E.

Gegründet 1089. Nach dem Tode der ersten Äbtissin Adelheid dem Kloster Reinhardsbrunn unterstellt. Nonnen dieses Klosters begegnen uns auf der Totenrotel des GK. 1505. Aufgehoben 1538.

Lit.: Schamelius G. M., Historische Beschreibung d. alten B.-Klosters zu Oldisleben, des Z.-Klosters Sittichenbach wie auch des Nonnenklosters Scheiplitz, Naumburg 1730, S. 4, 77. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 162.

II.

Bamberg, D. Bamberg, Bayern. — Patr.: Hl. Maria, Theodor. — A E.

Gegründet 1137 als Zisterzienserinnenkloster, das 1472 auf Anordnung des Bischofs Rudolf von Scheerenberg vom Abte von St. Peter in Erfurt zwecks Reform visitiert wurde. Die Nonnen baten aber hierauf den Bischof, „daß sie vom genannten Abte und anderen seines Ordens unangezogen pleiben". Nach dem Protokoll des GK. 1515 werden auf Bitten des Bischofs Laurentius von Bibra die Äbte von St. Stephan in Würzburg, Schwarzach und Bamberg zu Visitatoren und Reformatoren des Klosters bestellt. Ob diese Visitation ausgeführt wurde, ist uns nicht überliefert. Später finden sich keine Beziehungen mehr zur Bursfelder Kongregation. Aufgehoben 1554.

Lit.: Wieland M., Das Z.-Kloster zu St. Maria und St. Theodor in Bamberg, Haßfurt 1902, S. 3, 8 f.

Chumbd, D. Mainz (Trier), Pr. Rheinland, Kr. Simmern. — Patr.: Hl. Maria. — A.

Gegründet 1196 als Zisterzienserinnenkloster, das im 15. Jahrhundert durch Marienberg bei Boppard reformiert wurde. Zerstört 1566.

Lit.: v. Gorte 79. Hauck IV, S. 936. Redlich S. 91.

Erfurt, D. Mainz (Fulda), Pr. Sachsen. — Patr.: Hl. Martin Bisch. — A E.

Gegründet 1288 als Zisterzienserinnenkloster. Reformiert durch Johann Busch und den Abt von St. Peter in Erfurt. Auch nach der Reform ist uns noch ein Aufsichtsrecht des Abtes von St. Peter bezeugt. Nikolaus von Siegen aus dieser Abtei war hier lange Beichtvater. Nonnen dieses Klosters finden wir auf der Totenrotel des GK. 1500. Aufgehoben 1819.

Lit.: *Chronicon ecclesiasticum* p. 475 ss., 482, 493. Busch l. I, c. 24. Feldkamm J., Geschichte der Pfarrei und des Klosters ad S. Martinum extra zu Erfurt, Paderborn 1916.

Gerbstedt, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Seekreis Mansfeld. — Patr.: Hl. Johannes der Täufer. — A.

Gegründet 985 als Frauenkloster, das 1118 mit Benediktinerinnen besetzt wurde. 1506 wird ein Reformversuch von Neuhelfta aus unternommen. 1585 säkularisiert.

Lit.: *Thuringia sacra* Francoforti 1737, p. 1 ss. Krühne p. VII ss.

Ichtershausen, D. Mainz (Fulda), Thüringen, Kr. Gotha. — Patr.: Hl. Maria, Georg.

Gegründet 1147 als Zisterzienserinnenkloster, das dem Abte von Bürgel unterstellt war. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde aber anscheinend ausnahmsweise auch einmal der Abt von St. Peter zu Erfurt neben dem Abte von Bürgel als Visitator berufen. 1526 säkularisiert.

Lit.: Rein W., Thuringia sacra, Weimar 1863 ff. I, p. 9 s., n. 341 bis 343. Hauck IV, S. 934.

Jena, D. Mainz (Fulda), Thüringen. — Patr.: Hl. Michael. — A C D.

Gegründet vor 1301 als Zisterzienserinnenkloster unter dem Bischofe. Ende des 15. Jahrhunderts wird es reformiert durch den Prior Georg von St. Peter in Erfurt und dessen Abt Gunther, der einmal an einem Tage 14 Professen entgegennahm. Zur Einführung der Reform kamen Nonnen aus Ichtershausen, Oberweimar und St. Martin in Erfurt. Auch ist uns ein Visitationsrecht der Äbte von St. Peter und Bürgel bezeugt. Trotz dieser Reform blieb das Kloster seinem Orden treu; noch 1506 ist es als Zisterzienserinnenkloster bezeugt. Die letzte Äbtissin war Katharina von Kolbe (1499—1524).

Lit.: *Chronicon ecclesiasticum* p. 497, 499. Rein I, n. 343. Martin J.-Devrient, Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten II, 1406—1525, Jena 1903, p. XXXVIII ss., n. 874, 938, 1094.

Kortenberg, D. Mecheln, Belgien, Pr. Brabant, Kr. Löwen. — Patr.: Hl. Maria, Amandus. — A C E.

Gegründet vor 1095. Nach dem von den Kalvinern 1584 verursachten Brande des Klosters zogen die Nonnen nach Köln, wo sie wohl die Bursfelder Observanz kennenlernten. Nach ihrer Rückkehr führten sie unter der Äbtissin Magdalena von Nivelle 1616 die Klausur ein. Aufgehoben 1796.

Lit.: Gallia christiana V, col. 53 ss. Mitteilung des P. Ph. Schmitz von Maredsous vom 18. Februar 1935.

Niederprüm, D. Trier, Pr. Rheinland, Kr. Prüm. — Patr.: Hl. Maria, Gordian und Epimachus. — B.

Gegründet 1190 durch Abt Bernhard von Prüm auf Grundstücken des Klosters Prüm, dem es bis zu seiner Aufhebung 1803 unterstand. Unter der Äbtissin Klara von Ahre (1507—1533) wurde Margarete von Beveren aus Oberwerth als Koadjutorin postuliert; sie war dann von 1533 bis 1570 Äbtissin und führte ohne irgendwelche nähere Verbindung mit der Union die Bursfelder Statuten ein. Diese sind erhalten in der Seminarbibliothek in Trier Msc. 172.

Oberweimar, D. Mainz (Fulda), Thüringen. — Patr.: Hl. Maria, Petrus, Paulus. — A C D.

Vor 1241 als Zisterzienserinnenkloster gegründet. Nikolaus von Siegen berichtet, daß hier 1493 ein Mönch Petrus vom Petersberge in Erfurt Beichtvater war und daß er das Kloster „in multis instauravit et dilapsa renovavit". Auch ist uns ein Visitationsrecht der Äbte von St. Peter in Erfurt und Bürgel bezeugt. 1528/33 säkularisiert.

Lit.: *Chron. eccl.* p. 494. Rein I, n. 343. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 42f. Hauck IV, S. 938.

Oudwijk, D. Utrecht, Holland, Pr. Utrecht bei Utrecht. — Patr.: Hl. Maria, Stephan. — E.

Gegründet anscheinend 1131, aber erst 1171 geweiht. Eine Reform des Klosters durch die Bursfelder Kongregation ist nicht nachweisbar. In den Totenroteln der GK. 1516, 1536, 1545, 1546 begegnen Priorinnen und Nonnen dieses Klosters, die Konfraternitätsbriefe hatten. Aufgehoben 1584.

Lit.: R. bénéd. VII, 1890, p. 514 s. Hauck IV, S. 964.

Rijnsburg, D. Utrecht (Haarlem), Holland, Pr. Nordholland bei Leiden. — Patr.: Hl. Maria, Andreas. — E.

Gegründet 1133. Ein Reformversuch durch den Abt von St. Maximin in Trier im Auftrage Nikolaus' IV. 1450 scheiterte am Widerstande der Nonnen und des Landesherrn. Wahrscheinlich im Mai 1498 unternahmen die Äbte Anton von Werden und Adam Meyer von St. Martin in Köln einen Reformversuch und von Dezember 1498 bis August 1499 weilten vier Nonnen aus Klaarwater in Rijnsburg zur Einführung der Reform, die aber mißlungen zu sein scheint. Alexander VI. gestattete noch im selben Jahre, nur Adelige aufzunehmen. Auf der Totenrotel des GK. 1530 begegnen Nonnen dieses Klosters. 1536 in ein Kanonissenstift umgewandelt und 1574 aufgehoben.

Lit.: R. bénéd. VII, 1890, p. 545 ss. Hüffer M., De adellyke vrouwen abdy von Rynsburg 1133—1574, Nymwegen 1923, p. 176 ss.

Rohrbach, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Sangerhausen. — Patr.: Hl. Maria.

Gegründet 1115, trat aber im 15. Jahrhundert zu den Zisterzienserinnen über. Im Auftrage des Erzbischofs von Magdeburg, Albrecht von Brandenburg, reformierten die Äbte von Reinsdorf und Eisversdorf zusammen mit der Äbtissin Katharina von Neuhelfta das Kloster und bestellten Margarete von Rulitz zur Äbtissin, die dann der Erzbischof am 3. Juli 1515 bestätigte. 1544 säkularisiert.

Lit.: Thüring. Z. VIII, 1871, S. 147 f. Krühne n. 180.

III.

Alt-Ülzen, D. Verden (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Ülzen. — Patr.:Hl. Maria, Johannes. — A.

Gegründet 973 für Nonnen, um 1133 in ein Benediktinerkloster umgewandelt, das 1482 der Bursfelder Kongregation beitrat. 1529 protestantisiert.

Lit.: Hoogeweg S. 102. Volk P., Die Generalkapitel usw., S. 107.

Andernach, D. Köln (Trier), Pr. Rheinland. — Patr.: Hl. Martin. — E. Dominikanerinnenklause.

Das GK. 1541 verlieh der Oberin und den damals lebenden Schwestern die Konfraternität.

Lit.: Schorn E., Eiflia sacra I, Bonn 1888, p. 211 ss.

Aschersleben, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen. — Patr.: Hl. Nikolaus. — A C D E.

Gegründet vor 1275 als Zisterzienserinnenkloster, was es bis zu seiner Aufhebung 1809 blieb. Auf der Totenrotel des GK. 1523 begegnet die Äbtissin Anna.

Lit.: Korrespondenzblatt XIV, 1866, S. 43. Harz. Z. III, 1870, S. 160; XXXVII, 1904, S. 47.

Barsinghausen, D. Minden (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Linden. — Patr.: Hl. Maria. — A.

1193 gegründet als Doppelkloster nach der Augustinerregel, aber wenigstens seit 1270 nur Nonnen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts durch Johann Busch reformiert, 1543 protestantisiert.

Lit.: Hoogeweg S. 5.

Blankenburg, D. Halberstadt (Hildesheim), Braunschweig. — Patr.: Hl. Bartholomäus. — A.

Gegründet um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Augustinerdoppelkloster, seit 1305 aber nur noch Nonnen. Aufgehoben 1532.

Lit.: Hoogeweg S. 7.

Braunschweig, D. Halberstadt (Hildesheim). — Patr.: Hl. Ägidius. — C.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet als Mönchskloster; es gehörte nie zur Bursfelder Kongregation. Auch das vor 1241 gegründete Benediktinerinnenkloster zum Hl. Kreuz kann nicht in Betracht kommen, da hier seit 1408 Zisterzienserinnen waren.

Lit.: Dürre H., Geschichte der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1861, S. 502 ff., 515 ff. Hoogeweg S. 11, 15. Volk S. 110.

Clus, D. Hildesheim, Braunschweig. — Patr.: Hl. Maria, Hl. Kreuz, Georg. — A.

Gegründet 1124 als Benediktinerkloster, das nach 1435 der Bursfelder Kongregation beitrat. 1596 ff. protestantisiert.

Lit.: Buchberger II, Sp. 997.

Coesfeld, D. Münster, Pr. Westfalen. — Patr.: Hl. Anna. — E.

Franziskanerinnenkloster 1476—1803/11. Auf der Totenrotel des GK. 1524 sind Schwestern dieses Klosters verzeichnet.

Lit.: Schmitz-Kallenberg S. 19.

Dalheim, D. Mainz, Hessen, Kr. Mainz. — Patr.: Hl. Maria. — E.

Gegründet um 1150 als Benediktinerdoppelkloster, aber seit 1265 nur Zisterzienserinnen unter dem Abte von Eberbach. Das GK. 1505 verlieh ihnen die Konfraternität. Aufgehoben 1802.

Lit.: Wagner II, S. 93 f., 172 ff.

Eisenach, D. Mainz (Fulda), Thüringen. — Patr.: Hl. Nikolaus. — A E.

Gegründet 1150/97. Dieses Kloster, das schon 1285 eine Gebetsbrüderschaft mit Reinhardsbrunn geschlossen hatte, begegnet uns auf der Totenrotel des GK. 1485. Zerstört 1525.

Lit.: Thüring. Z. VII, 1867, S. 437 ff., VIII, 1871, S. 20. Hauck IV, S. 935. Kremer J., Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter, Fulda 1905, S. 2 ff.

Fischbeck, D. Minden (Hildesheim), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Grafschaft Schaumburg. — Patr.: Hl. Maria, Johannes der Täufer. — A.

Kanonissenstift 955—1559.
Lit.: Dersch S. 24.

Gandersheim, D. Hildesheim, Braunschweig. — Patr.: Hl. Maria. — A.

Gegründet 939. Mitte des 15. Jahrhunderts durch den Hildesheimer Dompropst Eckehard von Hahnensee reformiert und 1570 aufgehoben.
Lit.: Hoogeweg S. 39.

Gernrode, D. Halberstadt (Paderborn), Anhalt, Kr. Ballenstedt. — Patr.: Hl. Maria, Cyriakus, Matronus, Petrus. — A E.

Gegründet 961. Auf GK. 1497 wird die Äbtissin Scholastika in die Konfraternität aufgenommen, auf der Totenrotel das GK. 1505 wird sie aber „Abbatissa saecularis, soror nostra" genannt. Die endgültige Säkularisierung des Klosters erfolgte erst 1521.
Lit.: Buchberger IV, Sp. 439.

Harsewinkel (Hasenwick), D. Münster, Pr. Westfalen, Kr. Warendorf. — Patr.: Hl. Maria. — A C D.

Zisterzienserkloster 1185—1803.
Lit.: Schmitz-Kallenberg S. 45.

Hilwartshausen, D. Mainz (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Münden. — Patr.: Hl. Maria, Stephan. — E.

Gegründet 960 oder 1000 für Kanonissen. Die Einkünfte wurden 1629 der Universität Helmstedt einverleibt.
Lit.: Hoogeweg S. 67. Mitteilung des Staatsarchivs Hannover vom 12. März 1935.

Himmelau, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Gelnhausen. — Patr.: Hl. Luzius und Florinus. — A.

Zisterzienserinnenkloster 1313—1537, aber 1319 und 1320 sind Benediktinerinnen bezeugt. GK. 1630 beauftragt den Abt von Seligenstadt mit einem Restitutionsversuche.
Lit.: Dersch S. 70.

Huysburg, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Oschersleben. — Patr.: Hl. Maria. — A C D.

Gegründet 1084 als Doppelkloster. Die Nonnenklause wurde aber 1411 aufgehoben. Das Mönchskloster trat 1444 der Bursfelder Kongregation bei. Die Totenrotel des GK. 1508 erwähnt eine Nonne und eine Donatin dieses Klosters. Es dürfte sich hier wohl um Präbendarinnen handeln.
Lit.: Harz. Z. XXXII, 1899, S. 384. Buchberger V, Sp. 212. Diese Zeitschrift LII, 1934, S. 130 ff.

Jlsenburg, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Kr. Grafschaft Wernigerode. — Patr.: Hl. Petrus, Paulus. — A C.

Gegründet 1003 als Benediktinerkloster, das 1465 der Bursfelder Kongregation beitrat. Aufgehoben 1525.
Lit.: Buchberger V, Sp. 373.

Köln, Hl. Cäcilia, D. Köln, Pr. Rheinland. — Patr. Hl. Cäcilia. — E.

Chorfrauenstift 880—1802, das 1475 die Augustinerregel annahm. Die Frauen begegnen uns oft auf den Totenroteln der GK. 1524, 1526, 1528 ff. Viele derselben hatten Konfraternitätsbriefe.
Lit.: v. Grote S. 88.

Köln, Hl. Maria Magdalena, D. Köln, Rheinland. — Patr.: Hl. Maria Magdalena. — A E.

Reguliertes Chorfrauenstift, Kloster der Weißfrauen genannt (1227 bis 1802). Einige Nonnen auf der Totenrotel des GK. 1495.
Lit.: Buchberger VI, Sp. 88.

Köln, Hl. Reinhold, D. Köln, Rheinland. — Patr.: Hl. Reinhold. — E.

Seit 1447 regulierte Augustinerinnen, die oft auf den Totenroteln der GK. 1528, 1529 ff. begegnen. Aufgehoben 1802.
Lit.: v. Grote S. 89.

Lilienthal, D. Bremen (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Osterholz. — Patr.: Hl. Maria. — A.

Zisterzienserinnenkloster 1232—1552. Auf GK. 1630 wird der Abt von Huysburg mit der Wiederherstellung beauftragt. 1635 wiederhergestellt, aber nach dem westfälischen Frieden säkularisiert.
Lit.: Hoogeweg S. 80.

Lüne, D. Verden (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Lüneburg. — Patr.: Hl. Bartholomäus.

Gegründet 1172, von Anfang an unter dem Abte von St. Michael in Lüneburg, 1481 von Ebstorf aus reformiert, 1529/62 protestantisiert.
Lit.: Annalen der Braunschweigisch-Lüneburgischen Churlande VII, 1793 S. 612 ff. Havemann II, S. 73, 110. Hodenberg, W. von, Lüneburger Urkundenbuch VII, Celle 1861, n. 25, 1184, 1190. Hoogeweg S. 81 f.

Magdeburg, D. Magdeburg (Paderborn), Pr. Sachsen. — Patr.: Hl. Laurentius. — A E.

Zisterzienserinnenkloster 1209/20 bis zur Reformation. Auf der Totenrotel des GK. 1507 ist Äbtissin Barbara erwähnt.
Lit.: Korrespondenzblatt XIV, 1866, S. 52. Hauck IV, S. 978.

Möllenbeck, D. Minden (Hildesheim), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Grafschaft Schaumburg. — Patr.: Hl. Petrus, Dionysius. — A.

Gegründet 896 als Nonnenkloster, später Kanonissenstift. Seit 1441 mit Windesheimer Chorherren besetzt, 1558 protestantisiert. 1629 wiederhergestellt, aber 1662 aufgehoben.
Lit.: Dersch S. 91 f.

Naumburg, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Wolfhagen. — A.

Augustinerinnenhaus.
Lit.: Dersch S. 94.

Nordhausen, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau, Landkreis Kassel. — Patr.: Hl. Maria. — A C D.

Zisterzienserinnenkloster von 1237—1527.
Lit.: Dersch S. 97.

Obernkirchen, D. Minden (Hildesheim), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Grafschaft Schaumburg. — Patr.: Hl. Maria. — A.

Gegründet 1167, seit 1473 freiweltliches Augustinerinnenstift, 1563 aufgehoben, 1630 Restitutionsversuch.

Lit.: Dersch S. 98. Niedersächs. Z. 1873, S. 160.

Oldisleben, D. Mainz (Fulda), Thüringen, Kr. Apolda. — Patr.: Hl. Vitus.

Gegründet 1089 als Benediktinerkloster, im Bauernkriege zerstört. Auf der Totenrotel des GK. 1520 begegnen uns neben mehreren Mönchen auch drei Nonnen. Diese dürften aber nur Präbendarinnen gewesen sein.

Lit.: Thuringia sacra 1737, p. 709 ss. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 44.

Reinhausen, D. Mainz (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Göttingen. — Patr.: Hl. Maria, Christophorus. — A.

Gegründet gegen Ende des 12. Jahrhunderts als Kanonikerstift, aber von 1112 bis 1542 Benediktinerkloster, das bald nach 1435 der Bursfelder Kongregation beitrat.

Lit.: Hoogeweg S. 111 f. Volk S. 104.

Ringelheim (Ringeren), D. Hildesheim, Pr. Hannover, Kr. Goslar. — Patr.: Hl. Abdon, Sennon. — A D.

Gegründet vor 1021 für Nonnen, aber von 1150 bis 1803 Benediktinerkloster, das 1485 der Bursfelder Kongregation beigetreten war.

Lit.: Hoogeweg S. 114. Volk S. 107.

Rüthen (Ruten, Rüden), D. Köln (Paderborn), Pr. Westfalen, Kr. Lippstadt. — Patr.: Hl. Margaretha. — A C D.

Gegründet 1480 für Augustinerinnen, 1749 an Ursulinen übergeben.

Lit.: Schmitz-Kallenberg S. 71.

Stade, D. Bremen (Hildesheim), Pr. Hannover. — Patr.: Hl. Maria. — C D.

Benediktinerkloster von 1147 bis 1546; es trat 1510 der Bursfelder Kongregation bei.

Lit.: Hoogeweg S. 119. Volk S. 108.

Thedingen, D. Münster (Osnabrück), Pr. Hannover, Kr. Leer. — Patr.: Hl. Benedikt (?). — E.

Die Gründung des Doppelklosters erfolgte vielleicht im 13. Jahrhundert. Auf der Totenrotel des GK. 1520 steht ein „Andreas, sed non unitus". Das Kloster bestand noch am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Lit.: R. bénéd. VII, 1890, p. 414. Hoogeweg S. 123.

Welver (Wiler), D. Köln (Paderborn), Pr. Westfalen, Kr. Soest. — Patr.: Hl. Maria, Alban, Cyriakus und Genossen. — A C D.

Zisterzienserinnenkloster 1238—1809.

Lit.: Schmitz-Kallenberg S. 82.

Wennigsen, D. Minden (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Linden. — Patr.: Hl. Maria, Petrus. — A C D.

Gegründet vor dem 13. Jahrhundert als Augustinerinnenkloster, 1455 durch Johann Busch nach den Windesheimer Regeln reformiert und im 16. Jahrhundert protestantisiert.

Lit.: Busch l. II, c. 1. Hoogeweg S. 130.

Wiebrechtshausen, D. Mainz (Hildesheim), Pr. Hannover, Kr. Northeim. — Patr.: Hl. Maria. — A D.

Gegründet vor 1240 als Zisterzienserinnenkloster, zur Zeit der Reformation protestantisiert.

Lit.: Hauck IV, S. 938. Hoogeweg S. 130 f.

Wimmelburg, D. Halberstadt (Paderborn), Pr. Sachsen, Mansfelder Seekreis. — Patr.: Hl. Sebastian Mart. — C.

Gegründet zwischen 1036 und 1060, aufgehoben um 1540. Auf der Totenrotel der GK. 1511 und 1537 stehen auch Nonnen und Donatinnen von Wimmelburg. Diese dürften aber nur Präbendarinnen oder Nonnen eines bereits aufgehobenen Klosters gewesen sein.

Lit.: Thüring. Z. VIII, 1871, S. 158. Krühne S. X f., 609 ff.

Wülfinghausen (Wullinckhausen), D. Hildesheim, Pr. Hannover, Kr. Springe. — Patr.: Hl. Maria. — A C.

Augustinerinnenkloster 1235—1543.

Lit.: Hoogeweg S. 135.

IV.

Hl. Leonhard bei Braunschweig, D. Halberstadt (Hildesheim). —

Nicht bei Hoogeweg S. 152.

Heiden. — A C D. Vielleicht Heyda bei Gotha, D. Mainz (Fulda), Thüringen. — Patr.: Hl. Laurentius.

Zisterzienserinnenkloster.

Lit.: Rein II, S. 67 ff., 254 ff. Thüring. Z. VIII, 1871, S. 31 f.

oder Heydau, D. Mainz (Fulda), Pr. Hessen-Nassau, Kr. Melsungen. — Patr.: Hl. Maria.

Zisterzienserinnenkloster von 1235—1527.

Lit.: Dersch S. 69.

Heynalis.

Auf GK. 1532 werden die Äbte von Siloe und Hulsbergen (Klaarwater) mit der Visitation dieses Nonnenklosters beauftragt.

Heyma.

Auf GK. 1532 wird der Abt von Egmond zum Visitator dieses Klosters bestellt.

In Holland gibt es aber nur die Dörfer Heilo D. Utrecht (Haarlem), Pr. Nordholland, nahe bei Egmond, und Heino D. Utrecht, Pr. Overijssel. In Heilo gab es seit 1420 Tertiarier des hl. Ftanziskus, die 1438 die Augustinerregel annahmen und um 1560 zugrunde gingen; Heino besaß weder ein Männer- noch ein Frauenkloster.

Ranstein — C D, Reinslein — A, vielleicht Ramosa oder Ramsen, D. Worms (Speyer), Bayern, Kr. Kirchheimbolanden. — Patr.: Hl. Maria, Georg.

Gegründet 1146 für Benediktinerinnen, aber seit 1267 Zisterzienserinnen.

Abt Michael Einslin von Andechs 1580—1640.

Von **Maria Stefanie Fernberg OSF, Augsburg.**

Einleitung.

I. Teil: Einslins Wirken in seinem Kloster. Jahre der Ausbildung und erste Tätigkeit im Kloster (1580—1610). — Einslin als Abt seines Klosters (1610—1640).

II. Teil: Einslins Wirken für das Wohl seines Ordens. Die Salzburger Universität. — Die oberpfälzische Mission. — Die Kongregationsversuche. — Suspension.

Schluß.

Handschriftliche Quellen:

1. **Bayerisches Hauptstaatsarchiv (HAM):**
Andechser Urkunden Nr. 207—225. — Frauenzell. Kl. Lit. Nr. 113. Ein Sammelband verschiedener Schriftstücke bzw. Abschriften. — Hochstift Salzburg. Kl. Lit. Nr. 474. Ein Sammelband von Briefen, die sich auf die Salzburger Universität beziehen. 1617—1650. — Staatsverwaltung Nr. 3052—3060.

2. **Staatsarchiv München, Abt. Kreisarchiv (KAM):**
Andechs. Kl. Lit. Nr. 51/11: Bausachen des Klosters 1605—1758. — G. R. 689/1: Akten, den Benediktiner-Orden betreffend. 1627—1788. — G. R. 693/8: Benediktiner-Kongregation; die Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz. 1621—1671. — G. R. 700/27: Kongregationsgemeinschaft der Benediktiner über die deutschen Staaten. 1619—1671. — G. R. 706/48: Benediktiner-Kongregation in Bayern. 1617—1741. — G. R. 709/56: Die Generalvisitationen in den verschiedenen Benediktiner-Mönchsklöstern von Bayern. 1581—1747. — G. R. 1254/26: Schreiben des Kurfürsten Maximilian an beide Äbte auf dem heiligen Berg und zu Scheyern. — G. R. 1373/2: Die Errichtung der Universität Salzburgs betreffend. 1617—1802. — G. R. 1374/3: Die Universität Ingolstadt, bzw. das Aufkommen jener zu Salzburg mittels Konföderation der Benediktiner in Bayern und im Reiche.

3. **Staatsbibliothek München:**
Cgm. 6047: Köllmayr Anton, Geschichte der Benediktiner-Kongregation in Bayern.

4. **Staatsarchiv Amberg (SAM):**
Geistliche Sachen Nr. 49, Urkunden-Relation des Kanzlisten Böhm. — Geistliche Sachen Nr. 594, Nr. 6263. — Klöster in genere. Rep. 45, Nr. 30 g.

5. **Ordinariatsarchiv Augsburg (AOA):**
Andechs, *Acta Electionis Abbatis.* 1610. — *Acta Suspensionis Abbatis.* 1631. — *Acta Visitationis.* 1616. — Hohenwart, *Acta Visitationis.* 1627. — Kühbach, *Acta Visitationis.* 1627. — *Protocollum officii Sigilliferatus inceptum initio 1624.* — *Chronik von Andechs* von Abt Johannes Chrysostomus Huttler. 936—1609. (Von anderer Hand sind die wichtigsten Ereignisse aus den Jahren 1610—40 nachgetragen.) — *Ephemerides Andecenses ab 1455 usque 1669.* — *Ephemerides Andecenses* von Maurus Friesenegger, 2 Bände. 1627—1648.

6. **Klosterarchiv Andechs (AKA):**
Ephemerides Andecenses. Tom. I, 1459—1692.

7. **Klosterarchiv Scheyern:**
Nr. 144. *Ad Congregationem generalem Monasteriorum Ord. S. Benedicti per Germaniam. 1630.* — Nr. 147. *Notamina aus dem handschriftlich authentischen Chronicon des Klosters Mallersdorf. Pars I, 1109—1695. Vom Abte Maurus des aufgelösten Klosters hinterlassen.* — *Protocollum eorum, quae in conventu Benedictino pro Congregatione Benedictino in Bavaria erigenda acta sunt in eiusdem Sacri Benedictini Ord. Monasterio Schirensi. Anno 1627.*

8. **Studienbibliothek Salzburg:**
Universitäts-Tagebuch von Rektor P. Matthäus Weiß. V 2 F 70 (1).

Einleitung. Im Jahre 1934 konnte die bayrische Benediktinerkongregation auf 250 Jahre ihres Bestehens zurückschauen. Eine päpstliche Bulle vom 26. VIII. 1684 bestätigte endlich nach langwierigen Verhandlungen die Errichtung derselben als einer exempten Kongregation unter dem Titel der heiligen Schutzengel. Ihre Anfänge führen schon zurück bis ins 16. Jahrhundert. Im Jahre 1581 nämlich berief Felician Ninguarda, Legat des Papstes Gregor XIII., ein Kapitel der bayrischen Äbte nach München, um ihren Zusammenschluß anzuregen. Da sich aber diese ziemlich zurückhaltend zeigten, waren die Bemühungen des apostolischen Gesandten nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Erst einige Jahrzehnte später erwachte bei den bayrischen Prälaten der Wunsch, sich zu einer Kongregation zusammenzuschließen.

Im folgenden soll das Leben eines Mannes und dessen Bedeutung für die Ordensgeschichte dargestellt werden, den A. Köllmayr[1] neben den beiden zeitgenössischen Prälaten Stephan v. Scheyern und Quirin v. Tegernsee einen „Urstifter der bayrischen Benediktinerkongregation" nennt, Abt Michael Einslin v. Andechs.

I. Teil: **Einslins Wirken in seinem Kloster.**

A. Ausbildung und erste Tätigkeit im Kloster (1580—1610).

Einslin war ein Kind des Allgäu. Seine Wiege stand in dem an historischen Erinnerungen reichen Städtchen Kempten. Der Vater, Hans Einslin, war als Sekretär in dem fürstlichen Hochstift daselbst tätig. Ein auf Holz gemaltes Familienbild[2], das heute noch im Kloster Andechs erhalten ist, läßt schließen, daß der kleine Michael im Kreise einer größeren Geschwisterschar aufwuchs. Einer seiner Brüder, Johannes Theodoricus Einslin, erhielt im Jahre 1616 die beiden zum Kloster Andechs gehörigen Filialkirchen Hadorf und Widdersberg zur seelsorglichen Verwaltung[3]. Die Mutter starb am 21. Juli 1620 als Pfründnerin bei ihrem Sohn in Andechs.

Auf die Berufswahl Michael Einslins hat sicherlich das Benediktinerstift seiner Heimatstadt bestimmend eingewirkt, zumal ja der Vater als Angestellter desselben in steter Verbindung damit stand. Hier lernte der heranwachsende Knabe die Söhne des heiligen Benedikt kennen und begeisterte sich für ihr Ideal. Für seinen Eintritt konnte jedoch das Heimat-

[1] Cgm. 6047, p. 64.

[2] Links knieen 4 Männer: der Vater in vornehmer Bürgerkleidung und dessen drei Söhne, der Abt mit Mitra und Krummstab, ein Bürger und ein Kleriker; rechts die Mutter mit 5 Töchtern.

[3] AOA, Ephemerides Andecenses zum Jahre 1616.

kloster nicht in Betracht kommen, da dort nur Söhne Adeliger aufgenommen wurden. Sechzehnjährig verließ daher Michael seine schwäbische Heimat und trat in das Benediktinerkloster auf dem hl. Berge Andechs ein (1596). Auch an diesem Kloster waren zwar wie an den meisten andern die verderblichen Einflüsse des 16. Jahrhunderts nicht spurlos vorübergegangen; doch dem im Jahre 1588 aus Ottobeuren postulierten Abt David Aichler war eine von seinen Vorgängern vergeblich versuchte Reform der Abtei gelungen. Er hatte auf gewissenhafte Beobachtung des Visitationsprotokolles von 1588 gesehen, hatte wieder ein geordnetes klösterliches Leben eingeführt und den Bestand der Bibliothek bedeutend vergrößert, eingedenk des Sprichwortes: „Monachus sine libro miles sine gladio."[4]

Michael fand so hier von Anfang an die besten Bedingungen für seine Ausbildung zu einem gewissenhaften, brauchbaren Ordensmann vor. Seine spätere Wirksamkeit zeigt, daß er ein gelehriger Schüler seines Meisters war, den er allerdings schon nach Jahresfrist verlor. Nach Ablauf des vorgeschriebenen Probejahres durfte Frater Michael, „cum ob meritum virtutis et religionis fervorem aptus sacro ordini et monasterio profuturus censeretur"[5] am 7. Dezember 1597 die Gelübde ablegen und war damit endgültig in den Klosterverband aufgenommen.

Andechs unterhielt damals wie die meisten Benediktinerklöster eine eigene kleine Schule zur Heranbildung des Nachwuchses. Die Knaben wurden in den Humaniora unterrichtet und den zum Priesterstand bestimmten Ordensmitgliedern wurden im Hausstudium die notwendigen Kenntnisse in Rhetorik und Logik vermittelt. Auch Frater Michael widmete sich eifrig diesen vorgeschriebenen Studien und empfing bereits 1598 mit 2 Mitbrüdern die niederen Weihen. Zur Vollendung seiner Ausbildung wurde er 1599 nach Ingolstadt geschickt. In der Reformationszeit war die dortige Hochschule hauptsächlich durch die entschiedene Haltung ihres Kanzlers Johann Eck zu einer Hochburg des katholischen Glaubens und der katholischen Wissenschaft geworden. Dieser Ruf war ihr auch nach der Übernahme durch die Jesuiten geblieben, ja sie hatte sich unter deren Leitung „zur angesehensten Pflanzschule für katholische Theologie in Deutschland"[6] entwickelt. 1585 war auf Wunsch Herzog Wilhelms in Ingolstadt ein Seminar für die studierenden Religiosen errichtet worden, das durch Beiträge

[4] M. Sattler, Chronik v. Andechs, p. 285. Ruf P., Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz III, 1: Bistum Augsburg, München 1932, S. 1ff.

[5] AKA, Eph. And. Zum Jahre 1597.

[6] Riezler, Geschichte Baierns, VI. Band, p. 301.

der bayerischen Klöster unterhalten wurde. Durch ein Mandat hatte der Landesfürst die Prälaten aufgefordert, fähige Kandidaten zum Studium dorthin zu senden.

Einslin hörte zunächst die für die Theologiestudierenden vorgeschriebenen philosophischen Fächer: Logik, Physik und Metaphysik, die entsprechend den Weisungen der für alle Jesuitenschulen geltenden *Ratio studiorum* gelehrt wurden; als Nebenfächer waren Mathematik, Astronomie, Geographie, Physiologie und Psychologie vorgesehen. 1601 promovierte Einslin zum Baccalaureus und hielt unter dem Vorsitz seines Lehrers P. Johannes Mannhart S. J. eine öffentliche Disputation: *De motu animatorum comparativo*[7]. Dann wandte er sich dem Studium der Theologie zu unter den ausgezeichneten Professoren Peter Stevart, der sich auf dem Gebiete der exegetischen Theologie als fruchtbarer Schriftsteller betätigte, Jakob Gretser, der sich durch seine dogmatischen und apologetischen Schriften die Bezeichnung „malleolus haereticorum" erwarb, und Jakob Keller, der Moraltheologie lehrte. Aber bereits im Herbst 1603 wurde Frater Michael in sein Kloster zurückgerufen, um in der Konventschule das Lehramt für Rhetorik zu übernehmen. Auch nach Empfang der Priesterweihe im Dezember 1604 setzte er seine Lehrtätigkeit fort, bis ihm nach einigen Jahren das Amt des Kellermeisters übertragen wurde, „quod", wie der Chronist launig bemerkt, „et hic commodius pulveres scholasticos, quibus hactenus ad ravim usque obruebatur in cella vinaria abstergere posset"[8].

B. Einslin als Abt seines Klosters (1610—1640).

Groß war die Trauer im ganzen Konvent, als im Jahre 1610 Abt Chrysostomus Huttler, erst 35 Jahre alt, nach zehnjähriger Amtsführung vom Tode hinweggerafft wurde. Beim Besuche des an der Pest erkrankten Abtes zu Heilig Kreuz in Augsburg hatte er sich den Keim seiner Todeskrankheit geholt, der er schon wenige Wochen später erlag. Unter der Leitung dieses Abtes hatte die von seinem Vorgänger begonnene Reform des Klosters einen erfreulichen Fortgang genommen. „Es war zwar der Konvent nicht zahlreich, aber sowohl klösterliche Ordnung als wissenschaftliche Bildung betreffend sehr gewählt. Durch den Eifer des jungen Abtes und durch die solide Haltung des Konvents erstarkte die klösterliche Ordnung und verbesserten sich die Verhältnisse, so daß die Nachkommen ihn als Fundator nostrae disciplinae et status melioris priesen."[9]

---

[7] AKA, Eph. And. Zum Jahre 1601. Es ist lediglich das Thema der These überliefert, über den Inhalt ist nichts bekannt.

[8] Ebd. Zum Jahre 1607.

[9] Sattler, Chronik von Andechs, p. 340.

Kaum hatte die Gruft die sterblichen Überreste des dahingeschiedenen Abtes aufgenommen, als schon die Vorbereitungen zur Neuwahl eines Nachfolgers einsetzten. Herzog Maximilian I. äußerte dem Bischof von Augsburg gegenüber, daß er Bedenken habe, „ob in dem Konvent taugliche Subjekta vorhanden seyen, die dem Kloster vorstehen könnten, da in den letzten Zeiten einigemale Äbte aus anderen Klöstern postuliert werden mußten“[10]. Er hielt es deshalb für ratsam, daß der Bischof durch eine Kommission Erkundigungen einziehe[11]. Noch ehe aber die Deputierten eintrafen, wurde der Prior durch den Hofarzt Jakob Burgard, einen Gönner des Klosters, davon unterrichtet, daß Herzog Wilhelm sich ihm gegenüber geäußert habe, man müsse an einen fremden Herrn denken, wenn sich im Kloster selbst keiner finde, der mit gottseligem Eifer in die Fußstapfen des vorigen Herrn treten könne. Daraufhin habe er dem Herzog geantwortet, „es seien gar feine und guthe leuth, got lob, vorhanden, welche wegen großer affection, die sie samentlich zu dem vorigen Prälaten getragen ... ir eisserst thuen und dransezen würden“[12]. Tatsächlich konnte auch Bischof Heinrich von Augsburg des Herzogs Bedenken als unbegründet zerstreuen. Am 23. August fand die Neuwahl statt. „Praesentibus Suffraganeo, vicario et consiliaribus Ducatibus ac Abbate Wessofontaneo et praeposito Diessense unanimi conventus voluntate in abbatem eligitur P. Michael Einslin cellarius ac sequente die benedicitur. Fuit autem electus quasi per inspirationem omnibus unanimiter in eandem personam absque initio consentientibus non.“[13]

1. Pflege des religiösen Lebens. Abt Einslin übernahm das Erbe seines großen Vorgängers als ein würdiger Nachfolger. Seine Hauptsorge galt der Erhaltung und Förderung der Ordensdisziplin aus der Erwägung heraus, daß er seinem Kloster nur dann dauernden Bestand sichern könne, wenn die Ordensmitglieder treu die regula beobachteten. Kurz nach seinem Amtsantritt ließ er daher durch den Prior P. Balthasar Schelle, einen eifrigen und erfahrenen Ordensmann, unter Mithilfe älterer Mitbrüder „severa statuta“ ausarbeiten[14], die er am 1. September 1612 in einem „severum capitulum“ bekanntgab. Sie sollten künftig jedesmal in der Quatemberzeit bei Tisch gelesen werden, damit sich keiner wegen Unkenntnis entschuldigen könne. Tatsächlich wurden sie in diesem Konvent bis zur

[10] Es waren dies die Äbte: Georg Zimmermann aus Wessobrunn (1568), Joachim Kircher aus Zwiefalten (1572), David Aichler (1588) und Alexander Sauter aus Ottob. (1596).
[11] HAM, Staatsverwaltung Nr. 3052, 20. VII. 1610.
[12] AOA, Eph. And. 25. VII. 1610.
[13] AOA, Eph. And. 23. VIII. 1610.
[14] AOA, Eph. And. Zum Jahre 1612.

Gründung der bayerischen Benediktiner-Kongregation im Jahre 1684 beobachtet. Auch bei der Scheyrer Priorenkonferenz im Jahre 1627 wurden sie verwendet[15]. Den Brüdern wird darin die Besorgung der eigenen Geschäfte empfohlen; sie sollen zufrieden sein mit dem Maß von Speise und Trank, das ihnen gereicht wird; der Kellermeister darf ohne Erlaubnis der Vorgesetzten keinen Wein abgeben; Murren, Streit und Hader, diese Feinde eines gedeihlichen Gemeinschaftslebens aber sind unter die dem Abte reservierten Fälle aufgenommen[16].

Als Einslin nach dem Beispiele anderer Prälaten für sein Kloster von der Cassinensischen Kongregation Privilegien erbat (die im Jahre 1623 gewährt wurden[17]), konnte er in seinem Bittgesuche anmerken, daß in die Andechser Statuten bereits einige Cassinensische Konstitutionen aufgenommen seien. Nicht nur das Wohlwollen der Edlen und Fürsten hätten sie sich durch diesen modus vivendi erworben, sondern auch die Bewunderung des Volkes, so daß innerhalb weniger Jahre die Zahl der Religiosen auf das Dreifache angewachsen sei[18].

Wiederholte Visitationen zeigten, daß es Einslin wirklich gelang, musterhafte klösterliche Zucht und Ordnung in dem ihm anvertrauten Konvent zu fördern und zu erhalten und daß sein religiöser Eifer stets die erste Frische bewahrte. Selbst ein ganzer Ordensmann, riß er durch sein Beispiel die ganze Gemeinde mit sich. Als Abt Thomas Holl von Elchingen 1610 das Kloster visitierte, konnte er die Brüder nur ermahnen, weiterhin diesen frommen Eifer zu bewahren: „Cumque omnia in optimo statu reperisset, multum gavisus nos de bona disciplina commendavit atque ut sic porro vellemus pergere rogavit"[19]. Auf Wunsch des Visitators führte der Abt die römischen Zeremonien ein. Pater Subprior ermahnte den in Dillingen weilenden Frater Matthäus Weiß, er möge eifrig die römischen Zeremonien studieren, damit sie um so wirksamer und genauer im Kloster beobachtet werden könnten[20].

Der Ruf dieses vorbildlichen Lebens drang auch über die Klostermauern hinaus. Mehr als einmal bewunderten Religiosen, die aus anderen Klöstern zu Gaste in Andechs weilten: „nostram disciplinam et promptam reformationem secundum regulam."[21] 1616 wurde Jakob Golla, Geistlicher Rat und Dekan des Chorstiftes zu unserer Lieben Frau in München, vom Papst zum apostolischen Visitator für das Fürstentum ernannt. Er

---

[15] Vgl. unten p. 132. — [16] AOA, Eph. And. Zum Jahre 1612.
[17] HAM, Andechser Urkunden Nr. 216.
[18] AOA, Eph. And. 23. XI. 1622. Der Konvent zählte damals (1622) 29 Mitglieder, von denen 19 seit 1610 eingetreten waren.
[19] Ebd. Zum Jahre 1611. — [20] Ebd. Zum Jahre 1616.
[21] Ebd. 19. II. 1627.

bat den Herzog um Unterstützung; P. Balthasar Schelle sollte als Sekretär für die Benediktinerklöster fungieren. Da aber die Bischöfe den Klöstern die Weisung erteilt hatten, ohne ausdrückliche bischöfliche Ermächtigung keinen Visitator vorzulassen, so entschuldigte Einslin seinen Prior; er würde sich zwar infolge seines religiösen Eifers und seiner Erfahrungen im klösterlichen Leben wohl zu dieser Aufgabe eignen; aber da er sich erst kurz von schwerer Krankheit erholt habe, sei ein Rückschlag zu befürchten, wenn er sich dieser Anstrengung unterziehe. Auch der Abt von Scheyern, Stephan Reitberger, zum Konvisitator ernannt, schützte Krankheit vor, so daß die geplante Visitation unterblieb[22]. Statt dessen ernannte das Vertrauen des Augsburger Oberhirten Abt Einslin 1625 zum Visitator sämtlicher Benediktinerklöster der Diözese, da er selbst von anderen wichtigen Geschäften in Anspruch genommen sei, „Vobis, de quorum fide, prudentia, integritate, doctrina et in rebus agendis experientia quamplurimum in Domino confidimus negotium Visitationis duximus committendum“[23].

2. Pflege des wissenschaftlichen Lebens. Abt Einslin schätzte nicht einseitig nur das religiöse Leben, den Gottesdienst, wenn er auch dem „opus Dei“, wie es die Regel seines heiligen Stifters verlangt, den ersten Platz einräumte. Er wäre kein ganzer Benediktiner gewesen, wenn er nicht auch die Wissenschaft gepflegt und gefördert hätte. Um den jüngeren Religiosen eine gründliche Ausbildung auf Universitäten zu ermöglichen, scheute Abt Einslin keine Ausgaben. In Ingolstadt und Dillingen und später auch in Salzburg unterhielt er oft 7—9 Studierende. Sogar in den Jahren nach den Schwedeneinfällen, in welchen das Kloster mit großer Not zu kämpfen hatte und oft kaum den nötigen Lebensunterhalt aufbringen konnte, sorgte er dafür, daß die Brüder ihre Studien an den Hochschulen fortsetzen konnten. So schickte er 1633 vier Fratres nach Salzburg zum Studium. Er wußte, daß eine gediegene, gründliche Ausbildung ein notwendiges Rüstzeug für den Ordensmann darstellt und dadurch auch klösterliche Zucht

---

[22] Ebd. Zum Jahre 1616 und Acta Visitationis. Als Golla mit seiner Tätigkeit in den Augustinerklöstern begann, wandten sich die Benediktineräbte sofort an ihre Bischöfe mit der Anfrage, wie sie sich verhalten sollten, wenn der apostolische Visitator auch in ihre Klöster komme. Auf die Erklärung des Erzbischofs von Salzburg hin, des Metropoliten für Bayern, daß diese Visitation nur für die exempten Klöster angeordnet sei, erteilten die Ordinarien den obenerwähnten Bescheid.

[23] AOA, Protocollum officii Sigilliferatus 4. I. 1625. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Erneuerung einer schon einige Jahre früher erfolgten Ernennung zu diesem Amte, da sie in den Eph. And. (AOA) bereits 1621 erwähnt wird. In diesem Jahre war Einslin auch schon als Visitator tätig in Kühbach, Neresheim, Thierhaupten u. a. Nähere Belege über die Durchführung dieser Visitationen wurden nicht aufgefunden.

und wahre Seelenkultur gesichert werden. Aus demselben Grund lehnte schon St. Benedikt für seine Jünger die Güter der Kultur nicht ab. Ferner wurde in den Visitationsberichten des 16. Jahrhunderts immer wieder darauf hingewiesen, daß zur Heilung der Übelstände eine bessere Ausbildung der Konventualen notwendig sei. Auch der Landesfürst, der 1612 die Prälaten durch eine eigene Verordnung aufgefordert hatte, geeignete Religiosen auf die Akademien nach Ingolstadt und Dillingen zur Ausbildung zu schicken, erkundigte sich wiederholt bei den Rektoren der beiden Hochschulen, inwieweit seinem Befehl Folge geleistet werde und mahnte die Säumigen[24]. Einslin war schon aus eigenem Antriebe diesem Wunsche seines Landesherrn zuvorgekommen und bedurfte niemals einer besonderen Erinnerung an diesen Erlaß.

Solange die Religiosen auf Jesuiten-Universitäten ausgebildet wurden, bewegte sich natürlich auch das wissenschaftliche Leben auf dem heiligen Berge in den Bahnen jener Scholastik, die auf diesen Hochschulen herrschend war. Nach der Eröffnung der Salzburger Universität machte sich jedoch in Andechs der Einfluß dieser Schule geltend und eroberte mehr und mehr das Feld. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sich die jungen Religiosen auf den Studienanstalten erworben hatten, wurden zu Hause vertieft, erweitert und befestigt durch kleinere theologische und philosophische Vorlesungen und Übungen, an denen alle Mitglieder des Konvents teilnehmen mußten, wenn sie nicht durch ein dringendes Geschäft verhindert waren. Ganz besonders wurde der wissenschaftliche Wetteifer angeregt durch wiederholte feierliche Disputationen, bei welchen von den Patres aufgestellte Thesen in Rede und Gegenrede angegriffen und verteidigt wurden. Äbte, Patres, Weltgeistliche aus Dießen, Wessobrunn, München, Regensburg, Salzburg, Jesuiten und Franziskaner aus München bezeugten durch ihre Anwesenheit ihr Interesse und beteiligten sich eifrig an diesen Veranstaltungen. Da wurde offenbar, was eine auserlesene Schar begabter, eifriger Jünger der Wissenschaft in unverdrossener Arbeit Jahr für Jahr leistete. Ein Chronist nannte in seiner Begeisterung diesen heiligen Berg „einen lauteren Parnassus, auf welchem man schier so vil Apollines als Religiosen zehlete, darum auch von entlegenen Orthen aus disem Bronnen geschöpffet worden". Er rühmt die Pflege der Theologie, Philosophie, Philologie, beider Rechte, ja sogar der orientalischen Sprachen. „Und dises war der linke Flügel, mit welchem sich der heilige Berg biß in den Himmel erhebet; dann

[24] HAM, Staatsverwaltung Nr. 3054, 15. IX. 1614, 6. III. 1615, Nr. 3057 27. I. 1621, an die beiden Rektoren zu Ingolstadt und Dillingen; Nr. 3054 12. VI. 1615, Nr. 3056 27. VI. 1619 u. a. an die Klöster in Bayern.

der rechte war die Frommkeit und gute Disziplin."[25] Der Ruf dieser Gelehrsamkeit verbreitete sich schnell durch das Land; Andechs wurde das Reiseziel vieler Gelehrter und Freunde der Wissenschaft; selbst die bayerischen Herzöge und Prinzen waren keine seltenen Gäste.

Sehr großes Interesse und Verständnis legte Einslin insbesondere bei den Verhandlungen über die Gründung der Salzburger Universität an den Tag. Er stellte auch eine Reihe Religiosen als Professoren zur Verfügung, wenn er auch den Wünschen Salzburgs nicht immer nachkommen konnte, da er auch zu Hause zur Unterhaltung der Klosterschule und zur Unterweisung der jüngeren Mitglieder tüchtiger Männer bedurfte. Es sei hier erinnert an P. Nikolaus Christel, der nach dem Tode des Priors P. Balthasar Schelle Nachfolger in diesem Amte wurde und ein Studiengenosse des P. Matthäus Weiß, des späteren Rektors an der Salzburger Universität, war. Er leitete die obenerwähnten öffentlichen Disputationen. Wegen seines reichen, gediegenen Wissens versuchte der Erzbischof von Salzburg ihn als Professor für Philosophie zu gewinnen. Da aber die Akademie dort noch schlecht fundiert war, blieb er auf Wunsch seines Abtes zu Hause, wo er reichlich Gelegenheit hatte, seine Fähigkeiten und Talente zum Nutzen und Wohle des Klosters zu verwerten. Wiederholt vertrat er bei den Verhandlungen wegen der neuen Benediktiner-Universität seinen Abt, wurde auch an dessen Stelle als Konvisitator nach Salzburg entsandt und unterstützte Einslin weitgehend bei seinen Bemühungen um die bayerische und die deutsche Benediktiner-Kongregation.

3. Der 30jährige Krieg und das Kloster. Jäh wurde die blühende Gemeinde aus ihrem friedlichen Leben gerissen. Die Schweden fielen 1632 auch in unser Bayerland ein und ließen Verwüstung, Not und Krankheit zurück. Das sehr aufschlußreiche Tagebuch des nachmaligen Abtes Maurus Friesenegger, das den Zeitraum von 1627—48 umfaßt, berichtet ausführlich in zwei Bänden mit insgesamt 1300 eng beschriebenen Seiten über die Geschehnisse und Ereignisse dieser Zeit, besonders in Andechs und Umgebung. Anschaulich und lebendig schildert er das Bangen und Fürchten der Mönche, als die Kunde von der Einnahme Augsburgs durch die Schweden auch zu ihnen drang. Die Bewohner von Erling, dem Pfarrdorf am Fuße des heiligen Berges, flüchteten größtenteils in die nahen Wälder. Auch die Patres in Andechs mußten sich zur Flucht bereit halten. „Ita nimirum chara patria, ita grave erat amatos penates relinquere. Quoties ad mensam consedimus, pileos nostros, sacculos,

[25] Placidus Scharl, Historiola Montis Sancti Andecensis, II. Teil, p. 72.

baculos et sarcinulas nostras penes nos habebamus, ita ut Israelitorum ex Aegypto in solitudinem maturantium more accubuisse dici merito possemus, habentes nimirum baculos in manibus et lumbis succinctis"[26]. An einer andern Stelle erzählt er ebenso lebendig, wie die Mönche bei Tisch abwechselnd zum Fenster hinuntersahen, ob sich kein Reiter nahe, um sie zur Flucht zu mahnen. Schweren Herzens mußte schließlich am 18. April 1632 der größte Teil des Konvents, in Gruppen aufgeteilt, ausgerüstet mit einer spärlichen Wegzehrung, das Kloster verlassen. Sie gingen hinaus in die Fremde, keiner wußte, ob er wieder zurückkehren werde, ob er nicht bei der Rückkehr an Stelle des altehrwürdigen Klosters vielleicht nur mehr einen Haufen Schutt und Asche finden würde. Einslin selbst nahm mit einigen Brüdern den Weg nach Tegernsee und von dort weiter hinein nach Tirol. P. Maurus, der Pfarrer, und P. Bernhard, der Ökonom des Klosters, blieben zur Besorgung der notwendigen Geschäfte zurück. Aber nach wenigen Tagen wurden sie mitten in der Nacht durch eine Schar schwedischer Reiter aufgeschreckt. Es gelang ihnen durch ein Hintertürchen mit dem noch zurückgebliebenen Gesinde ins Kiental zu entfliehen, ehe die Soldaten das Tor erbrochen hatten. Drei Wochen irrte P. Maurus in den Wäldern umher, bis die Gegend wieder sicher geworden war. Aber in welchem Zustande fand er das Kloster! Die Schweden hatten furchtbar gehaust: die Vorräte waren aufgezehrt, die Gänge und Zellen mit Stroh und Unrat bedeckt, Tische, Stühle, Kästen, Betten lagen zertrümmert auf dem Boden; nur die Bibliothek war unversehrt geblieben. Allmählich kehrten auch einige Patres mit dem Abt zurück. Aber ihres Bleibens war nicht lange; die Schwedengefahr drängte aufs neue zur Flucht. Einslin selbst hielt sich in München im Tegernseerhaus auf und versorgte von dort aus seine Brüder jede Woche mit dem Nötigsten an Getreide und Lebensmitteln; denn es herrschte große Not. Es fehlte den meisten das Notwendige zum Leben; Brot bereitete man aus Kleie und Schoten. In seiner Not flüchtete das Volk oft zur Klosterpforte, wo die Brüder das Wenige mit den Armen teilten. Ständige Einquartierungen und Durchzüge von Soldaten belasteten das Kloster schwer. Wegelagerer und Landstreicher trieben ihr Unwesen und machten Dörfer und Straßen unsicher. Einst fiel eine Schar solcher Räuber auch in den Maierhof des Klosters ein, nahm sämtliche Lebensmittel fort und trieb das Vieh aus dem Stall, bis ein bewaffneter Haufe Soldaten sie überraschte.

1635 kehrte die Mehrzahl der Mönche endgültig zurück, und es begann wieder ein geregeltes Leben, soweit es unter den

[26] AOA Friesenegger, Eph. And. I, 169.

bestehenden Verhältnissen möglich war; denn ständige Unruhe und Unsicherheit herrschte immer noch im Lande. Nach Abzug der Feinde hielt die Pest ihren Einzug und verbreitete sich rasch. Die ausgehungerten, entkräfteten Menschen konnten wenig Widerstand leisten und starben zu Hunderten dahin. Diesmal gelang es, das Übel vom Kloster fernzuhalten, während die Pest 1629 ein Opfer gefordert hatte. Auf lange Jahre hinaus spürte das Kloster noch die unerfreulichen Nachwirkungen des furchtbaren Krieges.

II. Teil. **Einslins Wirken für das Wohl seines Ordens.**

A. Die Salzburger Universität.

1. Einslins persönlicher Anteil an der Gründung und Erhaltung der Universität.

Schon seit den Zeiten der ersten Glaubensboten war Salzburg eine Pflanzstätte der Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Wiederholt erwarben sich im Laufe der Jahrhunderte Mönche als gefeierte Lehrer, Bischöfe als eifrige Förderer des wissenschaftlichen Lebens und der Studien große Verdienste um das Salzburger Schulwesen, was aber nicht verhindern konnte, daß sich zeitweilig ein Verfall bemerbar machte. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts trug sich Fürsterzbischof Marcus Sitticus nach vergeblichen Bemühungen seines Vorgängers Wolf Dietrich ernstlich mit dem Gedanken, die Salzburger Schulen neu zu beleben, hauptsächlich deshalb, um dem Klerus wie auch den vornehmen Bürgersöhnen die Möglichkeit zu gediegener und gründlicher Ausbildung zu bieten. Nach erfolglosen Verhandlungen mit den Franziskanern, Augustinern und Jesuiten wandte sich der Kirchenfürst, veranlaßt durch den Kapuziner P. Sylverius, an die Benediktiner mit der Bitte, für das Gymnasium und die Universität, die er neu zu errichten gedenke, Professoren zur Verfügung zu stellen. In dem Empfehlungsschreiben, mit dem er den Abt von St. Peter, Joachim Puchauer, in die bayerischen und schwäbischen Klöster entsandte, betonte er den großen Nutzen, den dieses Unternehmen sowohl der Kirche, wie auch dem Vaterland bringen werde[27]. Die Äbte erwogen eingehend die Vorteile, die ihrem Orden aus der Übernahme dieser Studienanstalt erwachsen könnten. Die Hoffnung, durch Ausbildung des Nachwuchses auf einer von ihnen selbst geleiteten Akademie die schon lange ersehnte Gleichförmigkeit in der Disziplin, in der Kleidung und in der ganzen Lebensweise zu erreichen, bestimmte schließlich die Prälaten, ihre Zustimmung zu geben, wenngleich sie dem Unternehmen noch mit Zurückhaltung

[27] HAM, K. Lit. Salzburg Nr. 474. Öffentl. Patent vom 29. IV. 1617.

gegenüberstanden und erst dessen Entwicklung abwarten wollten. Abt Gregor Reubi von Ottobeuren unterstützte als einziger von Anfang an tatkräftig diese Bestrebungen und sicherte sich dadurch ein dauerndes Andenken in der Universitätsgeschichte.

Andechs antwortete auf die wiederholte Bitte, P. Matthäus Weiß und P. Nikolaus Christel als Lehrer nach Salzburg zu entsenden, mit der Entschuldigung, daß es seine Patres zu Hause dringend benötige; sobald es aber ohne Nachteil für das eigene Kloster dem Ansuchen willfahren könne, werde es sich nicht weigern, der Hochschule geeignete Lehrkräfte zu überlassen. Bis dahin sei es bereit, auf andere Weise diese lobenswürdige Einrichtung nach Kräften zu unterstützen[28]. Andechs zeigte auch bald in der Tat sein Interesse an der Förderung der Salzburger Studienanstalt. Nach Abschluß eines Vergleiches zwischen dem Fürsterzbischof und dem Abt und Konvent zu St. Peter wünschte ersterer noch einen engeren Zusammenschluß der süddeutschen Klöster, um die Versorgung mit geeigneten Lehrkräften sicherzustellen[29]. Als sich auf diese Anregung hin am 8. Oktober 1618 in Augsburg 33 Prälaten zu einer Konföderation zusammenschlossen, unterzeichnete auch Abt Einslin die Urkunde[30] und nahm in den folgenden Jahren an den Zusammenkünften teil, als es sich darum handelte, die Lehranstalt in eine Universität umzugestalten[31]. Neben den Äbten von St. Blasien und Einsiedeln wurde Einslin 1619 bei einer Besprechung in Ottobeuren auf die Dauer von 3 Jahren zum „Assistens Universitatis" erwählt[32]. 1623[33] und 1637[34] wurde ihm dieses Amt neuerdings übertragen. Konnte Einslin an den Beratungen nicht persönlich teilnehmen, dann ließ er sich durch seinen Subprior P. Nikolaus Christel vertreten[35], den

[28] HAM, K. Lit. Salzburg Nr. 474. 3. X. 1617, Prior P. Balthasar Schelle von Andechs an P. Prior. (Die genaue Identifizierung des Empfängers ist schwierig, da bei den in diesem Bande zusammengehefteten Briefen das leere zweite Blatt, das auf der Rückseite die Adresse des Empfängers trug, abgetrennt ist. Es ist anzunehmen, daß es sich hier um den Prior von St. Peter in Salzburg oder von Ottobeuren handelt.)

[29] KAM. G. R. 1371/2 Marcus Sitticus an die Herrn Prälaten. 13. VII. 1618.

[30] Ebd. Confoederatio Abbatum. 8. X. 1618.

[31] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 28. IV. 1619. Primus Conventus Praelatorum confoederatorum in causa Academiae seu Universitatis Salisburgensis in Monasterio Ottenburano.

[32] AOA, Eph. And. 6. X. 1619.

[33] KAM, G. R. 1373/2. 1. IX. 1623. Vergleich zwischen dem Erzbischof Paris v. Salzburg und den Prälaten OSB.

[34] Sedlmayr Roman, Historia Salisburgensis, p. 79.

[35] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 8. V. 1621. Abt Michael von Andechs an Abt Gregor von Ottobeuren; 3. u. 4. X. 1623, Conventus in Augsburg.

er auch als Konvisitator nach Salzburg abordnete[36]. Seit 1619 konnte Andechs auch dem Wunsche des Fürsterzbischofs nachkommen und der Salzburger Universität Lehrkräfte überlassen[37]. Unter der Leitung der Benediktiner nahmen die Studien in Salzburg einen erfreulichen Fortschritt; es war aber nicht zu vermeiden, daß Schwierigkeiten von innen und außen das junge Werk gefährdeten. Der Leiter der Anstalt, P. Sylvan Herzog aus Ottobeuren erregte durch sein schroffes Auftreten Anstoß bei seinen Mitbrüdern; auch brachte er häufig bei den Äbten der einzelnen Professoren unbegründete Klagen vor; daraufhin riefen diese nicht selten ihre Untergebenen zum Schaden der Universität in die Heimatklöster zurück. Es war oft nicht leicht, den notwendigen Ersatz zu erhalten. 1622 sah sich der Präses der Anstalt, Abt Gregor von Ottobeuren, genötigt, P. Sylvan seines Amtes zu entsetzen. An seine Stelle trat als erster Rector magnificus P. Albert Keuslin, ebenfalls aus Ottobeuren[38]. Schwierigkeiten erwuchsen im Laufe der Zeit auch aus dem zunehmenden Raummangel, der den Gedanken nahelegte, ein neues Universitätsgebäude zu errichten. Der Fürsterzbischof erbot sich, eine Bauhilfe von 50000 fl. zu gewähren; zugleich erklärten sich die konföderierten Prälaten bereit, eine ihren Verhältnissen entsprechende Summe beizusteuern, im ganzen 100000 fl. Da die bayerischen Äbte ohne Konsens ihres Landesherrn kein festes Versprechen geben konnten, trug Abt Heinrich von Niederaltaich, damals Präses der Universität, dem Kurfürsten dieses Anliegen vor. Er betonte dabei die Bedeutung dieser Anstalt für die Ausbreitung und Erhaltung der katholischen Religion und legte dar, daß infolge einiger Stiftungen und in Anbetracht der großen Zahl von Klöstern (es waren gegen 50) die einzelne Abtei nicht zu sehr belastet werde[39]. Die Angelegenheit wurde dem Geheimen Rat vorgelegt, der sie zur Begutachtung an den Geistlichen Rat weiterleitete. Dieser brachte eine Reihe von Gründen vor zur Verweigerung des kurfürstlichen Konsenses: Es sei kein langer Bestand der Universität zu erhoffen, da es nicht Gepflogenheit der Benediktiner sei, öffentliche Schulen zu führen; ferner sei der Bestand des Werkes auch deshalb gefährdet, weil die konföderierten Klöster keinem Generalobern unterständen und infolgedessen die Kon-

[36] HAM, Kl. Lit. 25. IX. 1620 Visitation in Salzburg durch den Abt von Ottobeuren.

[37] Vgl. unten p. 117, Note 48.

[38] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 22. III. 1622, Abt von Ottobeuren an P. Matth. Weiß; 15. IV. 1622. P. Matth. Weiß an den Abt von Ottobeuren. Sattler, Collectaneenblätter, p. 30.

[39] KAM, G. R. 1374/3. 29. IX. 1623. Der Abt von Niederaltaich an den Kurfürsten.

föderation sehr leicht aufgelöst werden könne. Zu erwägen seien weiterhin die Unkosten, die jedem Kloster nicht nur aus dem Bau, sondern auch aus den Reisekosten und dem Unterhalt für die Studierenden und Professoren erwachsen würden. Die Herren Prälaten hätten schließlich gute Gelegenheit, ohne große Belastung ihre Konventualen nach Ingolstadt auf die Hochschule zu schicken[40]. Die Prälaten gaben sich jedoch mit dem erfolgten abschlägigen Bescheid ihres Landesherrn[41] nicht zufrieden. Präses und Assistenten, unter ihnen auch Abt Einslin, wandten sich nochmals mit einem Gesuch an den Kurfürsten. Sie führten darin aus, daß durch diese Einrichtung die verschiedenen Klöster des Ordens zu einer gewissen Gleichförmigkeit geführt werden sollten und daß die klösterliche Zucht weit mehr gefördert werde als in Ingolstadt, wenn sie auch mit Dankbarkeit die wissenschaftliche Ausbildung anerkennen möchten, die ihre Mitglieder in Ingolstadt und Dillingen erfahren hätten. Es sei immerhin den einzelnen Klosterobern freigestellt, Konventualen auch an die Jesuiten-Universitäten zum Studium zu schicken. Zum Schlusse betonten sie, daß die Studienkosten in Salzburg nicht höher sein werden als an den bayerischen Universitäten, da die studierenden Religiosen in einem gemeinsamen Kolleg untergebracht werden sollten[42]. Es scheint, daß auch diesmal der Landesherr, beeinflußt von seinen Räten, nicht gewillt war, dem Ansuchen der Äbte zu entsprechen; denn im November 1624 berichtete P. Albert Keuslin, Rector magnificus in Salzburg, er habe vom kurfürstlichen Geistlichen Rat erfahren, daß er die Erlaubnis zum Bau einer Akademie nicht erteilen wolle, da es nach seiner Meinung den Konstitutionen des Ordens widerspreche, öffentliche Schulen zu führen[43]. Da weder der Kurfürst noch die Äbte von ihrem Standpunkt abgehen wollten, so entwickelten sich jahrelange Verhandlungen. Der Landesherr schlug den Prälaten schließlich vor, an einem geeigneten Ort innerhalb der bayerischen Lande ein eigenes Kollegium für die studierenden Religiosen zu errichten, in welchem Mitglieder des Ordens als Lehrer wirkten[44]. Demgegenüber gaben die Klöster zu bedenken, daß ein solches Studienhaus sehr große Unkosten verursachen würde[45].

---

[40] KAM, G. R. 1374/3. 24. X. 1623. Die Geistlichen Räte an den Kurfürsten.

[41] Ebd. 13. XI. 1623. Der Kurfürst an die Prälaten.

[42] Ebd. 20. IV. 1624. Die Äbte von Niederaltaich, Ottobeuren, St. Ulrich Augsburg, Andechs und Scheyern an den Kurfürsten.

[43] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 20. XI. 1624, P. Albertus Keuslin an den Abt von Ottobeuren.

[44] KAM, G. R. 1374/3. 22. III. 1628, Maximilian an sämtliche bayerische Prälaten.

[45] Ebd. 24. III. 1628, Die bayerischen Prälaten an den Kurfürsten.

Maximilian jedoch zeigte sich unnachgiebig[46]. Wahrscheinlich unterbrachen die Kriegsunruhen und Kriegssorgen die weiteren Verhandlungen. Tatsache ist, daß das vom Kurfürsten gewünschte Kolleg nicht zustande kam, sondern die Klöster auch weiterhin ihre Religiosen größtenteils nach Salzburg zur Ausbildung schickten.

2. Einslin unterstützt die Universität durch Entsendung von Professoren.

Wie schon bemerkt, förderte Einslin die Universität nicht nur durch persönliche Mitarbeit, sondern auch durch Überlassung von Konventualen als Professoren. Unter diesen verdient vor allem Erwähnung P. Matthäus Weiß, der schon 1611 in Dillingen als erster unter 59 Mitstudierenden das Baccalaureat erworben hatte mit der rühmenden Bemerkung, daß er statt zu lernen hätte lehren können[47]. Ein großes, überaus segensreiches Wirkungsfeld eröffnete sich ihm an der Salzburger Universität, wohin ihn Fürsterzbischof Marcus Sitticus 1619 als Lehrer für Moraltheologie berief[48]. Der Ruf seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit verbreitete sich dort rasch. Zugleich wurde ihm das Amt eines Confessarius Fratrum studiorum übertragen und wurde er zum Consiliarius domesticus und zum Monitor ernannt. Wie zu erwarten, gab sich P. Matthäus alle Mühe, das Vertrauen, das die Vorgesetzten in ihn setzten, zu rechtfertigen und seinen Pflichten gewissenhaft zu obliegen. Sein Hauptaugenmerk richtete er darauf, seinen Schülern das Beste zu bieten und sie dadurch im Studium der Wissenschaften zu fördern. Besonders den Theologiestudierenden empfahl er, sich im Verteidigen von Thesen und Halten von Disputationen zu üben[49]. Er gestand, daß er nicht geglaubt habe, daß an einen Philosophie-Professor so große Anforderungen gestellt würden; darum müsse man darauf sehen, daß die künftigen Professoren in dieser schwierigen Disziplin sehr gründlich vorgebildet werden[50].

Das Amt eines Monitors trug ihm begreiflicherweise mancherlei Unannehmlichkeiten von seiten seiner Mitbrüder ein,

[46] Ebd. 12. IV. 1628, Der Kurfürst an sämtliche Prälaten Bayerns. HAM, Staatsverwaltung Nr. 3060. 4. IV. 1630, Der Kurfürst an die Prälaten in Tegernsee, Scheyern, Andechs. KAM, G. R. 706/48, 14. VI. 1630, Die Äbte von Tegernsee, Scheyern, Andechs an den Kurfürsten. AOA, Eph. And., 13. V. 1630.

[47] AOA, Eph. And., Zum Jahre 1611.

[48] AOA, Chronik v. Abt Chrysostomus, Zum Jahre 1619: Am 19. X. 1619 reiste P. Matthäus nach Salzburg, nachdem er schon 1617 dorthin verlangt worden.

[49] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 24. VIII. 1631, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

[50] Ebd. 16. II. 1621, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

erweckte bei manchen Mißtrauen und Abneigung, weshalb er nach einigen Jahren bat, ihm diese Last abzunehmen[51].

Als der Rector magnificus P. Albert Keuslin zum Abt von St. Peter erwählt wurde, ernannte das Präsidium P. Matthäus zum Nachfolger. Seine Tätigkeit in diesem Amte fiel in eine durch kriegerische Unruhen sehr bewegte Zeit. Die *Historia Salisburgensis* rühmt die „summa prudentia et magnanimitas", mit welcher P. Weiß „inter periculosissima belli pestisque pericula"[52] der Universität vorstand. Nach seinem Amtsantritt betrieb er auch ganz energisch den so notwendigen Neubau der Universität. Persönlich bereiste er eine Anzahl von Klöstern, um ihre Unterstützung zu erbitten, und bewog auch seinen Abt zur Gewährung einer Bauhilfe von 500 fl.[53].

Neben seiner Wirksamkeit als Lehrer fand P. Matthäus auch noch Zeit zu ausgedehnter schriftstellerischer Tätigkeit. Als erstes Werk gab er in die Öffentlichkeit seine *Pronuntiata logica* (1621), denen die *Pronuntiata philosophica ex universa philosophia* (1622) folgten. In demselben Jahre erschien auch die *Introductio in logicam*, welche auf Anordnung des Präses der Universität den Studierenden vor der Einführung in das Organon des Aristoteles vorgetragen werden sollte. Neben anderen wertvollen wissenschaftlichen Schriften seien noch erwähnt die Kommentare zum Organon des Aristoteles (1627), die als Lehrbuch für die gesamte Logik dienten[54]. Trotz dieser reichen Produktion klagte er wiederholt in seinen Briefen, daß er wegen seiner Pflichten als Rektor in seiner schriftstellerischen Betätigung sehr gehindert sei und gern einen vollständigen Kommentar für die gesamte Philosophie herausgeben würde; ja er glaubte, der Akademie dadurch mehr nützen zu können als durch seine Tätigkeit als Rektor[55]. Aber die Tatsache, daß er 12 Jahre lang bis zu seinem Tode dieses Amt bekleidete, beweist wohl mehr als Worte, daß er sein Amt zur vollen Zufriedenheit des Präsidiums verwaltete.

Bald nach dem Erstehen der Universität gaben Gegner der Benediktiner eine Abhandlung heraus, in welcher sie ihnen das Recht absprachen, öffentliche Schulen zu führen. Vielleicht wurde durch dieselbe auch der Kurfürst in seiner ablehnenden Haltung gegen das Unternehmen bestärkt. P. Matthäus gab darum 1630 sein *Lycaeum Benedictinum* heraus, gleichsam als

---

[51] Ebd.
[52] Seldmayr, Historia Salisburgensis, p. 79.
[53] AOA, Chronik von Abt Chrysostomos, Zum Jahre 1627.
[54] Mittermüller, Die Benediktiner-Universität Salzburg und der heilige Thomas von Aquin, SMB V, 1, p. 123.
[55] HAM, Kl. Lit. Salzburg, Nr. 474. 24. VIII. 1631, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

Antwort und Verteidigung auf die erneute Anfrage des Landesherrn bei den Äbten von Andechs, Scheyern und Tegernsee, mit welchem Rechte sie sich unterfingen, öffentlich als Lehrer aufzutreten, da doch diese Tätigkeit in ihrem Orden ganz unbekannt und ungewöhnlich sei[56].

Vom Augsburger Bischof wurde P. Matthäus auch verdächtigt[57], der Urheber der anonymen Schrift *De monasteriorum ab haereticis recuperatorum translatione disceptatio* zu sein, die in dem Streit um die Restitution der Klöster gegen die Jesuiten veröffentlicht wurde und einseitig die Rechte der Benediktiner verteidigte. Tatsache ist, daß P. Matthäus Exemplare dieser Schrift sowohl nach Andechs wie auch an andere Klöster sandte[58], und es liegt die Annahme nahe, daß er, wenn er auch vielleicht nicht selbst als Verfasser derselben anzusehen ist, doch dem Autor nahestand und dieser wohl unter den Salzburger Professoren zu suchen ist. Für diese Vermutung spricht auch eine Äußerung des Rektors: „Mihi et Patribus meis gratulatus sum, videri nos aliquid opis ad recuperanda monasteria attulisse"[59]. Ferner bezeichneten P. Roman Hay aus Ochsenhausen[60] und P. Jakob Molitor aus Ottobeuren diese Abhandlung als „disceptatio Salisburgensis"[61], so daß man wohl mit Recht behaupten darf, daß diese Arbeit der Benediktiner-Universität entstammt.

Mit der großen Gelehrsamkeit verbanden sich in P. Matthäus außerordentliche Bescheidenheit und Tugendhaftigkeit, und wie er seinen Mitbrüdern auf dem Gebiete der Wissenschaft als eine Leuchte voranging, so war er ihnen durch seine gewissenhafte Beobachtung der klösterlichen Ordnung und Regel das Ideal eines wahren Mönches. Treffend charakterisieren ihn die Worte: „Si mores spectemus, nitidissimus, si sermonem eloquentissimus, si ingenium doctissimus"[62]. Er starb 1638, nachdem er 19 Jahre an der Salzburger Universität ruhmvoll gewirkt hatte.

Als ein ebenfalls tüchtiger Lehrer erwies sich P. Carl Jakobi[63], der 1624 einen philosophischen Kurs an der Universität leitete. Nach dessen Beendigung kehrte er zwar wieder nach Andechs zurück, wurde aber nach zwei Jahren zur Über-

---

[56] HAM, Staatsverwaltung Nr. 3060. 4. IV. 1630. Der Kurfürst an die Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee.

[57] Vgl. unten, p. 135 u. 139.

[58] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 17. VIII. 1630 und 16. IX. 1630, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

[59] Ebd. 17. VIII. 1630, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

[60] Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs, p. 167, Anmerkung 2.

[61] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 1. XI. 1630, P. Jakob an den Abt von Ottobeuren.

[62] Mittermüller, a. a. O., p. 122.

[63] Sattler, Collectaneenblätter, p. 160.

nahme von theologischen Lehrfächern abermals an die Universität gerufen. Von 1637 bis 1656 verwaltete er auch das Amt eines Vizerektors und Prokanzlers. Die Reihe seiner schriftstellerischen Werke eröffnete er mit der Abhandlung *de Gratia* (1630), die P. Matthäus approbierte[64], die aber bei den Jesuiten in Dillingen Widerspruch erregte[65].

Große Hoffnungen erweckte als Lehrer der Philosophie P. Melchior Rambeck, 1626 nach Salzburg berufen. Er hatte schon zu Hause das Studium der jüngeren Brüder überwacht und wurde auch in Salzburg als Praefectus Scholarum aufgestellt. Er dichtete auch Komödien, sowohl in deutscher wie in lateinischer Sprache, die öffentlich aufgeführt wurden. Doch schon nach dreijähriger Wirksamkeit holte er sich auf einer Ferienreise nach Andechs in dem 2 Stunden von seinem Heimatkloster entfernten Dorfe Perchting, wo er bei Verwandten übernachtete, den Todeskeim: die Pest raffte den dreißigjährigen Mönch am 1. August 1629 dahin[66].

Erwähnt seien noch als Lehrer aus Andechs P. Sebastian Miele, der als Praefectus alumnorum und später als Praefectus scholarum genannt wird[67], P. Hieronymus Fickler[68] und P. Matthias Veichel, Lehrer für Grammatik und Rudimenta; letzterer wurde 1653 zum Abt von Aspach postuliert[69].

3. Bedeutung der Universität für Andechs und die übrigen süddeutschen Klöster.

Einer der Hauptgründe zur Übernahme der Universität war für die Äbte die Aussicht auf eine gleichmäßigere und im eigenen Geist geleitete Erziehung des Ordensnachwuchses[70]. Dieser Vorteil war sicher nicht gering anzuschlagen. Überzeugt von dem Werte dieser Einrichtung unterhielt Einslin nicht selten 6 und noch mehr Fratres dort zum Studium und ermöglichte ihnen sogar in den schweren Zeiten des Krieges, in denen das Kloster mit drückender Not ringen mußte, die Ausbildung in Salzburg. Ferner kam die zur Erhaltung der Universität gegründete und nötige, wenn auch noch lockere Konföderation der einzelnen Abteien den Einigungsbestrebungen entgegen, die im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auch in Bayern einsetzten.

---

[64] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 14. IV. 1631. P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

[65] Ebd. 29. IV. 1631. P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

[66] AOA, Eph. And., August 1629.

[67] AOA, Chronik von Abt Chrysostomus, zum Jahre 1623.

[68] Studienbibliothek Salzburg, Universitätstagebuch von Rektor P. Matthäus Weiß, f. 233, 5. V. 1636.

[69] Sedlmayr, a. a. O., p. 437, p. 440.

[70] Vgl. oben, p. 113.

Nicht zu unterschätzen ist endlich der Einfluß der neuen Universität auf die ganze geistige und wissenschaftliche Gesamthaltung der süddeutschen Klöster. Bei der Gründung der Universität am 2. Oktober 1622 stellte der Präses, Abt Gregor von Ottobeuren, auf Wunsch des fürsterzbischöflichen Stifters[71] die Lehre des heiligen Thomas als Norm für die Professoren auf: „Ut Professores tam in Philosophia quam in Theologia quantum rationabiliter fieri potest, S. Thomam sibi proponant et eius sententias ac doctrinam defendant“[72]. Es war dies um so bedeutsamer, als die Mehrzahl der deutschen Universitäten damals von jener Richtung der spanischen Spätscholastik beherrscht wurde, die die Jesuiten vertraten. Sie hielten sich dabei an die Werke ihres größten Theologen, des P. Suarez (gest. 1617). Bei aller Anlehnung an den Aquinaten hat dieser doch ganz selbständige, oft von ihm abweichende, ja geradezu entgegengesetzte Anschauungen. Gleich Suarez betätigte sich auch eine Reihe anderer Jesuiten in diesem Sinne schriftstellerisch; es sei nur erinnert an Adam Thanner, Professor der Philosophie und Theologie in Ingolstadt und Wien. Wurde dadurch einerseits die eigene Forschungsarbeit angeregt, so dürfen die Gefahren, die darin lagen, nicht übersehen werden: die Vernachlässigung der nützlichen und praktischen Fragen und das Sichverlieren in Spitzfindigkeiten und Subtilitäten, worüber sogar die oberdeutsche Provinzialkongregation der Jesuiten im Jahre 1649 selber klagte[73]. Die Autorität des Aristoteles und Thomas schwand und an Stelle ihrer Werke traten Handbücher und Kompendien.

P. Thomas Mariani aus dem Kloster St. Martin de scalis in Palermo, ein außerordentlich gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Benediktiner, der bei der Begründung der Universität Salzburg die feierliche Eröffnungsrede hielt, brachte aus Italien den Thomismus mit[74]. Die Professoren, die größtenteils an Jesuitenschulen ausgebildet worden waren, schlossen sich auch sofort der streng thomistischen Richtung an, was aus ihren Schriften und Abhandlungen zu ersehen ist. Als die ersten Hauptschriftsteller auf philosophisch-theologischem Gebiet zeichneten sich zwei Andechser Patres aus, P. Matthäus Weiß und P. Carl Jakobi. Die Bevorzugung des Aquinaten sprach sich bei ihnen, wie auch bei vielen anderen Salzburger Schriftstellern, schon in den Titeln ihrer Werke aus, z. B. P. Jacobi, *Theo-*

[71] Mittermüller, a. a. O., p. 362.

[72] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 9. X. 1622.

[73] Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. II, 1, p. 524.

[74] Redlich, Anno 1632, Ein denkwürdiges Jahr an der Salzburger Universität, p. 2.

remata ex universa Doctoris angelici Summa, oder P. Roman Müller, *Orationes panegyricae de S. Thoma.* Nicht selten boten sie in ihren Abhandlungen eine Wiedergabe von Gedanken und Thesen des heiligen Thomas und stützten sich bei ihren Ausführungen allein auf ihn, den „princeps theologorum"[75]. Bei dem Unterschied in den Lehrmeinungen war es natürlich, daß die Arbeiten der Salzburger Thomisten von den Jesuiten nicht kritiklos aufgenommen wurden. So erregte auch P. Jacobi durch seine erste Schrift *De Gratia* (1630) Anstoß bei den Jesuiten, worüber die Salzburger Theologen sich nicht wunderten. P. Matthäus schrieb an den Abt von Ottobeuren: „Fatendum est sententias Societatis ad captum populi et plausum esse accommodatiores, minus tamen S. S. Augustino et Thomae, Theologorum Principibus consentaneas"[76].

Die alte thomistische Lehre war für die süddeutschen Klöster von großer Bedeutung. Da eine große Zahl ihrer Religiosen in Salzburg unterrichtet wurde, setzte sich der Thomismus gegenüber der freieren eklektischen Richtung der Jesuiten immer mehr durch und eroberte das Feld.

B. Die oberpfälzische Mission.

Nach der Niederlage am Weißen Berg bei Prag (1620) wurde Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz mit seinen Anhängern in die Acht erklärt (22. Januar 1621). Am 9. Juni 1621 erteilte dann der Kaiser dem Bayernherzog die Vollmacht, in die Oberpfalz einzurücken und übertrug ihm im September desselben Jahres insgeheim bereits die Kurwürde. Am 25. Februar 1623 erfolgte die feierliche Belehnung Maximilians mit der Kur. Sofort nach Besitzergreifung der Pfalz begann der Herzog mit der kirchlichen Restauration dieses Landes. Schon 1621/22 berief er Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner dorthin, um die Bewohner für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Die bayerischen Prälaten sahen darin eine günstige Gelegenheit, auch ihre Wünsche um Wiederherstellung der Benediktinerklöster in der Oberpfalz dem Herzog vorzutragen. Als Hauptführer tat sich dabei Abt Heinrich von Niederaltaich hervor. Er besuchte noch 1621 die bayerischen Benediktinerklöster, um die Prälaten zu entschiedener Vertretung ihrer Rechte anzuregen. Im Advent desselben Jahres finden wir ihn in dieser Absicht auch in Andechs. Man einigte sich zu einem „demütigsten Anlangen an den Herzog Maximilian um nach siegreich eroberter Oberen Pfalz die daselbst gelegenen Klöster Ordinis

[75] Mittermüller, a. a. O., p. 363ss.

[76] HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 29. IV. 1631. P. Matth. an den Abt von Ottobeuren.

Sancti Benedicti diesem Orden zurückzustellen“[77]. Gleichwie der ganze Leib, wenn auch nur ein einziges Glied krank sei oder abgenommen werde, darunter leide und seine Kraft dadurch vermindert werde, so sei auch der Benediktinerorden durch eine Reihe infolge der Ketzerei verlustig gegangener Klöster, besonders in der Oberen Pfalz, empfindlich geschwächt worden. Da nun das ganze Land von des Herzogs Hand erobert worden sei, so möge er die besagten Klöster mit allem Zubehör dem Orden wieder restituieren, der zur Förderung des katholischen Glaubens und zur Unterweisung der Jugend dieselben mit wohlerfahrenen, seeleneifrigen und gelehrten Religiosen besetzen werde[78]. Maximilian war nicht abgeneigt, dieser Bitte zu willfahren, mußte aber die Bittsteller auf spätere Zeiten vertrösten, da er noch nicht die völlige Gewalt über dieses Land erhalten habe[79]. So erwog man im folgenden Jahre eine Vorstellung bei der kaiserlichen Majestät selbst mit Überreichung einer Bittschrift auf dem Kurfürstentag[80] und ersuchte den Herzog, die Angelegenheit ebenfalls beim Kaiser zu vertreten, wenn bezüglich der Oberpfalz verhandelt werde[81]. Da aber vorerst nichts erreicht werden konnte, wurde die Angelegenheit auf günstigere Zeiten verschoben.

Zum zweiten Male besuchte Abt Heinrich von Niederaltaich die bayerischen Klöster 1626 und bewirkte die Bildung eines Ausschusses von 3 Prälaten, die im Namen aller ihre Ansprüche vertreten sollten. Gelegentlich einer Zusammenkunft in Scheyern wurden die Äbte von Andechs, Niederaltaich und Scheyern als „Curatores huius negotii“ aufgestellt[82]. Als bekannt wurde, die Bischöfe hätten in Rom Bullen erwirkt, um die Klöster für sich zu erwerben, und der Kaiser habe, um die Zahlung seiner Kriegsschulden zu ermöglichen, auf einige Jahre die Einkünfte dieser Klöster erbeten, trugen sich die 3 Curatores mit dem Gedanken, dem Kaiser auf eine bestimmte Zeit die Unterhaltung der Mönche aus ihren eigenen Mitteln anzubieten, wenn die Klöster restituiert würden. Da aber der Widerstand der übrigen Prälaten einem solchen Versprechen gegenüber zu befürchten war, schlug Abt Einslin vor, zunächst nicht die Rückgabe, sondern die Besetzung der Klöster mit einigen Konventualen zur Besorgung des Gottesdienstes zu erbitten, selbst wenn dieselben noch nicht rückerstattet würden. In dieser Absicht übersandten

[77] SAM, Rep. 45, Nr. 30g. 3. XII. 1621.
[78] Ebd.
[79] KAM, G. R. 693/8. 4. I. 1622, Maxim. nach Niederaltaich u. Tegernsee.
[80] Ebd. 693/8, 14. X. und 12. XII. 1622, Niederaltaich nach Tegernsee, 10. XI. 1622, Tegernsee nach Niederaltaich.
[81] Ebd. 693/8. 20. XII. 1622. Ermahnungsschreiben an den Herzog von Bayern.
[82] AOA, Eph. And. 27. II. 1626.

sie schließlich dem Abt von Kremsmünster, dem kaiserlichen Rat und Kämmerer, ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, es bei nächster Gelegenheit zu überreichen[83]. Zugleich legten sie ein Interzessionsschreiben des Kurfürsten bei, das sie für diesen Zweck eigens erbeten hatten[84]. Über die Beschlüsse, die auf einer Konferenz der 3 deputierten Äbte um Pfingsten dieses Jahres in Niederaltaich gefaßt wurden, fehlen nähere Nachrichten. Man beriet auf derselben „quomodo res haec ad bonum finem apud Summum Pontificem tam Viennae apud Caesarem perduceretur et quibus mediis promoveretur"[85]. Das Patent[86], das Ende dieses Jahres an sämtliche bayerische Äbte hinausgegeben wurde, berichtete über den Stand der Angelegenheit und bat um einen angemessenen Beitrag zum Unterhalt eines Agenten in Rom, der die Sache beim Papst vertreten solle. Wiederholt wurden die Prälaten auch beim Landesherrn vorstellig, der ihnen zwar mit freundlicher Gewogenheit entgegenkam und Unterstützung versprach, aber, da er als kaiserlicher Kommissär das Land nur verwaltete, die Klöster nicht zurückgeben konnte. Und als ihm durch den Vertrag vom 22. Februar 1628 zum Ersatz für die ihm durch den böhmisch-pfälzischen Krieg erwachsenen Unkosten vom Kaiser die Oberpfalz endgültig zugesprochen wurde, dachte er zunächst auch nicht an die Rückerstattung der Klöster, sondern erbat sich vom Papst die Einkünfte aus den dortigen Klostergütern, da er im Kampf zur Verteidigung der katholischen Religion sehr große Summen habe aufwenden müssen. Die Bullen vom 13. April 1628 und 23. Juli 1628[87] bewilligten denn auch dem Kaiser oder jenem, dem die Gerechtsame überlassen seien, auf die Dauer von 12 Jahren $^2/_3$ der Klostergefälle zur Verwendung für weltliche Zwecke, $^1/_3$, die „pia tertia", sollte zur Restauration der Kirchen, Fortpflanzung der katholischen Religion u. a. verwendet werden.

Noch im Jahre 1626 einigten sich die Äbte, die mit zäher Ausdauer ihr Ziel verfolgten, dahin, dem Kurfürsten die Entsendung von 12 Patres in die besagten Klöster zur Besorgung des Gottesdienstes in Aussicht zu stellen[88]; sie hofften so, sich allmählich in den Klöstern ansässig zu machen und die Rückgewinnung zu erleichtern. Maximilian selbst zeigte sich auch

[83] AOA, Ebd.

[84] SAM, Rep. 45 Nr. 30g. 30. III. 1626. Andechs, Niederaltaich, Scheyern an den Kurfürsten.

[85] AOA, Eph. And. 27. II. 1626. Der Chronist bemerkt dazu: „Reliqua me latent".

[86] HAM, Kl. Lit. Frauenzell 113. Patent, betreffend die Klöster in den kurpfälzischen Landen vom 27. II. 1626.

[87] SAM, Geistliche Sachen Nr. 49, p. 1.

[88] SAM, Rep. 45, Nr. 30g. 9. XII. 1626, Andechs und Scheyern an den Kurfürsten.

bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen; aber nun setzte der Widerstand der sog. subdelegierten Regierung in Amberg ein. Der weitere Verlauf der Verhandlungen ist unter Verwertung des zu Gebote stehenden Materials bereits in einem Aufsatz von P. Angelus Sturm geschildert[89]. Wir sehen darin, wie hart den Benediktinern entgegengearbeitet wurde. Das „Regimen Ambergensium mille fingens difficultates[90]" entschuldigte sich damit, daß es mit dem besten Willen nicht möglich sei, 12 Patres an Pfarrstellen unterzubringen und ihnen Kost und Wohnung zu bieten. Endlich konnten am 1. IV. 1628 wenigstens 6 Missionäre in die Oberpfalz entsandt werden. P. Caspar Ruepand von Andechs wurde von Abt Veit Höser von Oberaltaich, der nach langem Widerstreben die Direktion der Mission übernommen hatte, zum Superior ernannt. Groß war die Enttäuschung der Mönche, als ihnen nicht, wie sie erhofft hatten und wie es vom Kurfürsten vorgesehen war[91], Klosterpfarreien, sondern ganz andere Stationen zugeteilt wurden: Nabburg, Neunburg und Speinshart. Schon im Juli desselben Jahres forderte der Kurfürst, da die entsandten Missionäre seinen Erwartungen nicht nur entsprachen, sondern sie sogar übertrafen, die Äbte von Andechs und Scheyern auf, die weiteren 6 Patres nach der Oberpfalz zu entsenden, da schon Posten für sie vorgesehen seien[92]. Die Benediktiner entfalteten in der Oberpfalz eine äußerst segensreiche Wirksamkeit[93]: nach Ablauf eines Jahres konnten sie 7493 Bekehrungen zählen[94]. Da sich aber die Hoffnung auf baldige Restitution der Klöster als eitel erwies und zudem das Regensburger Ordinariat den Missionären Schwierigkeiten bereitete, gaben die Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee P. Caspar Ruepand die Weisung, den Amberger Räten anzuzeigen, daß die Patres nach Ablauf von 2 Monaten in ihre Heimatklöster zurückgerufen würden; denn die Missionierung sei in den zugewiesenen Bezirken abgeschlossen und die klösterliche Ordnung und Zucht

---

[89] Sturm Angelus, Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des Dreißigjährigen Krieges. SMB. 1933.

[90] AKA Eph. And. zum Jahre 1628.

[91] SAM Rep. 45, 30g. Der Kurfürst an die Amberger Räte. In diesem Schreiben befiehlt der Kurfürst, den 12 Patres bei den Klöstern ihres Ordens und den dazugehörigen Pfarreien ein gebührliches Unterkommen zu verschaffen.

[92] AKA Eph. And. 12. VII. 1628.

[93] An einen Missionsbericht des P. Caspar Ruepand aus Nabburg an den kurfürstlichen Geheimen Rat fügt der Empfänger die Bemerkung: „Mir wurde geschrieben, daß die Patres mit ihrem exemplarisch frommen leben, lehr und instruction ihrer gar viel bekhert und sonderbare fructus gewürkht haben." SAM Rep. 45, Nr. 30g. 23. VI. 1628.

[94] SAM Rep. 45, Nr. 30g. Summa eorum, quos ad verum Ecclesiae ovile reduxerunt P. P. Benedictini.

erheblich gefährdet, wenn die Religiosen solange voneinander getrennt lebten[95]. Die Amberger Regierung war darüber sehr bestürzt und bat den Kurfürsten, die Äbte zu bewegen, daß sie ihren Mönchen gestatten möchten, so lange in der Oberpfalz zu verbleiben, bis zur Besetzung der Pfarreien geeignete Laienpriester zur Verfügung ständen[96].

Nachdem der Tod bereits im Jahre 1629 aus den Reihen der Missionäre 2 Opfer gefordert hatte — P. Columban Hoser aus Scheyern und P. Thaddäus Strälnwein aus Oberaltaich — starb im August 1631 auch P. Caspar Ruepand. Schon im Januar hatte er seinen Abt gebeten, ihn nach Hause zurückzurufen, da er sich infolge von „graves pectoris compressiones" seit einiger Zeit nicht mehr wohl fühle[97]. Dieser erteilte ihm auch die Erlaubnis zur Heimkehr[98]; aber P. Caspar kam nicht mehr zurück. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Pfarrkirche zu Nabburg. Nach seinem Tode setzte der Dekan von Nabburg, der die den Missionären anvertrauten Pfarreien wieder dem Weltklerus einräumen wollte, beim Ordinariat die Bestellung von 2 Kaplänen durch, obwohl für P. Caspar nach kurzer Zeit P. Ägidius aus Scheyern als Ersatz abgesandt worden war und P. Christophorus Höß aus Andechs gegen die Verdrängung Einspruch erhoben hatte[99].

Angesichts der großen Schwierigkeiten, durch die man die Tätigkeit der Mönche zu unterbinden oder wenigstens zu erschweren suchte, baten die Patres wiederholt um Rückberufung in ihre Heimatklöster[100]. Auch die Prälaten wandten sich neuerdings an den Landesherrn um Entlassung der Missionäre, da das Bekehrungswerk größtenteils abgeschlossen sei und der Arbeit der Mönche so große Hindernisse in den Weg gelegt würden, um sie in ein Kloster ihres Ordens zusammenzulegen, damit sie auch weiterhin in der Oberpfalz verblieben[101]. Da aber die Benediktiner mit großem Erfolg wirkten, wollte der Kurfürst von ihrer Heimkehr nichts wissen und legte der Amberger Regierung nahe, bessere Vorsorge für die Missionäre zu treffen. Aber auch in Zukunft fehlte oft der nötige Lebensunterhalt und geeignete Unterkunft, so daß einige in ihre Klöster zurückkehrten. Die drei aus Andechs entsandten

---

[95] Ebd. 23. V. 1630. P. Caspar Ruepand an die Amberger Räte.
[96] Ebd. 24. V. 1630. Die Amberger Räte an den Kurfürsten.
[97] Ebd. 22. 1. 1631. P. Caspar Ruepand n Abt Michael.
[98] Ebd. 31. I. 1631. Abt Michael an den kurfürstlichen Geheimen Rat Johann Peringer.
[99] Ebd. 29. XII. 1631. P. Christophorus Höß in Nabburg an die Regierung in Amberg.
[100] AKA Eph. And. 10. XI. 1631.
[101] SAM Rep. 45, Nr. 30g. 14. I. 1632. Der Kurfürst an die Amberger Regierung.

Patres blieben auf ihren Posten zurück, P. Christophorus Höß in Nabburg, P. Sebastian Miele und P. Benedikt Rueff in Waldmünchen, bis sie 1634 der Pest zum Opfer fielen. Als Ersatz erschien in Nabburg P. Bernhard Berger aus Andechs zur Besorgung der Seelsorge, die man beim Ausbruch der Seuche aufs neue den Benediktinern übertragen hatte. Als wieder geordnete Verhältnisse herrschten und genügend Säkularpriester zur Verfügung standen, wurde er überflüssig und erhielt vom Ordinariat Regensburg die Weisung die Stadt zu verlassen[102]. Er erbat sich aber die Erlaubnis zum weiteren Aufenthalt, bis ihn, der wohl noch als einziger Benediktiner-Missionär in der Oberpfalz weilte, sein Abt nach Paring abrief zur Besorgung des Kirchendienstes[103].

Im Jahre 1637 erwirkte der Kurfürst vom Papst auf weitere 12 Jahre die Nutznießung der oberpfälzischen Klostergüter. So mußten die Prälaten für die nächste Zeit die Hoffnung auf Wiedergewinnung derselben aufgeben. Erst im Jahre 1669 gelang es ihnen, einige Abteien neu zu besiedeln.

C. Die Kongregationsbestrebungen.

1. Ursachen der Kongregationsbestrebungen. Das tridentinische Konzil weckte nach der durch Luther herbeigeführten Glaubensspaltung eine gesunde und fruchtbare Reform und ein neues Aufblühen des katholischen Lebens. In ihrer 25. Sitzung befaßte sich die Synode mit den religiösen Orden und erneuerte die schon von Innozenz III. in dem Kapitel „In singulis" niedergelegte Forderung:

Monasteria omnia, quae generalibus capitulis aut episcopis non subsunt, nec suos habent ordinarios visitatores, sed sub immediata sedis apostolicae protectione ac directione regi consueverunt, teneantur intra annum a fine praesentis concilii et deinde quolibet triennio sese in congregationes redigere iuxta formam constitutionis Innocentii III., ibique certas regulares personas deputare, quae de modo et ordine, de praedictis congregationibus erigendis ac statutis in eis exsequendis deliberent et statuant ... Quod si infra limites unius provinciae non sit sufficiens talium monasteriorum numerus ad erigendam congregationem, possint duarum vel trium provinciarum monasteria unam facere congregationem. Ipsis autem congregationibus constitutis illarum generalia capitula et ab illis electi praesides vel visitatores eandem habeant auctoritatem ... quam alii praesides et visitatores, tenenturque suae congregationis monasteria frequenter visitare et illorum reformationi incumbere et ea observare, quae in sacris canonibus et in hoc sacro concilio sunt decreta[104].

Diese Bestimmung des Konzils erfuhr eine verschiedene Deutung. Zunächst verstand man unter Kongregationen die alle 3 Jahre wiederkehrenden Kapitel der Äbte und die zu

[102] AKA Eph. And. 6. VII. 1637.
[103] AOA Eph. And. November 1638.
[104] Mansi, Amplissima collectio conciliorum, tom. 33, 175.

diesem Zwecke in einzelne Provinzen eingeteilten Klöster. In der Folge aber bildete sich unter Berufung auf das irrtümlich verstandene Kapitel des Tridentinums jene Form der benediktinischen Kongregation heraus, die bis heute fortdauert. Nicht mehr die Äbte allein traten zu den Kapiteln zusammen, sondern die einzelnen Klöster schlossen sich zu Verbänden zusammen, zur eigentlichen *Congregatio monastica*, die sich durch die Art des Zusammenschlusses wesentlich von den Provinzen unterscheidet. Da die Vorteile, die eine solche Verbindung sowohl für das geistige wie für das wirtschaftliche Leben der klösterlichen Gemeinden brachte, nicht verborgen blieben, so strebten unter Hinweis auf die Konziliarverordnung nicht nur exempte, sondern auch nicht exempte Klöster nach Vereinigung in Kongregationen.

Das kirchliche Leben bot im 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland ein wenig erfreuliches Bild. Zahlreiche Mißstände und große Verweltlichung hatten sich eingeschlichen und auch in vielen Klöstern war der religiöse Niedergang deutlich. Der Chor und der Gottesdienst wurden vernachlässigt zugunsten weltlicher Vergnügungen. Die einzelnen Mitglieder bezogen Präbenden, über die sie beliebig verfügten. Das Vermögen des Klosters wurde unter Abt und Konvent verteilt und teilweise verschwenderisch vergeudet. Der Adel sah in den Klöstern Versorgungsstätten für seine Söhne, die entweder wegen Armut oder wegen körperlicher Gebrechen in der Welt kein standesgemäßes Unterkommen finden konnten. Bei der Abtwahl kamen nicht die Würdigen zum Amt, sondern das Geld spielte die ausschlaggebende Rolle. Dazu kamen die Wahlkapitulationen, in denen sich der Konvent seine Rechte sicherte und dadurch eine Reform dieser unhaltbaren Zustände unmöglich machte. Mangelhafte Kenntnisse in Theologie und Aszese wurden nicht selten von den Visitatoren gerügt. So war es nicht zu verwundern, daß das gesamte geistige und klösterliche Leben manchmal einen geradezu erschreckenden Tiefstand aufwies[105].

Infolge schlechter Verwaltung, ja zuweilen Verschleuderung des Klostergutes ging Hand in Hand mit dem religiösen Niedergang der wirtschaftliche Zusammenbruch. Dazu belasteten Kriege, Abgaben an die Bischöfe und Landesherren, Leibrenten, die Fürsten teilweise aus den Klöstern bezogen, willkürliche Steuern, Anleihen und sog. „Panisbriefe" das Ver-

[105] Rottenkolber J., Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, p. 95—113, schildert auf Grund von Quellen die traurigen Verhältnisse im dortigen Kloster, in welchem nach wiederholter päpstlicher Mahnung Fürst-Abt Johann Eucher die 1622 neuerdings angeregten Reformen allen Ernstes in Angriff nahm.

mögen derselben schwer und führten schließlich zum völligen Ruin.

Die Klöster erkannten selbst, daß Zusammenschluß dringend nötig sei, um sie sowohl vor dem religiösen wie vor dem wirtschaftlichen Untergang zu bewahren und ihnen aus ihrer bedrängten Lage aufzuhelfen. Der religiöse Eifer sollte durch das Beispiel der einzelnen und durch gegenseitige Anregung wieder angefacht und gestärkt werden; gegen Angriffe und willkürliche Bedrückungen von außen konnten die unierten Klöster wirkungsvoller und mit größerer Aussicht auf Erfolg auftreten.

Als schließlich die Päpste Gregor XIII. und Urban VIII. zur Kongregationsbildung aufriefen, wurde das 17. Jahrhundert geradezu das Jahrhundert dieser neuen nachtridentinischen Kongregationen. So wurde gleich zu Beginn dieses Säkulums 1601 die Straßburger Kongregation errichtet; es folgten 1602 die schweizerische, 1603 die schwäbische, 1604 die lothringische, 1621 die französische, 1625 die österreichische, 1627 die belgische. Es ist nur natürlich, daß auch die bayerischen Klöster von dieser allgemeinen Bewegung erfaßt wurden und auch ernstlich sich mit dem Gedanken beschäftigten, eine bayerische Kongregation zu errichten.

2. Bemühungen um eine bayerische Kongregation. Nicht nur die allgemeinen Vorteile, die die Unierung mit sich brachte, ließen in den bayerischen Äbten den Gedanken eines engen Zusammenschlusses lebendig werden, sondern vor allem die Erwägung, daß den vereinigten Klöstern ganz andere Mittel zur Verfügung stünden bei der Verfolgung ihrer gemeinsamen Interessen sowohl in Salzburg wie auch in der Oberpfalz. Im Zusammenhang mit diesen beiden Unternehmungen reifte immer mehr der Plan, eine bayerische Benediktiner-Kongregation zu gründen. Am 15. Mai 1626 bemerkt der Andechser Chronist in seinen Aufzeichnungen: „Abbas Schyrensis invitavit ad Conventum inter se, nostrum Abbatem et Niederaltaichensem habendum et tractandum ibi fore de negotio Missionis, Universitatis et Unionis monasteriorum nostrorum[106]". Über die Kongregationsangelegenheit ist in den folgenden Monaten sicherlich wiederholt beraten worden, wenn auch schriftliche Zeugnisse dafür fehlen. Die Bitte des Kurfürsten Maximilian an den Bischof von Augsburg am 27. II. 1627, er möge ihm behilflich sein, daß den Prälaten geeignete Prokuratoren und andere Offizialen für die Verwaltung der Klostergüter zur Seite gegeben werden[107], mag die Äbte noch bestärkt

[106] AKA Eph. And. 15. V. 1626.

[107] Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, II, 465 Anmerkung.

haben in ihrem Vorhaben. Denn wenn sie durch Zusammenschluß eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bewirkten, dann blieb ihnen vielleicht die vom Kurfürsten geplante Einrichtung erspart.

Am 31. Mai 1627 richteten die Äbte Michael von Andechs, Stephanus von Scheyern und Quirinus von Tegernsee von München aus, wo sie wohl zur Beratung zusammengekommen waren, an den Kurfürsten Maximilian ein ausführliches Schreiben. „In dem Kurfürstentum liegen ungefähr 25 Klöster des Benediktiner-Ordens, die aber nicht von einem einzigen Haupt, sondern von unterschidlichen Ordinarien regirt werden... Daraus folgt, daß diese Klöster, wie sie von verschiedenen regiert werden, so auch in modo celebrandi divina, in vita, moribus, habitu und allen anderen regularischen Observanz, ungeachtet sie eine Regel und institutum profitiren, nicht allein fast ungleich, sondern ganz leiderwerdig gegeneinander, nit ohne geringe confusion des uralten Ordens in der Kirche Gottes erscheinen. Daher folgt, weil die Klöster kein dependenz und subordination von einem Oberhaupt zugleich, daß in vielen die Disziplin abgenommen, ja wohl ganz ausgeloschen. Dabei dann auch die administratio temporalium sehr übel bestellt ist, in welchem Mangel meistenteils solange nit remidirt, bis endlich der error zuweilen mit einem öffentlichen scandalum ausbricht und zu einer unerträglichen Schuldenlast gelangt.

Obwohl infolge der Fürsorge des Landesherrn die Ordinarien schon manche gute Anordnungen gegeben haben ... möchte es dennoch mit der conservation aller dieser Fürsorge mißlich stehen mit der Zeit, wenn nicht gleich zu Anfang diesem Werk auf die Füße geholfen wird.

Nach unserem Dafürhalten mangelt es nicht an Mitteln, sondern es haben solche schon antiqua iura vorgesehen und erst wieder das concilium Tridentinum, wie in ‚de statu Monachorum' Capitulo: In singulis[108], wo verordnet ist, daß in allen Provinzen sich die Prälaten Ordinis Sancti Benedictini zu Kongregationen versammeln sollen ... salvo iure Dioecesanorum. Das ist das einzige Fundamentalmittel um geistlichen und zeitlichen Notstand zu heben[109]." Die Äbte bitten dann den Landesherrn als Patron und Fundator der Klöster, im Namen aller im Lande wohnenden Prälaten um seine hilfreiche Unterstützung und um Fürsprache beim Papst, damit sie sich unter einem einheitlichen Haupte zu einer Kongregation zusammenschließen dürfen unter Anleitung eines ausländischen Prälaten oder Religiosen, den sie von dem päpstlichen Nuntius in Luzern aus

[108] Vgl. oben p. 127.
[109] HAM Kl. Lit. Frauenzell 113.

dem Kloster St. Gallen erbitten wollen, da dieses einer wohlreformierten Kongregation angehöre. Der Kurfürst zeigte sich diesem Vorhaben durchaus geneigt und erklärte sich bereit, dasselbe sowohl beim Heiligen Stuhl als auch bei den Bischöfen nach Kräften zu unterstützen und zu befürworten. Er rate aber den Klöstern, vorher Vereinbarungen zu treffen bezüglich der Statuten und der ganzen Organisation der Kongregation[110]. Die 3 Äbte hielten es nun für angezeigt, auch die übrigen Prälaten mit ihren Konventen von diesem Vorhaben zu unterrichten und ihre schriftliche Zustimmung zu erlangen. Zu diesem Zwecke sollte der Prior von Andechs, P. Nikolaus Christel, mit P. Simon Firpas aus Scheyern die Klöster besuchen, ihnen von dem Stand der Dinge berichten und sie zu einem Generalkonvent aller Prälaten oder ihrer Abgeordneten einladen. Das *Generale an die Herrn Prälaten in Kurbayern*[111] vom 24. Juli 1627 dürfte das Begleitschreiben sein, das die beiden Patres bei sich führten. Durch Unterschrift verpflichteten sich 20 Äbte und 20 Prioren[112] zur Union und zum Besuche der zwecks Errichtung derselben stattfindenden Konvente, auf welchen die Statuten festgelegt werden sollten.

Die Bemerkung des Abtes von Frauenzell wie auch die Anfrage des Abtes von Niederaltaich[113] an den Kurfürsten, ob er sich der geplanten Kongregation anschließen solle, lassen erkennen, daß einige Äbte dieser Sache mit Zurückhaltung gegenüberstanden.

Zunächst wurde eine Konferenz der Prioren aus Andechs, Benediktbeuern, Metten, Oberaltaich, Scheyern, Seeon und Tegernsee nach Scheyern einberufen, die sich mit der Abfassung der Statuten beschäftigen sollte, da diese Beratungen voraussichtlich längere Zeit beanspruchten und eine so lange Abwesenheit der Äbte von ihren Klöstern mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre[114]. Bereits am 9. XI. 1627 wurde diese Versammlung unter dem Vorsitz des Abtes von Scheyern eröffnet. Einen Einblick in die Beratungen gewährt der 185 Seiten umfassende Protokollband, ein Werk des P. Simon Firpas, der bei diesen Beratungen als Sekretär fungierte. Absatz für Absatz sind die Quellen, die für die Statuten verwertet wurden,

[110] HAM Kl. Lit. Frauenzell 113, 2. VII. 1627. Der Kurfürst an Andechs, Scheyern und Tegernsee.

[111] HAM Kl. Lit. Frauenzell 113, descriptio ex libro Sigillorum. Abt Stephan von Frauenzell bemerkt zu dieser Abschrift: „In welches ich mich, sed invitus una cum conventu geschrieben habe."

[112] Archiv Scheyern 147, Notamina aus dem handschriftlichen Chronicon des Klosters Mallersdorf.

[113] KAM G. R. 706/48, 16. IX. 1627. Der Kurfürst an Niederaltaich.

[114] KAM G. R. 700/27, 25. X. 1627, Andechs und Scheyern an Tegernsee.

angegeben, vor allem die Constitutiones et Consuetudines Andecenses[115], Bursfeldenses, Cassinenses et Tegernseenses. Am häufigsten wurden die Constitutiones Cassinenses herangezogen; auch die Constitutiones Andecenses, die, wie schon oben erwähnt wurde, durch den damals schon verstorbenen Prior P. Balthasar Schelle zusammengestellt worden waren, sind öfters angeführt. Am 6. XII. unterschrieben die Teilnehmer das Protokoll und kehrten in ihre Klöster zurück. Nur die beiden Prioren von Andechs und Tegernsee blieben noch weitere 2 Wochen, „ut ea, quae sparsim conclusa sunt, in formam redigerent[116]"; denn die Entwürfe und Vorschläge für die Statuten sollten möglichst bald den einzelnen Klöstern zugeschickt werden, da zu Beginn des kommenden Jahres der schon lange geplante große Konvent stattfinden sollte.

P. Matthäus Weiß aus Andechs, damals Rector magnificus an der Universität in Salzburg, teilte den in Scheyern versammelten Prioren mit, daß der Fürsterzbischof großes Gefallen finde an dem Kongregationswerk[117]. Die Prälaten hielten es darum für vorteilhaft, den Kirchenfürsten um Unterstützung und Förderung desselben beim Heiligen Stuhl zu bitten. „Beinahe die bayerischen Klöster allein leben unter verschiedenen Ordinarien und entbehren eines gemeinsamen Hauptes, obwohl sie schon lange nach einer Provinzialkongregation salvo iure Ordinariorum verlangen[118]." Die Äbte von Tegernsee und Seeon reisten nach Salzburg und überreichten das Bittschreiben persönlich. Beim ersten Erscheinen derselben verhielt sich der Fürsterzbischof etwas zurückhaltend, da die Bischöfe ihn schon in ihrem Sinn unterrichtet hatten. Aber es gelang den beiden, den Kirchenfürsten von ihrer reinen Absicht zu überzeugen und für ihre Sache zu gewinnen[119]. „Cum Illustrissima Celsitudo Sua Sibi plane persuadeat, Praelatos per uniformitatem istam aliud nihil quam cum conservationem tum augmentum disciplinae monasticae quaerere, ideo Eidem non displicet quatenus praefati Praelati super erectione novarum legum ac statutorum acturi conveniant. Et Sua Celsitudo sperat statuta ista nihil habitura, quod in praeiudicium Ordinariorum et iurisdictionis ordinariae ullo modo vergere possit[120]."

---

[115] Vgl. oben p. 108.

[116] Archiv Scheyern, Protokollband p. 188.

[117] KAM G. R. 693/8. 18. XI. 1627. P. Gregor aus Tegernsee an seinen Abt.

[118] KAM G. R. 700/27. Die Äbte an den Erzbischof Paris Lodron in Salzburg, 26. XII. 1627.

[119] KAM G. R. 693/8. Tegernsee an Scheyern, 6. I. 1628.

[120] KAM G. R. 706/48. Paris, Archiepiscopus Salisburgensis ad Praelatos Bavariae, 31. XII. 1627.

Unter Berufung auf dieses Gutachten wurden dann die Prälaten der Klöster eingeladen, sich mit je einem Abgeordneten des Konvents zum 24. II. 1628 in Tegernsee einzufinden; es sollten dort die zusammengestellten Statuten verlesen, soweit nötig verbessert und dann veröffentlicht werden[121].

Während die Prälaten schon die letzten Vorbereitungen trafen und sich teilweise schon zur Reise gerüstet hatten, erhob sich der Widerstand der Bischöfe; denn sie befürchteten Beeinträchtigung ihrer Rechte gegenüber den Klöstern, ja deren völlige Exemption von ihrer Jurisdiktion. Veit Adam, Bischof von Freising, bat den Kurfürsten, er möge den Konvent der Prälaten, den sie mit Umgehung seiner Autorität veranstalten wollen, verbieten[122]. Einige Tage später lief auch eine Beschwerdeschrift des Bischofs Heinrich von Augsburg ein. Er selbst habe alles getan, was der Förderung, Fortpflanzung und Erhaltung dieses löblichen Ordens diene, habe auch gewissenhaft die Visitationen gemäß den Bestimmungen des Trienter Konzils vornehmen lassen und habe sogar in den letzten Jahren den Abt von Andechs, der sich nun gegen ihn an diesem Unternehmen beteilige, zum Visitator ernannt. Der Kurfürst möge darum die Äbte auf ihren schuldigen Gehorsam verweisen. Er selbst sei bereit, eine Generalreform des Ordens zu unterstützen, die aber auf einer Provinzialsynode vorgenommen werden solle[123].

Durch Inhibitorialschreiben untersagten schließlich die Bischöfe den Prälaten „sub poenis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque cum ecclesiasticis tum nostro arbitrio reservatis censuris" die Zusammenkunft in Tegernsee oder in einem andern Kloster[124]. Selbst der Kurfürst konnte keine Aufhebung dieses Verbotes erwirken.

Durch solche Hindernisse keineswegs entmutigt, sondern in ihrem Vorhaben bestärkt — „licet in talibus negotiis fortem constantemque animum esse[125]" — suchten die drei Prälaten sich nun mit den Ordinarien zu verständigen. Diese erklärten sich auch bereit, das Verbot aufzuheben und eine

---

[121] HAM Kl. Lit. Frauenzell 113. Andechs, Scheyern und Tegernsee an die Prälaten, Prioren und Konvente, 6. II. 1628. Das Kloster Tegernsee wurde wegen seines ehrwürdigen Alters und seines Ruhmes für diese Zusammenkunft ausersehen. KAM G. R. 700/27. Andechs an Tegernsee, 29. I. 1628.

[122] KAM G. R. 706/48. Bischof Veit Adam an den Kurfürsten, 15. II. 1628.

[123] KAM G. R. 706/48. Bischof Heinrich an den Kurfürsten, 19. II. 1628.

[124] HAM Kl. Lit. Frauenzell 113. Inhibitorialschreiben des Bischofs von Freising v. 20. II. 1628; des Bischofs von Regensburg v. 23. II. 1628.

[125] KAM G. R. 700/27. Scheyern an Tegernsee, 4. III. 1628.

Versammlung zu gestatten, sofern ihnen Ort und Tag derselben mitgeteilt werde[126]. Daraus schlossen sie, daß die Bischöfe zu diesen Konventen Kommissäre abordnen wollten, wodurch die libertas conferendi beeinträchtigt würde und unter solchen Umständen wollten sie lieber auf die Zusammenkunft verzichten[127]. Die drei Kämpfer für ihres Ordens Reform und Einigung zogen es schließlich vor, günstigere Zeiten abzuwarten. Aber keinem von ihnen war es vergönnt, die Verwirklichung dieses Wunsches zu erleben.

Der Widerstand der Bischöfe ist begreiflich, wenn man sich klarmacht, aus welchen Erwägungen derselbe erwachsen ist. Wenn auch die bayerischen Prälaten immer wieder betonten „salvo iure dioecesanorum", so hätte die Gründung auch einer nicht exempten Kongregation in manchen Punkten eine gewisse Einschränkung der bischöflichen Gewalt mit sich gebracht. Und schließlich wäre der Weg zur Exemption nicht mehr weit gewesen, wie das Beispiel der schweizerischen Kongregation lehrte, die 1602 als nicht exempt gegründet, 1622 die Exemption erlangte. Umfaßte ferner die Kongregation Klöster aus mehreren Sprengeln, so konnten daraus Schwierigkeiten erwachsen. Ohne Zweifel ließ sich eine nicht exempte Kongregation leichter und sicherer gründen, wenn die zusammengefaßten Klöster einem einzigen Bischof unterstanden, wie dies z. B. bei der Salzburger Kongregation, errichtet 1641, der Fall war, deren Aufrichtung Erzbischof Paris Lodron selbst anregte. In der Gründungsurkunde wurde ausdrücklich die Gewalt des Ordinarius über die ganze Kongregation festgelegt. Jedoch genossen die Visitatoren und Generalkapitel „uneingeschränkte Wirksamkeit in Dingen, quae disciplinam regularem secundum congregationis et Capituli statuta ex suo officio attinerent[128]".

3. Bemühungen um eine deutsche Kongregation. a) Das Restitutionsedikt. Der Augsburger Religionsfriede, der in ausdrücklicher Friedensabsicht zustande gekommen war, ermöglichte keine feste, eindeutige Auslegung. Das *Reservatum ecclesiasticum* desselben zwang die Inhaber von geistlichen Territorien und Gütern auf ihren Besitz zu verzichten, wenn sie zum Protestantismus übertraten. Auf Drängen der Protestanten hob Kaiser Ferdinand I. durch die *Declaratio Ferdinandea* diesen geistlichen Vorbehalt auf. Dadurch gingen der katholischen Kirche eine Reihe von Bistümern, Stiften und

[126] KAM G. R. 707/48. Der Bischof von Regensburg an Oberaltaich, 30. IV. 1628. G. R. 700/27. Der Bischof von Augsburg an Andechs, Thierhaupten, Wessobrunn, 11. V. 1628.

[127] KAM G. R. 706/48. Andechs, Scheyern und Tegernsee an den Kurfürsten, 24. VI. 1628.

[128] Huemer B., Die Salzburger Benediktinerkongregation, p. 16.

Klöstern verloren. Mit Beginn der Gegenreformation verlangten die Katholiken, die die *Declaratio Ferdinandea* niemals anerkannten, Rückgabe sämtlicher seit dem Religionsfrieden eingezogener Kirchengüter. Die Verwirklichung dieser Forderung rückte näher mit den glänzenden Siegen Tillys und Wallensteins in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts. Nach mannigfachen Verhandlungen und langem Zögern unterzeichnete Kaiser Ferdinand II., überzeugt von seiner Restaurationsaufgabe, am 6. III. 1629 das Restitutionsedikt, befürwortet durch Kurfürst Maximilian von Bayern.

Die alten Orden erwarteten nun die Rückgabe ihrer Güter und Klöster, zumal der Kaiser schon am 17. I. 1629 in einem eigenen Dekret die Rückgabe der Benediktinerklöster versichert hatte[129]. Es traten auch die Bischöfe und die Jesuiten als Bewerber derselben auf. Die ersteren wollten Seminare und Schulen einrichten, die letzteren fühlten sich als die berufenen Missionäre am Werke der Gegenreformation und sprachen den alten Orden die Fähigkeit hiezu ab, die ihrerseits wiederum ihre Rechte verteidigten. Der Kurfürstentag zu Regensburg 1630 steigerte noch die Erregung der Benediktiner; denn dort wurden Stimmen laut, die die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland forderten: „Ordo Benedictinus ad imitationem templariorum totaliter foret extinctus[130]." Die Äbte von Andechs, Prüfening und Kremsmünster berichten, „... plura pericula nostro antiquissimo ordini impendere praesentes Electoralibus Comitiis multo certius intellexerimus et coram conspexerimus"[131]. Angesichts dieser Schwierigkeiten suchten die Benediktiner ihre Ansprüche zu behaupten und so entbrannte zwischen Jesuiten und Benediktinern ein ziemlich heftiger Federstreit, den P. Schönhainz, der Ordensagent der Benediktiner am Kaiserhof durch die anonyme Veröffentlichung zweier von Theologen ausgearbeiteten Gutachten, die den Anspruch der alten Orden auf Restitution widerlegten, einleitete: „*Ad Caesaream Maiestatem iudicium duorum theologorum super translatione restituendorum in imperio monasteriorum ab antiquis ordinibus ad societatem Jesu.*" Als Antwort darauf erschien eine besonnene, wissenschaftlich gehaltene Arbeit: *De monasteriorum ab haereticis recuperatorum translatione disceptatio*, die zwar die gegnerischen Gründe würdigte, aber auch

[129] Hay Romanus, Astrum inexstinctum, p. 390, Copia Kayserlichen Dekrets, die Restitution deren dem Benediktinerorden entzogenen Klöster betreffend.

[130] Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. II, 248 Anmerkung.

[131] KAM G. R. 700/27, Einladungsschreiben an die Äbte zum Regensburger Konvent, 21. X. 1630.

für die benediktinischen Rechte eine Lanze brach[132]. Der große Erfolg, der aus dieser Schrift hätte erwachsen können, wurde vereitelt durch eine in sehr schroffem, verletzendem Ton abgefaßte Arbeit des P. Roman Hay aus Ochsenhausen: *Pro sacra Caesarea Maiestate eiusdemque ad suum oratorem instructione super impediendis antiquarum fundationum mutationibus suscepta defensio contra iudicium duorum theologorum super translatione restituendorum in imperio coenobiorum ad societatem Jesu.* Es wurden zwar darin die Bischöfe nicht direkt angegriffen, aber sie fühlten sich dennoch getroffen. Bischof Heinrich von Augsburg antwortete darauf ziemlich scharf. Daraus erklärt sich zum Teil wohl auch der Unwille desselben gegen Abt Einslin, denn er glaubte, dieser stehe mit den Autoren dieser anonymen Schriften in Verbindung[133].

b) Der Regensburger Konvent. In diesem Ringen um ihre Rechte empfanden die Benediktiner das Fehlen eines einheitlichen Zusammenschlusses aufs neue schmerzlich, und sie erkannten eine allgemeine Union sämtlicher deutscher Klöster ihres Ordens als ein dringendes Bedürfnis. Dieser Gedanke war bereits von Abt Bernhard Schenk aus Fulda, der im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mit einer durchgreifenden Reform seines Klosters beschäftigt war, vertreten worden; er dachte zunächst an Zusammenschluß sämtlicher deutscher exempter Klöster. Beinahe zur selben Zeit erwog auch der Abt von Kremsmünster, getragen von dem Verlangen, die deutschen Benediktinerklöster zu neuer Blüte zu erwecken, den Plan einer deutschen Generalunion; sein Vorschlag scheiterte aber an dem Widerstand des Abtes von St. Gallen, der die unruhige Zeit für ungeeignet hielt. Auch die 1627 von Rom aus an den Nuntius in Prag[134] ergangene Weisung, das Zustandekommen einer deutschen Union zu unterstützen, führte zu keinem Ergebnis. 1630 erhielt der Plan einen neuen Anstoß durch die oben erwähnten Schwierigkeiten, mit denen sich der Orden auseinandersetzen mußte und schon im Oktober dieses Jahres kamen die Äbte von Fulda, Kremsmünster, Prüfening und Andechs sowie P. Romanus Hay aus Ochsenhausen zu einer Beratung in Regensburg zusammen. Abt Einslin hatte die Vertretung des Abtes von Scheyern übernommen, der der Einladung durch die Äbte von Fulda und Kremsmünster nicht Folge leisten konnte[135]. Da die Bestrebungen zur Errichtung

[132] Vgl. oben p. 119., Günter H., Das Restitutionsedikt von 1629, p. 147 ss.

[133] AOA Acta Suspensionis, Lit. B. Articuli additionales.

[134] KAM G. R. 700/27. Copia litterarum Roma ad Nuntium Apostolicum, 9. XI. 1627.

[135] AOA Eph. And.. 9. X. 1630.

einer bayerischen Kongregation ergebnislos verlaufen waren, war es für Einslin eine willkommene Gelegenheit, sich neuerdings am Reformwerk seines Ordens beteiligen zu können. Das Ergebnis war ein Schreiben, das in die verschiedenen deutschen Provinzen gesandt wurde und die Äbte auf den 18. Januar 1631 nach Regensburg einlud.[136] Dem Hinweis auf das Lateranische Konzil folgte eine Schilderung des traurigen Zustandes des Benediktinerordens in Deutschland: „Et vero constat in ordini Sancti Patris Benedicti per Germaniam in habitu, tonsura, studiis, moribus, cantu, breviario, caeremoniis, ritibus, distributione temporis caeterisque religiosae vitae ac disciplinae exercitiis tantam esse discrepantiam ac diversitatem, ut non idem, sed pene diversus ordo credi posset." Nach dem Beispiele der übrigen Orden erscheine daher eine Union unbedingt notwendig, nicht zu reden davon, daß die verlorenen Klöster dadurch wiedergewonnen werden könnten. Zugleich legten sie 12 Punkte bei, auf die sich die Beratung erstrecken solle: die Frage nach der Einrichtung der Kongregation, nach der Wahl und Amtsdauer des Generals, nach den Heilmitteln für die Übelstände u. a.[137]. Im November trafen die Äbte von Andechs, St. Ulrich-Augsburg und Ottobeuren, die beiden ersteren in Begleitung ihrer Prioren, in Haunstetten, einem Dorfe in der Nähe von Augsburg, zusammen zur Regelung der letzten Vorbereitungen zum Regensburger Konvent. Die Erinnerung an das Inhibitorialschreiben vom Jahre 1628 hatte die Prälaten vorsichtiger gemacht; sie beschlossen, den Abt von Ottobeuren mit dem Prior von St. Ulrich nach Dillingen zu schicken, die im Namen aller die bischöfliche Erlaubnis erbitten sollten zur Abordnung eines Abtes als Vertreter in Regensburg. Es zeugt von dem großen Vertrauen und dem allgemeinen Ansehen, das Einslin unter den Prälaten genoß, daß die Wahl auf ihn fiel und er als Delegierter zur Vertretung ihrer Interessen in Regensburg erscheinen sollte. Der Bischof von Augsburg zeigte sich dem Vorhaben nicht abgeneigt, wollte aber vor einer Beratung mit seinem Kapitel keine entscheidende Antwort erteilen[138]. Während so die Benediktiner eifrig am Werke ihrer Einigung arbeiteten, überraschten sie unerwartet Inhibitorien[139] der Bischöfe von Augsburg, Freising, Regensburg, die den Besuch des Regensburger Konvents streng untersagten. So blieb den für die einzelnen Diözesen schon abgeordneten Vertretern nichts

[136] KAM G. R. 700/27, Copia des Einladungsschreibens v. 21. X. 1630.
[137] Archiv Scheyern 144/4, Puncta in proximo Conventu Ratisbonae 20. Jan. anno 1631 tractanda.
[138] AOA Eph. And. 27. XI. 1630.
[139] AOA Eph. And. 9. I. 1631. KAM G. R. 700/27 Inhibitorium des Bischofs von Freising, 14. I. 1631. G. R. 692/2 Inhibitorium des Bischofs von Regensburg, 11. I. 1631.

anderes übrig, als sich im Gehorsam zu unterwerfen und Regensburg fernzubleiben. Dessen ungeachtet versammelten sich die Deputierten der übrigen deutschen Provinzen. Die Beratungen dauerten 4 Tage; ihr Ergebnis wurde in 7 Punkten[140] schriftlich niedergelegt und dann allen deutschen Benediktinerklöstern zugesandt. Ihre Ausführung scheiterte zunächst am Widerstand der Bischöfe; als dann mit dem Einfall der Schweden die einzelnen Äbte durch die Interessen ihrer eigenen Klöster ganz in Anspruch genommen wurden, einzelne sogar mit ihrem Konvent flüchten mußten, trat der Unionsgedanke in den Hintergrund. Die Hauptträger dieser Idee starben in den folgenden Jahren, so daß der Plan niemals in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Aber er zeigte den starken Lebenswillen und die neu aufbrechende Kraft des Ordens in Deutschland, der alles daransetzte, um seine alte innere Kraft und Stärke wieder zu erneuern.

D. Suspension.

Einslin sollte auch der Kelch des Leidens nicht erspart bleiben. Er ahnte nicht, daß gerade seine Bemühungen um den Orden die Ursache zum Angriff gegen ihn werden sollten.

Bischof Heinrich war es nicht entgangen, daß die Prälaten trotz der Vereitelung des Tegernseer Konventes den Gedanken an eine Kongregation nicht aufgegeben hatten. Um weiteren Bemühungen in dieser Richtung vorzubeugen, plante er den Zusammenschluß sämtlicher Benediktinerklöster seiner Diözese zu einer Kongregation. Da aber zwischen ihm und den Äbten bezüglich ihrer Vorschläge keine Einigung erzielt werden konnte, scheiterte dieser Versuch am gegenseitigen Widerstand. Der Bischof fühlte sich verletzt, weil die Prälaten nicht willig auf seine Gedanken eingegangen waren und diese Stimmung steigerte sich, als die Äbte seines Sprengels sich für die geplante deutsche Generalunion interessierten. Einslin, der zum Vertreter der Klöster der Augsburger Diözese ausersehen war, sollte den Unwillen seines Bischofs schmerzlich erfahren. Er traf eben seine letzten Vorbereitungen zur Reise nach Regensburg, als ein bischöfliches Schreiben, durch einen eigenen Boten überbracht, ihn freundlich einlud, sich am 12. Januar zur Besprechung einer wichtigen Angelegenheit in Dillingen einzufinden[141]. Der Kirchenfürst empfing ihn sehr gütig und lud ihn als Tischgast ein. Nach 3 Tagen aber erschien der Generalvikar mit einigen Kommissären und schickte den begleitenden Pater samt Dienern und Pferden nach Hause, da die Angelegenheit kaum innerhalb

[140] Sattler, Collectaneenblätter, p. 53.

[141] AOA Acta Suspensionis. Bischof Heinrich an den Abt zu Andechs 5. I. 1631.

10 Tagen erledigt werden könnte. Dann forderten sie Einslin auf, den dem Bischof geleisteten Treueeid zu erneuern. Er weigerte sich zunächst, da er ja seinen Eid gar nicht gebrochen habe, mußte sich aber schließlich doch fügen[142].

Dann legte man ihm 2 Listen mit einer Reihe von Fragen und Anklagen zur Beantwortung vor; Verteidigung wurde ihm verwehrt. In diesen „*Articuli contra Dominum Michaelem Abbatem Monasterii Andecensis*[143]" wird schließlich die ganze Tätigkeit des Abtes in den letzten 10 Jahren zum Gegenstand des Vorwurfes gemacht:

a) Er habe gewagt, vor 2 Jahren die Prälaten des Augsburger Sprengels nach Tegernsee, in eine andere Diözese, mit offenbarer Anmaßung bischöflicher Rechte einzuladen; in Haunstetten heimlich einen Konvent von Prälaten und Prioren zu veranstalten; das Einladungsschreiben zum Regensburger Kongreß zu unterschreiben u. a. Besonders spezialisiert sind die Fragen über den General; ob Einslin nicht wisse, daß alle Orden, denen ein General vorstehe, von den Ordinarien exempt seien; wie er sich die Machtvollkommenheit desselben vorgestellt habe; ob ein General denkbar sei, der keine Jurisdictionsgewalt über die Mönche ausübe.

b) Er habe ohne Vorwissen des Ordinarius Mönche außerhalb der Diözese und Provinz gesandt, um dort Pfarreien zu übernehmen und zu verwalten.

c) Durch seinen Prior habe er die Prälaten gezwungen, Religiosen nach Salzburg zu schicken und die Akademie dort mit Kontributionen zu unterstützen.

d) Ohne jeglichen bischöflichen Auftrag habe er in den Klöstern Kühbach und Hohenwart durch seinen Prior eine Visitation vornehmen lassen; dieser habe sich den Klosterfrauen gegenüber bezüglich der Klausur sehr anmaßend benommen.

e) Eine Anzahl von Fragepunkten beschäftigte sich mit den anonymen Streitschriften, die bereits p. 119 und p. 135 erwähnt wurden. Bischof Heinrich brachte sie mit Einslin und seinem Kloster in Verbindung, suchte besonders hinter P. Matth. Weiß den Autor der *disceptatio* und vermutete eine persönliche Verbindung des Abtes mit den Urhebern dieser „skandalösen" Bücher. Schließlich steht der Kirchenfürst nicht an, Einslin einen „homo inquietus, perturbator Dioecesis, qui sua autoritate ceteros Abbates ab oboedientia avertat[144]" zu nennen.

Einslin konnte sich genügend verantworten[145]; er berief sich auf das gemeinsame Verlangen sämtlicher Prälaten bezüglich der Kongregationsangelegenheit, erwähnte die Äbte von Fulda und Kremsmünster als Hauptvertreter des Gedankens einer deutschen Kongregation und den Konsens des Kurfürsten. Sein Vorgehen in den beiden Frauenklöstern rechtfertigte er durch Berufung auf einen wiederholten kurfürstlichen Befehl[146]

[142] AOA Eph. And. 12. I. 1631.
[143] AOA Acta Suspensionis, Lit. A und B.
[144] Ebd., Lit. A und B.
[145] AOA Acta Suspensionis, Lit. C.
[146] Schon 1624 hatte der Abt als verordneter Visitator sämtlicher Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster der Diözese vom Kurfürsten An-

und die Verbindung mit den Autoren der polemischen Schriften konnte er entschieden verneinen.

Einslin sandte eine Abschrift der Fragen und Antworten seinem Prior, der dieselben mit einem Bittschreiben des Konvents an den Kurfürsten weiterleitete[147]. Dieser nahm sich sofort des Bedrängten an und überwies die Angelegenheit seinem kirchlichen Rat, der vom Bischof nachdrücklich die Freilassung des gefangen gesetzten Abtes verlangte[148]. Inzwischen war dieser zwar schon aus der Haft entlassen worden, blieb aber noch auf 1 Jahr vom Gebrauche der Pontifikalien suspendiert. Der Ordinarius suchte dem Landesherrn gegenüber die Schuld des Prälaten überzeugend darzustellen; dieser habe sich sogar bischöfliche Rechte angemaßt. Der Hauptgrund seines Vorgehens gegen ihn sei die Einberufung des Regensburger Konvents; die übrigen Posten seien bei dieser Gelegenheit nur „incidenter" vorgehalten worden[149]. Die beigelegten *Puncta considerationis circa litteras citatorias Abbatum Ord. P. Benedicti Nationis Germaniae* sollten das ungebührliche Verhalten der Prälaten, vor allem Einslins, noch deutlicher erhellen.

Auf Ansuchen des Abtes schickte ihm der Kurfürst eine Abschrift der bischöflichen Anklagen und Punkte, gegen welche er sich in einem ausführlichen Verteidigungsschreiben ganz eingehend, mit Einfügung zahlreicher Belege und klar ausgeführter Beweise, rechtfertigte[150]. Auch legte er eine *Responsio ad puncta considerationis*[151] bei, welche diese mit demselben Scharfsinn widerlegte, mit dem sie abgefaßt waren.

Im 1. Punkte hatte der Bischof den Widersinn darzulegen versucht, der in dem Einladungsschreiben zutage trete, wenn die Benediktiner behaupteten, daß sie salvo iure dioecesanorum eine Kongregation zu gründen gedächten und ein ge-

---

weisung erhalten in den Klöstern Kühbach und Hohenwart die völlige Klausur wieder einzuführen. Es liefen aber fortwährend Klagen ein, daß die Äbtissin des ersteren Klosters durch ein Türlein im Garten in den Maierhof gehe. 1627 ließ Einslin auf Wunsch des Landesherrn durch seinen Prior P. Nikol. Christel auf strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Klausur in den beiden Klöstern hinarbeiten. Der Visitator wollte das Kloster Kühbach nicht eher verlassen, als bis das Türlein zugemauert wäre. AOA Acta Visitationis in Kühbach nnd Hohenwart 1627. HAM Staatsverwaltung Nr. 3059, 26. III., 7. V. 1627.

[147] KAM G. R. 693/8. Supplicatio an den Kurfürsten 18. I. 1631.

[148] AOA Acta Susp. Der Kurfürst an den Bischof von Augsburg, 21. I. 1631.

[149] Ebd., Der Bischof von Augsburg an den Kurfürsten, 8. II. 1631.

[150] KAM G. R. 706/48. Abt Einslin an den Kurfürsten. Andechs 31. III. 1631.

[151] KAM G. R. 706/48. Responsio ad puncta considerationis quae Serenissimo Electori misit Ordinarius Augustanus.

nerale caput totius Germaniae aufstellen wollten. „Impossibile est, ut religiosi habeant duo capita, seu duos superiores, quorum unus non subest alteri. Tollitur enim et subordinatio et oboedientia . . . Constat autem, si Generalis eligatur, eum non fore subiectum Episcopo, cui enim Episcoporum esset subiectus? Constat etiam, quod Episcopi non erunt subiecti Generali."

Einslin arbeitete heraus, daß das durchaus keine Gegensätze seien; die Äbte wollen gemeinsame Kapitel besuchen, um über die Reform des Ordens zu beraten, um Visitatoren aufzustellen, so daß „nihilominus iura Dioecesanorum salva constent et Monachi et Monasteria Ordinariis subiecta maneant. — Abbates pro Generali maiorem potestatem vel exemptionem non quaerunt."

Im 2. Punkt war dargelegt, daß die Zitation der Äbte ohne päpstliche Autorität geschehen sei; demgegenüber erwiderte Einslin, daß die Prälaten nicht gezwungen, sondern nur freundschaftlich eingeladen worden seien.

Im 3. Punkt stellt Einslin der Behauptung des Bischofs, daß die Ordinarien den Besuch des Konvents verbieten können auf Grund ihrer Pflicht, die Rechte der Kirche zu schützen, die Erwiderung gegenüber: „Episcopi non potuerunt suos Abbates a conventu Ratisbonense prohibere quia Abbates ex officio et professione sua tenentur iura sui Ordinis tueri." Er schloß mit dem Ergebnis: „Ex quibus omnibus sequitur DD. Abbates immerito ab Episcopis impediri ab institutione Congregationis secundum formam iuris. Et specialiter apparet Abbatem Montis Sancti Andecensis nihil contra Jura Episcoporum aut in Ordinarii praeiudicium egisse[152]."

Die 2. Beilage ist ein Auszug aus dem Vergleich zwischen dem Bischof von Augsburg und P. Romanus Hay aus Ochsenhausen vom 23. X. 1630, in welchem ersterer ausdrücklich seinen Konsens erteilte zur Errichtung einer „Congregatio Provincialis oder Generalis secundum Canones Concil. Trident.[153]". Auf diese Erklärung stützten sich wohl auch die Prälaten bei der Einberufung des Regensburger Konvents, während der Bischof behauptete, derselbe habe diesen Voraussetzungen nicht entsprochen, sondern sei „in praeiudicium ordinarii" angestellt worden[154]. Schließlich wandte sich Einslin noch mit der Bitte an den Kurfürsten, beim Bischof Fürsprache einzulegen, daß er von der Suspension befreit werde; sie gereiche

[152] Ebd., 706/48.

[153] AOA Acta Susp. Extrakt aus dem Vergleich zwischen dem Bischof von Augsburg und P. Romanus Hay aus Ochsenhausen, 23. X. 1630.

[154] KAM G. R. 706/48. Der Bischof von Augsburg an den Kurfürsten. 19. V. 1631.

nämlich dem Gotteshaus zur Diffamierung und zum Nachteil, da der bei den Wallfahrten übliche feierliche Gottesdienst unterbleiben müsse. Der Landesfürst, der Abt und Kloster besonders gewogen war und seine Hochschätzung durch wiederholte persönliche Besuche zum Ausdruck brachte, erreichte endlich als unermüdlicher Anwalt die Aufhebung der Strafe[155]. Groß war die Freude des Abtes wie auch des Konvents über diese Nachricht; denn eine schwere Prüfungszeit hatte Einslin hinter sich.

Nachdem er schon wieder aus Dillingen zurückgekehrt war, wurde mit dem Prior P. Bernhard Hertfelder von St. Ulrich-Augsburg auch sein Prior, P. Nk. Christel, vom Ordinarius zur Verantwortung gezogen wegen Beteiligung an den Kongregationsbestrebungen u. a.[156]. P. Nikolaus erhielt einen Verweis, alle weitere Strafe wurde ihm erlassen, „da er alles aus Gehorsam tun muessen[157]". Der Prior von St. Ulrich mußte, da er gegen den schuldigen Gehorsam gehandelt und zugleich auf einige Fragen „verschlagener weise geantwortet" habe, zur Strafe einen Tag lang während des Mittag- und Abendessens im Refektorium am Boden sitzen bei Wasser und Brot[158].

Bei Beurteilung dieser peinlichen Vorfälle muß man sich die kirchenrechtlichen Verhältnisse der damaligen Zeit vor Augen halten. Da im 16. Jahrhundert die Bischöfe auch in Bayern sich oft nicht ernstlich bemühten, die Wunden zu heilen, an welchen der Welt- und Ordensklerus krankte, so nahmen die Landesherren die Reform selbst in die Hand. Schon die Herzöge Wilhelm und Ludwig sandten den berühmten Kanzler der Ingolstädter Universität, Dr. Johann Eck nach Rom, wiesen auf die Nachlässigkeit der Bischöfe in Handhabung der kirchlichen Zucht hin und erbaten vom Papste größere Vollmachten über die Kirche, die ihnen dieser unter den bestehenden Umständen gewährte[159]. Ferner leiteten sie in dem „Jus circa sacra" ihre Rechte auf die Kirche her aus ältester Gewohnheit und kaiserlichen Privilegien, wie auch aus ihrem Patronatsrecht. Das zwischen den Fürsten und den Bischöfen 1583 abgeschlossene Konkordat beschränkte zwar formell die Befugnisse der Landesherren[160], in der Tat aber waren sie nicht gewillt, sich den gezogenen Schranken zu fügen. Nach wie vor übte der Landesherr,

---

[155] Ebd., 706/48. Der Bischof von Augsburg an den Kurfürsten. 19. V. 1631.

[156] AOA Acta Susp. Lit. D, E, F, G.

[157] Ebd., Der Bischof von Augsburg an den Generalvikar. 15. II. 1631.

[158] AOA Acta Susp. Der Bischof von Augsburg an den Abt zu St. Ulrich. 9. II. 1631.

[159] Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche, p. 185 ss.

[160] Ebd., p. 214.

besonders Kurfürst Maximilian[161], die Disziplinargewalt über den Klerus aus und rechtfertigte dieses Vorgehen mit der Untätigkeit der kirchlichen Obern. Sehr groß war der staatliche Einfluß in den Klöstern, die im Landesherrn hinwiederum einen aufrichtigen Freund und Förderer ihrer Interessen verehrten. Er setzte den Termin der Abtwahlen fest, die ohne Anwesenheit und Bestätigung der kurfürstlichen Kommissäre[162] nicht gültig waren, da die bischöflichen Kommissäre oft genug die Wahl untauglicher „Subjekta" nicht verhindert hätten[163]. Landesherrliche Deputierte visitierten die Klöster; ohne Genehmigung des Kurfürsten durfte kein Konventuale das Kloster verlassen; die Äbte mußten die jährliche Abrechnung[164] in die kurfürstliche Kanzlei senden, obwohl es im päpstlichen Indult ausdrücklich hieß, daß der Landesherr, wenn die Prälaten schlechter Güterverwaltung verdächtig seien, in Gemeinschaft mit dem Ordinariat Rechnungsablage fordern solle. Bauliche Veränderungen[165] bedurften der Anzeige an den Fürsten und dessen Genehmigung. Der Verkehr mit den auswärtigen Kirchen-Obern, mit der Kurie, mit dem Orden wurde überwacht. So finden wir auch im Laufe dieser Darstellung wiederholt, daß Abt Einslin in derartigen Angelegenheiten sich mit dem Kurfürsten in Verbindung setzte, dessens Konsens einholte und sich auf diesen berief.

Das Bistum des heiligen Ulrich verwaltete damals Bischof Heinrich v. Knöringen, ein überaus eifriger Diener Gottes, der es mit seinen Hirtenpflichten wirklich ernst nahm. Er ragte unter seinen Zeitgenossen hervor wegen seines religiösen Eifers und der musterhaften Verwaltung seiner Diözese und genoß großes Ansehen unter ihnen. Die nicht selten in seine Machtvollkommenheit eingreifende landesfürstliche Herrschaft war ihm unerwünscht und er war darum sehr auf Stärkung seines Ansehens und Wahrung seiner Rechte bedacht. So empfand er es als eine Umgehung seiner Autorität, wenn die Prälaten sich an den Kurfürsten wandten um Erteilung seines Konsenses zur Kongregationsgründung, wenn sie auf dessen Befehl hin Visitationen vornahmen und Konventualen außer Landes schickten, während diese hinwiederum sich bei der Verantwortung vor den Oberhirten auf den Landesherrn beriefen.

---

[161] Ebd., p. 225 ss.

[162] Vgl. Walcher B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen, p. 20—30.

[163] Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche, p. 189.

[164] HAM Staatsverwaltung 3057. Der Herzog fordert wiederholt die Abrechnungen samt Verificationibus.

[165] KAM Kl. Lit. Andechs 51/11: Der Abt bittet um Genehmigung zur Wiederaufrichtung des baufälligen Turmes und zum Wiederaufbau der abgebrannten Taferne. 29. VI. 1638.

Unter dieser Perspektive gesehen, ist der unliebsame Zusammenstoß zwischen Bischof Heinrich und Abt Einslin begründet in den damaligen Verhältnissen. Beide Männer handelten in der besten Absicht, geleitet von dem Verlangen, ihre Interessen zu fördern und zu wahren. Es mag sein, daß Einslin dabei unbewußt, vom Eifer für die gute Sache entzündet, die Grenzen, die nicht klar festgelegt waren, überschritt.

Schluß.

Zusammenfassend können wir sagen, daß uns in Einslin das Bild eines Abtes aus der Zeit der Gegenreformation entgegentritt, der sich bemühte, den Weisungen des Tridentinums entsprechend, die Früchte der Reform seines Klosters, die seinen Vorgängern schon geglückt war, zu erhalten und zu mehren. Darüber hinaus stellte er seine Kräfte auch in den Dienst der Erneuerung und Wiedergeburt seines Ordens in den deutschen und besonders in den bayerischen Landen; denn er sah ein, daß es nicht in der Macht eines einzelnen liege, den Orden in neuer Blüte und Kraft erstehen zu lassen, sondern daß es Pflicht eines jeden sei, die nötige Bereitschaft aufzubringen und freudige Mitarbeit zu leisten. Die drei Gebiete, auf denen er sich betätigte — die Salzburger Universität, die oberpfälzische Mission und vor allem die Kongregationsbestrebungen — waren Wege, die zum großen Ziele führen sollten. Einslin war es nicht gegönnt, die Verwirklichung dieser Pläne, an der er mit selbstloser Aufopferung gearbeitet hatte, mit Ausnahme des ersteren zu erleben. Trotzdem konnte er sich mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht zur Ruhe legen.

Am 23. August 1640 stattete Prinz Albert von Bayern dem heiligen Berg und seinem Heiligtum, wie schon öfters, einen Besuch ab. Der Abt begrüßte den hohen Gast und wollte dann in seine Gemächer zurückkehren; da schwanden ihm die Sinne, er begann zu wanken, tastete an der Mauer entlang und kaum war er ins Zimmer getreten, als er infolge eines Schlaganfalles zu Boden fiel. Die Brüder scharten sich sofort um den sterbenden Vater; alle Kunst des Leibarztes, den der Prinz sofort zur Verfügung stellte, konnte das teure Leben nicht mehr retten. Unerwartet schnell schlummerte er sanft und ruhig hinüber, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, an demselben Tage, an welchem er vor 30 Jahren erwählt worden war[166]. Das Kloster betrauerte in ihm, der auf eine langjährige segensreiche Wirksamkeit zurückschauen konnte, den angesehensten und berühmtesten seiner Äbte. Klar und bestimmt in seinem Wollen, zielbewußt und energisch in seinem Handeln, frei von

[166] AOA Eph. And. 23. VIII. 1640.

Kleinlichkeit und Selbstsucht, streng und milde zugleich, erfüllt von wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, hielt er stets den Blick auf das Ganze gerichtet. Er fand seine letzte Ruhe stätte vor der Sakramentskapelle, jetzt Josephskapelle, der Klosterkirche. Der Grabstein von rotem Marmor trägt sein Bild nebst dem Wappen und die Inschrift:

Michael Sancti Montis Abbas
Virtute, Religione, Gestis excelluit,
Vixitque sibi et publico bono,
Annos LX, praefuit triginta.
X Kal. Sept. memorabili fato
Primum dignitatis diem
Aetatis habuit ultimum
Anno Christo nato MDCXL.

Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren und sein Ende.

Von **J. Rottenkolber, Neu-Ulm.**

Der Artikel VII des bayerischen Konkordates vom Jahre 1817 bestimmte, daß einige Klöster zum Unterrichte der Jugend in der Religion und in den Wissenschaften wie zur Aushilfe in der Seelsorge und Krankenpflege mittels angemessener Dotation wieder hergestellt werden sollten. Dieser Artikel blieb unter König Max I. so gut wie unbeachtet; erst König Ludwig I. griff den Gedanken der Klostererneuerung mit besonderer Energie und Anteilnahme auf. Für ihn war wie die kirchliche Restauration überhaupt, so auch die Wiederherstellung der Klöster, namentlich der Benediktinerklöster, die an der Wiege des deutschen Christentums gestanden hatten, ein religiöses und zugleich ein romantisches Erlebnis. Er hätte am liebsten nicht nur sämtliche Benediktinerklöster erneuert, sondern ihnen auch andere Klöster übergeben und dazu den Unterricht an einem guten Teil der höheren Lehranstalten übertragen. Aber mit diesen Plänen stieß er auf eine Reihe von Hindernissen. Und doch ist Ludwig mit seiner Zähigkeit aller Schwierigkeiten Herr geworden[1]. So wurden nicht nur Metten, Scheyern und Schäftlarn erneuert, in München entstand St. Bonifaz und in Augsburg St. Stephan. Diesem wurde 1835 Ottobeuren als Priorat unterstellt und somit wieder seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben, nachdem ein Menschenalter hindurch sein Schicksal im ungewissen gelegen hatte.

So kann das Kloster Ottobeuren heuer das 100jährige Jubiläum seiner Wiederherstellung feiern. Und als ein Beitrag zu dieser Jubelfeier sollen auch die nachfolgenden Ausführungen betrachtet werden, die freilich nicht, was vielleicht näher läge, der Wiederherstellung des Klosters gelten als vielmehr den Zeiten, die dieser vorausgegangen sind, den letzten Jahren und dem Ende des Reichsstiftes Ottobeuren.

Statistische Übersicht der ehemaligen Reichsabtei Ottobeuren[2] nennt sich ein amtliches Elaborat, das der letzte Stiftskanzler

[1] Doeberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3. Band, München 1931, S. 16ff.

[2] StNReg (= Staatsarchiv Neuburg Regierung) 3155.

von Weckbecker im Auftrag der bayerischen Regierung fertigte und das uns neben anderen amtlichen Schriftstücken am besten über die Verhältnisse in Ottobeuren unterrichtet.

Die Reichsabtei umfaßte zuletzt ein Gebiet von 4¾ Quadratmeilen, in dem man 1793 1636 Häuser mit 1736 Familien oder 10051 Seelen zählte[3]. Diese verteilten sich auf den Marktflecken Ottobeuren, auf 18 Dörfer, 32 Weiler und 53 einzelne Höfe und Mühlen. Die letzteren waren wieder in 10 Distrikte eingeteilt, deren jedem ein Hauptmann vorgesetzt war. Außerdem hatte Ottobeuren Anteil an den Herrschaften Stein, Ronsberg und Erkheim. Stein war ursprünglich im Besitze der Herren von Schönau, wurde aber nebst der angrenzenden Herrschaft Ronsberg 1749 von Ottobeuren und Kempten gemeinsam erworben und so aufgeteilt, daß Ottobeuren den größeren Teil der Herrschaft Stein und von Ronsberg die 3 Weiler Dingisweiler, Grub und Zadels bekam. Die Herrschaft Erkheim hatten in letzter Zeit 4 Edelleute besessen. Den Anteil von 3 Edelleuten — den Flecken Erkheim und das Hofgut Erlenberg — erwarb nach und nach Ottobeuren, während der Besitz des vierten an die Reichsstadt Memmingen fiel. So kam es, daß die Herrschaft abwechselnd von Ottobeuren und Memmingen verwaltet wurde, und zwar so, daß ersteres 3 Jahre und 27 Tage, und letzteres den Rest des 4. Jahres regierte.

Die Bewohner des ottobeurischen Gebietes bekannten sich zur katholischen Religion bis auf 13 evangelische Familien zu Erkheim; hier gab es infolgedessen auch 2 Pfarrer, einen katholischen und einen protestantischen. Den ersteren bestellten die Kreuzherrn in Memmingen, den letzteren die Reichsstadt Memmingen; über alle anderen Pfarreien aber hatte das Kloster das Patronat. Diese Pfarreien waren mit Ausnahme von Benningen und Niederrieden, welche eigene Pfarrer hatten, dem Kloster inkorporiert. Unter der Hoheit Ottobeurens stand auch das Benediktinerinnenkloster Wald bei Hawangen, das zuletzt mit 12 Frauen und 6 Schwestern besetzt war.

Was die Bodenbeschaffenheit der Herrschaft betraf, so bestand der nördliche Teil überwiegend aus Lehm und Sand, der hauptsächlich für den Getreidebau geeignet war. Im Süden überwog die schwere tonige Erde, der Haber, Heu, besonders saures oder Pferdeheu, und in der letzten Zeit auch Kartoffeln abgewonnen wurden. Ein beträchtlicher Teil des Landes — bei

[3] Feyerabend M., Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher, 4. Band, Ottobeuren 1816, S. 352 und ihm folgend Schegl-mann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3. Band, 1. Teil, Regensburg 1906, S. 624 gibt die Seelenzahl mit 20051 an; in der zuverlässigen Weckbeckerschen Übersicht ist aber ausdrücklich von 10051 Seelen die Rede.

5340 Jauchert — war mit Wald, hauptsächlich Nadelwald, bedeckt. In mehreren Bezirken kam auch Holzerde oder Torf vor. Bei Erkheim gab es einen Mineralbrunnen, dessen Wasser viel Eisenvitriol führte. Obst wurde sehr wenig angebaut und gehörte zu den schlechtesten und rohesten Sorten. In der jüngsten Zeit war man eifrig darauf bedacht, die Kultur des Landes zu verbessern. Bei den Wäldern sah man darauf, daß mehrere Holzarten angepflanzt wurden; Sümpfe wurden trockengelegt, der Viehweideboden urbar gemacht, der Anbau der Kartoffel gefördert und der Obstbau gehoben. Den Hauptnahrungszweig der Bewohner bildete nach wie vor der Ackerbau; daneben gab es auch eine Anzahl von Lein- und Wollwebern; aber seitdem die Baumwolle ihren Siegeszug angetreten hatte, hatten auch die Ottobeurer Weber um ihre Existenz schwer zu ringen.

Die Regierung des Herrschaftsgebietes wurde „nach allgemeinen Reichs- und eigenen Gesetzen und Gewohnheiten" von dem reichsstiftischen Oberamt zu Ottobeuren besorgt. In die Verwaltungsgeschäfte teilten sich der Kanzler, der auch das Direktorium führte, der Oberamtmann, der zugleich Landschaftskassier war, der Kanzleirat, der Registrator und der Kanzlist. Dazu kamen noch ein Gerichts- oder Amtsknecht, ein Apotheker und ein Arzt, der auch das Amt des Landschaftsphysikus versah. Die Aufsicht über die Waldungen hatte der Forstmeister, dem 7 Revierjäger oder Holzwarte und ein Holzgärtner unterstellt waren. Ein Fischmeister besorgte die herrschaftlichen Weiher und Fischwasser.

Dagegen lag die Verwaltung der ganzen Klosterökonomie und des Kameralamtes in den Händen von Religiosen, vor allem des Großkellers, Kastners und Kuchelmeisters. Der Kastner hatte alle Fruchtgefälle, der Kuchelmeister alle Jagd- und Kuchelgefälle zu verrechnen und für den Unterhalt der Klostergemeinde aufzukommen[4]. Und vom Kloster erhielten in den letzten Zeiten nicht weniger als 185 Personen die Kost, nämlich: 45 Religiosen, 4 Pönitentiare in Eldern, der Beichtvater im Frauenkloster Wald, der Kanzleirat, der Registrator, die sämtliche am sog. Konventstisch aßen; am Studententisch aßen zuletzt 38 Studenten und 1 Famulus; am ersten Hoftisch der Kanzlist, der Chirurg, der Feldmesser, der Maurermeister, der Tafeldecker, der Kammerlakai und der Pfarrdiener; die übrigen 87 Personen verteilten sich auf den zweiten Hoftisch, den Mesnertisch, die obere Küche, den Meister- und Gesellentisch im unteren Hof, den Knechttisch, den Mägde- und Bubentisch; und 27 Personen endlich wurden in Eldern und auf den 3 Meierhöfen verköstigt[5].

[4] StNReg 3155. — [5] StNKl (= Kloster Ottobeuren) 715.

Die mannigfachen täglichen Bedürfnisse dieser vielköpfigen Gemeinschaft bestritt das Stift teils aus den Getreidegilten und anderen Gefällen, welche in die 23 über das ganze Herrschaftsgebiet verteilten Zehntstädeln[6] eingeliefert wurden, teils aus den Erträgnissen der Klosterökonomie und der Meierhöfe zu Wolferts, Böglins und Boschach, teils aus den eingegangenen Geldern. Aber auch sonst war Ottobeuren, wie alle größeren Klöster der damaligen Zeit, Selbstversorger großen Stils; denn wir finden mehrere Säge- und Mahlmühlen, einen eigenen Mastochsen- und Schweinestall, eine Sattlerei, eine Wagnerei, eine Schreinerwerkstätte, eine Schmiede, eine Bäckerei, eine Küferei, eine Branntweinbrennerei, eine Tuchwalke und 2 „massiv und wohlgebaute Brauhäuser", in denen außer dem Braumeister noch ein Oberknecht, 2 Pfannenknechte und 3 Handknechte beschäftigt waren. Vom Sud Bier hatte das Kloster einen Überschuß von fast 15 fl. oder von den 184 Sud, die vom 1. August 1801 bis 30. September 1802 gemacht wurden, 2760 fl. Von der Klosterbrauerei mußten 15 Wirte und Zäpfler das Bier nehmen[7]. Daneben brauten in der Herrschaft 18 weitere Wirte selbst. Ein weiterer werbender Betrieb des Klosters war die Apotheke[8]. Verwalter derselben war seit 1781 ein gewisser Anselm Beck, ein überaus tüchtiger und verlässiger Mann. Unter ihm erlebte die Apotheke ihren blühendsten Zustand. In den 10 Jahren von 1793 bis 1802 betrug der Reingewinn 11123 fl., ungerechnet die 10137 fl. an Medikamenten für den Konvent und an Vieharzneimitteln für die vom Kloster bewirtschafteten Höfe. Vom Überschuß gingen allerdings noch für Apotheker- und Laborantenbesoldung im geringsten Anschlag 6000 fl. ab. Alles andere, was die Apotheke benötigte, wie Holz, Licht, Kohlen und die verschiedensten Werkzeuge und Gerätschaften, wurde gar nicht in Rechnung gestellt, da die Klosterhandwerker dies alles unentgeltlich liefern mußten. Seinen Weinbedarf deckte das Kloster aus den Rebgütern zu Immenstaad und Sipplingen am Bodensee, die es seinerzeit um 13000 fl. erworben hatte. An Rebstangen brauchte man jährlich 17200 Stück, die man gewöhnlich aus Vorarlberg bezog. Aber diese Rebgüter haben „mehr aus- als eingetragen". In den Weinkellern am Bodensee konnte in den letzten Jahren durchschnittlich für 11000 fl. Wein eingelegt werden[9]. Zu den auswärtigen Besitzungen des Klosters müssen wir auch das Priorat St. Johann in Feldkirch[10] rechnen, das 1696 erworben worden war, damit man in Zeiten der Not wenigstens eine Zuflucht

[6] Ebenda. — [7] StNReg 2277.
[8] Über sie vgl. Süddeutsche Apothekerzeitung 1931, Nr. 103.
[9] StNRA (= Rentamt Ottobeuren) 520.
[10] Über dieses vgl. Studien und Mitteilungen O.S.B. 1932, S. 342 ff.

hatte. Das Priorat stand unter der Aufsicht eines Ottobeurer Konventualen, der es durch Dienstboten, Taglöhner und Rebleute bewirtschaften ließ. Mit der Zeit waren die Gebäude recht baufällig geworden. Abt Honorat Göhl ließ sie samt der Kirche mit einem Kostenaufwand von 30000 fl. wieder instandsetzen. Zum Gute gehörten auch ein Haus in Reichenfeld, mehrere Weinberge, Alpen und Zehntrechte. Die Einnahmen, welche das Prioratsgut abwarf, betrugen im Jahresdurchschnitt 4000 fl.; diese reichten gerade hin um die verschiedenen größeren und kleineren Ausgaben und Abgaben zu bestreiten. Zu der Stadt Feldkirch stand das Priorat im selben Verhältnis wie jeder andere Bürger auch, nur mit dem Unterschiede, daß es außer den Steuern keine weiteren Lasten zu tragen oder Dienste zu leisten hatte. Eine Folge der damals geltenden Fastenverordnungen war, daß der Fischbedarf eines jeden Klosters, also auch Ottobeurens, ein ungewöhnlich großer war. Dem dienten nicht nur die zahlreichen größeren und kleineren Weiher, sondern auch die Fischenz in den meisten Bächen des Landes, wie in der östlichen und westlichen Günz, in der Schwalk, im Moosmühlbach, im Ewiesmühlbach und im Riedbach bis zur Grenze gegen Memmingen. Von der Fischenz galt dasselbe, was schon von den Rebgütern gesagt wurde, daß „sie mit größeren Ausgaben als Einnahmen verbunden waren“[11].

Wie in anderen schwäbischen Klöstern war man sich auch in Ottobeuren über die Einkünfte nie recht im klaren; das mag daher kommen, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Einnahmen in Fruchtgefällen bestand, deren Höhe selber wieder vom Ertrag der Ernte abhing. Nach einer Aufstellung des letzten Großkellers, des P. Ulrich Schiegg, soll das Stift 130000 fl. jährliche Einkünfte bezogen haben[12]. Damit lassen sich die Zahlen, die der Kanzler v. Weckbecker in seiner schon erwähnten „Statistischen Übersicht“ angibt, nicht ganz in Einklang bringen. Nach ihm betrugen die Einnahmen aus den Herbstgefällen, Fallzinsen, Pachtzinsen, Grasgeldern, Untertanensteuern, Schrannen- und Marktgefällen, Umgeld, Fleisch- und Salztaxen, Todfällen, Nachsteuern, Strafgeldern, Zoll- und Weggeldern, Kuchelgefällen, Jagderträgnissen, Holzgeldern usw. rund 46400 fl. Dazu kamen die Fruchtgefälle aus den ständigen Gilten und den Zehnten sowie die Erträgnisse der eigenen Güter, nämlich 1747 Malter Roggen, 302 Malter Gerste, 149 Malter Weizen, 27808 Viertel Haber, 18313 Viertel Fesen und ca. 6800 Zentner Heu. Der Wert aller dieser Naturaleinnahmen müßte dann 84000 fl. betragen haben, was bei den damaligen Preisen kaum möglich ist. Die Ausgaben betrugen nach Weck-

[11] StNRA 569
[12] Feyerabend, a. a. O., S. 356.

becker an Geld 30298 fl., darunter 7298 fl. für Besoldung der Beamten, der Dienerschaft, der Handwerker, Aushelfer, Zolleinnehmer, Pfarrer, Pensionisten, 15000 fl. an Zinsen für die in den letzten Kriegsjahren entstandenen Schulden, ca. 6000 fl. für Reparaturen und 1500 fl. für den Unterhalt der Straßen und Wege. An Naturalbesoldung wurden geliefert 279 Malter Roggen, 98 Malter Weizen, 1673 Viertel Haber, 735 Viertel Fesen, 4 Fuder Wein und gegen 700 Eimer Bier. Endlich kommen noch die großen Ausgaben für den Tisch des Konventes, für die zahlreiche Dienerschaft, die Taglöhner usw., für die Kleidung der Religiosen, für die jährlich im Durchschnitt 4000 fl. ausgegeben wurden, für die Gäste, die ins Kloster kamen, sowie für bestimmte und unbestimmte Almosen[13].

Die 15000 fl. Zinsen, von denen oben die Rede war, zahlte das Kloster für 353878 fl., welche es nach und nach bei 317 Gläubigern aufzunehmen gezwungen war[14]. Zu Beginn des Jahres 1789 hatte seine Gesamtschuld noch 154765 fl. betragen. Aber infolge der ungeheuren Kontributionen, welche ihm die französischen Generale im 2. Koalitionskrieg aufgebürdet hatten, war die Schuld um fast 200000 fl. gewachsen. Diesen Passiva konnte es allerdings 103940 fl. Aktiva gegenüberstellen, unter denen sich allein 45820 fl. befanden, die es noch von seinen Untertanen zu fordern hatte[15].

Zu den Ausgaben, welche das Stift zu leisten hatte, mußte auch die Landschaft, d. s. die Untertanen, mit beitragen, indem sie zur sog. landschaftlichen Steuer herangezogen wurden. Diese einfache Steuer betrug zuletzt 2096 fl., doch konnte sich dieser Betrag alle Tage ändern, da der Viehstand, nach dem sich die Steuerveranlagung richtete, einem ständigen Wechsel unterworfen war. Bis zum Jahre 1799, also bis zum Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, wurden nicht mehr als 4 Steueranlagen ausgeschrieben; aber die Anlagen reichten meist nicht aus, so daß man schon in den Friedensjahren da und dort Geld aufnehmen mußte. Es war üblich, daß die Reichsstände Kaiser und Reich einen ihrer Leistungskraft angemessenen Beitrag zahlten. Ottobeuren zahlte lediglich zum Unterhalt des Reichskammergerichts 125 rh. Taler; von allen übrigen Reichs- und Kreislasten, besonders von der Stellung einer Mannschaft im Kriegsfalle, war die Landschaft befreit, ein Privileg, das sich die Äbte um teures Geld hatten erkaufen müssen. Zum Ausgleich zahlten die Untertanen eine Gewerbe- und Verheiratetensteuer, deren einfache Anlage zuletzt 6560 fl. betrug. Aber was bedeutete dieses Steueraufkommen gegenüber der großen Schuldenlast, welche der Landschaft im letzten Krieg erwachsen

[13] StNReg 3155. — [14] StNKl 711. — [15] StNKl 715.

war? 1751 hatte die Landschaft eine Schuld von 68230 fl., 1796 bereits eine solche von 94572 fl. In den 3 Jahren von 1797 bis 1799 wurden teils an Geld, teils an Naturalien 189½ Anlagen ausgeschrieben und bis Ende 1800 hatten die Kontributionen, die Lieferungen zum Festungsbau in Ulm und die feindlichen Brandschatzungen die Kapitalschuld auf 225300 fl. hinaufgetrieben. Mit Anspannung aller Kräfte war es wohl gelungen 15000 fl. zurückzuzahlen. Das war aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, so daß sich die Landesregierung 1801 genötigt sah, künftighin alle Jahre 12 Anlagen = 25152 fl. auszuschreiben. Den Untertanen wurde sogar erlaubt, die Anlagen in kleineren Raten an die Landschaftskasse zu zahlen; trotzdem blieben viele damit im Rückstand, denn „durch die fast unerschwinglichen Kontributionen waren sie ganz erschöpft, abgesehen davon, daß das Bargeld schwer aufzubringen war". Die Eintreibung dieser Gelder war Sache des Landschaftskassiers; um ihm diese wenig angenehme Arbeit schmackhafter zu machen, bekam er von jedem Gulden, den er einlieferte, einen Kreuzer Zählgeld[16].

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, unter der Regierung des aus Wangen im Allgäu stammenden Abtes Rupert Neß (1710—1740) hatte die große Blütezeit des Reichsstiftes begonnen, die eingeleitet wurde durch die Periode des Klosterneubaues. Dabei handelte es sich um nichts Geringeres als um die Niederlegung eines vollbesetzten Klosters mit einer schönen spätgotischen Kirche und den Neubau von Kloster und Kirche in den modernsten Formen. Der große Abt sah freilich nicht mehr als das langsame Wachsen der Grundmauern; im Jahre 1740 mußte er seine Schöpfung unvollendet verlassen. Und erst sein Nachfolger Anselm Erb aus Ravensburg (1740 bis 1767), der übrigens ganz im großen Zuge seines Vorgängers blieb, erlebte am Abend seines Lebens die Genugtuung, die gesamte klösterliche und kirchliche Welt Schwabens zu den Einweihungsfeierlichkeiten um sich versammelt zu sehen, die dem Prunkbau seines Klosters, des „schwäbischen Eskorials", angemessen waren. Daß Abt Rupert nicht nur einem in der Zeit liegenden Bautrieb gefolgt ist, sondern aus einer tiefen, gründlich durchdachten Idee heraus dieses Riesenwerk unternommen und durchgeführt hat, geht schon aus einem Rückblick hervor, den er an eine Jahresabrechnung der Baukosten knüpft: er habe den Bau so groß gewollt, um ein Haus zu bekommen, das genügend Platz und alle Anziehungskraft für ein Erziehungswerk großen Stils, auch für Vornehme, bieten könne; denn ihm schwebte vor, den alten Geist der Benediktinerväter besonders auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung wieder zu

[16] StNReg 3155.

erwecken. Das war die Absicht und der Endzweck seines Neubaues.

Und diesem hohen Gedanken begegnet man auf Schritt und Tritt, wenn man die weitläufigen Räume des Klosters durchstreift. Der beherrschende Eindruck im ganzen Gebäude ist die Freude am Licht, an der heiteren Helligkeit und der luftigen Weite. Das Alltäglichste eines Klosterbaues, Gänge und Zellen, offenbaren das am sichersten; auch in Häusern mit prunkhaften Repräsentationsräumen pflegen diese schlicht und vorwiegend praktisch zu sein. Im Klosterbau des Abtes Rupert sind die Korridore wahre Festsäle, in denen die barocke Liebe zur Lichtwirkung und zur Perspektive einen unübertreffbaren Höhepunkt erreicht hat. Diese Gänge führen unmittelbar in die Zellen hinein, die verborgene Inseln des himmlischen Friedens sind, ganz Licht, ganz unnennbares Raumbehagen. Die Forderung der Klosterzucht, daß die Zelle der liebste Aufenthalt des Mönches sein solle, die heilig-stille Umrahmung seiner Gottesverehrung in Beschauung und stiller Arbeit, ist hier zum süßen Geschenk geworden. Alle Zellen sind gleichmäßig angelegt: der einzige Raum, der vom Korridor aus zugänglich ist, enthält innen eine zweckmäßige und heimelige Dreiteilung dadurch, daß an einen großen Hauptraum mit der Ofennische ein hoher Schlafalkoven und diesem vorgelagert ein sog. „Studiol", eine kleine Studierkammer, eingebaut ist. Die Einrichtung der Zellen war einfach, aber praktisch. Der Wohnraum enthielt ein Schreib- und Stehpult, einen Betschemel und ein Tischchen; das Studiol ebenfalls ein Schreibpult, ein Büchergestell und ein paar Stühle und Hocker. Im Alkoven finden wir eine Bettlade, für welche jeder das Bett selbst mitbrachte, ein Fußkästchen für die Wäsche, einen Kleiderschrank, eine Öllampe, eine Chorlaterne und ein Waschbecken[17].

Barockes Raumempfinden und Lichtstreben, reichsfürstliche Repräsentationsfreude und benediktinische Geistesfreiheit haben in den Zellen von Ottobeuren einen Bund geschlossen, der in der Geschichte der benediktinischen Kultur einzig dasteht. Und was von den Zellen gesagt ist, gilt in ungleich höherem Maße von den großen gemeinsamen Räumen des Konventbaues, dem Speisesaal, der Bibliothek, dem Kapitelsaal, dem Theater und dem Kaisersaal. Und erst die Repräsentationsräume der sog. roten Abtei, die ausgesprochen fürstlichen Charakter tragen, lassen das Monastische in den Hintergrund treten und gehen ganz über zu den Aufgaben, die den Räumen einer fürstlichen Residenz gestellt sind[18].

[17] StNKl 715.

[18] Funk Ph., Aus dem Leben schwäbischer Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation, in Historisches Jahrbuch, 51. Band (1932), Heft 2,

Die weiten, lichtdurchfluteten Korridore werden durch die Kleinodien der Stuckarbeiten und die berückende Fülle der Wand- und Deckenmalereien wunderbar belebt, wie überhaupt Ottobeuren, was die Gemälde und Bildwerke betrifft, unter den schwäbischen Klöstern eine Ausnahmestellung einnimmt. Ein einfacher Pater, Plazidus Christadler, hatte in der Mitte des 18. Jahrhunderts den Grundstock zu dieser Gemäldesammlung gelegt, die bis zum Jahre 1800 auf über 1000 Stück angewachsen war. Es war nicht immer das Kunstverständnis allein, das die Bilder ins Haus brachte, sondern oft, wenn nicht meistens, die reine Freude am Sammeln. Und so treffen wir neben Gutem, ja Vorzüglichem vielfach auch das Mittelmäßige; Bilder von Künstlern, die heute noch mit Achtung genannt werden, hängen neben solchen, die längst vergessen sind. Vertreten waren an Italienern Amikoni, Pittoni, Spagnoletto, Soliman; die Deutschen Beck, Bemmel, Erler, Hau, Hermann, Schönfeld, Sichelbein, Spiegler, Zeiler, Zick u. a. Die Gemäldesammlung hatte in letzter Zeit allerdings manchen Verlust zu beklagen gehabt; denn die französischen Offiziere, die im Kloster einquartiert waren, hatten sich für manches schöne Bild begeistert und es mitgenommen[19].

Eine Sehenswürdigkeit war auch die Bibliothek, „die Arzneikammer lernbegieriger Seelen, das Zeughaus für die Waffen des Wissens". Gewiß ist der Prunk, mit welchem der Bibliotheksaal ausgestattet ist, zunächst repräsentativ gedacht; aber daß man überhaupt einen solchen Raum für Bücher schafft, beweist doch Freude an Büchern und Verehrung für die Wissenschaft. Das Bücherverzeichnis füllte zuletzt nicht weniger als 17 Foliobände, obgleich „durch die verschiedenen Kriegsfälle eine Menge unschätzbarer Bücher teils zerstört, teils hinweggenommen worden war". Dazu kamen noch die vielen Bücher, welche die Konventualen auf eigene Kosten sich angeschafft hatten. Unter den 49 Büchern, welche man bei der Aufhebung des Klosters in der Zelle des Priors, des P. Maurus Feyerabend, vorfand, waren 13 sein persönliches Eigentum. Im Kloster Ottobeuren fanden die Werke eines Kant, Herder, Gellert, Klopstock schon frühzeitig Eingang. Wie armselig steht daneben das hochfürstliche Stift Kempten, das zwar den Ruhm für sich in Anspruch nehmen durfte, nur Angehörige des Adels in seinem Konvent zu haben, dafür aber an inneren geistigen Leistungen auch nicht einen Teil dessen

---

S. 149ff. und Lieb N., Ottobeuren und die Barockarchitektur Ostschwabens, in Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn 1931, Nr. 9ff.

[19] StNKl 715; vgl. auch Kuhn, Der Bilderschatz im Kloster Ottobeuren, in Allgäuer Geschichtsfreund, Band 1, S. 87.

aufweisen konnte, was in Ottobeuren ganz selbstverständlich war[20].

In einem Kloster, in dem Künste und Wissenschaften eine solche Heimstätte gefunden haben, konnte es auch um die Schule nicht schlecht bestellt sein. Nicht umsonst wurde ihr nachgerühmt, daß sie unter den schwäbischen Klosterschulen die bedeutendste war. Die Drangsale und Heimsuchungen, an denen das 17. und das beginnende 18. Jahrhundert so reich waren, hat sie glücklich überstanden; ja, gegen das Ende des Jahrhunderts nahm sie einen neuen, unerwarteten Aufschwung. Während sie früher gegen 50 Schüler hatte, stieg deren Zahl nunmehr auf über 200. Der Grund hiefür liegt wohl in der zunehmenden Abneigung gegen das Schulsystem der Jesuiten, das auch nach Aufhebung der Gesellschaft an den Schulen bestehen blieb, während sich die Benediktiner den Forderungen der Zeit anpaßten. Anschaulich schildern nicht nur die Zustände am Ottobeurer Gymnasium, sondern den ganzen Entwicklungsgang eines Klosterschülers überhaupt die Jugenderinnerungen des Volksschriftstellers Ludwig Aurbacher[21], der von 1797 bis 1801 die dortige Schule besuchte. Damals waren je 2 Klassen, jede 15—18 Schüler stark, in einem Zimmer unter einem Lehrer vereinigt. Die Prinzipien und Rudimente der lateinischen Sprache wurden von einem Laien gelehrt, die übrigen Klassen von Priestern des Ordens und Klosters. Die Studenten wohnten mit Ausnahme weniger, die im Marktflecken Unterkunft fanden, in 2 Seminarien, und zwar in dem einen Pensionäre, die 60 bis 80 fl. Kostgeld zahlten, in dem andern teils Singknaben, die freien Tisch genossen, teils Pensionäre für 60 fl. In der Zeit unmittelbar vor der Säkularisation bestanden 2 Elementar- oder Prinzipienklassen, 5 Gymnasialklassen und 2 Lyzealklassen. In den Prinzipienklassen lehrte man Latein, Deutsch und Religion; in den Gymnasialklassen außerdem Französisch, Griechisch, Italienisch, Geschichte, Naturkunde, Geographie sowie die Prologomena der Logik. In den beiden oberen oder Lyzealklassen wurde Logik, Physik, Mathematik, praktische Philosophie, Dogmatik und Moraltheologie gelesen. Als besonders gut erwähnt Aurbacher den naturwissenschaftlichen Unterricht und rühmt das Naturalienkabinett des schon genannten Priors P. Ulrich Schiegg. Eine eigenartige Einrichtung war die Schülerbibliothek, aus welcher jeder Schüler die nötigen Lehrbücher gegen eine Gebühr von wenigen Kreuzern geliehen bekam. Auf diese Weise konnte ein ordentlicher Schüler

[20] Funk, a. a. O.

[21] Seine Jugenderinnerungen wurden herausgegeben von Kosch W. in den Schriften der Görresgesellschaft 1914.

innerhalb 6 Jahren mit 5 fl. den ganzen Bücheraufwand bestreiten[22].

Einer besonderen Pflege erfreute sich in Ottobeuren die Musik. 40—50 Sänger führten in der prachtvollen Kirche italienische Meisterwerke im Kontrapunkt auf. P. Theodor Clarer, Organist, Komponist und guter Tenor, leitete den Chor und verstand alt und jung für die Musik einzunehmen und zu gleichem Eifer anzutreiben. Aber die musikalischen Leistungen beschränkten sich nicht nur auf die kirchliche Musik. In den Festräumen des Klosters wurden Werke wie Haydens „Schöpfung" und die „Vier Jahreszeiten" und eigene Kompositionen von Stiftsinsassen aufgeführt, vielfach zu Ehren hoher Gäste. Jedes Jahr brachte musikalische und dramatische Aufführungen, wozu auch ein eigenes Theater eingerichtet wurde. Die Studentenschaft der Klosterschule gab die Darsteller ab und jedes der künstlerisch gedruckten Programme verzeichnete sorgfältig Namen, Geburtsort und Klasse des Darstellers. Die Texte waren meist lateinisch; erst später, als die Schäferdichtung ihre Wellen auch nach Ottobeuren warf, wurden sie im ganzen deutsch. 1799 wurde sogar das tragische Geschick Ludwigs XIV. Gegenstand eines Trauerspieles, in dem „die Aufruhr" als Figur auftrat[23].

An wohltätigen Anstalten und Stiftungen gab es in Ottobeuren das sog. Almosen und das Siechenhaus. Ersteres brachte alljährlich ca. 100 Malter Roggen und ebensoviel Malter Weizen ein, wovon der Roggen noch unentgeltlich verbacken wurde; ferner gegen 650 fl. an Geld, das den Armen am Tor gereicht wurde. Außerdem wurden viel Geldalmosen zur Unterstützung wahrhaft bedürftiger Hausarmen ausgegeben. Im Siechenhaus fanden die mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten behafteten Leute Unterkunft und Verpflegung. Es gab wohl eine Stiftung, aus der die Aufwendungen bestritten werden konnten, aber diese Gelder reichten bei weitem nicht aus, so daß vom Kloster alle Jahre ein beträchtlicher Zuschuß geleistet werden mußte[24].

Überall, wohin wir schauen, finden wir das Reichsstift in höchster Blüte. Das wäre unmöglich gewesen, wenn es nicht meistens ganz ausgezeichnete Vorstände und einen nicht minder hervorragenden Konvent gehabt hätte. Ottobeuren war ein ausschließlich schwäbisches Kloster und da es im Allgäu lag, stammten viele seiner Äbte auch wieder aus dem Allgäu. So war Abt Johann Schedler (1416—1443) ein gebürtiger Kemptner; sein Nachfolger Jodok Niderhoff (1443—1453) war

[22] Ockel H., Geschichte des höheren Schulwesens in Bayerisch-Schwaben während der vorbayerischen Zeit, Berlin 1931, S. 284ff.
[23] Funk, a. a. O. — [24] StNReg 3155.

ein Memminger Kind; Gregor Raubi (1612—1618) war in Sonthofen zuhause; Honorat Göhl (1767—1802) war von Immentadt; und die Reichsstadt Wangen hatte dem Kloster gleich 3 Äbte gegeben: Gordian Scherrich (1688—1710), Rupert Neß (1710—1740) und Paulus Alt (1802—1807). Am Ende der langen Abtreihe steht die asketische Gestalt des Honorat Göhl, der sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern wieder ganz der streng monastischen Linie zuwandte. Und gerade die Strenge dieses Abtes gibt den letzten Zeiten des Reichsstiftes eine besondere Note. Er betrat die Prachtzimmer der Prälatur nur dann, wenn er als Reichsprälat Audienz gab oder Gäste empfing. Sonst lebte er streng nach den Regeln seines Ordens. Die Stunden des Tages waren eingeteilt in Chorbesuch, Gebet, Lesung und Amtsgeschäfte. Ein durch und durch einfacher und anspruchloser Mann wußte sich der „kleine Prälat", wie man ihn wegen seiner Statur allenthalben nannte, innerhalb und außerhalb des Stiftes ungeteilte Hochachtung zu erwerben. Aber was er sich selbst zumutete, verlangte er auch von seinen Untergebenen. Kein Mönch durfte ohne seine Erlaubnis in seiner Zelle etwas hegen und pflegen, weder Blumen noch Vögel; selbst Gemälde waren verpönt. Ein paar Kronen auf die Hand, bei Gelegenheit der Herbstferien, war alles, worüber die Mönche verfügen konnten[25]. Trotzdem fühlte sich jeder wohl; denn auf der andern Seite genossen die Konventualen auch wieder eine dem Reichtum ihres Stiftes angemessene Pflege und Würde. Streng gegen sich selbst hatte Abt Honorat doch stets eine offene Hand, wenn es sich um das Wohl seines Klosters und Landes handelte. Er hat den majestätischen Gottesdienst eingeführt, das wissenschaftliche Streben seiner Religiosen gefördert und das Unterrichts- und Erziehungswesen so gehoben, daß der Ruf der Ottobeurer Schule nicht nur aus Schwaben und Bayern, sondern auch aus den österreichischen Erblanden, aus dem Elsaß, aus Lothringen, der Schweiz, aus Italien und Frankreich zahlreiche Schüler anlockte. In den Ökonomiebetrieben seines Klosters verwendete er statt der Pferde die viel widerstandsfähigeren Maulesel, wofür er zuerst manchen Spott erntete, aber auch Nachahmer fand. Mit einem Kostenaufwand von 30000 fl. ließ er eine gründliche Verbesserung der Straßen des Ottobeurer Gebietes durchführen und die gleiche Summe wandte er, wie wir schon gehört haben, auf die Instandsetzung des Feldkircher Priorates. Nach 35jähriger, überaus segensreicher Regierungstätigkeit schloß er in der Nacht vom 16./17. Juli 1802 die Augen. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Stiftskirche und der einfache Stein, der das Grab deckt,

[25] Funk, a. a. O.

trägt die Buchstaben H J H P (= hic jacet Honoratus peccator)[26].

Ottobeuren hatte, so weit wir das zurückverfolgen können, immer einen starken Konvent gehabt. Wie unter den Äbten so waren auch unter den Konventualen die Allgäuer stark vertreten. Unter den 45 Patres und Klerikern, die das Stift in den Jahren vor seiner Aufhebung zählte, stammten 13 aus dem Allgäu, 3 davon allein von Kempten (Hieronymus Stadler, Gallus Dingler, Honorius Pfeffer). Es hätte der Tradition des Klosters widersprochen, wenn nicht auch unter seinen letzten Religiosen Männer gewesen wären, die als Schriftsteller und Gelehrte bekannt, ja berühmt geworden waren. Abt Honorat Göhl gab selbst mehrere asketische Werke heraus und was er lateinisch und deutsch schrieb, zeigt eine interessante Verschmelzung von scholastischer Systematik und mystischer Weichheit. Mit ihm wetteiferten: P. Franz v. Depra, der eine stattliche Reihe von Predigten, Andachtsbüchern und anderen Erbauungsschriften erscheinen ließ; P. Roman Chriesmann aus Hindelang wirkte als Professor der Philosophie am Stiftsgymnasium und war auch literarisch überaus tätig; P. Theodor Clarer, den wir schon als hervorragenden Musiker kennengelernt haben, hinterließ eine Reihe von Kompositionen, Singspielen, Messen usw.; P. Maurus Feyerabend lehrte 17 Jahre lang an der Klosterschule die Rede- und Dichtkunst, und zwar mit einer Hingabe und Begeisterung, die nur einem in der Literatur so wohl bewanderten Geiste, wie der seinige war, eigen sein konnte. Ein bleibendes Denkmal schuf er sich aber durch seine *Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren*, in denen er, immer aus ersten Quellen schöpfend, die mehr als tausendjährige Geschichte seines Klosters darstellte. Der bekannteste von den letzten Ottobeurer Konventualen aber wurde P. Ulrich Schiegg. Schon als junger Religiose hatte er sich einen außerordentlichen Reichtum an Kenntnissen in der theoretischen und praktischen Mathematik erworben. Er war es auch, der 1784 den ersten Luftballon[27] in Deutschland steigen ließ und dafür vom Reichsgrafen Truchseß von Waldburg mit dem Bürgerrecht des Städtchens Wurzach beehrt wurde. Im gleichen Jahre wurde unter seiner Leitung und Oberaufsicht das ganze Gebiet des Stiftes vermessen. Von 1791 bis 1800 lehrte er an der Universität zu Salzburg Mathematik, Astronomie, Physik und Landwirtschaft. Die Hochschule und der Salzburger Fürstbischof hätten ihn gerne dort behalten, aber sein Abt rief ihn

[26] Lindner A., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, 2. Band, Regensburg 1880, S. 87ff.

[27] Vgl. über ihn Studien und Mitteilungen O.S.B. 1913, S. 521.

zurück und betraute ihn mit dem Amte des Großkellers, das er bis zur Aufhebung des Stiftes versah[28].

„So lebten, wie Aurbacher sagt, die Mitglieder des Stiftes jahraus, jahrein in würdiger Beschäftigung, mannigfacher Unterhaltung, ohne Sorge für die Zukunft, in einer freundlichen Gegenwart. Jede Beschäftigung konnte Pflege finden."

Aber mitten in ihrem Berufsglück vernahmen die Mönche anfangs leise, dann immer heftiger an den Toren ihrer Weltabgeschiedenheit das Pochen des Zeitgeistes, welcher Einlaß begehrte, um alles zu zerstören. Anfangs Juli 1793 rückte das österreichische Regiment d'Alton in Ottobeuren ein und der ganze Stab bezog für ein paar Tage im Kloster Quartier. Mitte Juni 1796 waren wieder fast 50 kaiserliche Offiziere auf kurze Zeit im Kloster zu verpflegen. Dazu hatten sich zahlreiche französische Emigranten hohen und niederen Standes eingefunden, zu deren Unterhalt das Kloster in den Jahren 1792 bis 1800 wohl an die 20000 fl. verausgabte. Im Mai 1800 mußte der Abt vor den anrückenden Franzosen nach Tirol fliehen und von da an „trug jeder Tag seine eigenen Gefahren und Schrecken mit sich". Was dem Kloster in diesen schweren Tagen einigen Trost bereitete, war das überaus schöne Verhalten der Ottobeurer Einwohner, welche sich statt der Mönche als Geiseln anboten, freiwillig Gaben brachten zur Milderung der erlittenen Brandschatzung und auf jegliche Art ihre Verbundenheit mit dem Stifte und dessen Insassen bekundeten. Als der Abt am 10. August wieder zurückkehrte, war die Lage wohl etwas leichter, aber noch lange nicht gut geworden. Dafür tauchte ein anderes Schreckgespenst auf, das immer drohender heranzog, die Säkularisation. Eine Zeitlang gingen Gerüchte um, daß Ottobeuren an den Kurfürsten Klemens Wenzeslaus, Fürstbischof von Augsburg, als Entschädigung fallen solle. Die Mönche, welche am 17. Juli 1802 dem Kirchenfürsten das Ableben ihres Abtes Honorat anzeigen mußten, ließen zugleich für den Fall, daß dieses Gerücht sich bestätigen sollte, um Gnade bitten[29].

Aber das Kloster sollte einem andern zum Opfer fallen. In den ersten Nachmittagsstunden des 29. August erschienen der Stadtpfleger von Mindelheim, Freiherr von Hertling, und Baron von Lerchenfeld als kurpfalzbayerische Kommissäre in Ottobeuren. Da man über die kommenden Dinge schon vorher sicheren Bericht eingezogen hatte, versammelten sich alsbald der Abt, der Prior sowie alle geistlichen und weltlichen Offiziale des Stiftes in der Abtei. Der Kommissär überreichte zunächst dem Prälaten das kurfürstliche Schreiben, das aber nicht an

[28] Lindner, a. a. O., S. 99. — [29] Scheglmann, a. a. O., S. 618.

den regierenden Abt Paulus, sondern an dessen Vorgänger Abt Honorat adressiert war; denn jener war erst nach dem Zeitpunkt gewählt worden, da Bayern im Verein mit Kurbrandenburg an den Reichstag die Erklärung abgegeben hatte, daß sie von nun an keine Wahl mehr als verbindlich anerkennen würden. Abt Paulus aber wies das Schreiben mit der Bemerkung zurück, es gehe ihn nichts an, da es nicht an seine Person gerichtet sei. Erst als ihm der Kommissär erwiderte, es sei dies nur ein Versehen der Expeditionsstelle und habe weiter nichts zu bedeuten, öffnete er das Schriftstück, um von dessen Inhalt Kenntnis zu nehmen. „Seine Kurfürstliche Durchlaucht, so hieß es darin, fand sich durch das Beispiel Preußens und Österreichs bewogen, den Ihr zugesicherten Distrikt in Schwaben mit einiger Mannschaft sogleich provisorisch besetzen zu lassen, jedoch ohne die mindeste Änderung in der Zivilverwaltung eintreten zu lassen." Der Abt erklärte dazu nur, man könne sich einer militärischen Okkupierung nicht entgegenstellen, müsse sich aber bis zur vollen Entscheidung der Sache die gegen Kaiser und Reich tragenden Pflichten und Rechte vorbehalten. Voll Ingrimm meinte dagegen der Großkeller, P. Ulrich Schiegg: „Wir sind ein wehrloser Stand. Hätten wir 200000 Mann, so wüßten wir unsere Rechte sehr wohl zu verteidigen." Hierauf nahm man ohne weitere Rücksprache ein spätes und kurzes Mittagsessen ein, worauf die Kommissäre in einer Kutsche des Klosters nach Mindelheim zurückgeführt wurden.

„Zur Sicherung der ihm zugedachten Gebiete" sah sich der bayerische Kurfürst in die Notwendigkeit versetzt, Truppen dorthin zu legen. Am 2. August bekam die benachbarte Reichsstadt Memmingen eine bayerische Besatzung und tags darauf rückten 30 Mann mit 2 Unteroffizieren in Ottobeuren ein. Zur Bestreitung ihres Unterhaltes erhielt jeder Quartiergeber täglich 6 Kreuzer, zu denen die Landschaftskasse noch weitere 26 Kreuzer bezahlte. Die Besatzung wurde von der Bürgerschaft des Marktfleckens keineswegs als Last empfunden, zumal Mitte des Monats das halbe Kontingent nach Memmingen und Augsburg abrückte und auch vom Rest bald nur mehr 6 Mann da waren.

Nach all dem, was bis jetzt in Ottobeuren vorgegangen war, konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß auch „das Stift für das allgemeine Wohl Deutschlands zum Opfer ausersehen sei und der Säkularisation unterworfen werde". So glichen die nächsten Tage mehr einer Vorbereitung zum politischen Tode als einer ordentlich weitergeführten Regierung. Abt Paulus, dessen Herzensgüte allgemein bekannt war, tat sich nach wie vor in der Unterstützung der Armen und Hilflosen nicht genug. P. Ulrich Schiegg und Oberamtmann v. Huber

bereisten die Dörfer der Herrschaft und berichtigten mit den Untertanen alle etwaigen Rückstände, die zum Abschluß der Rechnungen noch notwendig waren. Der Stiftskanzler v. Weckbecker bearbeitete gemäß einem vom Generallandeskommissariat in Ulm erhaltenen Schreiben die statistische Übersicht des Reichsstiftes. Den 4 Novizen, welche am 18. Oktober ihr Probejahr beendet hatten, wurde die feierliche Gelübdeablegung auf unbestimmte Zeit verschoben. Man nahm auf vieles Bedacht, nur auf seinen eigenen Vorteil vergaß man und ließ alle Vorräte und Möbel an Ort und Stelle, teils weil man sich von einem mächtigen katholischen Fürsten die schonendste Behandlung in jeder Hinsicht versprach, teils weil man es nicht wagen wollte, durch Verheimlichung sich dessen Ungnade zuzuziehen.

Keiner der Ottobeurer Klosterinsassen hatte eine Ahnung davon, in welch unmittelbare Nähe das wohl seit langem drohende Unheil gerückt war. Ein gütiges Geschick wollte es, daß gerade der letzte Tag der so lange genossenen Reichsunmittelbarkeit noch Zeuge einer besonders heiligen Handlung werden sollte. Abt Paulus wollte im Hinblick auf die schlimmen Tage, die seinem Kloster bevorstanden, wenigstens das Hochwürdigste Gut in Sicherheit wissen. Am 30. November wurde es vom Ortspfarrer aus der Kirche geholt um unter regster Anteilnahme des Volkes nach Ollarzried gebracht zu werden. Der Prior erwartete vor dem Dorfe die Prozession, übernahm das Allerheiligste aus der Hand des Pfarrers und trug es in die neuerbaute Pfarrkirche[30], setzte es ein und hielt darauf eine Predigt und ein feierliches Hochamt, worauf öffentliche Betstunden bis zum Schlusse des Tages stattfanden[31].

Noch lag das tiefe Schweigen des 1. Dezembermorgens über dem Marktflecken Ottobeuren. Nur aus der Amtsstube des Stiftskanzlers stahl sich das Licht hinaus in den dämmernden Tag. Er hatte heute schon hohen Besuch erhalten. Im Auftrag des in Kempten weilenden kurfürstlichen Kommissärs von Breuning war der fürstlich-kemptische Hofrat von Renz mit seinem Aktuar Schießl gekommen, um vom Reichsstift Ottobeuren für Bayern Besitz zu nehmen. Nachdem die üblichen Höflichkeitsbezeugungen ausgetauscht waren, ließ sich der Kommissär vom Kanzler zum Prälaten führen, um diesem das Besitznahmepatent zu überreichen. Des weiteren gab er dem Abt zu verstehen, daß er sich von nun an weder um die Regierungsgeschäfte noch um die Kameralverwaltung mehr zu kümmern hätte. Nach Erledigung seines Auftrages zog sich

[30] Ollarzried war 1796 zur Pfarrei erhoben worden; Baumann L., Geschichte des Allgäus, 3. Band, S. 463.

[31] Feyerabend, a. a. O., S. 351ff.

der Kommissär in seine Zimmer zurück, die man inzwischen in aller Eile für ihn hergerichtet hatte, und wies die Stiftsbeamten an, sie möchten vom Abt die Enthebung von ihren Pflichten gegen ihn und das Gotteshaus erwirken. Der Prälat hatte unter den gegebenen Umständen keine Veranlassung ihrem Wunsche nicht zu willfahren. So schieden seine Beamten aus dem Dienste des Stiftes, nicht ohne daß sie „ihm unter häufigen Tränen für alle vom Gotteshaus empfangenen und genossenen Wohltaten gedankt hätten, worauf sie der Abt mit der Bitte um weiteren freundlichen Beistand und Rat entließ". Gleichzeitig tat ihnen der Kommissär kund, daß der Kurfürst von Bayern geruht hätte, sie vorderhand in ihren Ämtern zu belassen, allerdings unter dem Titel eines kurfürstlich bevollmächtigten Interimskanzlers, Interimsoberamtmannes usw. Durch die Abnahme des Handgelübdes wurden sie dann auf der Stelle in die Interimspflicht genommen und ihnen eine gedruckte Eidesformel ausgehändigt, die sie unterschreiben und an die Interimsregierung nach Kempten einschicken sollten. Damit waren die verschiedenen Beamten vorerst in den Dienst des bayerischen Staates übernommen worden und hatten, wie ihnen der Kurfürst eigens versichern ließ, die Anwartschaft auf eine definitive Anstellung erlangt, vorausgesetzt natürlich, daß sie hiezu geeignet wären. Damit auch die Außenwelt die Veränderung inne wurde, die mit dem Reichsstift Ottobeuren vorgegangen war, wurde das Besitznahmepatent am Klostertor und am Hauptportal der Kirche angeschlagen und an Stelle des Stiftswappens das bayerische Wappen angebracht. Interimskanzler v. Weckbecker mußte, sobald es seine Zeit erlaubte, das gesamte Klosterpersonal auf den neuen Landesherrn verpflichten und dafür sorgen, daß im ganzen Herrschaftsgebiet das Besitznahmepatent bekanntgemacht und angeschlagen wurde.

Noch am Nachmittag des gleichen Tages rief der Kommissär Hofrat v. Renz sämtliche 45 Patres und Kleriker zusammen, um einen genauen Personalstand aufzunehmen. Jeder mußte angeben, wann und wo er geboren wurde, wann er in den Orden eingetreten und zum Priester geweiht worden war.

Die Aufhebung der Klöster wurde nicht zuletzt auch mit wirtschaftlichen Erwägungen begründet. In den Kreisen, die gegen die Klöster eingestellt waren, wurden die Geistlichen nicht zum produzierenden, sondern zum verzehrenden Stand gerechnet. Wenn — so meinte ein Zeitgenosse — das Mönchtum einen großen Teil des gemeinsamen Eigentums verzehrt, wenn Bedürfnisse sich äußern, welche wichtigere Zwecke als die des Mönchtums zu befriedigen haben, dann muß auch die Untersuchung eintreten, ob es nicht Zeit sei, die bisher bestandenen

Mönchsorden auf eine zweckmäßige Art aufhören zu lassen[32]. Im Hinblick auf die traurige Finanzlage des bayerischen Staates hielt man diesen Schritt für gerechtfertigt. So war die Säkularisation auch eine finanzielle Frage und deshalb war es den mit der Übernahme der Klöster betrauten Beamten vor allem darum zu tun, die nutzbaren Werte derselben möglichst rasch und restlos zu erfassen.

Kaum war also die Zivilbesitznahme vorüber, da wurden der Abt und die verschiedenen Offiziale des Klosters angewiesen, die Kassen auszuliefern, die Kirchenschätze, Wertsachen und die ganze Mobiliarschaft aufzunehmen, den Ertrag der Zehntstädel zusammenzustellen, eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben und aller Aktiv- und Passivkapitalien vorzulegen.

Am nächsten Tage prüften die beiden Kommissäre die sämtlichen Kassen auf ihren Inhalt und fanden insgesamt 4754 fl. Bargeld vor. Die Gelder, welche die Offiziale zur Bestreitung der täglichen Ausgaben benötigten, wurden ihnen belassen, alles andere aber wurde unter Siegel gelegt. Ferner wurden die Kirchenschätze und Paramente, die Wertsachen, die Tischgeräte und wertvolleren Gemälde inventarisiert. Was irgendwie zum Gottesdienste gebraucht wurde oder keinen besonderen Wert hatte, durften die Mönche gegen das Versprechen, dafür verantwortlich zu sein, vorerst noch behalten; alle Gegenstände aber, hinter denen man einen größeren Wert vermutete, wurden in ein Zimmer gebracht und dieses dann abgeschlossen. Allzu viel scheint das aber nicht gewesen zu sein, denn sonst wäre der Abt wohl nicht in den Verdacht gekommen, er habe einen Teil der Wertsachen nicht angegeben. Er rechtfertigte sich damit, daß seine Vorgänger für derlei Dinge wenig übrig gehabt hätten; im vergangenen Jahrhundert sei das Kloster von Grund aus neu erbaut worden und um Geld zu bekommen, habe man viele Wertsachen eingeschmolzen; ebenso habe man, um die großen Kontributionen während des letzten Franzosenkrieges leisten zu können, seine Zuflucht zu den vorhandenen Silbervorräten genommen und sehr vieles davon eingeschmolzen und verwertet; 18 silberne Altarleuchter, 50 silberne Trinkbecher, ein prächtiger silberner Tafelaufsatz und vieles andere sei damals geopfert worden.

Des weiteren wurden das Archiv, das Naturalien- und Kunstkabinett sowie die Bibliothek verschlossen und versiegelt.

Eine nicht geringe Arbeit machte die Aufnahme des im Kloster und im Kasten lagernden Getreides. Es wurden gemessen: 78 Malter Weizen, 599 Malter Roggen, 373 Malter Gerste, 3346 Viertel Fesen und 7510 Viertel Haber.

[32] Doeberl, a. a. O., 2. Band, S. 402ff.

So ging die Arbeit tagelang weiter und nichts entging den scharfen Blicken der Kommissäre. Alles wurde aufs genaueste aufgezeichnet, ob es sich nun um die Hunderte von Gemälden handelte, die in den Gängen oder in den Zellen der Mönche oder in den Prunkgemächern der Abtei hingen, oder um die Kirchenparamente in der Sakristei; alles kam an die Reihe, die Einrichtung der Abtei und des Konventes, die in den Ökonomiegebäuden vorhandenen Gerätschaften und Haus- und Baumannfahrnisse, die Bestände der Klosterapotheke, das Brenn- und Bauholz, die Vorräte an Wein sowie die leeren Fässer, das Küchengeschirr, die Gerätschaften in der neu erbauten Hanfbreche, das Leder, das beim Gerber in der Arbeit war, die Fahrnisse im Superiorat Eldern, alle Bücher und Kleider und nicht zuletzt die Höfe zu Wolferts, Böglins und Boschach sowie die Schlösser zu Stein und Erkheim. Wenn wir die umfangreichen Inventarverzeichnisse durchblättern, dann bekommen sie wieder Leben; sie erzählen uns, was ein Kloster alles brauchte, um das Räderwerk seines vielverzweigten Betriebes in Gang zu halten. Einige Beispiele hiefür mögen genügen! In den Schränken der Sakristei hingen u. a. 142 Meßgewänder, 80 Alben, 51 Rauchmäntel; in den Ökonomiegebäuden des Klosters und der 3 Höfe standen 64 Pferde und Maultiere, 41 Mastochsen sowie die nötigen Fahrzeuge; das Brenn- und Bauholz, das im Kloster und in den verschiedenen Sägemühlen lag, stellte einen Wert von 2889 fl. dar; in den Ziegelstädeln lagen für 1676 fl. Ziegelsteine. An Weinvorräten hatte das Kloster in den 5 verschiedenen Kellern zuletzt über 150 Fuder. Die gesamten Naturalbestände — das Getreide im Klosterkasten und in den Zehntstädeln, die Vorräte an Stroh, Mehl, Bier, Wein und Weinessig und der Viehbestand — wurden auf etwas über 145000 fl. berechnet[33]. Und alle diese Werte wurden den Mönchen genommen, genommen durch ein paar Federstriche.

Durch die Übereignung der Klöster und Stifte war der bayerische Staat mit einem Male in den Besitz ungeheurer Werte gekommen, mit denen er aber nichts weiter anfangen konnte als sie schleunigst zu Geld zu machen. „Sämtliche Staatsrealitäten, welche keine besondere Bestimmung erhalten und deshalb unentbehrlich sind, sollen durch öffentliche Versteigerung verkauft werden"; so lautete der kurfürstliche Erlaß, der das Zeichen zu den großen Verkäufen gab, die 1803 in den schwäbischen Entschädigungslanden begannen und, allerdings mit Unterbrechungen und zum Schluß merklich abebbend, bis in die dreißiger Jahre hinein dauerten. Der jeweilige Versteigerungstermin wurde frühzeitig in einer Reihe von Tages-

[33] StNKl 715.

zeitungen bekanntgegeben; es war auch sehr am Platze, die Werbetrommel für diese Versteigerungen tüchtig zu rühren, denn die Konkurrenz der Käufer war nicht allzu groß. Es fehlte, wie wir immer wieder in den Akten lesen können, damals sehr am nötigen Kapital; ferner dürfen wir nicht vergessen, daß infolge der Säkularisation überall und nicht zuletzt in dem mit Klöstern besonders reich gesegneten Schwaben Versteigerungen stattfanden.

In Ottobeuren begann man mit der Verschleuderung des Klostergutes am 22. März 1803, um zunächst einmal die folgenden 3 Monate damit fortzufahren. Zu den Verkäufen waren neben den Leuten aus der Umgebung und sonstigen Interessenten namentlich die Juden aus Fellheim, Illereichen und Hürben (bei Krumbach) eingeladen, die offenbar als besonders kaufkräftig galten. Die Klosterleute, wie die Handwerker und Ökonomiebaumeister, deren Existenz durch die Aufhebung des Klosters gefährdet war, wurden in erster Linie berücksichtigt und die meisten von ihnen ließen diese günstige Kaufgelegenheit auch nicht unbenützt vorübergehen. So konnte sehr viel, wenn auch noch lange nicht alles, bis Ende Juni losgebracht werden. Unter den eingenommenen Geldern befinden sich einige recht ansehnliche Posten. Für Gerste und Malz wurden beispielsweise 5561 fl. gelöst, für Möbel und Betten 3335 fl., für 38 Stück Ochsen 2935 fl., für 64 Pferde und Maultiere 1712 fl., für die Fahrzeuge der Klosterökonomie und der Bauhöfe 3300 fl., für Eisenwaren 1285 fl. usw.

Was übriggeblieben war, waren entweder größere Objekte, wie das Brauhaus, die Apotheke, die Klostermühle oder Grundstücke. Der Staat glaubte, daß „die eigene Verwaltung von Ökonomien, Hofgütern und derlei Domänen für ihn nie vorteilhaft sei und sich auch mit der Würde der Regierung nicht wohl vereinbaren lasse". Deshalb erging vom Generallandeskommissariat in Ulm die Weisung, alle entbehrlichen Realitäten zu verkaufen oder, wenn das nicht ginge, vorerst auf die Dauer von 9 Jahren zu verpachten. Verkauft werden konnten die Rebgüter zu Immenstaad und Sipplingen. Ein gewisser Siegmund Mayr von Memmingen, der beim Stift 28000 fl. liegen hatte, bot für die Güter und den dort lagernden Wein 22000 fl. Ihr Wert wurde wohl mit 24000 fl. veranschlagt, aber da alle Klosterkeller am Bodensee um einen geringen Preis verkauft wurden und eine gute Weinlese in Aussicht stand, war der Staat mit dem Angebot zufrieden und der Kauf kam zustande[34]. Eine weitere Frage war, was aus der Apotheke werden sollte. Der Apotheker Beck hatte Anspruch auf eine Pension; aber

[34] StNRA 520.

lieber wäre es ihm gewesen, wenn ihm die Apotheke als volles Eigentum würde überlassen werden. In einem ausführlichen Schreiben setzte er dem provisorischen Oberamt Ottobeuren seine Wünsche und Bedenken auseinander; und das Ergebnis war, daß „ihm anfangs Juni 1803 die Apotheke mit dem dazu gehörigen Material und der Einrichtung gegen Verzichtleistung auf alle Pension und unter der Bedingung unentgeltlich überlassen wurde, daß er für ihre Unterbringung in seinem eigenen Hause zu sorgen habe“[35]. Am 26. April 1803 fand die Verpachtung des Brauhauses statt. Unter den 3 Interessenten, die dazu erschienen waren, befand sich ein gewisser Joh. Friedrich aus Großaitingen. Er war gelernter Brauknecht und fast 4 Jahre in Wien und in Ungarn in Stellung gewesen und konnte überdies 7½ Tausend Gulden in die Waagschale werfen; er erbot sich, jährlich 4675 fl. Pacht zu bezahlen. Das war ein Angebot, das sich hören ließ und so bekam er den Zuschlag, trotzdem sich auch der frühere Klosterbraumeister um das Brauhaus beworben hatte. Er mußte aber auch um 7226 fl. alle Vorräte an Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz usw. ablösen und die Summe innerhalb eines Vierteljahres bar bezahlen. Das Brauhaus wurde ihm vom Staat überlassen, der auch für größere Reparaturen am Gebäude aufzukommen versprach. Ebenso wurden ihm die Braurequisiten überlassen; nur wurden sie eingeschätzt und der Pächter mußte sich verpflichten, sie nach Ablauf der Pachtzeit im gleichen Werte wieder zurückzustellen. Aber der neue Pächter kam nicht auf seine Rechnung; denn schon im ersten Jahre hatte er einen Verlust von 1864 fl.[36]. Das Mißverhältnis, das zwischen dem Pachtschilling und den Einnahmen bestand, hatte den Staat wohl veranlaßt, ihm einen zweimaligen Nachlaß von 1715 fl. zu gewähren. Aber das änderte an der Sache wenig; früher, wo noch das Kloster mit seiner zahlreichen Dienerschaft da war, wo die jetzt abgeschafften Feiertage und Wallfahrten viele Fremde nach Ottobeuren geführt hatten, wo die meisten Wirte des Ortes und auch einige andere gezwungen waren, das Bier aus dem Brauhaus zu holen, war der Bierverbrauch weit größer als später. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß der Pächter, als er das Brauhaus übernahm, auf den 2 Pfannen ungefähr 550 mal im Jahr gesotten hatte gegen 160 mal im Jahre 1808. Die Pachtsumme war aber gleich geblieben. Friedrich bat also, der Staat möchte ihm für die nächsten beiden Jahre vom Pachtschilling wieder 1715 fl. nachlassen. Ob ein solches Entgegenkommen nichts mehr genützt hat oder ob der Staat nicht darauf eingegangen ist, wissen wir nicht; auf jeden Fall hatte er 1809 die Gelegenheit wahr-

[35] Süddeutsche Apothekerzeitung 1931, Nr. 103.
[36] StNRA 516.

genommen, das Brauhaus anderweitig zu verkaufen[37]. Die Klosterschmiede wurde dem bisherigen Schmied auf Lebenszeit um einen jährlichen Pachtschilling von 7 fl. überlassen. Das Handwerkszeug und die Vorräte an Kohlen und Eisen hatte er um zusammen 269 fl. abzulösen. Für den Unterhalt der Schmiede hatte er selbst aufzukommen, wie er auch die Sorge für die bisher ihm anvertrauten Feuerspritzen und Löschgeräte weiter beibehielt[38]. Der frühere Klosterküfer übernahm um 36 fl. Pachtschilling die Essigsiederei und Fruchtbranntweinbrennerei und löste die Requisiten und Vorräte mit 210 fl. ab[39]. Die Metzgerei bekam der frühere Klostermetzger um jährlich 11 fl. und das nötige Handwerkszeug um 60 fl. Ferner wurden verpachtet die Klostermühle um 54 fl. und die beiden Ziegelstädel; der Pächter mußte für jeden Brand, den er machte, 28 bzw. 35 fl. bezahlen. Nach Ablauf der neunjährigen Pachtzeit gingen alle diese Objekte in feste Hände über; so wurde z. B. die ehemalige Klostermetzge an den bisherigen Pächter um den Schätzungswert von 815 fl. verkauft[40].

Anders verfuhr der Staat bei der Verpachtung der Fischwasser. Der Pachtvertrag wurde auf Lebenszeit abgeschlossen; jedes Quantum Fische, welches die Pächter verkaufen wollten, mußten sie zuerst in Ottobeuren anbieten. Erst wenn sich hier kein Liebhaber fand, durften sie den Fang anderwärts verkaufen. Alle Flüßchen und Bäche, in denen Ottobeuren das Fischrecht gehabt hatte, wurden um einen jährlichen Pachtschilling von 267 fl. unschwer losbegracht[41].

Ehe man an die Verpachtung der Ökonomiegründe ging, wurde mit den Gemeindeausschüssen sämtlicher fronbaren ottobeurischen Ortschaften wegen Ablösung der Hand- und Spannfronen verhandelt, mit dem Ergebnis, daß diese in eine jährliche Geldleistung von 2262 fl. umgewandelt wurden[42]. Bei der Verpachtung der Grundstücke wurde darauf gesehen, daß diese besonders an solche Leute kamen, welche an Äckern und Wiesen Mangel litten, „um ihnen dadurch die Mittel zu verschaffen, ihren förderlichen Lebensunterhalt zu gewinnen und ihren Wohlstand besser zu gründen". Die Pachtzeit sollte neun Jahre oder Ernten, also bis zum September 1811, laufen. Der Pachtzins richtete sich nach dem Schätzungswert und dem Ertrag der Grundstücke. Für das Jauchert Ackerfeld wurde je nach der Güte zwischen 2 und 6 fl. bezahlt. Die Saatfrüchte, mit denen die Felder bereits bestellt waren, mußten abgelöst werden. Der Pachtbetrag mußte jährlich auf Katharina an das Kameral-

---

[37] StNReg 2277. — [38] StNRA 517. — [39] StNRA 519.
[40] KrM (= Kreisarchiv München) MF 6, Nr. 279 und 794, Nr. 937.
[41] StNRA 569. — [42] KrMMF 794, 937.

amt bezahlt werden. Ein Nachlaß vom Pachtschilling sollte nicht gewährt werden, außer bei totalem Hagelschlag und auch dann nur bei den Äckern. Während der Pachtzeit blieben alle Grundstücke von Steuern und Abgaben frei. Soweit auf den Höfen noch lebendes Inventar vorhanden war, sollte es der Pächter, wenn er seiner bedurfte, um den Schätzungswert übernehmen können. Die Ackergeräte wurden gleichfalls eingeschätzt und mußten nach Anlauf der Pachtzeit im Werte zurückgegeben werden. Dem Pächter wurden die zur Wirtschaftsführung notwendigen Gebäude eingeräumt; ihr Unterhalt war Sache des Staates. Jeder Pachtliebhaber mußte ein amtliches Zeugnis über seinen Vermögensstand beibringen. Die Gemeinde Ottobeuren selbst nahm 152 Tagwerk Äcker, Wiesen und Gärten um 850 fl. in Pacht. Der Hopfengarten mit 2 Jauchert, der Spitalgarten mit 1 Jauchert und 9 Tagwerk Wiesen gingen um 155 fl. weg; der Boschacher Hof mit einigen Einzelgrundstücken um 793 fl. der Hof zu Böglins um 510 fl. und der zu Wolferts um 650 fl.[43].

Besonders begehrenswert waren für die Kommissäre, welche mit der Zivilbesitznahme der Klöster betraut worden waren, oder besser gesagt, für den bayerischen Staat die Pretiosen, wie Kelche, Brustkreuze, Monstranzen usw. Was die Klöster „zum öffentlichen anständigen Kultus" brauchten, durften sie behalten. Alles andere aber wurde teils auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, teils wanderte es in das Münzkabinett nach München, wo man Scheidemünzen daraus prägte. Der Wert des im März 1803 von Ottobeuren ans Münzamt eingeschickten Kirchen-, Tisch- und Tafelsilbers betrug allein schon 6108 fl.[44]. Darunter befand sich auch ein Teil der Pretiosen aus der Wallfahrtskirche zu Eldern. Aber von dem wertvollen Schmuck, den die Kirche besessen haben soll — eine silberne Lampe im Wert von 1724 fl., sechs silberne Leuchter im Wert von 700 fl. usw.[45] — kann nicht die Rede sein; denn das amtliche „Einschätzungsprotokoll über das in Eldern befindliche Kirchensilber"[46] weiß davon nichts zu vermelden. Die damals nach Ottobeuren gebrachten Gegenstände — 6 verschiedene Kelche, 1 silbernes Ziborium, 2 Paar silberne Meßkännchen, 1 Rauchfaß mit Schiffchen, 1 silberne vergoldete Monstranz, 1 große Kirchenlampe, 1 silberner Christus und verschiedene Leuchter — hatten zusammen einen Wert von 1947 fl. In Eldern war gründlich ausgeräumt worden. Alle Kirchengerätschaften, Ornate und

[43] StNRA 518 und Reg. 2277.
[44] StNReg 4381.
[45] Scheglmann, a. a. O., 3, 1, S. 629; über Eldern, vgl. Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1874, S. 99ff.
[46] StNKl 723.

Paramente mußten nach Ottobeuren geschafft werden, wo sie in buntem Durcheinander in der früheren Klosterhofstube so lange aufbewahrt wurden, bis „das Rentamt so glücklich war, alles und so gut an den Mann zu bringen, daß gegen den Schätzungswert von 246 fl. durch den Verkauf 619 fl. bar gelöst wurden“[47]. Die Wallfahrtskirche selbst wurde geschlossen und den 4 Patres befohlen, unverzüglich in ihr Kloster zurückzukehren. Betten und Bettwäsche sowie die wenigen Möbel ihrer Zellen durften sie mitnehmen. Am 12. Oktober 1806 wurde zum letzten Male das hl. Opfer auf dem Gnadenaltar gefeiert und 3 Wochen später schritt man zum Abbruch der Kirche und des Priorats, nachdem sie um 3900 fl. auf Abbruch verkauft worden waren. Kein Stein blieb auf dem anderen und selbst die Grundmauern müssen herausgegraben worden sein, weil man später nirgendsmehr auf Mauerwerk stieß und die Pflugschar da gezogen werden kann, wo ehedem der Priester des hl. Opfer darbrachte und Tausende und aber Tausende von frommen Wallfahrern ihre Andacht verrichteten.

Trotzdem ein beträchtlicher Teil der Wertsachen und des Silberzeuges bereits weggeführt worden war, befand sich noch viel in Ottobeuren; wurden doch die Pretiosen in der Abteikapelle und in der Stiftskirche sowie das Tafelsilber noch immer auf 2332 fl. geschätzt, abgesehen von dem, was die Klostergeistlichkeit für ihre Zwecke hatte behalten dürfen. Und das war auch nicht wenig, trotzdem der Kommissär Schießl einmal gemeint hatte, daß man nicht zugeben könne, daß „der Gottesdienst mit einem Luxus und einer Pracht fortgesetzt werde, wie man ihn kaum an den Kathedralkirchen abzuhalten pflege; es dürfe nicht mehr als 1200 fl. für Wachs, Öl, Weihrauch und Kirchenwäsche verwendet werden in einer Kirche, welche der Landesherr stündlich zu schließen das Recht habe“. Und aus eigener Machtbefugnis bestimmte er als Höchstsatz 500 fl., welche vom Rentbeamten in monatlichen Raten ausbezahlt werden sollten[48].

Während die Klosterkommission, besonders die Bibliothekkommission unter ihrem Vorstand, dem Zentral- und provisorischen Oberhofbibliothekar Joh. Freiherr von Aretin, für die Büchersammlungen der altbayerischen Klöster das größte Interesse zeigte, ließ sie die schwäbischen Bibliotheken vorerst noch unangetastet. Dagegen kümmerte man sich mehr um die Gemäldegalerien. Ende August 1803 kam der kurf. Galeriedirektor von Manlich auf einer Inspektionsreise auch nach Ottobeuren, um die besten Gemälde auszusuchen. Unter den 114 Stücken, die seinen Beifall fanden, waren Bilder von Velas-

[47] StNKl 713. — [48] StNKl 723.

quez, Largillière, Sichelbein, Sing, Storrer, Rottmayr, Amikoni, Bemmel, Hau u. v. a.[49]. Ende März 1804 ging dann die Auswahl nach München ab, nachdem die Landesdirektion wiederholt deswegen moniert hatte[50]. Es blieben aber immer noch so viele „Malereien" übrig, daß man nicht hoffen konnte, es würden sich in der Gegend selbst Liebhaber dafür finden. Um die aus der Galerie stammenden Gemälde nicht verschleudern zu müssen, unterblieb ihr Verkauf. Lediglich jene Bilder, welche in den Zimmern aufgehängt waren, kamen mit den Möbeln zur Versteigerung, und auch nur dann, wenn es sich nicht um besondere Kunstwerte handelte[51]. Erst im März 1809, nachdem der erste Kaufhunger etwas gestillt war, kam der Rest der Gemäldegalerie zur Versteigerung. Damals konnten 339 Bilder, hauptsächlich Landschaften und Darstellungen aus dem Heiligenleben, um 619 fl. gegenüber einem Schätzungswert von 246 fl. losgeschlagen werden[52].

Mit der Aufhebung des Stiftes war auch das Theater überflüssig geworden. Im Dezember 1803 erschien der Theatermaler Hängermüller von Landsberg, der gerade in Memmingen das dortige neuerrichtete Theater ausmalte, im Kloster um die Requisiten — 12 Schlußgardinen, 42 Kulissen u. v. a. — ordentlich einzuschlagen und zum Verkauf herzurichten. Nach seiner Schätzung war alles miteinander höchstens 660 fl. wert. Auf die Ausschreibung hin meldete sich der Fürstbischof von Augsburg, Kurfürst Klemens Wenzeslaus, und erklärte sich bereit, die Sachen um 550 fl. zu übernehmen und nach Markt Oberdorf überführen zu lassen, ein Vorschlag, mit dem der Staat zufrieden war[53].

Im Oktober hätte auch die Ottobeurer Studienanstalt ihre Tore wieder öffnen sollen, um die lernbegierige Jugend aus aller Herren Ländern einzulassen. Aber mit Rücksicht auf die Veränderungen im Kloster hielt man es doch für geratener, von einer Wiederaufnahme des Unterrichtes vorerst abzusehen, trotzdem bereits bei 40 Studenten sich eingefunden hatten. Und über 100 Studenten hatte man abschreiben müssen zum nicht geringen Leidwesen der Patres, die mit der Erteilung des Unterrichtes und der Erziehung betraut waren. Wurde schon das Eingehen der Klosterschulen allgemein sehr schmerzlich empfunden, so mußte das Ottobeurer Gymnasium doppelt schwer vermißt werden, stand es doch unter den schwäbischen Lehranstalten mit an erster Stelle[54].

Nachdem die Klosterökonomie verpachtet war, waren auch die Dienstboten überflüssig geworden. So weit sie nur irgendwie

[49] StNKl 717. — [50] StNKl 713. — [51] StNKl 718.
[52] StNKl 729. — [53] StNRA 522.
[54] Scheglmann, a. a. O., 3, 1, S. 620.

entbehrt werden konnten, wurden sie mit einem Vierteljahreslohn entlassen. Den Konventualen wurde freigestellt, noch weiter im Kloster zu bleiben oder dasselbe zu verlassen. Wer austreten wollte, mußte um die Erlaubnis nachsuchen und eine Erklärung abgeben, wo er künftig seinen Aufenthalt nehmen und womit er sich beschäftigen wolle. Der Austritt sollte namentlich denjenigen nicht erschwert werden, die sich dem Unterricht und der Erziehung der Jugend widmen wollten. Der Staat erwartete aber von jedem austretenden Klostergeistlichen, daß sein religiöses und sittliches Verhalten dem Stand entspreche, dem er auch nach seinem Austritt noch angehöre, widrigenfalls er mit Einziehung eines Teiles seiner Pension in ein Kloster zurückgewiesen und unter besonders strenge Aufsicht gestellt würde. Den im Kloster Bleibenden wurden die nötigen Möbel und Hausgeräte gegen Haftung überlassen; ebenso wurde ihnen erlaubt, ihre geistlichen Funktionen fortzusetzen. Für ihren Unterhalt wurde vorerst eine bescheidene Summe ausgeworfen; der Prälat erhält täglich 5 fl. 30 kr. und jeder von den Religiosen 1 fl.

Die von der Säkularisation betroffenen Geistlichen konnten natürlich nicht mittellos auf die Straße gesetzt werden. Die Vertreter der Staaten, welche die Entschädigung der durch die Abtretung ihrer linksrheinischen Gebiete benachteiligten deutschen Fürsten zu regeln hatten, oder kürzer gesagt, die Reichsdeputation hatte sich infolgedessen auch eingehend mit der Frage beschäftigt, was mit diesen ohne ihr Verschulden in Not geratenen Leuten zu geschehen habe. Verschiedene Paragraphen des Reichsdeputationshauptbeschlusses suchten sie zu regeln, wobei allerdings gewisse Härten nicht immer vermieden werden konnten. Den abtretenden Regenten sollte nicht nur ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Range und dem Fortgenuß ihrer Unmittelbarkeit erhalten werden, sondern es wurde ihnen auch eine Pension zugebilligt, deren Höhe sich nach den Einkünften ihres Landes richtete. Was die Konventualen betraf, so waren sie „auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene anständige Art in ein oder der anderen Kommunität ferner zu unterhalten oder es war denen, welche mit landesherrlicher Erlaubnis austraten, bis zur anderweitigen Versorgung eine Pension nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu geben“[55].

Ein kurfürstliches Dekret vom 13. Juli 1803 regelte die Pensionsbezüge der Exkonventualen. Der Prälat bekam jährlich 3000 fl. Bei den übrigen richtete sich die Pension nach der Zeit, die sie im Kloster zugebracht hatten. Schlimmer waren die 4 Novizen daran. Sie „empfahlen sich wohl der Gnade des Kurfürsten und baten um Unterstützung zur Fortsetzung ihrer

[55] Gaspari A. C., Der Reichsdeputationsrezeß, 2. Band (1803) §§ 48, 51 und 57.

Studien oder zur Ergreifung eines anständigen Nahrungszweiges; ihre Eltern könnten sie nicht verhalten, ja manche hätten nicht einmal das Kleid um auszutreten". Sie erreichten, daß sie wenigstens mit einem Reisegeld von 150 fl. entlassen wurden.

Mit dem Pensionsdekret war das Schicksal des Reichsstiftes Ottobeuren endgültig besiegelt. Eine blühende Ordensgemeinde, deren Mitglieder mit Liebe an dem frei gewählten Stande hingen und in den Räumen des Klosters ein zweites Vaterhaus, in der gemeinsamen Gottesverehrung, in ihrem gemeinsamen wissenschaftlichen Streben und in der gemeinsamen Förderung der Interessen ihres Gotteshauses ihre Lebensaufgabe gefunden hatten, war mit rauher Hand hinweggefegt.

41 Patres waren ein Opfer des Zeitgeistes und der napoleonischen Gewaltpolitik geworden. Ihre dringende Bitte, auch weiterhin in der klösterlichen Gemeinschaft leben zu dürfen, wurde von der Regierung erfüllt. Damit sie über die erste und gröbste Zeit hinwegkämen, wurde ihnen von dem in den Klosterkellern lagernden Wein über 1 Fuder zum täglichen Gebrauch überlassen, ferner 5 Milchkühe und ebensoviel Pferde samt dem nötigen Futter. Auch an Brennholz sollte ihnen jede Woche gegeben werden, was sie brauchten[56]. Dadurch, daß sie ihre Pensionen zusammenlegten, hie und da einige Studenten zu sich nahmen, welche sie unterrichteten und erzogen, hatten sie ihr leidliches Auskommen; besonders als P. Honorius Pfeffer die Führung des Hauswesens übernahm und durch seine Fürsorge seinen Mitbrüdern die Lage um vieles erleichterte. Trotzdem das Schlimmste hinter ihnen lag, fehlte es auch jetzt nicht an Bedrückungen der verschiedensten Art. So brachte anfangs Mai 1805 der Landrichter v. Kolb eine jener Verordnungen, die niemals etwas Gutes enthielten, und worin den Letzten von Ottobeuren verboten wurde, im Chor die Psalmen zu singen, an Werktagen die Ordensfeste mit einer kirchlichen Feier zu begehen, die Beichte zu hören, die Kranken zu besuchen usw.[57]. Die Konventualen waren von früher her ein anderes Leben gewöhnt und so kam es, daß sich mancher in der Enge, in die er sich plötzlich versetzt sah, nicht mehr wohl fühlte. Er kehrte der Kommunität den Rücken und suchte draußen in der Welt sein Fortkommen. Aber keiner von all diesen Konventualen ist deswegen seinem innersten Berufe, Gott, wenn auch in einer andern Form zu dienen, untreu geworden, wenn es auch zwei vorzogen, ihre Pension in der Fremde — in Laax bei Chur und in Trient — zu verzehren. Die meisten von ihnen finden wir in der Seelsorge tätig, als Pfarrer, Beichtväter oder Wallfahrtspriester. Einen, den früheren Großkeller Ulrich Schiegg,

[56] StNKl 713. — [57] Lindner. a. a. O., 2, S. 95.

nötigte man als Astronom an die Münchner Sternwarte überzutreten. 1805 erhielt er einen Ruf an die Universität Würzburg; er lehnte ab und blieb bei seiner liebgewonnenen Arbeit und in München, wo er anfangs Mai 1810 einem Lungenleiden erlag, das er sich in Ausübung seines Berufes zugezogen hatte. Ein anderer, Barnabas Huber, wurde, nachdem er zuerst Erzieher der Söhne des Fürsten Fugger-Babenhausen und hernach fürstlicher Hofbibliothekar gewesen war, 1834 der erste Abt des wieder errichteten Stiftes St. Stephan in Augsburg. Sie alle hatten aber nur den einen Wunsch: die Wiederherstellung ihres Klosters noch erleben zu dürfen. Als 1814 der Wiener Kongreß zusammentrat, überreichte Fürst Anselm Fugger, wohl auf Betreiben des eben genannten P. Barnabas, dem Kaiser Ferdinand II. eine Denkschrift des Inhaltes, daß bei der in Aussicht stehenden Neuordnung des Reiches auch das ehemalige Reichsstift Ottobeuren berücksichtigt werden möchte. Das linke Rheinufer war ja wieder zurückgewonnen und damit der Vorwand zur Säkularisation, die Entschädigung der deutschen Fürsten, hinfällig geworden. Auch Papst Pius VII. und der päpstliche Nuntius della Genga wurden um ihre Verwendung beim Kongreß angegangen. Aber alle Bemühungen waren umsonst. So blieb den Konventualen nichts anderes übrig als auszuharren und Haus und Kirche vor der völligen Ausplünderung und Zerstörung zu retten. Und durch ihre Standhaftigkeit bereiteten sie sogar, wenn auch nicht die vollständige, so doch die teilweise Wiederherstellung ihres Klosters vor[58].

Aber bis es so weit war, starben fast alle Konventualen weg. Unter den ersten, die zum ewigen Frieden eingehen durften, war Abt Paulus Alt. Dieser hatte am 15. März 1760 zu Wangen im Allgäu das Licht der Welt erblickt. Seine Studien hatte er in seiner Vaterstadt und in Ottobeuren gemacht und hier auch am 8. Dezember 1780 die Profeß abgelegt. Nachdem er im Juni 1784 zum Priester geweiht worden war, war er Lektor der Theologie und Professor des Kirchenrechtes gewesen. Von 1796/97 war er als Schulpräfekt in Freising tätig gewesen und nach seiner Rückkehr Direktor der Kleriker geworden. Am 23. Juli 1802, wenige Wochen vor der provisorischen Besitzergreifung, war er zum Abt gewählt und schon 2 Tage später vom Fürstbischof von Augsburg benediziert worden. Abt Paulus besaß ohne Zweifel alle Eigenschaften, die erforderlich waren, um eine so große Ordensgemeinde zu regieren und glücklich zu machen. Vor allem seinem wahrhaft väterlichen Charakter war es zuzuschreiben, daß so viele seiner Mitbrüder im Kloster blieben, ungeachtet der großen Entbehrungen und fortgesetzten

[58] Ebd., S. 105.

Neckereien. Ende September 1807 besuchte er seine Verwandten im Allgäu, darunter auch seinen Bruder, der Pfarrer in Maria-Thann war. Hier wurde er in der ersten Morgenstunde des 2. Oktobers vom Schlage getroffen. Seine letzte Ruhestätte fand er in seiner Heimat. Die ausgegebene Totenrotel sagt von ihm in kurzen, aber treffenden Worten: „Die bis ans Ende unabgeänderte Beobachtung der hl. Ordenssatzungen, der Geist des Gebetes und einer ungeheuchelten Tugend, die unveränderte Standhaftigkeit bei allen Stürmen der Zeit, das gute Herz, welches zum Wohltun jedermann offenstand, und die Zärtlichkeit seiner Liebe, womit er alle seine Brüder umfaßte, machte sein Andenken für jedermann unvergeßlich[59]."

Als am 1. Dezember 1831 auch P. Willibald von Staader im hohen Alter von 92 Jahren starb, war als einziger und letzter der Konventualen nur noch P. Basilius Miller übrig. Mehrmals hätte er Gelegenheit gehabt, eine einträgliche Seelsorgestelle zu bekommen; aber er schlug alle Angebote aus, nur um sich nicht von seinem Kloster trennen zu müssen. Er blieb der treue Hüter des Heiligtums, bis dasselbe dem neugegründeten Stift St. Stephan übergeben wurde. Er starb anfangs Juni 1844 als Wallfahrtspriester zu Mussenhausen. Dadurch, daß er das von seinem Mitbruder P. Michael Pock begonnene „Ottobeurische Säkularisations-Chartular" von 1802 bis zum Jahre 1832 fortführte und auch sonst allerhand Nachrichten über die Schicksale seines Klosters nach der Aufhebung sammelte, hat er sich auch um die Geschichte Ottobeurens ein bleibendes Verdienst erworben[60].

Und was sollte aus den Klostergebäuden und der Klosterökonomie werden? In der Regel trachtete der Staat, die Grundstücke zu verkaufen, sobald ihre Pachtzeit abgelaufen war. Nur bei Ottobeuren machte er eine Ausnahme. Die Grundstücke wurden anfangs um den bisherigen Pachtschilling von 850 fl., später um die Hälfte an die Gemeinde Ottobeuren weiter verpachtet, und zwar so, daß jedes Jahr 3 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres der Pacht gekündigt werden konnte. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1824, wo dann die Gemeinde 140 Tagwerk — den Rest von 12 Tagwerk behielt der Staat für sich — um 10182 fl. käuflich erwarb[61].

Mehr Kopfzerbrechen machte die Frage, was mit den Gebäulichkeiten geschehen sollte. Die einfachste Lösung wäre gewesen, wenn man der Anregung des letzten Stiftskanzlers Gehör geschenkt hätte. Er meinte, man solle in Ottobeuren ein allgemeines Priesterhaus für Bayerisch-Schwaben oder eine Erziehungsanstalt für junge Priester, vielleicht mit einer öffentlichen Schulanstalt für die Jugend einrichten; als Lehrer und

[59] Ebd., S. 95f. — [60] Ebd., S. 109f. — [61] KrMMF 794, 937.

Erzieher könnten die tauglichsten Subjekte aus dem eigenen Kloster oder anderen Klöstern gewonnen werden; auch als Sitz eines künftigen schwäbisch-bayerischen Bischofs würde sich Ottobeuren ausgezeichnet eignen[62].

Soweit die Räume des Klosters nicht von den Exkonventualen bewohnt wurden, dienten sie zunächst dem Rentamt und Landgericht als Unterkunft. Erst 1811 machte die Steuer- und Domänensektion den Vorschlag, wie man die Gebäude zweckmäßig verwenden könnte. Sie dachte an eine Kavalleriekaserne, an ein allgemeines Arbeitshaus für die im Lande herumirrenden Vaganten, an eine Fabrik, an ein Invalidenhaus. Aber man konnte zu keinem rechten Entschluß kommen. Eine Kaserne wäre mit zu großen Kosten verbunden, da man die Räume im Erdgeschoß erst zu Stallungen umbauen müßte; auch die Ausführung des zweiten Planes scheiterte an der Kostenfrage; was den dritten Plan, die Fabrik, betraf, so glaubte man, daß sich schwerlich ein Privatmann für ein solches Unternehmen finden würde. Am ehesten würde sich das Kloster zu einem Invalidenhaus eignen, denn außer den großen Räumen — Refektorium, Bibliothek, Theatersaal, Kaisersaal, Kapitelsaal und Benediktkapelle — enthielt es 97 heizbare und 114 unheizbare Zimmer, welch letztere ohne besondere Schwierigkeiten heizbar gemacht werden könnten. Aber bis in dieser Frage weitere Schritte getan wurden, kam der Winter 1813 daher. Jetzt hatte man für Ottobeuren mit einem Male eine Verwendung: es wurde ein französisches Kriegsgefangenenlager. Nachdem das Rentamt, das Landgericht und die Konventualen ihre Amtsräume bzw. Wohnungen geräumt hatten, wurden im Kloster 1600 Kriegsgefangene samt einem Wachkommando von 100 Mann untergebracht. Als die Franzosen im Juni 1814, nach dem Pariser Frieden wieder entlassen wurden, sah es im Kloster bös aus. Nicht nur daß zahlreiche Öfen, Fenster, Türen usw. in Trümmer gegangen waren, auch sonst war so manches beschädigt[63]. Daß auch mehrere Patres während dieses halben Jahres von dem unter den Gefangenen wütenden Typhus angesteckt worden und daran gestorben seien[64], entspricht freilich nicht den Tatsachen.

Nachdem die Schäden zur Not wieder behoben waren, wurde im Klostergebäude eine Anzahl kleinerer Wohnungen, bestehend aus ein paar Zimmern, einer Küche und einer Speisekammer, eingerichtet, die aber, trotzdem sie nur 15—25 fl. kosteten, nur schwer vermietet werden konnten. Die Folge war, daß das Kloster zu zwei Dritteilen unbewohnt war und immer mehr herunterkam. Im Jahre 1828 war einem im Kloster wohnenden Schreiber die Lottokollekte genehmigt worden.

[62] StNReg 3155. — [63] KrMMF 146, 388.
[64] Scheglmann, a. a. O., 3, 1, S. 630.

Unter dem Vorwande in die Lotterie zu setzen, hatte jedermann zu jeder beliebigen Zeit ungehinderten Zutritt in das Gebäude. Wenn auch das Haupttor abends geschlossen wurde, so fanden die Besucher, die meist den untersten Volksschichten angehörten, immer eine Möglichkeit hineinzukommen, und wenn sie die Türen und Fenster gewaltsam öffnen mußten. Und waren sie einmal drin, dann gab es nichts, was vor ihnen sicher gewesen wäre; sie drangen in die verschiedenen Gemächer ein, stahlen, was noch zu stehlen war, ruinierten die Fußböden und gefährdeten das Gebäude selbst durch Tabakrauchen um von noch viel schlimmeren Dingen ganz zu schweigen[65]. Wer weiß, was aus den ehemaligen Klostergebäuden noch geworden wäre, wenn nicht ein paar Jahre später die Söhne des hl. Benedikt wieder darin eingezogen wären.

Aber eines hatte man im Drange der vielen Geschäfte doch vergessen: die Klosterbibliothek. Bei der Zivilbesitznahme hatte man den Bibliothekssaal unter Siegel gelegt und die 17 Bände des Bücherverzeichnisses nach Ulm geschickt. Bald kümmerte sich niemand mehr um die Bücherei, bis zu Beginn des Jahres 1806 der französische Brigadegeneral Villat nach Ottobeuren kam und im Kloster gegenüber der noch immer versiegelten Bibliothek Quartier bezog. „Sein öfters geäußerter Wunsch, dieselbe besichtigen zu dürfen, wurde immer mit verschiedenen Gegenvorstellungen abgelehnt; aber unzufrieden damit, hat er auf weitere Erkundigungen erfahren, daß der Abteischlüssel auch die Türe zur Bibliothek öffne. Da er der Begierde, dieselbe zu sehen, nicht widerstehen konnte, ließ er unter dem Namen des Landrichters den Schlüssel holen und ging hinein." Nach diesem unerbetenen Besuch ließ der Landrichter die Türe wieder versiegeln, mußte aber gewahr werden, daß in der Folgezeit das Siegel mehrmals abgerissen und die Türe geöffnet worden war. Es bestand kein Zweifel, daß der General Villat, dieser große Bücherfreund, der Täter war, denn man erfuhr auch, daß er „sowohl eine Auswahl der besten Bücher selbst zu Handen genommen als auch andere seinen Offizieren geschenkt hatte". Als 1813 das Kloster zu einem Kriegsgefangenenlager eingerichtet wurde, mußten die Bücher in den früheren Theatersaal gebracht werden, wo sie einfach auf einen Hausen geworfen wurden, „der ungefähr in die Länge 20, in der Breite 6 Schritt und in die Höhe 6 Schuh maß". Da der Raum gut verschließbar war und es auch an der nötigen Durchlüftung nicht fehlte, waren die Bücher wenigstens vor dem Verderben geschützt. Die nächsten Jahre blieb die Bücherei sich selbst überlassen. Inzwischen waren Gymnasialrektor Dr. Beischlag und Professor May, beide von Augsburg,

[65] StARA 531.

beauftragt worden, aus den Klosterbibliotheken des ehemaligen Illerkreises alle einigermaßen brauchbaren Werke auszusuchen. Ende September 1818 kamen sie auch nach Ottobeuren um an Hand der eigens hierher geschickten Bücherverzeichnisse die anbefohlene Auswahl zu treffen. Bei dieser Arbeit gingen ihnen der Landrichter und ein zum Klosteraufseher bestellter Werkmeister tüchtig an die Hand, während 2 Zimmerleute als Handlanger die ausgesuchten Bücher hin- und hertragen mußten. Als die Kommission das Kloster wieder verließ, nahm Dr. Beischlag mehrere Handschriften und Druckwerke mit, die „teils ihres Gehaltes in literarischer Hinsicht, teils wegen ihres Alters wertvoll waren". Was nach der Auswahl noch übrigblieb, verdiente kaum mehr den Namen einer Bibliothek. Über ein Jahrzehnt blieben die ausgesuchten Bücher liegen, zum Einpacken hergerichtet; aber niemand schaute auch nur nach ihnen. Erst 1829 wurden sie dann auf 2 Leiterwagen nach Augsburg überführt, wo sie der vereinigten Kreis- und Stadtbibliothek einverleibt wurden. Der Rest der Bücher blieb im Kloster und bildete den Grundstock der späteren Klosterbibliothek[66].

Unter den 18 Konventualen, die nach der Aufhebung des Stiftes in Ottobeuren ihre Tage verlebten, befand sich auch P. Maurus Feyerabend. Er trauerte wohl mit seinen Leidensgenossen um das Schicksal seines Klosters; aber er glaubte ihm mehr als unfruchtbare Tränen schuldig zu sein und entschloß sich, ihm ein Denkmal zu setzen, dauerhafter als Erz: die *Sämtlichen Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren*, die er mit unsäglicher Mühe und unter großen Schwierigkeiten verfaßte und auf eigene Kosten drucken ließ. „So erlosch", schreibt er darin, „das uralte Stift Ottobeuren, welches durch länger als 1000 Jahre zur Aufnahme der Religion und guten Sitten angelegentlichst das seinige beitrug, der Kirche und deren Oberhaupt mit der unverletzlichsten Treue anhing, an der genauen Pflichterfüllung gegen Kaiser und Reich niemals etwas ermangeln ließ und dem deutschen Vaterlande bei harten und schweren Zeiten die liberalsten Beiträge geliefert hat." Diese Worte müssen niedergeschrieben worden sein, wo man in Ottobeuren um den Erfolg der durch den Fürsten Fugger dem Kaiser überreichten Denkschrift bangte; denn in seine Klage flocht Feyerabend die leise Hoffnung ein, daß Ottobeuren nicht für immer erloschen sein möge, nachdem Frankreich in der Zwischenzeit seinen Einfluß auf die deutschen Staaten verloren hatte. Wir wissen, wie sich diese Hoffnung 20 Jahre später erfüllt hat.

[66] Rottenkolber J., Die Schicksale Allgäuer Klosterbibliotheken während der Zeit der Säkularisation, in Zentralblatt für Bibliothekswesen, 49. Band (1932), S. 436ff.

P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690—1695.

(Dargestellt nach seinen Briefen.)

Von **Honorat Schöberl OSB, Schäftlarn.**

Quellen:

1. Kreisarchiv München (s. S. 181, Anm. 5).
2. Hauptstaatsarchiv München, Kloster-Literalien Scheyern n 204, 205.
3. Klosterarchiv St. Peter in Salzburg, Rotelsammlung (s. S. 182, Anm. 8).
4. Stadtpfarrarchiv Traunstein, Taufbuch der Pfarrei Haslach-Traunstein von 1656—1687; und Sterbebuch der Pfarrei Haslach-Traunstein 1651—1691.

Abkürzungen:

Ag	= Kardinal d'Aguirre in Rom (s. auch für die ff. S. 185 ff.)
Be	= Abt Bernhard in Tegernsee.
Bo	= P. Bonaventura in Rom (als Absender wird nie angegeben).
Gr	= Abt Gregor in Scheyern.
GR	= General-Registratur (wird nur angegeben, wenn es nicht GR 697 n 15 des Münchner Kreisarchivs ist).
ME	= Kurfürst Max Emmanuel.
MHAKL	= Münchner Hauptstaatsarchiv Klosterliteralien.
MKA	= Münchner Kreisarchiv; soweit nichts Eigenes bemerkt wird, beziehen sich alle GRen auf das MKA.
PrB	= Prielmayer in Brüssel.
PrG	= Prielmayer in Grafenhaag.
PrM	= Prielmayer in München.
Qu	= P. Quirin Milon in Tegernsee.
Sc	= Abbate Pompejo Scarlatti in Rom.
Sch	= Joh. Bapt. Schmidt in München.
SchW	= Joh. Bapt. Schmidt in Wien.
Va	= Max von Vacchiery in München.

Der Ausgangs- oder Bestimmungsort der Briefe wird nur angegeben, wenn er nicht der hier genannte des Schreibers oder Empfängers ist; z. B. an Qu 20. 1. 91 f 122/3 = Bo in Rom an Qu in Tegernsee am 20. 1. 91 folio 122/3, Bündel 1 der GR 697 num. 15 im MKA; Regensburg an Bamberg (Freising oder Köln) = aus der bischöflichen Kanzlei in Regensburg an die bischöfliche Kanzlei in Bamberg (Freising oder Köln).

ADB	= Allgemeine Deutsche Biographie.
ObA	= Oberbayerisches Archiv.
SMBO	= Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Bened.-Ordens.

Annales s. S. 192, Anm. 7.
Bischoffshausen s. S. 195, Anm. 18.
Erectio s. S. 200, Anm. 27.
Fink s. S. 179, Anm. 1.

Holl s. S. 181, Anm. 5.
Lindner Fam. s. S. 182, Anm. 8.
Lindner Metr. Sal. s. S. 184, Anm. 14.
Molitor s. S. 179, Anm. 1.
Moroni s. S. 180, Anm. 2.
Pastor s. S. 189, Anm. 29.
Riezler s. S. 181, Anm. 4.
Roth s. S. 183, Anm. 11.
Sattler s. S. 183, Anm. 11.
Vogg s. S. 180, Anm. 2.
Wahrmund s. S. 195, Anm. 19.

Einleitung.

1. Vorbemerkungen.

Papst Innocenz XI. (1676—1689) hatte durch Bulle vom 26. 8. 1684 „motu proprio" 18 bayerische Benediktinerklöster vereint zur „Bayerischen Benediktinerkongregation von den hl. Schutzengeln", wie schon Innocenz III. 1215 für alle Orden aller Länder verfügt hatte, und hatte sie durch das Recht der Exemtion aus dem Rechtsverbande der Diözesen herausgenommen und sie dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt[1], nicht, weil die Benediktiner des bischöflichen Joches überdrüssig darum gebeten hätten, sondern um den klösterlichen Lebenswandel zu heben, zu vereinheitlichen und dauerhafter werden

[1] Fink Wilhelm, Beiträge z. Geschichte d. bayer. Bened.-Kongregation, SMBO (München-Metten 1934) Erg.-Heft 9, S. 54 ff. Die bayerische Bened.-Kongr. umfaßte auf Grund der päpstl. Errichtungsbulle vom 26. 8. 1684 folgende, im Gebiet des bayer. Kurfürsten gelegene Klöster: St. Emmeram (Regensburg), Reichenbach, Oberaltaich, Michelfeld, Prüfening, Ensdorf, Weißenohe, Frauenzell, Mallersdorf, Tegernsee, Rott a. I., Scheyern, Attl, Weihenstephan, Benediktbeuren, Andechs, Wessobrunn, Thierhaupten; Weltenburg trat später bei, nie aber Ettal, Metten, Niederaltaich, Plankstetten, Aspach und Formbach. — Ihre rechtliche Gestalt sei kurz umrissen: Sie war wie die meisten nachtridentinischen Kongregationen im Gegensatz zu den früheren sog. Ordensprovinzen vom Papst als eine juristische Person errichtet worden. Sie besteht rechtlich weiter, auch wenn die einzelnen Klöster erlöschen, handelt als eine einzige moralische Person, und muß nicht örtlich umgrenzt sein, wenn dies auch tatsächlich, dem damaligen Zug der Zeit entsprechend, der Fall war. Träger der Kongregation sind nicht die Äbte, sondern die Klöster. Neben deren Leitung durch die Äbte steht, wenn auch in zweiter Linie, so doch als ordentliches und höchstes Organ das Generalkapitel, das also nicht außerordentliches Reform- und Überwachungsorgan ist. Von den älteren Verbänden wie die von Cluny und Citeaux unterscheidet sich diese Art der Kongregationen dadurch, daß sie nicht erst aus Neugründungen, sondern durch den Zusammenschluß bereits bestehender Klöster zu gemeinsamem Schutz- und Reformbund erwuchsen. — So zahlreich diese nachtridentinischen Kongregationen waren, unter ihnen bestand wenig gegenseitige Fühlung oder planvolle gemeinsame Führung. „Am meisten Einfluß gewannen zeitweilig die Cassinesen durch ihre Privilegien und Konstitutionen". Aber gerade sie unterscheiden sich deutlich von den bayerischen Kongregationssatzungen, die nach dem Vorbild der schweizerischen an der Lebenslänglichkeit der Äbte und der Ortsbeständigkeit der Mönche festhalten, während die cassinensischen die Kongregation über die Abteien stellen, d. h. aus einzelnen Klosterfamilien zur ersten oder einzigen Familie umgestalten und auf sie die Mönche in der Profeß verpflichten und die Professen durch nicht lebenslängliche Obere leiten lassen, vgl. Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bd. 1, Münster i. W. 1928, 321; Bd. 2 (1932), 465—502.

zu lassen. Der eigenständigen Entwicklung der Klöster, den Landes- und Zeitverhältnissen wurde Rechnung getragen, indem die Ordensregel durch Statuten gemildert wurde. Diesen dreifachen Zweck der Kongregation, die Wiederherstellung, Einheit und Sicherstellung der Ordensdisziplin zu erreichen, versammelten sich die Äbte und die Vertreter der einzelnen Konvente alle 3 Jahre zu den Generalkapiteln, wobei man gemeinsam vor allem über innerklösterliche Angelegenheiten beriet, darüber bindende Beschlüsse faßte, den Abtpräses, das Haupt und den Vertreter der Kongregation wählte, (der sich selbst seinen Kongregationssekretär ernannte) und seine beiden Helfer, die (Abt-) Visitatoren. Alle 3 Jahre visitierten der Abtpräses und einer der Visitatoren die Kongregationsklöster, um sich vom Stand des klösterlichen Lebens zu überzeugen und davon, wieweit die Beschlüsse des Generalkapitels durchgeführt wurden. Gegen widerspenstige Mönche und säumige Äbte konnten sie mit Kirchenstrafen, ja mit Amtsentsetzung vorgehen. Um dem monastischen Ideal immer näher zu kommen, sollte der Ordensnachwuchs satzungsgemäß im gemeinsamen Noviziat und Studium herangebildet werden. — Daß der Zusammenschluß der bayerischen Benediktinerklöster gelungen war, wenn auch nicht ohne hartnäckigen Widerstand der Bischöfe und mancher Klöster, deren 5 überhaupt nie beitraten, war nächst Innocenz XI. einzelnen reformeifrigen Äbten sowie der Fürsprache des bayerischen Kurfürsten beim Hl. Stuhl zu verdanken.

In den ersten Jahren ihres Bestandes brauchte die bayerische Kongregation einen Generalprokurator[2] in Rom, um an der Kurie die laufenden Geschäftssachen erledigen zu lassen, mehr noch, um die Kongregation mit „guetten manieren" vor Papst, Kardinälen und Kurienbeamten zu vertreten, alle feindseligen Bewegungen der Gegner von außen und innen zu beobachten, ihnen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen. „Denn wohl offt nach Verenderung der windt auch daß windt fändl wendtet"[3].

[2] Der Generalprokurator wird oft auch nur Prokurator genannt. Diese Bezeichnung diente auch für andere Kongregationsämter, z. B. für die Abgeordneten der einzelnen Klöster und rechtmäßig verhinderter Äbte auf den Gen.-Kapiteln. Vgl. Vogg Ulrich, Die ersten 17 Generalkapitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation (1684—1734), (Zulassungsarbeit zur bayerischen Lehramtsprüfung), S. 16, 19. — An dieser Stelle sei dem Verfasser für die liebenswürdige Überlassung seines Manuskriptes bestens gedankt; vgl. Moroni G., Dizionario di erudizione Storico-Ecclesiastica Bd. 55 (Venetia 1840 ff.), 178 ff. an Qu 12. 9. 93 f 42. — In späterem Zusammenhang (cp. 4) werden besondere Prokuratoren in einem Prozesse eine Rolle spielen. Sie leiteten neben einer Mehrzahl von Advokaten den Prozeß einheitlich und fachgemäß und waren der Rechtsbeistand des Generalprokurators.

[3] An Qu 12. 9. 93 f 42 an Be 10. 7. 94 f 74/75. Vgl. Molitor ebd. Bd. 2, S. 23; 591 Anm. 1, 597; PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3.

P. Ulrich Staudigl von Andechs, der erste Generalprokurator der bayerischen Kongregation, wurde in seiner Stellung allmählich unmöglich, besonders da er schließlich nur mehr mit Msgr. Pallavicini zusammenarbeitete, „bekanntermaßen Scarlattis Erzfeind". Abbate Pompejo, Baron von Scarlatti, war der Agent[4] oder, wie er sich gern betitelte, der „Minister" des bayerischen Kurfürsten und Protektors der bayerischen Benediktiner-Vereinigung unter Maria Ferdinand (1651 bis 1679) und Max Emmanuel (1680—1726). Seiner Tüchtigkeit und seinen Bemühungen im Auftrag des bayerischen Herrscherhauses war in hohem Maße die Errichtung der Kongregation zu verdanken, und die üblen Nachreden Staudigls mußten nicht bloß den Agenten, sondern auch den Kurfürsten, bis zu dem die beiderseitigen Klagen kamen, den bayerischen Benediktinern entfremden.

Wie Prielmayer, der größte Gönner der bayerischen Benediktiner am Münchner Hof, angesichts dieser unhaltbaren Verhältnisse darauf drang, die Kongregationsleitung solle P. Ulrich abberufen, so war auch diese unzufrieden wegen seiner großen Auslagen und der fortwährenden Verschleppung der Kongregationsgeschäfte[5].

Um diese Zeit (Febr. 1690) bestimmte Abt Bernhard von Tegernsee seinen P. Bonaventura Oberhueber, der „auf der Salzburger Universität den theologischen und Jurisprudenz-Lehrgang laudabiliter absolviert", für Rom, „damit er an der Kurie zum Nutzen seines Ordens und seines Klosters seiner Veranlagung gemäß vollends ausgebildet werde und den Stilus und die Praxis Romana mit den Studien in Deutschland verbinde"[6].

---

[4] „Die Agenten waren zu unterscheiden von den höher stehenden, eigentlichen Gesandten, den ordentlichen und außerordentlichen, die immer bayerische Untertanen waren. Die Agenten in Italien dagegen waren meist Italiener." Riezler S., Geschichte Bayerns Bd. 8, Gotha 1914, 457; an SchW 6. 9. 92 f 62. Den Titel „Abbate" trugen auch einfache Weltpriester, wie Sc einer war. Neben den Regular-Äbten führt Moroni Bd. 1,4ff. vier Arten von Säkularäbten auf (mit und ohne bischöfl. Jurisdiktion und Abzeichen). Sogar Laien, besonders in Rom die Ärzte, Advokaten, Prokuratoren trugen Kleid und Titel eines Abtes. An Qu 9. 8. 92; 16. 8. 92 f 82—87; Sc's Bericht v. 10. 12. 92 f 11—14.

[5] Molitor 2, 472—553; Holl Hugo, P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayerischen Benediktiner-Kongregation in Rom, SMBO Bd. 51 (1933), 231ff., 270ff. Archivalische Inhaltsangabe zu GR 691/3 und 701/28.

[6] Bo an Qu 26. 5. 91 f 64: „Der Kurialstil besteht vor allem in der Art und Weise, die Rechtssachen zu entscheiden; diese richten sich vor allem nach den einmal gegebenen Entscheidungen des päpstlichen Gerichtshofes, der Rota. Sie füllen ungefähr 22 Druckbände. Dann aber gehört dazu die notitia tribunalium. Diese kann ich allerdings lernen, aber die Aneignung der päpstlichen Entscheidungen ist nicht in ein oder zwei Jahren zu bewältigen; doch kann diese in Deutschland vollendet werden."

Hierbei ersah Prielmayer, der über alles, was innerhalb der Kongregation geschah, im Bilde war, Oberhueber, für den er selbst die Wohnung in Rom vermitteln wollte, als Ersatz für Staudigl aus. Er wollte diese Gelegenheit benützen, um Scarlatti den bayerischen Benediktinern wieder näher zu bringen. Auf seine Veranlassung entschlossen sich Abt Bernhard von Tegernsee samt seinem Prior, P. Quirin Milon, der mit Scarlatti zusammen in Rom wenige Jahre vorher einmütig tätig gewesen war, dem bayerischen Agenten von dem geplanten Aufenthalt Oberhuebers in Rom „parte zu geben", ja ihm auch wegen „seiner angebohrenen politischen manier zu handeln" Bonaventuras Unterbringung besorgen zu lassen[7].

2. P. B. Oberhuebers Lebensgang.

Oberhueber wurde geboren in Traunstein am 7. 6. 1662 als 5. unter 14 Kindern des angesehenen und vermögenden „Handelsmannes" (mercator), Ratsherrn (Senator) und mehrjährigen Bürgermeisters Peter Oberhueber und dessen Gemahlin Maria Klara, geb. Wämpl. Bei der Taufe am drauffolgenden Tag erhielt er den Namen Johannes Caspar. Den Vater verlor er am 18. 2. 1682 durch den Tod[8]. Die Mutter, die später in drückende Not geriet, durfte an diesem Sohne noch viel Freude erleben und starb hochbetagt am 17. 1. 1708 in Reichenbach[9]. Bis zum Jahre 1689, so erfahren wir aus dem Sterbebuch der Pfarrei Haslach-Traunstein, starben 6 Geschwister unseres Oberhuebers. Von den überlebenden war einer als Fr. Andreas Kapuzinerlaienbruder. Ein anderer Bruder ist als Benediktinerpater in Formbach für das Jahr 1687 bezeugt. Eine nicht mit Namen genannte Schwester war verheiratet mit einem Herrn Joseph Fridl in Passau[10].

---

[7] PrG an Gr 10. 9. 90 GR 691 n 3; PrM an Be 15. 4. 90 f 87; Empfehlungsschreiben Be's für Bo an Ag 16. 12. 90 f 106/7; Qu an PrM 25. 4. 90 f 88; Holl S. 250; PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3; Sch an P. Rupert Mozl (Scheyern) 17. 9. 90 GR 691 n 3; Appelius (Rom) an PrM 14. 9. 90 f 86, Auszug.

[8] Lindner P., Familia S. Quirini in Tegernsee (ObA, Erg.-Bd. 50, 1898), 71 ff.; Tauf- und Sterbebuch der Pfarrei Haslach-Traunstein (1656 bis 1687 bzw. 1651—1691). Die Daten hieraus wurden mir gütigst mitgeteilt von H. H. Stadtpfarrkaplan Lothar Pfrang; die Rotel Oberhuebers von P. Roman Krinner OSB. von Tegernsee, Tegernsee 1735; vgl. ObA Erg.-Bd. 50, 114/5.

[9] Ihre Grabplatte findet sich in der Vorhalle der dortigen Klosterkirche unmittelbar an der Westmauer eingelassen und trägt die Inschrift: „Matri Mariae Clarae De Familia Wampel, quae Die XVII Jan. anno 1708 aetatis suae 76 obiit, hoc ultimum filialis obsequii et amoris monumentum posuit Bonaventura Oberhueber huius Monasterii abbas." An Qu 15. 11. 92 f 23; 29. 8. 93 f 46.

[10] Ihr erstgeborener Sohn ließ 1695 im Alter von 15½ Jahren um Aufnahme in eines der bayerischen Kongregationsklöster nachsuchen. In welchem

Die humanistischen Studien machte Oberhueber in Salzburg[11]. Darauf trat er in Tegernsee als Fr. Bonaventura in den Benediktinerorden. Nachdem er seine ewige Profeß am 5. 5. 1682 abgelegt, studierte er wieder in Salzburg, jetzt aber Philosophie und Theologie. Er erwarb hier die Grade eines artium liberalium magister und ss. theologiae candidatus. Seine Priesterweihe empfing er am 20. 10. 1688[12]. Jetzt erst schloß er seine Studienlaufbahn ab, indem er im Februar 1690 eigens nach Salzburg reiste und sich den Lorbeer des Doktor utriusque juris holte[13].

Verwandtschaftsverhältnis ein weiterer Andreas Oberhueber, Kaufmannssohn aus Traunstein, stand, wissen wir nicht. Dieser trat in die Gesellschaft Jesu ein, wurde Rektor der Universität in Ingolstadt und starb 1780 in Landsberg a. L. Dessen Bruder war Johannes a Facundo, der 1735 als Prior der Augustiner in Hall in Tirol nachweisbar ist. Oberhueber selbst dürfte nach Andeutungen sich nicht allzu kräftiger Gesundheit erfreut haben; an Qu 10. 11. 91 f 14/5: „Die Krankheit hat meine, wenn auch vorher nicht besonders großen Kräfte aufgezehrt". Die Familienglieder, die demnach körperlich nicht besonders kräftig gewesen sind, waren geistig und moralisch auf der Höhe, denn mehrere der uns bekannten hatten in ihrem Leben führende Stellungen inne. An Qu 15. 1. 95 f 4 und 9. 4. 95 f 24; Wagner Joh. Josef, Topographische Geschichte der Stadt Traunstein (ObA 1866, Bd. 19, 167, 243); an Qu 9. 2. 92 f 183; 26. 2. 95 f 26; Wagner a. a. O. S. 244; Dellinger J. Geschichte des Jesuitenkollegiums in Landsberg (ObA 1851, Bd. 14, 142.)

[11] Lindner a. a. O. bringt nichts darüber, wo Oberhueber seine humanistische Bildung genoß; unsere Angabe ist der Rotel entnommen; vgl. Sattler M., Collectaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktineruniversität Salzburg. Kempten 1889, 10, 114; 20, 44, 73, 147.

[12] Nicht schon 1687, wie Lindner a. a. O. schreibt; vgl. Catalogus monachorum Tegernseensium Münchn. St.-Bibl. Tegernsee 1786, n 55, in Bav 4°, 307, I, 29.

[13] An Qu 25. 10. 92 f 29; 20. 1. 91 f 122/3; hier läßt uns Bo einen Einblick tun in das Leben und Treiben von Salzburg, wenn er auf eine Anfrage versichert, den Johannes a Thoma habe nicht er, sondern den habe bei seinem Weggang P. Benedikt erhalten, und zwar stehe seines Wissens das Werk nicht im Bücherschrank, sondern schlummere sanft unter dessen Bett. Von den Verbindungen Bo's, die er in Salzburg angeknüpft, sei erwähnt jene mit seinem Studiengenossen Johannes Benedikt Gentilotti (1672—1725), dem späteren Wiener Hofbibliothekar und Trienter Bischof, der zu den Historikern um die Gebrüder Pez in Melk und um Montfaucon, den Mauriner Gelehrten, gehörte. Geboren in Trient 1672, studierte er hier in Salzburg und Innsbruck; in Rom, wo er zum Priester geweiht wurde, bildete er sich weiter in der Kurialpraxis aus; er wohnte bei Oberhueber, als dieser in Rom arbeitete. Es dürfte die Vermutung nicht von der Hand zu weisen sein, daß die bedeutsame Beziehung Gentilottis mit den Maurinern damals durch Bo angeknüpft wurde (vgl. cp. 1, 3); vgl. Kathrein I. B., Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts (SMBO Bd. 23, 1902, 111 ff., 386 ff., 625 ff).; Volk Paulus, Ein Briefwechsel aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts (Zeitschrift für Deutsche Geistesgeschichte, 1. Heft, 1935, S. 23ff.); an Qu 22. 12. 91 f 22; 25. 9. 94 f 98; 6. 11. 94 f 109; 1. 1. 95 f 2; vgl. Staufer V., Litterae viri clarissimi Joannis Bened. Gentilotti ab Engelsbrunn ad P. P. Bernardum et Hieronymum Pez. Wien 1863, 3 ff.,

Nach seiner Rückkehr aus Salzburg wurde P. Bonaventura von seinem Abt Bernhard von Tegernsee zur Vollendung seiner Ausbildung nach Rom geschickt. Schon nach einem knappen Jahr mußte er hier die bayerischen Benediktiner amtlich vertreten; dadurch wurde er von seiner Studienlaufbahn abgedrängt, so daß er seitdem in der praktischen Tätigkeit aufgehen mußte. Am 15. 9. 1695 wurde Oberhueber zum ersten Abt des wiedererstandenen Klosters Ensdorf in der Oberpfalz bestellt. Trotzdem betätigte er in Rom weiterhin die Geschäfte eines Generalprokurators. Daß er nichts destoweniger sein Kloster durch seinen zurückgelassenen Administrator geschickt leitete, sehen wir daraus, daß ihn die Reichenbacher Mönche am 5. 6. 1699 als ihren zweiten Abt postulierten und ihn Rom mit Dispens bestätigte[14]. Erst 1702 gestatteten dem Abt Bonaventura die Kongregationsgeschäfte Rom zu verlassen und die Regierung seiner Abtei selbst in die Hand zu nehmen, nachdem er 1701 nur vorübergehend dahin zurückgekehrt war; er behielt aber bis zu seinem Lebensende den Titel eines Generalprokurators bei, als welcher er auch weiterhin mit seinen Agenten in Rom korrespondierte[15]. 1716 resignierte er auf Ensdorf und ließ dem Kloster einen eigenen Abt geben, nachdem er hier die Kirche mit Turm wiedererstellt, die in den Wirrnissen seit der Reformation heruntergekommenen Klostergebäude erbaut und die wirtschaftliche Lage gesichert hatte. Als Abt in Reichenbach vermehrte er die Zahl der Religiosen, förderte die Beobachtung der Ordensregel, führte auch hier neue Gebäude auf und ordnete die wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach segensreicher Regierung starb Abt Bonaventura in Reichenbach am 2. 1. 1735[16].

Die Bedeutung Oberhuebers liegt in seiner Wirksamheit als Generalprokurator der bayerischen Benediktinerkongregation. Unser Aufsatz befaßt sich nur mit dem ersten Zeitraum dieser Tätigkeit, mit den Jahren 1690—1695. In das Jahr 1695

---

[14] Lindner Pirmin, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, 414, n 4571/72, 445, n 4912); Stegmann I. macht in „Anselm Desing, Abt von Ensdorf 1699—1772" (SMBO 1929, Erg.-Heft 4, S. 11) fälschlich Oberhuebers Nachfolger, Anselm Meiller zum ersten Abt von Ensdorf und läßt Ensdorf erst 1716, dem Jahre von Oberhuebers Resignation, zur Abtei erhoben sein; die Literatur für Reichenbach bis 1908 a. a. O. S. 443.

[15] Lindner, Familia, S. 72, Anm. 2; Rotel; die Agenten, die Oberhueber vertraten, waren: bis 1708 Don Bartholomeo Ribes, vermutlich der Priester, der dem P. Bonaventura seit seinem römischen Aufenthalt diente (vgl. cp. 1); bis 1710/11 P. Benedikt Schrayvogl, Birgittiner aus Altomünster; nach diesem lösten einander ab: Giovanni Bardi, Flavius de Sanctis und Marco Carcano; vgl. GR 697 ad 1700—1703, GR 702 u. 703, R 16, 1—6, Fink, S. 281.

[16] Lindner, Familia, S. 72 ff.

fällt jenes Generalkapitel, das die Früchte der Saat zeitigte, die Bonaventura in den vorausgehenden Jahren ausgestreut hatte.

3. P. B. Oberhuebers Briefe.

Die Briefe des P. Bonaventura Oberhueber wurden seit seiner Romreise (1690) sorgfältig gesammelt und lagen bis zum Jahre 1803 im Kongregationsarchiv Tegernsee unter der R(ubrica) 14: „Epistolae Rev.smi D.D. Bonaventurae, abbatis Ensdorffensis et dein Reichenbachensis, Procuratoris Generalis in Curia", ferner unter R 15a: „aliae epistolae eiusdem cum computis expensorum"[17]. Seit der Säkularisation sind die Akten dem Münchner Kreisarchiv eingereiht unter Generalregistratur 697 n 15: „Benediktinerorden in genere; Korrespondenz von und nach Rom; die Korrespondenz dieser Kongregation an und von ihrem Prokurator in Rom dem Prälaten Bonaventura Oberhueber (sc. von Ensdorf und Reichenbach, Professe) von Tegernsee; die Angelegenheiten dieses Ordens betreffend. 1690—1703 ad 13 nach Verzeichnis." Die Briefe sind chronologisch geordnet und in 10 Bündel verteilt. Die Inhaltsangaben darauf stammen von P. Columban Höchstetter aus Tegernsee, der sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts anfertigte[18]. Ein ganzes Bündel mit Briefen aus dem Jahre 1699 geriet in GR 691 n 3, ebenso einzelne aus den Jahren 1697 und 1700 und in GR 691 n 2 und GR 699 n 23, die Briefe Oberhuebers an Prielmayer aus den Jahren 1694—1700 in GR 712 n 69[19]. Nicht ermittelt werden konnten Oberhuebers Abrechnungen. Die einzelnen Briefe tragen vielfach verdeutlichende Inhaltsangaben von verschiedenen Händen, besonders von P. Quirin Milon. Sie wurden von der Archivverwaltung foliiert. Verschwindend wenig Briefe gingen verloren.

Der meist fuseligen und kaum leserlichen Schrift merkt man die Übermüdung und Hast des Schreibers an, ebenso dem Stil, der sich gern in langen Perioden ohne Hauptsatz ergeht, und dessen „Rohheit" und „Unverdautheit" dem Briefschreiber sehr wohl bekannt war. Bonaventura beantwortete nämlich seine Post regelmäßig jeden Samstag, dem „ordinari Posttag", an dem er die Briefe auch empfing auf dem Weg über Venedig im Postpaket des bayerischen Agenten. Aus diesem Umstand lassen sich manche Zusammenhänge und Daten feststellen, auch daraus, daß laut wiederholtem Vermerk die Post 10

---

[17] MHAKL Scheyern 204, f 313: Systema seu Coordinatio archivalia Congregationis Benedictino-Bavaricae SS. Angelorum Custodum.

[18] Vgl. GR 694/11; Lindner, Familia, n 748, S. 145.

[19] Die bei Holl S. 235 als vermißt angegebenen Briefe Staudigls aus dem Jahre 1690 fanden sich in GR 691 n 2; sie bieten fast nur endlose Klagen über die verzögerten Geschäfte Staudigls.

bis 20 Tage unterwegs war[20]. Um sich gegen Spionage und auch gegen die taktlose Neugier des bayerischen Agenten zu schützen, schrieb Bonaventura, was geheim bleiben sollte, entweder in Zahlen oder sehr oft deutsch, damit er sein „gemueth auch der deutschen Redlichkeit conform eröffne". Deutsche Briefe konnte der Agent nicht lesen. Ihn zu täuschen trugen diese Briefe eine unmögliche deutsche Adresse. Umgekehrt ließ Oberhueber aus demselben Grund Briefe geheimen Inhalts mit der „anderen Post", d. h. nicht im Postpaket des Agenten, durch einen gewissen Herrn Ritter von Höllenthal in deutscher Sprache und mit fremdem Siegel versehen aus Bayern nach Rom leiten. Was der Agent lesen durfte, schrieb Bonaventura in einem gleichzeitigen Brief lateinisch, Privates auch italienisch, oft aber wechselt er innerhalb desselben Briefes, je nach Stimmung, die Sprachen[21].

Die meisten, wichtigsten und persönlichsten Briefe richten sich an P. Quirin Milon, mit dem ihn tiefe Freundschaft verband (1654—1715). Dieser war Prior von Tegernsee, seit 1692 auch Kongregationssekretär. Am 12. 7. 1700 erwählten ihn seine Mitbrüder zum Abt von Tegernsee; mehrmals versah er das Amt des Abtpräses. Zusammen mit P. Ulrich Staudigl von Andechs war er 1687/88 als Prokurator in Rom tätig gewesen[22].

Eine geringere Zahl von Briefen geht an Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee (1637—1740). Abt Bernhard war vor seiner Abtwahl am 15. 5. 1673 Philosophieprofessor in Salzburg gewesen. Während seiner abteilichen Regierung, auf die er am 1. 7. 1700 freiwillig resignierte, förderte er seine Konventualen in Studien und Regeltreue, vermehrte ihre Zahl, aber auch den Wohlstand seines Klosters, obwohl er unglaublich viel baute und restaurierte an Kirchen, Klostergebäuden usw., Güter ankaufte, dem Kloster das Braurecht erwarb, eine Glashütte eröffnete usw. Sein Hauptverdienst bleibt, daß er mit Fürstabt Cölestin Vogl und Abt Gregor Kimpfler von Scheyern den Zu-

[20] An Qu 7. 2. 93 f 133/5; 22. 8. 93 f 50; an Sch 13. 9. 92 f 58; an Qu 11. 10. 92 f 38; 20. 9. 92 f 46—50; wenn Oberhueber einmal nicht schreibt, vermerkt er es ausdrücklich; an Be 19. 8. 92 f 80/1; an Qu 7. 2. 93 f 135; 13. 2. 94 f 97; 1. 8. 93 f 58.

[21] An Qu. 7. 6. 92 f 132; an Be 28. 7. 91 f 50/1; an Qu 1. 3. 92 f 176; 8. 9. 91 f 27; 9. 2. 92 f 183; 1. 8. 92 f 176; 18. 8. 91 f 42/3; 3. 8. 93 f 55; 12. 9. 93 f 40, 42/3; 7. 3. 93 f 120.

[22] Die Schreibweise Milon entnehmen wir Bo.s Adressen, nicht Millon, wie Lindner, Fam. n 697, oder Melon, wie Molitor 2, 547 schreibt; nach Lindner befindet sich Qu's Portrait im Erdgeschoß des jetzigen Tegernseer Schlosses; vgl. Holl S. 239—251; an Qu6. 2. 94 f 15/6; zur Richtigstellung bei Lindner a. a. O. sei bemerkt, daß Bo nicht Qu, sondern P. U. Staudigl als Prokurator ablöste; an Qu 29. 11. 92 f 21; hier ein Beispiel einer Falschadresse: an Cajetan Werffending in Rakkenstokh.

sammenschluß der bayerischen Benediktiner eifrigst gefördert hat. Das Amt des Abtpräses bekleidete er denn auch 1692—1698. Er stellte für die Dienste der bayerischen Benediktinerkongregation seinen P. Bonaventura zur Verfügung und gab den seit der Reformation verödeten Klöstern in der Oberpfalz Ensdorf, Reichenbach und Michelfeld tüchtige Äbte. Seine Vorsicht, Klugheit und Menschenkenntnis pflegte tiefer und schärfer zu sehen als der junge, voreilige P. Bonaventura. Dieser brachte seinem „wahrhaft großen Vater" ungeheuchelte Ehrfurcht und kindliche Liebe entgegen. Die kurzangebundene Art des Abtes war viel nüchterner als die mitunter barock überschwengliche Oberhuebers[23]. Die anderweitige Korrespondenz schickte Oberhueber auszugsweise nach Tegernsee, so jene mit dem Abt Gregor Kimpfler von Scheyern 1658—1693, dem Abtpräses der Jahre 1689—1692[24], und besonders mit den „Patronen" am kurfürstlich-bayerischen Hof. Darunter muß an vornehmster Stelle genannt werden der Geheime Hofkriegsrat Korbinian von Prielmayer (1643—1707), der Erzieher Max Emmanuels, später dessen vertrauter Ratgeber in der inneren und äußeren Politik, der, „seit 1690/91 als Gesandter bei den Generalstaaten in den Niederlanden das Interesse des bayerischen Kurfürsten wahrzunehmen hatte". Dem rühmenden Urteil bei Holl (235) müssen wir uns auf Grund unserer Briefe voll und ganz anschließen; Prielmayer hatte an den Kongregationsangelegenheiten ein wärmeres, weitblickenderes und vor allem tatkräftigeres Interesse als die meisten der beteiligten Äbte und Klöster". So oft der Generalprokurator den Rückhalt des bayerischen Kurfürsten brauchte und bei Prielmayer deshalb anklopfte, fand er ihn willfährig. Von ihm, dem „hegsten Guethetter" der Kongregation spricht Oberhueber stets in Ausdrücken hoher Verehrung und Dankbarkeit[25].

---

[23] Lindner, Fam. n 681; Sattler a. a. O. S. 206; Resignationsabsichten hatte Be schon 1695; Be an PrB 25. 4. 95; GR 712 n 69; an Qu 12. 1. 92 f 187; an Qu 19. 9. 93 f 37; an Qu 18. 4. 93 f 103/4.

[24] Lindner, Metr. Sal., S. 191 n 2084; Hanser Laurentius, Scheyern einst und jetzt, Bd. 1, Scheyern 1927, 78 ff.; Holl S. 236.

[25] Heigel K. Th., ADB Bd. 26, 586; dessen Schreibweise sind wir gefolgt; jene Bo's schwankt (wie fast bei allen Namen) zwischen Prielmayr, Prielmayer (und nur selten) Prielmair, vgl. Riezler Bd. 7 und Bd. 8 passim. Beiträge für die herzlichen Beziehungen Pr's zu den bayerischen Benediktinern liefert außer Heigel a. a. O.: Schmid Anton, Die Nachblüte der Abtei Benediktbeuren nach d. 30jhr. Krieg, SMBO Bd. 42 (1924), 110; nach Riezler 7, 358 weilte Pr seit Febr. 1691 als bayer. Gesandter in den Niederlanden; zeitweilig muß er auf Grund unserer Briefe schon vorher dort geweilt haben; z. B. Pr in Grafenhaag an Gr 10. 9. 90 GR 691 n 3; vgl. cp. 3—6; der schriftliche Verkehr Pr's m. d. bayer. Kongr., den das MKA aufbewahrt, verdiente nicht nur eine Bearbeitung, sondern wegen der vollkräftigen und volkstümlichen Sprache als literarisches Dokument eine Veröffentlichung.

Abgesehen von den Briefen P. Bonaventuras an P. Quirin sind keine so aufschlußreich wie die an Johann Baptist von Schmidt, den geheimen Kabinettssekretär der bayerischen Kurfürstin Maria Antonia, Prielmayers würdigen Vertreter und Anwalt am Münchner Hof, seit dieser im Haag weilte. „Was Prielmayer im Rat des erlauchten Kurfürsten in Wort und Tat und Schrift wirkte, das wirkte Schmidt nach Möglichkeit bei der Kurfürstin ... Wenn beide einander an Einfluß auch nicht gleich waren, so doch in ihrer unermüdeten Dienstbeflissenheit für die Kongregation“[26]. Zusammen mit Schmidt wechselte zahlreiche Briefe mit Tegernsee und Rom der Hofrat Maximilian von Vacchiery in München[27]. Beide vermittelten die Post und auch manches Geheimnis zwischen Rom und Tegernsee, betrieben die Geldversorgung des Generalprokurators und manches Anliegen Oberhuebers, wenn die Äbte sich allzu säumig zeigten, mit bewundernswerter Obsorge und mit seltsamem Verständnis für innerklösterliche Belange. Beider Übereifer hätte manchem bayerischen Abt Ehre gemacht, wenn er auch der weisen Mäßigung Prielmayers entbehrte[28].

Die Briefe Bonaventuras an Fürstabt Cölestin Sfondrati (1644—1696) von St. Gallen im dortigen Stiftsarchiv, dem er seit Februar 1693 allwöchentlich schrieb, wurden nicht bearbeitet. Das Nötige daraus erfahren wir aus übermittelten Auszügen nach Tegernsee; für einen Biographen Oberhuebers dürften sie eine wertvolle geistesgeschichtliche Fundgrube sein[29].

---

[26] Monumenta sempiternae memoriae GR 692 n 4.

[27] Wir möchten vermuten, daß unser M. Vacchiery der bei Riezler 8, 113 gerechtfertigte Bürgermeister und Stadtoberrichter (1696—1717) zur Zeit des oberländischen Aufstandes war; Anhaltspunkte hiefür bietet: Geiß E., Die Reihenfolge der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens von der Gründungszeit bis zur Gegenwart, dann: Die landesherrlichen und städtischen Beamten vom 13. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts (ObA Bd. 21, 12); hier wird namhaft gemacht Clemens Ignaz von Vacchiery, Pfarrherr in Hl. Geist (München) 13. 5. 1702 bis 31. 5. 1716; dieser dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Bruder unseres Max Vacchiery, der seit Okt. 92 am Germanikum in Rom studierte; an Va 18. 10. 92 f 32; 1. 12. 93 GR 694 n 11; Das Wappen Va's, drei Kühe in der Stellung 1 : 2: Va an Qu 3. 6. 94 f 59; von den bei Ferchl Georg, Bayerische Behörden und Beamten 1550—1804 (ObA Erg.-Bd. 64, 1928) aufgezählten Max Vacchiery kann aus chronologischen Gründen keiner mit dem unsrigen identisch sein; nach Geiß a. a. O. wurde Vacchiery am 17. 1. 1724 bei den Theatinern begraben.

[28] An Va 20. 6. 93 f 77/8; 2. 5. 93 f 99/100; 25. 4. 93 f 97/8; 1. 8. 93 f 59; an Sch 5. 7. 92 f 114/5; Inhaltsangabe auf GR 701 n 30.

[29] Sfondrati hatte Bo zwei Jahre lang als hochverehrten Lehrer und Beichtvater in Salzburg. Am 17. 3. 87 hatte der Konvent von St. Gallen diesen geistig und aszetisch gleich hochstehenden Mann zu seinem Fürstabt gewählt. Wegen seiner aufsehenerregenden Verteidigungsschriften gegen den Gallikanismus wurde er von den Päpsten, so schon von Innocenz XI.‘ hochgeschätzt und am 12. 12. 95 von Innocenz XII. mit dem Purpur ge-

Die weiteren Archivalien und die Literatur, die zur Erklärung und Abrundung unserer Darstellung verwendet wurden, stellen Oberhuebers Sinn für Wahrheit und seiner gewissenhaften Berichterstattung, der das „Färben" nach italienischer Art nicht lag, auch da, wo er Partei ist, ein gutes Zeugnis aus[30].

I. Drohende Wolken über der Kongregation.

I. Kapitel. P. B. Oberhueber wird Generalprokurator.

1. P. B. Oberhuebers Sendung nach Rom.

Abt Bernhard von Tegernsee und Abtpräses Gregor von Scheyern waren mit Prielmayers Absicht einverstanden, nämlich P. Bonaventura, wenn er sich bewähre, in Rom an die Stelle des P. Ulrich zu setzen; denn von beiden Äbten hing es in erster Linie ab, daß richtunggebend wurde, was Prielmayer dem Abtpräses unterm 25. 9. 1690 nahelegte:

Weil Ulrichs „Humor bitter ... wie ein kolerisch pferdt, wird wohl das ratsamste sein, ihm die beste worth zu geben und auf solche weis suchen ihn herauszubringen ... Man brauche seinen Rat, weil er gut informiert sei ... Daß P. Bonaventura von Tegernsee hineinkommt absonderlich, wan er sich zu dem Herrn Abbate Scarlatti an die Cost düngen sollte (wie ursprünglich geplant), wird freilich den Msgr. Pallavicini ..., wie auch den P. Ulrich allarmiren ... absonderlich, so sie erfahren sollen, daß ersagter P. Bonaventura der Kongregation halber einige Kommission mitempfangen. Damit deretwegen unser Konzept desto gereimter aufeinandergehe, so vermeinte ich unmaßgebig, man möchte dermahlen bloß in diesen terminis bleiben, P. Bonaventura werde ... deshalb zu Herrn Abt Scarlatti ... getan, weil beide, der Herr von Tegernsee (P. Quirin) und ersagter Herr Scarlatti in partikularen Verstandtnussen, und Obligationen miteinander hätten. Und dies müßte der P. Bonaventura dem P. Ulrich innocenter also vorsagen und dergleichen tun ... Weiter aber hätte er sich auf nichts einzulassen, was ihm etwa Ulrich vorbilden möchte ... Ferner solle man Bonaventura anweisen und verpflichten, daß er in allen Sachen aufrichtig prozedire und fideliter schreibe, wie ein und anderes an sich selbsten beschaffen, was dieser und jener in formalibus geredet, damit man herauß ... zu inzedieren wisse"[1].

Um den 17. 9. brach Oberhueber von Tegernsee nach Rom auf. Die spärlichen Nachrichten über seine Reise lassen sich aus der späteren Reise Scarlattis nach Deutschland und Bonaventuras Rückkehr nach Bayern im Jahre 1694 bzw. 1695 teilweise ergänzen. Mit dem Reisewagen des Klosters fuhr Bonaventura über Mittenwald, Innsbruck, den Brenner nach

schmückt. Auch beim Kaiser besaß er politischen Einfluß; an Qu 14. 3. 93 f 118/9; an Qu 20. 1. 91 f 122/3; Henggeler R., Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln-Zug 1929, 149 ff., 328, n 345; nach Pastor L. v., Geschichte der Päpste, Bd. 14[7], 1132 Anm. bearbeitet Dr. Alois Scheiwiler eine ausführliche Biographie Sfondratis, was inzwischen fraglich geworden ist, da Scheiwiler Bischof von St. Gallen geworden.

[30] Vgl. an Qu 7. 2. 93 f 135; 31. 5. 92 f 122/5; 4. 10. 92 f 39; an Be 21. 2. 93 f 127/8; 1. 3. 92 f 177/8.

[1] Gr an PrG 10. 9. 90 (Auszug) GR 691 n 3 f.

Trient, fand aber hier nicht die zugesagte Reisegesellschaft seiner Salzburger Studiengenossen Rosi und Gentilotti, um nach Rom billig weiterfahren zu können. Er war in peinlicher Lage: Ungewiß, ob das Geld reiche, „ohne Diener, von niemand gekannt, ohne Kenntnis der Wege", fuhr er in trübster Stimmung mit dem Klosterfuhrwerk bis nach Padua zum Kloster St. Giustina, das er am 28. 10. erreichte. Am nächsten Tag schiffte er sich nach Venedig ein, wo ihm Frau Katharina Jobin, eine Bekannte P. Quirins, liebevolle Gastfreundschaft gewährte. Von der Strecke Venedig—Rom erfahren wir nur, daß er am 4. 11. die Reise fortzusetzen gedachte und diese in Begleitung eines Neapolitaners und trotz der vorausgegangenen starken Regen erträglich von statten ging. „Erleichtert" um 20 Dukaten, dank der „filzigen Habsucht" seines Gefährten, dem er trotz Quirins Warnung Geld geliehen, betrat Oberhueber heil und wohlbehalten Rom am 16. 11. Unverzüglich verfügte er sich in Scarlattis Wohnung. Alsbald wurde er Zeuge, wie hochgeschätzt Scarlatti bei den Großen der Kurie war. Eben hatte dieser den Kardinal Albani empfangen, mit dem er sich wie mit seinesgleichen bedeckten Hauptes unterhielt. Bonaventura stellte sich dem Kardinal vor und empfahl ihm die bayerische Kongregation[2]. Johann Franziskus Albani (1649 bis 1721), Kardinaldiakon seit 13. 2. dieses Jahres, der nachmalige Papst Clemens XI. (1700—1721), sollte schon bald darauf unter Innocenz XII. die einflußreichste Persönlichkeit am Hofe werden, immer gleich untadelhaft im Wandel, ehrfurchtgebietend in der Erscheinung und treu im Festhalten an den kirchlichen Grundsätzen, gleich gefeiert wegen seiner Erfahrung in den theologischen Disziplinen, den politischen Verhältnissen wie als Redner, beliebt durch seine Leutseligkeit und fast übertriebene Freigebigkeit[3]. Seine engen freundschaftlichen Beziehungen zu Scarlatti kamen auch Bonaventura zugute, als er mit diesem zusammenwirkte.

Aus dem Schreiben des Abtes Bernhard, das Oberhueber dem Abbate überbrachte, erfuhr Scarlatti mit sichtlicher Genugtuung, daß der Tegernseer Abt Bonaventura an Stelle Ulrichs zum Generalprokurator haben wollte. Besonders ver-

[2] Sch an P. Rupert Mozl v. Scheyern 17. 9. 90 GR 691 n 3; an Qu und Be 28. 10. 90 (von Padua aus) f 91/2; an Qu 3. 11. 90 (von Venedig aus) f 93/4; Qu 22. 12. 90 f 2, 103/4; die Entzifferung und Übersetzung der italienischen Briefe Bo's aus seiner ersten römischen Zeit verdanke ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen Professors Dr. P. Beda Bastgen OSB., Schäftlarn. An Be 18. 11. 90 f 95/96; Sc an Sch und Be 18. 11. 90 f 97/98; an Qu 14. 4. 94 f 88; 5. 3. 95; 16. 4. 95; 22. 4. 95 f 18/9 und 26—28; an Be 31. 10. 93 f 27; an Qu 15. 3. 92 f 172; 8. 11. 92 f 26.

[3] Pastor Ludwig Freiherr von, Geschichte der Päpste, Bd. 15[7] (Freiburg i. Br. 1930), 7 ff.

söhnte es den Agenten mit den Benediktinern, daß er den neu Angekommenen dem P. Ulrich möglichst fernhalten und ja nicht bei ihm wohnen lassen sollte. Der günstige und bleibende Eindruck, den er nach wenigen Tagen von Bonaventura gewann, tat das übrige, um Scarlattis Herz und Hand der Kongregation wieder zuzuführen. Er wollte selbst mit allen Kräften beitragen, daß der Pater sich zu einem vorzüglichen Prokurator entwickle. Das Urteil, das der Abbate über diesen schon nach zwei Tagen abgab, und das die Folgezeit bestätigte, macht seinem geübten Blick alle Ehre:

„Diesem (sc. P. Ulrich, dem er im vorausgehenden ein vernichtendes Zeugnis ausstellt) glaube ich, wird P. Bonaventura völlig unähnlich sein ... Ich bin überzeugt, daß er uns (Scarlatti spricht vom Standpunkt des bayerischen Agenten aus) allen zum Ruhm und dieser unserer bayerischen Kongregation zur Zier gereiche und seine Ordensgenossen, die Mauriner, im Eifer für Kunst und Wissenschaft wie auch die Begabung der Cassinenser für Wirtschaft und Verwaltung sich zum Vorbild zu nehmen bestrebt. In beiden Dingen wird Bonaventura nach meiner Meinung seinen ganzen Mann stellen[4]."

Daß sich diese Voraussage nur teilweise erfüllte, liegt mit daran, daß Scarlattis Zusage, für die Ausbildung seines Schutzbefohlenen genügend zu sorgen, bloße Versprechungen blieben. Noch 1695 bedauert dieser, daß er in Rom, abgesehen von einigen Studien (z. B. Erlernung des Französischen), durch seine Inanspruchnahme als Prokurator kostbare Jahre für die Studien verloren habe[5].

Prielmayers Absicht, Scarlattis Dienste der Kongregation zurückzugewinnen, war soweit erreicht, als dieser sich Oberhueber und gleichzeitig der Kongregation geneigt zeigte. Wie aber konnte Ulrich ohne allzu große Beschämung für ihn und seine Obern abberufen und durch Bonaventura ersetzt werden?

2. P. B. Oberhueber und P. U. Staudigl.

Was Scarlatti zur wissenschaftlichen Förderung Bonaventuras tat, beschränkte sich darauf, diesen nach viertägiger Gastfreundschaft in seinem Hause bei den Cassinensern in St. Calixt, das von der Abtei St. Paul vor den Mauern abhing, unterzubringen. Von da an hatte er Don Bartholomeo, einen Priester, zur Bedienung[6].

Es fiel in Rom auf, daß der jüngst angekommene bayerische Benediktiner nicht beim Prokurator wohnte. Der enge Verkehr Oberhuebers mit Scarlatti, der ihn bewußt Staudigl

[4] Sc an Sch und Be 18. 11. 90 f 97/8.

[5] An Be 31. 10. 93 f 27.

[6] Sc an Be und Sch 18. 11. 90 f 95/6 98; an Be und Qu 25. 11. 90 f 101/2 109; Abrechnung vom 20. 2. 91 f 63; an Be 20. 1. 91 f 121. Bo hatte sich, solange er in St. Calixt wohnte, in der Kleidung den Cassinensern anzupassen; sein Zimmer war „konform dem Gelübde der Armut".

ferne hielt, konnte nicht verborgen bleiben, vor allem Ulrich nicht, der von Oberhuebers Ankunft notwendig gehört haben mußte. Begreiflich ist, daß Staudigls Haß gegen Scarlatti auch auf Oberhueber abfärbte und er diesem aus dem Wege ging. Bonaventura beklagt sich selbst über Ulrichs wenig brüderliche Art. Nach zwei vergeblichen Versuchen bei ihm anzukommen trafen sich beide zufällig in St. Paul vor den Mauern am 28. 12. 1690. Dabei trug des Prokurators Benehmen, der seine höhere Stellung unangenehm hervorkehrte, nicht dazu bei, sie einander näher zu bringen. Gleichwohl sprach Bonaventura bald darauf beim Prokurator vor; diesmal erwiderte Ulrich seine Aufmerksamkeit und teilte ihm mit, daß er nach Deutschland abreise, aber wieder zurückkehren wolle. Nachdem der Scheidende den Tegernseer Pater zur Tafel eingeladen hatte, verließ er Sonntag, den 28. 1. 1691 Rom. Wenige Tage später, am 1. 2., starb Alexander VIII. (1689—1691). Während des langen Konklave bis zum 12. Juli d. J. ruhten alle Kuriengeschäfte. Ulrichs Entfernung aus Rom war gelungen[7]. Die Prokuratsakten hatte dieser seinem Vertrauensmann Msgr. Pallavicini, übergeben, um, wie naheliegen dürfte, sein Wiederkommen zu sichern. Denn wie sollte ein neuer Prokurator ohne diese arbeiten können?[8]

Beim Ansehen, das der Generalprokurator in Rom genoß, war es „keine Kleinigkeit, ihn mit nicht geringer Beeinträchtigung seines Ansehens von der Kurie abzuberufen, wo er ähnliche Offizialen nach geleistetem Dienste belohnt werden sah". Darauf machte Bonaventura schon vor Ulrichs Abreise aufmerksam. Es war zu besorgen, daß er mit Hilfe des einen und anderen Gönners, den er in Rom hatte, der Kongregation schaden würde. Wir können Bonaventura nicht ganz unrecht geben, wenn er später sich also erklärt: die Obern hätten eben Ulrich nicht nach Rom schicken sollen; denn sie hätten ihn genugsam daraus erkannt, „daß selbiger mit seinem Vater

[7] An Qu 9. und 30. 12. 90 † 103/4 110; 20. 1. 91 f 122/3; 3. 2. 91 f 79; 11. 10. 92 f 34—36; Be an Ag 16. 12. 90 f 106/7; an Be 27. 1. 91 f 81; 5. 8. 92 f 67; an Gr 17. 11. 91 f 16/18; Sc an Be (?) 30. 9. 90 GR 691 n 3; Holl S. 267, 274, Anm. 279; *Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae ... ab anno 1684—1740*; (zusammengestellt von Abt Gregor Kimpfler von Scheyern (bis 1692), P. Petrus Guetrather von Tegernsee (bis 1698), P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuren (bis 1732). Wir zitieren nach dem Exemplar im MKA GR 705 n 44) ad annum 1691, S. 67. Vgl. Endres J. A., D. Annalen der ehemal. Bayer. Bened.-Kongreg., Hist.polit. Blätt. Bd. 126 (1900), 106; die genauen Zeitangaben in Bo's Briefen stützen gegen Holl die Angabe der Annales, wonach Staudigl im Februar nach Bayern kam. Pastor 14, 1066; Fink S. 48 beschuldigt an dem unhaltbaren Verhältnis zwischen Staudigl und Sc einseitig diesen.

[8] An Be 17. 2. 91 f 78; 2. 6. 91 f 59; 31. 10. 93 f 27/8; an Qu 16. 6. 91 f 57; 27. 1. 91 f 80; 17. 2. 91 f 77; 21. 4. 91 f 69; 11. 10. 92 f 34—36.

(Abt) nicht hatte können auskommen. Daher es unmöglich ist, daß Gott seinen Segen gibt"[9].

Nichtsdestoweniger verlangte das Ansehen der bayerischen Kongregation, daß Staudigl von seinem Posten entfernt werde. Nicht nur Scarlatti stellte fest: „Wenn er (Ulrich) auch kein erklärter Feind der Kongregation war, so war er doch Feind genug, insofern, als er trotz der Geneigtheit Alexanders VIII. nichts zum Vorteil der Kongregation erreichte." Auch die Worte eines guten Deutschen (des Herrn Johannes Appeles, eines Freundes Prielmayers in Rom) gingen dahin, nur durch eine außerordentliche Person könne der Verfall wieder gutgemacht werden, den die Kongregation erlitten, „die, obzwar erst neu erbaut, heruntergekommen sei, infolge von abertausend Rissen allenthalben wanke, ja dem völligen Zusammenbruch nahe sei"[10].

3. P. B. Oberhuebers Vorbereitung zum Generalprokuratorium.

Ulrich war mit Zustimmung aller Äbte abberufen worden, um sich wegen der Verzögerung der Kongregationsgeschäfte zu rechtfertigen. Unterm 5. 7. 1691 meldete der Abtpräses den endgültigen Entscheid aller bayerischen Äbte, die sich dahin geeinigt hatten, daß man Ulrich nicht mehr nach Rom senden solle[11].

Abt Bernhard hatte Bonaventura ausdrücklich angewiesen, keine Kongregationsgeschäfte zu betreiben, sondern ganz darauf bedacht zu sein, sich den Stilus und die Kenntnis des römischen Hofes anzueignen. Aus dem Folgenden wird klar werden, daß Bonaventura die weiteren Absichten der Oberen nicht mitgeteilt worden waren. Ahnungslos war er trotzdem nicht; schon seine Studien waren eine mittelbare Vorbereitung auf eine Prokuratie. Er ließ sich aber nichts anmerken; im Sinne seines Abtes bat er Scarlatti wiederholt, ihm doch den Zugang zur Erlernung des „Stilus Romanus" zu eröffnen. Dieser speiste ihn stets mit leeren Vertröstungen ab. „Fliegt also ein gans über das mehr, und wird ein gans wiederumb zurückh kommen", klagt Oberhueber. Noch im darauffolgenden März jammerte der nach Studien Lechzende: „Ich muß gestehen, daß ich bisher von Kuriastil ebensowenig erhaschte als Fische

[9] An Qu 27. 12. 92 f 3/4; 11. und 25. 4. 93 f 101, 105/6; 12. 9. 93 f 43/4; vgl. cp. 2 und 3; Holl S. 242, 264; Bo schlug Staudigl zur Abfindung als Abt des eben vakanten Weltenburg vor; Annales 1691, S. 67; PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3; Sc an Sch 2. 6. 91 f 60/1; an SchW 13. 9. 92 f 55—58; Molitor 2, 483.

[10] Sc an Sch 2. 6. 91 f 60/1; an Qu 17. 2. 91 f 77.

[11] Holl S. 273; an Qu 20. 1. 91 f 122/3; an Qu 9. 12. 90 f 103/4; 24. 3. 91 f 74; an Be 25. 11. 90 f 101/2.

in der Luft gefangen werden." Er müsse gewärtigen, daß sein Abt einst zu ihm sagen werde, er habe erwartet, das ausgegebene Gold in seinem Kopfe anzutreffen, wo er aber nichts als ein bleiernes Hirn vorfinden werde. Das war allerdings stark übertrieben. Prielmayer hatte sich dazu erboten, daß Oberhueber außer von Scarlatti auch von dem obengenannten Dr. Joh. Appelius betreut werde, „welcher ein auhswendigs wakhers maulwerkh trefflich praktizierte". Die Kurialpraxis wurde P. Bonaventura erschlossen durch Vermittlung der Cassinenser, besonders eines P. Malespina[12]. Es genügte aber seinem Wissensdurste nicht, daß er viel an theologischen Disputen, außerdem an einer Akademie[13] und an sog. Kongregationen teilnahm, und daß ihm die Unterweisung des berühmten und in der Kurialpraxis besonders bewanderten Advokaten Silvio de Cavaleri in Aussicht gestellt wurde, keines Geringeren als seines späteren Prozeßgegners[14]. Seine Hoffnung diesbezüglich setzte der Pater vor allem auf den Ordensprotektor, den Benediktinerkardinal Joseph d'Aguirre (1630—1699). Ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben seines Abtes wurde ihm Bonaventura von Scarlatti am 18. 1. 1691 vorgestellt. In der halbstündigen Audienz zeigte sich der Kardinal äußerst leutselig. Auch weiterhin war der Kardinal, sooft Bonaventura seine Unterstützung brauchte, der immer dienstbereite, selbstlose Eiferer für die bayerische Kongregation. Seine Stimme wog gleich viel bei Papst und Kaiser, nicht bloß wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines unbestechlichen Lebenswandels, wenn er auch in der öffentlichen Meinung Roms nicht als geschäftserfahren galt[15]. Diese hohen Beziehungen, und überhaupt das kirchen- und weltgeschichtliche Rom, in das der junge Pater eingetreten war, machten auf ihn sichtlichen Eindruck; der Nepotismus des sonst vorbildlichen Papstes

---

[12] PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3; an Qu 25. 12. 90 f 109; 17. 2. 91 f 77. Die Schreibweise Appel wechselt mit Apelles usw.; vgl. Holl S. 272, Anm. 263.

[13] Diese setzte sich zusammen aus zwölf Adeligen. Es waren ausgezeichnete juristische Übungen; jeder mußte die ihm zugewiesenen Rechtssachen vor einem Richter mit dem Für und Gegen vortragen; an Qu 26. 5. 91 f 64.

[14] Sie fanden zweimal wöchentlich statt, und zwar für Äbte und andere vornehmeren Ranges!; daß P. Malespina das Versprechen, die Kurialpraxis zu vermitteln, erfüllte, dürfte sich daraus ergeben, daß Bonaventura sich ihm erkenntlich zeigen will; an Qu 12. 5. 91 f 66; 16. 6. 91 f 57.

[15] Hilpisch St., Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 1, 151; Pastor 14, 1098 ff.; Holl S. 243; an Qu 9. 12. 90 f 103/4; 20. 1. 91 f 122/3; Empfehlungsschreiben Be's an den Kardinal vom 16. 12. 90 f 106/7. Des Kardinals drückende Armut war bekannt; Innocenz XII., der nur Arme beschenkte, bezahlte seine Schulden; an Qu 15. 9. 91 f 26; 4. 10. 92 f 39; 15. 11. 92 f 23; Leopold an Sfondrati 17. 12. 92 GR 694 n 11.

Alexander VIII.[16], dessen gespanntes Verhältnis zu Kaiser Leopold I., besonders gegen Ende seiner Regierung[17], die Folge seiner Bemühungen mit dem französischen König Ludwig XIV. und dessen gallikanischen Bischöfen ins Reine zu kommen[18]. Die Gegensätze traten in ihrer ganzen Schärfe in dem langwierigen Konklave bis zur Wahl Innocenz' XII. zutage. Bonaventura war stets ausgezeichnet über die Vorgänge im Vatikan unterrichtet. Die Abschließung des Conclave[19] war denkbar gering. Sogar der gewissenhafte Kardinal d'Aguirre gewährte P. Bonaventura freiesten Zutritt. Mit diesem Kirchenfürsten verband ihn schon damals ein geradezu herzliches Freundschaftsverhältnis[20].

---

[16] Vgl. die Pasquille auf die Nepoten des Papstes, die wir in Bo's Schreibweise wiedergeben: „ai Nepoti d'Alessandro VIII.: Scendeste pur dal Pontificio soglio / Nepoti rei di sacre prede onusti, / Scendeste, e scorser pure i fati giusti / Dall'alti fronti il momentaneo orgoglio. // Or pieni di mestitia e di cordoglio / Lasciate ormai lo scetro ai nuovi Augusti / E basti che per voi nochieri ingiusti / Resta il legno di Pietro in franto in scoglio / Tornate là, dove il Leon Cristiano // Per le vostre vollie freme di stegno / E par, che scridi il vostro vasto insano. / Così dell' alme vil termina il regno / Che gran tempo regnar presume in vano / Chi giunge al trono à caso e non n'è degno. An Qu 3. 2. 91 f 79; Pastor 14, 1054.

[17] Der Beliebtheit Alexanders VIII., von der Pastor 14, 1053 berichtet, entsprach eine große Abneigung der Deutschen in Rom. Nur von dieser schreibt Bo mit merkwürdiger Objektivität, als wäre sie allgemein. Wir dürfen darin den Einfluß Appels auf Bo sehen; vgl. die Pasquillen bei Alexanders VIII. Tod, die Bo mitteilt: „Mors tua vita nostra"; oder mit Anspielung auf des Verstorbenen venezianische Herkunft: „e poi Gondole di ritorno per Venetia"; auf einen von ihm bevorzugten Kanonikus namens Magi bezieht sich: „Magi redeunt in Orientem." Nur in Ziffern wagt Oberhueber folgende (hier aus dem Italienischen übersetzte) Zeilen zu übermitteln, die trotz der wachehabenden Schweizergarde am päpstlichen Palasttor angebracht wurden: „Wer hat so etwas gehört: der Altar wurde zum Haus des Teufels . . ."; vgl. Pastor 14, 1063; an Qu 3. 2. 91 f 79; 25. 11. 90 f 109; 9. 12. 90 f 103/4; 6. 1. 91 f 116/7.

[18] Bischoffshausen S. v., Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof, Stuttgart und Wien 1900, 73, 91; Pastor 14, 1060.

[19] Bo's Nachrichten aus dem Conclave können wir in unserem Zusammenhang nicht den breiten Raum gewähren, den sie in seinen Briefen einnehmen; zudem könnten wir wenig Neues bieten gegenüber den bereits vorhandenen Darstellungen bei Bischoffshausen S. 176; Wahrmund L., Das Ausschließungsrecht (jus exclusivae) der katholischen Staaten Österreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen, Wien 1888, 166; Pastor 14, 1073 ff.; an Qu 24. 3. 91 f 74; sogar Gesandte des Kaisers und Frankreichs sprachen im Conclave vor; an Qu 17. 2. 91 f 78; 14. 4. 91 f 71; 12. 5. 92 f 65; 16. 6. 91 f 57; 7. 7. 91 f 56; an Be 17. 2. 91 f 78; die Stimmung der Deutschen in Rom gegen Ludwigs XIV. Papstwahlpolitik spricht folgende Pasquille aus: „al Re Ludovico XIV.: Omnia vicisti diffuso turpiter auro, bello pauca, dolo plurima, jure nihil"; an Qu 21. 4. 91 f 69.

[20] Das Verhältnis Bo's mit Kardinal d'Aguirre dürfte sich z. B. in folgendem Augenzeugenbericht widerspiegeln, aus dem man wohl des Kardinals Unterhaltungston heraushört (an Qu 3. 3. 91 f 76): „Weil die Kardinäle im Conclave nichts vorwärts bringen, stieg das Feuer des Hl. Geistes

4. P. B. Oberhueber und Abbate Scarlatti treten in den Dienst der bayerischen Kongregation.

Sogleich nach Ulrichs Weggang drang Scarlatti in Bonaventura, das Generalprokuratorium zu übernehmen. Oberhuebers Herz war geteilt. Denn die angebotene Beförderung schmeichelte seinem uneingestandenen Ehrgeiz; andererseits wünschte er aufrichtig, sein geliebter P. Quirin, „die Seele seines Leibes" möchte dies Amt übernehmen; dieser sei von seiner früheren römischen Tätigkeit her eingearbeitet; er allein könne, wenn überhaupt jemand, zwischen Scarlatti und Pallavicini vermitteln; das zu erreichen war für die bayerischen Benediktiner nötig, die mit Pallavicini, dem Monsignore in der S. Congr. Ep. et Reg., immer wieder in amtliche Beziehung kamen. Bonaventura selbst könne auch nicht der Gehorsam zu einem so schweren Amt verpflichten. Nachdem aber Quirin das Amt von sich abgewälzt hatte, empfahl Schmidt dem Abtpräses seinen und Scarlattis Liebling Bonaventura, „dessen auferbäuligkeit, gemuet, sith, aufmerkhsambkeit und vleis, auch sonders verlangen zu lehrnen" .... Scarlatti „niemahl nach genuoger

---

auf Christi Jünger am 26. 2. herab ..., um den Kardinälen größeren Eifer und Begeisterung zur Papstwahl einzutreiben. Durch die Nachlässigkeit von zwei Dienern im Conclave brach Feuer im Zimmer gerade über Kardinal d'Aguirre aus. Erst durch Rauch wurde man darauf aufmerksam. Große Aufregung mitten in der Nacht. Lärmen, Durcheinander entsteht im Palast. ... Die Wachen werden aufgeweckt (!), ... Soldaten und Schweizer Garde zu Hilfe gerufen, soviel ihrer vor dem Vatikan und auf dem Petersplatz Posten stehen; ein großes Aufgebot eilt herbei. ... Aber wenig oder nichts hätte menschliches Zugreifen vermocht, wenn nicht vom Himmel her der Brand unterdrückt worden wäre. Einer der vornehmen Conclavisten, welche als Kammerdiener den Kardinälen dienen, erstickte den Brand, indem er ein von Innocenz XI. geweihtes Agnus Dei in die Lohe warf. Diese Kerze wurde hernach unter der Asche und den Trümmern heil und unversehrt gefunden ... Was wars inzwischen mit den Kardinälen? Ihre Bestürzung, ihren Schreck und ihre Furcht kann man sich leicht vorstellen. Kardinal de Angeli, der sich sonst bei seinem Körperumfang, von zwei bis vier Leuten in der Sänfte getragen, vorwärts bewegen muß, ergreift die Flucht mit solcher Kraftanstrengung, daß er gestreckten Laufes einen andern Kardinal zu Boden wirft. Marescotti, der ebenfalls an Rückenschmerzen seit einigen Tagen zu Bett lag, soll mit der Geschwindigkeit eines Hasen sein Heil in der Flucht gesucht haben; ja alle dachten daran, den Palast zu verlassen, wenn sie nicht die Autorität und Gewaltanwendung des Mareschialco im Conclave zurückgehalten hätte. Zwei Zimmer mußten dem Vulkan geopfert werden. Weiterer und größerer Schaden ereignete sich nicht." — Über die unhaltbar gewordenen Zustände im ungewöhnlich langdauernden Conclave klagt derselbe Kardinal vor Bo lebhaft (an Qu 14. 7. 91 f 53): „Es faßt mich Schauder bei der Erinnerung an die elende Kerkerhaft. Im Conclave herrschte ein solcher Geruch, daß eine furchtbare Seuche hätte entstehen können; ein ungeheurer Schwarm von Fliegen und von Mäusen hielten Tag und Nacht, sich gegenseitig ablösend, zur Abtötung der Kardinäle ... Wache. Mein Zimmer war von einer solchen Flut von Fliegen überschwemmt, daß schließlich auch mir (wie jedem) der Geduldfaden riß."

weis anzurumen und dahero am wertesten erachte, dem die Angelegenheit der Kongregation anvertraut werde". Auf Schmidts Zureden hin erklärte sich Bonaventura selbst zur Annahme des Prokuratoriums bereit, und Abt Gregor nahm an, was Schmidt vorschlug: „.... dörff doch der guethe Herr dermahlen noch nit die vices eines würklichen Procuratoris Generalis, sondern nur theils eines ad interim vertretten, auch theils eines Executors abgeben; und das Seinige thun oder sollicitieren, was Ihm Sgr. Abb. Scarlatti condittieren würdt, also, daß er völlig von Ihme dependierte"[21].

Nach Staudigls Abberufung stand nichts mehr im Wege, daß sich Scarlatti wieder für die Kongregation einsetzte. Daß aber Staudigl bei seiner Rückkehr in Deutschland zu erzählen wußte, Scarlatti wolle einzelne Klöster der Kongregation aufheben lassen[22], mußte jetzt die Äbte gegen den Agenten ernstlich mißtrauisch machen. Bonaventura setzte sich aber, obwohl er von Scarlattis Säkularisationsabsichten wußte, für diesen gegen Pallavicini ein. Er sah klar, daß die Kongregation feststand, solange Scarlatti der Kongregation allein diente, seit dieser aber neben sich Pallavicini hatte, schwankte[23].

Auf Schmidts Vermittlung hin wurden dem Abbate Scarlatti von Max Emmanuel am 11. 7. 1691 die Kongregationsgeschäfte aufs neue zur eifrigen Vollendung empfohlen. Ende Juli, als Kardinal Pignatelli als Papst Innocenz XII. (1691 bis 1700) den päpstlichen Thron bestiegen hatte (12. 7. 1691), wies Abtpräses Gregor von Scheyern den Tegernseer Pater an, „in allem Scarlatti zu gehorsamen!" Diesem schrieb er ebenfalls, aber nur ganz allgemein, er möge sich die Kongregation angelegen sein lassen. Daraus ist ersichtlich, wie ungern und unbestimmt der Abtpräses dem Drängen Scarlattis und des übereifrigen Schmidt nachgab. Auch das spätere Verhalten der Äbte Gregor und Bernhard macht deutlich, wie sehr sie Bedenken dagegen hatten, den jungen, unerfahrenen P. Bonaventura an den verantwortungsvollen Posten eines Generalprokurators zu stellen. Andrerseits durften die Benediktiner nicht dem einflußreichen, bayerischen Agenten widerstehen,

---

[21] Die tiefe Gegnerschaft Sc's mit Pallavicini ist vermutlich erwachsen aus der früheren, engen Zusammenarbeit beider Agenten; vgl. Strich M., Das Kurhaus Bayern im Zeitalter Ludwig XIV. und die europäischen Mächte, 2. Bd., München 1933, 603, 622 usw. Der bei Strich viele Missionen in München ausführende Abbate Pallavicini dürfte unser inzwischen zum Monsignore aufgerückter Pallavicini sein; vgl. Holl S. 264 ff.; an Be und Qu 17. 2. 91 f 77/8; an Qu 24. 3. und 21. 4. 91 f 74, 69; 16. 6. 91 f 57; Sch an Qu 12. 7. 91 f 54.

[22] Sch an Qu 12. 7. 91 f 54; Sc an Sch (Übersetzung Sch's aus dem Italienischen) 2. 6. 91 f 60/1; an Qu 24. 3. 91 f 74; vgl. cp. 2.

[23] Holl S. 254 (Staudigls geringe Erfolge), S. 274/5; an Be 5. 5. 91 f 67; 2. 6. 91 f 59; Sch an Qu 12. 7. 91 f 54; an Qu 16. 6. 91 f 57.

dessen wirksame Gunst es zu sichern galt. Dieser befahl nun eigenmächtig dem P. Oberhueber sich als Prokurator, in den Briefen zu unterschreiben, in denen er im Namen der Kongregation am 16. 8. diese zugleich mit Scarlatti, dem Kardinal Spada, als „Primo ministro" des neuen Papstes, Kardinal Albani, dem Sekretär der Breven, Msgr. Fabroni, dem Geheimkämmerer und Sekretär für die Bittschriften empfahl. Nur gezwungen folgte P. Bonaventura[24]. Damit war er tatsächlich zum Generalprokurator der bayerischen Kongregation bestellt. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs betraute der Abtpräses auf Wunsch Scarlattis den Abt Bernhard und P. Quirin damit, in Sachen der Kongregation mit dem Prokurator zu korrespondieren. Inzwischen gab auch Abt Bernhard seine Einwilligung dazu, daß P. Bonaventura das Prokuratorium übernommen hatte. Vom Abtpräses aber wurde der Generalprokurator erst auf erneuten Antrag Schmidts regelrecht bestätigt am 6. 10. 1691, aber so, daß er unter Scarlattis Obhut stand, und nur vorläufig bis zum Generalkapitel des Jahres 1692. Pallavicini, der wegen Ulrichs Abberufung und erst recht darüber, daß Scarlatti wieder für die Kongregation arbeitete, grollte, weigerte sich standhaft, die Dokumente der Kongregation herauszugeben, auch als Bonaventura im Auftrag des Abtpräses bei ihm vorsprach. Ob die Akten auf dem Umweg über Dr. Pistorini, den dritten im Bunde Ulrichs mit Pallavicini, zurückerhalten wurden, wissen wir nicht. Der Unterhalt des Generalprokurators, der inzwischen durch Geldnot und Krankheit in die mißlichste Lage geraten war, wurde seit Oktober so geregelt, daß bis zum Generalkapitel Abt Bernhard die Lebenshaltung, die amtlichen Auslagen die Kongregation bestritt[25].

5. P. B. Oberhuebers prokuratorische Tätigkeit bis Mai 1692.

Auf Anregung P. Bonaventuras erbat und erhielt der bayerische Agent Scarlatti am 11. 8. 1691, als er den Glück-

[24] Annales 1691, 68 an Be 12. 7. 91 f 54; an Qu 14. 7. 91 f 53 und 55. — Der stark zusammengezogene Bericht der Annales 1691, 68 ff. vertuscht, auf wie sonderbare Weise Bo von Sc zum Prokurator bestellt wurde; an Be und Qu 11. und 18. 8. 91 f 40—43, 46, 48; an Sch 11. 8. 91 f 45; an Be 25. 8. 91 f 36/7; an Qu 1. 9. 91 f 29/30; Staudigl brandmarkt nicht unrichtig Sc's Art, Oberhueber ohne eigentliche Vollmacht zu seinem Nachfolger zu bestimmen als „despoticus cum abbatibus agendi modus". Zitat aus Staudigls Brief bei Bo an Qu 24. 1. 93 f 142/3; Sch an Gr 24. 8. 91 f 33.

[25] An Qu 22. 9. 91 f 4/5; Sch an Gr 24. 8. 91 f 33; Holl S. 270; an Qu 26. 5. 91 f 64; 18. 8. 91 f 42/3; 20. 10. und 22. 12. 91 f 10 und 22; an Be 17. 11. 91 f 16/8. Pallavicini versteifte sich darauf, daß er die Herausgabe der Akten allein Staudigl, der sie bei ihm hinterlegt hatte, schuldig sei. MHAKL Scheyern 204 f 87; Pallavicini an Gr 19. 6. 92; der medicus Pistorini war der Bruder des Antonio Pistorini, des Kammerherrn ME's und wurde von diesem mit politischen Aufträgen in Rom betraut; vgl. Strich 2, 365 ff.

wunsch des bayerischen Kurfürstenpaares überbrachte und dieses zugleich die bayerische Kongregation ausdrücklich empfahl, vom neuerwählten Papst Innocenz XII. (1691—1700) die Bestätigung der bayerischen Kongregation, ihrer Privilegien sowie die Neuverleihung der Privilegien der Cassinensischen Kongregation an die bayerischen Benediktiner. Oberhueber hatte gleichzeitig und im selben Sinn auf Scarlattis Befehl im Namen der bayerischen Kongregation den Papst beglückwünscht und gebeten, und zu diesem Zweck die obenerwähnten Briefe an Kardinal Spada, Kardinal Albani und den Msgr. Fabroni gerichtet. Der Abbate hätte kaum schneller und wirksamer seinen Einfluß geltend machen können. Denn um diese Gnade hatte sich seinerzeit Staudigl jahrelang ohne Scarlatti und darum umsonst bemüht[26].

Das unter dem 11. 8. 1691 ausgefertigte Breve bestätigte die Errichtungsbulle der bayerischen Kongregation vom 26. 8. 1684, die päpstliche Konfirmation ihrer Satzungen vom 6. 2. 1686, und gewährte als neue Gnade sämtliche Rechte und Privilegien der Cassinenser und damit auch der Mendikanten, die sich auf die Seelenleitung und Seelsorge beziehen. Die Privilegien, die der Papst den Cassinensern als Landesherr gewährt hatte, mußten den Benediktinern im Gebiet des bayerischen Kurfürsten versagt bleiben. Immerhin, und das hob der Prokurator besonders hervor, war diese Kommunikation eine Mitteilung wirklicher Privilegien, nicht nur eine Fratelantia, d. i. eine geistliche Gebets- und Verdienstverbrüderung mit den Cassinensern; das Wichtigste daran war nach Oberhuebers Darstellung der Umstand, daß damit die Exemtion, die Ausnahme vom bischöflichen Rechtsverband, den Äbten zur Leitung ihrer Klöster ebenso zustand wie den Bischöfen das Recht, ihre Herde zu leiten[27].

---

[26] An Be und Qu 18. 8. 91 f 40—43; 25. 8. 91 f 31/32, 36 ff.; an Qu 8. 9. 91 f 27; an Sch 11. 8. 91 f 45; Sc an Gr und ME (Kopie) 18. 8. 91 f 44, 28; an Gr 18. 8. 91 f 39; 29. 9. 91 f 114; 6. 10. 91 f 7; vgl. Holl S. 239, 262; an Qu 1. 9. 91 f 29/30; 8. 9. 91 f 27: „Mein Vorfahre (P. Ulrich) hat mir selbst vor seiner Abreise ... gesagt, man hätte ihn in Gold gekleidet, so er solche Gnade hätte auswirken können." Staudigl hatte am 10. 2. 1688 für die bayerische Kongregation die Privilegien der Schweizer Kongregation erbeten; Holl S. 246/7.

[27] Nur die wichtigsten Stellen des Breves sollen ausgehoben werden: „Der bayerischen Kongregation, wie deren derzeitigen Klöstern, Mönchen und Personen werden dieselben geistigen Gnaden, Exemtionen, Erlasse, Ablässe, Begünstigungen und Privilegien gewährt, soweit sie die geistlichen Angelegenheiten und das Seelenheil betreffen, wie sie den Cassinensern irgendwie gewährt wurden und bei der Verleihung auch besonders und eigens und ausdrücklich genannt werden müssen, und deren sich die Cassinenser bedienen, die sie genießen, wozu sie berechtigt sind, die sie besitzen und deren sie sich in und bei allem bedienen ... können. Diese Gnaden gelten ..., als wären sie der bayerischen Kongregation ebenso eigens gewährt, und zwar ohne Rechtsnachteil für die (früher verliehenen) Gnaden ... dieser Kongregation.

Die Pontifikalrechte, die von Urban VIII. unter dem 11. 7. 1629 gewährt und von Alexander VII. durch Dekret vom 27. 9. 1658 und 20. 7. 1660 eingeschränkt waren, aber trotzdem von den Cassinensern ausgeübt und jetzt den bayerischen Benediktinern verliehen wurden, ließ Oberhueber von amtswegen in einem Caeremoniale zusammenstellen und übersandte dieses nach Tegernsee[28].

Wie wenig gesichert aber die Privilegien in der Cassinenser Kongregation selbst galten, beleuchteten die Grundsätze, die der bayerische Prokurator nach Jahren auf Grund eingehenden Befragens des maßgebenden cassinensischen Lektors zusammenstellte:

1. Es sei ratsam, die Privilegien des *Bullarium Cassinense* ganz allmählich und vorsichtig in den Gebrauch überzuführen, d. h. die weniger bestrittenen zuerst.

2. Manche Privilegien können nur ausgeübt werden, wenn die zuständigen Bischöfe es erlauben; denn die Ordensrechte stützen sich lediglich auf die Duldung Roms und der Bischöfe.

3. Von den Sonderrechten für die Seelsorge, von den Beichtfakultäten solle man nur das anwenden, was sicher sei, und beiseite lassen, was nur begründete Wahrscheinlichkeit besitze, wenn diese auch das Gewissen entlasten könne.

Diese Festlegungen sollen in Kraft, Geltung und wirksam sein und bleiben, und ihre volle unbeschadete Wirkung erhalten und behalten, und von allen, auf die sie sich beziehen, in und bei allem vollständigst in Anspruch genommen werden *(suffragari)* und bei Entscheidungen von ihnen sowie von allen Ordensrichtern und Delegierten, auch den Auditoren des Apostolischen Gerichtes darauf Bezug genommen und unverletzt beobachtet werden"; an Qu 18. 8. 91 f 42/3; 8. 9. 91 f 27; 10. 11. 91 f 14/5; an Be 10. 1. 93 f 147/8; die päpstlichen Erlasse für die bayerische Kongregation liegen gesammelt und gedruckt vor in *Ss. D. N. D. Innocentii Div. Prov. Papae XI, Erectio et institutio Congregetionis Benedictino-Bavaricae sub invocatione Ss. Angelorum custodum*, Tegernsee 1734, 3, 17, 65. Über Zweck der Privilegien im allgemeinen, ihre Verbreitung, die Übertragbarkeit der Ordensprivilegien, auch von Mendikanten auf Nichtmendikanten, über Exemtion und deren Umfang und Beschränkung seit dem Trienter Konzil, Vollmachten der Religiosen für den Beichtstuhl: Bauer Thomas, Über Ordensprivilegien, in SMBO Bd. 9 (1888), 1 ff.

[28] Die Cassinenser Privilegien im einzelnen mit ausdrücklichem Verzicht auf deren Geschichte sind aufgeführt von Molitor A. R., *De Privilegiis Cassinensium brevis relatio, manuscripti instar*, Münster i. W. 1917. Abt Raphael Molitor, der berufenste Fachmann auf diesem Gebiet, schweigt sich offenbar absichtlich über die Bedeutung der in seiner Rechtsgeschichte 2, 525 erwähnten Verleihung aus. — Die Veröffentlichung einer Geschichte der Pontifikalienrechte durch P. Laurentius Hanser wurde jäh durch den Tod des Verfassers abgebrochen. Hanser L., Das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt in SMBO Bd. 45 (1927), 54; Bd. 47 (1929), 452; vgl. Hofmeister Ph., Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter, Stuttgart 1928, 25 ff.; Trilhe R., *De usu pontificalium pro abbatibus Ordinis Cisterciensis* in SMBO (1902), 3 ff., 360 ff.

4. Sichere Sätze in dieser Sache aufzustellen, sei schlechthin unmöglich. Darum möge man keine Thesen über diese Privilegien öffentlich verteidigen, sondern sie lediglich innerhalb der Kongregation lehren. Der Prokurator widerriet darum die Veröffentlichung des von P. Ägidius Kibler von Andechs verfaßten *Collectarium Privilegiorum* aus Gründen der Klugheit, um allen Anstoß bei den Kurien zu vermeiden, obwohl der „Magister S. Palatii", das zuständige Zensurorgan in Rom selbst, nichtamtlich sich in Tönen uneingeschränkten Lobes über die darin niedergelegte Gelehrsamkeit bayerischer Benediktiner geäußert hatte[29].

Die Cassinenser Privilegien waren also mit ihrem vielen „Wenn und Aber" ein recht zweifelhaftes Geschenk, keineswegs „ienes, so die ganze unsere Vereinigung auf einen solchen fues gesezet, so selbige gewis nit mehr schlipfern und storkhlen werden", wie Oberhueber sich in der Freude seines Erstlingserfolges versprach.

Bonaventura hatte diese Sache ohne Auftrag, ja schon bevor er Prokurator geworden, in die Wege geleitet. Erst am 6. 10. 1691 erhielt er bestimmte Aufgaben von Abtpräses Gregor von Scheyern zugewiesen: Die Beschlüsse des letzten Generalkapitels (1689), der sog. Rezeß, sollten in Rom bestätigt werden. Das aber hielt Oberhueber so bald nach der umfangreichen Bestätigung vom 11. 8. 1691 für überflüssig, zudem eine neue sehr viel Umstände gemacht hätte[30].

Wichtiger wäre gewesen, die von den Bischöfen einzelnen Kongregationsklöstern weggenommenen Pfarreien durch römischen Erlaß zurückzugewinnen und ähnliche Übergriffe fernerhin unmöglich zu machen, worum sich schon Staudigl vergebens bemüht hatte. Gelang das, dann war auf den Beitritt der noch außerhalb des Verbandes der bayerischen Benediktiner stehenden Klöster eher zu hoffen. Bisher entschuldigten sie sich damit, sie fürchteten, die Bischöfe nähmen auch ihre Pfarreien weg. Außerdem war man bei der sichtlich wachsenden Zahl der Mönche, wie z. B. in Tegernsee, mehr als früher auf die Pfarreien angewiesen. Diese Aufgabe war nicht zu verwirklichen, weil der Abtpräses selbst zu wenig darauf gab, ferner die nötigen schriftlichen Unterlagen in den Händen Pallavicinis waren; vor allem aber wollte Scarlatti nichts davon wissen, Interdikte gegen die betreffenden Bischöfe zu erwirken. Erst hielt er den Prokurator hin; schließlich erklärte er sich entschieden dagegen. Nur dafür war er, daß man im Rezeß des nächsten General-

[29] An Qu 5. 7. 92 f 116/7; an Be 25. 8. 91 f 36/7; an Qu 10. 11. 91 f 14/5; 22. 8. 93 f 50; 6. 2. 94 f 15; 13. 2. 94 f 17; 20. 2. 94 f 21; 6. 3. 94 f 25; 15. 5. 94 f 54/5; an Be 12. 6. 94 f 65/6.

[30] An Gr 6. 10. 91 f 7/8.

kapitels ganz allgemein den Papst bitte, er möge für die Ruhe der Kongregation sorgen und die Mönche nicht im friedlichen Besitz ihrer Pfarreien stören lassen. Des Kardinals d'Aguirre Vermittlung und damit den letzten möglichen Weg, hiebei zum Ziel zu kommen, verschmähte der Prokurator, weil dieser nach der allgemeinen Meinung in Rom zwar ein guter, gelehrter und beschaulicher Ordensmann war, aber kein Mann des Geschäftslebens[31].

Statt der bayerischen Benediktiner-Vereinigung neue Klöster zuführen zu können — gegen einen durch den Kurfürsten und Papst erzwungenen Beitritt, wie die Kongregationsleitung wollte, wehrte sich der Prokurator entschieden —, machten manche Klöster und Äbte, die ihr angehörten, Kummer, besonders St. Emmeram und Andechs. „Dies Haus," sorgt sich Oberhueber ab, „war die Erstgeburt unserer Kongregation; und das soll jetzt allen zum Ärgernis werden." Ursache dessen waren Staudigls Quertreibereien. Davon wird später (cp. 3) die Rede sein[32]. In St. Emmeram hatte der Konvent, der anders gegen die Kongregation gestimmt war als Fürstabt Cölestin, „der geistige Urheber des Kongregationswerkes", unmittelbar nach dessen Tod am 14. 10. 1691 eine Wahlkapitulation für den künftigen Abt aufgestellt, die den Kongregationssatzungen gänzlich entgegenliefen: nicht der Abt, sondern der Konvent sollte den Prior wählen; die Novizen sollten nicht mehr in das gemeinsame Noviziat geschickt werden; der neue Abt dürfe weder das Amt eines Abtpräses noch das eines der beiden Visitatoren annehmen.

Als der neuerwählte Abt Ignaz Trauner (6. 11. 1691 bis 21. 10. 1694) tatsächlich „nicht auf den Spuren seines bestverdienten Vorgängers wandelte", und der bayerische Prokurator das nicht nur aus Deutschland, sondern sogar vom Generalprokuratorium der Mauriner vernahm, durfte er nicht ruhig zusehen. Er erhob in der S. Congregatio Episcoporum et Regularium Einspruch gegen die Wahl in St. Emmeram, d. h. er gab um ein *Nihil transeat* ein, kraft dessen Abt Ignaz die Wahlbestätigung nicht ausgefertigt bekam, ohne daß P. Bonaventura innerhalb eines Monats seine Bedenken geltend machen konnte. Von einer Ungültigkeitserklärung der Abt-

[31] An Sch 11. 8. 91 f 45; an Qu 18. 8. 91 f 42/3; an Gr 6. 10. 91 f 7/8; an Qu 20. 10. 91 f 10; 2. 2. 92 f 184. Dem Prokurator kam es darauf an, den Rechtsbesitz zu wahren. Er machte darauf aufmerksam, daß ein Nachgeben in der Pfarrsache empfindlichere Folgen zeitigen könne: „Was dürften sie (die Prälaten) erst sagen, wan es auf faister pfahren kommen solte?" an Qu 5. 1. 92 f 188; an Be 17. 11. 91 f 16/17; vgl. Holl S. 237, 247, 252.

[32] An Qu 20. 10. 91 f 10; 22. 12. 91 f 22; 29. 12. 91 f 23; 2. 2. 92 f 184; vgl. Molitor 2, 265, 267; vgl. Fernberg St., Abt Michael Einslin von Andechs (1580—1640) s. oben S. 103 f.; vgl. cp. 3.

wahl in St. Emmeram, die Scarlatti wollte, sah man auf Prielmayers Weisung hin ab; man mußte besorgen, die Emmeramer würden ihr Recht bei den fürstlichen Kollegen ihres Abtes und beim Kaiser suchen[33].

Infolge dieser und anderer trüber Erfahrungen mit Äbten, die ihre Novizen und Kleriker nicht in das von den Satzungen vorgeschriebene gemeinsame Noviziat und Studium schickten oder gar mit dem Gedanken liebäugelten, die Vereinigung zu verlassen, wünschte der Abtpräses, es solle gegen solche ein Breve in Rom erwirkt werden und noch vor dem Generalkapitel die Autorität des Abtpräses vom Hl. Stuhl irgendwie gestärkt werden. Da ersteres aber dazu führen würde, wie Bonaventura einwandte, daß sich alle Äbte in ständige Kirchenstrafen verwickelten und in dauernde Gewissensbedrängnisse gerieten, dann auch die Zensur das letzte Heilmittel gegen Verstockte und gegen besonders schwere Vergehen sei, bat der Prokurator, warten zu dürfen, bis die Äbte im Generalkapitel über beide Punkte beraten hätten. Die Obern sollten nur den Satzungen entsprechend von ihrem Recht zu strafen Gebrauch machen und nicht einfach alles hingehen lassen[34]. Aber auch in der Folge vermochte der Abtpräses seine Autorität nur schwer durchzusetzen. Die Ursache davon lag in der föderalistischen Zusammensetzung des bayerischen Klosterverbandes, in dem eine zentralistische Oberleitung nicht in der Weise möglich war, wie z. B. in der Cassinenser Kongregation. Gegen ungehorsame Äbte, die das „Studium commune" vernachlässigten, besonders wenn sie die jungen Studierenden ohne die nötige Erlaubnis des Abtpräses an die Salzburger Universität schickten, schritt der „Geistliche Rat" in München gern ein. Diese sah der bayerische Kurfürst nur mit Eifersucht auf Kosten seiner Landesuniversität Ingolstadt emporblühen. Auch Scarlatti mahnte wiederholt die Ordenskleriker, anderwärtig auf exemte oder aber nach Scheyern in das Communstudium, zu den Cassinensern, in die Schweiz, auch zu St. Maurus zu senden, nur nicht nach Salzburg[35].

---

[33] Lindner Metr. Sal. n 4529 und 4530; an Qu 29. 12. 91 f 23; 12. 1. 92 f 187; 19. 1. 92 f 186; 26. 1. 92 f 185; 8. 3. 92 f 175; 22. 3. 92 f 169; vgl Erectio S. 17; daß Abt Ignaz von St. Emmeram am 10. 2. 92 vor dem Abtpräses die Tatsache der Wahlkapitulation ableugnete, sich wegen des Vorgehens des Generalprokurators beschwerte und seine Liebe zur Kongregation beteuerte, machte wenig Eindruck. Das weitere Verhalten des Abtes stimmte nur zu sehr überein mit dem Inhalt der Wahlkapitulation, außer etwa, daß man ihn beim Generalkapitel 1692 dazu brachte, das Amt des Visitators zu übernehmen.

[34] An Qu 22. 3. 92 f 169; 26. 1. 92 f 185.

[35] Molitor 2, 328; Riezler 8, 553, 596; Sc an Sch (Übers. Sch's aus d. Ital.) 2. 6. 91 f 60/1; Sc muß zur fürstbischöflichen Kurie in Salzburg ausnahmsweise (vgl. cp. 2) schlecht gestanden sein, wohl, weil die bayer. Kongreg.

Über diese aufgetauchten Schwierigkeiten wurde beim Generalkapitel (5. bis 8. 5. 1692) in Scheyern beraten; aber nur das sollte im Rezeß vom Papst erbeten werden, die Bischöfe möchten nichts gegen die Pfarreien unternehmen dürfen, ohne zuvor den Hl. Stuhl befragt zu haben, außerdem sollte auf Vorschlag des Generalprokurators nachgesucht werden, der Nuntius in Luzern, dem die Kongregation unterstellt war, solle jemand in Bayern für weniger wichtige und für dringende Angelegenheiten subdelegieren können. — An Stelle des Abtes Gregor von Scheyern wurde Abt Bernhard von Tegernsee zum Kongregationspräses gewählt. Dessen Prior, P. Quirin Milon, wurde Kongregationssekretär, beides zur großen Freude P. Bonaventuras. Oberhueber selbst wurde in seinem Amte auf drei weitere Jahre bestätigt[36].

---

entgegen Sc's Versicherung eximiert worden war, und Salzburg auf Sc's Vorgeben hin keine Schwierigkeiten gegen die Errichtung bereitet hatte; an Gr 19. 4. 92 f 156; an Qu 3. 5. 92 f 151; vgl. Molitor 2, 502, 512 ff.; Köllmayr Anton, Etwas mehr als Skizze od. Geschichte d. Ben.-Kongr. in Bayern, München 1789, Cgm 6047, S. 38 ff.

[36] An Gr 25. 4. 92 f 154/5; an Qu 24. 5. 92 f 131/3; Molitor 2, 561; MHAKL Scheyern 205 f 251/3 Protocollum resp. Recessus Capituli Generalis anno 1692 Schyrae; vgl. Fink S. 49.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Le saint Candide d'Innichen et son homonyme du „Coemeterium Pamphili".

Par **Germain Morin OSB, München.**

Le 1er septembre 1934, au retour d'une excursion scientifique à l'abbaye de Saint-Paul de Carinthie, je parcourais, en compagnie d'un archéologue alsacien de mes amis, la vallée de la Drau, aux souvenirs historiques si intéressants. Après avoir salué sur la droite les deux antiques évêchés de Virunum et de Teurnia, refaisant en partie l'itinéraire que suivit au VIe siècle le poète Venance Fortunat pour se rendre de la Vénétie au tombeau de saint Martin[1], nous approchions le soir des hauteurs sur lesquelles s'élève la ville moderne de Lienz, tout près des ruines d'une troisième cité épiscopale, Aguontus, mentionnée en ces termes dans la *Vita Martini*[2]:

Per Dravum itur iter, qua se castella supinant,
Hic montana sedens in colle superbit Aguontus.

C'est à cet endroit que nous devions descendre et passer la nuit, quand, sous l'impulsion d'une pensée soudaine, je persuadai à mon compagnon de continuer plutôt jusqu'à Innichen (San Candido), la première station en territoire italien, suivant les nouvelles frontières d'après Guerre. Là, me disais-je, nous trouverions des reliques du passé, qui valaient la peine d'être visitées, au point de vue tant historique qu'archéologique. J'avoue que mon espérance fut quelque peu déçue, en constatant le lendemain, aux heures du dimanche, à quel point était déchu cet endroit, jadis centre important de civilisation chrétienne, et qui aujourd'hui, dépouillé de ce qui faisait sa gloire et sa prospérité, ne compte plus guère pour vivre que sur le passage des touristes cosmopolites, attirés, soit par la vertu des eaux minérales de la région, soit par la proximité des Dolomites, ces montagnes merveilleuses auxquelles mène le Sexten

[1] Voir le travail de Wopner H., Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen, dans la Festschrift Emil von Ottenthal, Innsbruck 1925.

[2] IV, 649sq. Ce seul témoignage suffirait pour montrer combien est fausse l'assertion souvent répétée, et ce jusque dans le Lexikon f. Theol. u. Kirche V, 408 de Buchberger, que la *Cella Inticensis* fut construite sur l'emplacement de l'Aguntum romain.

Tal. Et pourtant je ne regrette pas d'avoir vu de près cette localité, dont le nom s'était si souvent rencontré au cours de mes études. D'abord j'y ai trouvé, outre une population profondément religieuse et sympathique en dépit de sa pauvreté actuelle, des vestiges d'édifices et de documents attestant un passé illustre à plus d'un titre. Puis, cette visite rapide m'a fourni l'occasion de m'intéresser à un problème d'hagiographie locale, dont la solution était, à ce qu'on nous assurait, introuvable.

En effet, après avoir examiné les indices fournis par ce qui reste, soit de l'église collégiale du XIII^e siècle, soit des débris d'archives et de manuscrits liturgiques conservés dans la «Maison du Chapître», vieille bâtisse avoisinante, je me demandai, tout intrigué, qui pouvait bien être ce saint Candide qui, patron dès le VIII^e siècle du monastère bénédictin dépendant de Freising, a fini, sous la domination italienne, par donner son nom à l'endroit. Au portail sud de la basilique, une belle fresque de la fin du XV^e siècle, œuvre remarquable de Michel Pacher, représente saint Candide crossé et mitré, faisant pendant au second patron, saint Corbinien: c'est ce qu'il y a de plus ancien[3]. Parmi les manuscrits, le *Liber oblationum Inticensis*[4], commencé au début du XIV^e siècle, et continué jusqu'au milieu du XV^e, porte bien à chaque page le nom sans cesse répété de saint Candide, mais sans le moindre renseignement relatif à son culte. L'office propre avec notes, conservé dans un antiphonaire assez récent d'ailleurs, ne contient aucune particularité historique qui puisse aider à identifier le personnage. La date même de sa fête est incertaine. A ce que nous a dit l'unique chanoine encore survivant qui nous servait de guide, elle se célèbre actuellement le 24 août: mais cet usage ne remonte qu'à la dernière translation des reliques, accomplie ce jour-là au XVII^e siècle par l'évêque Paulin Mayr, de Brixen[5]. Une autre date, celle du 23 mai, donnée par certains livres tant manuscrits qu'imprimés[6], rappelle une translation antérieure en l'année 1304. Quant au *natalis* proprement dit, il n'en est question nulle part: il semble seulement qu'à Brixen, comme à Freising, on avait plus ou moins adopté la date du 1^er décembre, à laquelle figure un Candidus désigné tantôt comme martyr, tantôt

[3] Reproduction dans l'ouvrage de Weingartner J., Die Kunstdenkmäler Südtirols I, Wien 1923, fig. 132. Il existait jadis, au-dessous du choeur surélevé, une crypte qui a dû contenir à l'origine les reliques du martyr: elle a été comblée, et le choeur abaissé au niveau de la nef, au milieu du XIX^e siècle!

[4] Edité par Baumann dans MGNecr. III, 13—22.

[5] Voir les *Acta SS.* parmi les «praetermissi» du 24 Août (IV, 743).

[6] Entre autres, le missel de Brixen de 1493: ap. Grotefend H., Zeitrechnung d. deutsch. MA. II, 29.

comme archevêque[7]. L'unique raison de ce choix est que les plus anciens martyrologes, à partir du Hiéronymien, ont au 1er et 2 décembre une sainte Candida, martyre romaine inhumée au cimetière de Pontien[8]. A cause de cela également, on avait choisi à Rouen le 1er décembre pour fêter le titulaire de deux églises de cette ville, un saint Candre (Candidus), qualifié à tort ou à raison de Traiectensis episcopus[9].

Ce qu'il y a de plus curieux, c'est que le clergé d'Innichen, à l'instar de celui de Freising, ayant perdu toute notion de l'identité du saint patron local, avait fini par faire de lui un évêque, voire même un archevêque. Le calendrier de Freising se contente de le qualifier d'archiepiscopus, mais à Innichen on en savait plus long: il s'agissait d'un archevêque de Reims[10], transféré là anciennement, et honoré depuis lors comme patron de l'église monastique restaurée par l'empereur Otton Ier, puis transformée en collégiale au XIIe siècle par le célèbre évêque-historien, Otto de Freising[11]. Le malheur est qu'il n'y eut jamais d'archevêque de Reims du nom de Candide: il est de toute évidence que la tradition relative à l'identité du saint s'est perdue de très bonne heure, à Innichen comme à Freising, et que tout ce qu'on a imaginé depuis pour la remplacer est complètement dépourvu de valeur historique.

Dès le XVIIIe siècle cependant, l'érudit chanoine Jos. Resch avait entrevu la voie à suivre pour résoudre ce problème hagiographique; mais c'est seulement en ces dernières années que L. Wiedemayr et Albert Brackmann se sont prononcés ouvertement en faveur de la provenance romaine des reliques d'Innichen[12].

Dans la charte de fondation, datée de Bozen, en l'an 769, le duc de Bavière Tassilo, à son retour d'Italie, donne à Atto, abbé de Scharnitz, le territoire d'Innichen avec de nombreuses dépendances, pour y fonder un monastère qui fût à la fois un

---

[7] Lechner Ant., Mittelalterl. Kirchenfeste u. Kalendarien in Bayern, Freiburg i. Br. 1891, p. 23. 57sq. un missel de Freising attribué au Xe siècle marque au 1er décembre «Sancti Candidi archiepiscopi», au lieu que le missel de Brixen porte à cette date «Candidi martyris».

[8] Voir la dernière édition du MH, avec commentaire d'Hippolyte Delehaye, dans *Acta SS* de Novembre, t. III, 2e part., pages 630. 632.

[9] J'en ai dit un mot, incidemment, dans la Rev. Bén. VIII (1891), p. 178.

[10] Bollandistes, à l'endroit cité plus haut, note 5.

[11] Le Rvme Père Abbé actuel de Mehrerau, Dr. Kassian Haid, s'exprime d'une façon très sensée sur les motifs et la nature de cette transformation, dans sa remarquable étude, Otto von Freising, Bregenz 1934, p. 49 suiv.

[12] Wiedemayr, Die Hofmark Innichen, 1908, p. 10; Brackmann A., Germania pontificia I, 1911, p. 149. M. le Dr. A. Scharnagl reproduit la même opinion dans son discours rectoral, Freising und Innichen, de 1929 (Siebzehntes Sammelblatt des histor. Vereins Freising, p. 9).

foyer de culture germanique et de propagande chrétienne parmi les Slaves d'au-delà de la frontière[13]. Or, dans une lettre d'Hadrien Ier à Charlemagne (779—780), il est fait mention d'un diacre Addo, envoyé à Rome par le roi pour présenter au pape ses hommages et ses présents[14]. Cet Addo, venu déjà une autre fois en compagnie de Fulrad, abbé de Saint-Denis, avait prié le pontife de lui accorder un corps saint. Mais, comme il l'avait déjà mandé au roi, Hadrien, à la suite d'une vision qui l'avait effrayé, n'osait plus désormais troubler le repos des saints, ni toucher à leurs tombeaux. Il propose donc ceci. Il doit y avoir encore, entre les mains de l'ancien archevêque de Sens, Wilchar (pour lors retiré à l'abbaye de Saint-Maurice en Valais, dont il avait gardé la direction[15]), le corps d'un saint Candidus, martyr, accordé jadis par le pape Paul Ier à un prêtre du nom d'Aciulfus. Si ce saint corps n'a pas encore passé en d'autres mains, Hadrien est d'accord avec Charles pour qu'on le remette à Addo. Il ajoute que l'authenticité de la relique a été vérifiée dans un concile: le témoignage de personnes dignes de foi a fait connaître l'endroit précis et le sanctuaire d'où on l'a extrait[16].

Comme nous voyons, dès le commencement du siècle suivant, Innichen désigné couramment comme *monasterium sancti Candidi martyris*[17], les auteurs susmentionnés[18] en ont tiré la conclusion, très vraisemblable en effet, que le diacre Addo à qui, vers 780, le pape et le roi s'entendirent pour concéder le corps du martyr romain, est le même personnage qui, une dizaine d'années auparavant, ayant remplacé Arbeo comme abbé de Scharnitz, avait été chargé par Tassilo de la fondation d'Innichen, et qui occupa ensuite le siège épiscopal de Freising de 784 à 810. S'il en est ainsi, il n'y a dès lors plus aucun doute que le patron de l'*ecclesia Inticensis* ne soit un martyr romain, non ce prétendu archevêque de Reims inventé après coup.

On voudrait pouvoir en dire davantage: par exemple, de quelle catacombe il fut extrait, à quel jour était marqué son *natalis*. Peut-être la chose serait-elle possible, si nous avions

---

[13] «propter incredulam generationem Sclavanorum ad tramitem veritatis deducendam": texte dans Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905, p. 62, n. 34.

[14] Pièce 65 du *Codex Carolinus*, éditée dans les MGEpp. III, 592sq.

[15] Duchesne L., Fastes épiscopaux I, 209; *Lib. pontif.* I, 425.

[16] «quia per concilium et fide dignas personas testimonium reddentes eius locum atque ecclesiam repperimus» *Cod. Carol.* loc. cit. p. 593.

[17] Bitterauf I, p. 472sq., acte 550a, daté de l'an 828: «deo et sancto Candido ad Intiha monasterio ... rector monasterii sancti Candidi martyris ... ad monasterio sancti Candidi ad Intiha ... ad domum sancti Candidi ad Inticha.» Dans un diplôme de Louis le Débonnaire du 5 févr. 816, Innichen porte encore les deux titres *sancti Petri principis apostolum et sancti Candidi martiris* (Scharnagl. loc. cit. p. 9, note 26).

[18] Germania pontificia I (Berolini 1911), p. 149.

encore les Actes du concile romain où il fut procédé à la vérification officielle des reliques: mais ils ne sont pas venus jusqu'à nous, si bien que les historiens des conciles[19] ont dû se borner à en faire mention à la date approximative de 780.

Il y a peut-être moyen, néanmoins, de suppléer jusqu'à un certain point à cette perte des Actes conciliaires, à l'aide des documents que nous possédons sur le culte des anciens martyrs romains. A vrai dire, il n'y en a pas beaucoup qui aient porté ce nom de Candidus: parmi les personnages de ce nom que mentionne le martyrologe hidronymien, il n'y en a que trois qu'on puisse rattacher à un endroit déterminé, celui d'Agaune, celui d'Alexandrie, et un d'Héraclée en Thrace. Celui qui est marqué comme martyr romain au 3 octobre et au 1. 2 décembre dans certains martyrologes et calendriers d'époque postérieure a été, comme je l'ai dit, substitué par erreur à la Candida de la voie de Porto. Mais les anciens itinéraires à l'usage des pèlerins permettent de suppléer au silence des martyrologes. Le *De locis sanctis martyrum qui sunt foris civitatis Romae*, écrit entre 648 et 682, nous fait savoir qu'il y avait dans le cimetière de Pamphilus, situé sur la via Salaria vetus, les tombes de plusieurs martyrs, entre autres celle d'un saint Candidus:

Inde haud procul in occidentem iuxta viam in cruptis sub terra LXXX gradibus. sanctus Pamphilus. et sanctus Candidus. sanctusque Cyrinus cum multis martyribus iacet[20].

Ce cimetière de Pamphilus n'a été exploré qu'en ces dernières années, et encore en partie seulement, par le Dr. E. Iosi, qui a exposé en détail les résultats des fouilles dans la *Rivista di archeologia cristiana* I (1924), p. 15—119; III (1926), 51—211. Malheureusement, on n'a découvert jusqu'ici aucune tombe qui puisse être sûrement attribuée à aucun des trois saints mentionnés dans les Itinéraires du VII^e siècle: Pamphilus, Candidus, Cyrinus (Quirinus). La seule chose intéressante pour nous à ce point de vue est la cripta storica, composée d'un cubiculum duplex, dans laquelle on a trouvé des traces certaines d'un tombeau, objet d'une vénération toute spéciale[21]. Ce tombeau est situé dans le mur du fond, en forme d'un arcosolium d'amples dimensions, «un véritable locus bisomus», dit le Dr. Iosi. Une large brèche a été pratiquée dans le mur, à droite au-dessous de l'arcosolium, à l'époque où l'on en retira les ossements. Devant cette tombe se trouve un autel, dont la maçonnerie fut jadis recouverte de dalles en marbres précieux; quelques fragments de ces dalles se voient encore, adhérents au mortier. De plus, chose remarquable et plutôt rare, on constate dans la base

[19] Mansi XII, 899; Hefele-Leclercq III. 2, 982.
[20] Mémoire cité ci-dessous du Dr. Iosi, I, p. 26 et 42.
[21] Description avec illustrations ibid. I, p. 86 suiv.

de cet autel une sorte de niche destinée, selon Mons. Kirsch[22], à recevoir les objets, ou brandea, que les pélerins tenaient à emporter comme souvenir. Enfin, des graffiti assez nombreux donnent les noms et la qualité de ces pélerins[23]: quelques-uns ont marqué expressément qu'ils étaient Romains; d'autres étaient venus d'ailleurs, de Naples par exemple. A plusieurs des noms est accolé le titre de presbyter: Kirsch y voit la signature de ceux qui étaient venus célébrer par dévotion les saints mystères sur l'autel érigé devant la tombe du martyr. Malheureusement, encore une fois, la paroi est tellement endommagée qu'on n'y trouve plus aucune trace du nom du ou des personnages honorés à cet endroit. La forme des noms, la teneur des graffiti, tout semble indiquer que ce cubiculum fut fréquenté par les pélerins au moins jusqu'à l'époque lombarde[24]. Il semble que dans la portion du cimetière qui reste encore à explorer la plupart des galeries soient demeurées intactes, ayant ainsi échappé jusqu'à présent à tous les chercheurs des siècles passés[25].

Quoique le tombeau même du Candidus du cimetière de Pamphile n'ait pu être jusqu'ici identifié, il me paraît extrêmement probable, pour ne pas dire certain, que c'est bien de cette catacombe que fut extrait le corps saint accordé d'abord par le pape Paul Ier au prêtre Aciulfus, puis par Hadrien Ier au diacre-abbé Atto. Pourquoi? En premier lieu, parce qu'aucun martyrologe ou autre livre liturgique, aucun itinéraire ou document archéologique ne mentionnent un martyr romain du nom de Candidus, en dehors de celui qui était honoré dans le cimetière de la *Salaria vetus*: il n'y a donc pas de choix à faire. Un second indice pourrait résulter du fait qu'à Innichen même, depuis les origines jusqu'à présent, on ne semble jamais avoir en connaissance de la date à laquelle tombait le *natalis* du saint patron local: on se contenta de fêter ses diverses translations, et encore à l'exception de la toute première, dont on ignorait la date. On en voit sans peine la raison: c'est qu'à Rome même le martyr Candidus n'avait aucun jour de culte. Son nom ne figure dans aucun calendrier ni sacramentaire, et l'inscription de son tombeau, s'il y en avait une, ne fournissait sans doute aucune indication à ce sujet; il se peut même que ce tombeau n'ait été visité qu'à partir du VIe/VIIe siècle.

---

[22] „Der Altar in der neuentdeckten Märtyrerkrypta der Pamphilus Katakombe", dans Röm. Quartalschrift 34 (1926), p. 1—12.

[23] Iosi, Mémoire cité, I, 94 suiv.

[24] D'après Kirsch, loc. cit., les reliques doivent avoir été extraites de l'arcosolium au cours du VIIIe ou IXe siècle.

[25] C'est du moins ca qu'affirme Mons. Respighi C., Riv. di archeol. crist. I, 14.

Le Dr. Iosi[26] a seulement fait remarquer que dans le martyrologe hiéronymien au 10 et au 11 juillet on trouve rapprochés les deux noms *Candidus . . . Cyrinus*, ceux précisément des deux martyrs visités au cimetière de Pamphile. Quoique, dans son commentaire, le P. Delehaye n'en dise mot, lui qui ailleurs[27] utilise le rapport publié dans la *Rivista di archeologia cristiana*, cette suggestion est certainement intéressante, d'autant plus que ces deux noms de martyrs ne sont revendiqués pour aucun autre lieu: mais enfin personne n'y verra une preuve incontestable de culte, la présomption même fût-elle fondée quant au lieu et à la date.

Pour conclure, j'incline à croire qu'il y a des motifs sérieux d'identifier le patron primitif de la collégiale d'Innichen, cette vieille filiale bénédictine de Freising, avec le martyr Candidus qu'on vénérait à Rome au VII^e siècle dans le cimetière de Pamphile[28].

Eine neue Textüberlieferung Bertholds von Zwiefalten.

Von **Luitpold Wallach, Laupheim.**

Im Jahrgang 51 (1933), 85ff. dieser Zeitschrift habe ich über die Textüberlieferung der Chronik Bertholds von Zwiefalten gehandelt, deren Urschrift noch der Tübinger Gräzist Martin Crusius um 1590 für seine *Annales Suevici* exzerpieren konnte. Neben diesen gedruckten Auszügen gibt es von ihm aber auch noch handschriftliche, auf die mich Herr Univ.-Prof. Dr. Erich König (Tübingen) freundlichst aufmerksam machte.

Bekanntlich birgt die UB. Tübingen Crusius' hsl. Nachlaß und manches Buch aus seinem Besitz[1]. Der Hauptkatalog

---

[26] I, 53.

[27] Par exemple p. 521, au 20 septembre, à propos de saint Pamphile. Celui-ci ne figure dans les martyrologes qu'à partir de celui de Gellone, du VIII^e siècle: peut-être ne faut-il voir en lui que le personnage éponyme du cimetière, et la qualité de martyr ne lui aurait été attribuée qu'après coup. — Quant à la mention de Candidus ... Cyrinus au martyrologe hiéronymien 10 et 11 juillet, il y a lieu de remarquer que la célèbre martyre Félicité, fêtée le 10, avait son tombeau et son sanctuaire sur la *Via Salaria*, et que cette circonstance a pu motiver, comme c'est si souvent le cas, le rappel d'autres martyrs vénérés sur la même voie: il y aurait donc là une sorte de confirmation de l'identité des deux personnages nommés avec les deux martyrs du cimetière de Pamphile.

[28] Il n'est pas en soi impossible que le martyr romain Quirinus transféré à Tegernsee, diocèse de Freising, le 16 juin 804 (v. Rev. Bén. 29, 214), et identifié à partir du X^e siècle avec un martyr du cimetière de Pontien (24/25 mars), provienne lui aussi de la catacombe de la Salaria vetus, et soit le même que ce Cyrinus (Quirinus) dont le nom est joint à ceux de Pamphilus et de Candidus dans les Itinéraires du VII^e siècle.

[1] Vgl. jetzt Göz W., Martin Crusius und das Bücherwesen seiner Zeit, Zentralblatt für Bibliothekswesen 50 (1933), 717 ff.

der UB. verzeichnet nun zwei Exemplare von Kaspar Bruschius, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium Centuria prima, Ingolstadii 1551*[2]. Eines davon ist Crusius' Handexemplar, das zahlreiche, eigenhändige Zusätze aufweist. Bei Zwiefalten f. 184r—185v hat er umfangreiche Marginalien in winziger Schrift aus der Chronik Bertholds nach dem wohl unwiederbringlich verlorenen Original eingetragen. Wenn auch diese Auszüge (= C) für die Wiederherstellung der Chronik nichts Neues bieten, so sind sie doch als nachträgliche Bestätigung für die richtig vorgenommene Textherstellung um so willkommener, zumal andere, singuläre handschr. Überlieferungen, die sich gegen die Abelsche Textordnung[3] ergaben, durch die neu aufgetauchten Auszüge bestätigt werden. Ich führe nur zwei Beispiele an.

MGSS 10, 111 Z. 7—15 ist falsch eingeordnet, da 111, 14/5 unmittelbar an 111, 10 anzuschließen ist, was jetzt auch durch C f. 185r (unten) bezeugt und auch inhaltlich klar ist. Zu MGSS 10, 109 Z. 11 gehört[4] auch nach C f. 185 (unten rechts) 109, 45/6. Arnold ist also ein Bruder des Heinrich von Kuppingen[5], und kein Bruder Cunos von Lendingen mehr, wie man vordem glauben konnte.

Durch C wird weiterhin Crusius selbst rehabilitiert, da man schon daran war, ihm die Schuld am Verlust des Bertholdschen Autographs zuzuschreiben[6]. F. 184r (oben rechts) schreibt Crusius:

Annectiunculae ex manuscripto vetusto membraneo libro. 13. Febru. usque ad 15. Feb. 1590. Libri auctor, Bertoldus, abbas tertius, a(nno) po(st) n(atum) D(o)m(ini): 1138 scribit(ur).

F. 185v (am Ende der Auszüge):

Haec ex manuscr(ipto) me(m)bran(eo) libro, 1138 a Bertoldo scripto, folii magnitudine. commendauit eu(m) mi(hi) M. Crusio, D. Alexander Camerari(us) med. D. Reutlinge. Absolui 15. Febr. 1590.

Danach hat also Crusius[7] das Original der Chronik durch Vermittlung des Reutlinger Arztes D. Cammerer[8] und des

[2] Signatur: Fo XIIa 74, Fol.

[3] Vgl. Jg. 51, 93 f.

[4] Ebd. S. 91, N. 37.

[5] Was ja auch die übrige Überlieferung beweist. Vgl. Lindner P., Profeßbuch der Ben.-Abtei Weingarten, 1909, 7, N. 6.

[6] So Holzherr C., Gesch. der ehem. Ben.- und Reichsabtei Zwiefalten, 1887, 1, N. 2.

[7] Wie er bereits in den *Annales Suevici* 2, 268 mitteilt; 2, 209 zitiert er ebenfalls das Original: sic in M. Scr. Zuuifaltensis Monasterii vetusto membraneo libro legebam.

[8] Vgl. auch die Mitteilung von dessen Nachfahre Gottfried Daniel Hoffmann, Diplomatische Belustigung mit des niedersächsischen Grafen Utonis und Herzog Heinrichs des Löwen an die Kaysere Conrad II. und Friedrich I. vertauschten schwäbischen Gütern Nürtingen und Baden (Tübingen 1760), 130.

Dußlinger Pfarrers Israel Wieland[9] vom 13.—15. Februar 1590 in Tübingen benützen können und die Handschrift dann zurückgegeben. Es ist ganz undenkbar, daß die Zwiefalter geschwiegen hätten, hätte Crusius die für sie so wichtige Handschrift nicht prompt zurückgegeben. Jedenfalls gibt es kein Zeugnis, wonach er für den Verlust verantwortlich gemacht werden kann. Ein derartiger Vorwurf ist völlig unbegründet. Vielleicht gelingt es später einmal dem Zufall das Dunkel, das über dem spurlos verschwundenen Original der Chronik liegt, zu lüften.

Abt Meinhard und die Pfarrei Maursmünster.

Von **Heinrich Büttner, Mainz.**

Die weit in die elsässische Missionszeit zurückgehende Abtei Maursmünster[1] verdankt Abt Meinhard (1132—45)[2] eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen größten Umfanges zur Sicherung und besseren wirtschaftlichen Nutzung der Besitzungen und Rechte der Abtei; sie fanden ihren Niederschlag in den unter seiner Regierung entstandenen großen Besitz- und Rechtsaufzeichnungen, die auch noch unter seinem Nachfolger Anselm fortgesetzt wurden[3]. Im Zuge dieser Reorganisationsbestrebungen bemühte sich Abt Meinhard auch, das Verhältnis zwischen der Abtei und den von ihr abhängigen Klerikern, insbesondere zu dem Inhaber der Pfarrei Maursmünster klarzulegen[4]. Dies gelang freilich nicht mit einem Schlage, vielmehr

[9] Vgl. Jg. 51, 85, N. 1.

[1] Über die Literatur vgl. künftig Brackmann A., Germania Pontificia III 57 f. Eine eingehendere Untersuchung der Anfänge von Maursmünster sowie über die dort im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Arbeiten zur Geschichte der Abtei wäre dringend erwünscht.

[2] Nach dem *Catalogus abbatum* S. 95 f. (vgl. Herr E. in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 46 1933, 170), dauerte die Regierungszeit des Abtes Meinhard bis 1146; in einer Urkunde des Bischofs Ortlieb von Basel wird jedoch bereits 1145 Abt Anselm genannt; Würdtwein, Nov. subs. dipl. 10, 14 n. 5 und Trouillat, Monuments de Bâle I 290 n. 191.

[3] Schöpflin, Alsatia diplomatica I 197 n. 249 u. 225 n. 275; Hanauer, Les constitutions des campagnes de l'Alsace (Strasbourg 1864) S. 43 ff. Vgl. besonders die Arbeiten über die Celsusurkunde und die Markgeschichte von Herr E., Die Schenkung der Mark Maursmünster in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 21 (1906), 527—600; Nieschlag Fr., Quellenkritische u. verfassungsgesch. Beiträge zur Geschichte der Mark Maursmünster, Straßburg 1913; Herr E., Der Güterbesitz der Abtei Maursmünster im 9. Jahrhundert in : Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N.F. 46 (1933), 169—229. Die gleiche umfassende Verwaltungstätigkeit ist auch für die abhängigen Klöster St. Quirin und Sindelsberg zu beobachten; Herr E., Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg, Straßburg 1912.

[4] Kurz gestreift werden die Rechte der Geistlichen auch im Hofrecht Abt Meinhards; Schöpflin, Als. dipl. 1225 n. 275; vgl. darin auf S. 228: in qua etiam copula presbyter de superiori ecclesia talem ambulatorem debet habere, quem vel ipse cum abbate equitare vel sibi cum honore valeat praestare,

bedurfte es der zielbewußten Tätigkeit einer Reihe von Jahren, ehe es wenigstens zu einer vorläufigen Einigung[5] zwischen dem Kloster und dem Weltklerus der Pfarrei kam. 1137 wurde durch eine Urkunde des Straßburger Bischofs Gebhard, aus dem Hause der Grafen von Urach (1131—41), der erste Entscheid, der auf einer Diözesansynode getroffen war, bestätigt[6]. Obwohl im Text ausdrücklich darauf Bezug genommen ist, daß die Urkunde erst nach der auf der Diözesansynode gefällten Sentenz ausgestellt ist[7], und ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen Handlung und Beurkundung anzunehmen ist, so liegt doch kein Anlaß vor, die Schlichtung des Streites vor das Jahr 1137 zurückzuverlegen[8]. Nach der ersten Bestimmung, daß dem Abt von Maursmünster jährlich „duo servitia piscium ex antiquo iure" am Feste St. Auktors[9] und am Martinstage zu entrichten sind, könnte man annehmen, die Urkunde beziehe sich auf alle vom Kloster abhängigen Pfarreien[10]; allein aus den Festsetzungen über das Begräbnis geht hervor, daß die mit der

---

eine Bestimmung, die wiederkehrt in der Umfredurkunde von 1169 (siehe Anm. 5) und sich ähnlich wiederfindet in einer gefälschten Urkunde Leo VIII. für Kloster Schuttern (Grandidier, Histoire d'Alsace I pièc. just. p. 132 n. 291); auf S. 229: Decima veterum mansorum apud Bareberch villanis pro conducendo presbytero concessa est.

[5] Der Streit zwischen Kloster und Pfarrei war 1169 nochmals Gegenstand einer Legatenentscheidung (Straßburg, Arch. départ. H. 541 n. 3), die sich auf eine Rechtsaufzeichnung der oberen Kirche in Maursmünster stützte (ebd. H. 541 n. 2); Germ. Pont. III 61 n. 9. Der Entscheid von 1137 bildet dabei für einige Bestimmungen die Grundlage.

[6] Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. 29 (1908) 579 n. 2; Wentzcke, Reg. d. Bisch. v. Straßburg I 322 n. 463. — Die ebenerwähnte (Anm. 5) Rechtsaufzeichnung der oberen Kirche stammt aus der Zeit Abt Meinhards (Ego Volmarus scripsi et subscripsi . . . temporibus domni Meinhardi abbatis); leider war mir ihre Benutzung nicht möglich, so daß wohl manch wertvolle Ergänzung hier weggeblieben ist.

[7] Et sicut tunc deo volente causam . . . terminavi, sic et nunc presentibus scriptis hanc confirmavi.

[8] Die einfache Jahresangabe dieser Urkunde sowie der Meinhardurkunde von 1143, ohne Unterscheidung oder Zusatz eines actum und datum, ist wohl am ehesten auf die letzte in der Urkunde genannte wichtige Handlung zu beziehen, 1137 also auf den Synodalentscheid, 1143 auf die mit der feierlichen Verkündung der Klosterrechte verbundene Kirchweihe.

[9] Wentzke MJÖG. 29 (1908) 580 und Reg. I 322 n. 463 hält dies für das Fest des Hl. Maurus (15. Jan.), während tatsächlich das Fest des Metzer Bischofs Auktor gemeint ist, dessen Reliquien unter Bischof Drogo von Metz nach Maursmünster gekommen waren; vgl. Sigrist F., L'abbaye de Marmoutier, Strasbourg 1899, S. 82—94. Das Auktorfest war eine der Hauptfestlichkeiten des Klosters, wie aus der Theodewinurkunde von 1142 hervorgeht (Schöpflin, Als. dipl. I 222 n. 270), wonach das Laurentiusfest (10. Aug.) über dem Auktorfest (9. Aug.) völlig zu kurz kam.

[10] Die Klage Meinhards geht de clericis, qui ecclesias s. Martini eiusdem loci patroni optinent. In erster Linie handelt es sich um die in der Oberkirche und den von ihr abhängigen Kapellen tätigen clerici, obwohl eine allgemeinere Bedeutung nicht ganz ausgeschlossen ist; vgl. Wentzcke, Reg. I 322 n. 463.

Oberkirche verbundene Pfarrei Maursmünster gemeint ist, allerdings mit Einschluß all ihrer Filialkirchen; Maursmünster ist damals wohl noch die einzige Pfarrkirche im gesamten Bereich der Mark Maursmünster[10a], während alle anderen darin gelegenen Kirchen von ihr als Mutterkirche abhängig sind, allerdings mit einigen Ausnahmen höchst bezeichnender Art, wie wir gleich sehen werden. Nach der Entscheidung von 1137 steht es allen Markbewohnern frei, sich nach Belieben ein Begräbnis bei der Oberkirche oder aber beim Kloster selbst zu wählen; ein Einspruch gegen letztere Wahl stand dem Pleban nicht zu[11]. Ob aber der Ausdruck „apud superiorem ecclesiam" und „apud monasterium" rein örtlich bezogen werden darf, scheint mit Rücksicht auf die Verhältnisse von 1143 zweifelhaft; auch spricht der Zustand, in dem sich der Friedhof bei dem Kloster selbst bis 1142 befand, weniger dafür. Offenbar ist nur abgezielt auf den Unterschied zwischen Friedhöfen, die sich unter der Jurisdiktion der Pfarrkirche befanden, dabei aber bei den Kapellen der einzelnen Markgemeinden gelegen waren, und solchen, die der Abtei unmittelbar unterstanden[12].

Bischof Gebhard bekräftigt den Entscheid von 1137 mit seinem eigenen und mit päpstlichem Bann[13]. Welche Bedeutung letzterem zukommt, beziehungsweise mit welchem Recht Bischof Gebhard die päpstliche Bannlegung vornehmen konnte, wird im Zusammenhang mit der Meinhardurkunde von 1143 näher zu untersuchen sein; hier sei nur soviel bemerkt, daß während des zehnjährigen Pontifikates von Bischof Gebhard nur in diesem einen Fall der Ausdruck „bannum domini papae" ver-

---

10a Über die Größe und Einteilung der Mark Maursmünster vgl. die obere Anm. 3 angebene Literatur.

11 Et preterea ius et consuetudo omnium in eadem marcha habitantium, ut libera voluntate et arbitrio rogent se post mortem sepeliri utrum voluerint, sive apud superiorem ecclesiam sive apud monasterium, quod plebanus presbiter nec debet eis interdicere nec potest. Pfleger L., Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrinstituts im Elsaß II in: Archiv f. elsäss. Kirchengesch. 7 (1932), 6 führt als ältesten elsässischen Beleg für die Bezeichnung plebanus die Urkunde des Abtes Anselm (1145—1154) bei Hanauer Constitutions S. 54 an; aus unserer Urkunde erhalten wir einen solchen bereits für das Jahr 1137.

12 Man vergleiche auch die von Bischof Ortlieb von Basel 1145 getroffene Regelung über die antiqua consuetudo capelle b. Martini apud Egenesheim, wobei an eine Überführung der Leiche nach Maursmünster nicht gedacht ist: Si quis a parochiano presbytero petit, ut apud b. Martinum sepeliatur, negare ei non debet, sed corpus eius ibi cum monacho sepeliat; Würdtwein Nov. subs. dipl. 10, 14 n. 5; Trouillat I 290 n. 191.

13 ... hunc beati Petri apostoli et domni pape necnon et nostro banno obligatum et obnoxium esse decernimus et donec resipiscat anathematizamus. Bisher ist auf die Korroborations-, Sanktions- und Pönformeln zu wenig geachtet worden bezüglich der darin in Anspruch genommenen Kompetenz der Urkundenaussteller.

wandt wird, während er sonst seine Urkunden nur mit seinem eigenen Bann bekräftigt[14].

Nach der ersten Auseinandersetzung von 1137 vernehmen wir bis 1142 nichts mehr von Maßnahmen Abt Meinhards für die Seelsorge[15]. Neben der Weihe einer Laurentiuskapelle innerhalb des Klosterbezirkes, die die Verehrung dieses durch die Feier des Auktorfestes völlig in den Schatten gestellten Heiligen fördern sollte[16], wurde am 29. August 1142 durch den Kardinallegaten Theodewin, der einstmals selbst Mönch in Maursmünster gewesen war[17], der Klosterkirchhof im alten Umfang wiederhergestellt, der, langsam seinem eigentlichen Zweck entfremdet, in Vergessenheit zu geraten drohte. Die neue Weihe des Friedhofes war nicht nur ein Akt der Pietät, sondern wollte die Gläubigen wieder dazu anspornen, ihre Toten hier der geweihten Erde zu übergeben und sich dem Gebete der Mönche anzuempfehlen. Insoweit gehört sie in die Kette der Maßnahmen, womit Abt Meinhard die Bedeutung der Klosterkirche gegenüber der Pfarrkirche zu heben suchte. Auch die von Theodewin verordnete feierliche Begehung des Festes Kreuzerhöhung, die ein Zusammenströmen des Volkes in der Klosterkirche mit sich bringen mußte, gehört in die gleiche Reihe.

Aus dem folgenden Jahr 1143 ist eine Urkunde Abt Meinhards überliefert über die Weihe von drei weiteren Kapellen[18]. Diese Gotteshäuser — die Kreuzkapelle in Kreuzfeld, die Galluskapelle in Waldshofen (St. Gallen) und die Leodegarkapelle zu Dillersmünster (Reinhardsmünster)[19] — genießen

---

[14] In Gebhards Urkunden finden sich folgende Formeln bei der Bannlegung.

1133 Nov. 14 banni episcopalis districtio. Wentzcke, Reg. I 318 n. 450.
1137 anathematis vinculum. Ebd. S. 321 n. 461.
1137 anathematizans potestate pontificali ligare. Ebd. S. 322 n. 462.
1137 perpetuo percussus anathemate. Ebd. S. 322 n. 464.
1138 ab ecclesie liminibus secludere. Ebd. S. 323 n. 466.
auctoritate pontificali. Ebd. S. 324 n. 476.

[15] Schöpflin, Als. dipl. I 222 n. 270. Die nur noch in Kopien des 18. Jahrhunderts erhaltene Urkunde ist, nach verschiedenen stilistischen Merkmalen zu schließen, im Kloster selbst angefertigt.

[16] Vgl. oben Anm. 9.

[17] Sigrist, L'abbaye de Marmoutier, S. 140—151; Bachmann Joh., Päpstl. u. gegenpäpstl. Legaten, S. 48 f. 52—57, 59—67 und die dort angeführte Literatur.

[18] Vgl. die vorläufige Textedition im Anhang S. 227 f. Vgl. Sigrist ebd. S. 148 f. 259 f.; für Kreuzfeld noch S. 132—135, wo noch mehrere unedierte Urkunden erwähnt werden.

[19] Über die Orte vgl. Herr E. in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 46 (1933) 177—179, 181. Aus den Angaben der Celsusurkunde für Waldshofen und Dillersmünster folgert Herr, daß die Kirchenpatrone, wie sie in der c. 1146 niedergeschriebenen Celsusurkunde stehen, nicht erst damals

innerhalb der Pfarrei eine Sonderstellung. Auf klösterlichem Salland errichtet, unterstehen sie allein dem Kloster; der Pfarrer der Oberkirche zu Maursmünster ist ausdrücklich von jeder jurisdiktionellen Befugnis über die Kapellen ausgeschlossen; Taufe, Begräbnis, Messelesen und Friedhofsbesuch, jede gottesdienstliche Handlungi st ihm in diesem mit dem „ius speciale" begabten Bereiche untersagt ohne besondere Genehmigung des Abtes, ebensowenig wie er über die im eigentlichen Klosterbezirk gelegenen, also der engeren Klosterfreiheit angehörigen Kapellen irgendwelche Rechte ausüben darf[20]. Auch diese drei Kirchen werden von dem päpstlichen Legaten Theodewin geweiht; auf diese Handlung bezieht sich das Urkundendatum von 1143[21]. Dazu stimmt es vortrefflich, wenn Abt Meinhard berichtet, die Kapelle in Kreuzfeld sei „moderno tempore" von ihm erbaut „ob amorem et reverentiam sanctae crucis". Gleichzeitig mit der Kirche war von Abt Meinhard in einem durch zwei Adlige geschenkten Wald die Siedlung, die nach dem Kirchlein ihren Namen erhielt[22], als Rodungsdorf angelegt worden. Die Anlage einer ganzen Siedlung unter dem Schutz des hl. Kreuzes ist aber dann am ehesten anzunehmen, wenn in Maursmünster selbst die Kreuzverehrung einen neuen mächtigen Antrieb erhalten hatte; dies aber war am 30. August 1142 durch die feierliche Aufnahme der Kreuzreliquien erfolgt, die Abt Meinhard von Kardinal Theodewin, dem Straßburger Bischof und auch aus Jerusalem selbst erhalten hatte[23]. Somit

---

eingefügt sind, sondern bereits aus der alten Vorlage übernommen wurden. Demgemäß setzt Herr die Kapelle in Dillersmünster vor das Jahr 827.

[20] Mit der durch die Meinhardurkunde gezeichneten Lage stimmt völlig überein, was die Anselmurkunde (Hanauer, Constitutions S. 54) von Kreuzfeld berichtet: Proinde quia eadem capellula plebanum superioris ecclesie in nullo attinet, sed omni divino officio a nobis est procuranda, levigato seu partito onere mansum unum pro conducendo clerico villanis segregavimus et omni iure indulsimus. Wie für Kreuzfeld ist wohl auch für Waldshofen anzunehmen, daß ein Priester dort vom Kloster bestellt und mit den Einkünften einer Hufe entlohnt wurde; bei der Leodegarkapelle ist der Gottesdienst — wohl auf Grund ihres hohen Alters — auf andere Weise geregelt. Pfleger L. in Archiv f. elsäss. Kirchengesch. 4 (1929) 87 bezieht unrichtig die Trennung von der Pfarrkirche bei der Kirche in Kreuzfeld nur auf die Temporalien des Klerikers.

[21] Vgl. oben Anm. 8.

[22] Die Anselmurkunde (Hanauer Constitutions S. 53) betont ausdrücklich, daß Abt Meinhard die ganze Rodung nach dem hl. Kreuz benannte: villulam in honore dominice ac vivifice crucis statuit.

[23] Möglicherweise hatte Bischof Gebhard von Straßburg die von ihm an das Kloster überlassenen Reliquien auf dem Konzil von 1139 von Innozenz II. erhalten; so wäre der von Bernhardi, Jahrb. Konrad III. S. 84 und 155 angenommene Aufenthalt Gebhards am päpstlichen Hof, für den nach Wentzcke, Reg. I 323 n. 467 „ein sicheres Zeugnis nicht beizubringen ist", doch nicht so unwahrscheinlich. — Schöpflin, Als. dipl. I 222 n. 270: verissimas dominici ligni reliquias ... cum aliis eiusdem sanctae crucis

dürfen wir die Errichtung der Kreuzkapelle am besten nach August 1142 ansetzen. Die Festlegung des Weihedatums auf 1143 ist deshalb wichtig, weil die Urkunde eine Anzahl von Ereignissen aufzählt, deren zeitliche Einordnung Schwierigkeiten bereitet und nicht leicht möglich wäre, wenn nicht einige glückliche Hinweise zu Hilfe kämen.

Den Kernpunkt der Urkunde macht eine Darstellung des Streites aus, der sich zwischen Kloster und Pfarrei Maursmünster um die Leodegarkapelle in Dillersmünster abspielte. Der Ursprung dieser offenbar ältesten der drei Kapellen lag weit zurück in der Frühzeit des Klosters[24]; lange Zeit hatte dort — so ist die Meinung der Abtsurkunde, die freilich hier als einseitig gefärbte Quelle zu werten ist — das Kloster den Gottesdienst versehen. Ein direktes Zeugnis kann Abt Meinhard allerdings dafür nicht anführen; die Richtigkeit seiner Behauptung ergibt sich für ihn daraus, daß am Leodegarfeste und an den Kirchweihtagen die Oblationen stets — auch noch zu seiner Zeit — dem Abt zuflossen. Auf Bitten des Volkes hätten seine Vorgänger die Ausübung der geistlichen Funktionen an der Kapelle dem Geistlichen der Oberkirche übertragen. So ist die Darstellung des Sachverhaltes durch Abt Meinhard; dem stand die Auffassung der Rechtslage nach Ansicht des Pfarrers der Oberkirche gegenüber. Dieser sah die Leodegarkapelle als eine der Pfarrkirche unterworfene Filiale an, verfuhr dementsprechend und teilte Friedhof und Grabplätze nach seinem Ermessen ein und zu. Auf Grund des faktischen Zustandes zu Meinhards Zeiten waren beide Meinungen durchaus verständlich. Der Abt hielt nach den als Rekognitionszins aufgefaßten Oblationen ein Obereigentum des Klosters für erwiesen, der Pfarrer sah die Leodegarkapelle als Pfarreieigentum an und betrachtete die Abgabe der Oblationen als eine der Kapelle anhaftende Reallast. Diese verschiedenen Auffassungen stellen eine durchaus geläufige Entwicklung dar. Das hohe Alter bedingt die schillernde

---

particulis tam a nobis quam ad omno Gebehardo quondam Argent. ecclesiae episcopo maximo pro munere acceptas necnon a transmarinis partibus per supradictum canonicum (Iherosolymitanum) fideliter transmissas.

[24] Vgl. Herr in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 46 (1933) 179, der die Urkunde von 1143 zwar benutzt, an dieser Stelle aber nicht interpretiert. ... quae antiquitus a custode huius loci fundata et edificata, a nobis longo post tempore omni divino est officio procurata könnte man dahingehend verstehen, daß die Kapelle von einem Einsiedler oder Mönch erbaut wurde, der auch der späteren Siedlung seinen Namen gab. Maursmünster ist der Rechtsnachfolger dieses Mannes, der zu seinen Lebzeiten die Kapelle selbst versehen hatte; die Oberkirche übernahm mit Zustimmung des Abtes gewohnheitsmäßig die gottesdienstlichen Funktionen an der Kapelle; dies bedeutete zunächst noch keinen Gegensatz, da Kloster und Pfarrkirche anfänglich noch eng verbunden waren.

Rechtslage der Kapelle je nach dem Standpunkt des Urteilenden; der Pfarrer trat mit dem für seine Zeit modernen Rechtsbegriffen an die Dinge heran, der Abt urteilte vom Standpunkt der historischen Entwicklung aus gesehen richtiger.

Der Streit hatte schon vor der Zeit Abt Meinhards bestanden. Dieser brachte ihn, um eine endgültige Lösung herbeizuführen, vor den Legaten Theodewin. Die genauen Zeitangaben für die Aufeinanderfolge der Ereignisse interessierten den Verfasser der Urkunde nicht; so erhalten wir nur eine relative Chronologie der Vorgänge[25]. Fest steht jedoch, daß zwischen dem Beginn des Prozesses vor Theodewin und der Weihe der drei Kapellen durch denselben eine geraume Zeit, wohl mehrere Jahre, liegt.

Über das Anfangsstadium kam der Prozeß bei Theodewin nicht hinaus; eine rasche Erledigung war infolge des Widerstandes des Pfarrers nicht möglich. Über die Gründe, weshalb der Legat die Klage Abt Meinhards nicht selbst erledigte, läßt sich aus der Urkunde von 1143, deren Darstellung gerade hier allzu rasch vorwärts eilt, nichts ermitteln, vielmehr berichtet sie sofort von der Appellation an den Straßburger Bischof. Nach dem Zusammenhang will es den Anschein gewinnen, daß die Weiterführung des Prozesses vor dem Straßburger Bischof, die nicht eigentlich eine Appellation, wie die Urkunde es nennt, sondern eine Überweisung an die ordentliche Instanz darstellt, durch den Legaten nicht nur nicht gehindert, sondern eher begünstigt wurde. Mochte Theodewin die Erledigung dieser Angelegenheit, bei der wohl als Basis zur Entscheidung auch die Frage nach dem Rechtsverhältnis zwischen Abtei und Pfarrei ganz allgemein geklärt werden mußte, für zu schwierig und zeitraubend halten oder mochte er zu anderen Aufgaben gerufen werden, jedenfalls übertrug er, so möchte ich vermuten, dem Bischof von Straßburg die weitere Behandlung des ganzen Komplexes. Diese Ansicht erhält eine Stütze in dem Entscheid, den Bischof Gebhard im Jahre 1137 „domini papae banno" fällte und bekräftigte. Daß gerade und nur hier sich der Bischof auf den päpstlichen Bann stützte[26], scheint mir die einfachste Erklärung darin zu finden, daß er die Befugnis dazu durch Delegation seitens des Kardinallegaten erhalten hatte. Dies scheint zunächst etwas befremdlich; denn damals wurde nur der Streit über die jährlichen Abgaben und das Begräbnisrecht zwischen der Pfarrei und dem Kloster geregelt. Allein mehr konnte in der Urkunde von 1137, die eine generelle Regelung ausspricht — ob mit oder ohne Zustimmung des Pfarrers

[25] Einzelne größere Abschnitte sind durch besondere Konjunktionen im Text hervorgehoben.

[26] Vgl. oben S. 216 und Anm. 14.

ist nicht angegeben —, auch nicht enthalten sein, da nach der Meinhardurkunde von 1143 der Pfarrer sich auch vor dem Straßburger Gericht stets geweigert hatte, den Forderungen des Abtes hinsichtlich der Kapelle nachzugeben. Abt Meinhard hatte, wie oben bereits bemerkt, vor Theodewin wohl den Gesamtkomplex aller zwischen Kloster und Pfarrei schwebenden Fragen angeschnitten, deren Teilergebnis, durch Straßburger Synodalspruch herbeigeführt, von Bischof Gebhard 1137 beurkundet wurde. Der Streit um die Leodegarkapelle dagegen blieb, als eine über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehende Spezialfrage, noch ungelöst und fand daher in der Urkunde keinen Platz. Beide Urkunden von 1137 und 1143 gehören demselben Bereich an, beide behandeln Ausschnitte aus ein- und demselben Gebiete, beide wollen zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse zwischen Kloster und Pfarrei beitragen.

Nach der bisherigen Anschauung ist Theodewin im Jahre 1137 nicht in Deutschland gewesen[27]. Tatsächlich aber läßt sich seine Anwesenheit diesseits der Alpen und gerade in Maursmünster für 1137 belegen; damals nämlich weihte Theodewin das von Maursmünster abhängige Nonnenkloster Sindelsberg ein[28]. Damit ist eine neue Stütze für unsere Ansicht gewonnen. Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung dürfen wir festhalten, daß Theodewin sich im Jahre 1137[29] bei einem Aufenthalt in Maursmünster mit dem Streit zwischen Pfarrei und Kloster befaßte und diesen an den Straßburger Bischof Gebhard zur Entscheidung kraft päpstlicher Machtvollkommenheit delegierte[30].

Das Straßburger Gericht hatte trotz mehrmaliger, „sinodali iustitia" ergangener Vorladungen des Pfarrers, der hartnäckig

---

[27] Bachmann Joh.,Päpstl. u. gegenpäpstl. Legaten, S. 52 f., kennt einen Aufenthalt Theodewins in Deutschland 1137 nicht.

[28] Herr E., Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg, S. 90

[29] Theodewin weilte bereits 1136 in Deutschland; er ist vom 16. Juni 1136 ab in Bürgeln, Ochsenhausen, St. Peter, St. Märgen nachweisbar; am 16. Sept. 1136 erscheint sein Name wieder unter den Kardinalsunterschriften; Bachmann, Päpstl. u. gegenpäpstl. Legaten, S. 48 f. Dieser Aufenthalt in Deutschland scheint den Legaten nicht nach Maursmünster gebracht zu haben; er ist nur rechts des Rheins nachweisbar. Nach Bachmann, der hier Bernhardi, Jahrb. Konrad III. S. 6 Anm. 9 u. JL. 7782, folgt, soll Theodewin noch am 11. Juni 1136 am päpstlichen Hof weilen; alle Drucke geben als Datum von JL. 7782 aber III id. ianuarii = 11. Jan. Die Urkunde weist mit dem darin als letzten Termin genannten Datum aus dem November des vorangegangenen Jahres (1135) eher auf den Januar als auf den Juni als wahrscheinlichen Endpunkt des darin behandelten Streites hin; das Pontifikatsjahr wechselt allerdings erst am 23. Febr. JL. 7782 wäre wohl besser zum 11. Jan. 1136 zwischen JL. 7752 u. 7753 einzureihen.

[30] Hier sei nur noch bemerkt, daß Bischof Gebhard durchaus den Rechtsanschauungen seiner Zeit folgte, wenn er eine Übertragung durch Kardinal Theodewin als eine richtige Delegation ansah und dementsprechend seine Entscheidung banno domini papae bekräftigte.

auf seinem vermeintlichen Recht beharrte, den Streit nicht schlichten können. Erst der Entschluß des Pfarrers zu einer Wallfahrt nach Jerusalem brachte eine Änderung; er resignierte die Kirche an Abt Meinhard und verzichtete auf alle Ansprüche auf die Leodegarkapelle. Die Fahrt ins Hl. Land, von welcher der Pfarrer bis 1143 noch nicht zurückgekehrt war, ist spätestens gegen Ende 1141 zu setzen. Dazu führt eine Bemerkung, die in der Theodewinurkunde vom 14. Sept. 1142 zweimal wiederkehrt. Die Reliquien der Laurentiuskapelle innerhalb des Klosterbezirkes werden in einem Behälter rekondiert, zu dem vornehmlich Marmor vom Hl. Grab verwandt war, den Abt Meinhard von einem Kanoniker aus Jerusalem erhalten hatte[31]; der gleiche Kanoniker hatte auch Kreuzpartikel aus dem Hl. Land an Abt Meinhard überschickt[32]. Wie kommt Meinhard aber zu persönlichen Beziehungen mit einem Geistlichen in Jerusalem? Ist es da ein zu kühner Schluß, daß die Verbindung mit dem Kanoniker in Jerusalem durch den ehemaligen Pfarrer an der Oberkirche zustande kam, ja, daß dieser Kanoniker vielleicht sogar mit dem einstigen Pfarrer in Maursmünster identisch ist, der sich Abt Meinhard aus irgendeinem Grunde noch erkenntlich erzeigen wollte oder von ihm eigens mit Reliquienerwerb beauftragt war? Dann wäre die Reise des Pfarrers bzw. seine Aussöhnung mit dem Abt ungefähr Ende 1141 zu setzen, eher noch etwas früher.

Der langdauernde Streit um die Leodegarkapelle hatte sich ohne Zutun der dazu berufenen Instanzen überraschend auf gütliche Weise gelöst. Aber Abt Meinhard versäumte nicht, sich die erforderliche Sanktion des ihm zugefallenen Gewinnes einzuholen. Bei der Neuweihe der durch Brand und darin geschehenen Mord polluierten Leodegarkapelle und ihres Friedhofes, die ebenso wie die Weihe der beiden anderen Kapellen 1143 durch Theodewin vorgenommen wurde, wurden alle Anordnungen des einstigen Pfarrers bezüglich des Kirchhofes aufgehoben und die Verfügungsgewalt dem Abt förmlich zugewiesen. In feierlicher Form, die in der Urkunde noch nachklingt, wurde vor Klerus und Volk in Gegenwart des Kardinals das Recht des Klosters festgestellt. Dies ging ähnlich vor sich wie die feierliche Bestätigung der Rechte der Abtei im Jahre 1142, wo in der Urkunde Theodewins der Text der dabei gesprochenen Bannlegung noch teilweise erhalten ist[33]. Ein

[31] Candidissimo marmore, quo dominicum sepulchrum a b. Helena usque ad tempora Francorum vestitum fuerat, quod eidem domno abbati canonicus quidam Iherosolymitanus fideliter transmiserat, ... inclusimus; Schöpflin, Als. dipl. I 222 n. 270.

[32] Vgl. oben Anm. 23.

[33] Vgl. die ausführliche Formel in Schöpflin Als. dipl. I 222 n. 270. Damals wurden die Besitzungen der Abtei unter päpstlichen Bann gestellt

Vergleich mit der um diese Zeit von Theodewin vorgenommenen Weihe der Kirche in Garburg[34], die ebenfalls in die Bestrebungen Meinhards um die Schaffung einer Pfarrorganisation nach seinem Wunsch einzureihen ist, ergibt, daß wohl auch bei der Leodegarkapelle die Rechte der Abtei durch päpstlichen Bann geschützt wurden[35].

Mit der kirchlichen Feier von 1143 hatte der Streit um die Leodegarkapelle seinen endgültigen Abschluß gefunden, nicht aber die Zwistigkeiten zwischen Pfarrei und Kloster überhaupt, die noch weiterhin im 12. Jahrhundert andauerten und im Jahre 1169 nochmals das Eingreifen des päpstlichen Legaten Umfred nötig machten[36], der sie in dem gleichen Sinne schlichtete, wie es 1137 Bischof Gebhard von Straßburg getan hatte. Neben den „duo servitia piscium" und der freien Wahl des Begräbnisses durch die Markbewohner, die hier mit dem kanonischen Gebot der Achtung vor der „voluntas extrema" begründet wird, wird dem Pfarrer die Haltung eines Pferdes auferlegt zum Dienst des Abtes[37]; darüber hinaus enthält die Urkunde noch folgende wichtige Bestimmung:

Si quid in te (= plebanum) populo displicuerit, postquam ad noticiam abbatis pervenerit, ab ipso privatim instructione iuxta doctrinam apostoli leni commonitus ei debebis humili subiectione reddere rationem et mente benigna correctionis doctrinam excipere. Quod si neglexeris, coram abbate querimonia canonice ventiletur.

---

und gefriedet. Si quis ergo ... inquietare, molestare ... presumpserit, banno domni papae Innocentii, qui super omnia eiusdem cenobii bona factus est, subiaceat. Schilderungen dieser Art über die Verkündung einer solchen Sentenz besitzen wir nicht eben viele, da diese Vorgänge nicht allzu oft ausführlich aufgezeichnet wurden.

[34] Die Kirchweihe wird im Hofrecht Abt Meinhards erwähnt; Schöpflin, Als. dipl. I 225 n. 275, der die Weihe, S. 229 Anm. tt, unrichtig auf die Laurentiuskapelle in Maursmünster bezieht, verleitet durch eine gewisse Unklarheit im Text. Sigrist, L'abbaye de Marmoutier, S. 144, verlegt die Kirchweihe in Garburg unter Hinweis auf eine unedierte Urkunde Abt Meinhards (Straßburg, Arch. départ. H. 558) ins Jahr 1141; Bachmann, Päpstl. u. gegenpäpstl. Legaten, S. 59—67, kennt auch diese Kirchweihe nicht. — In der Celsusurkunde wird eine Kolumbanskirche in Garburg genannt; E. Herr in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 46 (1933) 181.

[35] In Garburg hatte Graf Peter von Lützelburg den Novalzehnten (decima de modernis mansis) und den Wald bei Hildenhausen an sich gezogen; bei der Kirchweihe gab sein Sohn Reinhold diese Güter wieder heraus, da Theodewin ihn mit der Exkommunikation belegen wollte (Schöpflin, Als. dipl. I 229); dies stimmt mit der aus der Theodewinurkunde von 1142 bekannten Formel überein, so daß auch der Vorgang der gleiche gewesen sein wird. Auch bei der Leodegarkapelle ist mit dem publicare, propalare, restituere der Rechte Maursmünsters wohl eine förmliche sanctio durch Theodewin verbunden gewesen, zumindest wurde seine Anwesenheit bereits als solche gedeutet.

[36] Die Urkunde befindet sich im Original in Straßburg (Arch. départ. H. 541 n. 3) und wird veröffentlicht werden in Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia III.

[37] Vgl. oben Anm. 4.

Dem Abt steht hier eine Befugnis zu, die sonst in das Amtsbereich des Archidiakons fällt. Da die Abmachungen von 1169 sich nur als eine Wiederholung dessen geben, „quecunque cenobium vel parrochiana ecclesia quiete iuxta tenorem etiam privilegiorum vestrorum possederat", und es sonst auch wirklich sind, so dürfen wir sie bereits auf die Zeit Abt Meinhards beziehen. Der Abt war die erste Instanz in der Jurisdiktion über den Pfarrer der Oberkirche.

Aus der weitgespannten Tätigkeit des Abtes Meinhard für Maursmünster und seine wichtigen Außenposten Sindelsberg und St. Quirin bot sich hier ein engbegrenzter, aber für die Persönlichkeit und Ziele des Abtes ungemein charakteristischer Ausschnitt. Eifrig ist er bemüht, die Summe der dem Kloster zustehenden Rechtstitel voll wiederherzustellen; *consuetudo* und *antiquum ius* dienen ungeachtet aller Widerstände als Richtschnur. Neue Anziehungspunkte werden geschaffen durch glanzvolle kirchliche Feste. Der langsam der Vergessenheit anheimfallende Klosterfriedhof wird seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben. Eine besondere Rolle spielen aber die Neuweihen dem Kloster unmittelbar unterstehender Kirchen; der Abt baute entweder neue gottesdienstliche Gebäude (Laurentiuskapelle, Kreuzfeld) oder er ließ bereits bestehende, aber irgendwie vernachlässigte Kapellen neu herrichten (Waldshofen, Dillersmünster, Garburg) und bestellt dort regelmäßigen Gottesdienst. Diese Neuweihen wußte Meinhard mit allem kirchlichen Glanz zu umgeben und verlieh ihnen dadurch eine besondere Note, auch im bleibenden Gedächtnis der Umwohnenden, daß ein Kardinallegat sie vornahm. Nachdrücklich trat dabei den Markbewohnern das Ansehen ihres Abtes, der zugleich auch ihr weltlicher Herr war, vor Augen. Gleichzeitig wurden die Güter der Abtei dem Schutz des Papstes unterstellt. Sie hatten *banno domini papae* ähnlich an Sicherheit gewonnen, wie sie in der weltlichen Sphäre ein Gebot unter Königsbann verlieh; die päpstliche Bannlegung, von dem Legaten des Papstes bei einer mit besonderem Gepränge umrahmten Gelegenheit feierlich verkündet, mag einen um so tieferen Eindruck bei dem einfachen Volk hinterlassen haben[38]. Abt Meinhard hatte die Stel-

[38] Ein Widerhall der Erinnerung an die nahen Beziehungen des Klosters Maursmünster zur Kurie findet sich sogar in einer einfachen Güterurkunde, die in ihrer jetzigen Form c. 1146 von einem Mönch aus Maursmünster niedergeschrieben wurde und auf den Namen der Vorsteherin Berta von Sindelsberg ausgestellt ist über ein Rechtsgeschäft von ungefähr 1121 (Herr, Das ehemal. Frauenkloster Sindelsberg, S. 101—103; Wentzcke, Reg. I 305 n. 406). In bewußter Nachahmung der Papsturkunde findet sich hier der Titel B. magistra et ancilla ancillarum dei. Beachtenswert ist vorzüglich die Formel: Facta sunt hec sub conditione sancte Romane ecclesie et horum testium confirmatione, Calixto presidente in sede sancte Romane ecclesie, Heinrico iuniore regnante imperatore et episcopo

lung seines ehemaligen Maursmünsterer Mitbruders geschickt verwandt zur Unterstützung seiner Reform- und Revindikationsbestrebungen. Wir brauchen uns nur daran zu erinnern, daß bei der Weihe der Kapelle in Garburg Graf Reinhold von Lützelburg aus Furcht vor dem Bann, den der Legat verkündet hatte, die Novalzehnten und den Wald bei Hildenhausen dem Kloster in aller Form Rechtens zurückerstattete.

Durch das zielbewußte Vorgehen Abt Meinhards war in kirchlicher Hinsicht für die Bevölkerung der Mark Maursmünster eine ziemlich ausgeprägte Doppelorganisation entstanden. Auf der einen Seite war die Oberkirche in Maursmünster vorhanden, wo sich der Sitz der Pfarrei befand; zu Meinhards Zeiten stand sie dem Kloster ziemlich selbständig gegenüber, insbesondere in vermögensrechtlicher Hinsicht. Wie aus dem Patronatsrecht des Abtes von Maursmünster hervorgeht[39], war sie ursprünglich eine Eigenkirche des Klosters, hatte von ihm ihren Ausgang genommen. Aber nach einer Jahrhunderte dauernden Entwicklung hatte sie sich von diesem weitestgehend losgelöst, so daß der Pfarrer zu Abt Meinhards Zeiten, obwohl er von der Abtei bestellt war, doch auf seine kirchliche Stellung gestützt dem Abt, sogar mit einstweiligem Erfolg, gegenübertreten konnte. Das Eigenkirchenrecht und die jurisdiktionelle Stellung des Abtes, auf die oben hingewiesen wurde, boten nicht die genügenden Handhaben, um den Willen der Abtei gegenüber dem Pfarrer widerstandslos durchzusetzen. Als selbständige kirchliche Institution stand die Pfarrkirche neben dem Kloster. Andererseits hatte sich das Kloster selbst innerhalb des eigentlichen Klosterbezirkes, also für Klosterkirche und -kapellen, stets von allen Ansprüchen und Rechten der Pfarrkirche freizuhalten gewußt und seinerseits dort die pfarrherrlichen Rechte in Anspruch genommen und sie gegen Angriffe verteidigt, wie z. B. das Begräbnisrecht 1137. Auch außerhalb des eigentlichen Klosterbezirkes besaß

Argentinensi Cunone, quorum auctoritate et predictorum testium confirmatione loco nostro hanc commutationem et traditionem assignavimus et vinculo anathematis confirmavimus. Aus dem Munde einer Klosterfrau klingt eine solche confirmatio gar seltsam; der sachlichen Unmöglichkeit dessen, was er schrieb, ist sich der Mönch von Maursmünster beim Abfassen des Textes gar nicht bewußt geworden. Die drei genannten Autoritäten kommen sonst in der Urkunde nicht vor, sondern werden nur hier herangezogen zur Sicherung des Rechtsgeschäftes; der Mönch konnte sich nicht denken, daß eine Handlung seines Klosters nicht die Billigung der höchsten Gewalten und ihre Sanktion finden sollte. Uns aber zeigt dieses hochinteressante Beispiel deutlicher als alles andere, wie stark der Eindruck aus der Wirksamkeit Theodewins gewesen ist, wo das Kloster in seiner Person die engsten Beziehungen zur Kurie hatte.

[39] Würdtwein, Nov. subs. dipl., 13, 245 n. 49; Hessel-Krebs, Reg. II 27 n. 858.

die St. Galluskapelle in Waldshofen, auf klösterlichem Salland gelegen, die gleichen Rechte wie die innerhalb dieses Bereiches befindlichen Kapellen. Abt Meinhard förderte diese Institution, indem er für weitere Kapellen (Kreuzfeld, Dillersmünster, Garburg) dieselben Rechte in Anspruch nahm und teils mit (wie bei der Leodegarkapelle), teils ohne Widerstand durchsetzte. Hatte er auf die alte Pfarrei an der Oberkirche den unbedingt beherrschenden Einfluß verloren, konnte er durch die Zwischeninstanz der Pfarrei gehemmt die Pfarrangehörigen nicht mehr unmittelbar erfassen, so wußte er mit den Kapellen, die ebenso wie der Klosterbezirk aus der Pfarreiorganisation herausgenommen, ihrerseits über Pfarrgerechtsame verfügend sozusagen eine niedere Exemtion[40], d. h. Loslösung aus dem Pfarrverband, darstellten, eine neue, neben die alte Pfarrei gesetzte Einrichtung zu schaffen, die ihm unmittelbar unterstand und wohl geeignet war, mit der Pfarrkirche in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Durch die für Meinhard selbstverständliche und ihm fraglos zustehende Ausdehnung des Rechtes des engeren Klosterbezirkes auf eine größere Anzahl Kapellen, die draußen in der Mark lagen, war ihm ein Instrument in die Hand gegeben, das ihm wieder unmittelbaren Einfluß auf das Pfarrvolk gestattete.

Gerade der Hinweis auf die Ausweitung der klösterlichen Rechte aus dem kleineren Bereich in ein größeres Wirkungsfeld hinaus scheint mir besonders wichtig; denn darin liegt ein wesentliches Moment mittelalterlicher Verfassungsentwicklung überhaupt.

Abt Meinhard hatte seit 1137 der weiteren Emanzipation der Pfarrei Maursmünster gegenüber dem Kloster erfolgreich Einhalt geboten und von seiten des Klosters den Angriff vorgetragen gegen die Pfarrkirche. Während des 12. Jahrhunderts blieb es bei dem von Abt Meinhard erreichten Stand, auch in den Abmachungen von 1169. Einen endgültigen Sieg erfocht das Kloster erst 1220, als es durch Bischof Heinrich von Straßburg

[40] Dieser Ausdruck wird in der niederen kirchlichen Organisation wenig angewandt und doch ist er durchaus am Platze, um eine — wenn auch nicht so deutlich spürbare — Parallelerscheinung zur eigentlichen Exemtion, d. h. der Befreiung von der bischöflichen Gewalt, zu bezeichnen. Ein wesentliches Moment in der Stellung der Maursmünsterer Kapellen (auch außerhalb der Mark läßt sich eine solche nachweisen; Würdtwein, Nov. subs. dipl. 10, 14 n. 5), nämlich das Verbot für die Pfarrgeistlichkeit, dort Messe zu lesen (und gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen), erinnert unwillkürlich an den Hauptinhalt jener berühmten Formel 86 des *Liber diurnus*, die ebenfalls alle fremden Priester von der Zelebration in der Klosterkirche ausschloß, d. h. nach der allgemeinen Ansicht dem Kloster die Exemtion brachte. Vgl. a. Würdtwein, Nov. subs. dipl. 10, 14 n. 5: Ipsa autem capella totumque eius atrium ita in potestate monachi est, ut nemo presbyterorum ibi cantare absque eius consensu ... debeat.

das Recht auf Inkorporation der Pfarrei nach Ableben des derzeitigen Inhabers erhielt[41]. Wann dies eintrat, ist unbekannt; im Jahre 1225 lebte der Pfarrer noch, wie sich aus der Wiederholung des Privilegs von 1220 durch Bischof Berthold von Straßburg ergibt[42].

Die Maßnahmen Abt Meinhards gegenüber der Pfarrkirche erwuchsen ganz aus den herrschenden Impulsen seiner Zeit, deren Kräfte wir zwar sonst auf anderen Gebieten zu beobachten gewohnt sind, die sich aber auch im Bereich der kirchlichen Organisation auswirken konnten, wo man ihrem Auftreten allerdings bislang noch weniger nachgespürt hat. In der Methode des Vorgehens und in der Wirkung bildet es durchaus eine Parallele zu der gleichzeitigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Bei der Betrachtung der Pfarreiverhältnisse in Maursmünster darf nicht vergessen werden, daß gerade das Elsaß ein Gebiet besonderer Prägung darstellt, in dem das Klosterwesen bereits ausgebildet war und von sich aus eine gewisse Organisation in dem unmittelbaren Bezirk der klösterlichen Interessensphäre geschaffen hatte, ehe von der bischöflichen Zentrale aus die Pfarreiorganisation sich als lückenloses Netz über das flache Land legte. Das Kloster ist früher, aus ihm entwickelte sich die Pfarrei Maursmünster.

Dank der unermüdlichen Tätigkeit von Luzian Pfleger[43] besitzen wir für das Elsaß einen trefflichen Überblick über die Entstehung und Ausbildung des Pfarrwesens. Dem von ihm gegebenen Bilde konnten durch die Betrachtung der Verhältnisse in Maursmünster, wie ich hoffe, einige bezeichnende Striche hinzugefügt werden. Über den Rahmen der Landesgeschichte und die Betrachtung institutioneller Art hinaus eröffnet sich aber noch ein kleiner Ausblick in die allgemeine Geschichte. Bachmann hatte bereits festgestellt, daß die Unterschrift des Kardinals Theodewin in Papsturkunden vom 17. April 1137 ab fehlt[44]. Als Zeitpunkt der Abreise Theodewins aus Italien hatte er aber erst den Anfang des Jahres 1138 angenommen, als Lothar III. gestorben war; damals war nach Bachmann Theodewin von Italien nach Deutschland gesandt worden und zuerst in Koblenz nachweisbar, wo unter tätigster Anteilnahme Theodewins auf der Fürstenversammlung Konrad III. zum deutschen Herrscher gewählt wurde. Nach unseren Ergebnissen

[41] Würdtwein, Nov. subs. dipl. 13, 245 n. 49; Hessel-Krebs, Reg. II 27 n. 858. Bestätigung des Papstes Honorius III. am 25. Sept. 1220; Würdtwein, Nov. subs. dipl. 13, 247 n. 50.

[42] Würdtwein, Nov. subs. dipl. 13, 289 n. 74; Hessel-Krebs, Reg. II 40 n. 904.

[43] Vgl. seine verschiedenen Aufsätze aus dem Archiv f. elsäss. Kirchengesch. 2 (1926); 4 (1929); 5 (1930); 7—9 (1932—1934).

[44] Vgl. oben Anm. 17, 27 u. 29.

befand sich Theodewin bereits 1137 für wohl längere Zeit in Maursmünster; an eine nochmalige Rückkehr nach Rom wird wohl nicht zu denken sein, vielmehr befand sich Theodewin auf deutschem Boden, als ihn der Auftrag des Papstes erreichte, der ihn nach Koblenz aufbrechen ließ. Dazu stimmt gut die Nachricht der *Annales Melicenses*[45], die bei der Wahl Konrads III. von mehreren Kardinallegaten sprechen. Wenn Theodewin 1137 in Deutschland weilte, so mußte Innozenz II. ihm durch weitere Abgesandte seine Weisungen für die nach dem Tode Lothars III. geschaffene Lage übermitteln. Diese nahmen zusammen mit Theodewin an der Koblenzer Versammlung teil, traten aber hinter diesem als dem in deutschen Dingen eingeweihten und erfahrenen Manne völlig in den Hintergrund.

Anhang.[46]

Abt Meinhard von Maursmünster urkundet über die Weihe der drei Kapellen in Kreuzfeld, Waldshofen und Dillersmünster und einen um letztere mit der Pfarrkirche in Maursmünster entstandenen Streit. 1143.

Original in Straßburg (Arch. départ. H 923 n 1). Pergamenturkunde; Siegel, an lichtgelben Seidenfäden angehängt, verloren. Dorsualnotiz von der Hand des Textschreibers: super Illerici monasterio, Waldonis curia, sancta cruce abbatis Meinhardi, teilweise von Vermerk des 18. Jahrhunderts überschrieben.

⁂ In nomine domini ⁂ Ego Meinhardus dei gratia abbas Maurimonasterii notum facio omnibus tam futuris quam presentibus a generatione in generationem, qualiter inter ęcclesias beati Martini infra parrochiam nostram tres capellulę in fundo nostro ac terra dominica speciali quodam iure consistunt ac privilegio, quae presbyterum superioris ęcclesiae in nullo attinent, in nullo prorsus respiciunt, adeo ut neque missam neque baptismum neque sepulturam neque sepulchri visitationem nec aliquod omnino divinum officium sicut nec in capellulis infra monasterium sitis absque permissu nostro et licentia quocumque modo inibi celebrare audeat aut peragere. Sunt autem hae: Prima quidem ob amorem et reverentiam sanctae crucis moderno tempore a nobis constructa, secunda vero beati Galli confessoris in villula cui nomen Waldonis curia, tercia quoque apud Illerici monasterium in honore beati Leodegarii episcopi et martyris, quae antiquitus a custode huius loci fundata et edificata a nobis longo post tempore omni divino est officio procurata, ita ut oblationes tam in festo beati Leodegarii quam in dedicationibus semper nostrę fuerint et usque hodie sint. In hac itaque cum presbytero superioris ęcclesię rogatu populi a predecessoribus nostris missas canere, sepulturas agere permissum esset ac concessum, eo usque presbyter idem prorupit, ut inter cęteras populari ęcclesię subiectas istam quoque annumerare vellet et conputare similique modo cimiterii divisionem ac per cellaria distributionem contumaciter et temerario ausu sibi usurpando potestati suę conaretur ascribere. Quae altercatio cum adusque tempora nostra viguisset, accidit, ut quodam tempore coram venerabili

[45] Mon. Germ. Script. 9, 503: Chounradus dux ... a cardinalibus missis ab apostolico et a summis principibus regni eligitur in regem.

[46] Der Urkundentext ist einer Abschrift, die von Herrn Dr. Goldinger in Wien dem Apparat der Germania Pontificia in entgegenkommender Weise überlassen wurde, mit freundlicher Genehmigung von Herrn Prof. D. Dr. A. Brackmann entnommen. Einer endgültigen Edition kann mit dieser Veröffentlichung nicht vorgegriffen werden.

domno Theodewino sanctę Rufinę episcopo apostolicae sedis legato eadem questio ventilari cepisset et agitari; et ille quidem primo nobis proterve restitit, sed nos cum sedem Argentinensem appellassemus illucque nobis responsurum sinodali iusticia crebrius vocassemus, consentire noluit. Tandemque iturus Iherosolimam humiliter se recognovit, ęcclesiam in manus nostras remisit et super omnibus, quęcumque adversum nos contentiose egerat, misericordiam humili satisfactione quesivit. Itaque prefata hęc basilica cum cimiterio suo iam olim incendio et homicidio profanata seu contaminata rogatu nostro ab eodem domno cardinali sicut et duę superius commemoratae renovata, consecrata est ac dedicata ibique nichilominus satisfactione a populo ipsius villulę accepta cimiterii divisionem, cellariorum distributionem, quam presbyter olim fecerat, omnino dissolvimus, in potestatem nostram redegimus. Tum demum audiente clero, audiente omni populo astantibus aecclesię nostrę hominibus ius nostrum seu privilegium in presentia domni quem prefati sumus cardinalis publicatum ac propalatum libere et absque omni contradictione nobis est restitutum. Postremo nequid iterum simile vel nobis vel posteris nostris sive in hac sive in ceteris deinceps nasceretur, literarum quoque annotatione perpetuandum ac sigilli nostri auctoritate decrevimus roborandum. Anno incarnationis dominicae millesimo centesimo quadragesimo tercio, indictione quinta, Innocentio II papante, Cŏnrado II [a] regnante.

---

a) So Orig.

Literarische Umschau.

Omlin E., Die Sankt-Gallischen Tonarbuchstaben. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Offiziumsantiphonen in bezug auf ihre Tonarten und Psalmkadenzen (Heft 18 der Veröffentlichungen der Gregor. Akademie zu Freiburg, Schweiz). Regensburg, Pustet 1934. 351 S.

Die vorliegende Studie enthält, wie ihr Verf. selbst bescheiden bemerkt, keine weltbewegenden Offenbarungen aus dem Gebiete der Choralgeschichte, aber abgesehen von wertvollen Einzelergebnissen, die vielleicht nur der in der Materie Bekannte voll zu schätzen weiß, ist sie ein Musterbeispiel methodischer Untersuchung aus dem Gebiete der Choralwissenschaft. Wer dieser ferne steht und im unklaren ist über ihre Arbeitsweise und -leistung, dem sei an dieser Arbeit ein Einblick empfohlen.

Die Sache, um die es sich handelt, sind gewisse Buchstaben, die teils am Rande, teils interlinear in St. Gallischen besonders Offiziumshandschriften sich vorfinden. Erstmalig machte A. Schubiger in seiner Sängerschule St. Gallens 1858 auf sie aufmerksam; sie wurden dann im Laufe der Jahre mehrfach erwähnt, teilweise erklärt, aber eine restlose Behandlung und Aufklärung bietet erst vorliegende Studie. Ihr zufolge sind diese Buchstaben kurze, schlagwortartige Bezeichnungen zur Einordnung des betreffenden Gesanges in die Gruppen des Tonars, jener bekannten Sammlungen von Gesängen, die nach Tonarten geordnet sind; „Tonarbuchstaben" schlägt deshalb der Verf. als neue Bezeichnung für diese Buchstaben vor. So kurz dieses Ergebnis sich zusammenfassen läßt, es schließt mühsame Kleinarbeit in sich, besonders paläographischer Art, da in den meisten Fällen die Quellen erst festgelegt werden mußten, so z. B. der wichtige Cod. 390 der Stiftsbibl. St. Gallen, der, trotzdem er 1900 in der *Paléographie musicale* veröffentlicht wurde, noch nie eine eingehendere Würdigung gefunden hatte. Ebenso mußten die zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Händen erfolgten Einträge der Buchstaben bestimmt werden, um erst dann ihre Beziehungen zu den Gesängen untersuchen zu können. Da nun für die Zuteilung der Gesänge zu einer bestimmten Tonart der Beginn der Melodie maßgebend war, und hiervon auch die zu wählende Psalmkadenz abhing, so bezeichnen die Tonarbuchstaben weiterhin den thematischen Beginn der einzelnen Gesänge sowie die zugehörige Psalmkadenz. Wir erhalten somit einen recht tiefgehenden Einblick in die antiphonale und psalmodische Gesangspraxis einzelner Klöster auf Grund ihres Tonarbuchstabensystems. Nun ist es interessant zu beobachten, daß dieses nicht überall gleich war, ja selbst in ein und demselben Kloster nicht immer einheitlich beibehalten wurde. So steht z. B. hierin Disentis zu Einsiedeln, Rheinau und Engelberg im Gegensatz, während andererseits Reichenau-St. Gallen und Engelberg-Rheinau sich in Übereinstimmung befinden. Daß die beiden letztgenannten Klöster übereinstimmen, hat, wie Verf. ausführt, seinen Grund in den Beziehungen beider zu St. Blasien hin, wobei Hirsau für Engelberg das Zwischenglied bildete. Eine ausführliche Tabelle über die Verteilung der Psalm-Kadenzen auf die Tonarbuchstaben zeigt uns als Abschluß der Studie, mit welchem Feingefühl die mittelalterlichen Kantoren Antiphonen-Initium und Psalm-Kadenz aufeinander abzustimmen wußten.

Erstmalig finden sich diese Tonarbuchstaben im schon erwähnten, zwischen 980 und 1011 von dem Reklusen Hartker geschriebenen Cod. 390 von St. Gallen. Ihre Verwendung hörte zu verschiedenen Zeiten auf: in Einsiedeln schon im 12. Jahrhundert, in St. Gallen am Ende des 14., in Rheinau zur Mitte des 15., in Engelberg endlich zu der des 17. Jahrhunderts; auch hierin ergeben sich natürlich Rückschlüsse auf den Geist der Gesangstradition in dem betreffenden Kloster. Ungelöst mußte der Verf. die Frage nach Herkunft und Alter der Tonarbuchstaben lassen, ebenso auch die nach dem Bereich ihrer Verbreitung, da er zur Untersuchung in der Hauptsache nur Handschriften aus der Schweiz beizog. Man möchte deshalb wünschen, Verf. möchte nach diesem schönen Beginn seine Studien in dieser Richtung fortsetzen und weiter ausdehnen, damit immer mehr Kräfte aus unserem Orden an den Aufgaben und Arbeiten moderner musikwissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete des gregorianischen Choralgesangs sich beteiligen.

Beuron. Chrys. Großmann.

Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Tomus XXX. Pars II. Fasc. III. Hiersemann, Leipzig 1934.

Mit dem kürzlich erschienenen dritten Faszikel des zweiten Teiles hat der nunmehr seit fast vier Jahrzehnten bearbeitete dreißigste Band der Scriptores-Abteilung und damit die gesamte Folioserie ihren Abschluß gefunden. Der Plan, das von den Bänden I—XV noch nicht erfaßte Material hier zu vereinigen, rechtfertigt die lange Bearbeitungsdauer und erklärt das gewaltige Anschwellen dieses Bandes der Supplemente. Freudig übersieht man die Fülle des hier zusammengetragenen, das — zwar im einzelnen unterschiedlich an Wert und hier und da der Vervollständigung noch fähig — quellenmäßig und historiographisch des Wichtigen genug bietet. Besonders heben wir die *Annales Casinenses*, die W. Smidt, und vor allem die *Instituta, regalia et ministeria camerae regum Longobardorum et honorantiae civitatis Papiae* hervor, die A. Hofmeister herausgegeben hat und deren Bedeutung die der übrigen Stücke weit überragt. Die gesondert erschienene Ausgabe der *Instituta* ist besonders zu begrüßen und gibt Anlaß zu hoffen, daß auch andere nur in der Folioserie edierte Quellen, etwa die Weltchronik des Frutolf-Ekkehard oder die des Annalista Saxo in Sonderausgaben einem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden.

Gerade nach der Vollendung der Scriptores-Reihe in Folio, die eine große Epoche der MG. beschließt, steht zu erwarten, daß die nunmehr freigewordene Kraft dieses großartigen vaterländischen Unternehmens ungemindert sowohl der Fortführung der Nova Series, wie der Vervollständigung der Oktavausgaben (im Sinne wirklicher Schulausgaben) zugewandt wird.

Zur leichteren Übersicht und zur Anregung landesgeschichtlicher Forschung sei hier ein Verzeichnis zusammengestellt, das die Orte auf dem Boden des Deutschen Reiches umfaßt, zu deren Geschichte sich Quellen im gesamten zweiten Teil des XXX. Bandes finden. Bei diesen Quellen handelt es sich vor allem um Dedikations- und Fundationsnotizen. Die Namen der Benediktinerklöster sind gesperrt gedruckt.

Aachen, Ardacher (Niederösterreich), Aschaffenburg, Braunschweig, Braunweiler, Cambrai, Dorfprozelten (bei Wertheim), Echternach, Ellwangen, Freising, Halle (Neuwerk), Hildesheim, Isny, Klosterneuburg, Köln, Lausanne, Limburg, Lüttich, Magdeburg, Mainz, Mainz (St. Alban?), Marbach, Minden, Neuenheim, Osnabrück, Paderborn, Prüm, Regensburg, Reichenau, Remagen, Salzburg, St. Gallen, Slettenbach, Trier, Waulsort, Weißenburg, Worms, Zell (Rheinpfalz).

Berlin. O. Menzel.

Eckhardt K. Aug., Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911 (bis jetzt 3 Teile) = Germanenrechte, Texte und Übersetzungen Bd. 2

(Schriften der Akademie für deutsches Recht, Gruppe V: Rechtsgeschichte), H. Böhlaus Nachf. Weimar 1934, 8°, 217, 187, 155 S., brosch. M. 4.40; 4.25; 3.50.

Eckhardt K. Aug., Die Gesetze des Merowingerreiches 481—714 = ebd. Bd. 1, Weimar 1935, 8°, 203 S., brosch. M. 4.80.

1. Die vorliegende Ausgabe der Volksrechte ist in erster Linie bestimmt für den Gebrauch durch Studenten der Rechte und „Nichtfachleute, die aus heißer Liebe zum Deutschtum und zur deutschen Vergangenheit in diese unsere ältesten Schriftwerke einzudringen versuchen". Mit einem Schlage ist aber gleichzeitig erreicht, daß auch der zünftige Wissenschaftler mit seinem Schülerkreis Dinge an Hand der Quellen besprechen kann, die bisher infolge der auch dem Lateiner entstehenden sprachlichen Schwierigkeiten in Kolleg und Seminar zwar gesagt, aber kaum erarbeitet werden konnten. Dadurch beginnt die von K. A. Eckhardt besorgte Ausgabe eine Lücke unter den modernen Quelleneditionen auszufüllen, die immer fühlbarer wird; denn die in den MGH erscheinenden Schulausgaben sind längst durch den umfangreichen kritischen Apparat und den damit verbundenen Preis dem Durchschnittsstudenten und erst recht dem „Nichtfachmann" fremd geworden. (Die dort erschienene Sachsenspiegelausgabe desselben Herausgebers bildet eine Ausnahme, die hoffentlich bald zur Regel wird!) Der lateinische Text der Volksrechte (im 1. Teil: salische und ribuarische Franken, im 2.: Alemannen und Bayern, im 3.: Sachsen, Thüringer, Chamaven und Friesen; ferner einige Sondergesetze und allgemeine Reichsgesetze) ist sorgsam durchgearbeitet, die deutsche Übersetzung ist nicht immer formvollendet, gibt aber dem Nichtlateiner ein gutes Bild von der oft schwerfälligen Urform. Besonders zu erwähnen ist die Beigabe der kurzen im Althochdeutschen erhaltenen Stücke und das von Hans Tägert besorgte (deutsche) Sachregister.

2. Der vorliegende Band enthält den *Pactus legis Salicae*, dem die Besonderheiten verschiedener Handschriften sowie spätere Nachträge, das Nachwort und die Königsliste angefügt sind, ferner den *Pactus Alamannorum*. Die Grundsätze der Ausgabe und der Übersetzung sind die gleichen wie beim 2. Bande mit den Karolingerrechten, es gilt auch das unten über sie Gesagte. Befremden erregt im Vorwort die bedingte Übernahme der These Kruschs von der Abfassung des *Pactus legis Salicae;* leider steht zu befürchten, daß Kruschs unhaltbare Ansichten damit eine unverdiente Verbreitung finden. Das zuverlässige Sach- und Glossenverzeichnis von Hans-Kurt Claußen sei lobend angemerkt.

Berlin. Kurt Flügge.

Ramackers J., Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland und Französisch-Flandern). I. Archivberichte, II. Urkunden. Berlin 1933, 1934; M. 5.— und 27.—.

Im Rahmen der Herausgabe der älteren Papsturkunden bis 1198 durch die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften[1] legt Ramackers die Ergebnisse seiner fast einjährigen Forschungen in den niederländischen Archiven und Bibliotheken vor. Es ist ein überraschend reichhaltiges Material, das hier zusammengetragen ist. Die ausgezeichnet gearbeiteten „Archivberichte" bieten über die Überlieferungsgeschichte der Papsturkunden hinaus eine Reihe wertvoller Nachrichten über Zusammensetzung und Bestände der einzelnen Bibliotheken und Archive und Hinweise auf wichtige Einzelstücke der Sammlungen. So gelang es Ramackers, im Kathedralarchiv in Gent einen

[1] Erst kürzlich hat P. Kehr in einem Sitzungsbericht der Preußischen Akademie der Wissenschaften (phil-hist. Kl. 1934, X) über den Stand des gesamten Unternehmens gehandelt. Auf diese Ausführungen sei besonders wegen des vollständigen Literaturverzeichnisses aller Vorarbeiten und Untersuchungen hingewiesen.

Teil des Archivs der Benediktinerabtei S. Peter auf dem Blandinienberg aufzufinden, durch dessen Reichtum an Originalen eine neue, von den Oppermannschen Forschungen abweichende Beurteilung der älteren Urkunden dieses Klosters ermöglicht wird. In Brügge erhielt der Verfasser Zutritt zum Bistumsarchiv, wo er eine Fülle neuen Materials ans Licht zog. Auf zwei Handschriften sei hier noch hingewiesen, die der Verfasser bespricht: und zwar auf die Handschrift Nr. 30 (s. XII) der Stadtbibliothek in Luxemburg, eine Briefsammlung aus Reims, die Briefe aus den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts enthält, und ferner auf den Codex 622 (482) der Stadtbibliothek in Valenciennes (s. XII und XIII), der ebenfalls Briefe, vornehmlich zur Geschichte des 12. Jahrhunderts birgt.

Nach dem Vorgang Kehrs sind im zweiten Teil der Publikation alle bei Jaffé-Löwenfeld als ungedruckt bezeichneten Urkunden wiedergegeben — ein Material, das an Umfang (der Band umfaßt 376 Stücke) und Wert gleich bedeutend ist. Ich greife hier einige wenige Stücke heraus, um auf sie vor allem hinzuweisen. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht ein Rundschreiben Alexanders III. an den französischen Episkopat vom 19. Oktober 1159, das den Tod Hadrians IV. und den Vorgang bei der Wahl Alexanders und seines Gegenpapstes Viktors IV. schildert (Nr. 90). Obschon dieses Stück auf weite Strecken inhaltlich hauptsächlich dem Brief an Bischof Gerhard von Bologna folgt (J.-L. 10587), so bietet es doch eine Reihe von Einschüben und redaktionellen Änderungen, die von Interesse sind; vgl. dazu W. Holtzmann im Neuen Archiv 48, 384ff., ferner Zs. f. bayr. Landesgesch. 6, 500. Die Unterschriften von Nr. 109 vervollständigen die uns bekannten Namen der Kardinäle Viktors IV. Nicht minder wichtig ist ein Schreiben Alexanders III. an Bischof Ulrich von Halberstadt (1179 März 5—19, Nr. 205), das sich merkwürdigerweise in einer theologischen Sammelhandschrift (s. XII) aus Lüttich in der kgl. Bibliothek in Brüssel erhalten hat, ein Schreiben, das unsere Kenntnis des Streites um den Halberstädter Bischofstuhl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereichert. Zur Geschichte einzelner päpstlicher Legationen ist ebenfalls ein reiches, die bisherigen Arbeiten zum Teil ergänzendes Material erschlossen. Auch auf einige kulturgeschichtlich beachtliche Stücke sei die Aufmerksamkeit gelenkt: etwa auf Nr. 344, einen Celestin III., der für die Geschichte der Reliquienverehrung wichtig ist, oder auf Nr. 303. Daß der Historiker, der sich vornehmlich mit Klostergeschichte beschäftigt, reichen Nutzen aus der Durcharbeitung der Urkunden ziehen wird, bedarf kaum der Erwähnung.

Berlin. O. Menzel.

Roth B., Das älteste Urbar des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau. (Seckauer Geschichtliche Studien I.) Verl. Abtei Seckau. 1934.

Im vorigen Jahr waren es 50 Jahre, daß das frühere Augustinerchorherren- und Domstift Seckau von Benediktinermönchen der Beuroner Kongregation bezogen wurde. Aus diesem Anlasse hat sich die Abtei, die in diesem Zeitraum einen beachtenswerten Aufschwung genommen, entschlossen, eine Schriftenreihe geschichtlichen Inhalts unter dem Titel *Seckauer Geschichtliche Studien* erscheinen zu lassen. Es ist ein lobenswerter Entschluß, der zeigt, daß das neue Kloster an dem Orte, wo es sich niedergelassen, Fuß gefaßt hat, daß seine Bewohner, die eine ganz andere Tradition mitbrachten, Verständnis gewonnen haben für das Werk ihrer Vorgänger. Dieser Entschluß verdient alle Beachtung und Nachahmung. Ein Mönch der Abtei, Benno Roth, macht mit seiner Herausgabe des ältesten Urbars des früheren Augustinerchorherren- und Domstiftes in dieser neuen Reihe einen verheißungsvollen Anfang. In einer kurzen Einführung belehrt uns der H.er mit der Überlieferung und der Abfassungszeit des Urbars. Den breitesten Raum nimmt die textliche Wiedergabe der Handschrift ein. Mehrere Indizes, die Sach- und Worterklärungen bringen, erleichtern das Verständnis des

Urbars. Die Schrift hat zuerst örtliches Interesse. Aber darüber hinaus ist sie ein wertvoller Beitrag zur Wirtschafts- und Besiedlungsgeschichte, zur Sprach- und Kulturgeschichte unseres deutschen Volkes. Die Güter, die das Urbar aufzählt, liegen in einem weiten Raum; er reicht von der Donau bei Linz bis an die Drau, wo deutsches und fremdes Volkstum sich begegnen. Aus diesem Grunde kann die Herausgabe des Urbars das Interesse weiter Kreise beanspruchen. Es kommt hinzu, daß es uns in einer Form geboten wird, die den Ansprüchen moderner Textkritik vollauf genügt. So wünschen wir der Reihe einen stetigen Verlauf.

Metten. W. F.

Salloch, M., Die lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus. Leipzig, H. Eichblatt, 1934.

Sallochs Arbeit, die durch die englischen Forschungen Walter Holtzmanns angeregt worden ist, bietet zum erstenmal den vollständigen Text der anonymen lateinischen Fortsetzung Wilhelms von Tyrus, die, allein in dem Codex Reg. 14 C X des Britischen Museums erhalten, uns bisher nur in den Teilpublikationen A. Cartellieris (Philipp II. August, Bd. II, S. 327 bis 337) und J. Hartmanns (Die Persönlichkeit des Sultans Saladin . . ., Berlin 1933) zugänglich gewesen ist. Der kritischen Ausgabe des Textes geht eine ausführliche Quellenanalyse voraus, die die Abhängigkeit und das Weiterwirken des Werkes erfaßt und so erstmalig seine historiographische Einordnung ermöglicht. Die Untersuchung ergibt, daß der uns erhaltene Text nur die Schlußredaktion des Werkes darstellt, die Schlußredaktion, der bereits zwei andere Fassungen voraufgegangen waren. Die früheste Fassung, die von der Verfasserin in die Jahre 1190—1192 gesetzt wird, diente dem ersten Buch des *Itinerarium Peregrinorum* als Vorlage; die zweite Redaktionsstufe erweiterte das ursprüngliche Werk bis 1194 unter Benutzung der *Gesta Henrici II.* und wurde selbst wieder Quelle für *Wilhelm von Newburgh*, das *Chronicon terre sancte*, *Roger von Wendower* und *Matthäus Parisiensis*. Um 1220 entstand schließlich, durch einige Zusätze vermehrt, der Text der Schlußfassung, wie ihn die Londoner Handschrift bietet. Nur in der Verfasserfrage ist von der Bearbeiterin kein endgültiges Ergebnis erzielt worden. Sallochs Ausgabe, die sorgfältig und gewandt gearbeitet ist, regt zur weiteren Beschäftigung mit der englischen Historiographie, besonders mit der Geschichtschreibung der Kreuzzugsepoche an und ist daher freudig zu begrüßen.

Berlin. O. Menzel.

Krause, G., Die Handschrift von Cambrai der altfranzösischen „Vie de Saint Gregoire". (Romanistische Arbeiten XIX.) Halle, Niemeyer, 8° 114 S.

Die gestellten Probleme, die Hs. von Cambrai (B 3) der *Vie de Saint Gregoire* auf ihre Stellung innerhalb der anderen Hss. der B-Redaktion hin zu untersuchen und sie örtlich-zeitlich festzulegen, hat K. sehr genau gelöst. Die Hs. von Cambrai steht in engerem Zusammenhang mit der Hs. B 2 [Arsenalbibliothek v. Paris Belles Lettres francaises no 325 (3527)], ihre gemeinsame Quelle aber weist Beeinflussungen von der A-Redaktion auf. Als Entstehungsgebiet wird auf dem Weg der Eliminierung die Ostnormandie gefunden, dort, wo sprachlich gesehen Nord und Süd sich berühren. Als Zeit der Abfassung ergibt sich aus sprachlichen Gründen das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts.

München. W. v. P.

Marie de L'Incarnation, Ecrits spirituels et historiques. 3. Bd. Paris, Quebec 1935, 417 S.

Kanada ist der verbindende Gedanke aller Briefe Maries de l'Incarnation, die uns Dom Martin überliefert hat und von denen der vorliegende Band die Korrespondenz bis 1644 birgt. Als älteste erhaltene Korrespondenz aus

der Kolonie, die auch reichliche Mitteilungen über deren geistiges und wirtschaftliches Erstarken bringt, werden die Briefe der Ursulinerin den verschiedensten Disziplinen von Nutzen sein.

München. W. v. P.

Wieruszowski, H., Vom Imperium zum nationalen Königtum: Vergleichende Studien über die publizistischen Kämpfe Kaiser Friedrich II. und König Philipps des Schönen mit der Kurie. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1933.

Es ist kein Zweifel für den tiefer blickenden Forscher, daß mit der Regierung Friedrichs des Zweiten eine neue Zeit anhebt. Von dieser Anschauung ist auch vorliegende Arbeit durchdrungen. Sie sieht das Neue mit Recht darin, daß der Klerus mit seinem bisher weitreichenden Einflusse zugunsten des Laienelementes zurückgedrängt wird, daß sich mit der Regierung dieses Hohenstaufen eine stets noch stärker werdende Säkularisierung aller menschlichen Verhältnisse anbahnt. Nachdem die V.in uns ein Bild von der Persönlichkeit des Kaisers geboten hat, wie ihn seine Zeitgenossen aufgefaßt, verbreitet sie sich in eingehender und tiefgehender Weise über die Auffassung, die der Herrscher von seiner Gewalt und Stellung auf Erden hatte. Sie geht den Quellen nach, aus denen der Kaiser seine Ideen schöpfte. Dabei nennt sie die verschiedenen Faktoren, die in dieser Hinsicht maßgebenden Einfluß ausübten. Nach Ansicht des Ref. unterschätzt die V.in die Wirkung der Ideen, die von der Waldenser- und Katharerbewegung ausgehen und sich auch politisch auswirkten: Vor allem unterstreicht die Arbeit die Versuche des Kaisers, die Öffentlichkeit für seine Ideen zu gewinnen. Er schuf sich für seine propagandistischen Absichten ein wirksames Mittel in seiner Kanzlei. Es ist ein glänzendes Kapitel, in dem sie die Männer schildert, die in ihr wirkten. Sie richtet ihr Hauptaugenmerk der Entwicklung des Stiles ihrer Schreiben. Dabei geht sie den verschiedenen Schulen nach, die sich damals in Italien aufgetan und verfolgt ihren Einfluß bis in die Zeit Karls IV. Sie stellt dann fest, daß Philipp der Schöne von Frankreich das Spiegelbild Friedrichs II. ist. Sie will nachweisen daß dies nicht bloß äußerer Zufall ist, sondern bewußte Nachahmung. Auch der Franzosenkönig hat in seinem Kampfe gegen Bonifaz VIII. zu Mitteln und Methoden gegriffen, die auch der Hohenstaufe angewandt hat. Die V.in sucht nun in einer eingehenden Untersuchung nachzuweisen, daß die Schriften Friedrichs II. am Hofe des Anjous bekannt waren und von seinen Publizisten benutzt wurden. Sie stellt dabei Anklänge, Nachahmungen fest. An einigen Stellen wird übersehen, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. So ist der Ausdruck ‚dilectus impinguatus' ein Zitat aus der Hl. Schrift. Ferner sucht sie den Nachweis zu erbringen, daß auch die politischen Ideen gleich sind, wenn sich auch bei Friedrich II. nur die Ansätze finden. So können wir mit der V.in sagen, daß das nationale Königtum der Franzosen in die Schule des großen Hohenstaufen gegangen. Es hatte das eine voraus, daß es die Nation hinter sich hatte, die erfüllt war von Begeisterung für das regnum franciae. Die Schrift kann allgemein empfohlen werden, weil sie auch zur Weiterbildung die einschlägige Literatur gewissenhaft angibt.

Metten. W. F.

Bornhak, O., Staatskirchliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. („Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit" VII. Band, 1. Heft.) Weimar, Böhlaus Nachf., 1933.

Vorliegende Arbeit ist ein verdienstvoller Versuch, Kaiser Ludwig dem Bayern in der Entwicklung der anhebenden Neuzeit die ihm zukommende Stellung zuzuweisen. Es ist ihr auch gelungen, die Quellen aufzudecken, aus denen die staatskirchlichen Anschauungen und Handlungen dieses Herrschers fließen. Sie reichen weit zurück bis in die Zeit des letzten Saliers, Klosters, und durch umsichtige Interpretation der volkstümlichen Über-

des Wormser Konkordates. Von großem Wert ist der Nachweis, daß auch Ludwig unter dem Einfluß Friedrich II. steht. In dieser Beziehung ist die Arbeit eine Weiterführung des eben genannten Buches. Der Einfluß, den die Spiritualen auf die kaiserliche Kirchenpolitik ausübten, war schon bekannt. Die Persönlichkeit Occams wird durch seine Notstandslehre in ein neues Licht gerückt. Zu den Spiritualen gesellt sich das Laienelement, das in Marsilius seinen Vertreter hat. Von der häretischen Bewegung, die als Unterströmung andauernd neben der allgemeinen Entwicklung der Kirche nebenher läuft, den Katharern usw., ist nicht die Rede. Und doch haben auch sie ihren Anteil an der radikalen Lösung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, an ihrer Säkularisierung. Im Gegensatz zu König Philipp dem Schönen von Frankreich hat Ludwig der Bayer nur für kurze Zeit die öffentliche Meinung in Deutschland hinter sich. Er scheitert an seinen dynastischen und territorialen Interessen. Hier hat er mehr Erfolge errungen als auf dem Boden der Reichspolitik. Seine Grundsätze lebten fort namentlich auf kirchenpolitischem Gebiet, in den Trägern der bayerischen Herzogsgewalt. — Der V.er spricht zwar von dem kaiserlichen Verbot, durch das die Versammlung der Äbte der Mainzer Erzdiözese in Fulda unmöglich wurde; interessantes Material hätte er auch in den Akten des Salzburger Kapitels der Benediktiner, das 1339 wegen Einführung der Benedictina tagte, finden können. Die Akten dieses Kapitels sind in dieser Zeitschrift (IV 2, 278—289; V 2, 100—110) veröffentlicht. Auch die Lebensgeschichte des bekannten „Gottesfreundes" Heinrich v. Nördlingen hätte einige Aufschlüsse vermittelt. Doch diese Ausstellungen sollen den Wert der anregenden Studie nicht herabsetzen. Der V.er zeigt sich vertraut mit den historischen Methoden und beherrscht die einschlägige Literatur.

Metten. W. F.

Stadt und Stift, Beiträge zur Mainzer Geschichte. Festschrift für Heinrich Schrohe. Mainz 1934. 8°.

Dem verdienten, in der Geschichte seiner Vaterstadt aufs tiefste verwurzelten Mainzer Historiker widmeten Schüler und Freunde eine prächtig ausgestattete Festgabe zum 70. Geburtstage. Hier kann nur auf einige der wesentlichsten Beiträge hingewiesen werden. Wilhelm Diepenbach, Die Dagobertlegende in Mainz (S. 18—36) hält diese, die zum ersten Male in der *Vita s. Albani* auftaucht (MG. SS. 15, 2 p. 984) für ein Erzeugnis der Gelehrtenwelt des Mittelalters. Daneben verdient der Aufsatz von Hans Knies (S. 53—69) über den Ursprung der ersten Mainzer Kirchensteuer, die auf den 1183 zurückgekehrten Kardinalerzbischof Konrad v. Wittelsbach zurückgeht, besondere Beachtung, ebenso wie die Studie von Otto Schmitt, Zur Deutung der Gewölbefigur am ehemaligen Westlettner des Mainzer Doms (S. 70—78), in der der Verfasser mit beachtlichen Gründen die Ansicht vertritt, daß in dieser Darstellung der „Anspruch des Mainzer Erzbischofs auf das Recht der Königskrönung" mit ausgedrückt sei. In das Gebiet der Klostergeschichte führt die eigenartige Arbeit von Richard Dertsch, Zur Frühgeschichte von Altmünster (S. 37—52). In Fortführung der Forschungen von Stimming (MIÖG. 27, 1917, 234—255), Dom (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. Hessen N. F. 6, 1916, 99—107) und Bauermann (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 66/67, 1932, 31ff.) gelangt D. zu dem Ergebnis, daß die Gründung des Altmünsterklosters, das er — wohl mit Recht — mit dem Hagenmünster identifizieren möchte, in die Zeit der iro-schottischen Mission zurückreicht, und daß das Kloster höchstwahrscheinlich ursprünglich im Besitz von Kloster Honau war. Die Arbeit von D. verdient vor allem Beachtung wegen der darin angewandten Methode; durch die Verquickung von Quellenforschung und Volkskunde werden neue methodische Wege eingeschlagen, die zu wertvollen Erkenntnissen führen, freilich stets mit der nötigen Vorsicht zu begehen sind. Unter Heranziehung der Legende der hl. Bilhild, der Stifterin des

lieferung kann D., gestützt auf zahlreiches Vergleichsmaterial, nachweisen, daß in der Bilhildislegende Züge stecken aus der Zeit, in der das Heidnische noch nicht völlig untergegangen war, d. h. daß die Legende tatsächlich auf alte Überlieferung zurückgeht. Die Kritik der gefälschten Gründungsurkunde von Altmünster (Mainzer Urkdb. n. 2 b) wird über Stimming hinaus weitergeführt. — Gleichzeitig mit der Festschrift erschien ein Verzeichnis der Schriften und Aufsätze Heinrich Schrohes zur Geschichte des Deutschen Königtums, der Stadt Mainz und benachbarter Gebiete.

Berlin. H. Büttner.

Fink, Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934. (IX. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift.) München, Kommissionsverlag R. Oldenbourg, 1934. 402 S.

„Beiträge" nennt der Verfasser das vorliegende, 402 S. umfassende Buch, das in Wirklichkeit den Anspruch erheben kann, Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation zu heißen. Aber angesichts des reichen Quellenmaterials, das vollständig auszuschöpfen und zu verarbeiten meines Erachtens eine Reihe von Jahren und einen förmlichen Stab von Mitgliedern bedürfte, wählte P. W. Fink wohl diesen bescheidenen Titel. Das Buch ist, zumal für die Mitglieder der bayerischen Benediktiner-Kongregation, eine hochwillkommene Jubelgabe zur Feier des 250. Gedenkjahres der Gründung ihrer Kongregation. Denn bis jetzt gab es keine brauchbare Geschichte der Kongregation; so mußten sich beispielsweise die Novizenmeister mühsam aus verschiedenen Büchern notdürftige Notizen zusammensuchen, um sie beim Unterricht der Novizen zu verwerten. Erst Abt Raphael Molitor brachte im 2. Band seines Werkes „Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände" S. 465—528 eine eingehendere Darstellung der Gründung der bayerischen Benediktiner-Kongregation. Das war immerhin ein guter Ansatz. Und nun bietet P. Wilhelm Fink eine regelrechte, den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte. Nach dem Vorwort, in welchem der Verfasser uns einen Blick in seine Werkstatt tun läßt, auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, mit denen er bei seinen Arbeiten zu kämpfen hatte, gibt er zunächst einen kurzen Abriß der „Entwicklung des benediktinischen Mönchtums innerhalb der Grenzen des früheren Kurfürstentums Bayern"; hierauf bringt ein Abschnitt die „Vorgeschichte der bayerischen Benediktinerkongregation: Ansätze und Versuche". Das nächste lange Kapitel (S. 28—54), eines der interessantesten des ganzen Buches, behandelt die „Gründung der bayerischen Benediktiner-Kongregation". Das diesbezügliche Aktenmaterial in den Archiven ist so umfangreich, daß die Gründungsgeschichte für sich ein ganzes Buch gäbe. Ich denke dabei bloß an den 478 Nummern enthaltenden *Extractus ex actis et actitatis in puncto exemptionis Benedictinae* vom Jahre 1628—1690 im Ordinariatsarchiv in München. Die Kongregation fand von so vielen Widerspruch, namentlich von seiten der Bischöfe, die in ihr sogar eine Gefahr für den Glauben erblickten, daß nur das feste Zusammenwirken von Kurfürst und Papst sie zustande brachte. Die nun folgenden sechs großen Kapitel geben Aufschluß über das Leben der Kongregation. An der Spitze stehen die Statuten, welche in zwei Abschnitten über den Zweck der Kongregation, über Generalkapitel, Präses, Visitatoren, gegenseitige Hilfe, gemeinsames Noviziat, gemeinsames Studium (I), über die Leitung der einzelnen Klöster, über den Gottesdienst und die geistlichen Übungen, die Gelübde, über Fasten, Kleidung und Tonsur und über die Kranken (II) handeln. Der Verfasser begnügte sich nicht, lediglich den Text der Statuten reden zu lassen, sondern beleuchtete deren Verwirklichung und Betätigung, indem er reichlich spätere Generalkapitelsbeschlüsse sowie die *Annales Congregationis* verwertete. Weitaus den größten Raum nehmen ein die „Leistungen der Klöster" in Seelsorge (S. 119—155), in Kunst und Musik (S. 155—197), in den Wissenschaften (S. 197—258);

es ist ein erfreuliches Bild, das hier vom Leben und Streben der bayerischen Benediktiner geboten wird. Interessante, wenn auch nicht allwegs erbauliche Kapitel sind die „Disciplin" (S. 258—294), das Verhältnis zur kirchlichen Gewalt (S. 279—294), das Verhältnis zur weltlichen Gewalt: Säkularisation (297—325). Das sechste und letzte Kapitel „Neues Leben" gibt einen kurzen Überblick über die Wiedererrichtung der jetzigen bayerischen Benediktinerklöster, soweit sie der bayerischen Benediktinerkongregation angehören, ihres erneuten Zusammenschlusses sowie ihrer Wirksamkeit.

Überschaut man das ganze Buch, so wird jeder Leser das Empfinden haben, daß er hier mehr als einen „Leitfaden der Geschichte" der bayerischen Benediktinerkongregation vor sich hat, als welchen P. W. Fink seine „Jubiläumsschrift" angesehen wissen will.

Der Verfasser hat in der Einleitung selbst den Rezensenten auf die Mängel aufmerksam gemacht, die seiner „Jubiläumsschrift" anhaften. Er hatte einen bestimmten Termin, das Jubeljahr 1934, vor sich und mußte daher die Arbeit teilweise überstürzen, so daß erstens nicht die stilistische Feile angelegt werden konnte, wie es beim „nonum prematur in annum" möglich gewesen wäre. Sodann gerieten manche Partien ungleichmäßig, manches wurde zu breit ausgesponnen, manches kam zu kurz weg. Kenner und Bearbeiter der einschlägigen Archivalien werden es bedauern, daß der Verfasser nicht noch mehr die primären Quellen reden ließ, sondern zu viel bereits Gedrucktes und Bekanntes brachte. So hätte z. B. statt der öfter gedruckten Geschichte des armen P. Nonnosus Gschall von Oberaltaich der Abenteurer P. Anton Fischer von Prüfening einen Platz bekommen können. Die Archivare der älteren Klöster der bayerischen Benediktinerkongregation hätten wohl gewünscht, daß für das Schlußkapitel „Neues Leben" auch ihre Schätze herangezogen worden wären, da sie manches Interessante geboten hätten; so aber kommt in diesem Kapitel hauptsächlich das Mettener Archiv zum Wort.

Daß bei so großer Eile manche Versehen unterlaufen müssen, liegt auf der Hand; so ist das Urteil über Abt Otto Krafft von Prüfening sicher zu günstig, ebenso über seinen Nachfolger Abt Roman; auch Abt Maximilian Rest von Scheyern erscheint in den Visitationen in einem anderen Lichte. Abt Benedikt Meyding starb 1722, nicht 1724 (S. 262). Das Frauenkloster Kühbach hatte ab zirka 1600 nur mehr den Ortspfarrer als ordentlichen Beichtvater; außerordentlicher Beichtvater war in der Regel der Abt oder Prior von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, nur ab und zu wurde von dem allerdings näheren, aber nicht mehr in der Diözese Augsburg gelegenen Scheyern der Abt oder Prior als außerordentlicher Beichtvater aufgestellt. Der Praeses generalis der Kongregation hatte nicht die Cappa magna, denn das Sirmium, das er als Auszeichnung tragen durfte, ist nicht gleichbedeutend mit Cappa magna. Der letzte Abt von Andechs, Gregor Rauch, wird ein paarmal als Ambros Rauch aufgeführt. S. 341 legt Abt Utto Lang 1878 das Amt eines Präses nieder, nachdem er im Jahre 1873 in Abt Rupert Mutzl von Scheyern bereits den 2. Nachfolger erhalten.

Doch es wäre unbillig, angesichts der gewaltigen Leistung Mücken seihen zu wollen. P. W. Fink machte mit seiner Schrift einen dankenswerten Anfang in der Erforschung der Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Möchten bald die Arbeiten der jüngeren Mitbrüder erscheinen, welche Teilgebiete dieser Geschichte sich erwählt haben.

Scheyern. Stephan Kainz.

Mayer Anton, Die Errichtung des Lyzeums in Freising im Jahre 1834, eine Studie zur Kulturgeschichte des Restaurations-Zeitalters. (Historische Forschungen und Quellen, 11. Heft.) München-Freising, F. P. Datterer, 1934.

Die philos.-theologische Hochschule in Freising hätte zu ihrem Jubiläum 1834—1934 keinen besseren Historiker finden können als den Verfasser

vorliegender Studie. Professor für Geschichte an der dortigen Hochschule, hat er sich durch seine historischen Arbeiten in deutschen Landen einen Namen gemacht. Seine Schrift ist keine der üblichen Jubiläumsgeschichten, die schließlich nur Augenblickswert haben. Er stellt seine Geschichte hinein in einen großen Zusammenhang und weiß so von seinem Standpunkte aus die Geschehnisse besser zu überblicken und zu beurteilen. Daher wählt er als Gegenstand seiner Ausführungen besonders die Errichtung des Lyzeums. Die Zeit, in die diese Gründung fällt, ist dem V.er vertraut. Daher wird seine Arbeit zu einer „Studie zur Kulturgeschichte des Restaurations-Zeitalters". Der V.er verfolgt dann ferner die weitere Entwicklung während des abgelaufenen Jahrhunderts. Es ist sehr verdienstvoll, daß er nicht allein die Namen der Professoren bringt, die an der Anstalt wirkten, sondern sie auch versieht mit quellenmäßigen, biographischen und literarischen Notizen. So wird seine Geschichte des Lyzeums zu einer Gelehrtengeschichte. In einer Zusammenfassung zeichnet er die Zukunftsaufgabe der Hochschule, die er sich geschichtlich und geographisch bedingt denkt. Wir sind damit am Schlusse, haben aber noch nicht den Anfang berührt. Hier gedenkt der V.er der zwei Anstalten, die der Hochschule vorausgegangen sind. Es ist einmal das Münchner Lyzeum, das die Jesuiten bis 1713 leiteten und dann das fürstbischöfliche Lyzeum in Freising, das Benediktiner versahen. Der V.er widmet sein Hauptaugenwerk der letzteren Anstalt. Er geht ein auf ihre kultur- und geistesgeschichtliche Stellung; anerkennend hebt er die Verdienste einzelner Männer hervor, eines P. Carl Meichelböck, eines Anselm Desing, eines Cölestin Obendorfer. Er hätte auch Anselm Rixner von Metten anfügen können; er vertrat die Synthese von alter und neuer Philosophie. Er führt auch die Namen der übrigen Lehrer aus dem Mönchstande an und fügt biographische Notizen hinzu. Der V.er umreißt mit diesen seinen Ausführungen die Geschichte dieser Anstalt. Wann werden wir eine solche bekommen? Sie wäre um so notwendiger, als ihre Quellen an den verschiedensten Orten verwahrt werden. Der Ref. könnte sich keinen besseren Führer zu ihr denken als den V.er.

Metten. W. F.

Die Abtei St. Walburg 1035—1935. Festschrift, hg. von der Abtei St. Walburg/Eichstätt, 8°, 117 S. Verlag St. Walburg-Eichstätt 1935.

Zum 900jährigen Jubiläum der Abtei St. Walburg in Eichstätt. Historische Beiträge von J. Braun, F. Buchner, G. Debatin, M. Grabmann, J. Lechner, F. Mader und K. Ried. 8°, 151 S. Schöningh, Paderborn 1935.

Basca M. Regina, The Benedictine Congregation of Saint Scholastica: its foundation and development (1852—1930). (Studies in American Church history, vol XX.) 8°, 154 S. (Catholic University of America.) Washington 1935.

1. In Eichstätt hat man das 900jährige Jubiläum des Bestandes von St. Walburg als Benediktinerinnenkloster würdig gefeiert. Auch die Literatur, die aus diesem Anlaß erschien, ist des Jubiläums würdig. Für das breitere Volk ist eine Festschrift bestimmt, die reich bebildert in Stil und Aufmachung vorzüglich geeignet ist, mit St. Walburg in Vergangenheit und Gegenwart bekannt zu machen. Zwar für das Volk berechnet bietet sie auch dem Kunst- und Kulturhistoriker viel, besonders in ihren Abschnitten „St. Walburga, ihre Zeit und ihr Wirkungskreis", „St. Walburga Töchter überqueren den Ozean", „Walburgisverehrung", „Das volkstümliche Kleinbild und fränkische Bildwirkerei in St. Walburg". Das kleine Schriftchen widerlegt mit Tatsachen, die dadurch nicht aus der Welt geschafft werden können, daß sie mit Stillschweigen übergangen werden, manches schiefe Urteil über den Wert beschaulicher Frauenklöster und zeigt, ohne daß irgendeine apologetische Absicht in der Darstellung verspürbar wäre, die starken Impulse auf, die von

einer Frauenabtei wie St. Walburg deutscher Kultur und deutschem Volk im Inland und Ausland wurden und noch werden.

2. Die mehr für wissenschaftlich interessierte Kreise bestimmte Festgabe verschiedener Forscher interessiert vor allem in den Beiträgen „Das älteste Walburgabild" von F. Mader, „Klosterverfassung und Klosterleben in St. Walburg vor der Säkularisation" von F. Buchner und „Das Kloster St. Walburg und die Frühgeschichte der St. Kümmernisverehrung in Süddeutschland" von J. Lechner. Zwei der bedeutendsten Äbtissinen des Klosters gelten die Aufsätze von F. Mader über Adelgundis I. Pettenkofer und von K. Ried über Michaela Morasch, während M. Grabmann aus der reichen Kenntnis mittelalterlicher Theologie einen Aufsatz „Gedanken des Hl. Thomas von Aquin über Jungfräulichkeit und beschauliches Leben" der Schrift beisteuert.

3. Diese wohl nicht unmittelbar zum Jubiläum gedachte Dissertation reiht sich den beiden genannten Schriften glücklich ergänzend an. Sie behandelt auf teils gedruckte, teils archivalische Quellen gestützt, die von St. Walburg im Jahre 1852 gewagte Gründung der ersten transatlantischen Niederlassung der Benediktinerinnen. Die Arbeit ist äußerst gründlich und bietet eine erstmalige wissenschaftliche Darstellung der Entwicklungsgeschichte der ursprünglich der Deutschenseelsorge ausschließlich bestimmten Benediktinerinnenkonvente in den Vereinigten Staaten. Die Literatur zur Geschichte des Auslandsdeutschtums hat mit M. Bascas Dissertation eine nicht weniger wertvolle Bereicherung erfahren wie die zur benediktinischen Ordensgeschichte.

München. W. Mathäser.

Doerr, O., Das Institut der Inklusen in Süddeutschland. Münster, Aschendorff 1934, 8°, 182 S., geh. 8,25 RM.

Die Münchner Doktordissertation behandelt ein fruchtbares, unbetretenes und seltsames Gebiet des ma. Mönchswesens, dessen Bearbeitung von mir schon 1925 in dieser Zeitschrift (S. 244) angeregt wurde. Die Arbeit, die sich in einen allgemeinen (Kap. 1: Entwicklung des Instituts der Inkl. Kap. 2: Das Leben der Inkl.) und einen besonderen Teil (Kap. 3: Das Institut der Inkl. in Süddeutschland) gliedert, ist von einer anerkennenswerten Gründlichkeit. Die Behandlung der einzelnen Inkluserien und Inklusen mußte sich territorial begreiflicherweise beschränken. So wurden die Bistümer Augsburg, Bamberg, Chur, Eichstätt, Freising, Konstanz, Linz, Passau, St. Pölten, Regensburg, Salzburg, Wien, Würzburg behandelt. Die Stadt Regensburg zeigte sich besonders reich an Inkluserien und erfuhr daher mit Recht eine besondere Würdigung. Deutlicher hervorgehoben gehörte der Umstand, daß die bei den einzelnen Inkluserien angeführten Inklusen und Inklusinnen nicht immer und sicher an ebendiesem Kloster lebten, sondern nur in den Totenbüchern dieses Klosters genannt wurden. Daß die zusammenfassende Untersuchung über den berühmtesten aller deutschen Inklusen Honorius Augustodunensis nicht mehr Klarheit bringen konnte, ist verständlich (s. dieses Heft S. 28f.). Eine recht ansprechende Annahme über die Identität der Inklusen Marian und Mercherdach bei Weih St. Peter-Regensburg, S. 135ff. Die ganze Arbeit stellt bei ihrer Gründlichkeit und dem Fleiß der Sammlung der oft schwer beizubringenden Ortsliteratur eine der besten in der schönen von Maria-Laach herausgegebenen Reihe: „Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums und des Benediktinerordens" dar.

München. Rom. Bauerreiß.

Rost, H., Sankt Wiborada. Bibliophiles Jahrbuch. 1. Jahrgg. 1933; 2. Jahrgg. 1934. Zu beziehen durch Wiborada Verlag, Westheim bei Augsburg. 8°, 205 u. 171S.

Ein katholischem Geistesleben dienendes bibliophiles Jahrbuch braucht nicht fürchten, daß ihm der Stoff mangle, seinen Lesern Neues zu bieten. Zumal wenn es auch und ganz besonders das Mittelalter mit heranzieht. Viel eher

läuft es Gefahr, bei der Vielzahl der Themen zu große oder zu wenig beachtliche neben solche zu stellen, die man sich wünscht. So ist M. Heimbucher mit seinen Bibliotheken der Benediktiner (I, 12—15) im Stoff erstickt. Andererseits ist z. B. einem auf recht schmaler Interessensbasis stehendem Beitrag P. P. Weißenbergers über die Exlibris der Abtei Neresheim (II, 62—67) wohl zu viel Raum gegönnt. Doch soll damit dem hohen Wert des Jahrbuchs, das auch Wertvolles über die Benediktiner und das Buch bringt, kein Eintrag getan sein.

München. W. v. P.

Lippert, Peter, Briefe in ein Kloster. München, Kösel-Pustet 1932, 8°, 231 S.

In den Briefen, die bekanntlich an einen jungen Benediktiner gerichtet sind und in ihrer Lebensechtheit kaum mehr als fingiert bezeichnet werden können, befindet sich auch eine kurze geschichtliche Würdigung, die mit zum besten und erhebendsten gehört, was über die Jüngerschaft St. Benedikts geschrieben wurde.

München. R. B.

Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben. Hrgg. v. Georg Schreiber. Düsseldorf, Schwann, 4°, 312 S.

Das Werk umfaßt 7 Aufsätze über das Wallfahrtswesen (Schreiber G., Strukturwandel der Wallfahrt; Steffes, Wallfahrt in allgemeiner religionswissenschaftlicher Beleuchtung; Wohlhaupter, Wallfahrt und Recht; Vincke, Zur Frühgeschichte der Jubiläumswallfahrt; Ders., Geleitbriefe für deutsche Pilger in Spanien; Zöpfl, Nacktwallfahrten; Kriss, Moderne Wallfahrten), von denen die Aufsätze von Wohlhaupter (Rechtliche Motive für W., Der Rechtsschutz für Pilger, Rechtsgedanke im W.-Brauch) und Vinke bei ihrer Begrenzung und damit auch besseren Fundierung des Gegenstandes die brauchbarsten sind. Der den Hauptteil des Buches (183 S.) umfassende Aufsatz von Schreiber (s. o.) berührt zahlreiche Probleme des Wallfahrtswesens in bunter Fülle und wenig organischer Folge, wobei ich das Wesentlichste im „Strukturwandel" der Wallfahrt, den Wandel im Kultgegenstand, wenn dieses unfromme Wort gestattet sei, vermisse. Ich erinnere nur daran, daß Marienwallfahrten in der Frühzeit ganz fehlen. Die wallfahrtsmäßige Christusverehrung kann vielmehr Eigenart des MA als des Barocks (so S. 48) betrachtet werden. — Einen wesentlichen Anteil der alten Orden (Benediktiner und Zisterzienser) als solcher an der Entwicklung der Wallfahrt glaube ich, wie auch Schreiber, nicht ganz in Abrede stellen zu dürfen. Sonderuntersuchungen sind hier wie auf dem gesamten Gebiet des W.-Wesens nur allzu notwendig. — S. 3: Über Pilgeroblationen an das Kloster, die später Pfarrechte werden. S. 7: Über bestellte Reisegebete der Benediktiner für Reisende.

München. R. Bauerreiß.

Fragmente einer Diemuthandschrift aus dem Kloster Stams mit Hieronymus- und Augustinusbriefen.

Von **Bruno Grießer OCist, Mehrerau.**

Von den Handschriftenschätzen, welche der Fleiß der Mönche in den Bibliotheken gesammelt hatte, haben nicht wenige im Laufe der Jahrhunderte wechselvolle Schicksale erfahren. In Zeiten, die wenig Verständnis für deren Wert hatten, sind gar manche der Schere zum Opfer gefallen. Sie wurden aufgelöst und die Blätter und Blattreste wurden dann zu Einbanddeckeln, Vorsatzblättern, Rückenfüllungen u. dgl. verwendet, wenn die Bestände der Bibliothek neu gebunden oder Archivalien gesammelt und zu Bänden vereinigt wurden. Bei der Auflösung der alten Bibliotheken oft in alle Welt zerstreut, werden solche „membra disiecta" durch den Spürsinn der Forscher manchmal in weit voneinander entfernten Bibliotheken entdeckt und als zusammengehörig nachgewiesen.

Im Stifte Stams hat Abt Stephan, der ausgezeichnete Kenner und unermüdliche Erforscher des Stamser Archivs, vor mehreren Jahren Reste einer alten Stamser Handschrift wiedergefunden, eine Anzahl von Folioblättern, die im 17. Jahrhundert als Einbanddeckel für Archivalien Verwendung gefunden hatten. Seine Gnaden war so gütig, mir diese Blätter zur Bearbeitung zu überlassen, wofür ich ihm auch hier den ehrerbietigsten Dank aussprechen möchte. Das Ergebnis der Untersuchung sei im folgenden wiedergegeben: die Beschreibung der Pergamentblätter, die Einordnung des Textes in die Überlieferungsgeschichte der Augustinus- und Hieronymusbriefe und die Bestimmung der Herkunft der Handschrift.

I. Die Hieronymusbriefe.

1. Die Brieffragmente und ihre Textgestalt.

Es sind zwei Doppelblätter erhalten, die sicher der gleichen Handschrift angehören. Gleiche Größe und Ausstattung und die Gleichheit der Schrift, die mit Ausnahme des vorderen Blattes des zweiten Doppelblattes sicher von derselben Hand stammt, beweisen dies. Das eine Doppelblatt, noch zusammenhängend,

bildete den Einbanddeckel des Sammelbandes S. XV n. 3 im Archiv von Stams. Ein Blatt bildete den Vorder-, eines den Hinterdeckel, auf der Innenseite war das Pergament zur Verstärkung mit einem Blatt Papier überklebt, so daß der Text erst nach Ablösung dieses Blattes zu erreichen war. Der Band trägt auf dem Vorderdeckel die Aufschrift:

Landschafftl. Güetter
Beschreibung
de Annis 1626, 1627, 1628
Des Löbl. Closter Stambs
In Gericht Hörttenberg habender
Grund Güetter
Item Landegg, Laudegg, Imbst
Und Petersberg.

Er hat eine Größe von 31 zu 21,5 cm und ist nicht durchnumeriert, doch zählt er über 260 Papierblätter. Das Pergament der beiden Deckel war in der Länge etwa 2 cm, in der Breite oben 4 cm, unten 2,5 cm nach innen gebogen. Es scheint nicht, daß das Pergament dieses Doppelblattes irgendwie beschnitten wurde. Darnach ergibt sich für die Handschrift, der das Doppelblatt angehört hatte, eine Größe von etwa 37,5 zu 26 cm. Der Text ist in zwei Spalten zu je 46 Zeilen geschrieben, die Breite einer Spalte beträgt 9—9,5, deren Länge 29—29,5 cm. Eine Lagenbezeichnung ist nirgends zu sehen; das rückwärtige Blatt bildete also vermutlich nicht das Schlußblatt einer Lage, soweit das Fehlen einer Lagenbezeichnung eben einen Schluß zuläßt. Die Schrift, eine sehr schöne, gleichmäßige Minuskel, weist die Handschrift dem frühen 12. Jahrhundert zu. Es finden sich wenig Kürzungen, keine i-Striche, keine Brechung der Buchstaben, manchmal, aber nicht oft, Schluß-s. Die Titel der Briefe sind in roter Minuskelschrift gegeben, der Anfangsbuchstabe des ersten Textwortes ist eine rote Maiuskel. Die Briefe waren in der Hs. fortlaufend numeriert, und da bei einigen der Briefe diese Zahlen noch erhalten sind (in roter Schrift neben dem Titel), so lassen sich Nummer und Reihenfolge der erhaltenen Briefe feststellen.

Ich gebe zunächst eine Übersicht über die auf diesem Doppelblatt enthaltenen Briefe. Zum Vergleich ist die heute maßgebende Ausgabe von J. Hilberg im *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* (Wien 1910), Band 54 (Brief 1—70), 55 (Brief 71—120), 56 (Brief 121—154) herangezogen (hier immer abgekürzt H).

1. Vorderes Blatt, Rectoseite.

Brief 33 ad Magnum (70 H).

Der Text setzt am Beginne der Seite mit den Worten ein „felix causidicus Romani fori" (H 54; 707, 6).

Brief 34 Hieronimus ad Julianum diaconum Aquileiae (6 H).

Der Text beginnt in Spalte A, Zeile 12 von unten. Neben dem Titel die Nummer XXXIIII.

Brief 35 Hieronimus ad Niceam yppodiaconum Aquileiae (8 H).

Spalte B, Zeile 22 von oben. Die Nummer XXXV erhalten.

2. Vorderes Blatt, Versoseite.

Brief 36 Hieronimus ad Crisocomam monachum Aquileiae (9 H).

Spalte A, Zeile 6 von oben.

Brief 37 Hieronimus ad Antoninum monachum Hiemoneae (12 H).

Spalte A, Beginn des letzten Drittels.

Brief 38 Hieronimus ad Euangelum pbrm. de Melchisedech (73 H).

Der Brief beginnt Spalte B, Zeile 20 von oben. Die Nummer XXXVIII erhalten. Spalte B schließt mit den Worten „multiplici sermone disputans" (H 55; 14, 9—10).

3. Rückwärtiges Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 40 ad Oceanum (69 H).

Der Anfang ist nicht erhalten. Spalte A beginnt mit den Worten „sed in novitate spiritus" (H 54; 693, 5). Spalte B beginnt mit „versetur in mundo" (694, 25), Spalte A der Versoseite mit „mortuus est ergo" (696, 15). Der Brief reicht bis Spalte B, Zeile 10 von unten.

Brief 41 Hieronimus ad Riparium pbrm. contra Vigilantium (109 H).

Spalte B, Zeile 10 von unten. Neben dem Titel Nummer XLI erhalten. Der Brief reicht nur bis zu den Worten „qui mortuorum hominum ossa" (H 55; 352, 5).

Was für den fehlenden Text der Briefe 38 und 40 an Raum nötig war, läßt sich ziemlich genau auf 4 und 8 Spalten (3 Blätter) berechnen. Dazu kommt dann noch der Raum für Brief 39. Zur Beantwortung der Frage, welcher Brief dies war, kann vielleicht der Vergleich mit solchen Handschriften, welche diese Briefe in der gleichen Reihenfolge enthalten, etwas beitragen. Es sind dies die Handschriften Köln Nr. XXXV (9. Jahrhundert)[1], Verona XVI 14 (9. Jahrhundert)[2], Zürich (Rheinau) Nr. 41 (9./10. Jahrhundert)[3] und eine in einem Bibliothekskatalog des Klosters Lorsch (9. Jahrhundert) angeführte Handschrift[4]. Sie

[1] Jaffé-Wattenbach, Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berolini 1874, S. 11.

[2] Reifferscheid A., Bibliotheca patrum Latinorum Italica, Wiener Sitzungsberichte 49 (1865), 78—79.

[3] Nach dem Handschriftenkatalog in der Zentralbibliothek in Zürich.

[4] Becker G., Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonnae 1885, S. 96, n. 220. — Die Hs. ist heute nicht mehr nachweisbar; bei Falk Fr., Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laures-

weisen alle die Reihenfolge 70, 6, 8, 9, 12, 73 ... 69, 109 auf. Zwischen 73 und 69 stehen in allen mehrere Briefe, und zwar in folgender Weise:

Köln und Rheinau

125 (ad Rusticum)
118 (ad Julianum)
ad Oceanum, de vita clericorum
(Migne, P. L. 30, 288—92)

Verona

125 (ad Rusticum)
ad Pammachium et Oceanum
(Migne P. L. 30, 239—42)
118 (ad Julianum)
ad Oceanum de vita clericorum

Lorsch

125 (ad Rusticum)
10 (ad Paulum)
7 (ad Comasium, Jovianum et Eusebium)
ad Tyrasium consolatoria (Migne P. L. 30, 278—82)
118 (ad Julianum)
61 (adversus Vigilantium)
ad Riparium et Desiderium presbyteros adv. Vigiliantium (?)
ad Oceanum de vita clericorum

In allen vier Handschriften steht also der unechte Brief an Oceanus unmittelbar vor dem echten (69). Dazu kommt nun noch, daß dieser Brief ziemlich genau 4 Spalten (ein Blatt) füllen würde. Das ergäbe mit den 3 auf den Rest der Briefe 38 und 40 entfallenden Blättern gerade zwei Doppelblätter, die zwischen dem erhaltenen Doppelblatt anzusetzen wären. So scheint es nicht unwahrscheinlich, daß Brief 39 der Stamser Hs. eben der ad Oceanum de vita clericorum war. Ob man darin, daß nur dieser, ohne die Erweiterungen der obigen Hss., aufgenommen war, nicht eine ältere Stufe der Überlieferung erkennen soll?

Das zweite erhaltene Doppelblatt diente als Einbanddeckel des Bandes R III n. 23 des Archivs von Stams. Auf dem Vorderdeckel steht der Titel:

Liber Epistolarum in negotio congregationis
Superioris Germaniae datarum ab annis 1645 usque 1654.

Die beiden Blätter sind auseinander geschnitten, es ist aber sicher, daß sie zu demselben Doppelblatt zusammengehören. Der Schnitt erfolgte nicht genau in der Mitte, sondern am hintern Blatt ist noch ein etwa 0,5—1 cm breiter, über die durch die Heftlöcher und die Faltung deutlich erkennbare Blattmitte hinausgehender Rest und gerade um diesen Rest ist das Vorderblatt schmäler. Außerdem ist am innern Rande, etwas unter der Mitte, ein r geschrieben, offenbar von einem Korrektor, der eine Rasur vormerken wollte. Das ist durch den Schnitt entzweigeschnitten und auf dem Vorderblatt wie auf dem Rest am Hinterblatt finden sich die zusammenpassenden Reste des Buchstaben.

---

hamensis (26. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1902, findet sich die Hs. nicht.

Das Vorderblatt ist 33,5 cm lang, 25 cm breit, das Hinterblatt 33 lang und 26 breit (bis zur Blattmitte), der obere Rand ist bei beiden Blättern beschnitten. Der Text ist zweispaltig, Spaltengröße und Zeilenzahl sind genau gleich wie beim ersten Doppelblatt. Die Schrift ist auf dem Hinterblatt von derselben Hand. Das Vorderblatt zeigt eine zwar sehr ähnliche, aber doch abweichende Hand. Lagenbezeichnung ist auch hier keine festzustellen. Das Doppelblatt enthält folgende Briefe:

1. Vorderes Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 86 ad Demetriadem (130 H).

Der Text setzt am Beginne der ersten Spalte ein mit den Worten „abstinentiam cerebri sanitatem" (H 56; 198, 7) und schließt mit Zeile 18, Spalte A der Versoseite.

Brief 87 Hieronimi ad virgines Emonenses (11 H).

Spalte A, an den vorigen unmittelbar anschließend. Die Zahl LXXXVII erhalten.

Brief 88 Epla s. Hieronimi ad Letam de institutione filiae (107 H).

Beginnt Spalte B, Zeile 5 und reicht bis zu den Worten „ut omittam vetera, ne apud" (H 55; 292, 2). Die Zahl LXXXVIII erhalten.

2. Rückwärtiges Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 93 (?) und 94 ad Damasum (36 H).

Der Text setzt am Beginn der Spalte A ein mit den Worten „generare nequiverit" (H 54; 277, 2). Am Ende der Spalte B der Rectoseite nach den Worten „scripturarum imiter simplicitatem" (H 281, 3) steht in roter Schrift „Damasus de Isaac", darunter die Zahl XCIIII. Die Versoseite beginnt mit „Differo paulisper". Der erste Buchstabe ist eine größere rote Initiale. Daneben steht am Rande von erster Hand „Ieronimus". Die zweite Spalte endet mit den Worten „tempus quoque interfectionis" (H 54; 285, 3). Der Brief enthält die Antwort auf die dritte und fünfte der Fragen, die Papst Damasus im 35. Brief an Hieronymus gerichtet hatte (n. 10 und 15). Jeder der beiden Abschnitte ist scheinbar als eigener Brief gezählt.

Auch bei dieser Briefgruppe lassen sich wieder Beziehungen zu bestimmten Handschriften feststellen. Köln Nr. XXXV enthält nur 107 und 11 als 48. und 49. Brief, Köln Nr. LX (9. Jahrhundert) enthält an der Spitze (1—6) die Damasusbriefe 35, 36, 19, 20, 18 (n. 1—16), 21; dann als Nummer 57, 58, 59 die Briefe 11, 130, 107. Eine sehr ähnliche Gruppierung zeigt Verona XVI 14. Die Hs. beginnt mit den Briefen an Damasus 18 (n. 1—16), 20, 15, 16, 18 (n. 17—21), dann folgen die Briefe 14, 52, 53, 58, 55 . . . Die Briefe 107, 11 stehen später als Nr. 56 und 57. Die Verbindung beider Gruppen ist hergestellt in der Handschrift des Lorscher Katalogs (Becker S. 96). Dort folgen die Briefe von Nr. 3—17 so aufeinander: 11, 75, 130, 107, 2, 20, 15, 16, 36, 21, 14, 52, 53, 58, 55. Diese Gruppierung berührt sich schon sehr nahe mit der in der Stamser

Handschrift, nur stehen hier die Briefe nicht am Beginn, sondern sind mehr an den Schluß gestellt. Damit lassen sich nun die in dem Stamser Fragment zwischen Brief 88 und 94 fehlenden Briefe mit größter Wahrscheinlichkeit bestimmen: es waren die Briefe 20, 15, 16 und der erste Teil von 36. Wenn Brief 107 die Nr. 88 hat und die beiden ersten Abschnitte von Brief 36 (de Cain, de Abraham) auch eigens numeriert waren, so ergibt sich für den dritten Abschnitt „de Isaac" genau die Nr. 94, falls Brief 2 ausscheidet, der ja auch nicht an Damasus gerichtet ist. Der bei dieser Annahme zwischen den erhaltenen Stücken von Brief 107 und 36 ausgefallene Text umfaßt etwa 16 Spalten oder zwei Doppelblätter.

Die bisherigen Ausführungen lassen schon den Gesamtcharakter unserer Handschrift in seinen Umrissen erkennen: ein großer, umfangreicher Sammelkodex, zusammengeflossen aus verschiedenen Quellen. Die genaue Einordnung des Stamser Kodex in die Textgeschichte der Hieronymusbriefe ist allerdings nur zum Teil möglich. Hilberg gibt nämlich zwar bei jedem Brief die Handschriften an, auf denen sein Text beruht und auf Grund seines Apparates ist es auch bis zu einem gewissen Grade möglich, die Handschriftenfamilien festzustellen und die Textentwicklung zu verfolgen. Aber der Einleitungsband, der die Übersicht über die ganze Überlieferung und die Textgeschichte bieten sollte, ist nicht erschienen.

Ich habe die Fragmente genau mit Hilbergs Text verglichen und ein Verzeichnis sämtlicher davon abweichenden Lesarten angelegt. Diese ganze Kollation hier zu bringen, ist nicht möglich, auch wohl nicht nötig. Es genügt, die Ergebnisse kurz zusammenzufassen und in gedrängtester Kürze eine Auswahl besonders bezeichnender Lesarten anzuführen. Dabei ist es notwendig, die beiden Briefgruppen gesondert zu behandeln, da die Stellung zu den verschiedenen Handschriften nicht bei beiden die gleiche ist.

Die Einordnung der ersten Gruppe der Stamser Fragmente (Brief 70, 6, 8, 9, 12, 73, 69, 109) ergibt sich ganz eindeutig. Der textkritische Apparat Hilbergs läßt deutlich eine Gruppe enger miteinander verwandter Hss. hervortreten, nämlich Köln Nr. XXXV (*L*), Zürich (Rheinau) Nr. 41 (*Σ*), Rom (Vat. Lat.) Nr. 355 und 356 (*D*), Verona Nr. XVI 14 (*F*). Sie haben vielfach einheitlichen Text und gehen z. B. in Brief 69 oft geschlossen gegen die führende Hs., Paris (Bibl. nat.) Nr. 1868 (*W*), ein Beweis, daß sie irgendwie auf einen einheitlichen Archetyp zurückgehen. Zu dieser Familie gehört auch die Stamser Handschrift. Am nächsten steht sie L und *Σ*, mit denen sie ja auch in der Reihenfolge dieser Briefgruppe übereinstimmt. Die Textvergleichung zeigt jedoch klar, daß sie von keiner dieser

Hss. abhängt, sie steht vielmehr unabhängig als eigener Vertreter dieser Familie neben ihnen. Immerhin teilt sie besonders mit L einen großen Teil der Lesarten. Zusammenfassend kann noch gesagt werden, daß die Fragmente einen guten, sorgfältigen Text bieten. Abweichungen, die in Hilbergs Apparat keine Stütze finden, sind relativ sehr selten.

In der folgenden Kollation steht links von der Klammer der Wortlaut in Hilbergs Text.

Brief 70 (H 54. 707, 6).

707, 7 Octavius Φ (Wolfenbüttel 4156), St, octavus *ceteri*. 708, 3 quorum ex scriptis) ex St (mit K Φ, L *supr. lin. m.* 2.; *om. cet.*; in *Migne und ältere Ausgaben*).

Brief 6 (H 54. 24, 1).

Aus diesem Brief ist besonders die Stelle 25, 11 „*sinistro Hibera excetra rumore dilaniet*" hervorzuheben. Den richtigen Text hat hier erst H, gestützt auf die beiden Hss. Berlin Nr. 18 (B) und Zürich Nr. 41 hergestellt. Die beiden Worte *excetra rumore* sind in allen anderen Hss. irgendwie verderbt. In L und D heißt es *excetrarum ore*. In St lautet die Stelle, von erster Hand ohne jede Korrektur, *exterarum gentium ore dilaniet*. Das ist ganz offensichtlich ein Versuch eines Schreibers oder Lesers in einer Vorlage, die Textverderbnis zu beheben. Ob diese Lesart sich auch sonst in Hss. findet, weiß ich nicht; Hilbergs Apparat bietet keinen Beleg. Sie könnte aber zur Feststellung von Handschriftenbeziehungen und insofern zur Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Klöstern und Bibliotheken recht wertvoll sein.

Brief 9 (H 54. 33, 6).

34, 4 praepeti litura). Dieser Text ist eine Konjektur Hilbergs. Die Hss. gehen stark auseinander und sind alle irgendwie verderbt. St: per parva litura. FL: per parva litora, B: per parva littera (litura *m.* 2). Alle andern weichen stärker ab.

34, 5 quod aiunt) St (mit FL); ut *ceteri*.

Brief 12 (H 54. 41, 2).

41, 4 apprehendit . . . dicens) apprehendens . . . sic ait St (mit L). 42, 9 inquies) inquiens St (mit D), conquiesco L. 42, 10 contumeliose) *add.* scribis St (mit L, B *in marg.*). Auch die Namensform *Antoninus* statt *Antonius* teilt St von den 8 bei Hilberg angeführten Hss. nur mit D.

Brief 109 (H 55. 351, 10).

351, 11 acceptis litteris tuis primitus). So auch St. Diesen Text belegt Hilberg nur aus Σ (Rheinau 41). Acceptis primum litteris tuis primitus B, primum litteris tuis *ceteri*.

Brief 69 (H 54. 693, 5).

Es wurde schon oben gesagt, daß Hilberg den Text dieses Briefes fast ganz im Anschluß an den Parisiensis 1868 festgelegt hat und die andern Handschriften sehr oft geschlossen gegen ihn stehen. Mit den Lesarten dieser Hss. stimmt auch das Stamser Fragment fast immer überein. Hervorzuheben sind jedoch folgende Stellen: 696, 11 *Didicimus quales esse, discamus quales non esse debeant sacerdotes*. So schreibt Hilberg auf Grund des Parisiensis. Alle andern Hss. bei Hilberg und auch die ältern Ausgaben haben *quales esse debeamus*. Die erste Person entspricht dem Sinn der Stelle nicht und ist offenbar eine Korrektur. Hier bietet nun wohl die Stamser Hs. die Zwischenstufe (oder weitere Korrektur?):

quales esse debeant. Eine ähnliche Stelle 699, 13 *haec . . . custodire debebunt* Hilberg nach W; *debeant* alle andern Hss. bei Hilberg, *debebant* St.

Bei der 2. Briefgruppe ist in den Briefen 36 und 130, welche in L und Σ nicht enthalten sind, eine besonders enge Verwandtschaft mit den beiden Hss. A (Berlin Nr. 17) und D (Vatican Nr. 355) festzustellen. Aber auch hier zeigt sich die selbständige Stellung der Stamser Fragmente innerhalb der Gruppe, die es ausschließt, sie restlos auf A oder D als Vorlage zurückzuführen. Neben den zahlreichen untrüglichen Lesarten, die den Fragmenten mit AD gemeinsam sind und sie ohne allen Zweifel als ein Glied dieser Familie erkennen lassen, gibt es gegen 20 Stellen, wo sie abweichend von AD mit Hilbergs Text übereinstimmen. Die Sonderstellung kommt auch schon darin zum Ausdruck, daß in A und D die Reihenfolge der Briefe eine ganz andere ist.

Brief 36 (H 54. 277, 2).

279, 9 mezraim) mumrain St (mumraim A, mumsaim D). 279, 9 in reliqua parte interpretatio non discordat) so auch St; in reliqua interprestatione discordant AD (concordant *corr. m.* 2 A). 279, 10 amesim) amoysin St (mit AD). 280, 4 consonant) auch St; conclamant AD. 280, 13 litteris) libris St (mit St. Gallen 238, München 14500, Berlin 18), *om.* AD. 282, 3 non quomodo videt homo, videbit deus) so auch St; videt deus, homo videt AD. 282, 5 videt in corde) inspicit cor St (mit AD). 282, 5 nescisse describitur) auch St; nescit AD. 282, 16 quae sint illa quae videat) quae viderant St (mit CSG 238 und Clm 14500); quae videant ADB. 284, 11 admiratur velocem credentium fidem) admiratur ut loquatur celerem credentium fidem St (mit AD).

2. Das Fragment aus Origenes' Homilien zum Hohenlied.

Zu den eben behandelten Fragmenten kommt noch ein Einzelblatt, das ebenfalls als Deckblatt für einen Archivalienband diente. Es trägt auf der Rectoseite die Aufschrift „1656 Wolckhenstainisch Ambt". Seine heutige Größe beträgt 32,7 zu 19,6 cm, der Rand ist jedoch auf allen Seiten beschnitten, auf der Innenseite mit einem Textverlust von 3—4 Buchstaben in jeder Zeile. Schrift, Textanordnung (zweispaltig, 46 Zeilen) und Spaltengröße stimmen genau mit den Hieronymusfragmenten überein.

Die Rectoseite beginnt mit den Worten „sponsi domo sponsa formosa, cui est gloria in scla. sclorum. Amen". Dann folgt in neuer Zeile, mit rotem Maiuskel-A „ab eo loco in quo scriptum est, nardus mea dedit odorem suum". Die Versoseite schließt mit den Worten „videamus et aliam laudem speciosae ut et n(os)". Es ist der Schluß der ersten und ein Teil der zweiten Homilie des Origenes in *Canticum* in der Übersetzung des Hieronymus (Baehrens, S. 42,9—47, 22)[1].

[1] Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, Band 33: Origenes' Werke, Band VIII, Homilien zu Samuel I, zum Hohelied

Schon die völlige Übereinstimmung in der äußeren Form, welche dieses Fragment mit den oben besprochenen Hieronymusfragmenten verbindet, erweckt die Vermutung, daß dieses Blatt derselben Hs. angehört haben könnte. Dies wird zur Gewißheit durch die Beweise, welche die Überlieferungsgeschichte dieser Homilien an die Hand gibt. Die Homilien sind in sehr vielen Hss. erhalten. Baehrens hat sie in nicht weniger als 8 Gruppen geteilt. Eine eigene Gruppe — die D-Klasse — bilden jene Hss., in denen die Homilien sich unter Hieronymusbriefen finden. Darüber sagt Baehrens[2]: „Die meisten Hss. gehören der D-Klasse an, auf welche die früheren Herausgeber ihren Text fast ganz aufgebaut haben. Rein äußerlich gehören die Hss. dadurch zusammen, daß mit wenigen Ausnahmen die Homilien sich in einer Sammlung von Hieronymus- (und Augustinus-) Episteln befinden, und zwar oft nach dem gleichen Brief (Ep. 36)." Veranlaßt war diese Aufnahme der Origeneshomilien unter die Hieronymusbriefe durch das Vorwort des Hieronymus an Papst Damasus. Unmittelbar nach Brief 36 stehen nun die beiden Homilien gerade in den zwei Handschriften, die sich oben bei der zweiten Briefpruppe als die nächsten Verwandten der Stamser Fragmente erwiesen, nämlich in A (Berolinensis 17) und D (Vaticanus 355)[3].

Damit ist wohl auch für das Stamser Fragment die Zusammengehörigkeit mit den andern Fragmenten außer Frage gestellt. Auch die Textform erweist es als zur D-Klasse gehörig. Es hat fast durchweg jene Lesarten, die Baehrens als für die D-Klasse charakteristisch anführt. Die Stellung innerhalb dieser Klasse läßt sich freilich wegen des Fehlens der nötigen textkritischen Unterlagen nicht sicher umgrenzen. Vermutlich würde eine Kollation dieser Partien mit A und D auch hier eine engere Verwandtschaft erkennen lassen. Baehrens gibt für diese Klasse keine Lesarten einzelner Hss., sondern nur Klassenlesarten. Es scheint aber, als ob er bei der Bestimmung dieser Klassenlesarten sich doch manchmal auf eine zu enge Grundlage gestützt habe[4].

---

und zu den Propheten, Kommentar zum Hohelied in Rufins und Hieronymus Übersetzungen, ed. W. A. Baehrens, Leipzig 1925. Vgl. auch Migne, P. L. 23, 1130—1133. (bzw. 1174—1177 in der neuen Ausgabe).

[2] Origenes, Band VIII, S. XVI.

[3] Rose Valentin, Verzeichnis der Lat. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin, 1. Band (Berlin 1893), S. 17. Vattasso M. u. Franchi de Cavalieri, Catalogus Cod. Vat. (Rom 1902), Nr. 355.

[4] Es erübrigt sich, eine Gesamtkollation mit Baehrens' Text zu geben; nur einige beachtenswerte Stellen seien angeführt:

42, 9 sponsa perfecta) formosa St (ohne Var. bei Baehrens; formosa auch bei Migne 23, 1130. Wohl D-Lesart). — 43, 22 unguenti pistici pretiosi) St mit Baehrens; unguenti nardi pistici CDF. — 44, 9 tuo quoque facto (St mit Baehrens; tu ADGP, facito AG. — 44, 9 praedicato) praedicatur St *m.* 1,

II. Die Augustinusbriefe.

Erhalten sind zwei einzelne Deckblätter für Archivalien. Das eine Blatt trägt auf der Rectoseite den Vermerk „1654 Probsty Ambt". Seine Größe beträgt heute 32,6 zu 21 cm, doch ist das Blatt ringsum beschnitten, besonders oben und innen, so daß auf der innern Spalte bei jeder Zeile etwa 6—9 Buchstaben am Zeilenende bzw. -anfang fehlen. Oben ist nur der Rand weggeschnitten, ohne Textverlust. Das zweite Blatt trägt auf der Rectoseite den Vermerk „Wolckhenstainisch Ambt 1651". Die Größe beträgt 37,5 zu 24,5 cm. Das Blatt ist nur am inneren Rande beschnitten, doch meist ohne Textverlust, nur in manchen Zeilen sind 1—3 Buchstaben weggefallen. Die Hs. ist in 2 Spalten geschrieben zu je 46 Zeilen. Der Schriftraum einer Spalte 29,5 zu etwa 9,5 cm. Die Maße stimmen also genau mit denen der Hieronymusfragmente überein. Das gleiche gilt von der Schrift. Es ist wohl sicher, daß diese Blätter von der gleichen Hand stammen wie jene. Etwa anderthalb Spalten der Versoseite des zweiten Blattes zeigen zwar einen auf den ersten Blick etwas abweichenden, breiteren Ductus. Bei näherer Prüfung meint man aber doch wieder dieselbe Hand zu erkennen und den etwas geänderten Duktus vielleicht einer stark ausgeschriebenen Feder zuschreiben zu können.

Die beiden Blätter enthalten folgende Briefe:

1. Blatt (Prosty Ambt), Recto- und Versoseite.

Brief 148 Longinianus an Augustinus (234 Goldbacher).

Von diesem Brief ist nur der Schluß erhalten. Die Spalte beginnt mit den Worten „omnia queso te ut exiguissime opinio(ni mee v)eniam" (Goldbacher = **G**, CSEL 57. 521, 7).

Brief 149 Augustinus item ad Longinianum (235 G).

Der Brief beginnt Spalte A, Zeile 8. Die Nummer ist nicht erhalten, sie kann aber am inneren Rand gestanden und durch das Beschneiden weggefallen sein.

Brief 150 Epla Aug. ad Bonifacium epm (98 G).

Der Brief beginnt Spalte B, Zeile 24. Die Zahl CL erhalten. Der Brief füllt auch die ganze Versoseite bis zu den Worten „nec cum tale aliquid divina" (Goldbacher 34. 525, 9).

In der unteren Hälfte der Versoseite ist auf dem freien Raum zwischen den beiden Spalten von viel späterer Hand eingetragen „Io. Rochizana Bohemie novi ritus conservator".

---

praedicetur *m.* 2 (praedicetur G) cfr. Migne 1131 A. — 44, 12 tetro odore) St mit Baehrens (und Migne); ut putredo D (ob wirklich Klassenlesart?). — 45, 18 myrrha et stilla) myrrha et gutta St (ohne Var., auch Migne stilla). Einfluß der Vulgata! — 45, 18 in principali cordis) St (und Migne) mit Baehrens; corde CD. — 46, 14 Stams: initium est sermonis in germine et initium c . . . id est floritionis in verbo. Am Zeilenende 3—4 Buchstaben beschnitten; es hieß jedenfalls cypri. Vgl. Baehrens und Migne.

2. Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 152 Augustinus ad Paulinum (27 G).

Die Rectoseite beginnt mit den Worten „ex eis dici non potest" (G CSEL 34, P. 1. 97, 7). Der Brief füllt die ganze Recto- und anderthalb Spalten der Versoseite.

Brief 153 Epla Paulini ad Augustinum (30 G).

Der Brief beginnt Spalte B, Zeile 22. Die Nummer CLIII erhalten. Die Spalte schließt mit den Worten „denique nunc etsi sermo(ne)" (G 34, P. 1. 124, 4).

Die Reihenfolge der Briefe, wie wir sie in dem vorliegenden Fragment treffen, findet sich auch in andern Handschriften, vor allem in jener Klasse, deren Führer der aus Freising stammende Münchner Kodex 6266 (M) ist. Durchwegs steht aber diese Gruppe ziemlich am Anfang der Hss. In Clm 6266 ist die Reihe: 234, 235, 98, *166*, *172*, 25, 27, 30. Die Briefe 166 und 172, an und von Hieronymus, fehlen in einigen Hss. dieser Gruppe, so im Cod. Mus. Brit. Reg. 5 D VI (11.—12. Jahrhundert), Parisinus 1928 (12. Jahrhundert), Trecensis 196 (12. Jahrhundert).

Die so sich ergebende Reihenfolge (234, 235, 98, 25, 27, 30) begegnet ferner im Cod. Mus. Brit. Harl. 3107 (13. Jahrhundert) und dem ihm verwandten Trecensis 40 (13. Jahrhundert)[1]. Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß wir als Brief 151 in der Stamser Hs. den Brief 25, Paulinus an Augustinus, annehmen dürfen. Das wird bestätigt durch den bei dieser Annahme erforderlichen Raum, der sich auf 8 Spalten oder ein Doppelblatt (4 Spalten für Brief 98, 3 für Brief 25, 1 für Brief 27 errechnen läßt. So spricht also alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die beiden erhaltenen Blätter ursprünglich ein Doppelblatt bildeten.

Die nahen Beziehungen unserer Fragmente zur Freisinger Hs. (Clm 6266) werden durch die Kollation bestätigt und noch deutlicher umschrieben. Die Hs., der die Fragmente angehörten, stammt mittelbar von M ab, und zwar setzt sie den schon korrigierten Text voraus. Einige Probekollationen werden genügen, dies klar erkennen zu lassen. Die Lesarten, für die sich in Goldbachers Apparat kein Beleg findet, sind in diesen Briefen zahlreicher.

Brief 235 (G 57. 521, 15).

521, 17 exorsum) exosum St (mit M). 521, 18 sementum) sementem St (mit M *m.* 2). 522, 22 qui pie) quippe St (mit M).

Brief 98 (G 34. 520, 4).

521, 13 unoquoque) unicuique St. In M stehen die Buchstaben *icui* auf einer Rasur von 2. Hand; zuerst stand, wie es scheint, *una quoque.*

[1] S. Aurelii Augustini Epistolae ed. Goldbacher A., P. V, Praefatio et Indices (CSEL 58) 1923, p. XI—XXIV.

Dabei ist zu beachten, daß außer M keine von den 11 Hss. bei Goldbacher diese Lesart aufweist.

Brief 27 (G 34, P. l. 97, 7).

97,9 perspicabilem) perspicalem St *m.* 1. In M. heißt es ebenfalls *perspicalem*, und zwar mit Zeilenschluß nach *perspica*, so daß also ein gerade an dieser Stelle leicht erklärliches Schreibversehen vorliegt, das sich dann, wie die Stamser Fragmente zeigen, in die Abschriften weiterverpflanzte.

98, 12 in atria) in altaria St (mit M). 99, 23 venerabili) venerabilem St (venerabili M *m.* 1; venerabilem *m.* 2). Besonders aufschlußreich ist folgende Stelle: 98, 12 quid amoris sanctissimi spirant. Das ist die durchgängige, richtige Überlieferung. Durch falsche Worttrennung ist daraus von erster Hand in M geworden *quidam oris*, durch eine Korrektur von zweiter Hand *quae dum oris*. Daraus ist durch weitere Bemühungen, der Stelle einen Sinn zu geben, der Wortlaut geworden, der in St, von erster Hand geschrieben, steht: quae dum odorem sanctissimum spirant. Das ist wohl ein sicherer Beweis dafür, daß die Stamser Hs. nicht bloß zur Familie von M gehört, sondern durch irgendwelche Zwischenstufen auf diese Freisinger Hs. selbst zurückgeht.

III. Die Herkunft der Fragmente.

Es ist noch die Frage zu erörtern, woher diese Stamser Fragmente bzw. die Handschrift, der sie angehörten, stammen. Stams wurde ja erst 1273 gegründet, der Schriftcharakter aber weist die Fragmente bestimmt in das 12. Jahrhundert, und zwar eher an dessen Anfang. Eine Reihe urkundlicher Belege ermöglicht es glücklicherweise, diese Frage restlos zu klären.

Aus dem Jahre 1341 ist ein Bücherverzeichnis des Klosters Stams erhalten, aus dem wir erfahren, daß damals in der Bibliothek ein Band *Epistolae Jeronimi et Augustini* vorhanden war[2].

Einen Schritt weiter führt uns eine interessante Urkunde aus dem Jahre 1325[3]. Darin bestätigt Abt Hermann und der Konvent von Stams dem Abte von Wessobrunn, daß sie die Verpflichtung hätten, dem Abte und seinen Nachfolgern drei Bücher, „videlicet epistolas Jeronimi, Ysidorum ethymologiarum et excerpta Jvvonis" zurückzugeben, sobald die Schulden, für die jene Bücher verpfändet seien, abgezahlt wären.

Diese Urkunde führt uns in eine Zeit arger wirtschaftlicher Bedrängnis des Klosters Wessobrunn. Die Güter waren zum großen Teil wegen Schulden verpfändet und die Mönche litten Mangel am nötigsten Unterhalt. 1323 kaufte der Abt von

[2] Das Verzeichnis steht in Cod. 28, f. 60: Anno dni MCCCXLI in die ss. Gordiani et Epimachi libri subnotati erant repositi in armario nostro ... Xenia Bernardina, Pars III (Wien 1891), S. 390—92. Origenes' Homilien in Cant. finden sich — als eigenes Werk — in diesem Katalog nicht.

[3] Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, III, 1 (Bistum Augsburg), München 1932, S. 190.

Stams von Wessobrunn einen Bauernhof zu Wildermieming und einen zu Afling (im Gerichtsbezirk Innsbruck) um 100 Mark Berner, aber die Kaufsumme mußte zur Zahlung von Schulden verwendet werden. Es kam zur Übersiedlung Stamser Mönche nach Wessobrunn, ja sogar zum Beschlusse des Abtes Ulrich IV. Taininger und des Konventes, die Satzungen des Zisterzienserordens anzunehmen und sich dem Kloster Stams inkorporieren zu lassen (1323). Die darauf bezügliche Urkunde vom 31. Juli 1323 gewährt ein anschauliches Bild von den damaligen Zuständen und der Absicht des Abtes und Konventes von Wessobrunn[4]. Auch der Bischof von Augsburg und König Ludwig der Bayer hatten bereits zu diesem Schritte ihre Zustimmung gegeben. Es ist also nicht richtig, daß die Übersiedlung der Stamser Mönche sich so formlos und rechtswidrig vollzog, wie es nach der Darstellung bei Leutner[5] in seiner Geschichte von Wessobrunn scheinen möchte. Die schon beschlossene Eingliederung in den „grauen Orden" kam freilich nicht zur Ausführung. Wernher von Greutt widersetzte sich mit Hilfe einiger anderer Wessobrunner Mönche der Neuerung mit Gewalt, die Stamser Mönche wurden vertrieben, Wernher wurde Abt und unter seiner Regierung (1323—64) kehrten wieder geordnete Zustände in Wessobrunn ein. Da forderte er auch die nach Stams verpfändeten Bücher zurück und erhielt an deren Stelle die oben angeführte Urkunde. Als P. Ruf diese Urkunde in den Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen veröffentlichte, mußte er schreiben: „Über das weitere Schicksal dieser Bücher ist nichts bekannt, nach Wessobrunn kamen sie jedenfalls nicht zurück." Nun hat ein glücklicher Fund wenigstens Fragmente von einem dieser Bücher uns wieder geschenkt; denn die Beweiskette, daß die Fragmente tatsächlich aus Wessobrunn stammen, ist mit der Urkunde von 1323 nicht abgeschlossen.

---

[4] Schranzhofer Roger (O. Cist. von Stams), Die Mönche von Stams zu Wessobrunn (Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol V), Innsbruck 1809, 229—251. Die Urkunde des Abtes und Konventes, S. 245 bis 47, die des Königs Ludwig (vom 12. IV. 1323), S. 247. In ersterer heißt es: Considerantes statum nostrum ac domus nostre predicte a longeretroactis temporibus sic in spiritualibus et temporalibus multipliciter corruisse et fere bonis omnibus deconsolatum ac oppressum gravissimo onere debitorum, quod nec per nos resurgere aliquomodo poteramus nec aliunde per consortes nostre religionis vel alterius, utpote canonicorum regularium, per quos prius attemptatum fuerat, valuimus reparari ... In der letzteren: Ist unser guoter wille und wort, daz dazselbe Closter bestift und besetzet werde fürbaz mit Aebten und München Grawes ordens ... und haben auch demselben Closter die Vreiheit gegeben, die der Grawe Orden an andern Clöstern hat. Die Urkunde des Königs Ludwig im Archiv in Stams (CXXXV 4). Dort auch die Urkunde des Bischofs von Augsburg, betreffend die Regelung der Angelegenheit nach der Loslösung des Klosters Wessobrunn von Stams (CXXXV 2).

[5] Leutner Cölest., Historia Monasterii Wessofontani, Aug. Vindelicorum 1753, p. 302—305.

So sehr man, auf sie allein gestützt, es als wahrscheinlich bezeichnen könnte, daß die gefundenen Blätter jener Hs. angehören, so bliebe doch immerhin die Möglichkeit einer anderen Herkunft offen. Aber es läßt sich auch die Schrift unzweifelhaft für Wessobrunn festlegen, ja sogar die Schreiberin bestimmen, der die Fragmente mit völliger Sicherheit zuzuweisen sind. Wir besitzen nämlich mehrere Bücherberzeichnisse von Wessobrunn aus dem 12. und 13. Jahrhundert, mit deren Hilfe wir die Handschriften mit Hieronymus- (und Augustinus-) Briefen bis in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen können.

Wessobrunn war damals Doppelkloster und um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert (etwa 1080—1120) entfaltete die Nonne Diemut eine umfangreiche Schreibtätigkeit. In Clm 22001[d], einem (jetzt) einzelnen Pergamentblatt aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts, allem Anschein nach von Diemuts Hand geschrieben, ist nun ein Verzeichnis der von Diemut geschriebenen Bücher erhalten[6]. Aus diesem Verzeichnis kommen für unsere Frage folgende Bände in Betracht:

Nr. XXXIII Epistolae Augustini numero LXXV (S. 182, 10 Ruf).
Nr. XXXV Epistolae Jeronimi numero CLXIIII (S. 182, 27 Ruf).

Ein weiteres Verzeichnis (Clm 22059 f. 72[v]) von einer Hand aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts (um 1180) ist, wie es scheint, entstanden bei einer Inventarisation des gesamten Bücherbestandes in Wessobrunn und gibt den tatsächlichen damals dort vorhandenen Bestand an Diemut-Hss. wieder[7]. Daraus sind anzuführen

183, 16 Epistolas Hieronimi et Augustini aliorumque, I volumen.
183, 31 Epistolas Augustini in uno volumine.

Aus dem frühen 13. Jahrhundert (etwa 1221 oder 1226) ist dann ein Verzeichnis der nach dem Brande (um 1221) vorgefundenen Bücher vorhanden (Clm 22025, f. 201[r]—202[v8]). Darin findet sich

186, 12 Liber epistolarum Jeronimi et Augustini.

Die andere Hs. mit Augustinusbriefen ist nicht mehr angeführt.

Aus der Zeit um 1240 stammt ein weiteres Verzeichnis, geschrieben von dem Wessobrunner Mönche Konrad Bozo (Clm 22028, f. 79[r]—79[v9]). Hier ist angeführt

189, 3 Liber epistolarum Jeronimi et Ambrosii.

---

[6] Ruf, Bibliothekskataloge III/1, S. 178, Verzeichnis Nr. 60 (S. 182).
[7] Ebd. S. 179, Nr. 61 (S. 183).
[8] Ebd. S. 185, Nr. 63.
[9] Ebd. S. 187, Nr. 64. 189, 39 schließt das Verzeichnis: Hos libros Chunradus Bozo, dum esset armarius, resignavit.

Es ist wohl außer Zweifel, daß damit die gleiche Handschrift gemeint ist wie in den früheren Verzeichnissen. Ob die Hs. neben Augustinusbriefen wirklich auch solche von Ambrosius enthielt (in Nr. 61 heißt es allerdings „aliorumque"), oder ob ein Versehen Bozos vorliegt, läßt sich nicht entscheiden.

Aus den angeführten Bücherlisten ergibt sich, daß die Handschrift mit Hieronymus- (und Augustinus-) Briefen, welche von Wessobrunn nach Stams kam, ein Diemutkodex ist. Da nun eine Reihe von Diemutcodices in der Staatsbibliothek in München noch vorhanden ist, so muß sich diese Herkunft auch durch die Schriftgleichheit der Stamser Fragmente erweisen. Das ist auch tatsächlich der Fall. Wie ich schon erwähnte, zeigen die Stamser Fragmente mit Ausnahme jenes Blattes, das die Archivsignatur R III, n. 23 trägt, einheitlichen Schriftcharakter. Der Charakter dieses einen Blattes ist dem der andern zwar ähnlich, viel ähnlicher als etwa der Handschrift des Mönches Ludwig, der von 1150 bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts eine Reihe noch erhaltener Hss. in Wessobrunn schrieb, aber doch so, daß unzweifelhaft eine andere Hand sich verrät. Die Schrift ist etwas kleiner, der Duktus im ganzen ist nicht so leicht und fließend, etwas ungleichmäßig und gezwungen. Abweichend ist vor allem die Form der Siglen für *-ur* und *-rum*, die auf den andern Blättern nie begegnet. Dann verwendet diese Hand mit einer gewissen Vorliebe das unziale *d* mit nach links gedrücktem Schaft. Ich fand diese Form auf diesen beiden Blattseiten 26mal, während sie auf allen andern Blättern kaum das eine oder andere Mal sich findet. Als Satzzeichen gebraucht diese Hand nur Punkte, während die Striche (in der Form unseres Rufzeichens) deutlich mit etwas dunklerer Tinte von anderer Hand nachträglich eingesetzt sind. Die Hand, welche dieses eine Blatt schrieb, ist nun nicht Diemuts Hand, wohl aber weisen die andern Blätter Diemuts Schrift auf. Die Schriftvergleichung konnte ich durchführen dank dem Entgegenkommen und der unermüdlichen Hilfsbereitschaft des Herrn Dr. Paul Ruf in der Staatsbibliothek in München, des Herausgebers der Wessobrunner Bibliothekskataloge. Er hatte die Güte, mir Lichtbilder von Clm 22009, fol. 80^{v} und Clm 22016, fol. 60^{r} (Diemutcodices) sowie von Clm 22025, fol. 11^{v} (Mönch Ludwig) zur Verfügung zu stellen und übernahm auch noch die Mühe, an Hand zweier Lichtbilder der Stamser Fragmente die Vergleichung mit dem umfangreichen Wessobrunner Material in der Staatsbibliothek durchzuführen. Für alle Unterstützung sei ihm auch hier der herzlichste Dank ausgesprochen. Das Ergebnis, das sich schon auf Grund der übersandten Lichtbilder aufdrängte, wurde durch seine Untersuchungen vollkommen bestätigt. Die Identität der Schriftzüge

fällt besonders in die Augen beim Vergleich mit Clm 22016, fol. 60r (Hieronymus de Hebraicis quaestionibus). Zu sehen ist sie auch beim Vergleich mit Clm 22009, fol 80v, doch ist dort der allgemeine Eindruck, den die Schrift erweckt, gleichmäßiger und ruhiger. Dieser Unterschied findet sich aber in mehreren Diemuthss. P. Ruf schreibt darüber: „Unsere Bibliothek besitzt verschiedene Hss. der Art, wie sie die übermittelte Photographie zeigt. Man möchte fast annehmen, daß Diemuts Hand übermüdet war als sie die Bücher schrieb und daß sie deshalb die Buchstaben nicht in der geraden Linie wie sonst gestellt hat“[10].

Damit ist also der Beweis erbracht, daß wir in den Stamser Fragmenten die Reste jener Handschrift wiedergewonnen haben, die, von Diemut geschrieben, im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts von Wessobrunn nach Stams kam, dann dort verblieb und leider im 17. Jahrhundert zerstückelt und zu Bucheinbänden verwendet wurde. Oder sollte sie vielleicht schon früher schadhaft geworden und deshalb dieser Verwendung zugeführt worden sein? Es wäre zu wünschen, daß bei weiterm Nachforschen noch mehr Fragmente entdeckt würden.

---

[10] Briefl. Mitteilung vom 5. VII. 1935.

Das Ende der Abtei Bursfeld.

Von **Paulus Volk OSB, Maria Laach.**

Meist vergaß man über der Darstellung der Bursfelder Kongregation, sich mit dem ferneren Geschick jener Abtei zu befassen, die der Union den Namen gegeben hatte. Wohl wurden noch einzelne Äbte von Bursfeld[1] als Präsidenten der Kongregation gewürdigt, doch nach dem so baldigen Abfall des Klosters zum Protestantismus hörte man fast nichts mehr vom Kloster und seinem Schicksal. P. St. Hilpisch hat in seinem Aufsatz „Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation"[2] den Übergang Bursfelds zum neuen Glauben geschildert. Nicht restlos ist geklärt, weshalb das Haupt der großen deutschen Benediktinerkongregation so überraschend ein Opfer der Reformation wurde.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann Bursfelds Stern zu erbleichen. Es hatte sich in der vorausgehenden Zeit durch das häufige Aussenden von Reformmönchen verausgabt. Manche materielle Opfer mußte das Kloster im Interesse der Kongregation bringen; fast ohne Unterbrechung finden wir den Abt von Bursfeld als Präsident auf allen Generalkapiteln, die nahezu jährlich tagten[3]. Die Reiseunkosten allein waren eine nicht zu unterschätzende Auslage für die mit Glücksgütern nur spärlich gesegnete Abtei. Die Hildesheimer Stiftsfehde, die in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts entbrannte, leuchtete mit ihrem Feuerschein bis an den Weserstrand und griff störend ein in den klösterlichen Frieden und die klösterliche Kasse. Abt Reiner von Bursfeld war am 3. März 1539 gestorben, ihm folgte sein Prior Johann Rappe v. Ursel. Obwohl Abt Johann auf dem Generalkapitel zu Abdinghof am 24. August 1539 persönlich erschien, wurde nicht er Präsident, sondern Abt Konrad von Klus[4]. Das erstemal seit Bestehen der Bursfelder Kongregation

[1] Die Namenschreibung „Bursfeld" statt des offiziellen „Bursfelde" hat sich schon so eingebürgert, daß sie fast zur herrschenden geworden ist.

[2] Diese Zeitschrift 50 (1932), 80—87.

[3] Auf den 68 Generalkapiteln, die von 1446—1526 stattfanden, ließ nur zweimal der Abt von Bursfeld sein Fernbleiben entschuldigen. Zwischen 1446 und 1458 können noch zwei Generalkapitel nachgewiesen werden: 1451 und 1454.

[4] Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, Münster 1928, 69.

wurde das Prinzip durchbrochen, daß der Abt von Bursfeld zugleich auch Präsident der Union war. Der Generalkapitelsrezeß gibt keinen Grund an. Ob ein Mißtrauen gegen den Gewählten vorlag?

Als Herzog Erich I. von Braunschweig-Calenberg auf dem Reichstage zu Hagenau 1540 starb, übernahm seine Witwe Elisabeth von Brandenburg mit den Landständen die Regierung für ihren noch unmündigen Sohn. Die Regentin war lutherisch gesinnt und berief schon 1541 Anton Corvinus, den späteren Landessuperintendenten, zur Durchführung der „Reformation" in ihrem Lande. Am 2. November 1542 erließ Elisabeth eine neue Klosterordnung[5], die das klösterliche Leben nach protestantischen Grundsätzen umgestalten sollte. Wie alle deutschen protestantischen Fürsten hatte Elisabeth das Recht zur Einleitung ihres Reformationswerkes lediglich aus ihrer weltlichen obrigkeitlichen Stellung, nicht etwa aus einer Übernahme bischöflicher Befugnisse hergeleitet[6]. Ein Vierteljahr vor Erscheinen der Klosterordnung war Abt Johann Rappe von Bursfeld zum Generalkapitel nach Werden gereist. Dort hatte man ihn, um ihm einen Beweis des Vertrauens zu geben, zum Präsidenten gewählt „usque ad maiorem Patrum deliberationem"[7]. Eine gewisse Besorgnis klingt durch diesen Zusatz des Generalkapitelsrezesses. Schon bald sollte sich zeigen, wie berechtigt diese Besorgnis war.

Corvinus begann mit den übrigen Visitatoren den Auftrag Elisabeths auszuführen. Das Hauptgewicht fiel damals auf die Klöster und kleinen Städte. Am 23. November 1542 pochte die Versuchung an der Klosterpforte von Bursfeld. Die herzogliche Kommission begehrte Einlaß. Sie stellte ihre Forderungen. Überraschend schnell unterwarf sich der Abt allen Forderungen[8]. Das trug ihm die Anerkennung der Kommission ein. Nur eines hatte er „sampt seinen Brüdern fürgewandt: es werde ihnen solche Veränderung ungezweifelt an zeitlichen Gütern Abbruch thun". Die Visitatoren suchten solche Bedenken zu zerstreuen. „Ihre fürstlichen Gnaden werden sie hierin keineswegs trostlos lassen." Die Kommission zog ab, der Abfall war geschehen. Es mag die Handlungsweise des Abtes, wie die Zukunft zeigen sollte, mehr eine Kapitulation vor der Gewalt als eine Preisgabe

[5] Hilpisch, 81f.

[6] Brenneke A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen, in: Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abtlg. 14 (1925), 62.

[7] Rezeß von 1542. Benützt wurden die Sammlungen der Generalkapitelsrezesse: Hannover, Staatsarchiv, Cop. III 57 (1458—1656); Trier, Stadtbibliothek, Hs. 1619/619 (1596—1724).

[8] Hilpisch, 82.

der inneren Überzeugung gewesen sein. Allein ein Flecken haftete an seinem Charakter. Die äußere Tat war geschehen. Als aber Herzog Erich II. die Regierung antrat und den alten Glauben in seinem Fürstentum wieder einführte, war Abt Johann von Bursfeld einer der ersten, der sein Kloster im katholischen Geiste reformierte. Auf dem Generalkapitel zu Werden 1554 führte er wieder den Vorsitz. Aus dem schlichten Bericht des Kapitelsprotokolles klingt der Schmerz über das Bild des Elendes heraus, das Abt Johann vor den versammelten Vätern in seiner Klage über den Zustand seines Klosters Bursfeld entrollte. Sie sprachen ihn los „de se suspecta haeresi" und steuerten etwas für den darbenden Mitbruder bei, der nicht einmal über das Zehrgeld zur Heimreise verfügte![9] Als er am 12. März 1562 starb, nannte ihn der Kapitelsrezeß „abbas in reformatione septimus et praesidens principalis"[10]. Im Beisein des Bursfelder Priors[11] wurde auf dem Generalkapitel zu Abdinghof 1562 per viam compromissi der Prior von Liesborn, P. Johannes Frencken (Frenking), der aus Münster stammte, zum Abt von Bursfeld und damit auch zum Präsidenten der Union gewählt. Abt Johann war zwar ein eifriger Präsident der Kongregation, aber der Not seines Klosters vermochte er nicht zu steuern[12]. Er rief etwas später den Liesborner Prior, P. Heinrich, nach Bursfeld, wo er auch das Prioramt versah, um an ihm eine gute Stütze zu haben. Aber bereits 1566 war P. Heinrich tot. Auf dem Generalkapitel zu Afflighem 1566 bat Abt Johann, von der Last der Präsidentschaft erlöst zu werden; Krankheit und materielle Sorgen hatten seine Kräfte nahezu erschöpft. Er konnte der ungeheuren Schuldenlast nicht mehr Herr werden. Bei seinem Regierungsantritt war sein Kloster mit 3000 Gulden belastet, er selbst sah sich gezwungen, auch Kapitalien aufzunehmen, nur um bestehen zu können. Trotz der Privilegien war er Besteuerungen von Seiten des Fürsten ausgesetzt. Die Äbte baten den Präsidenten, trotz allem mutig auf seinem Posten auszuharren und ihn nicht zu verlassen. Die Kapitelsväter spendeten ihm einen Beitrag, der ihm über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen sollte[13].

Um dem Personenmangel abzuhelfen, überließ Abt Gerlach von Liesborn 1570 der Abtei Bursfeld seinen P. Johannes Uldensis als Ökonom[14]. Zu allem Unglück brannte 1574 fast das ganze Kloster nieder. Brandstiftung eines Rachsüchtigen war die Ursache. Der Schaden belief sich auf mindestens 2000 Gulden. Da die Mittel des Klosters zur Behebung des Verlustes bei weitem nicht ausreichten, war das Generalkapitel zur Hilfeleistung bereit

[9] Rezeß von 1554. — [10] Rezeß von 1562.
[11] Qui solus eo loci est professus (Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Theol. Fol. 261 hat: profectus). Rezeß von 1562.
[12] Hilpisch, 83 f. — [13] Rezeß von 1566. — [14] Rezeß von 1570.

und begründete sein Entgegenkommen mit der Tatsache, daß Bursfeld als Stammkloster der Union keinesfalls dem Untergang preisgegeben werden dürfte. Jeder Abt hatte nach Möglichkeit einen Beitrag zu liefern[15]. Mißernten ließen kein Erholen der Finanzlage zu, so daß Abt Johann schon zur Resignation entschlossen war, aber das Kapitel versagte seine Zustimmung[16].

Auch der neue Abt Andreas Lüdderitz (meist Stendel genannt) — Abt Johann Frencken war am 16. Oktober 1578 gestorben — hatte wenig Glück in der zeitlichen Verwaltung[17], obwohl er früher Prokurator und Prior in Klus und zur Zeit seiner Abtswahl Prior in S. Peter (Erfurt) war. Da er sich nach Jahren vergeblichen Mühens seiner Aufgabe nicht gewachsen fühlte, übergab er seinem Cellerar P. Melchior Bödekker die Verwaltung der Abtei, er selbst zog sich auf den Klosterhof Lipprechterode zurück. Dies war natürlich ein unhaltbarer Zustand. Der Abt von Corvey hatte schon mehrere Male an Abt Andreas geschrieben, ihm die traurige Lage seines verwaisten Klosters geschildert und zur Rückkehr in seine Abtei aufgefordert, aber eine Antwort hatte er niemals erhalten. Um eine Entscheidung herbeizuführen, wurde P. Prior Johannes Scoppa durch Abt Georg von Marienmünster für den Montag nach Cantate (24. April) 1581 nach Corvey beschieden[18]. Es waren Abt Hermann von S. Godehard (Hildesheim) und P. Theodor v. Beck von Corvey bevollmächtigt, Abt Andreas zu bewegen, unter Hintansetzung jeglichen Schwankens in sein Kloster zurückzukehren trotz seiner Furcht vor dem Zorn des Herzogs Erich und der Gefahren der Reise. Man versprach ihm freies Geleit zur exemten Abtei Corvey[19]. Tatsächlich begab sich Abt Andreas von Bursfeld nach Corvey und resignierte dort vor einem Notar und Zeugen ohne Wissen seines Konventes am 15. Dezember 1581 mit der Versicherung, alle Urkunden und Verträge, die Bursfeld betrafen, zurückzugeben. In Bursfeld bedauerte man seinen Rücktritt und hätte gewünscht, daß er seinem Kloster bis zum Tode durch eine gute Verwaltung nützlich gewesen wäre. Dies hätte ihm mehr Ruhm und Ehre eingetragen. Wegen der bevorstehenden Neuwahl erlaubte sich der Konvent am 16. Dezember 1582 den Visitatoren, den Äbten von Corvey und Marienmünster, einige Beschwerdepunkte vorzulegen.

Das Kloster ist in einen bejammernswerten Zustand durch die letzten Äbte geraten, die mehr elatis animis auf ihre Präsidialwürde und Prälatur als auf die Ökonomie und die häusliche Ver-

[15] Rezeß von 1574. — [16] Rezeß von 1578. — [17] Hilpisch, 84 f.
[18] Abt Georg von Marienmünster an P. Prior Johannes von Bursfeld; Corvey, 21. April 1581; Hannover Cop. III 66, Nr. 62.
[19] Urkunde vom 12. Dezember 1581. Ebd. Nr. 63.

waltung sahen. Sie waren Fremdlinge. Nicht in Bursfeld erzogen, sondern in wohlhabenden Abteien, kannten sie nur feine Speisen und guten Trank und waren unbesorgte Tage gewohnt. Die armen Mönche von Bursfeld ließen sie in Hunger und Durst allein; die Äbte aber versetzten die Güter des Klosters, steckten das Geld in ihre eigenen Taschen und vergeudeten es zur Erhöhung ihrer Ehre und ihres Ansehens. Hätten nicht mitleidige Menschen den darbenden Mönchen mit Brot geholfen, sie hätten ebenfalls Bursfeld verlassen wie Abt Andreas. Bei seinem Weggang war nur mehr ein Malter Roggen und kaum Brot für zwei Tage da. Die bisherigen Äbte waren als Fremdlinge keine Armut gewohnt, nicht hier erzogen, noch viel weniger vertraut mit der Lage und den Verhältnissen. Besonders hatten sie keine Ahnung vom Ackerbau. Von den seit 1562 regierenden fremden Äbten hatte das Kloster fast keinen Nutzen gehabt. Die Mönche hatten von der letzten Abtswahl einen besseren Verwalter und Mehrer ihrer Besitzungen erwartet, besonders da die das Wahlrecht ausübenden Äbte ausdrücklich versicherten, durch Abt Andreas Stendel dem armen Kloster zu Hilfe zu kommen, der alles in geordnete Bahnen lenken werde. „Was nun derselbe vor große Zeichen und Wunder gethan und wie er Israel erlöset, das hat sein Ausgang geben." Aus den angeführten Gründen trugen sie größtes Bedenken, wieder einen Fremden zum Abt zu wählen, wie ihnen vorgeschlagen wurde. Selbst ihr resignierter Abt Andreas hatte vor wenigen Tagen dem P. Prior Johannes und P. Cellerar Melchior in Gegenwart eines Notars ausdrücklich geraten und ernstlich gemahnt, bei der nächsten Wahl nur keinen Fremden zum Abt zu wählen, sondern einen Mitbruder aus dem eigenen Konvent, der das Kloster, seine zugehörigen Güter kennt und etwas vom Ackerbau versteht. Ein Auswärtiger kann sich in die neuen Verhältnisse nicht finden, noch die hier notwendigen Kenntnisse erlernen. Da bisher die Präsidialwürde der Bursfelder Kongregation mit der Abtei Bursfeld von alters her verbunden war und Bursfeld darauf Anspruch hatte, so erklärten die Konventualen ausdrücklich, vorläufig auf die Präsidialwürde zu verzichten, bis das Kloster wieder in besseren materiellen Verhältnissen sei. Zudem war schon einmal von 1543—1550 das Amt des Präsidenten in der Hand anderer Äbte[20], als Abt Johannes v. Ursel[21] wegen der Visitation der Herzoginmutter Elisabeth nicht zum Generalkapitel reisen konnte. Leider mußten sie gestehen, daß seit 20 Jahren die Präsidialwürde dem armen Kloster Bursfeld mehr Schaden als Nutzen gebracht hatte, daher möchten sie ihrer

[20] Heinrich von Deutz, Petrus von Laach, Hermann von Brauweiler. Volk, 70 f.

[21] In Klammern ist hinzugefügt: et hic apostaverat a fide.

lieber eine Zeitlang entraten und sich mit einem Abt aus ihrem Konvente begnügen. Als Wahltermin schlugen sie den Freitag nach S. Gregor (16. März 1583) vor. Beide Abtvisitatoren wurden gebeten, am Donnerstag nach Sonntag Reminiscere in Bursfeld einzutreffen und tags darauf der Wahl zu präsidieren „jedoch mit dieser ausdrücklichen Protestation, daß uns kein fremder pro abbate auffgedrungen werden möge, so fern unser Closter länger in esse gehalten werden soll". In einem Postscriptum ist noch gesagt, am 26. Januar 1582 las Dr. Thomas Seligen Schultze zu Erfurt gegen 8 Uhr in der Abtei des Klosters S. Peter (Erfurt) einen Brief. Als der Bursfelder Prior P. Johannes, P. Melchior Böddeker und der immatrikulierte Notar und Bürger von Mainz Daniel Hudman die Abtei zu Erfurt betraten, kam ihnen Exabt Andreas entgegen und sagte zu P. Prior, daß Dr. Thomas den Brief habe, den P. Thomas v. Beck von Corvey ihm geschrieben habe. Dr. Thomas gab ihn den Bursfelder Ankömmlingen zum Lesen. Sein Inhalt lautete: „Als ich zu Bursfeld angelanget, hab ich Hertzog Erich (hic Dux primus, qui introduxit Lutheranismum in Ducatum Brunswicensem)[22] dargefunden und haben sich Ihro Fürstl. Gnaden lauten lassen, wofern sie Ew. Wohlehrwürden der Orther bekommen, ad perpetuos carceres wolten haben angenommen. Mein gnädiger Fürst und Herr von Corvey hat nicht mehr von dem verdorbenen Closter als Mühe und große Unkosten und wenig Danck bei den ungehorsamen, muthwilligen und undanckbahren Brödern zu Bursfelden". Dies Postscriptum mit den vorhergehenden Beschwerdepunkten wurde vom Bursfelder Konvent den Visitatoren noch vor der Wahl zugestellt, die aber vorläufig nicht zustande kam[23].

In einem ausführlichen Schreiben vom 2. Juli 1583 setzte Andreas indignus et humilis monasterii Bursfeldensis confirmatus et coronatus Abbas seinem Konvent auseinander, daß er am 9. und 10. Mai mit dem von ihm zur Verwaltung bestellten Cellerar P. Melchior Bötkeren (!) zu Erfurt über verschiedene Punkte wirtschaftlicher Art verhandelt hatte. Ferner teilte er seinem Konvente mit, daß er die Privilegien und einige päpstliche Bullen, die nicht nur das Kloster, sondern auch die ganze Bursfelder Kongregation betrafen, unter großer Gefahr an einem sicheren Ort untergebracht hatte. Bereits am Freitag nach Pfingsten, dem 24.[24] Mai, wurde von ihm einBote zu den Äbten von Corvey und Marienmünster gesandt mit der Bitte, das zum Besten des Klosters und des Ordens verwahrte Depositum abzuholen. Sollte es aber nicht geschehen, so werden die verborgen gehaltenen Urkunden gegen Revers und Quittung wieder

[22] Die Klammer ist ein Nachtrag.
[23] Hannover Cop. III 66, Nr. 65.
[24] Das Schriftstück hat irrtümlich: 23. Mai.

dem Kloster Bursfeld zugestellt. Bis zur Stunde wartete Abt Andreas vergeblich auf Antwort der beiden Prälaten. Er konnte ihr Stillschweigen nur dahin deuten, daß sie beide Parteien, Abt und Konvent von Bursfeld, im Stiche gelassen hätten und die Mutter der Union wider den Generalkapitelsbeschluß von 1532 (niemand darf unter Strafe der Exkommunikation ein Kloster von der Kongregation loslösen oder unter irgend einem Vorwand an Fremde übergeben) in fremde Hände fallen lassen wollten. Damit nun Abt und Konvent sich nicht nach der Bestimmung des Generalkapitels von 1529 strafbar machten, wonach unter Verlust von Amt und Ehre niemand Privilegien, Akten des Klosters oder der Union den weltlichen Fürsten ausliefern durfte, sollte der Konvent nach vorheriger Beratung bei nächster Gelegenheit einen zuverlässigen Mönch von Bursfeld nach Erfurt senden. Dieser hatte ein Schriftstück mit aller Konventualen Unterschrift zu überbringen, das unter Beweis stellte, „daß die Patres Unionis anderen Vättern nostrum Bursfeldense Monasterium übergeben". Darauf werde dann Abt Andreas gegen Quittung die verborgen gehaltenen Archivalien ausliefern. Nun gab Abt Andreas noch Rechenschaft über die Zinsen von Langenholtze und über entliehene 100 Gulden (1579). Zum Schluß bat er um Leinen für ein paar Bettücher und zwei Hemden[25].

Unterdessen verwaltete P. Melchior selbständig die Abtei Bursfeld, während der resignierte Abt Andreas in S. Peter zu Erfurt blieb. Nach dem Tode des katholischen Erich II. (8. November 1584) erbte das Herzogtum Calenberg-Göttingen sein protestantischer Vetter Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Seine erste Aufgabe war, die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse und die durch den zweimaligen Religionswechsel völlig zerfahrenen kirchlichen Zustände zu ordnen. Die von ihm 1585 ins Werk gesetzte Visitation und Bestandaufnahme aller kirchlichen Verhältnisse hatte den Zweck, das Augsburgische Bekenntnis zur Herrschaft zu bringen. In demselben Jahre am 8. Juli fand die offizielle Wahl des P. Melchior Bödekker zum Abt von Bursfeld statt. Ihr präsidierten die Äbte Andreas von Amelungsborn, Heinrich von Ringelheim, Prior Petrus Weintrauben von Riddagshausen und Dr. iur. Joh. Conrad Varnbuler (Vahrenbühler). Obschon sämtliche Wahlleiter protestantisch waren, wurde die Wahl, Inthronisation, Schlüsselübergabe,

[25] Hannover Cop. III 66, Nr. 66. Am Schluß der Kopie steht die Bemerkung: Ex praedictis litteris videtur colligi, quod bonus ille abbas resignarit et fugam inierit, ne extradere cogeretur litteras bonorum monasterii in manus Ducis Brunswicensis, quam extraditionem fore prohibitam ostendit conventui, qui conventus forte iam a Duce Erico Apostata in perversam partem inclinatus stabat, uti eventus docuit, quod Cellerarius Melchior Bödeker abbas post duos annos ab apostatis abbatibus electus et a Julio Erici Ducis successore lutherano confirmatus est. vide num. 68.

das Homagium, kurz alles nach katholischem Ritus gehalten. Das trug natürlich viel zur Verwirrung der Geister bei. Herzog Julius bestätigte am 3. November 1585 von Gandersheim aus den neuen Abt. Die Bestätigungsurkunde enthält den bezeichnenden Passus, der die ganze kirchenpolitische Auffassung des Herzog Julius zum Ausdruck bringt: „Quod nos utpote eius loci Princeps Ordinarius cuiusque sub iurisdictione ac territorio praefatum monasterium immediate situm est et in quo advocatiae ius nobis solum competit, praefatum novum et canonice electum Abbatem D. Melchiorem auctoritate nostra et vigore praesentium litterarum confirmamus, approbamus . . .“[26]. Bereits am 10. September 1585 hatten die Hildesheimer Äbte Johann von S. Michael und Hermann von S. Godehard in ihrem Glückwunschschreiben dem neuen Abte ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß bei seiner Wahl alle Satzungen des Ordens hintangesetzt wurden. Sie berührten noch die Differenz zwischen Bursfeld und S. Peter (Erfurt) wegen der Bursfelder Zinsen aus Langensalza und wünschten zum Schluß, daß Bursfeld „als mater unionis nostrae in gutem Wohlstand verbleibe und in vera et syncera catholica religione regiert“ werden möchte[27]. Doch es sollte bald anders kommen. Herzog Julius ordnete eine Generalvisitation im Lande Calenberg-Göttingen an, die vom 23. Februar bis 6. Juni dauerte. Die Instruktion ist am 21. Februar 1588 ausgefertigt. Die Akten liefern ein fast vollständiges Bild der kirchlichen Verhältnisse in diesem Lande. Die Visitatoren erschienen am 19. März in Bursfeld, das mit seinem Abt nur mehr halb auf katholischem Boden stand. Der Abt zeigte eine unverzeihliche Nachgiebigkeit und legte vor den Visitatoren sein Skapulier ab[28]. Nach außen war dies sicher ein Abfall zum Protestantismus; ob Abt Melchior auch innerlich einen Trennungsstrich gezogen hatte, soll damit noch nicht gesagt sein. Denn acht Jahre später (1596)[29], ebenso im folgenden Jahre 1597 sandte er fünf Goldgulden als Prokuratoriumgeld ans Generalkapitel; zu seinem Prokurator hatte er den Abt von Marienmünster bestellt. Im Schoße der Kongregation war begreiflicherweise die zweideutige Stellung des Mutterklosters ein Gegenstand schmerzlicher Sorge. 1596 trug das Generalkapitel dem Präsidenten auf, sich mit dem neuen Abt von Bursfeld in Verbindung zu setzen, daß der Name Bursfeld der Observanz und Union erhalten bleibe und nicht ausgelöscht werde. Abt Melchior von Bursfeld verlor 1597 eine feste Stütze. P. Prior Johannes Scoppa starb, nachdem

[26] Ebd. Nr. 68. Eine zweite Hand überschrieb die Kopie mit roter Tinte: Omnes personae huius litterae apostatae.

[27] Ebd. Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 30. — [28] Hilpisch, 85 f.

[29] Von 1582—1596 hatte kein Generalkapitel mehr stattgefunden. Volk, 76.

er 40 Jahre treu und gewissenhaft das Prioramt in Bursfeld verwaltet hatte, wie der Kapitelsrezeß von 1597 berichtet. Sein Nachfolger wurde P. Johannes Pumme, der bald zum Protestantismus übertrat. 1597 bestand die Hoffnung, daß die Braunschweigischen Klöster in den ungeteilten Besitz des Ordens und der Kongregation zurückgeführt werden könnten. Der Abt von Corvey sollte sich in dieser Angelegenheit bei Herzog Heinrich Julius verwenden. Das Generalkapitel beauftragte den Präsidenten, im Verein mit dem Corveyer Abt diese wichtige Angelegenheit aufs eifrigste zu betreiben[30]. Die ganze Sorge um Bursfeld vertraute das Kapitel 1599 dem Präsidenten Abt Georg von Marienmünster und Abt Hermann von S. Godehard (Hildesheim) an. Die letzten Jahre hatte man nichts mehr auf dem Generalkapitel von dem Abt von Bursfeld gehört, so entschloß man sich 1600, Abt Georg von Marienmünster, der schon längere Zeit die Präsidialgeschäfte führte, auf mehrere Jahre in seinem Amt zu bestätigen. Auch regelte man die Präseswahl, falls der jetzige Inhaber sterben sollte, ohne Bursfeld zu berücksichtigen.

1601 schied Abt Melchior[31] aus dem Leben. Sein Name wurde nicht mehr in die Totenliste des Generalkapitelrezesses aufgenommen, ein Zeichen, daß er nicht mehr als katholischer Abt anerkannt wurde. Sein Nachfolger war der bereits protestantische Prior Johannes Pumme. Die „Wahl" geschah nach den Instruktionen Herzog Heinrich Julius'[32]. Der am 3. Januar 1602 zu Wolfenbüttel abgelegte Obedienzeid des Abtes Pumme läßt keinen Zweifel mehr, daß nunmehr das katholische Bursfeld zu bestehen aufgehört hat. Die Formel ist so bezeichnend, daß sie hier folgt:

„Ich Johann Pummer Prior des Closters Bursfelde bekenne vor mich und jedermänniglich in Crafft dieses Brieffes, nachdeme der Hochwürdiger Durchleuchtiger Hochgeborener Fürst und Herr, Herr Heinrich Julius postulierter Bischoff zue Halberstadt und Herzog zue Braunschweig und Lüneburg etc. mein gnediger Fürst und Herr mich uf beschehene Election zu einem Abte und Administratorn des Closters Bursfelde zu confirmiren und zu bestettigen in gnaden gemeint, so sage S. F. G. ich darfür underthenigen Dank und gelobe Crafft meines dieserwegen geschworenen Aydts und reversire mich auch hiemit und in Crafft dieses, daß ich gegen solche gnade S. F. G. und derselben Erben Trewe, Holt und Gehorsamb sein, ... noch auch wider S. F. G. oder deren Regierungs Erben etwas practiciren, sondern mich in allen Hendelen und Sachen darzu ich als ein geistlicher Landt-standt verschrieben und bescheiden werde, dermaßen gegen S. F. G. und derselben Erben verhalten, das S. F. G. mein undertheniges dankbarliches Gemüth in der Thatt wirklich zu spüren und zu vermerken haben sollen, so will ich mich auch in allerwege S. F. G. Kirchen Ordnung in Lehr und Leben gemes

[30] Rezeß von 1597.

[31] Abt Melchior war ein tüchtiger Verwalter. Er hat 701 Reichstaler Schulden seiner Vorgänger zurückbezahlt. Hannover Cop. III 66, Nr. 56, 58, 59, 60, 64.

[32] Hilpisch, 86 f.

verhalten, guet vleissige Ufachtung haben und geben, das die Closter-Conventualen, so viel deren izo sein und künfftig uf sonderliche Verordnung S. F. G. noch eingenohmen mügen werden, zu gepürlicher Zeitt sich zur Predigt finden, und der heiligen hochwürdigen Sacramenta geprauchen sollen, solliches auch bei dem Closter Gesinde vorschaffen und guete Ufachtung haben, das sich niemandt in das Closter weiter einschleiffe, so mit dem Pabstumb, Calvinismo oder ander irriger Lehr vergifftet und damit andere injiciren möchte, sondern so baldt ich solches werde vormerken, will ich den oder dieselben mit S. F. G. gnedigem Vorwissen zeitig abschaffen oder sonsten bey S. F. G. und derselben Consistorio Raht suchen, ich will auch uff dieselbe Persohnen welcher der Predigt stull bevohlen, Ufachtung haben, daß dieselben gesunder und reiner Lehr und unergerliches Leben sein, sich auch vorher bey hochermeltem meinem gnedigen Fürsten und Herrn einstellen, die Probpredigt thun und die Kirchen Ordnung unterschreiben, sich auch bey einem jeden nicht zu gemein machen sollen, ich will auch auff der verordneten Closter Ordnung und das derselben vleisig und vest nachgekommen, auch das ein christlich, nüchtern und eingezogen Closterleben getrieben muge werden, vleisig halten, alle unordnung abschaffen und was ich dessen nicht kann erheben, gen Hoffe gelangen lassen und wegen Raht und Hülffe bey dem regierenden Landesfürsten oder S. F. G. Rahtstuben suchen . . . Das S. F. G. mir einen erfahrenen Haushalter oder Schreiber zuordnen, welcher S. F. G. und dem Closter auch mit Pflichten und Ayden derselben Closter Ordnung nach, verwandt sey, denselben ich auch neben mir gerne dulden und leiden auch mit ihme in gueter einigkeit heben und legen und ohne dessen vorwissen nichts fürnehmen, sondern wir unanimiter alles zugleich mit gueter Bedacht und Vorbetracht vorrichten und alle solche vorrichtete Closterhendell und sachen in den Registern und sonsten zu Pappir gesezet, miteinander unterschreiben und einer ohne den andern nicht allein im finstern und winkeln Fürstlichen edicten und den Closter Ordnungen zu wiederhandelen . . .[33]".

1603 entlieh vom Frauenkloster Weende „Johannes Pummius ein lutherischer Abt Successor Melchioris Apostatae mit Fratre Alexandro Coloniensi und Fratre Bernardo Monasteriensi"[34] 1000 Reichstaler[35], die Abt Johannes mit seinem Verwalter Matthias Dernewell 1610 in der Gesamtsumme mit Zinsen 1200 Reichstaler zurückzahlte, aber das Geld in der Höhe der Rückzahlung wieder vom Bürgermeister von Minden Joachim Mecken entlieh gegen 72 Reichstaler jährliche Zinsen. Zur Sicherung wurde der Fruchtzehnte zu Ebernhausen mit dieser Schuld hypothekarisch belastet[36]. In diesem letzten Aktenstück wird der Nachfolger des 1611 verstorbenen Abtes Pumme, der ehemalige Verwalter Matthias Dernewell, erwähnt.

1604 wurde trotzdem nochmals auf dem Generalkapitel des Abtes von Bursfeld unentschuldigtes Fernbleiben erwähnt[37] und hinzugefügt, daß sein Vorgänger doch wenigstens das Prokuratorium gesandt hatte. Man wollte es nicht glauben, daß Bursfeld der Union endgültig verloren sein sollte. Abt Nicolaus von Gerode hatte recht ungünstige Nachrichten über Bursfeld an Abt Jakob von S. Jakob (Mainz) gesandt, die er am 13. Februar

[33] Hannover Cop. III 47, p. 164—172.
[34] Über beide Konventualen vgl. Hilpisch, 86.
[35] Hannover Cop. III 66, Nr. 70. — [36] Ebd. Nr. 71.
[37] Ebenso noch in den Jahren 1615 und 1625.

1612 dem Präsidenten Abt Johann von Laach zur Erledigung weitergab[37a]. Die Kongregation konnte den Verlust des ehedem so berühmten Klosters Bursfeld nicht verschmerzen, das, wie der Rezeß von 1612 sagt, seit einigen Jahren dem Orden und der Union entrissen und vom Herzog von Braunschweig bereits ein zweites Mal einem Häretiker und Verheirateten als Abt überlassen wurde. Die Kapitelsväter wollten sich alle Mühe geben, dies einst so ausgezeichnete Mitglied der Union wieder zurückzugewinnen. Zu diesem Zweck beschlossen sie, sich schriftlich an die bevorstehende Tagung der Erzbischöfe (Kurfürsten) zu wenden und ihre Autorität anzurufen. Und 1615 war man entschlossen, sobald sich irgendeine Hoffnung auf Wiedergewinnung der Klöster, die in den Händen der Häretiker waren, zeigen sollte, die Hilfe des Kaisers in dieser Angelegenheit durch Bittschriften anzugehen. Unterdessen wollten die Äbte eine Persönlichkeit ausfindig machen, die in diesen Fragen erfahren war, um ihre Absicht mit Erfolg durchzuführen. Den Äbten von S. Godehard (Hildesheim) und S. Marien (Trier) wurden 1624 die vorbereitenden Schritte übertragen. Abt Hermann von Marienmünster hatte 1626 eine Audienz beim Kaiser. P. Arnold Konen (Koenen), Profeß von Marienmünster, wurde auf Grund einer Bittschrift mit gnädiger Erlaubnis des Kaisers bestimmt, den Rückerwerb der Benediktinerklöster für den Orden und die Bursfelder Kongregation einzuleiten[38]. Beim Kaiser liefen von allen Seiten Rückforderungen ein. Ferdinand II. fragte bei den katholischen Kurfürsten an, die in Mühlhausen tagten. In ihrem Sondergutachten vom 12. November 1627 wurde die Wiederherstellung sämtlicher nach 1552 (Passauer Vertrag) eingezogenen Kirchengüter angeregt. Die Zeit war für ein Restitutionsedikt

---

[37a] Mainz, Priesterseminar, *Liber epistolarum miscellanearum familiarium R. D. Jacobi abbatis Montis speciosi prope Moguntiam ... collectarum. 1609* usque *1616*. fol. 78v, 79. Leider ist die Kopie des Briefes des Abtes von Gerode, von der Abt Jakob spricht, nicht in der Briefsammlung erhalten.

[38] Rezeß von 1626. Wegen der Restitution der im niedersächsischen Kreis gelegenen Klöster der Bursfelder Kongregation schrieb Kaiser Ferdinand an den Geh. Rat und Vizepräsidenten Freiherrn v. Stralendorf am 27. August 1627: Wir haben deine gehorsambst Wohlmeinung über des Ordens S. Benedicti Burschfeldenser Congregation wegen Restitution der in dem Niedersächsischen Crays gelegener Clöster halber gethanes anbringen aus deinem Schreiben de dato Colmar den 18. dieses in gnaden vernehmen. Undt lassen uns diese deine gehorsambste erclerung erbieten und vorhaben wohl gefallen; welchem nach undt dieweil wir berichtet werden, das man zue Rom die Electiones, welche nieht eben allerdings nach denen in dem Capitulo Quia propter begriffenen sollenniteten geschehen, nieht passieren lassen, sondern nun mehr gantz und gar difficultiren wolle. Wir aber, daß hierdurch den Prälaten des hl. Röm. Reichs alda berürtes Capitulum bieshero nie in Usu geweßt, etwo ein praeiudicium que einer gefehrlichen Consequenz zuegezogen werden solte, ungern sehen undt gestatten wollten. Wien, Staatsarchiv, MEA. Geistl. und Kirchensachen 1 a Nr. 20.

und seine Durchführung günstig; während die Verhältnisse sich ändern konnten, wenn erst auf dem Rechtswege die Entscheidung zum Vollzug reifen müßte[39].

Natürlich waren alle diese Verhandlungen nicht verborgen geblieben. Jeder Fürst, der Klöster nach 1552 eingezogen oder protestantisiert hatte, mußte für ihren ferneren Besitz fürchten. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg richtete am 25. Februar 1628 an Abt und sämtliche Konventualen „seines" Klosters Bursfeld die Aufforderung, „die Clausiren" fleißig zu durchsuchen und festzustellen, wann die Reformation eingeführt wurde, wohin sich die damaligen Ordensleute begeben hatten, wie viele reformierte oder evangelische Personen an ihrer Statt nach Bursfeld gekommen waren und was sich sonst noch bei und nach der Reform zugetragen hatte. Die darüber vorhandenen Dokumente waren unverzüglich einzuschicken. Am 1. Oktober desselben Jahres machte der Herzog dem Abt von Bursfeld Vorhaltungen, daß er seinen Anordnungen nicht nachgekommen war. Vor einem halben Jahre hatte er durch seinen Kanzler und seine Räte verfügt, daß sämtliche Briefe, Siegel, Dokumente, Registerbücher des Klosters in die Veste Wolfenbüttel gebracht werden sollten. Aus bestimmten Gründen durfte keine Verzögerung eintreten. Alles ist wohlverwahrt in Kisten nebst einem vom Abte unterschriebenen Verzeichnis in aller Stille und ganz geheim zu überführen, damit niemand davon Kenntnis erhalte. Sollte wegen Mangel an Pferden nicht alles nach Wolfenbüttel geschafft werden können, so waren die Kisten mit den Urkunden und Akten doch wenigstens in einer benachbarten braunschweigischen Stadt, etwa Einbeck, bei vertrauenswürdigen Personen zu deponieren. Dieser Befehl durfte keinem Menschen gezeigt, noch mitgeteilt werden, „sondern bis ins Grab verschwiegen behalten" bleiben. Beide Verordnungen, die vom 25. Februar und 1. Oktober, waren der größeren Sicherheit halber wieder zurückzuschicken. Weder dem Fürsten, noch dem Kloster und seinen Leuten durfte irgend welcher Nachteil entstehen; für etwaige Schäden war der Abt verantwortlich[40]. Für den 22. November hatte der Abt von Bursfeld ein herzogliches Schreiben nach Wolfenbüttel zu einer Beratung über Kammerschulden berufen, und er hatte bei dieser Gelegenheit auch Auskunft über die Deponierung der Klostersiegel und -dokumente zu geben. Da ihm aber das Schreiben zu spät eingehändigt wurde, konnte er nicht mehr in Wolfenbüttel erscheinen. In einem Briefe vom 15. Dezember 1628 an den Kammerrat und Klostersekretär Bartold Ritter in Wolfenbüttel bemerkte der Abt, daß die Kisten mit den Klosterdokumenten usw. schon seit 3 Jahren in Erichsburg

[39] Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte I[7] (1930), 697.
[40] Hannover, Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 74.

standen und am 17. November dieses Jahres glücklich nach Einbeck zu Dr. med. Heinrich Raven geschafft wurden[41].

Immer mehr verdichteten sich die Gerüchte, daß kaiserliche Kommissare mit der Okkupierung der protestantisierten Klöster beauftragt würden. Deshalb erging an Abt Matthias von Bursfeld am 29. Oktober 1628 die Weisung von Herzog Friedrich Ulrich, daß der Abt das Kloster nicht mehr verlassen dürfe, da Gefahr für die geistlichen Güter im Anzug sei. Sollten Amtspersonen vorsprechen, so mußte zunächst nach deren Begehr gefragt werden. Beriefen sie sich auf einen kaiserlichen Befehl, dann verlange man eine Abschrift davon. Läuft es auf eine Besetzung und Inbesitznahme des Klosters hinaus, erwächst also ein Schaden der landesfürstlichen Obrigkeit, so bestehe man darauf, darüber nicht allein entscheiden zu können, da das Kloster vom Kaiser zu Lehen gegeben wurde. Man weise darauf hin, daß das Kloster im fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Territorium liege, dessen Iurisdiktion und Ius episcopale der Fürst besitze und seit Menschengedenken besessen habe. Zudem sei das Kloster etliche Jahre vor dem Passauer Vertrag (1552) reformiert worden. Gibt sich die Kommission mit diesem Bescheid zufrieden, dann soll nichts weiter unternommen werden; drängt sie aber weiter, so hat der Abt beständig zu widersprechen salva semper Imperatoriae Maiestatis praeeminentia. Für den Fall, daß es tatsächlich zur Besitznahme des Klosters kommt, ist als Protest ein Notariatsakt mit Zeugen aufzunehmen[42].

Endlich erschien am 6. März 1629 der Erlaß Kaiser Ferdinands „über etliche erledigte Reichsgravamina". Außer einer geschichtlichen Einleitung über den Kirchengüterstreit entschied er: 1. Die katholischen Landesherren dürfen andersgläubige Untertanen ausweisen. 2. Nur die Anhänger der unveränderten Augustana genießen den Religionsfrieden. 3. Die seit 1552 (Passauer Vertrag) eingezogenen Kirchengüter sind zurückzugeben. Zur Durchführung wurde festgesetzt, Restitutionskommissare ziehen in die einzelnen Reichskreise, requirieren nötigenfalls Truppen und setzten ihren Willen gewaltsam durch. In strittigen Fällen hat der Beklagte die Beweislast. Einwände der Beklagten haben keine aufschiebende Wirkung[43]. Am 27. März erschienen die kaiserlichen Ausführungsbestimmungen zum Restitutionsedikt. Der Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, erhielt die Oberleitung der Durchführung des Ediktes und bestimmte die Zusammensetzung der Exekutionskommissionen, die für die einzelnen Kreise zu ernennen waren. Noch im März 1629 betraute der Kaiser mit der Aufgabe eines Kommissars im ober- und niedersächsischen Kreis

[41] Ebd. Nr. 76. — [42] Ebd. Nr. 75. — [43] Gebhardt I, 697.

den Fürstbischof von Osnabrück Franz Wilhelm v. Wartenberg, den Administrator des Hochmeistertums Preußen Caspar v. Stadion und den Reichshofrat v. Hyen. Caspar v. Stadion trat von der Kommission zurück aus Unwillen, weil dem Fürstbischof von Osnabrück die Oberleitung übergeben wurde. Die Bursfelder Kongregation konnte eigene Unterkommissare bestellen, und zwar waren es die Äbte Friedrich von Harsefeld, Hermann von Marienmünster und Daniel von S. Godehard (Hildesheim) für die braunschweigischen Fürstentümer.

Am 12. Juni 1629 bat Abt Matthias von Bursfeld den Herzog von Braunschweig, Erkundigungen einzuziehen, da ihm verschiedentlich vertraulich mitgeteilt wurde, das Kloster Bursfeld solle okkupiert werden. Der Abt von Corvey habe sich der Sache angenommen. Herzog Friedrich Ulrich hoffte, wie er in seiner Antwort schrieb, daß sich keiner unterstehen werde, das Kloster widerrechtlich in Besitz zu nehmen. Falls sich jemand anmelde, soll der Abt sich außerhalb des Klosters vor die Pforte begeben, den Kommissar nach Befehl und Auftrag fragen und ihm andeuten, daß er sich wohl des kaiserlichen Ediktes entsinne und ihm auch seinen Respekt bezeige, aber im ganzen Lande sei kein Kloster, noch viel weniger dieses, worauf das kaiserliche Edikt Anwendung finden könnte. Das Kloster Bursfeld ist nicht vom Herzog „incorporiert", sondern seine Vorfahren haben es geraume Zeit vor dem Passauer Vertrag reformiert, „alles nach Anweisung der hochlöblichen fundation christlichen intention zu Erhalt und Fortpflanzung des wahren Christentums und Gottesdienstes mit Abschaffung aller suspicionen". Dem Kloster ist es unter dem herzoglich braunschweigischen Schutz immer sehr gut gegangen. Der Abt soll nur keine Unterbrechung des Besitzes eintreten lassen, sondern auf alle Weise ihn „continuiren". Bei der Besitzergreifung ist ein schriftlicher Protest unter Zuziehung eines Notars und Zeugen abzufassen[44].

Nach dieser etwas eigenartigen Instruktion, die manche Unrichtigkeiten enthält, hatte sich also der Abt im gegebenen Falle zu richten. Die Kommissare der Bursfelder Kongregation, die Äbte von Harsefeld, Marienmünster und S. Godehard (Hildesheim), setzten am 21. Juli 1629 Herzog Friedrich Ulrich in Kenntnis, daß sie mit Vollmacht des Kaisers in den braunschweigischen Fürstentümern angelangt seien, um alle Stifter und Gotteshäuser des Benediktinerordens, die der alten Disziplin entfremdet oder nach dem Passauer Vertrag eingezogen wurden, zu visitieren, reformieren und restituieren, ungeeignete Personen zu entfernen und an ihrer Stelle gute Ordensleute einzusetzen[45].

---

[44] Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 75.

[45] Havemann, W., Über das Auftreten Tillys in Niedersachen, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte I (1860), 402 f.

Am gleichen Tage — der Herzog konnte das Schreiben noch nicht in Händen haben — erschienen die Kommissare bereits in Bursfeld und begannen mit der Besitzergreifung. Seiner Instruktion gemäß wehrte sich der Abt aufs äußerste. Sein Protest gibt ein wenn auch gefärbtes Bild von den Vorgängen.

Am 21. Juli 1629 kamen um 4 Uhr nachmittags die längst erwarteten und gefürchteten kaiserlichen deligierten und subdeligierten Kommissare Erzabt Friedrich von Harsefeld, Abt Hermann von Marienmünster und Abt David von S. Godehard (Hildesheim) in zwei Kutschen an. In ihrer Begleitung befanden sich außer 7 Soldaten auch der Lizenziat der Rechte Willerding aus Hildesheim und ein Notar. Die kleine Pforte wurde mit einer Flinte (mussquet) aufgestoßen, dadurch konnten sie sich selbst das große Tor öffnen und bis in den Hof vorfahren, wo sie dann alle abstiegen. Sogleich begaben sie sich durch den Kreuzgang zur Kirche, um nach ihrer Aussage nachzusehen, ob auch die Messe (!) richtig gesungen werde. Als sie sich dort umgesehen hatten, war Abt Matthias von Bursfeld in der Kirche vor sie hingetreten und hat sie zuerst nach schriftlichen fürstlichen Befehlen gefragt, dann in wessen Auftrag und Befehl und mit welcher Absicht sie in Kirche und Kloster eingedrungen seien. Darauf hatte Erzabt Friedrich von Harsefeld trotzig geantwortet, er werde es noch früh genug erfahren und solle nur stillschweigen. Nach diesem Zwischenfall verließen die kaiserlichen Kommissare mit ihrer Begleitung die Kirche, begaben sich durch den Kreuzgang auf den Gang vor der Abtei und forderten energisch, man solle ihnen das beste Gemach zeigen. Im Weigerungsfalle würden zwei Soldaten, falls man nicht sofort aufschlösse, die Schlüssel nehmen und selbst aufmachen. Vor Schrecken wurde sofort das Gemach geöffnet und die kaiserlichen Gesandten eingelassen. Um 5 Uhr abends wurde der Bursfelder Abt zu ihnen auf die Abtei befohlen und ihm vom Erzabt von Harsefeld weitläufig auseinandergesetzt, auf wessen Befehl und in wessen Auftrag die Kommission gekommen sei. Lizenziat Willerding machte Abt Matthias von Bursfeld bekannt mit dem Spezialedikt des Kaisers an alle Benediktinerklöster, die nach dem Passauer Vertrag reformiert worden waren, wonach Kaiser Matthias 1617 auf untertänigstes Gesuch des Präsidenten der Bursfelder Kongregation in die Rückgabe der Benediktinerklöster allergnädigst eingewilligt und durch Kommission-Schreiben bestätigt habe. Der jetzige Kaiser Ferdinand habe all dies neu bestätigt und durch die oben erwähnten Kommissare auch tatsächlich ausführen lassen. Außerdem wurde Abt Matthias das scharfe Ausführungsschreiben des Generals Tilly an alle hohe und niederen Offiziere und Soldaten vorgelesen, dessen Inhalt lautete: Im Falle der Gehorsamsverweigerung von seiten

der Vorsteher der zu okkupierenden Klöster sollen seine Offiziere und Soldaten tätlich vorgehen. Wo eine Kompagnie nicht ausreicht, stehen den Kommissaren auf ihr Ansuchen mehrere zur Verfügung.

Auf diese Vorstellungen hin antwortete der Bursfelder Abt, daß seine Fürstlichen Gnaden, sein gnädigster Herr wohl um das kaiserliche Edikt wisse, es achte und anerkenne. Aber auf die Klöster des braunschweigischen Fürstentums, viel weniger auf Bursfeld, fände es keine Anwendung, da sie vor dem Passauer Vertrag reformiert und ad pios usus allzeit verwendet wurden. Nichts von ihren Gütern ist weltlichen Zwecken zugeführt worden, sondern die Klöster waren stets beim christlichen Volk in Ansehen gestanden. Auch hat der Kaiser dem Herzog von Braunschweig den sicheren Bestand aller seiner geistlichen und weltlichen Güter zugesichert. Der Abt hoffte deshalb, daß die kaiserlichen Kommissare sich nicht an den braunschweigischen Klöstern vergreifen, sondern in ihrem Vorgehen einhalten werden, bis der Herzog davon verständigt ist. Aber die Kommissare ließen sich durch diese Erklärungen nicht beeinflussen, da dem Herzog bereits eine Abschrift des Kaiserlichen Ediktes und des Tillyschen Exekutions-Schreibens übersandt wurde. Abt und Konvent erhielten noch an demselben Abend durch den Notar eine mündliche und schriftliche Zitation.

Am anderen Morgen um 8 Uhr erschien der Abt mit einem Konventualen und zwei Freunden, Sebastian von der Nesen und Heinrich Adelhorn, um den Prozeß zu vernehmen, jedoch cum summa protestatione salva imperatoriae Maiestatis praeeminentia, daß des Herzogs hohe Gerechtigkeiten iuri episcopali und was ihrer noch mehr seien, sowie daß Abt und Konvent nicht im geringsten benachteiligt werden. Zunächst wurde laut kaiserlichen Edikts verlangt, daß alle nicht katholischen, untauglichen Personen, die im Kloster sein sollten und nicht nach der Benediktinerregel lebten, entfernt oder reformiert werden. Der uralte Benediktinerorden ist im Kloster wieder einzuführen, taugliche und rechtmäßig erwählte Personen sollen wieder aufgenommen werden. Auf die Frage, wer ihn zum Abt gemacht habe, antwortete Abt Matthias: sein gnädigster Herr, seine Fürstliche Gnaden habe ihn dazu ernannt und der ganze Konvent ihn dann erwählt. Die zweite Frage, ob er das Öl(!) und die Maiores empfangen habe, mußte er verneinen. Auf die dritte Frage nach seiner Religionszugehörigkeit bekannte er sich zur lutherischen Lehre gemäß der Augsburgischen Konfession.

Nach Kenntnisnahme aller Verhältnisse wurde Abt Matthias von Bursfeld als unrechtmäßiger, nicht nach Vorschrift und Anordnung des Benediktinerordens erwählter, unkatholischer, un-

tauglicher Abt mit seinem ganzen Konvent von den kaiserlichen Kommissaren aus dem Kloster verwiesen. Abtei- und Konventsiegel, alle Urkunden und Registraturen des Klosters, sämtliche Schlüssel und das ganze Mobiliar war zu übergeben. Weil er malae fidei possessor war, hatte er alle Einnahmen und Einkünfte seiner angemaßten Abtei innerhalb dreier Tagen zu ersetzen. Der noch übrige Viehbestand und sämtliche Frucht, die in den Scheunen oder noch auf dem Felde war, mußte bei seinem Abzug zurückgelassen werden.

Als der angeklagte Abt sich entschieden gegen alle diese Forderungen wehrte und alle Befehle der Kommissare als den Anordnungen seines Fürsten, seinem Eide und seinen Pflichten entgegenstehend bezeichnete, wies ihn der Erzabt von Harsefeld scharf zurecht. Zwei Soldaten mußten den Abt am Kopf packen und ihn an Ort und Stelle bringen, wohin er gehörte, damit er endlich belehrt werde, wie man kaiserlichen Kommissaren gehorcht. Diese Strafe sollte anderen ein abschreckendes Beispiel sein. Durch diese Behandlung sah sich Abt Matthias gezwungen, alles Geforderte herauszugeben und seine bei ihm weilenden fünf zum Teil noch unmündigen Kinder fortzuschicken. Vor ihm stand eine trostlose Zukunft. Verzweifelt wird er herumirren müssen, da er auf der Welt keinen Rat wußte, wie sich sein Schicksal zu seinem Vorteil wenden könnte. Sein Vermögen und noch dazu 300 geborgte Taler hatte er zum Besten des Klosters verwandt. Er ergab sich der tröstenden Hoffnung, daß doch einmal alles eine bessere Wendung nehmen und alles Verlorene ihm wieder zurückgestellt werde. Augenblicklich aber war alles ganz anders gegangen, als er geahnt hatte, da das Kloster gänzlich reformiert und dem Orden wieder inkorporiert wird. Ein Mönch mit zwei anderen Personen, denen zum Schutz noch zwei Soldaten beigegeben wurden, war mit der Administration von Bursfeld betraut worden. Obwohl am 23. Juli noch schärfere Verordnungen dem Kloster aufgezwungen wurden, blieb Abt Matthias trotz des Widerspruchs der Mönche solange als nur eben möglich im Kloster, bis er weitere Informationen und Befehle von seinem Fürsten, dem Herzog von Braunschweig, durch Gottes Gnade empfangen würde. Alle diese Vorfälle berichtete Abt Matthias mit der Versicherung untertänigster Treue an seinen Herrn am 24. Juli noch von Bursfeld aus[46]. Er hat also genau nach der herzoglichen Instruktion vom 29. Oktober 1628 gehandelt. Die vollzogene Okkupation meldete der Abt von S. Godehard (Hildesheim) alsbald dem Präsidenten der Bursfelder Kongregation.[46a]

[46] Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 75.

[46a] Volk P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, in: Seckauer geschichtliche Studien, Heft 5 (1935), 123.

Herzog Friedrich Ulrich blieb keine andere Gegenwehr als fruchtloser Protest. Er sandte den Nachweis ein, daß bereits vor dem Passauer Vertrag alle Klöster, die in seinem Herzogtum in Betracht kamen, das Augsburgische Bekenntnis angenommen hatten, und dieses unverändert bis auf diesen Tag geblieben war.

„Es haben sich verschiedene Ordensleute eingefunden unter Vorzeigen des unlängst publizierten Kaiserlichen Edikts betr. den größten Teil der vornehmsten Klöster im Fürstentum Braunschweig Calenbergischen Teils unter andern eigenmächtig occupiert und die Possessores ganz ungehört sich und anerkanntens Rechtens mit Zuziehung der eine geraume Zeit hero im Land verpflegten Soldatesca ihres ruhigen Besitzes entweltigt. So ist notwendiger massen in Archiven, Reposituren und Urkunden sich in etwa zu versehen und den Unfug der eigentätigen dem der Religion widerlauffende Occupierung vor Augen zu stellen und befindet sich ungezweifelt, daß die weilandt Fürstin Elisabeth geb. aus Kurfürstlichem Stamm Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Erich des Aelteren Witwe, in Vormundschaft ihres Sohnes Herzog Erich des Jüngeren, die Landesregierung angetreten und 1542 die Klöster des Fürstentums Calenberg nach Anweisung der Augsburgischen Confession zu reformieren angeordnet, zu dem End in das Land zu Göttingen Ebert von Hardenbergh, Henning von Hellersen. M. Anthonius Corvinus Superintendens, M. Jobst Waldthausen, M. Jobst Iserman, M. Christoph Mengershausen, Ludolf Rauschenplatz, Andreas Könen, Henricus Deutscher. In das Unterfürstentum zwischen Deister und Leina: Jürgen von Mandelsloh, Curdt von Weda, Ordenbergh Bock, Jürgen von Ellerodt, M. Anthonius Corvinus Superintendens, M. Jobst Waldthausen, M. Rudolf Müller, M. Christoph Mengershausen, Henricus Deutscher deputiert und abgefertigt worden unter Dato Münden am hl. Pfingsttage 1542 und haben die Visitatores sofort die Commission ins Werk gesetzt in den Stifter und Clöster... Escherde ... Bursfelde, Reinhausen, ... Kloster zu Northeim, Helwardtshausen ...

Folgenden Jahres 1543 ist das ganze Land, besonders aber eben genannte Stifter visitiert worden, darin angeordnet und befunden, wie die Abschiedt und reces der Clöster und Stifte: ... 5. Bursfelde ... Herzog Erich der Jüngere ist für seine Person wieder zur katholischen Religion zurückgetreten, seine Räte aber, vornehme Offiziere und Bediente Landstände bei der evangelischen Religion unbeeinträchtigt blieben, außerhalb was occasione auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 aufgerichtetem und ins Reich verkündigtem Interims, welches Herzog Erich in seinem Fürstentum einzuführen vorhabends gewesen, etzliche evangelische Prediger ausgepothen worden, welche aber nachgehents 1553 alle zu ihren vorigen Pfarrstellen zurückzukehren gestattet wurde. Damals hat sich Herzog Erich mit seiner Mutter verglichen und ihr die Direction und Vollmacht in Religionssachen heimgestellt und aufgetragen 1553 und Herzog Erich hat dann 1555 den Prälaten, denen von der Ritterschaft und übrigen Ständen des Fürstentums Calenberg das exercitium Augustanae Confessionis aber eins durch ein absonderliche Fürstliche Caution freigestellt, die 1542 vorgegangene Reformation und Kirchen Ordnung nochmals bestätigt und confirmiret.

Aus den obigen aus Fürstlichen Archiven depromierten Urkunden erhellt, daß 1542 und 43 die Stifte und Clöster mit dem übrigen Land des Fürstentums Calenberg zur evangelischen Religion reformiert wurde. So ist es verblieben bis zu Herzog Erichs Tod 1584. Herzog Erich hat in dieser Zeit mit Amtleuten und Drosten, dieselben gegen ansehnlich hohe Summen verpfändet, dieselben wie eigene Kammergüter genossen und gebraucht ..."

Nach dem Tode Herzog Erich des Jüngern 1584 folgte im Fürstentum Calenberg Herzog Julius. 1585 war die Erbhuldi-

gung. Den Erbhuldigungseid leistete u. a. auch der Abt von Bursfeld. Auf Anordnung des Herzog Julius wurden dann 1588 die Klöster im Fürstentum Calenberg visitiert. Der Abt von Bursfeld war sogar zum Visitator mitbestellt worden. Überall war das *publicum exercitium Augustanae confessionis* unverändert geblieben[47]. Diese Ausführungen hatten keinen Eindruck gemacht. Die Restitutionskommissare Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück und Reichshofrat Hyen schrieben am 25. Juli 1630 von Regensburg an Kanonikus Hermann Eilingk vom Heilig-Kreuz-Stift zu Hildesheim: Trotz der vom Herzog von Braunschweig übersandten Dokumente ist erwiesen, daß die Klöster im Fürstentum Calenberg zur Zeit des Passauer Vertrages katholisch waren, also alle zurückgegeben werden müssen[48]. In rascher Folge wurden alle Klöster okkupiert, die unter das Restitutionsedikt fielen. Klus, S. Blasius (Northeim), Reinhausen, S. Michael (Lüneburg) u. a.[49] kamen durch die drei Kommissare wieder in die Hände der Katholiken. Leider war es Abt Hermann Meyer von Marienmünster nicht möglich, in alle reformierten Klöster eine geeignete Zahl Mönche aus seinem Kloster zu senden.

In Bursfeld begann man unterdessen die Verwaltung des Klosters und der Güter zu übernehmen. Abt Matthias Dernewell legte Rechenschaft ab über Einnahmen und Ausgaben von Trinitas 1626 bis Trinitas 1629 (31. Juni), das ist die Zeit, in der er als lutherischer Abt dem Kloster Bursfeld vorgestanden hatte. Die Einnahmen beliefen sich auf 1625 Reichstaler, 7 gute Groschen, die Ausgaben auf 1956 Reichstaler, 9 gute Groschen, 9 Pfennige, so daß Bursfeld dem Abte noch 331 Reichstaler, 9 gute Groschen, 9 Pfennige schuldete. Diese Schuldsumme erwähnte er in seinem Bericht über die Besitzergreifung Bursfelds an Herzog Friedrich Ulrich am 24. Juli[50]. Mit dem 3. August 1629 begann die neue Verwaltung zu arbeiten. P. Johannes Drosten, Profeß und Cellerar von Grafschaft, übernahm die neue Ökonomie in Bursfeld. Seine Tätigkeit endete aber bereits am 28. November desselben Jahres. Mit ihm war P. Theodor nach dem Weserkloster gekommen. Die von Marienmünster überschickten 10 Reichstaler, als P. Theodor erkrankte, hatte P. Johannes nicht empfangen, ebenso nicht das gesandte Hausgerät, Speck und ein Pferd, „wovon P. Paulus Administrator in Reinhausen wird Rechnung zu thun wissen". Aus diesen Angaben ersieht man, wie diese einzelnen Platzhalter von allen Seiten unterstützt wurden. Auf P. Johannes folgte in der Ökonomie P. Heinrich Filter aus Marienmünster, der die neuen Hühner und Gänse hatte zahlen müssen[51]! Er

[47] Ebd. Hannover 94 Gen. ad. C. I. Nr. 3.
[48] Ebd. — [49] Ebd. — [50] Ebd. Cop. III 66, Nr. 73. — [51] Ebd. Nr. 74.

verpachtete am 22. Februar 1630 mehreren Einwohnern von Rimbeck einige Ländereien und Wiesen auf 6 Jahre im Beisein des P. Johannes Eichelen, Konventualen von Marienmünster, der später Beichtvater bei den Benediktinerinnen zu Willebadessen wurde[52].

Natürlich sah Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig in dem Vorgehen der kaiserlichen Kommissare ein unberechtigtes Eingreifen in seine Hoheitsrechte und wandte sich deshalb in einem scharfen Protest an sie am 24. November 1629. Das Schreiben langte am 8. Dezember in Peina an und wurde bereits am 10. Dezember dahin beantwortet, daß die Kommissare auf das bestimmteste des Herzogs Argumente zurückwiesen und ihn nachdrücklichst ersuchten, keine weiteren Schwierigkeiten mehr zu machen[53]. Aber Herzog Friedrich Ulrich ließ sich nicht einschüchtern. Es folgte am 18. März 1630 ein Protestschreiben auch wegen der Wegnahme von S. Blasius in Northeim, über das ein intensiver Schriftwechsel geführt wurde. Wegen Klus hatte er sich schon am 25. Juli 1629 beschwert.

Um in Bursfeld zu einem gewissen Abschluß zu gelangen, setzten die kaiserlichen Kommissare 1630 vorerst nicht einen Abt, wohl aber einen Administrator ein in der Person des P. Arnold Koenen, Profeß von Marienmünster und Pfarrer zu Steinheim. Durch Überreichung der Schlüssel und Angelobung der klösterlichen Offizialen, Untertanen und Pächter wurde er in sein Amt als kaiserlicher Administrator eingeführt. Es wurden alle aufgefordert, die etwa dem Kloster gehörige Sachen wie Kirchenornate, Kelche, Monstranzen, Bilder, Kloster- und Konventssiegel oder andere Kleinodien, Rechnungsbücher, Urkunden usw. besaßen, sie unverzüglich auszuliefern und zurückzugeben[54]. Trotz der Überführung des Abteiarchivs nach Erichsburg und Einbeck[55] kamen noch über 76 Kopien und einige Originalia wieder nach Bursfeld zurück. Sie sind enthalten in Cop. III 66 des Staatsarchivs Hannover.

Gegen Ende 1630 wurden in den protestantischen Ständen Stimmen laut, die behaupteten, das Restitutionsedikt sei nicht mehr in Geltung, und setzten sich deshalb weiteren Beschlagnahmungen zur Wehr. Aber Kaiser Ferdinand befahl am 4. November 1640 den Restitutionskommissaren, dem Fürstbischof von Osnabrück[56] und Reichshofrat Hyen, in ihren Bemühungen

[52] Ebd. Nr. 75. — [53] Ebd. Hannover 94 Gen. ad. C. I. Nr. 3.

[54] Ebd. Cop. III 66, Nr. 76. Das Aktenstück bricht mitten im Text ab.

[55] Vgl. oben S. 268f.

[56] Der Kaiser genehmigte am 11. Mai 1630 alle Schritte, die Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück in den Stiften Verden, Hildesheim, Halberstadt, im Erzstift Bremen, in der Stadt Goslar unternommen hatte. Franz Wilhelm verlangte in seinem Berichte an den Kaiser u. a., daß die Einkünfte des bereits restituierten Stiftes Bassum in der Grafschaft Hoya auf 8—10

um den Rückerwerb der Stifte und Klöster fortzufahren. Daraufhin übersandte Hyen dem Kaiser eine Denkschrift, in der er über die bisherigen Leistungen der Kommissare Bericht erstattete. Es wurden 45 Abteien und Stifte den betreffenden Orden restituiert oder noch in Sequester behalten, 13 Kollegiatkirchen dem alten Glauben wieder zugeführt, ferner 3 Kathedralkirchen (Bremen, Verden, Halberstadt) nebst 30 Pfarreien reformiert und der katholische Gottesdienst wiederhergestellt, hauptsächlich durch Einführung der Jesuiten und Franziskaner. In dem angeschlossenen Verzeichnis der Abteien und Stifte im ober- und niedersächsischen Kreis heißt es von Bursfeld: im Fürstentum Braunschweig: nr. 35 Bursfeld Abtey O. S. B. restituiert, doch nunmehr in Administration genommen ad instantiam ipsiusmet Ordinis[57]. Die Beaufsichtigung über die Verwaltung von Bursfeld und Reinhausen übertrug das Generalkapitel dem Abt von Marienmünster[58], der für beide Klöster 1000 Reichstaler aufgebracht und geeignete und regeleifrige Mönche ausgesucht hatte[59]. Die meisten restituierten Klöster hatten einst den Benediktinern gehört. Gerade sie besaßen damals nicht genügend Kräfte, um die zahlreichen wiederhergestellten Klöster zu bevölkern. Aber darauf kam es vorerst noch gar nicht an, alle Klöster mit Konventen zu versehen. Man sandte ein oder zwei Patres dorthin, damit sie tatsächlich Besitz von den Abteien ergriffen und so eine Rechts- und Besitzkontinuität herstellten. Das war ihr erstes Bestreben, dann erst sollte langsam die Auf- und Ausbauarbeit beginnen. Deshalb ist auch der damals von den Jesuiten erhobene Vorwurf nicht berechtigt, diese Klöster führten nur ein Scheindasein. Die Jesuiten bedurften gerade zu dieser Zeit stärkerer, wirtschaftlicher Hilfsquellen zur Dotierung ihrer Kollegien und Anstalten in den evangelischen Ländern und diese suchten sie im neuen Kirchenbesitz.

Der Abt von Marienmünster hatte kurz nach der Besitznahme aus dem Archiv von Bursfeld ungefähr 76 Urkunden in seine Abtei bringen lassen, um Einsicht zu nehmen in die Besitzverhältnisse. Die Urkundenabschriften wurden in einem Heft gesammelt, das leider mitten im Text von Urkunde Nr. 76 (1630) abbricht. Daß noch mehr Urkunden vorhanden waren, sagt die Überschrift fol. 2: Litterarum Bursfeldensium Monasterio Mariaemünstrensi ad depositum concreditarum ordinata numeratio ab anno 1200 usque ad annum 1635 (verbessert aus: 1636),

Jahre für Stadt und Stift Verden zur Herstellung von Kirchenparamenten in Anspruch genommen werden.

[57] Wien, Staatsarchiv, R. K. Religionssachen, Fasz. 35.

[58] Die Aufsicht über Klus, Brunshausen, Königslutter, Northeim und Neuwerk bei Goslar hatte der Abt von S. Godehard (Hildesheim). Rezeß von 1630. — [59] Rezeß von 1630.

quo ultimo (ausgestrichen, über der Zeile: anno 1630) Hermannus Meyer Abbas Mariaemünstrensis per Confessarium Wilbacensem reperitur certis colonis fundos Bursfeldenses[60]. Die letztmalige Verpachtung, von der hier die Rede ist, datiert von 1630 am Tage S. Petri in Cathedram und findet sich fol. 33 Nr. 75.

Aber während die Restitutionskommissare noch bei der Arbeit waren, und in den wiedererworbenen Klöstern der innere Aufbau weiterging, vollzog sich ein Umschwung in den deutschen Verhältnissen. Im Juni 1630 war Gustav Adolph von Schweden gelandet. Sein Sieg über Tilly bei Breitenfeld am 17. September 1631 vernichtete mit einem Schlage die Erfolge der katholischen Restauration in Norddeutschland. Natürlich waren nun die Mönche in ihrem neuen Eigentum nicht mehr sicher, die ehemaligen Herren trachteten wieder in ihren alten Besitz zu kommen. Wohl brachte der Tod Gustav Adolphs (6. November 1632) nochmals einen Rückschlag, und der Sieg bei Nördlingen 1634 weckte neue Hoffnungen. Doch die Durchführung des Restitutionsedikts war trotz allem gescheitert. Aber nicht kampflos gaben die Benediktiner den ihnen rechtlich zustehenden Besitz preis.

Auf dem Generalkapitel 1637 — seit 1631 war kein Kapitel mehr — fehlte der Abt von Bursfeld (so wird Arnold Koenen von nun an genannt) unentschuldigt. Er und seine Mitbrüder hatten Bursfeld durch den Umschwung der Verhältnisse verlassen müssen. Das Generalkapitel von 1637 sprach schon von einem Wiedererwerb Bursfelds, den es dem Abt von Ammensleben übergab und ihn aufforderte, nichts unversucht zu lassen, um zu seinem Ziel zu gelangen, und sich bei den benachbarten Äbten Rat zu holen, an welche Fürsten er Empfehlungsbriefe schreiben sollte[61]. Abt Arnold Koenen von Bursfeld übersandte dem nächsten Generalkapitel 1640 durch den Fürstabt von Corvey schriftlich sein Prokuratorium, aber ohne Geldbeitrag, den ihm die Äbte aber erließen wegen seiner unermüdlichen Arbeiten in Sachen des Ordens und wegen verschiedener Aufträge, die er trotz schwacher Gesundheit ausgeführt hatte. Daß er unter Hintansetzung von 3000 Reichstalern, die der Abt von Marienmünster vorgestreckt hatte, wenigstens das Archiv von Bursfeld in Sicherheit gebracht hatte, billigten die Äbte[62]. Zum Generalkapitel von 1642 sandte Abt Koenen keine Entschuldigung, noch irgendwelche Nachricht. Von nun an hören wir nichts mehr von ihm. Er ist vor dem 17. April 1649 gestorben[62a];

---

[60] Hannover Cop. III 66. Vgl. auch Volk P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation in: Seckauer geschichtliche Studien, Heft 5 (1935), 3. — [61] Rezeß von 1637. — [62] Rezeß von 1640.

[62a] Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 83. Im Brief des Christian Ringlingk an Abt Deneke von Bursfeld (Fürstenhagen, 17. April 1649) ist von dem „jetzt gestorbenen" Abt Arnold die Rede.

in den Totenlisten der Kapitelsrezesse sucht man vergeblich seinen Namen. Diese Tatsache darf nicht auffallen, weil es häufig vorkam, daß die einzelnen Klöster die Namen ihrer Toten einzuschicken vergaßen, was schon öfters auf den Generalkapiteln gerügt wurde[63]. 1654 wurde auf dem Kapitel zu Werden, das den neuen Präsidenten Abt Heinrich Dücker von Werden wählte, Heinrich Hulshorst[63a], Profeß von Marienmünster, als designierter Abt von Bursfeld bezeichnet, der das Amt eines Kapitelsekretärs versah. Zuvor war er Abt von Minden. Sein Name wurde zum erstenmal auf dem Generalkapitel von 1640 genannt, auf dem er nach dem Tode seines Vorgängers in Minden Johannes Mellinck erschien. Sein Kloster Bursfeld hatte er nie betreten, obwohl er seit 1656 den offiziellen Titel eines Abtes führte, was nicht mehr war als eine bloße Titulatur. Man wollte dadurch in der Kongregation den Anspruch auf das Kloster zum Ausdruck bringen und festhalten. 1658 auf dem Generalkapitel zu Deutz legte Abt Heinrich Hulshorst den Eid ab und wurde damit erst zum stimmberechtigten und vollgültigen Mitglied des Generalkapitels. Von 1654—1670 (mit Ausnahme von 1663) war er stets Kapitelsekretär. Wie nun einmal die Verhältnisse lagen, war es nicht mehr möglich, die Wahl des Abtes von Bursfeld so vorzunehmen, wie sie in den Statuten[64] festgelegt war. In Zukunft sollte sie nun auf den Präsidenten übertragen werden, der von den übrigen Äbten in der gewohnten Art und Weise gewählt wurde[65]. 1663 erschien Abt Hulshorst wegen Krankheit nicht auf dem Kapitel. Er bat dringend, wegen seines körperlichen Leidens in sein Profeßkloster Marienmünster zurückkehren zu dürfen. Einstimmig beschlossen die Kapitelsväter, Abt und Konvent von Marienmünster nahezulegen, den Kranken mit aller Sorge zu umgeben, wie es die hl. Regel vorschreibt. Erst 1680 meldete der Kapitelsrezeß den Tod des Abtes Heinrich Hulshorst von Bursfeld. Mit ihm trug man endgültig die Hoffnung zu Grabe, jemals wieder das Kloster Bursfeld dem Orden und dem katholischen Glauben zurückzuführen. Kein Katholik trug seither mehr den Titel eines Abtes von Bursfeld.

Nach dem Weggang der Benediktinermönche, die durch das Restitutionsedikt wieder in Besitz von Bursfeld gekommen waren und deren ferneres Verbleiben durch den Siegeszug Gustav Adolphs von Schweden unmöglich gemacht wurde, kehrte der 1629 vertriebene protestantische Abt Matthias Dernewell wieder zurück. Noch ein Jahr vor seinem Tode (1639) vermeierte er am

[63] Volk, 36.

[63a] In Cod. Chigi A 18 (Rom, Vaticana), fol. 17, erscheint in einem Schreiben vom 8. Juli 1651 ein Heinrich von Bursfeld als Abt von Cornelimünster. Der hier erwähnte Abt ist Henricus de Fraimersdorff dictus etiam Putzfeld. Gallia christiana III, 736.

[64] Prima Distinctio. Caput primum. — [65] Rezeß von 1662.

1. März 1638 mit dem Konventualen Ringlingk gewisse Grundstücke unter Vorbehalt der Genehmigung durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg (1636—1641). Ebenso stellten Abt Matthias und Christian Ringlingk, Konventuale des Stiftes Bursfeld, am Dienstag nach Petri Cathedra (27. Februar 1638) einen Pachtvertrag mit Johann Schrader zu Schoningen über mehrere Ländereien aus[66]. Schon früher, am 4. April 1628, wurde Christian Ringlingk, der damals Pfarrer von Fürstenhagen[67] war, die interimistische Ausübung der Seelsorge und Predigt im Kloster Bursfeld übertragen. Seine Einführung fand am Osterdienstag (15. April) statt[68]. Ringlingk erscheint noch 1658 als Pastor und Konventuale. Später kommt noch ein Konventuale als Pastor in Dransfeld vor.

Bursfeld nahm wohl noch eine Zeitlang eine besondere Stellung ein, aber auch die anderen hannoverschen Klöster hatten im 17. Jahrhundert noch ihre Besonderheiten. Nach dem Tode des Abtes Matthias wurde der fürstliche Hof- und Konsistorialrat Dr. David Deneke (1640—1679) zum Abt von Bursfeld bestellt. Er leitete die Verwaltung, wohnte aber nicht mehr im Kloster, sondern bezog statt des ihm zustehenden Unterhaltes eine feste Summe aus den Einkünften. Bei der Zentralbehörde (dem späteren Klosterfonds) in Hannover hatte er die Klostersachen zu bearbeiten. Abt Deneke bemühte sich um die Wiederbeschaffung der Urkunden und Briefe, die Oberst Bönninghausen durch Abt Hermann von Marienmünster, seinem „Schulgesellen", kurz nach der Besitzergreifung Bursfelds von Einbeck nach Hameln und Marienmünster hatte bringen lassen[69]. Eine Anfrage Denekes bei dem Bursfelder Konventualen Christian Ringlingk ergab, daß Abt Matthias die wichtigsten Urkunden und Akten des Klosters Bursfeld auf die Erichsburg und dann nach Einbeck geschafft hatte[70]. Der jetzige Aufenthalt der Akten war Ringlingk unbekannt. Möglicherweise waren sie im Besitz des „vermeinten" Abtes Arnold, der jetzt gestorben ist oder des Abtes Hermann von Marienmünster, der vor Abt Arnold das Directorium über Bursfeld hatte. Bei der Besetzung Bursfelds wurden Ringlingk die übrigen Briefschaften abgenommen[71]. Am 30. Januar 1654 verfaßte Abt Deneke zu Hannover eine Instruktion für seinen Abgesandten Nicolaus Heinrich von der Myll, der in Marienmünster die Bursfelder Archivalien zurückfordern sollte. Sie enthielt folgende Punkte: Zunächst hatte v. d. Myll die Leute

[66] Hannover Cop. III 47, fol. 173.

[67] Fürstenhagen war eine Filiale von Bursfeld, die stets ein Pater aus Bursfeld besorgte.

[68] Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 73.

[69] Vgl. Seite 277. — [70] Vgl. Seite 268f.

[71] Brief Ringlingks an Abt Deneke, Fürstenhagen, 17. April 1649. Hannover Cal. Br. 7. Bursfelde Nr. 83.

auszufragen, die behaupteten, daß die Bursfelder Urkunden in Marienmünster lägen. Dem dortigen Abt war sodann der Auftrag wegen der Auslieferung der Archivalien zu übermitteln. Wenn der Abt den Besitz der Urkunden ableugnete, sollte er die „Particularia", die er erfahren hatte, vorbringen, mit „Glimpf und Bescheidenheit" die Herausgabe fordern und andeuten, daß sich Deneke weitere Schritte vorbehalte, „wo man eidliche Aussagen würde thun müssen". Auf Befragen, um welche Urkunden es sich handelte, sollten sie näher angegeben werden, vor allem die im Visitationsregister am Rande verzeichnet waren. Aus dem Verzeichnis der Urkunden und Akten, die im Visitationsprotokoll vom Jahre 1542 aufgeführt wurden und die „das Kloster Bursfelde itzo am meisten nötig hat", werden bezeichnet die Urkunden des Herzogs Otto von Braunschweig von 1456, des Herzogs Erich von Braunschweig von 1524, der Grafen Ernst und Hans von Hohnstein von 1427 und eine Urkunde von 1540.

Wenn der Abt seine Unkosten ersetzt haben wollte, möge v. d. Myll sich nach einigem Hin- und Herreden dazu bereit erklären. Deneke lag vor allem daran, die drei oder vier Visitationsregister zu erhalten, die mit NB NB bezeichnet sind. Bestand der Abt zuvor auf Begleichung der Unkosten, forderte aber eine zu hohe Entschädigung oder verweigerte überhaupt die Herausgabe der Urkunden, dann hatte v. d. Myll durch einen Boten nähere Instruktionen zu erbitten. Sollte der Abt erklären, die Urkunden nicht mehr zu haben, so hatte sich v. d. Myll an den angegebenen Ort zu begeben, falls er in der Nähe liegt, und von dort aus die Herausgabe der Urkunden zu betreiben, sonst aber in Marienmünster zu bleiben. Waren auch Kelche, Kaseln und dergleichen „Kirchenzierat" abhanden gekommen, so war auf ihre Rückgabe kein besonderer Wert zu legen, sondern sie wenn möglich gegen die Unkosten aufzurechnen und dem Kloster Marienmünster zu überlassen. Deneke wollte noch ein Empfehlungsschreiben an Johann Melchior von Oinhausen beilegen, der bei Marienmünster wohnte und der Deneke in Hannover besucht hatte.

Bestand gar keine Aussicht auf Herausgabe der Urkunden, so mußte v. d. Myll nach Bursfeld zurückkehren und mit der Post eilends nach Hannover Bericht erstatten. Die offene Vollmacht war nur außerhalb Marienmünsters vorzuweisen. Die Designation der Urkunden aus dem Visitationsprotokoll von 1542 durfte niemand gezeigt werden. Die Katholischen mochten wohl viele spätere Urkunden fortgeführt haben, besonders eine Wiederkaufsverschreibung des Grafen Ernst von Hohnstein von 1587, Lipprechterode betreffend. Dem Gesandten wurde noch aufgetragen, auf der Reise die Ausgaben und die Zehrung soviel als möglich einzuziehen, da es mit dem Kloster Bursfeld schlecht bestellt war und der Abt alle Mühe hatte, Geld aufzubringen.

Vorsichtig und nüchtern sollte sich der Gesandte halten. Das Paderborner Bier ist stark. Die Mönche werden ihn bei einem guten Trunk auszuhorchen versuchen.

Tags darauf (31. Januar 1654) ging an Abt und Konvent von Marienmünster die Forderung des Abtes Deneke ab, seinem Gesandten v. d. Myll die Bursfelder Archivalien auszuliefern. In der Vollmacht des Abtes Deneke für v. d. Myll vom 3. Februar 1654 hieß es noch, daß außer den Briefen und Urkunden alles, was sich sonst noch als dem Kloster Bursfeld zuständig erweisen sollte, zurückgefordert werden müßte, und zwar waren sie gemäß den Bestimmungen des Friedensschlusses von Osnabrück unverlangt zu restituieren. Am 11. Februar übersandte Abt Deneke seinem Gesandten außer einem Empfehlungsschreiben (7. Februar 1654) an Joh. Melchior von Oinhausen auf Grevenburg die Instruktion und wünschte gute Fahrt. Von Bursfeld aus berichtete v. d. Myll am 25. Februar an Abt Deneke, daß er keine Urkunden erhalten habe. P. Prior wollte in der Hinterlassenschaft des Abtes Arnold nur einige Bursfelder „Kontrakte und Scharteken" gefunden haben, gab aber zu, daß wohl die Urkunden vorhanden gewesen wären, sich aber in den Kriegszeiten wieder verloren hätten. Also „verspürte" der Gesandte für diesmal gar keine Restitution. Der Mißerfolg seiner Bemühungen entmutigte aber Abt Deneke nicht. Er beabsichtigte an den am 30. August 1654 erwählten Präsidenten der Bursfelder Kongregation, Abt Heinrich Dücker von Werden, und den Mitpräsidenten Abt Ägidius von S. Pantaleon (Köln) zu schreiben. Am 8. September ersuchte er nochmals Abt Hermann von Marienmünster, „vermöge der gemeinen Rechte und des zu Osnabrück getroffenen Friedensschlusses" die Urkunden doch auszuliefern, die „dem Kloster Bursfelde zu Conservation und Wiederbeibringung dessen Güter höchst nötig sein". Der Schatzeinnehmer des kleinen Stiftes in Hildesheim, Hermann Köhler, machte sich erbötig, „dem Kloster zum besten wegen der verlorenen Briefe Anleitung zu geben". Wenn das Verzeichnis von 51 Briefen und Urkunden des Klosters Bursfeld, die „dem Verwalter Erich Wöhleren gegen ausgestellte Recognition zur Nachsicht gelassen worden" (die Urkunden reichen bis 1638)[72] und die am Schluß des Aktenfaszikels (Cal. Br. 7 Bursfelde Nr. 83) stehen, sich auf die von Marienmünster zurückgegebenen Urkunden bezieht, so hätte Abt Deneke einen Erfolg seiner Bemühungen zu verzeichnen. Die Akten geben aber darüber keine eindeutige Auskunft.

Seit 1640 war der Klosterhaushalt von Bursfeld verpachtet,

[72] Zum Vorhergehenden vgl. Hannover ebd. Mein Freund, Staatsarchivrat Dr. G. W. Sante (Wiesbaden), hatte die Liebenswürdigkeit, mir einen Auszug aus diesem Aktenfaszikel zu besorgen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlichst danken möchte.

gewöhnlich auf 3—6 Jahre, nur einzelne Gerechtsame und Grundstücke waren verpfändet. Der Pächter zu Bursfeld erhielt seine Weisungen zum Teil von den Geh. Räten, zum Teil aber von dem evangelischen Abt Deneke, dem er auch Rechnung ablegte. Bei wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei einem Pachtkontrakt, zog der Abt wohl auch noch die ein oder zwei Konventualen hinzu, die Prediger in Bursfeld und in Dransfeld waren und die sich auch sonst gelegentlich bei der Vermögensverwaltung und Kontrolle beteiligten. Nach den siebziger Jahren wurde kein neuer Konventuale mehr bestellt, und auch die folgenden Äbte hatten mit der Vermögensverwaltung nichts mehr zu tun, sondern erhielten ihr Geld usw. durch die Klosterkasse. Im übrigen wurden die Einnahmen des Klosters Bursfeld ebenso verwandt wie bei den anderen Klöstern nach den Anordnungen der herzoglichen Regierung. Allerdings scheint schon vor 1679 — wahrscheinlich im Zusammenhang mit der neuen Klosterordnung 1673 — auch Bursfeld den anderen Klöstern mehr und mehr gleichgestellt worden und unter die Zentralverwaltung der Geh. Räte gezogen zu sein. Nach dem Tode Denekes (1679) wurde der Titel eines Abtes von Bursfeld und eine damit verbundene Geldzahlung nur als Präbende zunächst immer einem höheren Beamten auf Lebenszeit verliehen, im 19. Jahrhundert dann dem jeweiligen Senior der Theologischen Fakultät in Göttingen[73]. Der jetzige Abt von Bursfeld (seit 1. April 1932) ist Herr Professor D. Dr. Stange in Göttingen.

Auf die Einrichtung des hannoverschen Klosterfonds, in den Bursfeld übergegangen ist, muß noch kurz hingewiesen werden[74]. Der preußische Staatshaushalt brachte alljährlich in einer Beilage zum Haushalt des Kultusministeriums eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des hannoverschen Klosterfonds. Das welfische Fürstenhaus ist vielleicht das einzige, das die alten Klöster und ähnliche Stiftungen nicht mit den staatlichen Besitzungen zusammengeworfen, sondern das gesamte aus dieser Quelle stammende Vermögen getrennt verwaltet und im Sinne der Stifter zu verwenden versucht hat. Der gesamte ehemals geistliche Besitz in den hannoverschen Ländern ist zusammengefaßt in dem Allgemeinen Klosterfonds. Er stammt in der Hauptsache aus zwei Perioden, aus der Zeit der Refor-

[73] Diese Angaben übersandte mir zum großen Teile Herr Professor Dr. L. Mollwo (Hannover-Waldheim) sowie die Direktion des Staatsarchivs Hannover, wofür ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank wiederholen möchte. Daß die Archivleitung des Staatsarchivs Hannover mich stets in entgegenkommendster Weise unterstützt hat, sei dankbar erwähnt.

[74] Zum Folgenden vergleiche die beiden Artikel von einem ehemaligen Mitgliede des preußischen Landtags in der „Kölnischen Volkszeitung" 1930, Nr. 650 und 651: Der hannoversche Klosterfonds. Umfang und Nutzung des hannoverschen Klosterfonds.

mation und der Zeit der Säkularisation. Die äußere Form der Einrichtung hat sich allmählich herausgebildet.

Aus der Reformation stammen die Güter von dreizehn Klöstern, die sämtlich in dem Fürstentum Calenberg liegen, das seit 1495 nicht mehr geteilt ist und der hannoverschen Linie des Welfenhauses gehört. Nach dem Übertritt des Fürstenhauses zur Reformation wurden die Klöster zunächst nicht aufgehoben, sondern nur, wie auch in anderen evangelisch gewordenen Teilen Deutschlands, nach den Grundsätzen der Reformation umgestaltet. An sich bestand das Klosterwesen während der reformatorischen Zeit im Fürstentum Calenberg weiter. Im Jahre 1629 schenkte Herzog Friedrich Ulrich die drei Göttinger Klöster Weende, Mariengarten und Hilwartshausen der Universität zu Helmstedt. Jedes einzelne dieser drei Klöster behielt zwar noch seine Selbständigkeit als juristische Persönlichkeit, und doch sollte aus dieser Schenkung die Verschmelzung des gesamten Klostergutes sich entwickeln. Im Welfenhause war nämlich noch immer die Erbteilung üblich. Im Jahre 1635 hatten die drei Linien Braunschweig-Wolfenbüttel, Celle und Calenberg geteilt. Die Unterhaltung der Universität Helmstedt war den drei Linien gemeinschaftlich verblieben; das Direktorium über sie wechselte jährlich unter ihnen. Dem Herzog von Calenberg gefiel es nun nicht, daß die drei Klöster in seinem Gebiete von den anderen Linien mitbeaufsichtigt würden. Er setzte deshalb 1650 die Bestimmung durch, daß diese Klöster wohl auch ferner dem Nutzen der Universität dienen, aber von ihm als Landesherrn verwaltet werden sollten. Die Überschüsse der drei Klöster gingen von da an nach Hannover und wurden von einem eigens dazu ernannten Beamten eingezogen und verwaltet. Derselben Stelle wurde auch die Verwaltung der Überschüsse der übrigen Klöster übertragen. Damit war eine Klosterkasse in Hannover eingerichtet. Die Sonderverwaltung und Sonderverwendung der Überschüsse der Klostergüter wurde immer mehr als eine Selbstverständlichkeit empfunden. Das Regierungsreglement von 1680, das vier Kollegien einrichtete, übertrug die Bearbeitung der Klostersachen nicht der Kammer, zu welcher alle Domänensachen gehörten, sondern der „Geheimen Ratsstube". Aus ihr hat sich allmählich die Klosterkammer herausgebildet, indem die „Geheime Ratsstube" sich selbst in Klosterangelegenheiten immer häufiger als Klosterkammer bezeichnete.

Der Klosterfonds erhielt einen starken Zuwachs durch die Säkularisation. Die Güter der Klöster und Stifte wurden durch besondere Behörden, in Osnabrück durch die „Provinzialverwaltung der geistlichen Güter", in Hildesheim durch die „Stiftsgüterverwaltungs-Kommission" verwaltet. Die westfälische Regierung (unter Jérôme) hatte einen großen Teil der Klostergüter

verkauft. Nach bestimmten Grundsätzen wurde ein Teil dieser veräußerten Güter zurückgekauft und mit den übrigen wieder vereinigt. Im Jahre 1818 wurde der gesamte ehemalige Klosterbesitz im Königreich Hannover in dem Klosterfonds zusammengefaßt und seine Verwaltung einer eigenen Behörde, der Klosterkammer, übertragen, die unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums stand.

Der Klosterfonds ist eine mit selbständiger juristischer Persönlichkeit versehene Stiftung, deren rechtliche Vertretung und Verwaltung von der Klosterkammer zu Hannover geführt wird. Wenn auch die Klosterkammer eine staatliche Behörde ist, so ist doch der Klosterfonds kein Staatsbesitz. Schon die französische Regierung Napoleons hatte den Klosterfonds nicht angetastet und 1810 ausdrücklich erklärt, daß die Klostergüter nicht als Domänen angesehen werden könnten. Ebenso hatte während der kurzen preußischen Besetzung 1806 Friedrich Wilhelm III. „die immerwährende von den Domänen abgesonderte Verwaltung der Klostergüter und Bestimmung ihrer Einkünfte zu milden Zwecken" zugesichert.

Das Vermögen des hannoverschen Klosterfonds ist nur schwer ziffermäßig anzugeben, da ein Besitzwechsel, der einen festen Kaufpreis herausbilden könnte, nicht in Frage kommt. Der frühere Präsident der Klosterkammer, Dr. Richter, schätzte bei der 110jährigen Jubiläumsfeier ihrer Verwaltung den Wert als zwischen 60 und 100 Millionen Mark liegend. Diese Schätzung ist sicher nicht zu hoch. Verwaltet doch die Klosterkammer nicht weniger als 2060 Gebäude mit einem Vorkriegswert von rund 20 Millionen Mark. Der gesamte Grundbesitz des Klosterfonds beträgt 43277 Hektar nutzbare Fläche, ohne die 2021,6 Hektar der 3 Güter in Posen.

Für die eigentlichen Zwecke des Klosterfonds, „für die Landesuniversität, für Kirchen und Schulen, auch zu milden Zwecken aller Art" sind 1341000 M. bestimmt. Davon erhält die Universität Göttingen 292300 M. (die 300 M. sind für die protestantisch-theologische Fakultät), die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche 192850 M., die katholische Kirche 156685 M., beide Kirchen gemeinsam 11280 M., höhere Lehranstalten und Volksschulen 108330 M., milde Zwecke 84392 M. Für die noch bestehenden 5 Damenstifte werden 95100 M. aufgewendet. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Trotz allem muß man dem welfischen Fürstenhaus Dank wissen, daß es die alten Stiftungen nicht zur Selbstbereicherung mißbraucht, sondern nach dem Willen der Stifter zu verwenden versucht hat. In diesem Sinne lebt heute noch Bursfeld weiter, und sein Name ist im Klosterfonds lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag.

Translationen von Martyrerreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jahrhundert.

Von **Wilhelm Hotzelt, Baierbrunn** (Obby.)

Abkürzungen.

ASS = Acta Sanctorum der Bollandisten, Brüssel 1643 ff.
BöMü = Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii. I. Zweite Auflage.
LThK = Lexikon f. Theologie und Kirche, Freiburg.
Mombritius = Mombritius, Sanctuarium. 1910.
NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskde.
NBAC = Nuovo bulletino di archeologia cristiana.
RAC = Rivista di archeologia cristiana.
RQS = Römische Quartalschrift.
SMGB = Diese Zeitschrift.
ManL. = Manitius-Lehmann, Geschichte der lat. Lit. d. MA. III. München 1933.

Einleitung.

Unstreitig hat die erste Translation von Heiligengebeinen im Abendlande, die Übertragung der Leiber der hh. Benedikt und Scholastika aus ihrem verwahrlosten und verlassenen Grab in Monte Cassino nach Fleury in Frankreich, vorbildlich gewirkt. Und hat allen künftigen dahingehenden Bestreben eine Richtung gegeben, die gerade das vom guten Kern abführende, romantisch Nebensächliche der folgenden Translationen ins Groteske steigerte. Wir werden bei der Betrachtung der Translationen des 8. Jahrhunderts nach Bayern noch nicht an die Höhe dieser Kurve herankommen, aber wir werden Gelegenheit haben, die Nachwirkung der Bewegung im 11. und 12. Jahrhundert zu spüren.

Der Mönch Aigulf von Fleury, der spätere Abt von Lerin, macht sich mit Erlaubnis und Auftrag seines Abtes Mammolus ungefähr im Jahre 672 nach Jtalien auf, um die Stelle des Klosters Montecassino aufzusuchen, das durch verschiedene Kriege und Raubzüge um 580 so zerstört worden war, daß es niemand mehr aufbauen wollte. Durch einen Hirten wurde er an den Platz geführt, wo sich nach glaubwürdiger Tradition das Grab der hh. Benedikt und Scholastika befand. Nach Vorbereitung durch Fasten und Beten erfuhr der Mönch durch eine Erscheinung den Ort des Grabes der Heiligen. Unbedenklich öffnete er die zwei übereinanderliegenden Loculi, die die Gebeine der beiden

Heiligen enthielten, und nahm sie mit Ehrfurcht heraus. Mit dieser willkommenen Beute, an deren Forttranssport sie niemand hinderte, kamen die Pilger ungestört nach Fleury, wo die Reliquien mit großem Jubel und Pomp beigesetzt wurden[1].

Obwohl der Bericht erst gegen 780 schriftlich aufgezeichnet wurde, „trägt er doch alle Zeichen der Glaubwürdigkeit an sich, ob wir ihn selbst prüfen, oder ihn mit anderen geschichtlich zuverlässigen Übertragungsnachrichten vergleichen"[2]. Wichtig ist ferner für uns, daß der Translationsbericht in deutschen und besonders in bayerischen Landen sicher heimisch war und wahrscheinlich auch hier entstanden ist. Dem steht nicht die Tatsache entgegen, daß er in keinem der jetzt noch zahlreichen Bestände der bayerischen Klosterbibliotheken zu finden ist und erst mühsam aus einem Palimpsesttexte hervorgeholt werden mußte[3].

Der Translationsbericht wurde, so wenig positive Nachrichten wir auch jetzt noch davon besitzen, weit und breit bekannt, löste allmählich auch Widerspruch aus. Besonders zu der Zeit, als es eine Ruhmesangelegenheit und eine Ehrensache für die Klöster wurde, Heiligenleiber zu besitzen. So mußte natürlich gerade von dem wiedererrichteten Montecassino das Factum der Übertragung angefochten werden. Als bedeutendster literarischer Bekämpfer ist Petrus Diaconus bekannt geworden[4].

Eine eigentümliche Verbindung zwischen Benediktinerorden und Reliquiensuche sehen wir während der Langobardenkriege erstehen. König Liutprand (712—744) pflegte einen Reliquienkult, der allmählich dazu überging, sich nicht mit Berührungsreliquien zu begnügen, sondern selbst ganze Leiber von Heiligen zu erheben und zu erwerben und sie an dafür bestimmten Orten zur Verehrung auszustellen. Für Liutprand bot eine günstige Gelegenheit den Anstoß: er erwarb 723 um vieles Geld, wie die Nachricht lautet, in Sardinien die Gebeine des großen hl. Augustinus, die vor den Vandalen und Sarazenen aus Karthago in Afrika geflüchtet worden waren. In seiner Residenz Pavia setzte er sie mit großer Pracht bei und bereitete ihnen dort ein herrliches Grab[5]. Ein weiteres Glied in dieser

---

[1] Nach Munding-Dold, Palimpsesttexte des Codex Latin. Monacensis 6333, Beuron 1930. Texte und Untersuchungen, herausg. durch die Erzabtei Beuron, Abt. 1, 15—18, S. 19ff.

[2] Ebd. S. 18. — [3] Ebd. S. 21.

[4] Vgl. Buchner M., Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis, S. 147ff. — Caspar, Petrus Diaconus und die Montecassinenser Fälschungen, S. 105ff.

[5] MGSS. Lang, S. 181 (Paulus Diaconus VI. 48.) — Vgl. Appelhans, Die Reliquien und das Grabmal des hl. Augustinus. St. Augustin. Zur Jahrhundertfeier dargeboten von der Deutschen Provinz der Augustinereremiten (1930), S. 62.

Kette: die Langobarden entführten auch den Leib des hl. Valentin aus Mais nach Trient; erst 768 wurde er ihnen wieder durch Herzog Tassilo entrissen[6]. Der König Rachis (745—749), dessen Verhältnis zum Papst recht schwankend war, setzte trotzdem die religiösen Formen der Heiligenverehrung seines Vorgängers fort, ja er steigerte sie noch, der Zeitströmung entsprechend, und konzentrierte sie bewußt auf einen Heiligen, der später noch eine größere Rolle im Langobardenreich spielen sollte, auf den hl. Silvester. Der Berg Sorakte entwickelte sich als Zufluchtsort des Papstes während der Christenverfolgung durch die Heiligenlegende und deren Überlieferung zum Kultzentrum. Dort auch verehrte König Rachis den Heiligen und seine Reliquien, d. h. die damals üblichen sacra, brandea, Dinge, die mit dem Grab des hl. Silvester an der nahen Via Salaria berührt waren. Die Verehrung des hl. Silvester steigerte sich in den folgenden Jahren so, daß man schließlich, als man wieder in die Nähe Roms kam, systematisch sein Grab suchte. Und wer war dazu kompetenter als der Abt des Benediktinerklosters Nonantula, das ja bereits eine dem hl. Silvester geweihte Kirche besaß! Freilich ist es eine große Frage, ob Abt Anselm von Nonantula wirklich den Leib des hl. Silvester bekam, oder ob die entsprechenden Nachrichten Fälschungen späterer Jahrhunderte sind[7]. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang eine Tradition, derzufolge Nonantula von dem Berg Sorakte aus gegründet sei, und zwar 746 von Karlmann, dem Sohne Karl Martells, der im Longobardenkrieg 752 so schweren Schaden erlitt; er ließ sich dadurch bewegen, mit den Mönchen auszuziehen; diese trugen einen Teil des Leibes des hl. Silvester mit sich, und ließen sich dann in Nonantula nieder, wo ihnen König Aistulf große Güter anwies[8].

Die Wirren im Langobardenreiche und die durch verschiedene Niederlagen herbeigeführten Wechsel in der Leitung des Reiches beeinträchtigten gar sehr die Überlieferung der Nachrichten über die Erwerbung der Reliquien des hl. Silvester, — Abt Anselm von Nonantula wurde von König Desiderius (756—774) nach Montecassino verbannt — wie der vieler anderer Heiligen, die die Langobarden sicher in Händen hatten[9]. Einen kurzen Spaltblick, der allerdings nicht viel Sicheres erkennen läßt, gewährt in dieser Beziehung die Translation des Leibes des hl. Vitus durch Abt Fulrad von St. Denis, den dieser her-

[6] Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte, S. 477.

[7] Diese Frage werde ich an anderer Stelle einer genaueren Untersuchung unterziehen.

[8] Tiraboschi G., Storia dell' augusta badia di S. Silvestro di Nonantola (1784) I. S. 65. LThK VII, 614.

[9] Vgl. Duchesne, Liber Pontificalis I, S. 460.

vorragende Reliquiensammler 756 in Lucca von König Desiderius erhielt[10].

In derselben Zeit und aus demselben Personenkreise heraus kommt die erste Martyrerübertragung in ein bayerisches Benediktinerkloster zustande.

1. Quirinus von Tegernsee.

Die Übertragung der Gebeine des hl. Quirinus hängt enge mit der Gründung des Klosters Tegernsee zusammen. Und die Nachrichten über sie sind völlig bestimmt von der nicht lückenlosen Überlieferung der Angaben über dieses Kloster.

Tegernsee ist eine Stiftung der Grafen Adalbert und Otgar aus dem Stamme der Huosi[1]. Die Tätigkeit der Klostergründer ist nicht zu trennen von der allgemein bayrischen Geschichte und von den heraufsteigenden Kämpfen zwischen den Karolingern und den Agilolfingern. Zu der Zeit, als Herzog Odilo von Bayern unter Hinterlassung seines unmündigen Sohnes Tassilo starb (748) und dessen Mutter Hiltrud, die Schwester Pipins, die Vormundschaft übernahm[2], lebten die beiden Brüder am Hofe Pipins. Wie viel nun der folgenden Sage Wahrheitsgehalt zugewiesen werden darf, zur Klärung unserer Angelegenheit kann sie nicht übergangen werden. Ein Sohn Pipins erschlug Otgars Sohn in der Hitze des Streites. Der Schmerz des Vaters war so groß, daß er der Welt entsagte, und mit Adalbert sich nach dem Kloster Tegernsee zurückzog und sich dem Ausbau des Klosters widmete[3].

Als 756 der vierzehnjährige Tassilo dem Frankenkönig Pipin Heeresfolge gegen das den Bayern befreundete Volk der Langobarden leisten mußte, begleiteten ihn bei dem bayerischen Aufgebot sicher auch die beiden Brüder Adalbert und Otgar. Unter Anführung ihres fünfzehnjährigen Herzogs lagen sie vor Pavia[4]. Im nächsten Jahre endigte die vormundschaftliche Regierung über Tassilo und er leistete zusammen mit zahlreichen

[10] Auch diese Translation, wie noch einige andere, die in diesem Zusammenhang nicht interessieren, ist Gegenstand einer umfangreichen Studie, die ich in absehbarer Zeit vorlegen zu können hoffe.

[1] Quellenmäßig gesichert ist davon im wesentlichen nur, daß Abt Adalbert in den Akten der Dingolfinger Synode 769/70 nach Abt Wolfperht erscheint, der nicht vor 762 Abt von Niederaltaich wurde. Da nun Adalbert vor Abt Atto von Scharnitz in den Synodalakten steht, wird die Gründung Tegernsees bzw. die Ernennung Adalberts zum Abte in die Jahre zwischen 762—765 gesetzt, etwa unmittelbar vor dem Abfall Tassilos. (Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. NA 12 (1887), S. 106.)

[2] Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, S. 34 ff.

[3] Obermaier, Älteste Geschichte und Beschreibung von Tegernsee, S. 16.

[4] Riezler, Geschichte Baierns I, S. 298 ff.

Vornehmen Bayerns den bekannten Abhängigkeitseid auf dem Reichstag zu Compiègne. Nicht lange ertrug der Bayernherzog das fränkische Joch Pipins, er suchte und fand einen Rückhalt an der Kurie und an Langobardenkönig Desiderius, dessen Tochter Liutbirga er (vermutlich 764) heiratete. Diese Verbindungen veranlaßten Tassilo das Heer des Frankenkönigs auf dem Feldzug in Aquitanien zu einem günstigen Zeitpunkt zu verlassen.

In diese Jahre herein[5] fällt die Übertragung der Gebeine des hl. Quirinus von Rom nach dem Kloster Tegernsee.

Aus der Überlieferung weiß man, daß es einst sechs Historien über die Gründung des Klosters Tegernsee bzw. über den hl. Quirinus gegeben hat. Von diesen sind uns vier bekannt: Die *Historia fundationis monasterii Tegrinsee* mit der *Translatio Sancti Quirini*[6], die dichterische Bearbeitung des Metellus, die *Quirinalia*[7], schließlich die beiden *Passiones sancti Quirini*[8].

Das Kloster Tegernsee fiel durch die Katastrophe des Jahres 907 wie die anderen bayerischen Klöster der Verwüstung anheim. Was nach dem Ungarnsturm von den bayerischen Klöstern noch übrig blieb, verschlang die Säkularisation und das Eigenklostertum der Bischöfe. Herzog Arnulf (907—937) bedurfte im Kampfe gegen die Ungarn einer stets verfügbaren Reiterei. Um die weltlichen Großen zur Ausrüstung größerer Reiterscharen instand zu setzen, wurden sie mit Klostergütern entlohnt. Das Kloster Tegernsee, dessen Insassen teils hingemordet, teils zersprengt waren, das also so gut wie herrenlos geworden war, eignete sich dazu vorzüglich[9].

Aus der Verwahrlosung erhob sich Tegernsee erst, als Herzog Otto von Bayern (976—982) und Kaiser Otto II. (973—983) das Kloster wiederherstellten. Aus anderen Klöstern mußten wieder Bücher herbeigeschafft werden. Glücklicherweise war darunter auch ein solches, das die Tradition über den ehrwürdigen Klosterheiligen wieder auffrischen konnte, die Akten der hh. Marius, Martha, Audifax und Habacuc, in deren Leben der hl. Quirinus eine Rolle spielte. Die Schreibtätigkeit der Mönche brachte dann die anderen Codices mit den ebenerwähnten uns noch erhaltenen Schriften hervor.

---

[5] Eine zweite mögliche Zeitansetzung wird weiter unten besprochen werden.

[6] Pez, Thesaurus anecdotorum III, 3, S. 475ff. — MGSS. 15. S. 1066ff.

[7] ManL, III, 848ff.

[8] Mayer, Acta s. Quirini. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3 (1849), S. 295 und 325. — MGMer. III, S. 12ff. Die erste Passio ist nach ManL III, 848, um 921 entstanden. Ein Mönch Heinrich schrieb nach Benutzung dieser *Passio* und der Quirinalien Metells nach 1160 eine zweite Passio. Die *Fundatio* frühestens am Ausgang des 12. Jahrhunderts.

[9] Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, S. 110.

Es dürfte sich empfehlen, zunächst die Persönlichkeit des hl. Quirinus von Tegernsee festzustellen. Nicht weniger als vier Heilige dieses Namens bewegten im Mittelalter die Gemüter der Heiligenverehrer und Reliquiensucher, und diese, wie auch ihre späten Nachfahren, die sich volkstümlich oder wissenschaftlich mit diesen Heiligen beschäftigten, haben zur rechten Zeit die Gelegenheit benützt, die verschiedenen Heiligen des gleichen Namens miteinander zu verwechseln[10].

Der hl. Quirinus, der nach Tegernsee übertragen worden ist, wird am 25. März gefeiert. Er fiel nach der spätentstandenen Legende der Verfolgung unter Claudius (268—270) zum Opfer, wurde enthauptet und im Zömeterium des Pontianus begraben. Eine spätere ausschmückende Ausgestaltung der Legende hat den hl. Quirinus zu einem Sohn des Königs Philippus Arabs gemacht, was dann wieder zur Verwechslung mit dem Quirinus von Siszia Anlaß bot. Die Legende gliedert diesen Heiligen in das Martyrium der persischen Heiligen Marius und Martha ein[11]. Die spätere Festfeier in Tegernsee am 16. Juni betrifft bloß das Translationsfest des Heiligen. Das römische Martyrologium bringt das Fest des hl. Quirinus am 23. März, wohl deswegen, weil unter diesem Datum die Übertragung seines Leibes aus der Katakombe nach S. Silvestro angegeben ist. Daß es zu der Verschiebung um zwei Tage kam, wird wohl Beda zugeschrieben werden müssen[12].

Der zweite hl. Quirinus, der in der jüngeren Translationsgeschichte mit unserem Quirinus zusammengeworfen wird, ist der Militärtribun aus der Zeit Hadrians (117—138) und gehört zur Legendengruppe des hl. Papstes Alexander[13] als Vater der hl. Balbina; er wurde im Zömeterium des Prätextatus begraben und im 11. Jahrhundert nach Neuß am Rhein übertragen. Seine Festfeier begeht man am 30. März[14]. Alle Führer zu den römischen Martyrergräbern bezeichnen die Lage des Grabes in Prätextat in der Spelunca magna. Dieser Quirinus ist öfter schon im Mittelalter und von den Archäologen der Neuzeit verwechselt worden mit dem gleich zu erwähnenden Bischof Quirinus von Siszia, nicht bloß, weil er in der Legende

[10] z. B. Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch, S. 75. Jedoch hatte schon Hansiz, Germania sacra (1727) I, S. 26, auf diese Verwechslungsmöglichkeit hingewiesen.

[11] Mombritius II, S. 241. — Was in den Tegernseer Quellen *Passio s. Quirini* genannt ist, ist eigentlich nichts anderes, als die Passio der hh. Marius usw., vermehrt um den Translationsbericht des hl. Quirinus. Vgl. Heinemann, Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen. NA 12 (1886), S. 145.

[12] ASS März III, S. 546. — ASS November II, 2.

[13] Mombritius I, S. 44.

[14] Bei Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, 1924, S. 145, zum 30. April eingetragen erwähnt.

ebenfalls zu einem Sohn des Königs Philippus Arabs gemacht wurde, man hat sogar eine Translation von Prätextat nach der Platonia von S. Sebastian annehmen wollen.

Der dritte in der Reihe, den wir eben erwähnt, erlitt unter Diokletian (284—305) in Pannonien den Martertod[15]. Er wurde dort bereits hochverehrt, als die Stürme der Völkerwanderung über das Land hereinbrachen und die Bevölkerung veranlaßten, zu fliehen und auch die Gebeine des Heiligen mitzunehmen. So kamen sie nach Rom und wurden in einem mit Benutzung eines antiken Baues eigens hergestellten Mausoleums hinter S. Sebastiano an der Via Appia beigesetzt[16]. Für sein Fest wird in Sabaria in seiner Heimat (Steinamanger) von dem hieronymianischen Martyrologium[17] der 4. Juni angegeben; jedoch hat sich als Festtag in den ihn verehrenden Orten der 14. Juni durchgesetzt.

Ein vierter Quirinus (11. Oktober), der zu Malmedy verehrt wird, fällt deswegen nicht in den Kreis unserer Betrachtung, weil er kein römischer Heiliger ist[18].

Der hl. Quirinus von Tegernsee bewegt sich also wesentlich in der Legende der persischen Heiligen Marius und Martha mit ihren Söhnen. Diese dienten dem schon wegen seines Glaubens in Gefangenschaft schmachtenden Quirinus und bestatteten ihn, nachdem er enthauptet und in den Tiber geworfen worden war, in der nahegelegenen Katakombe des Pontianus[19].

Da nun zwischen der Translation des hl. Quirinus und der ältesten Erzählung über sie über zwei Jahrhunderte liegen, die von Brand, Raub, Unglück, Zerstörung voll sind, wird es nicht einfach sein, den Wahrheitsgehalt der Translationsberichte festzustellen. Wir werden zunächst den einfacheren Bericht auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen suchen[20].

Die beiden Brüder Adalbert und Otgar, die ihren Güterbesitz in Norikum verwalteten und bebauten, erblickten in einer Stelle am Tegernsee einen geeigneten Ort, Kirche und Kloster zu errichten und sich da dem Dienste Gottes zu weihen. Nachdem sie Steinmetze und Bauleute bestellt hatten, reisten

[15] Mombritius II, S. 422.

[16] de Waal, Die Apostelgruft ad Catacumbas. Ergänzungsheft der RQS 3, 1894, S. 94ff.

[17] Kirsch, Der stadtrömische Festkalender, S. 153.

[18] Vgl. Berliere, Monasticon belge II, S. 73.

[19] Mombritius II, S. 241. — ASS Jan II, S. 216, bzw. März III, S. 545. — Mayer, Acta S. Quirini, S. 325 ff. — Allard, Les derniers persecutions du 3ème siècle (1887) III, S. 196.

[20] Handschriftlich vorliegend im Clm 16106 der Staatsbibliothek. Veröffentlicht MGMer III, S. 12 ff. — Vgl. Reichlin-Meldegg, Die Historie von St. Quirinus, München 1889. — Ratzinger, Forschungen zur Geschichte Bayerns, S. 461.

sie nach Rom, um die Stätten der Martyrer zu besuchen und selbst auch Reliquien von solchen zu gewinnen. Die bedrängte Lage des Papstes gab ihnen Gelegenheit, sich im Kampfe hervorzutun, und sich dadurch beim Papst in Gunst zu setzen; das wollten sie zur Erlangung eines Martyrerleibes ausnützen. Als sie um die Belohnung gefragt wurden, sagten sie, daß sie nicht um zeitlicher Güter willen gekämpft hätten. Als der Papst näher in sie drang, begannen sie den heiligen Leib des Martyrers Christi, Quirinus, zu erbitten. Der Mann Gottes erschrack und widersprach, weil er aus Furcht vor den Römern das nicht tun zu können glaubte, da der Martyrer große Verehrung bei ihnen genoß und viele Heilungen durch ihn erfolgt waren. Aber die beiden Brüder wurden dringlicher mit ihren Bitten. Der Papst sagte zu ihnen: „Was wird euch der Schatz nützen, wenn ihr ihn doch nicht glücklich nach Hause bringt? Wenn ihr meinen Worten gehorchen wollt, werdet ihr ans Ziel eurer Wünsche kommen." Sie erklärten sich einverstanden. Dann sagte er ihnen, sie sollten sichere Boten schicken, so werde er ihnen ihre Bitte erfüllen.

Die Brüder waren damit zufrieden und gingen froh heim. Als Boten schickten sie den Presbyter Uto, ihren Verwandten, mit mehreren anderen Getreuen nach Rom zum Papst. Dieser, eingedenk seines Versprechens, übergab ihnen im Schweigen der Nacht vorsichtig und ehrerbietig den mit seinem Siegel versehenen Leib des Martyrers Quirinus und trug den Gesandten strenge auf, daß sie ja darauf sehen sollten, daß das Siegel unverletzt bleibe. Und er ermahnte sie, daß sie auf einem anderen Wege zurückkehren sollten, damit ihnen der heilige Leib nicht von den Römern geraubt würde. Die Bayern nahmen also den Weg nach der Küste. Als sie an das Barbagebirge gekommen waren, glaubten sie sich vor den Römern sicher. Auf einmal kam ihnen ein Bedenken: „Warum hat uns der Papst befohlen, die Siegel nicht zu zerbrechen? Vielleicht hat er das nur zum Spott getan, damit wir nicht wüßten, was wir tragen." Und sie faßten den Plan, das Siegel aufzubrechen. Sogleich als sie es versuchten, schoß Feuer und Blitz heraus und sie fielen wie tot zu Boden. Sie setzten dann ihren Weg fort und brachten die Heiligengebeine den ungeduldig wartenden Gründern des Klosters Tegernsee, welche sie zunächst in der kleinen Salvatorkirche bargen, von wo sie dann im Jahre 804 nach Vollendung des Münsters in die eigens dazu geschaffene Krypta[21] übertragen wurden.

Man merkt es dem Tenor dieser Erzählung sofort an, daß sie erheblich später verfaßt ist. Doch ist das Gepräge nicht

[21] Hager, Die romanische Krypta der Klosterkirche in Tegernsee. (Monatsschrift des Historischen Vereins für Oberbayern 4, 1895, S. 77.)

gerade das des 10. Jahrhunderts, dem die schriftliche Fixierung des Textes zuzuschreiben sein wird. Unstreitig liegen ihr Aufzeichnungen früherer Zeit zugrunde, die (vielleicht mehrmals zu verschiedenen Epochen) ihre Zusätze bzw. Ausschmückungen erhalten haben. Es scheint zunächst vergebliche Mühe zu sein, eine sichere Zeitangabe aus dem Bericht herausfinden zu wollen. Ob das geschilderte Faktum unter Papst Zacharias (741—752), wie Mayer[22], Riezler[23] und Bauckner[24] annehmen, oder unter Paul I. (757—767) nach Fastlinger[25] sich ereignete, ist nach dem Wortlaut unklar und wird nur vermutungsweise festgestellt werden können. Es läßt sich über die Feinde nichts Sicheres sagen, gegen die die Huosibrüder dem Papste geholfen haben. Wohl nennen zwei Briefe aus Rom die Sarazenen als Bedränger der römischen Kirche[26]. Aber aus der Geschichte Roms weiß man nichts von solchen Überfällen[27]. Krusch sieht es bei der Beurteilung der Translationsgeschichte als entscheidenden Faktor an, daß der Legendenschreiber weder den Namen des Papstes, noch seine Feinde zu nennen weiß[28].

In der Bestimmung des Zeitpunktes der Reliquienübertragung könnte gerade noch eine Kleinigkeit ausschlaggebend und richtungweisend sein. Nach einer Tradition sollen die Brüder Adalbert und Otgar mit aus Rom gebrachten Reliquien des hl. Hippolyt Stiftungen gemacht haben[29]. Haben sie diese Reliquien etwa von Abt Fulrad von St. Denis bekommen, der 756 in Rom den hl. Hippolyt von seiner Grabstätte erhob? Sind sie, so fragen wir weiter, im Verlauf des Langobarden-

---

[22] Acta S. Quirini, S. 300.

[23] Naimes von Baiern und Ogier der Däne. Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1892.

[24] Mabillons Reise durch Bayern im Jahre 1683, S. 55.

[25] Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, S. 156.

[26] MG Ep. III, S. 278. Bonifazius an die Äbtissin Bugga, S. 323. Papst Zacharias an Bonifazius, 745.

[27] Weder Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII, noch Reumont, Geschichte der Stadt Rom III, erwähnen davon etwas. — Bartolini D., De s. Zaccaria papa, verwirft die Möglichkeit, daß Papst Zacharias den Brüdern den Leib des heiligen Quirinus gegeben hätte und behauptet, daß er Streitkräfte genug gehabt hätte, um der Feinde Herr zu werden. Er spricht auch den Verdacht aus, daß die frommen Besucher Roms gemäß der „Gewohnheit" aus einem der Zömeterien einen Leib genommen und ihm den Namen Quirinus gegeben hätten, S. 574. Zur Beurteilung dieser „Gewohnheit" wäre zu bemerken, daß sie erst ins 9. Jahrhundert gehört, im 8. aber kaum denkbar ist.

[28] MGMer III, S. 9.

[29] Mayer, Acta S. Quirini, S. 314, 322. — Unter den „Stiftungen" ist wohl nichts anderes als St. Pölten zu verstehen, das in die Frühgeschichte Tegernsees hineinreichende Überlieferungen besitzt. Vgl. Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster, S. 152.

krieges bzw. nach dessen Abschluß in Oberitalien, mit Abt Fulrad, der für den Papst die durch den Krieg gewonnenen Erfolge sichern mußte, also auch militärischen Schutz haben mußte, nach Rom gekommen? Fulrad trug damals triumphierend drei Martyrerleiber nach Hause. Wie er sie erworben, ob auf eigene Faust, oder durch Vermittlung des Papstes, geben die Quellen nicht an. Ob vielleicht die Brüder aus Bayern überhaupt erst durch Fulrad angeregt wurden, sich einen Martyrerleib zu erwerben? Die aus diesen Erwägungen gewonnene Zahl würde dann zwischen den zwei oben angegebenen Hypothesen vermitteln und als den die Reliquien vergebenden Papst Stephan II. feststellen. Es würde dann auch die Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß die beiden Brüder im Anschluß an den Waffengang von 756 nach Rom kamen. Vielleicht kann zur Klärung auch noch ein Ausdruck aus der jüngeren Translationsgeschichte weiter helfen. Zwar wird auch hier von „barbari transmarini" gesprochen, was naheliegender auf Sarazenen sich deuten läßt. Aber die „gens paganorum", „incursus paganorum" sind ohne Zweifel die Langobarden, die den Papst bedrängten[30]. Wenn ein fester Zeitpunkt aus dieser Translationsgeschichte gewonnen werden kann, so ist es nur der Langobardenkrieg von 756 während des Pontifikates Stephans II. (752—757). Wie und wo sich die Heldentaten der Brüder abgespielt haben, bleibt im Dunkeln[31].

Noch eine andere Möglichkeit der Zeitbestimmung würde der Zusammenhalt dieser Translation mit den übrigen Übertragungen im Freisinger Bistum ergeben. Könnten die Quirinus, Castulus, Juliana, Candidus, Tertullinus nicht auf einen Schub bzw. kurz nacheinander nach Bayern gekommen sein? Und wäre nicht anzunehmen, daß sie alle einem Initiator ihre Herüberkunft verdanken? Es müßte der von Bischof Arbeo von Freising angeregte Atto, erst Abt von Scharnitz-Schlehdorf, dann Bischof von Freising, gewesen sein, der dann seiner Tätigkeit den Schlußstein setzte in der Übertragung des heiligen Quirinus in die neue Salvatorkirche (804). Dann aber müßten wir mit dem Datum der Übertragung des hl. Quirinus aus Rom in seine bayerische Heimat weiter heruntergehen und sie gegen Ende des Jahrhunderts, mindestens in das letzte Viertel verlegen[32].

---

[30] Vgl. Ass März III, S. 546.

[31] So kann auch leicht erklärt werden, wie sogar Tassilo mit der Translation in Verbindung gebracht wird. *Chronicon Bavariae* von Ulrich Onsorg (1422), ed. Oefele, Scriptores rerum boicarum I, S. 356.

[32] Sepp, Zur Quirinuslegende. Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern 5 (1896), S. 29. Ihm scheint sich Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung, S. 157, anzuschließen, ähnlich argumentiert Ratzinger, Der hl. Arsatius von Ilmünster, S. 939.

Nach dem Abfall Tassilos von 763 hat sich Karl der Große wohl im Gefolge der anfänglich verfolgten Familienpolitik — Karl hatte die Schwester der Gemahlin Tassilos geheiratet — wieder mit ihm ausgesöhnt; jedoch blieb ein Mißtrauen bestehen, weil Tassilo Verbindungen mit dem langobardischen Königshause durch seine Gemahlin fortdauerten, während Karl die langobardische Königstochter verstoßen hatte. Die fränkische Durchdringung des Bayernlandes machte sich mit der Zeit hauptsächlich in den Vertretern der Kirche bemerkbar. Der Bischof Arbeo von Freising z. B. war ein betonter Parteigänger der Franken. Diese Tatsache führte zu Verstimmungen zwischen diesem Bischof und dem Bayernherzog, die so weit gingen, daß Arbeo in den letzten Lebensjahren seine Diözese nicht mehr leiten konnte. Die Spannung zwischen dem fränkischen Königshofe und dem bayerischen Herzogshofe stieg aufs höchste; der Herzog fand es für notwendig, den Bischöfen, die nicht zu ihm hielten, Bistümer und Güter zu nehmen[33]. Die Klöster vertrauten sich lieber dem Schutze Tassilos an. Atto, der Abt von Schlehdorf-Innichen, wußte sich besser mit Herzog Tassilo zu verstehen und nahm daher die Stellung Arbeos als Bischof von Freising ein (782/84). Im Verlauf der zweiten Tassilotragödie, die auf den schlimmsten Abschluß hindrängte, war Tassilo wieder einmal in Rom (787) und bat den Papst um Vermittlung bei Karl, der nun nach Beendigung der Sachsenkriege schärfer gegen Tassilo vorgehen wollte.

Ist vielleicht in diese Zeit. unter Papst Hadrian I., (772—795) die Übertragung der Reliquien des hl. Quirinus zu versetzen? Das würde auch eine These stützen, welche die gleich zu erörternde Umbettung der Gebeine des hl. Quirinus in Tegernsee im Jahre 804 zur eigentlichen Translation von Rom machen will.

Zu ihrem Sprachrohr hat sich P. Germain Morin[34] gemacht, der aus der Tatsache, daß die beiden Brüder Adalbert und Otgar die neue Kirche zu Tegernsee den Aposteln Petrus und Paulus weihten, schließen will, daß die Erbauung dieser Kirche in erheblich frühere Zeit fällt als die Übertragung der Reliquien des hl. Quirinus, d. h. in eine Zeit, da sie den hl. Quirinus noch nicht kannten, dann sei eben das Jahr 804, Fertigstellung der neuen Kirche, der geeignete Zeitpunkt der Translation der

[33] Innichen kam bei dieser Gelegenheit an den Erzbischof von Salzburg. Scharnagl, Freising und Innichen (17. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 1931, S. 13). — Wiedemayr, Die Hofmark Innichen, S. 12, verlegt diese Abtrennung allerdings erst in die Zeit nach dem Tode Attos, 811.

[34] Les inscriptions dedicatoires des premieres eglises de Tegernsee sous l'abbé fondateur Adalbert. (Revue Benedictine 29 (1912), S. 208.)

Reliquien von Rom[35]. Nun sind die von Holder-Egger entdeckten Aufschriften[36], auf Grund derer Morin die Transation 804 zur eigentlichen Translation von Rom machen will, weder so erheblich, noch so deutlich, daß sie denvon uns erörterten Zusammenhang der sämtlichen Quellen und ihr Ergebnis stören könnten. Entscheidender wäre vielleicht die Frage, warum denn Abt Adalbert und Otgar — 804 waren beide nicht mehr unter den Lebenden — die neue Kirche nicht dem hl. Quirinus geweiht haben? Das erklärt aber leicht die tiefe Verehrung für den Stellvertreter der Apostelfürsten, welche diejenigen hegten, die in Rom einen Martyrerleib erhalten hatten[37].

Die Schilderung der Verhandlungen der Brüder mit dem Papste, der Akt des Gehorsams und die Klugheit, die von ihnen verlangt werden, die Betonung der Beliebtheit des Heiligen, die Furcht vor der Rache der Römer, die Versiegelung und das Gebot nicht hineinzusehen, wie auch das Wunder bei der Öffnung[38] atmen den Geist viel späterer Jahrhunderte und stammen aus den Vorlagen, die die Translationsberichte des 9. und 10. Jahrhunderts in Fülle boten. Dazu noch die naive Bemerkung des Mönches von 921, daß er sich wundere, daß in der Legende der hh. Marius und Martha nicht mehr vom hl. Quirinus stehe, der doch nach den Aposteln in Rom der berühmteste Martyrer gewesen sei[39].

Noch gibt es einen interessanten Punkt zu berühren: die Erwähnung des Barbagebirges. Ob sich darin wirklich die völlige geographische Unkenntnis des Legendenschreibers zeigt? Manche meinen, darin die Appeninen zu erkennen, während man natürlich darunter auch das Gebirge, das nördlich der Po-Ebene beginnt, die Alpen, verstehen könnte, in deren Schutz die Translatoren sich erst sicher fühlten. Aus der Existenz eines Ortes St. Quirein bei Bozen, wo eine alte Quirinuskapelle steht, und an den sich die Tradition knüpft, daß dort der hl. Quirinus während der Translation geruht haben soll, hat man auf letztere Deutung geschlossen[40].

---

[35] a. a. O. S. 210. Danach sei das von Chevalier 3857 angegebene Jahr 746 (!) zu korrigieren.

[36] Holder-Egger, Die Reichenauer Handschriften I, S. 581 ff.

[37] Die Translation, um die es sich 804 in Tegernsee handelt, ist eben die der Gebeine des hl. Quirinus aus der alten Kirche in die neue, außer man müßte alle Angaben der *Passio S. Quirini* ablehnen, die die Übertragung Adalbert bzw. Uto zuschreiben, die um 804 nicht mehr lebten. Vgl. Morin, a. a. O. S. 214[1].

[38] Das Mayer, Acta S. Quirini, S. 298, mit der Bemerkung glossiert: „ob das der Physik oder der Chemie oder der Sage zuzuweisen ist, mag jeder selbst entscheiden". — [39] MGMer III, S. 8.

[40] Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte, S. 462. — Ders., Der hl. Arsatius von Ilmmünster, S. 597.

Gegenüber dem ersten Bericht verliert der zweite, ausführlichere[41], der wenig wesentliche Ergänzungen, hauptsächlich stilistische Ausschmückungen bringt, ganz erheblich an Wert. Er gehört dem 11. Jahrhundert, und zwar dessen zweiter Hälfte an. Das zeigt schon die späte Verbreiterung der Legende, die den hl. Quirinus zum Königssohn macht. Auch die legendenhafte Ausgestaltung der Lebensgeschichte der beiden Brüder Adalbert und Otgar, verweist in die Zeit der Entstehung der Heldensagen[42]. Es ist ferner hier schon von dem hl. Quirinus von Neuß am Rhein die Rede und dessen Wunderwirken geschildert, in der Voraussetzung nämlich, daß dort Teilreliquien von dem Tegernseer Quirinus vorhanden seien. Nun ist nicht nur der in Neuß befindliche hl. Quirinus ein ganz anderer als der Tegernseer (aus der Legende des hl. Alexander), sondern ist auch erst 1050 nach Neuß am Rhein übertragen worden![43] Die Schilderung der heimlichen Übergabe durch den Papst und die Furcht desselben vor den Römern, die ihnen einen anderen Weg zu nehmen befiehlt, die Bezeichnung derer, die doch den Leib des hl. Quirinus vom Papst entgegennehmen, als „pii fures" erinnert doch ganz an die in Regensburg ersonnene Räubergeschichte um den Leib des hl. Dionysius (1052)[44].

Man wird also gut tun, den Einzelheiten der Translationsgeschichte nicht allzu großen Wert beizumessen[45]. Die Tatsache der Translation des Leibes des hl. Quirinus bleibt bestehen. Dafür bürgt eine Urkunde ein halbes Säkulum darnach[46].

Am 16. Juni 804 hielt man zu Tegernsee, das als Kloster und als Ort aufgeblüht war[47], Gerichtstag, zu dem eine Menge Bischöfe, Äbte und Priester mit ihrem Gefolge kamen[48]. Der große Aufzug war aber weniger dem Gerichtstag zugedacht als der Überführung des hl. Quirinus von der früheren Ruhestätte, der alten Salvatorkirche, in die neugebaute große Peterskirche

---

[41] Bei Mayer, Acta S. Quirini, S. 325 ff. — Heinemann, Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen, S. 156.

[42] Vgl. Riezler, Naimes von Baiern und Ogier der Däne (1892), S. 1 ff.

[43] Aldenkirchen, Die ältere St. Quirinuskirche in Neuss. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland 4 (1882), S. 32. — Vgl. auch Ratzinger, Forschungen zur Geschichte Bayerns, S. 476. — ASS März III, S. 900.

[44] Vgl. Grisar, Dionysius Areopagita in der alten päpstlichen Palastkapelle und Regensburger Fälschungen des 11. Jahrhunderts. (Zeitschrift für katholische Theologie 31, 1907, S. 1 ff.) — Weltsch, Der Einfluß der Vita S. Dionysii Areopagitae auf die hagiographische Literatur (handschriftlich), S. 37. — [45] MGMer III, S. 9.

[46] Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, S. 187.

[47] Vgl. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung, S. 159.

[48] MGConc. II, 1, S. 231.

mit der Krypta für den römischen Heiligen. („qualiter adunata est cohors et stipata caterva in loco qui dicitur Tegarinseo, ad translationem corporis s. martyris Christi Quirini.") Zur Weihe des neuen prächtigen Gotteshauses kamen drei Bischöfe der Provinz zusammen. Außer dem Abt Meginhard und seinem Vikar Zacco, den Vorstehern des Klosters Tegernsee, nahmen Bischof Atto von Freising (784—810), Erzbischof Arno von Salzburg (787—821), Bischof Adelhard (Adalwin) von Regensburg (791—817), Bischof Hildiger von Trient (802—814), Abt Cundhar, Erzpriester Ellanod, Pertrat, Priester und Kaplan des Kaiserhauses, Priester Oadalfried und viele Mönche und adelige Laien teil. Kommt hier in der urkundlichen Erwähnung nur die nackte Tatsache zum Ausdruck, so bringt die oben behandelte Translationsgeschichte die phantasievolle Ausschmückung.

„Hierauf erhoben sie den Leib des heiligen Quirinus in der Salvatorbasilika und übertrugen ihn mit Fahnen, unter großen Lob und Preis beim Klang der Glocken und setzten ihn in der Gruft bei, die ihm zu einer würdigen Ruhestätte bereitet war. Um ihn in den steinernen Sarg zu legen, nahm ihn einer von den Bischöfen bei den Füßen, ein Priester Reginpert bei den Schultern und so legten sie ihn in der aus Palmen gefertigten Umhüllung, in welcher die Abgesandten den heiligen Leib vom Papst versiegelt erhalten hatten, in den Steinsarg."

Das im folgenden erzählte Blutwunder ist auf Rechnung der Wundersucht des Legendenschreibers zu setzen. Aber der Bericht stimmt in zwei Tatsachen mit der Urkunde überein. Es waren drei Bischöfe der Kirchenprovinz Bayern anwesend, außer dem Diözesanbischof Atto der Erzbischof Arno und die Bischöfe Adelhard und Hildiger. Der in der Schilderung erwähnte Priester Reginpert wird zwar nicht in dem oben angeführten Teile der Urkunde von 804 namentlich bezeichnet, aber in dem vorausgehenden, dazu gehörigen Abschnitt, der von einer das Kloster Tegernsee berührenden Verhandlung in Regensburg berichtet (Reginperht capellanus presbyter). Die eben geschilderte Translatio ist durch eine kurze Kalendernotiz in einem angelsächsischen Kalenderfragment bestätigt, die aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts stammen dürfte[49].

Eine Bestätigung der Tatsache der Übertragung bzw. Schenkung durch Papst „Hadrian" haben wir in einer Urkunde Otto II. vom 10. Juni 979[50], ferner in einer Urkunde des Papstes Eugen III. an Abt Konrad von Tegernsee vom 21. November 1150[51].

---

[49] Bauerreiß, Ein angelsächsisches Kalendarfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München. SMGB 51 (1933), S. 179.

[50] MGDipl. II, S. 219.

[51] Germania Pontificia II, 1. S. 364. Brackmann hält das hier in beiden Urkunden erzählte für fabelhaft unter Berufung auf Krusch, MGMer. III,

Nun hatten die Reliquien ihre Ruhe bis ins 15. Jahrhundert. Im Jahre 1473 wurde der Sarkophag geöffnet und die Gebeine, soweit sie nicht schon früher in Reliquiarien verteilt worden waren, in einem Schrein hinter dem Hochaltar geborgen[52]. Heute befinden sich die Reliquien des Heiligen im Aufbau des Quirinusaltares der Tegernseer Pfarrkirche.

Was sagen nun die archäologischen Tatsachen und Bestände zu dieser Translation des hl. Quirinus?

Zuerst die Frage: Wie kamen die Brüder Adalbert und Otgar auf den hl. Quirinus? Die Frage ist schon in der Translationsgeschichte gestellt[53], aber bei der versuchten Beantwortung werden die verschiedenen Quirinus miteinander verwechselt und zugleich die Dürftigkeit der Überlieferung bedauert, ein Zeichen, daß man um die Zeit der Abfassung dieser Translations- und Heiligengeschichte weder gediegene Unterlagen hatte noch auch sonst gut unterrichtet war. Zur Klärung steht nur ein einziges Faktum zur Verfügung, aus dem wir etwas schließen könnten: Beda Venerabilis (gest. 735), dessen Martyrologium die Kenntnisse der damaligen Zeit über die Martyrer darstellt, ist bereits mit dem wichtigsten Inhalt der Leidensgeschichte vom hl. Quirinus bzw. der hh. Marius, Martha usw. bekannt gewesen. Und zwar waren sie ihm bekannt unter dem Namen der Passio des hl. Valentin[54]. Einen sicheren Anhaltspunkt, warum aus der Menge der hier behandelten Heiligen gerade der hl. Quirinus oder, wie er dort heißt, Cyrinus den Gefallen der bayerischen Brüder gefunden, können wir nicht ersehen. Oder sollten sie sich erst in Rom ihre Informationen geholt haben? Dort allerdings war die Kenntnis und die Schätzung der Martyrer noch viel weniger verbreitet als im Frankenreiche. Denn das, was bei der Translationsgeschichte von der Eifersucht der Römer auf ihre Heiligen bzw. gerade speziell den hl. Quirinus gesagt ist, muß man teils auf spätere deutsche Auffassungen zurückführen, teils auf übertreibende Betonung des Ruhmes des Martyrers durch die, welche ihn zu besitzen glaubten und auf die Ehre und Wichtigkeit ihres Heiligen stolz waren. Auf eine weitere Möglichkeit haben wir bereits oben hingewiesen.

S. 9. Er zweifelt sowohl an der Übergabe des Leibes des heiligen Quirinus 751/52 (!), als auch an allen Privilegien Pipins, Karls des Großen, Ludwig und Karlmanns für Tegernsee. Vgl. BöMü I, S. 870.

[52] Hager, Die romanische Krypta der Klosterkirche in Tegernsee, S. 77. — Bauckner, Mabillons Reise durch Bayern im Jahre 1683, S. 53. — Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Oberbayern I, 2, S. 1496.

[53] Mayer, a. a. O., S. 293.

[54] Quentin, Les martyrologes historiques, S. 86. Vgl. auch ASS März III, S. 546.

Um die sämtlichen Gedankengänge über die mögliche Herkunft des Quirinuskults in Bayern erschöpfend zu erwähnen, sei auch noch darauf hingewiesen, daß man den Quirinuskult und alle darauf bezüglichen Anstalten und Folgen in sattsam bekannter, kritikloser Art mit der heidnischen Mythenbildung im Gefolge der römischen Verehrung eines Gottes Quirinus in Verbindung gebracht hat und die Verehrung des hl. Quirinus als die legitime Fortsetzung dieses heidnischen Kultes erweisen wollte[55].

Kam nun der Leib des hl. Quirinus direkt aus einer Katakombe oder aus dem Reliquien-Depositum der Päpste? Um jene Zeit begannen, wenn wir den Berichten des *Liber Pontificalis*[56] und der in San Silvestro in capite in Rom angebrachten Reliquientafel glauben dürfen, die Übertragungen der Heiligenleiber aus den Katakomben in die Stadt. Vor allem die Verwüstungen der Langobarden sollen Papst Paul I. (757 bis 767) Anlaß gegeben haben, solche Übertragungen aus den alten Begräbnisstätten, die zudem auch zum größten Teil verfallen waren, ins Innere Roms vorzunehmen. Der historische Wert der eben erwähnten Tafel[57], die für den 23. März auch unseren Quirinus nennt, ist außerordentlich gering[58]. Es kann aber eine wertvolle Tradition in ihrem Inhalt stecken. Freilich unterläßt die Tafel anzugeben, woher diese Reliquien stammen sollen. Der Wahrheitswert dieser Übertragungsnachricht wird dadurch gestützt, daß gerade von Paul I. bekannt ist, daß er auch einzelne Martyrer, Papst Stephanus und Silvester aus den Katakomben geholt und sie in dem von ihm gestifteten Kloster niedergelegt hat[59]. Der päpstliche Bestätigungsbrief für das Kloster[60] spricht nicht so deutlich, daß wir daraus klar schließen könnten, ob nicht vielleicht jene Tafel von S. Silvestro nur eine spätere Erweiterung der damals zu gering erscheinenden Translationstätigkeit des Papstes Paul I. ist.

Nun konnte letzthin in einem besonderen Fall festgestellt werden, daß es um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert ein Depositum von Reliquien in Rom gegeben hat, das offenbar offizieller Natur war, in dem die Reliquien bezeichnet, in Säcke und Kästen gelegt, vielleicht sogar in Reihen ausgestellt und der Besichtigung zugänglich gemacht waren. Von den sogenannten

---

[55] Büdinger, Zum Quirinuskult (Jahrbücher für klassische Philologie 3 1857, S. 198 ff.).

[56] Duchesne I S. 451, 464. — [57] Mai, Scriptorum vet. nova coll. V, S. 56.

[58] Silvagni, La basilica di S. Martino ai monti, l'oratorio di S. Silvestro, e il titolo costatiniano di Equizio, S. 110. — Grisar, Analecta Romana, Taf. IV.

[59] Federici, Regesto di S. Silvestro de capite (Archivio della R. Societa di storia patria 45 (1916), S. 220 ff.). — Duchesne, Saint Denis in Via Lata (Melanges d'archeologie et d'histoire 20, 1900, S. 317).

[60] PL 89, 1190. — MGEp. I, 556.

griechischen Martyrern, die gegen Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts aus der Katakombe des hl. Callistus in die Kirche St. Agata alla subura übertragen wurden, fand man die Gebeine in Leinwand eingeschlagen, die an ihrem einen Ende die Namen der einzelnen Martyrer trugen[61]. Die Kassetten, in die die Säcke mit den Gebeinen eingelassen waren, sind jetzt noch erhalten. Franchi de Cavalieri hält die hier vorhandenen nur für zwei Nummern einer längeren oder kürzeren Serie, die der Reihe nach an den Wänden einer Kammer standen, verwendet als Reliquienschreine, die dem Beschauer die beschriebene Fläche darboten; so müsse man sich die Reliquienschreine der großen Translationen von Paul I. (757—767) bis Paschalis I. (817—824) in die verschiedenen Kirchen Roms vorstellen.[62]

Hat es ein solches Reliquiendepositum schon zur Zeit Pauls I. gegeben?

Wenn wir nun für die Translation des hl. Quirinus an dem oben gewonnenen Zeitpunkt festhalten (756 unter der Regierung Stephan II.), so käme gegenüber dem bayerischen Translationsbericht die päpstliche Übertragung zu spät. Es ist dies nicht der einzige Fall[63]. Wir müssen also die Möglichkeit im Auge behalten, daß Uto und seine Begleiter sich selbst zur Katakombe begeben und dort den hl. Quirinus erhoben haben. Es kommen für Quirinus nur zwei Katakomben in Betracht: Pontianus am Monteverde und Pamphilus an der alten salarischen Straße.

Die einzige Nachricht davon, daß der hl. Quirinus in der Pontianuskatakombe begraben sei, stammt aus der Legende bzw. aus den Martyrologien, die die Legende als Quelle benützt haben[64]. Nun ist aber in der Pontianuskatakombe weder ein Grab des Heiligen bekannt, noch irgendeine Spur seiner Verehrung vorhanden. Wir wissen nicht, ob es so auch im 8. Jahrhundert stand.

Das Begräbnis eines heiligen Martyrers Quirinus (Cyrinus) zusammen mit den hh. Pamphilus und Candidus an der alten salarischen Straße meldet hingegen schon das Itinerarium *De locis sanctorum martyrum qui sunt foris civitatis Romae* (zwischen 648 und 682)[65], ebenso auch die *Notitia portarum*. Man konnte es aber in der erst kürzlich entdeckten Katakombe noch nicht wieder auffinden. Es ist auch sonst keine Spur der

[61] Franchi de Cavalieri, Le reliquie dei martiri Greci nella chiesa di Sant'Agata alla subura. RAC 10 (1933), S. 256 ff. Hier auch die Abbildung der Schriftzüge S. 244.

[62] Ebd. S. 256.

[63] Vgl. Hotzelt, Felizissimus und Agapitus (Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 10, 1935, S. 91).

[64] Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum. (Liturgiegeschichtliche Quellen 7/8, 1924, S. 142.)

[65] De Rossi, Roma sotteranea I, S. 152.

Verehrung des Heiligen zutage getreten. Es konnte auch noch nicht festgestellt werden, ob die Katakombe des Pamphilus im 8. Jahrhundert zugänglich war[66].

Hätte hingegen die Übertragung des hl. Quirinus erst unter Papst Paul I. oder unter einem späteren Papst stattgefunden, so müßten die Bayern ihre Reliquien aus dem päpstlichen Aufbewahrungsorte nach der Übertragung aus der Katakombe erhalten haben[67]. In diesem Fall wäre auch leichter erklärlich, wie auch noch andere, z. B. Bischof Angilbert von Mailand (erst im 9. Jahrhundert) mit Reliquien des hl. Quirinus begabt wurden[68].

2. Arsatius von Ilmmünster.

Gleichzeitig mit dem hl. Quirinus soll Uto, der dann später Abt von Ilmmünster, wohl von 765 an, wird[1], 770 neben dem Tegernseer Abt Adalbert in Regensburg als Zeuge erwähnt wird[2] und 770 bzw. 772 bei der Dingolfinger Synode mitberät, auch die Gebeine des hl. Arsatius aus Rom mitgebracht und seinem Kloster zugeführt haben. Quelle dafür ist neben den Quirinalien des Metell eigentlich nur eine Grabinschrift, mit einer Hand des 11. Jahrhunderts in eine Tegernseer Handschrift des 9. Jahrhunderts, die in Reichenau oder Fulda entstanden und nach dem Brand des Klosters in Tegernsee gegen 979 nach Tegernsee gekommen ist, eingetragen. Die Inschrift umfaßt 26 Verszeilen[3]. Die Übertragung des hl. Arsatius wird hier einem Ejo, Priester, Abt und mächtigen Beschützer des Klosters zugeschrieben, der mit Uto, dem urkundlich beglaubigten ersten Abt des Klosters Ilmmünster identifiziert wird[4].

---

[66] Josi, Il cimitero di Pamfilo. RAC 1 (1924), S. 27 ff.

[67] So hat Sepp geschlossen. Zur Quirinuslegende (Monatsschrift des Hist. Vereins von Oberbayern 5, 1896, S. 29). — Bartolini, De S. Zacharia papa, S. 576, begründet ähnlich seine These, daß Papst Zacharias 10 Jahre vorher nicht den hl. Leib den Brüdern aus Bayern gegeben haben könnte. Er verweist auch auf die Gewohnheit der damaligen Zeit, ein Stück von dem Leib den ganzen Leib (corpus) zu nennen. Ferner weist Bartolini auf die Möglichkeit einer Verwechslung von Quirinus und Quiricus (Martyrer von Tarsus, Sohn der hl. Julitta) hin, welchen eben damals griechische Mönche nach Rom gebracht hätten.

[68] ASS März III, S. 545.

[1] Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. NA 12 (1887), S. 106.

[2] MBoic 28, 2, S. 21.

[3] Gedruckt bei Pez, Thesaurus anectodorum, VI., S. 8. — NA 4 (1879), S. 574.

[4] Ratzinger, Der hl. Arsatius von Ilmünster (Theologisch-praktische Monatschrift 2 [1892] S. 506 ff.). — Lindner, Monasticon metropolis Salisburgensis antiquae, S. 101, scheint die beiden Uto und Ejo als zwei verschiedene Persönlichkeiten scheiden zu wollen. Ähnlich Fastlinger, a. a. O., S. 162.

Einige Schwierigkeit bietet die Tatsache, daß ein hl. Arsatius in der römischen Hagiographie unbekannt ist. Römische Quellen kennen ihn nicht. Dagegen verzeichnet ihn der Marmorkalender von Neapel[5] und in Mailand umwuchert ihn die Legende.[6] Der Tag, an dem unser Heiliger verehrt wird, der 12. November, zeigt, daß nicht an den hl. Arsatius von Nikomedien zu denken ist, dessen Fest am 16. bzw. 24. August gefeiert wird[7]. Beda hat den hl. Arsatius in seinem Martyrologium noch nicht, während die Martyrologien von Ado und Usuard und das Martyrologium Romanum ihn als Heiligen aus Nikomedien bzw. Nizäa kennen. Wie weit die liturgische Feier und Verehrung des Heiligen in Mailand gegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; in St. Stephan, einer bis ins 4. Jahrhundert zurückgehenden Kirche, beging man das Fest des hl. Arsatius wie in Ilmmünster am 12. November[8]. Dort war auch die Grabinschrift für den hl. Arsatius[9], die nach de Rossi ins 5. oder 6. Jahrhundert, nach anderen in die Langobardenzeit zu setzen ist. In der Inschrift wird keineswegs gesagt, daß Arsatius Bischof gewesen sein soll; diese Beförderung verdankt er erst späterer Weiterbildung der Legende[10].

Man hat die Unstimmigkeit zwischen den beiden Überlieferungen, von denen die eine nach Rom, die andere nach Mailand weist, mit der Erklärung zu lösen versucht, daß die Mailänder Bauleute, die im Beginn des 13. Jahrhunderts die Stiftskirche zu Ilmmünster errichteten, Mailänder kirchliche Lokaltraditionen mit nach Ilmmünster gebracht hätten, und daß diese sich mit den Traditionen aus der Frühzeit Ilmmünsters verschmolzen hätten. Vor der Zeit dieses Kirchenbaues wußte man nichts anderes, als daß der hl. Arsatius Confessor war und von dem Stifter aus Rom nach Ilmmünster gebracht worden sei; auch das älteste Kalendar von Freising von 980

---

[5] Achelis, Der Marmorkalender von Neapel. Leipzig 1929, S. 45.

[6] Der Wortlaut bei Ratzinger, a. a. O., S. 821 ff. — ASS Mai VII, S. LXI.

[7] ASS Aug. III, S. 270. — Vgl. auch Ratzinger, a. a. O., S. 642.

[8] Ratzinger, a. a. O., S. 506. — Der Briefwechsel der Brüder Paul und Gebhard von Bernried (Sepp, Paul und Gebhard, die Gründer des Klosters St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 38 [1894], S. 272 ff. und Hermann, Paul und Gebhard von Bernried und ihre Briefe an Mailänder Geistliche. NA 14 [1889], S. 565) mit einem Mailänder Geistlichen Martin, spricht zwar von liturgischen Büchern, jedoch ist dem Briefwechsel nichts für unsere Frage zu entnehmen.

[9] Bei Savio, Gli antichi vescovi d'Italia, II. 1, S. 160. Zuerst veröffentlicht bei De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae, II, S. 163, aus der *Sylloge Laureshamensis.*

[10] Vgl. Magistretti-Monneret, Liber notitiae sanctorum Mediolani (1917), S. 47, wo eine Tradition von der Übertragung nach Bayern durchschimmert; Savio, a. a. O., S. 161, bezieht diese Tradition irrtümlicherweise auf die Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Vgl. auch ASS Mai VII, S. LVIII.

kennt ihn nur als Confessor. Nach dem Kirchenbau gewinnt die Legende die Oberhand, als ob Arsatius Erzbischof von Mailand gewesen sei und von dort nach Ilmmünster transferiert worden wäre[11]. Gewinnt also doch die Möglichkeit, daß die nach Ilmmünster gekommenen Reliquien des hl. Arsatius aus Mailand stammen, an Boden? Dann müßte man allerdings eine zweite Reliquienreise des Abtes Uto annehmen.

In dem älteren Translationsbericht über den hl. Quirinus, der ja rein tegernseeisch orientiert ist, steht vom hl. Arsatius kein Wort. Erst in dem zweiten aus dem 11. Jahrhundert stammenden ebenso wie in den Quirinalien Metells, welche die Translation von Quirinus, Arsatius und Hippolytus auf eine Stufe stellen[12], kommt im Zusammenhang mit einer Reliquie, dem Schulterblatt des hl. Quirinus, die sich in Ilmmünster befinden soll, die Rede auf die Reliquien des hl. Arsatius. Während nun im Umkreis des Klosters Ilmmünster sich die Verehrung des hl. Arsatius organisch entwickelt, beginnt in Mailand um so mehr die Legende zu wachsen. Ebenso wie der hl. Quirinus erscheint auch der hl. Arsatius bereits in den ältesten Freisinger Kalendarien als Confessor am 12. November[13]. Auch in den Litaneien des Bistums hat er hinter den in Bayern hochverehrten Rupert und Maximilian seinen Platz. Ein Sakramentar des 11. Jahrhunderts (Salzburger Herkunft) in Venedig verzeichnet den Heiligen[14], ebenso ein Seeoner Codex des 11. Jahrhunderts[15]. Eine Spur dieser Verehrung und des Bewußtseins von dem Vorhandensein des Leibes des hl. Arsatius hat sich auch in Aventins „Bairischer Chronica" erhalten, die unter all den Heiligen des Bayernlandes einzig und allein den Leib des hl. Arsatius erwähnt[16]. Was aber unserer Translation den größten Wert verleiht, ist die Erwähnung eines eigenen Dedikationsfestes der Arsatiuskirche in Ilmmünster in einem aus dem 8. Jahrhundert stammenden angelsächsischen Kalendarfragment[17]: „dedicatio basilicae sancti arsacii ad ilmina" am 11. Mai.

Der Leib des hl. Arsatius wurde am 9. März 1495 mit Erlaubnis Papsts Alexander VI., aber gegen den Willen des Bischofs von Freising und des Propstes von Ilmmünster auf Befehl des

[11] Ratzinger, a. a. O., S. 506. — P. Volk in Dictionnaire d'histoire et de géographie écclésiastique, IV. 743.

[12] Vgl. Peters, Die Quirinalien des Metell von Tegernsee mit Ausnahme der Eklogen auf die Quellen hin untersucht und herausgegeben, S. 78.

[13] Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien, S. 22.

[14] Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im MA., S. 351.

[15] Opfermann, Zur Seeoner Malschule des 11. Jahrhunderts (Kassel, Landesbibliothek. 4°. Mss. theol. 25). Diese Zeitschrift 52 (1934), S. 173.

[16] Aventins Werke, Bairische Chronica II, S. 92.

[17] Bauerreiß, Ein angelsächsisches Kalendarfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München. Diese Zeitschrift 51 (1933), S. 178.

Herzogs Albrecht IV. nach München in die Frauenkirche übertragen[18], im 19. Jahrhundert jedoch wieder zurückgebracht.

3. Agapitus von Kremsmünster.

Eine sehr schwache Stellung ist dem hl. Agapitus von Kremsmünster beschieden. Gemäß einer nachgetragenen Bemerkung zu einer Papstliste (bei Papst Hadrian) im Abtkatalog von Kremsmünster soll Herzog Tassilo damals das Kloster Kremsmünster gestiftet (777) haben; nachdem sein Sohn vom Papst getauft worden sei, habe Tassilo von demselben den Leib des hl. Agapitus erbeten, bekommen und ihn hierhergebracht[1]. Wir können ruhig behaupten, daß eine solche Translation nicht stattgefunden hat. Das Hauptargument besteht darin, daß die wenigen Urkunden über Begabungen bzw. Bestätigungen den Leib des hl. Agapitus nicht erwähnen.

Die Gründungsurkunde des Klosters Kremsmünster hat eine umfassende und vielseitige Würdigung erfahren[2] mit dem Ergebnis: die Glaubwürdigkeit der Urkunde, die nicht im Original vorliegt, ist vollbezeugt[3]. Die Stiftung des Bayernherzogs Tassilo wurde von einer, wie die Zeugenreihe zeigt, überaus stattlichen Versammlung beurkundet. Drei Bischöfe, fünf Äbte, der eine davon, Atto von Scharnitz-Schlehdorf, wie wir wissen, ein erklärter Interessent für Reliquien, Grafen und herzogliche Gefolgsleute bestätigten die Urkunde als Handlungszeugen[4]. In dieser Urkunde ist kein Wort von dem Leib des hl. Agapitus zu finden. Dabei kann man dem Stifter Tassilo selbst wohl nicht Interesse und Verständnis für ein „Inventarstück" für ein neugegründetes Kloster, wie es ein Martyrer- oder Heiligenleib war, abstreiten.

Nach dem Sturze Tassilos wurden die Karolinger Rechtsnachfolger der Bayernherzoge. Dementsprechend existieren einige Bestätigungen der Gründung des Klosters durch Karl den Großen. Der Abt erwirkte sich 791 eine Königsurkunde, durch die der Bestand und der Besitz des Klosters auch von der neuen

---

[18] Ratzinger, a. a. O., S. 901.

[1] Loserth, Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Archiv für Österreichische Geschichte 81 (1895), S. 366. — MGSS 25, S. 638 ff. (*Bernardi liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis*). — Rettenbacher, Annales Monasterii Cremifanensis. 1677. — ASS Aug. III, 529 ff. — Brackmann, Germania pontificia I, S. 211.

[2] Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster. 1909. Hier auch photographische Wiedergabe der verschiedenen Überlieferungen der Urkunde. — Tellenbach G., Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. Historische Studien 128, S. 8.

[3] Helleiner, Die Gründungsurkunde für Kremsmünster und der Grunzwitigau. MÖIG. 11. Ergänzungsband (1929), S. 122.

[4] Pösinger, a. a. O. S. 38.

Herrschaft sichergestellt wurde[5]. Eine zweite noch vorhandene Bestätigungsurkunde ist eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts[6]. Weder die erstere noch die letztere läßt etwas von der Anwesenheit eines Leibes des hl. Agapitus hören. Dasselbe müssen wir von weiteren Kremsmünsterer Urkunden, 828[7] und 879 (Urkunde Karlmanns)[8] feststellen.

Erst 893 (Urkunde König Arnulfs, der die Güter, welche die Söhne der Markgrafen Wilhelm und Engelschalk durch ihre Untreue verwirkt haben, dem Kloster Kremsmünster schenkt) heißt es zum ersten Male von dem Kloster Kremsmünster: ubi electus dei martyr Agapitus corporaliter requiescit.[9] Auch in dieser Urkunde läßt die Stellung des Satzes Bedenken und Zweifeln Raum. Zuerst erfolgt die Schenkung mit folgenden Worten: „ad sanctum Dei martyrem Agapitum tradidimus". Erst nach mehreren Sätzen wird das „monasterium sancti Salvatoris . . ." genannt, „ubi idem electus Dei martyr corporaliter requiescit". Sicher ist aus diesem Umstande abzuleiten, daß vor dem Jahre 893 der Leib des hl. Agapitus nicht in Kremsmünster war. Ob er vielleicht erst um diese Zeit übertragen wurde?[10] Aber noch 976 weiß eine Urkunde, die ihrem Inhalt entsprechend — eine Bestätigung aller Rechte und Besitzungen des Bischofs von Passau durch Otto II.; Kremsmünster wird genannt, aber nichts vom hl. Agapitus erwähnt, der hl. Valentin wird mit „corpore requiescit" bezeichnet[11] — den Leib des hl. Agapitus nennen müßte, nichts von ihm[12]. Von einer feierlichen Begehung seines Festes hören wir überhaupt erst im Jahre 1082, und es ist konstatiert worden, daß vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts von einer festen Tradition über die Existenz des Heiligen in Kremsmünster keine Rede sein kann[13]. Bezeichnend dafür ist das Bedauern des Verfassers der *Narratio de ecclesia Chremsmunsterensi* um 1300, daß man keine Translationsgeschichte vom hl. Agapit habe[14]. Freilich wäre dabei wohl das Unglück der Ungarneinfälle zu bedenken. Ob Kremsmünster damals gänzlich zerstört wurde, ist nicht zu erkennen. Die Behauptung, daß Kremsmünster mehr als 100 Jahre verlassen gewesen wäre[15], dürfte etwas übertrieben sein. Zu der

[5] BÖMü I, Nr. 311. [6] Ebenda, Nr. 299. — Pösinger, a. a. O. S. 45.

[7] Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstifts Kremsmünster S. 9.

[8] Ebenda, S. 23. — UB des Landes ob der Enns I, S. 14.

[9] BöMü I, Nr. 1892. — Loserth, a. a. O. S. 367.

[10] Diese Ansicht vertritt Kellner A., Der hl. Agapitus von Preneste, Patron des Stiftes Kremsmünster. SMGB 48 (1930), S. 413 ff. Wir werden uns mit dieser Ansicht noch mehr zu beschäftigen haben.

[11] Hagn, a. a. O. S. 27. — UB des Landes ob der Enns, II, S. 63.

[12] Vgl. auch Pösinger, a. a. O. S. 27.

[13] Loserth, a. a. O. S. 368. — [14] Ebenda S. 369. — [15] Ebenda S. 370.

Zeit, da man von dem Bestand des Klosters wieder erfährt (Urkunde Otto des II. 976, siehe oben!) ist es im Besitz des Bischofs von Passau[16].

Aus der bloßen Tatsache, daß erst 893 von dem Ruhen des hl. Agapit in Kremsmünster die Rede ist, wollte man schließen, daß damals, zwischen 888 und 893 der Leib des hl. Agapitus nach Kremsmünster gekommen sei[17]. Die dafür vorgebrachten Gründe können nicht überzeugen. Weder die „Hausgeschichte" Kremsmünsters, die wir oben kurz charakterisiert haben, noch die „Ereignisse zu Palestrina", noch auch die Tatsache, „daß die Wendung ‚ubi idem electus Dei martyr corporaliter requiescit' sehr feierlich klinge und erst auf eine kurze Anwesenheit der hl. Gebeine schließen lasse", sind schlüssige Beweise. So wird auch mit dem Schluß aus dem Verhältnis des Abtes Snello zu König Arnulf: „wenn also das Kloster in jener Zeit den Leib des Heiligen bekam, so erhielt es ihn von Arnulf, dem es allein unterworfen war und der dem Kloster so viel geschenkt hatte", viel zu viel aus nichtssagenden Sätzen herausgelesen[18].

Auch der von P. Kellner versuchte und auch gelungene Beweis, daß weder Palestrina, noch Corneto, noch Besancon[19] den Leib des hl. Agapitus besitzen[20] — hier werden ganz andere kritische Maßstäbe angelegt, wie sie auch für Kremsmünster zu wünschen gewesen wären —, vermag die schwache Stellung des hl. Agapitus nicht zu stützen.

Das wesentliche Verdienst P. Kellners besteht darin, die in Kremsmünster vorhandenen Reliquien genau untersucht zu haben[21].

Das Resultat erscheint jedoch P. Altman Kellner viel günstiger als dem vorurteilsfreien und unbeteiligten Beobachter:

---

[16] Tellenbach, abd. S. 8. — Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster, S. 151.

[17] Kellner, a. a. O. S. 414.

[18] Ich bin genötigt, einen Satz P. Kellners hier anzuführen, der seine Beweisführung beleuchtet: „darunter" (Geschenke des Papstes Formosus an König Arnulf) „können auch die Reliquien unseres Heiligen gewesen sein, da sie sich im Oktober desselben Jahres schon in Kremsmünster befinden."

[19] Übrigens wird von dem Besanconer Agapitus unzweifelbar beansprucht, daß er ein orientalischer Heiliger ist, was Kellner (S. 422) entgangen zu sein scheint. ASS Aug. III, S. 529.

[20] a. a. O. S. S. 417ff. — Es gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, Marucchi gegen die Angriffe Kellners zu verteidigen.

[21] Allerdings ist folgende einschränkende Bemerkung P. Kellners zu beachten: „Die Untersuchung gestaltete sich wegen der ungeschickten Befestigung und der Tüllumhüllung sehr schwierig, so daß oft eine genaue Bestimmung nicht möglich war". Erschwerend für die vollständige Erkenntnis der Gebeine ist der Umstand, daß außer den für St. Agapitus festgestellten Gebeinen noch solche vorhanden sind, die nicht zu diesen gehören scheinen. Kellner, a. a. O. S. 425.

„Weil gerade bei uns jene Teile fehlen, die in Corneto und Palestrina vorhanden sind, so ist das der erste Beweis dafür, daß unser Agapitus der Praenestinus ist".

In Corneto sind: „notevole frammento del cranio"
„einige unbedeutende Knochenreste"
„notevole osse di un bracchio"

in Palestrina: „pars cranii"
„ein Armknochen"
„kleine Bruchstücke mit einem Zahn"[22].

Wer diese Liste mit den von P. Kellner gemäß der ärztlichen Untersuchung festgestellten Gebeinen vergleicht bzw. die in Kremsmünster fehlenden Knochen in Betracht zieht[23], kann sich wirklich nur über die Kühnheit wundern, mit der der oben zitierte Satz aufgestellt ist.

Das ärztliche Gutachten über die untersuchten Gebeine sagt: „Die Gebeine gehören einem Knaben an, der sicher über 12 Jahre zählte, aber das 15. noch nicht überschritten hat. Die Stirnbeinnaht ist noch erhalten und der Zahnwechsel schon erfolgt. Die Gebeine, besonders die langen Röhrenknochen[24], weisen Dimensionen auf, die diesem Alter entsprechen"[25]. Diesem Gutachten fügt P. Kellner den Satz bei: „In der ganzen Hagiographie gibt es außer dem Praenestinus keinen Agapitus mehr, der dieses Alter hätte. Das ist der zweite Beweis. „Leider verwechselt P. Kellner hier Möglichkeit und Wirklichkeit. Und das ist eben der springende Punkt. Wir behaupten nicht, daß die untersuchten Gebeine nicht die des hl. Agapit von Praeneste sind — auch hier könnte man bequem die Möglichkeit für die Wirklichkeit nehmen — aber ein Beweis oder ein Grund für die Annehmbarkeit der Behauptung, daß diese Gebeine die des hl. Agapit seien, ist nicht geliefert.

Wie ist nun die Nachricht von der Übertragung des hl. Agapit nach Kremsmünster entstanden? Die Translationsgeschichte kann nicht wohl, wie in anderen Fällen erst im 12. Jahrhundert entstanden sein, weil in der echten Urkunde von 893 das Vorhandensein des Leibes des hl. Agapit bezeugt wird. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß der Satz nachträglich eingeschoben ist. Sollte etwa die Erwerbung einer kleinen Reliquie aus Niederaltaich bzw. Langenisarhofen, wohin die hl. Leiber der hh. Felizissimus und Agapitus um 830 gebracht wurden[26], den

[22] Kellner, a. a. O. S. 421.

[23] In dem Verzeichnis bei Kellner sind sie durch gewöhnlichen Druck gekennzeichnet.

[24] Diese stehen beim Untersuchungsbericht außerhalb der dem hl. Agapit zugeschriebenen Gebeine.

[25] Über das mögliche objektive Alter der untersuchten Gebeine ist in den Gutachten nichts angegeben.

[26] Hotzelt, Felizissimus und Agapitus (Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 10 (1935), S. 89).

Anstoß zur Translationsgeschichte gegeben haben? Dem widerspricht allerdings die Tradition, daß der in Kremsmünster gefeierte hl. Agapit der Heilige von Praeneste ist (18. VIII.) und nicht der Diakon des Papstes Sixtus (6. VIII.).

Vom hl. Agapit ist wenig bekannt. Seine Passio sagt nur, daß die Diener des Teufels ihn vor die Stadt hinausführten, daß er dort kniefällig betete und dann enthauptet wurde (angeblich 274). Einen Meilenstein weit von der Stadt wurde er in einem neuen Sarkophag begraben[27]. An dieser Stelle ist man tatsächlich auf Trümmer einer Basilika gestoßen und auf ein Epitaphium, das den hl. Agapitus anruft[27a]. Eine Sicherheit konnte man nicht darüber gewinnen, welches von den vielen vorhandenen Gräbern das des hl. Agapitus ist[28]. Denselben Schwierigkeiten und Gefahren wären Reliquiensucher des 8. oder 9. Jahrhunderts gegenüber gestanden. Es ist natürlich auch im hohen Grade zweifelhaft, ob die 898 in den Ort Palestrina gebrachten Reliquien wirklich die des hl. Agapitus waren[29].

Obwohl wir sonst auch öfter den Fall treffen, daß in Rom Reliquien eines Heiligen transferiert werden, die geraume oder kurze Zeit zuvor nach Deutschland gewandert sind — hier können wir es als eine Bestätigung dafür betrachten, daß der Leib des hl. Agapit das Kloster Kremsmünster niemals gesehen hat.

Wäre die Translation des hl. Agapit wirklich vor sich gegangen, so hätte sie im 8. Jahrhundert stattfinden müssen, weil zu dieser Zeit eine solche Bewegung im Gange war und weil die Verhältnisse für die Erwerbung eines Martyrerleibes noch günstig lagen. Die Überlieferung bringt für diesen Fall von Kremsmünster nur negative Zeugnisse. Zur Zeit König Arnulfs aber war es der ganzen Entwicklung der Reliquienfrage wie auch der Zeitlage nach ausgeschlossen, einen Heiligenleib, und sei es

---

[27] Marucchi, Breve compendio degli atti e delle memorie del martire S. Agapito Prenestino (Rom 1898), S. 110 — Analecta Bollandiana 16 (1897), S. 490; 18 (1899), S. 281.

[27a] Corpus inscriptionum Latinarum 14, 3415. — Marucchi, a. a. O. S. 150.

[28] Marucchi, Relazione del lavoro di scavi eseguiti recentemente nell'antica basilica di s. Agapito presso Palestrina. NBAC 6 (1899) S. 232. — ASS Nov. II. 2 S. 449. — Der jetzige Zustand der archäologischen Reste enttäuscht derart, daß man sich überhaupt wundert, daß so viel daraus geschlossen werden konnte.

[29] Marucchi, Dell'antichissimo edificio Prenestino trasformato in cattedrale. Dissertazioni della Pontificia accademia Romana di archeologia. Ser. II. tom. 13 (1918), S. 239. — ASS Aug. III, S. 530. — Jedoch ist der berechtigte Zweifel an der Authentizität dieser Übertragung kein positiver Beweis für die Echtheit der Kremsmünsterer Reliquien. Kellner, a. a. O. S. 417.

auch als ein ganz besonderes Geschenk von Papst an Kaiser, zu erhalten. Es ist nicht bloß im 9. Jahrhundert soviel an Martyrerleibern rechtmäßiger wie unrechtmäßiger Weise nach Deutschland gegangen, so daß schon längst diese Flut kräftig abgestoppt wurde, sondern man hatte gerade um jene Zeit sowohl in Rom wie anderwärts keineswegs mehr das begierige Verständnis für die Erwerbung von Reliquien eines einzigen bestimmten Martyrers, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit der Erwerbung eines größeren Teiles von einem solchen, oder gar eines ganzen Leibes[30].

4. Gordian und Epimachus von Kempten.

In einer großen Anzahl von Chroniken wird gemeldet, daß die Leiber der hh. Gordian und Epimachus nach Kempten übertragen worden seien[1], eine ausführlichere Nachricht will wissen, daß die Königin Hildegard, Gemahlin Karls des Großen, der in ihrer besonderen Gunst stehenden Abtei Kempten die Gebeine der hh. Gordian und Epimachus verschafft habe[2]. Die Urquelle dieser Nachricht ist eine Urkunde vom Jahre 839, durch die König Ludwig der Fromme dem Kloster Kempten, erbaut zu Ehren Mariens und der von seiner Mutter Hildegard beigesetzten Heiligen Gordian und Epimachus, freie Abtwahl zugesteht[3]. Nun steht gerade diese Urkunde in Verdacht, eine Verunechtung aus Kempten zu sein[4]. Nicht besser steht es mit dem, was in weiteren unechten Urkunden[5], in der Vita des hl. Magnus, von Theodor, dem Schüler des hl. Gallus[6], ferner was über die Gründung Kemptens erzählt wird im Leben der Königin Hildegard, das 1472 aus einem alten Buch abgeschrieben und schön mit Miniaturen geschmückt[7], dem Kaiser überreicht wurde, um dessen Schutz gegen die aufsässigen Bürger zu gewinnen[8]. Das alles ist aus beweglichen Gründen als gänzlich fabelhaft und für die historische Forschung unbrauchbar

---

[30] Die ausführliche Behandlung der Reliquientranslationen des 9. Jahrhunderts, die bereits im Manuskript vorliegt, wird das klarer machen.

[1] MGSS V. S. 100 (*Chronicon Hermanni Augiensis*). MGSS V. S. 418 (*Bernoldi chronicon*). MGSS X, S. 128 (*Honorii summa*).

[2] *Vita Hildegardis reginae.* ASS April iii., S. 793.

[3] Die Urkunde vom 1. IX. 839 bei Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger, S. 109, Nr. 376. — BöMü II, 1, S. 998.

[4] Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 21 (1900), S. 41 ff.). — Sickel, a. a. O.

[5] BöMü Nr. 161, 162.

[6] ASS Sept. II, S. 735. — MGSS XI, S. 391.

[7] ASS April III, S. 793. *Acta a monacho Campidonensi saeculo XV. collecta* (aus einem Blaubeurer Kodex).

[8] Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, II, S. 391.

erklärt worden[9]. Eine Papsturkunde von 773, die dem Kloster Kempten frühere Privilegien bestätigt, und dabei die „corpora sancti Gordiani et Epimachi" als in Kempten ruhend erwähnt, ist ebenso unter die Fälschungen aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts zu verweisen[10].

Nicht nur, um dem Kloster gewisse Vorrechte einzuräumen, und diese Vorrechte als durch frühere Privilegien verbrieft erscheinen zu lassen, wurden diese Urkunden fabriziert; dem Geist der zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Kempten eingeführten Hirsauer Reform entsprechend, strebte man dort nach der Schaffung einer mit dem Papst in Rom verknüpften Tradition bezüglich der im Kloster verehrten Reliquien der hh. Gordian und Epimachus. Es war ein leicht nebenbei zu erreichender Vorteil, hier den Nachweis ihrer römischen Herkunft, als Geschenk aus den Händen des Papstes, miteinfließen zu lassen.

Im 10. Jahrhundert standen die beiden Reichsabteien Kempten und Ottobeuren, von dem wir bald einen ähnlichen Fall erfahren werden, unter dem strengen Regiment des Bischofs Ulrich von Augsburg, eines bekannten Reliquiensuchers, der für beide ein Abtwahlprivileg von Otto I. erwirkte. Ging wohl von seiner Initiative der Gedanke an eine Translation von Heiligenleibern aus? Das wäre wohl möglich, die Gegebenheiten jedoch verweisen in eine spätere Zeit. Um 1050 setzte Bischof Heinrich II. von Augsburg einen Kemptener Mönch als Abt in Ottobeuren ein. Damit war die Verbindung mit dem geistig stärkeren Kloster für Ottobeuren gegeben. Die beiden Abteien wurden um die gleiche Zeit (Ottobeuren 1102, Kempten 1105) nach Hirsauer Grundsätzen, die eine rege Heiligenverehrung mit sich führten, reformiert. Und so gewann auch der in klaren Sätzen in die Urkunden eingeführte Glaube kräftige Gestalt, daß die Leiber der beiden römischen Martyrer Gordian und Epimachus in der Abteikirche zu Kempten ruhten.

Könnte nun nicht trotz all dieser Unstimmigkeiten der Überlieferungen der einfache Kern wahr sein, daß die Königin Hildegard mitsamt ihrem Gemahl, dem damaligen König Karl, die Gebeine der hh. Gordian und Epimachus — ja, sie wird noch für mehr Heilige in Anspruch genommen — von Papst Hadrian erhalten habe? Das Jahr 773/74, das für die Übertragung angegeben wird, paßt nämlich einigermaßen für eine schlichte Begründung solcher Vorgänge. Das war die Zeit, in der die Königin Hildegard während des Langobardenkrieges mit ihrem Ge-

[9] Brackmann, Germania Pontificia, II, 1, S. 234. Dort auch die gesamte übrige Literatur.

[10] Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen, S. 45. Die Urkunde selbst S. 103. — Friedländer, Die Translatio S. Alexandri von Ottobeuren (Festschrift für Brackmann (1931) S. 354).

mahl in Italien weilte und ihn wahrscheinlich auf seinem für Papst Hadrian so überraschenden Zug zum Osterfest nach Rom begleitete[11]. Hadrian hatte damals alle Ursache, dem Frankenkönige und seiner Gemahlin sich gefällig zu erweisen; verdankt er ihm doch die große Schenkung von einem ansehnlichen Gebiet, das Pipin schon dem Papst versprochen hatte. Außerdem waren bei diesem Römerzug auch manche kirchliche Würdenträger anwesend, die ihre auf Reliquien gehenden Wünsche gerne durch königliche Fürsprache unterstützen ließen. In Erlolf von Ellwangen werden wir einen solchen noch kennen lernen, für den wohl Abt Fulrad von St. Denis oder Bischof Wilichar von Sitten das Vorbild abgegeben haben.

Freilich sind das alles Möglichkeiten, aber eine Gewißheit oder eine Wahrscheinlichkeit gegenüber dem fehlenden bzw. gefälschten Urkundenbestand zuzugeben, wird wohl nicht angehen. Gegen die Wahrscheinlichkeit der Tätigkeit Karls des Großen bzw. seiner Gemahlin nach dieser Richtung spricht auch die Tatsache, daß Karl der Große nicht nur kein Freund der Reliquienverehrung war, sondern auch erst viel später angefangen hat, seine angeblichen Sendboten um Reliquien auszuschicken. Dringlicher war ihm die Lösung der politischen Fragen.

Die Bedenken gegen die Echtheit der Übertragung der hh. Gordian und Epimachus steigert noch die Tatsache, daß die wirklich echten Urkunden des Klosters Kempten die Heiligen nicht erwähnen[12].

Welche Auskunft geben uns in dieser Frage die archäologischen Bestände in Rom? Die Gräber der hh. Gordianus und Epimachus lagen ebenso wie die der noch zu behandelnden und unter derselben Frage stehenden hh. Sulpicius und Servilianus, Quartus und Quintus und Tertullinus, an der *Via Latina*. Diese Grabstätten bzw. die über ihnen stehenden Basiliken hätte nach dem *Liber Pontificalis* Papst Hadrian I. (772—795), also nach der Übertragung der heiligen Leiber nach Deutschland, erneuern lassen[13]. Bis jetzt sind diese Grabstätten nicht wieder ans Licht gekommen[13a]. Ob man im 8. Jahrhundert eine bessere Kenntnis von diesen Zömeterien hatte? Es besteht

---

[11] Abel-Simson, Karl der Große, I, S. 451.

[12] 3. Juni 814 (Ludwig der Fromme nimmt das zu Ehren der hl. Jungfrau Maria erbaute Kloster Kempten in Schutz), MBoic. 28, I, S. 9. — 3. Juli 834 (Ludwig der Fromme verleiht dem Kloster auf Bitten König Ludwigs, seines Sohnes, und auf Fürsprache Hilduins Freiheit von den jährlichen Geschenken und von der Heerfahrt. MBoic. 28, I, S. 26. — BöMü I, Nr. 929. 3. März 862 (Ludwig der Deutsche bestätigt die freie Abtwahl von Kempten) MBoic. 28, I, S. 52.

[13] Duchesne, I, S. 509.

[13a] An der Via Latina wurde vor einiger Zeit eine katakombenähnliche Grabstätte entdeckt; es ist jedoch festgestellt worden, daß es eine Begräbnis-

höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie zur damaligen Zeit schon völlig verschüttet waren, denn der *Index oleorum* auf dem Papyrus von Monza schweigt über die *Via Latina* vollständig. Das zeigt aber, daß die Gräber der *Via Latina* nicht etwa erst während der Langobardenkriege (750—760) zerstört worden wären, wahrscheinlich waren sie das Opfer von plötzlichen oder länger dauernden Naturereignissen geworden. Die Eroberungskriege der Völkerwanderung konnten ihr übriges tun, da in der Nähe Roms immer wieder Kriegshandlungen sich vollzogen. Wenn also die Grabstätten der bekannten Heiligen der *Via Latina* zu Ende des 8. Jahrhunderts wieder ans Tageslicht kamen und von einem Papst, der dafür Verständnis hatte, in einen würdigen Zustand versetzt wurden, so bestehen verschiedene Möglichkeiten, die daran zweifeln lassen, ob die Heiligenleiber noch an ihrer ursprünglichen Ruhestätte waren.

Daß die hh. Gordian und Epimachus an der *Via Latina* begraben lagen, berichten: die Legende des hl. Gordian[14], das *Martyrologium Hieronymianum*[15], eine Damasus zugeschriebene Inschrift[16], die topographischen Zeugen des 7. bis 10. Jahrhunderts. Eine stattliche Reihe! Eine nähere Betrachtung dieser Zeugen jedoch lehrt, daß nur der hl. Gordian mit Sicherheit festzustellen ist und daß die Existenz des hl. Epimachus sehr in Zweifel gezogen werden muß[17].

Nun erscheinen zu allem Überfluß die Namen der Martyrer Gordian und Epimachus als in den Jahren 817—824 von Papst Paschalis I. nach der Kirche St. Praxedis übertragen auf der Tafel in dieser Kirche, die die Übertragung anzeigt[18]. Man hat zuerst diese Tafel für gleichzeitig gehalten[19]. Nun ist nachgewiesen worden, daß die Inschrift nicht aus dem 9. Jahrhundert stammt, sondern eine Kopie ist, die der Kardinal Pico della Mirandola 1730 von einem Original machen ließ, das aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt[20]. Auch die Anord-

---

stätte aus dem 4. Jahrhundert ist, die außerdem weit von dem Orte entfernt liegt, an dem die ebengenannten Zömeterien zu suchen wären. Kanzler, Di un nuovo cimitero anonimo sulla Via Latina. NBAC 9 (1903), S. 173 ff. — Marucchi, Osservazioni sopra il cimitero anonimo recentemente scoperta sulla Via Latina. Ebenda, S. 301 ff. Dagegen sind heidnische Gräber aus dem 2. und 3. Jahrhundert in der Nähe dieser Ausgrabungen bekannt. Fortunati, Relazione sugli scavi della Via Latina.

[14] Mombritius, I, S. 603 ff. — ASS Mai II, S. 550 ff.

[15] ASS November II, 1, S. 58.

[16] „Haec quicumque vides" Ihm, Damasi epigramata, S. 82, Nr. 79.

[17] Die nähere Ausführung und Begründung dieses Problems soll demnächst in einer römischen Zeitschrift erscheinen.

[18] Mai, Script. vet. nova coll. V, S. 38.

[19] De Rossi, Duchesne, Grisar, Armellini, Marucchi.

[20] Grossi Gondi, La celebre iscrizione agiografica della basilica di S. Prassede. Civiltà cattolica 1916, I, S. 443. — Derselbe, Excursus sulla paleografia medievale del sec. IX, S. 173.

nung, die Reihenfolge und die Zahlenangaben auf der Reliquientafel erwecken wenig Vertrauen. Die Möglichkeit, daß gewisse Angaben der Tafel jedoch auf eine frühere zurückgehen, ist nicht abzuweisen; es könnte sein, daß auch St. Praxedis ein provisorisches Lager von Reliquien gewesen ist, wie wir es oben kennengelernt haben. Darauf weist auch die Inschrift des Papstes Paschalis I. im Mosaik der Apsis von Santa Prassede hin[21]. Die Nennung der hh. Gordian und Epimachus auf der Tafel von Santa Prassede ist aber nur ein weiterer Beweis, daß sie aus verhältnismäßig junger Zeit stammt.

Ähnlich wie die erwähnte Reliquientafel kompliziert auch die Auffindung einer Tafel mit der Schrift des 9. Jahrhunderts: „Haec corpora sanctorum Gordiani et Epimachi" in der Katakombe der hh. Marcellinus und Petrus an der Via Latina die verwickelte Frage[22]. In das Problem „Deusdona"[23], wie Josi meint, gehört die Tafel sicher nicht.

Ein Blick in die liturgischen Bücher der in Betracht kommenden Jahrhunderte zeigt, daß bei der ersten liturgischen Welle, die sich von Rom nach dem Frankenreich ca. 750 ergoß[24], die Sakramentarien[25] und die sie ergänzenden Evangelienkapitularien[26] nur das Fest des hl. Gordianus führten, die zweite Welle aber, ca. 1000, erst den hl. Epimachus mitbrachte. In der Zwischenzeit gesellte sich in Rom zum hl. Gordian der hl. Epimachus. Und das ist die Zeit, in der schon längst die Leiber der beiden Heiligen in Kempten hätten ruhen sollen.

Zur Zeit der angeblichen Übertragung kannte man im Frankenreich nur den hl. Gordian, zur Zeit der Fälschung der Übertragung aber waren die früheren hagiographischen Kenntnisse und auch die ersten von Rom gekommenenen liturgischen Bücher verschwunden, und so verfiel man in Kempten gerade auf diese beiden problematischen Heiligen, deren Existenz, Kenntnis und Auffindungsmöglichkeit so vielen Schwierigkeiten unterlag.

---

[21] Bei Grossi Gondi, a. a. O. S. 450; er macht auf die Schwierigkeiten der Datierung aufmerksam.

[22] Josi in NBAC 16 (1920), S. 64.

[23] Römischer Diakon, der bei den Reliquienübertragungen des 9. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielte.

[24] Klauser, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jahrhundert. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 53 (1933), S. 169 ff.

[25] Mohlberg-Baumstark, Die älteste erreichbare Gestalt des *Liber Sacramentorum anni circuli* der römischen Kirche (Cod. Pad. D 47, fol. 11 r bis 100 r). (Liturgiegeschichtliche Quellen 11/12, S. 34.) — Puniet, Le sacramentaire romaine de Gellone. Ephemerides liturgicae 48 (1934), S. 520.

[26] Dazu einstweilen Klauser, Ein vollständiges Evangelienverzeichnis aus dem 7. Jahrhundert. RQS. 35 (1927), S. 132.

Also auch die topographischen und liturgischen Zeugen beweisen die Fälschung der Translation der hh. Gordian und Epimachus!

Wie stark zeigt sich doch die Macht der Tradition! Die durch ein Wortband zusammengeschmiedeten Heiligen kommen zur Unzeit nach Deutschland und müssen so durch die Geschichte gehen. Von Kempten aus werden seelenruhig Teile dieser Heiligen weiterverteilt, so daß jetzt noch Weingarten, Prüm und Prag — diese letzteren erhielt Karl IV. selbst in Kempten[27] — solche bewahren[28].

5. Tertullinus von Schlehdorf.

Das Kloster Schlehdorf, das den Leib des hl. Tertullinus aufnehmen sollte, entstand aus einer Versetzung des Klosters Scharnitz (Atto 765 dort Abt), das inmitten der Rodungen in der Waldwildnis des Karwendelgebirges von den kolonisationsbegeisterten Huosi gegründet worden war[1]. Wegen der Rauheit des Klimas sahen sich die Mönche gezwungen zwischen 769 und 772 ihr Kloster in Scharnitz aufzugeben und auf eine ihrer Besitzungen, Schlehdorf, zu verlegen[2]. Eine der ersten Ausstattungen für das neue Kloster St. Dionys, dessen sich ein zweiter, reichbegüterter Zweig der Huosi annahm, war der Leib des hl. Tertullinus. Der Stifter der hervorragensten Güter des Klosters, Reginperht, und der Abt desselben, Atto, der spätere Bischof von Freising, arbeiteten treulich zusammen, um den Heiligen für das Kloster zu bekommen. Aber auch der damalige Bischof von Freising, Arbeo, scheint beteiligt gewesen zu sein. Er war es ja, der den Rücktransport des Leibes seines ersten Amtsvorgängers, Korbinian, nach Freising veranlaßt hat, wie er an der Überführung des hochverehrten hl. Valentin nach Passau unter seinem Vorgänger Joseph interessiert war. Und noch zweier heimatlicher Heiligen hat er sich angenommen: die Erhebung der Irschenberger Heiligen, Marinus und Annianus sowie die Aufzeichnung eines Erhebungs- und Translationsberichtes um 750 waren sein Werk[3]. Da sollte Arbeo, der Diözesanbischof bei der Erwerbung des Leibes des hl. Tertullinus nicht beteiligt und tätig gewesen sein?[4]

Nach der Urkunde, die uns allein das Ereignis überliefert, könnte man schließen, daß Reginperht selbst in Rom war und

---

[27] Potthast, Bibliotheca hist. med. aevi, S. 725.
[28] ASS Mai II, S. 553.
[1] Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung usw., S. 110.
[2] Vgl. Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster, S. 99 ff.
[3] Bauerreiß, Die Vita SS. Marini et Anniani und Bischof Arbeo von Freising. SMGB 51 (1933), S. 49 ff.
[4] Er ist auch Zeuge bei der gleich zu besprechenden Urkunde.

von Papst Hadrian I. den Leib des hl. Tertullinus bekam[5]. Und daß Abt Atto einen sehr entscheidenden Anteil an dem Werke hatte, wenn man auch nicht gerade aus dem Texte schließen kann, daß er selbst mit in Rom gewesen ist als die Übergabe des Heiligenleibes erfolgte[6]; wie wir sehen werden, gibt es aber doch einen Anhaltspunkt dafür, daß es möglich war. Am 18. August 772 ruhten die Gebeine des hl. Tertullin bereits in Schlehdorf. Es scheint dem Bischof sehr viel darangelegen zu haben, daß der Leib des hl. Tertullin ehrlich und unter Zustimmung des Papstes erworben wai, das betont er in einer der beiden Fassungen der Urkunde sehr auffällig[7]. Oder müßten wir darin in Anologie zu anderen Übertragungen ein Kennzeichen erblicken, das der Translationsbericht erst aus einer späteren Zeit stammt, aus dem 9. Jahrhundert, wo die Reliquiendiebstähle an der Tagesordnung waren? Der hl. Tertullin selbst hat solche Geschicke noch später, da er schon geraume Zeit in seiner neuen Heimat lag, erdulden müssen.

Das Datum der Übergabe gibt zu einigen Bedenken Anlaß. Wenn auch Papst Stephan III. schon am 3. Februar 772 gestorben war, so müßte doch Papst Hadrian, trotz der damals bestehenden Wirren um den päpstlichen Stuhl — eine starke langobardische Partei wollte das Papsttum unter seine Herrschaft bringen — nichts Eiligeres zu tun gehabt haben als den vielleicht schon längere Zeit wartenden Bayern den Heiligenleib zu übergeben. Eine Unmöglichkeit liegt darin allerdings nicht.

Vielleicht gibt folgende Erwägung noch eine Stütze für die Richtigkeit des Datums. Wahrscheinlich war Abt Atto bei dem Zuge des Bayernherzogs Tassilo nach Rom im Jahr 769 unter den Begleitern des herzoglichen Trosses. Ebenso wie wohl Reginperht, der Verwandte des Herzogshauses, dabei gewesen sein wird. Was liegt näher als anzunehmen, daß damals die günstige Gelegenheit, den Heiligenleib zu erwerben, erfaßt worden ist. Dokumentarische Unterlagen hat diese Annahme außer dem „me adjuvante" allerdings nicht.

Wie steht es nun mit der Existenz des Martyrers bzw. dem Ort seines Begräbnisses?

---

[5] Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, I, S. 73, Nr. 45a: „trado ad corpus s. Tertullini martyris, quem auxiliante Dominio heredem mihi (inquit Atto abbas), omnipotens Deus constituit et a diebus meis ubicumque locatum fuerit corpus ejus, in nostra sit providentia, quia a sede apostolica concedente et commendante nobis beatissimus Adrianus papa ut sollicite summo cum studio devotionis commisit curandum."

[6] Bitterauf, a. a. O. I, S. 73, Nr. 45b: „ubi s. Tertullinus requiescit in corpore, quem a sede apostolica Reginpertus monachus concedente Adriano papa ad partibus Baioariae me adjuvante perduxit."

[7] Siehe Zitat der Anm. 5. — Vgl. dazu auch Brackmann, Germania Pontificia I, S. 373.

Der hl. Tertullinus spielt eine Rolle in der Legende des Papstes Stephanus unter der Verfolgung des Kaisers Valerian (259)[8]. Er ist der Unterkerkermeister des Gefängnisses, in das der Priester Nemesius geworfen wird, unter dessen Einfluß sich der Kerkermeister Olympius, seine Frau Exuperantia und ihr Sohn Theodulus bekehren[9]. Tertullinus, noch Heide, sammelt die Leiber der abgeurteilten Christen und Priester und bestattet sie an der *Via Latina*. Sobald Papst Stephan das hört, ruft er Tertullinus zu sich, tauft ihn und weiht ihn zum Priester und gibt ihm den besonderen Auftrag, die Leiber der Martyrer zu bestatten. Er wird dann in der Verfolgung ergriffen, gemartert und an der *Via Latina* am zweiten Meilenstein enthauptet. Sein Leib wird von Papst Stephan im Verein mit dem Klerus unter Hymnengesang an demselben Orte in einer crypta arenaria am 4. August bestattet[10].

Nun steht es gerade mit der Feststellung von Martyrergräbern an der *Via Latina* besonders schlecht. Ebensowenig wie die Grabstätten der hh. Gordian und Epimachus, der Sulpizius und Servilianus, Quartus und Quintus, kennt man heute, so bedauerlich es für uns ist, das Zömeterium des hl. Tertullinus, über dem sich im Mittelalter die Basilika der hl. Sophia erhob.

Das in San Silvestro in capite vorhandene Verzeichnis der unter Papst Paul I. (757—67) in die Kirche gebrachten Martyrer, das ebensowenig zuverlässig ist wie das von Santa Prassede, bringt zwar den hl. Nemesius, der mit dem hl. Tertullinus zusammen in der Passio vorkommt und ebenfalls an der *Via Latina* begraben sein soll, ferner die hl. Sophia, allerdings in Begleitung der verdächtigen Pistis, Helpis und Agape, aber mit keinem Wort den hl. Tertullinus[11]. Dagegen enthält das Verzeichnis von Santa Prassede den Namen des hl. Tertullinus[12]. Freilich für eine Zeit, da der Heilige schon längst in Schlehdorf gewesen wäre. Nun verzeichnet die Tafel von Santa Prassede keinen weiteren Namen, der in der Legende Papst Stephans vorkommenden Martyrer in der Nähe des hl. Tertullinus. Dieser befindet sich hier sehr entfernt von den Martyrern, die wir noch an der *Via Latina* begraben wissen. Auf die Angaben der Tafel von Santa Prassede gestützt, halten die italienischen Autoren

---

[8] ASS Aug. I, S. 316.

[9] Diese sind bereits Gegenstand einer angeblichen Translation des 7. Jahrhunderts.

[10] Mombritius, II, S. 497 ff. — Dufourq, Les Gesta Martyrum Romains, I, S. 193.

[11] Mai, Scriptorum vet. nova coll. V, S. 57.

[12] Ebenda S. 38. — Grossi Gondi, Excursus sulla paleografia medievale epigrafica del sec. IX, S. 173.

daran fest[13], daß der hl. Tertullinus in Santa Prassede ruhe. Panvinius hatte auch Kenntnis von jenem Grab eines Tertullinus in San Callisto, das später die Luxemburger Germaniker, weil mit Lampe, Palme und Monogramm Christi versehen, als Martyrergrab ausgehoben haben[14], aber er meint, schon Papst Paschalis habe von da den Leib des hl. Tertullinus nach Santa Prassede gebracht[15].

Der hl. Tertullinus gehört, das ist jedenfalls beachtenswert, zu den Heiligen, die zwar die römische Legende kennt, von denen aber die topographischen Zeugen teilweise[16], die liturgischen überhaupt schweigen.

Nun war wohl der hl. Tertullinus nach Schlehdorf übertragen, und viele Schenkungen wurden ihm dargebracht, die Eide wurden auf die „capsa corporis sancti Tertullini" geschworen[17]. Aber im Laufe der nächsten Jahrhunderte war ihm noch ein eigentümliches Schicksal beschieden. Das Kloster Schlehdorf blieb nicht auf der Höhe monastischen Strebens, es verfiel und wurde schließlich von Weltgeistlichen in Besitz genommen. Aber immer noch wurde der Leib des hl. Tertullinus verehrt und bildete schließlich den Gegenstand der Begehrlichkeit. In die am Ende des 10. Jahrhunderts zu Schlehdorf gegründete Schule unter Magister Heribert kam der Sohn des Abtes Reginperht von Benediktbeuern, dessen Frau „ex familia s. Tertullini" stammte. Diesem Adalbero nun fiel es bei, die Gebeine des hl. Tertullinus heimlich zu entwenden und sie nach Benediktbeuern zu übertragen. Der Vater erfuhr zunächst nichts davon, aber die Mönche und Einwohner von Benediktbeuern, die sich freuten, nun die Gebeine des hl. Tertullinus zu besitzen. Erst dadurch, daß Adalbero mit einem Mitschüler, der Mitwisser war, in Streit geriet, wurde die Sache ruchbar. Adalbero mußte nun seine Untat dem Abt gestehen. In der Angst hatte er schon wieder einzelne Teile, das Haupt und andere Gebeine nach Schlehdorf zurückgebracht. Abt Reginperht erstattete nun, nachdem er auch den Bischof von Freising über das Geschehnis informiert hatte, auch die übrigen Gebeine dem Kloster Schlehdorf zurück und barg sie in einem silbernen Sarge[18]. Ganz jedoch wich nie der Verdacht von dem Kloster Benediktbeuern, daß es noch den Leib des hl. Tertullinus

---

[13] Panvinius, De septem urbis ecclesiis, S. 94. — Piazza, Hemerologium sacrum, 4. August. Ebenso Aringhi und Panciroli.

[14] ASS Mai II, S. 558.

[15] Vgl. zum ganzen ASS Aug. I, S. 316 ff.

[16] *Topographia Einsidlensis* und Salzburger Kodex des Itinerariums nichts; *Epitome:* Tertuliani; *Liber Pontificalis:* Tertullini.

[17] Bitterauf, Traditionen I, S. 534.

[18] MGSS IX, S. 216 ff. (*Chronicon Benedictoburanum*). — Mayer, Statistische Beschreibung, III, S. 601.

besitze[19]. Der ganze Vorgang ist bezeichnend nicht nur für die Zustände im 10. Jahrhundert, sondern ganz besonders für die Auffassung der Reliquienverehrung von seiten des Volkes wie auch der Vertreter der Kirche.

6. Castulus von Moosburg.

Über den hl. Castulus bestehen Nachrichten, die an eine Übertragung seines Leibes aus Rom denken lassen könnten. In Moosburg bei Freising wurde im 8. Jahrhundert ein Kloster errichtet. Es ist nicht ausgemacht, ob es zu den von Tassilo gestifteten Klöstern gehört, oder ob es irgend einer bayerischen Sippe, etwa den Fagana sein Entstehen verdankt. Das erstere könnte man daraus schließen, daß Moosburg erst im Zusammenhang mit dem Tassiloprozeß von 788 in den Besitz des Frankenkönigs gekommen ist. Im Jahre 817 war es, das läßt der Klösterkatalog Ludwigs des Frommen klar erkennen, kaiserliche Abtei[1].

Es gibt keinen Translationsbericht von dem Leibe des hl. Castulus. Aber eine Tradition besagt[2], daß gegen Ende des 8. Jahrhunderts von den zwei Ordensbrüdern Reginartus (Reginperhtus) und Albinus die Reliquien des hl. Castulus von Rom geholt worden seien[3]. Es wird auch ein Ort angegeben (Schilten-St. Castulus bei Schwindkirchen), an dem sie auf ihrer Reise geruht haben sollen. Andererseits wird als Zeitpunkt der Übertragung das Jahr 826 genannt[4].

Der Name Reginperhtus gibt uns den Schlüssel zur bestmöglichen Feststellung der historischen Wahrheit. Ob der hier bezeichnete Reginperht nun derselbe ist, wie derjenige, der den hl. Tertullinus von Rom gebracht hat, kann, wenn es auch möglich ist, mit Zeugnissen nicht belegt werden. Da die Urgeschichte Moosburgs dunkel ist, kann nicht festgestellt werden, von wann ab Reginperht Abt von Moosburg gewesen ist. Es wird wohl ein solcher schon auf der Kirchenversammlung zu Dingolfing 770 erwähnt[5]. Aber da Reginperht zunächst nur als Ordensbruder bezeichnet wird, läßt sich auch die Annahme begründen, daß Reginperht erst später, sicher von 799 ab, Abt

---

[19] Pez, Thesaurus anectodorum, III, 3, nach einem Kodex von Ettal.

[1] Mitterer, ebd. S. 125.

[2] Fastlinger, ebd. S. 169. — [3] Aus dem „Traditionskodex des Collegiatstifts St. Castulus in Moosburg", mitgeteilt von Max Freiherrn von Freyberg (Oberbayerisches Archiv 2 [1840]), ist nichts zu entnehmen, weil seine Urkunden erst zu der Zeit des Bischofs Nitger beginnen (1039—1052).

[4] Lindner, Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae, S. 172. — Heilmeier, Allerhand über St. Castulus. Frigisinga 1 (1924), S. 296. — ASS März III, S. 612.

[5] MGConc. II, 1 S. 97. Lindner ebd. S. 173 gibt Reginperht als sicher von 770—811 an.

von Moosburg geworden sei. Er kommt als solcher bis 811 vor[6]. Sicher scheint es demnach zu sein, daß die Translation noch im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts vor sich ging, und, wie die hauptbeteiligte Persönlichkeit lehrt, zeitlich und den Umständen nach im engsten Zusammenhang mit den anderen Reliquienübertragungen der Quirinus, Tertullinus, Candidus geschehen ist.

Es scheint sogar nicht ausgeschlossen, daß auch diese Translation, ebenso wie die des hl. Quirinus und Arsatius, mit der Verbindung des bayerischen Herzoghauses mit dem Langobardenhofe zusammenhängt. Es sollen nämlich in Pavia Reliquien des hl. Castulus sein. Man könnte daran denken, daß der Leib des hl. Castulus zu den Reliquien gehörte, die die Langobarden im Verlauf des Feldzugs der fünfziger Jahre nach Oberitalien schleppten[7]. Zwar sind die Langobarden damals nicht in die Gegend gekommen, wo der hl. Castulus begraben war, aber die mit ihnen verbündeten Beneventaner können gar wohl die Vermittler gewesen sein.

Der erste urkundliche Niederschlag, der die Übertragung bestätigen könnte, besteht in der Erwähnung eines „territorium sancti Castuli" neben „territorium sancti Corbiniani", innerhalb dessen die beiden Gebietsherren, Bischof Atto von Freising und Abt Reginperht von Moosburg Besitz tauschen (807 bis 808)[8]. In einer Grenzbeschreibung von Holenburg an der Donau ist naturgemäß nur von einem „Servitium sancti Castuli" die Rede[9]. Die urkundlich bekräftigte Unterwerfung des Klosters Moosburg unter den Bischof von Freising vom 19. Juli 895 bestätigt für unseren Zweck bloß, daß das Kloster zu Ehren des hl. Castulus erbaut ist[10]. Daß der hl. Castulus in Moosburg „ruhe", diese charakteristische Nachricht bringt erst eine Urkunde des nächsten Jahres, durch die Kaiser Arnulf eine Schenkung von Weideland an Amper und Isar bestätigt[11]. Nun ist gerade diese Urkunde eine Fälschung des 12. Jahrhunderts auf Grundlage der echten Urkunde Heinrich III. vom 2. Oktober 1043, in der nur der Name des Kaisers geändert wurde. 899 wird noch der Altar des hl. Castulus genannt[12] und erst 1027 erscheint die typische Formel: ubi sanctus Castulus martyr Christi corpore requiescit.[13]. Können wir da das Recht beanspruchen, zu wähnen, daß der Leib des hl. Castulus oder auch nur ein Teil desselben je nach Moosburg gekommen ist?

[6] Bitterauf, ebd. I, Nr. 181—298.

[7] Vgl. dazu die These Heilmeiers, a. a. O., der eine zweimalige Übertragung von Reliquien des hl. Castulus anzunehmen geneigt ist.

[8] Bitterauf, ebd. I, S. 237, Nr. 267. — [9] Ebenda I, S. 761.

[10] MBoic. 28, 1, S. 109. — BöMü I, Nr. 1910. — MGSS 24, S. 316.

[11] BöMü I, Nr. 1923, S. 776. — [12] Bitterauf, I, S. 775.

[13] Ebenda II, S. 278.

Eine Stütze für die Echtheit der Translation könnte noch gesucht werden in uns erhaltenen Litaneien der in Frage kommenden Zeit. Der hl. Castulus ist angerufen in einer Litanei, die aus dem Gebiet der Freisinger und Salzburger Kirche stammt und der Wende des 7./8. Jahrhunderts angehören soll[14]. Wenn diese Datierung zutreffen sollte, dann wäre allerdings die Kenntnis und Verehrung des hl. Castulus der Translation vorangegangen. Jedoch ist gerade das hagiographische Moment bei der Beurteilung jener Litaneitexte sehr zu kurz gekommen[15]. Nun kann man einmal aus der Erwähnung in der Litanei nicht den Schluß ziehen, daß deswegen schon der Leib des betreffenden Heiligen übertragen worden sei. Wollte man dies, so müßte man das Alter der Litaneireste (es kommen auch andere Heilige dieser Gegend in Betracht[16]) beträchtlich herabsetzen; denn vor Mitte oder Ende des 8. Jahrhunderts ist weder der hl. Castulus noch sonst einer der in den Litaneifragmenten erwähnten Heiligen übertragen worden. Leider kann die vollständig erhaltene Litaneirolle Ludwigs des Deutschen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts keine entscheidende Deutung geben, weil nicht nur der hl. Castulus an zwei verschiedenen Stellen angerufen wird, sondern auch weil die Litanei schon einen fortgeschritteneren Zustand der Heiligenverehrung im Frankenreiche darstellt[17].

Spätere Litaneien mit der Anrufung des hl. Castulus stellen zur Lösung unserer Frage keinen Beitrag dar[18].

Bis in unsere Zeit herauf hat sich gerade um unseren Heiligen die populäre Literatur in einem Grade angenommen, wie das bei keinem anderen in Erscheinung tritt[19]. Den Anlaß dazu

---

[14] So Dold, Die liturgischen Texte des CLM 6333 (Texte und Arbeiten herausgg. von der Erzabtei Beuron, 1, 15/18, S. 76).

[15] Vgl. die Besprechung des Werkes Munding-Dold in SMGB 50 (1932), S. 148. Ich bedaure sehr, daß ich die dort ausgesprochene Hoffnung, daß sich das Translationsjahr noch eruieren lasse, auch nur durch eine Hypothese erfüllen kann.

[16] Erwähnt sind: Juliana, Agapitus, Hermes, Alexander (zweimal) und Justinus, Felizissimus und Agapitus, Nonnosus (die letzteren sechs sind Translationen des 9. Jahrhunderts); Quirinus, Tertullinus und Candidus sind nicht erwähnt, es wäre aber möglich, daß sie in den Lücken gesteckt hätten.

[17] Swarzenski, Die Litanei Ludwigs des Deutschen in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., 1906, S. 171.

[18] Lechner, Die mittelalterlichen Kirchenfeste und Kalendarien, S. 28.

[19] Kreitmann M., Histori von dem fürtrefflichen Ritter und ansehnlichen Martyr S. Castl des wirdigen Stiffts zu Mosspurg Patron und Schutzherrns. München 1584. — Officium S. Castuli martyris ecclesiae collegiatae Moospurgensis patroni. München 1584. — Herrnpöckh, Kurtzer Bericht vom hl. Castulus. Landshut 1736. — Furthner, Lebens- und Leidensgeschichte des hl. Castulus. Landshut 1817. — Strobl-Heilmeier, St. Kastulus-Jubiläums- und Ablaßbüchlein, herausgegeben zur 1100-Jahrfeier der Reliquienübertragung des Heiligen Martyrers Kastulus von Rom nach Moosburg. 1927.

gaben zu einem großen Teile die Schicksale des Heiligen: eine zweimalige Auffindung der Reliquien im Jahre 1212 und 1469 („multa ossa cum medulla, cerebello et cerebro cancti Castuli")[20], verschiedene Feierlichkeiten, schließlich die Übertragung der Reliquien nach St. Martin in Landshut bei Gelegenheit der Verlegung des Stifts St. Castulus nach Landshut[21]. In Moosburg blieben nur einige Partikeln.

Leben und Leib des hl. Castulus hatten schon eine belebte Vergangenheit als er seinen Weg nach Deutschland antrat. Der hl. Castulus, oberster Bademeister im Palast Diokletians, fand in den Akten des hl. Sebastian seinen Platz. Er wurde von dem Verräter Torquatus angezeigt, Christen beherbergt zu haben, besonders die hh. Markus und Marzellianus. Nach seinem Verhör, in dem er seinen christlichen Glauben bekennt, wird er in einer Grube erstickt[22]. Sind auch die Angaben der Legende von keinem historischen Wert, so gibt uns doch die Existenz des *Coemeterium Castuli* über seine Begräbnisstätte Aufschluß[23]. Diese melden vor allem eine Inschrift mit einem Epigramm, das Venerius in Nachahmung der Damasianischen Gedichte ihm widmete[24], ferner das *Martyrologium Hieronymianum* mit etwas verderbten Text[25], von den Topographen nur der Salzburger Kodex zu Wien[26]. Ferner verzeichnet der Marmorkalender von Neapel den hl. Castulus[27]. Die liturgischen Bücher des Mittelalters kennen sein Fest nicht.

Die Reliquientafel in Santa Prassede enthält die Nachricht, daß Papst Paschalis I. (817—824) die Reliquien des hl. Castulus aus der Katakombe in die Stadt geführt habe[28]. Das widerspricht sowohl unserer Translation als auch jenem geschichtlich einigermaßen begründeten Anspruch des Klosters St. Felix in Pavia[29]. Dagegen würde, wollte man diese beiden Möglichkeiten einer Translation bestreiten und die Angaben der allerdings als nicht zuverlässig erkannten Reliquientafel

[20] Officium S. Castuli, 1584, C 5; D 3.

[21] Mayer-Westermayer, ebd. I, S. 510; S. 652.

[22] Gerhardt, Über die Akten des hl. Anthimus und Sebastian, S. 45. Vgl. ASS März III, S. 612.

[23] De Rossi in Bulletino di archeologia cristiana, 3 (1865), S. 9 ff. — Jozzi, Roma sotterranea. Il cimitero di S. Castolo martire sulla via Labicana ad un miglio da Porta Maggiore (1905). Spuren des Zömeteriums kamen 1864 gelegentlich des Bahnbaues der Linie Rom-Civitavecchia beim Aquaedukt Felice zum Vorschein. Heute ist die Katakombe nicht mehr zugänglich.

[24] Ihm, Damasi epigrammata, Nr. 81.

[25] ASS Nov. II, 2, S. 38.

[26] De Rossi, Roma sotterranea, I, S. 142.

[27] Achelis, Der Marmorkalender in Neapel, S. 30.

[28] Mai, Script. vet. nova coll. V, S. 38. — Vgl. Grossi-Gondi, a. a. O. S. 173.

[29] Legendarium Sanctorum, quorum corpora in ecclesia monasterii Papiensis S. Felicis requiescunt, 1523. — Vgl. ASS März III, S. 612.

von Santa Prassede gelten lassen, so würde nicht nur jene für 826 angenommene zweite Translation von Castulusreliquien nach Moosburg eine Begründung erhalten, sondern auch die Nachricht, daß im Jahre 835 ein Fuß des hl. Castulus nach Fulda gelangte[30], ferner die unbestimmte Annahme, daß Passau in einem früheren Jahrhundert Gebeine des hl. Castulus für seine Basilika erhalten habe[31].

7. Juliana von Isen.

Ein von Bischof Josef von Freising (748—764) nicht nur gestiftetes, sondern auch bevorzugtes Kloster — er wählte sich dortselbst seine letzte Ruhestätte — war Isen (südöstlich von Freising)[1]. Zuerst dem hl. Zeno geweiht, barg es den Leib der hl. Juliana, die seine zweite Patronin wurde. Wann dieser Leib hierher übertragen worden sein soll, kann nicht mehr festgestellt werden. Die erste Erwähnung „corpore requiscit" geschieht im Jahre 870[2]. Natürlich ist das kein Datum für die Bestimmung einer eventuellen Übertragung. Auch dem Jubiläumsprediger von 1760[3] hat diese Urkunde vorgelegen, und er hat prompt dem Bischof Anno (854—875) die Übertragung zugeschrieben[4]. Wenn die Übertragung des Leibes der hl. Juliana stattgefunden hat, so ist sie sicher erfolgt in der Reihe der übrigen Übertragungen des Bayernlandes im 8. Jahrhundert.

Die Kirche von Isen ist 752 das erstemal erwähnt[5], im Verlauf der folgenden Jahrzehnte erfolgte ihre wirtschaftliche Ausstattung[6], aber keine Urkunde und keine Nachricht meldet die Ausstattung der Kirche mit einem Martyrerleibe, die nach Analogie der um diese Zeit gegründeten Klöster damals erfolgt sein müßte.

Rätselhaft genug allerdings ist die Tatsache, daß man gerade auf die hl. Juliana von Nikomedien kam. Das, was wir über die Kunde, die man in Isen in alter Zeit von dieser Martyrin hatte, wissen, erscheint außerordentlich dürftig. Nach den Freisinger Kalendarien wurde ihr Fest, anscheinend von altersher am 16. Fe-

---

[30] MGSS 15, S. 322.

[31] Hansiz, Germania Sacra, I. Corollaria X. — Meichelböck, Historia Frisingensis, I, Nr. 285.

[1] Fastlinger, ebd. S. 105. — Mitterer, ebd. S. 78 ff.

[2] Bitterauf, I, S. 706.

[3] Das erkantliche Isen oder das in neun von unterschiedlichen berühmten Oratoribus gehaltenen Lob-, Dank- und Ehrenreden zum 100jährigen Saeculum des Stifts Freising. 1760, S. 138.

[4] Vgl. Heilmeier, Die Kirche St. Zeno in Isen, S. 25.

[5] Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, I, 2, S. 1974.

[6] Fastlinger, ebd. S. 106. — Mitterer, ebd. S. 81.

bruar gefeiert[7]. Es wäre möglich, daß Bedas Martyrologium die Anregung gegeben hätte.

Aber daran ist kein Zweifel: wenn die hl. Juliana kam, kam sie aus Rom, oder vielleicht über Rom. Die Legende meldet, daß der Leib der zu Nikomedien gemarterten Jungfrau Juliana von einer Senatorin Sephonia zur Zeit Maximians nach Rom gebracht werden sollte, aber durch einen Sturm an die Küste Kampaniens verschlagen wurde, so daß Cumae bei Neapel die glückliche Besitzerin des Leibes der Martyrin wurde[8]. Um das Grab der Heiligen herum entstand dann ihre Legende, die sicher apokryph ist[9]. Wie der Leib der hl. Juliana nach Rom kam — im stadtrömischen Kultus, ebenso wie in den liturgischen Dokumenten fehlt die hl. Juliana vollständig[10], dagegen verzeichnet natürlich der Marmorkalender von Neapel die Heilige[11] — um dann nach dem Bayernlande übertragen zu werden, entzieht sich völlig unserer Kenntnis[12].

8. Sulpicius und Servilianus, Quartus und Quintus von Ellwangen.

Die Abtei Ellwangen war der Tradition zufolge eine Gründung Hariolfs, des Bischofs von Langres, den Pipin und Karl der Große ihren Vater zu nennen und als solchen anzusprechen pflegten[1]. Er nahm als einer der dreizehn fränkischen Bischöfe an der 769 von Papst Stefan III. gegen die Bilderstürmer nach Rom einberufenen Synode teil[2], und zog sich später auf seine Gründung Ellwangen zurück, wo er auch starb. Das Jahr seines Todes ist besonders in neuerer Zeit hart umstritten[3]. Seine Vita berichtet, daß er durch die Vermittlung seines Bruders Erlolf, der vor ihm Bischof von Langres gewesen war, die Reliquien

---

[7] Lechner, ebd. S. 9; S. 77; S. 107; S. 178. — Bau- und Kunstdenkmäler Oberbayerns I, 2, S. 1974.

[8] Quentin, Les martyrologes historiques, S. 77. — ASS Febr. II, S. 874.

[9] Günter, Legendenstudien, S. 23. Die griechische Fassung der Legende PG 114, 1437 ff.

[10] Baumstark, Das Missale Romanum, S. 172. Unter Berufung auf Huelsen, Le chiese di Roma und Armellini, Le chiese di Roma, S. 499.

[11] Achelis, ebd. S. 34.

[12] Man könnte daran denken, daß auch Cornelius und Cyprian von Schönberg-Freising (vgl. Bauerreiß, Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster II. Das „monasterium s. Viti ad Sconinberg". SMGB 1934, S. 254 ff.) in diese Reihe gehörten; das scheint aber nicht der Fall zu sein. Die Begründung wird in einem Aufsatz des nächsten Heftes dieser Zeitschrift folgen.

[1] ASS April II, S. 744. — [2] Vgl. MGEp 5, S. 20.

[3] Bisher Gams-Eubel, Series episcoporum, S. 557, und Lindner, Monasticon episcopatus Augustanae antiqui, S. 64: 780. Neuerdings Beck Marcell, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen. Diese Zeitschrift 52 (1934), S. 110 ff. Ferner Frank, Hariolf, der Gründer der Abtei Ellwangen, ein Klosterbischof? Ebenda, 52 (1934), S. 252 ff.

der hh. Sulpicius und Servilianus von Papst Hadrian erhalten habe. Aufgezeichnet ist diese Nachricht von Ermenrich, Mönch von Ellwangen, Schüler des Rudolf von Fulda und des Abtes Gozbald, des späteren Bischofs von Würzburg, dem er zwischen 845 und 855 sein Werk über die Gründung des Klosters Ellwangen widmete[4], in Form eines Gesprächs.

Ermenrich zu Mahtolfus, einem alten erfahrenen Priester, des Abtes Hariolf Freund[5], der noch lebend gedacht wird:

„Nun berichte mir, wie er die Martyrer Sulpicius und Servilianus erlangt und hierher gebracht hat." Mahtolfus: „Die bezeichneten Martyrer waren hervorragende Präfekten Roms; von der hl. Domitilla wurden sie zum Glauben an Christus bekehrt und darauf mit dem Martyrium gekrönt. Diese beiden Männer wurden dem Bischof Erlolf von Papst Hadrian geschenkt und von seinem Bruder Hariolf hierher nach Ellwangen übertragen. Gleich wie zwei große Lichter kamen sie in diese dunkle Gegend."

Mahtolfus wird dann noch genötigt zwei von den Heiligen gewirkte Wunder zu erzählen[6].

Eine einfache Erwägung muß schon Bedenken gegenüber dieser Nachricht wachrufen. Wenn Papst Hadrian (772—796) die Gebeine der Heiligen Erlolf übergab, konnte es erst nach 772 geschehen sein. Näher liegt es anzunehmen, Erlolf hätte sie von der Synode 769 von Rom mitgebracht; war er doch da in persönlicher Fühlungnahme mit dem Papste, und konnte so auch zu den Stellen gelangen, welche die Reliquien in Verwaltung hatten, vorausgesetzt, daß solch damals bereits bestanden. Das würde Ermenrich bzw. Hariolf den für die damalige Zeit nicht allzuschwerwiegenden Vorwurf der Unkenntnis, die sich noch bei weiteren Stellen seiner Schriften erkennen läßt[7], eintragen.

Die zwei sehr gleichklingenden Namen Erlolf und Hariolf legen eine Identität der beiden Personen nahe[8]. Dürfte man diese Zweiteilung als eine willkürliche Ausschmückung des Gründungsberichtes durch Ermenrich voraussetzen, so wäre ein großer Fortschritt zur Lösung der Frage gegeben. Die Begründung dieser Indentität läßt sich tatsächlich noch vertiefen. In dem Bericht über das Konzil von 769, der uns in einem Brief von Papst Hadrian an Karl den Großen erhalten ist, lautet die Be-

[4] MGSS 10, S. 11. — Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des MA. I, S. 493f.

[5] Die Verwandtschaft der beiden, die bei Beck, a. a. O., S. 110, konstruiert wird, erscheint reichlich hypothetisch.

[6] MGSS 10, S. 11ff. (*Vita Hariolphi episcopi Lingonensis auctore Ermanrico monacho Ellwacensi*). — Bossert, Die Gründung des Klosters Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 33 ff. — Württembergische Geschichtsquellen 1888, S. 10ff.

[7] In der *Vita Soli*, wo er einen Papst Leo statt Gregor II. den hl. Bonifatius zum Erzbischof erheben läßt. Vgl. Bossert, a. a. O., S. 41.

[8] Ausführlich bei Bossert, Ellwanger Jahrbuch 1911, S. 10 ff. Diese Begründung konnte Beck, a. a. O., nicht erschüttern.

zeichnung für den auf dem Konzil anwesenden Bischof „Herulfus", die philologisch begründete Brücke zwischen Erlolf und Hariolf! Einen weiteren untrüglichen Beweis bildet die Reihenfolge in dem Verbrüderungsbuch der Reichenau[9]:

Hairiolfus episcopus
Wicterp abbas
Sindoltus abbas.

Diese Reihe beleuchtet ein Doppeltes schlaglichtartig: daß es nur einen Bischof-Abt Hariolf-Erlolf[10] gegeben hat, und daß dieser in den Achtziger Jahren des 9. Jahrhunderts gestorben ist. Die Eintragung des

Hariolfus episcopus et congregationis ipsius

im Nekrolog von Salzburg ca. 784, damals noch ganz natürlich unter den „viventes"[11], bestätigt weiter die Identität der Erlolf und Hariolf und macht zugleich die Annahme unmöglich, daß Erlolf bzw. Hariolf um 814 noch gelebt haben könne[12]. Das bildet einen schwerwiegenden Grund gegen die Echtheit der Urkunde von 814; selbst wenn man geneigt wäre, um dieser Urkunde willen einen weiteren Abt des Namens Hariolf anzunehmen, so steht dem entgegen, daß dreimal die Bezeichnung episcopus (ohne Ortsnamen) dem Abtsnamen beigefügt ist.

Bei der grundlegenden Bedeutung dieser Frage für die Übertragung der hh. Sulpicius und Servilianus erscheint nun die andere Möglichkeit, daß etwa später im 8. Jahrhundert, vielleicht 773/74, da Karl der Große mit seiner Gemahlin Hildegard in Rom war, die Übergabe der Gebeine sich abgespielt habe[13], gar nicht mehr erwägenswert.

Die Quellen, die uns für die Translationsgeschichte zur Verfügung stehen, sind unzuverlässig. Was Ermenrich über die Gründung des Klosters Ellwangen erzählt, wird als reichlich fabelhaft bezeichnet[14]. Eine angeblich aus dem Jahre 764 (also vor der Übertragung) stammende Ellwanger Urkunde, nur in Abschrift des 12. Jahrhunderts überliefert, bezeichnet die Leiber der hh. Sulpicius und Servilianus als durch Erlolf von Papst

[9] MGLibri confr., S. 278. — [10] Vgl. dazu Frank, a. a. O., S. 253.
[11] MGNecr. II, S. 12.
[12] bei Beck, a. a. O., S. 110 ff. — Vgl. auch die Bedenken gegen diese Zeitansetzung bei Frank, a. a. O., S. 254.
[13] Wie Bossert, Die Gründung des Klosters Ellwangen, S. 34, glaubt annehmen zu dürfen.
[14] Brackmann, Germania Pontificia II, S. 108. — Beck, a. a. O., möchte die Zuverlässigkeit der *Vita Hariolfi* retten. Aber abgesehen von der ganz unmöglichen Altersrechnung für die beiden Erlolf und Hariolf, deren Verschiedenheit aufrecht erhalten wird, ist all das, was für diese Zuverlässigkeit angegeben wird, nur wohlwollende Hinnahme von Nachrichten, die zwei bis drei Menschenalter nach dem Geschehen aufgezeichnet wurden. Gerade unsere Reliquienfrage macht Beck einen Strich durch die Rechnung!

Hadrian erlangt und herbeigebracht. Die Urkunde, ein Machwerk des 12. Jahrhunderts, hat die Tendenz, das Besitzrecht des Klosters ehrwürdiger und unantastbarer erscheinen zu lassen, und etwaigen Angriffen der Schutzvögte dadurch entgegenzutreten[15]. In einem Privileg Ludwigs des Frommen vom 8. April 814, welches das Kloster Ellwangen in Schutz nimmt, sind Sulpicius und Servilianus wohl genannt, aber von dem Vorhandensein ihres Leibes kein Wort[16]! Dagegen meldet die Urkunde vom 21. August 823, durch die Ludwig dem Kloster Ellwangen Gunzenhausen schenkt: „ubi sanctus Sulpicius et Servilianus martyres corpore requiescunt“[17]. Weitere Urkunden von 979[18], 987, 1003 wissen wohl die Namen der Patrone, aber von ihrem Leibe, der in Ellwangen ruhen soll, nichts; wir müßten also für den Fall, daß sie wirklich dagewesen wären, annehmen, daß sie zeitweise vergessen worden wären.

Schließlich gibt noch ein sehr wichtiger Umstand den Ausschlag; das *Chronicon Elwacense* erwähnt zwar die Gründung des Klosters, sowie die Erhebung zweier seiner Äbte zu Bischöfen, aber nicht die Heiligen, die doch den Stolz und die Freude jedes Klosters gebildet haben; es weiß überhaupt nichts von ihrem Hiersein[19]; ebenso nicht die *Annales Elwacenses*, die ebenfalls die Gründung Ellwangens erwähnen[20], und als Patrone die hh. Veit, der erst sehr spät in Ellwangen erscheint, und Sulpicius und Servilianus bezeichnen.

So bleibt denn für die Annahme der Wirklichkeit der Übertragung der Leiber der hh. Sulpicius und Servilianus sehr wenig übrig; noch weniger für die der hh. Quartus und Quintus, die überhaupt erst sehr spät in den Handschriften erscheinen[21], wäh-

---

[15] Württemb. UB I, S. 8. N. 8. — Beck, a. a. O., S. 95 ff.

[16] Württemb. UB I, S. 79. — BöMü I, S. 521. — Diese in ihrer Echtheit stark angezweifelte Urkunde versucht Beck, a. a. O., S. 76 ff. als echt zu erweisen. Aber den in der Urkunde genannten Abt-Bischof Hariolf als den Gründer des Klosters Ellwangen anzusehen, wird doch wohl nicht angehen. Siehe oben! Es wird auch nicht außer acht zu lassen sein, daß mit einigen Gründen Ermenrich als der Verunechter dieser Urkunde angesehen wird (in einer noch nicht veröffentlichten, aber von Beck, S. 77 ff. benutzten Arbeit von I. Friedländer), derselbe Ermenrich, der auch unsere Translation ins 8. Jahrhundert verlegt!

[17] Württemb. UB I, S. 100. — BöMü I, S. 781. Das geschieht noch unter Abt Sindoldus. Das Kloster wird dreimal genannt, der Zusatz „ubi etc.“ kommt erst beim letzten Mal.

[18] Eine päpstliche Bestätigung des Klosters durch Benedikt VII. Brackmann, Germania Pontificia II, S. 109. — Beck, a. a. O., S. 89, Anm. 71.

[19] Giefel, Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen. Württembergische Geschichtsquellen 2 (1888), S. 34. — MGSS 10, S. 35.

[20] MGSS 10, S. 18.

[21] Bossert, Die Gründung des Klosters Ellwangen, S. 35. Die Namen Quartus und Quintus sind im Ellwanger Kalendarium erst von späterer Hand hinzugefügt.

rend sie 1124 im Arkosolium der Krypta „beigesetzt" werden; der dabei in dem Reliquienverzeichnis gebrauchte Ausdruck corpora ist dem ganzen Sachverhalt nach cum grano salis zu nehmen. Wir können als Ergebnis unserer Untersuchung erklären: eine solche Übertragung hat, wenn überhaupt, nicht vor dem Beginn des 9. Jahrhunderts stattgefunden; die Translationsgeschichte ist zwar nicht in eine Linie zu setzen mit den Erzeugnissen des 12. Jahrhunderts in Kempten und Ottobeuren, kann aber nur als eine Vordatierung einer nicht unmöglichen Übertragung des 9. Jahrhunderts, der Zeit der berühmten Translationen des hl. Sebastian, der hh. Marcellinus und Petrus, der Fuldaer Reliquien betrachtet werden. Ermenrich paßt vorzüglich in den Kreis der Einhard, Hrabanus Maurus, Gozbald. Auch zu dem immerhin dünnen Bestand der Urkunden stimmt dieses Ergebnis. Der über die Reliquien der hh. Sulpicius und Servilianus hinaus noch in Ellwangen vorhandene reiche Reliquienschatz[22] wird wohl auch in diese Zeit des Mönches Ermenrich gehören.

Was sagen die römischen Quellen zu dieser Frage? Die Feststellung bzw. die Identifikation unserer Heiligen bietet keine Schwierigkeiten. Daß im *Liber Pontificalis*[23] der Name Simplicius anstatt Sulpicius erscheint, dürfte auf eine Verschreibung zurückzuführen sein. Weil Quartus und Quintus angefügt werden, braucht man nicht in Zweifel zu ziehen, daß die Heiligen von der *Via Latina* gemeint sind.

Die Grabstätten der Heiligen, die an der *Via Latina* bestattet sein sollen, sind noch nicht wieder gefunden. Wir wissen zwar, daß Papst Hadrian I. die vier Kirchen, die sich an dieser Straße befanden, restauriert hat: die der hl. Eugenia (an der schon Papst Johannes VII. (705—707) Restaurierungsarbeiten vorgenommen hatte) über den Katakomben des Apronianus, die der Martyrer Gordianus und Epimachus über einem Zömeterium, in welchen die hh. Simplicius, Servilianus, Quartus und Quintus erwähnt werden, und die der hl. Sophia über dem Zömeterium des hl. Tertullinus[24].

---

[22] Vgl. Bossert, Die Gründung des Klosters Ellwangen, S. 30 ff. — Leider ist das, was Beck, a. a. O., S. 114, Anm. 178, über die Reliquien in Ellwangen sagt, nicht brauchbar. Die Notizen über die bei der Kircheinweihung in den Altären der Klosterkirche niedergelegten Reliquien im *Lectionarium Latinum* bzw. bei Khamm, Hierarchia Augustana I, 2, S. 30ff., stammen aus dem 11. Jahrhundert (hier wird übrigens gesagt, daß Hariolf die hh. Sulpicius und Servilianus aus Langres nach Ellwangen gebracht habe) und können für die Lösung unserer Frage keinen Beitrag leisten.

[23] Duchesne I, S. 509.

[24] Lib. Pont. I, S. 509 — de Waal, Die Cömeterialbasiliken Roms um die Wende des 8. Jahrhunderts nach dem Liber Pontificalis. RQS 14 (1900), S. 303.

Der *Index oleorum* von Monza schweigt bekanntlich über die *Via Latina* vollständig. Das älteste der Itinerarien, die *Topographia Einsidlensis* kennt die Heiligen überhaupt nicht. Der Salzburger Codex des Itinerariums erwähnt zwar Quartus und Quintus, aber nicht Sulpicius und Servilianus. *Epitome de locis Sanctorum martyrum* und *Notitia Portarum* haben beide Gruppen. Die Angabe des Index der *Mirabilia urbis Romae* hat keine Beweiskraft, weil er überhaupt nur das Zömeterium S. Gordiani ohne weitere Angabe von der *Via Latina* aufzählt.

Im *Martyrologium Hieronymianum* konnten sich unsere Heiligen ihren Platz sichern; allerdings kennen wir die Bedeutung der topographischen Bezeichnung „ad centum aulas" nicht[25]. Sie gehören also der Tradition in Rom wohl an. Für unsere Frage wiegt schwerer, daß die Sakramentarien und alle anderen liturgischen Bücher, die im Frankenreiche im 8. bis 10. Jahrhundert im Gebrauch waren, die hh. Sulpicius und Servilianus, Quartus und Quintus überhaupt nicht führen[26].

Was bedeutet da die Tatsache, daß wir die Namen der hh. Sulpicius und Servilianus auf der Reliquientafel von S. Prassede finden, deren wir oben gedacht haben? Sollte etwa gar diese Tafel die Anregung gegeben haben für die Wünsche der Reliquiensucher des 9. Jahrhunderts? Da nun Mönch Ermenrich sich des täuschenden Mittels bedient, die Erwerbung der Reliquien um ein Jahrhundert älter zu machen, beraubt er uns dadurch der Möglichkeit, zu beurteilen, ob die Reliquien der hh. Sulpicius und Servilianus, vorausgesetzt, daß wirklich solche übertragen worden sind, aus dem Depositum von Santa Prassede stammten.

Es muß doch auffallen, daß sich die Ellwanger wie die Kemptener gerade die Heiligen jener Katakombe ausgesucht haben, die am wenigsten zu kontrollieren ist! Und gerade hier auch fehlen irgendwelche Ansprüche anderer Kirchen, die Leiber der Heiligen zu besitzen[27].

9. Alexander von Ottobeuren.

Nur weil der Bericht der Übertragung des hl. Alexander nach Ottobeuren[1] mit dem Anspruch, aus dem Jahre 774

[25] ASS Nov. II, 2, S. 244.

[26] Das hat so weitgehenden Einfluß geübt, daß auch in Buchberger, Kirchenlexikon die hh. Sulpicius und Servilianus, Quartus und Quintus keinen Platz fanden.

[27] Quartus und Quintus sollen nach Capua übertragen worden sein. Sie sollen Kleriker aus Capua gewesen sein, die zu Rom gemartert und an der Via Latina begraben wurden. Ughelli, Italia sacra, Bd. 6. — ASS Mai II, S. 554. — Vgl. ASS Nov. II, 2, S. 244.

[1] Das Kloster Ottobeuren besteht sicher 826 (erwähnt im Confraternitätsbuch der Reichenau), 890 als königliches Kloster bezeugt. BöMü No. 1848. — Vgl. Brackmann, Germania Pontificia II, 1, S. 79.

zu stammen, auftritt, muß er hier behandelt werden. Er ist eine Fälschung aus den Jahren 1145/46 und hat einige Probleme geschaffen, über die kurz berichtet werden soll.

Die innerhalb der Hirsauer Reform erwachte, rege, stark historiographisch eingestellte Schreibtätigkeit strebte nicht bloß — oft genug recht unbefangen über den Wahrheitsgehalt des Niedergeschriebenen — die Verherrlichung des zu neuem Leben erstandenen Klosters an durch den Nachweis eines hohen Alters, eines besonders wertvollen Reliquienbesitzes usw., sondern legte auch — was zu wenig in der Geschichte mittelalterlicher Fälschungen beachtet ist — vielfach wertvolle alte Traditionen, wie sie in den Klöstern heute wie ehedem von den Alten den Jungen erzählt werden, zum erstenmal schriftlich nieder. Beide Momente sind im Auge zu behalten bei dem wohl etwas phantastischen Bericht der Übertragung der Gebeine des hl. Alexander, eines der sieben Söhne der hl. Felizitas, nach Ottobeuren[2].

Zur Zeit Karls des Großen, so wird gemeldet, reist Gozpert, Bischof von Vienne[3], mit einer Empfehlung des Frankenkönigs nach Rom, um von Papst Leo Reliquien zu erlangen. Er erbittet und erhält sie. Der Papst nimmt die Gebeine, „ubi s. corpora septem fratrum condita erant" und übergibt dem Bischof das „corpus s. Alexandri". Auf der ganzen Heimreise, besonders in Lucca geschehen Wunder an der Bahre des Heiligen. Der Bischof stirbt auf der Heimreise zu St. Moritz. Den dadurch entstehenden Aufenthalt benutzt ein Kleriker, Namens Toto, der später Abt von Ottobeuren ist, dazu, den hl. Leichnam zu entführen und nach Ottobeuren zu bringen. Die Klage der Viennenser Kanoniker auf Herausgabe des Schatzes bei Karl dem Großen zu Aachen bleibt fruchtlos, da die Königin Hildegard vermittelt und für Verbleiben der Reliquien in Ottobeuren sich einsetzt.

Zunächst tauchte schon in frühesten Zeiten die Frage auf, welcher hl. Alexander in dem Bericht gemeint ist. Um nämlich der Unmöglichkeit aus dem Wege zu gehen, daß an drei Orten zugleich der hl. Alexander, der Sohn der hl. Felizitas, sein solle[4], versuchten schon die Bollandisten aus dem Bericht herauszulesen, daß nur irgendein hl. Alexander übertragen worden sei[5].

---

[2] Der Text der Translationsgeschichte ASS Juli III, S. 19 ff. In MGSS 23, S. 609 (*Chronicon Ottoburanum*) nur einige wesentliche Sätze daraus. — Steichele, Ältestes Chronicon und Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren. (Archiv für Geschichte des Bistums Augsburg II, 1, S. 1ff.)

[3] Natürlich nicht Wien, wie Wetzel, Die Translatio S. Alexandri, Kiel 1881, S. 1, schreibt.

[4] Wildeshausen (9. Jahrhundert) und Neuwerk bei Halle (10. Jahrhundert).

[5] ASS Juli III, S. 9, S. 19. Vgl. eine Rede auf die „sieben Brüder", vielleicht von einem Ottobeuerer Mönch, Ebenda, S. 26.

Aber es kann darüber kein Zweifel sein, die Ottobeurer behaupteten, den Sohn der hl. Felizitas zu haben und keinen anderen[6].

Die Übertragung hat nicht stattgefunden, der Bericht darüber ist unecht[7]. Ottobeuren stand ja unter dem Einfluß anderer Verunechtungen: „Von der Reichenauer Urkunde als Mutter stammen die Kemptener, Rheinauer, Buchauer und Steiner (am Rhein) Fälschungen als Töchter; in Ottobeuren und Lindau wurden Enkelkinder in die Welt gesetzt[8]." Nur daß hier wie in Kempten die Translation eines Heiligen hinzugefälscht wurde, um eine noch breitere Basis der wirtschaftlichen Forderungen zu besitzen.

Hatten schon Wattenbach[9] und Wetzel[10] die Schilderung der *Translatio* und des *Chronicon Ottoburanum* ins 12. Jahrhundert festgelegt, so ist jetzt auf Grund eingehender literarischer Untersuchung die Entstehung dieser Nachricht auf die Zeit 1145/46 datiert worden. Die *Translatio* setzt sich aus Teilen fremder (Kemptener und Reichenauer) literarischer Erzeugnisse und Urkunden zusammen und hat sogar die andere *Translatio s. Alexandri*, die Wildeshausener (Übertragung 851, Aufzeichnung ungefähr gleichzeitig) benutzt[11].

Der Schreiber — der Mönch Salcho soll es gewesen sein unter dem Beistand des Abtes Isengrim[12] — hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bloß diese historische Grundlage für sein Kloster erfunden, sondern drei inhaltlich mit der *Translatio* verbundene Dokumente verfertigt, die Stiftungsurkunde und zwei Urkunden Karls des Großen[13], die dann dem *Chronicon Ottoburanum* inseriert wurden[14]. So erklärt sich auch die auffällige Rolle Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, die in Kempten wenigstens bloß als Vermittlerin der Reliquien auftritt,

[6] Steichele, a. a. O. II, S. 14. — Friedländer, Die Translation s. Alexandri von Ottobeuren, S. 347.

[7] Um die heutige Beurteilung der Fälschung durch einen nichttheologischen Historiker zum Wort kommen zu lassen, sei der Satz von Friedländer angeführt (a. a. O., S. 350): „Die Bollandisten wiesen, gemäß einer veränderten Zeitanschauung, aus religiösen Bedenken den Verdacht einer Fälschung von vorneherein von sich. Nach unserer heutigen Auffassung von der mittelalterlichen Ethik braucht jedoch die Annahme einer solchen keinen moralischen Vorwurf enthalten, denn die Fälschungen ad majorem gloriam ihrer Klöster bedeuteten bei den mittelalterlichen Mönchen keinen Mangel an Religiosität."

[8] Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, S. 38. — Vgl. auch MGDipl. (4°) I, S. 292.

[9] Deutschlands Geschichtsquellen II, S. 389.

[10] Die Translatio s. Alexandri, S. 1ff.

[11] Friedländer, a. a. O., S. 353.

[12] Ebenda, S. 369. — Dieser Abt übertrug auch von Köln Reliquien der hl. drei Könige nach Ottobeuren. Ebenda, S. 364.

[13] BöMü No. 135, No. 492 (enthalten nichts über den Leib des hl. Alexander). — Sickel, Die Urkunden der Karolinger II, S. 430, No. 1 und 2.

[14] Friedländer, a. a. O., S. 370.

während sie hier das Verbrechen des Reliquiendiebstahls mit ihrer königlichen Würde decken soll; dadurch, daß die Königin selbst die Übergabe des Klosters samt den Reliquien von seinem Gründer Toto verlangt, sollte die Reichsunmittelbarkeit Ottobeurens auf historische Grundlage gestellt werden; das war die wirtschaftliche Tendenz der Urkundenfabrikate[15].

Es muß jedoch noch auf eine andere Möglichkeit hingewiesen werden. In der Urkunde Kaiser Otto I. vom 1. November 972[16] kommt zum ersten Male der deutliche Anspruch für den hl. Alexander zum Vorschein: „qui ibi corporaliter requiescit". Die früheren Urkunden sprechen das niemals aus, sondern reden immer nur vom hl. Alexander. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Erfindung der Translation auf eine wirkliche oder angebliche Erwerbung von Reliquien durch den Bischof und Abt Ulrich, von dem mehrere Reliquienerwerbungen gemeldet werden, zurückgeht; für den Wortlaut der Translatio kann man ihn natürlich nicht verantwortlich machen.

Während nun beispielsweise die Übertragung der hh. Gordian und Epimachus wie auch anderer Heiligen in den verschiedenen deutschen Annalenwerken des Mittelalters erwähnt werden, ist das bei unserem Alexander von Ottobeuren nicht der Fall — eine einzige Ausnahme macht die Staindlsche Chronik[17] — nicht einmal die *Annales Ottoburani*[18] wissen etwas davon. Die Übertragung der hh. Gorgonius, Nazarius und Nabor wird hier zum Jahre 765 erwähnt, von der Übertragung des hl. Alexander ins eigene Kloster schweigt die Chronik! Es scheint also, daß der Bericht zeitweise im eigenen Kloster nicht mehr bekannt war.

Eine Stütze könnte dem Translationsbericht noch die Tatsache verleihen, daß in Ottobeuren ein Fest der Übertragung der Gebeine des hl. Alexander gefeiert wurde[18a]. Es käme hier nur darauf an, daß dieses Fest als schon vor dem 11. Jahrhundert bestehend erwiesen werden könnte. Das einzige Dokument, das hier weiterhelfen könnte, spricht aber möglicherweise gegen ein höheres Alter des Translationsfestes. Ein Fragment eines Ottobeurer Meßantiphonars etwa aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts hat uns gerade den Monat November erhalten, in dem der Translationstag des hl. Alexander (27. XI.) in Erscheinung treten müßte[18b]:

Theodor (9. Nov.), Mennas (11. Nov.), Cäcilia (22. Nov.), Clemens (23. Nov.), Andreas-Vigil (29. Nov.), Andreas (30. Nov.).

[15] Ebenda, S. 367.

[16] Chronicon Ottoburanum MGSS. 23, S. 615. Es ist immerhin auch die Möglichkeit gegeben, daß der Satz später eingeschoben ist.

[17] Oefele, Scriptores rerum Boicarum, I. S. 426 (für 764 angemerkt).

[18] MGSS. V, S. 2. — Friedländer, a. a. O., S. 361.

[18a] Schröder, Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1 (1909/11), S. 310.

[18b] Schröder, Bruchstück eines Meßantiphorars aus dem 9. Jahrhundert (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, 1929, S. 797).

Wir suchen ihn vergeblich. Man wird wohl mit Recht daraus schließen dürfen, daß Ottobeuren — vorausgesetzt, daß der Kalender wirklich aus Ottobeuren stammt, was nicht ganz sicher ist — im 9. Jahrhundert das Translationsfest des hl. Alexander noch nicht gefeiert hat.

Hat nun wenigstens die Übertragung von Rom nach St. Moritz durch Bischof Gozpert von Vienne stattgefunden? Nein, auch das ist von den Ottobeurer Mönchen erfunden. Ein Bischof Gozpert von Vienne ist bisher nicht bekannt[19].

Eine eigentümliche Auferstehung erlebt dieser unbekannte Bischof nochmals in einer angeblichen Urkunde Karls des Großen[20], in der er durch die Hände des Bischofs Gauzipert und dessen Bruders Toto dem hl. Alexander[21] zwölf Männer mit Weib und Kind schenkt. Toto, der Reliquienräuber und Abt von Ottobeuren, wird zu des Bischofs Bruder gemacht! Diese verwandtschaftliche Beziehung kehrt auch im Texte des *Chronicon Ottoburanum* wieder und ist hier noch verdeutlicht durch den Zusatz „in sancta Viennensi ecclesia". Es ist also über die beabsichtigte Identifizierung der beiden Persönlichkeiten durch den Ottobeurer Geschichtsschreiber kein Zweifel mehr möglich[22]. Wenn in dieser Urkunde von der „frequentia populi ad reliquias sacras venientis" die Rede ist, so verstärkt das noch den Eindruck der bewußten Fälschung[23].

Wenn auch mit der Angabe „zur Zeit Karls des Großen" notdürftig die Richtigkeit des Papstnamens Leo (795—816) gedeckt werden könnte, so muß man doch festhalten, daß auch dieser Papstname ein Fehler ist, da in dem Translationsberichte immer vorausgesetzt ist, daß der Leib des hl. Alexander in den Jahren der angeblichen Gründung des Klosters, also in den 70er Jahren (Hadrian 772—795) übertragen worden ist. Bischof Nidger von Augsburg, der nach der Translationsgeschichte von Karl dem Großen den Auftrag erhält, die Gebeine des hl. Alexander in Ottobeuren würdig beizusetzen und für ihre Verehrung Sorge zu tragen, fing erst nach dem Tode Karls des Großen zu regieren an (815—830/32)[24].

Ist es noch notwendig, auf die vielen Ungereimtheiten des Translationsberichtes eigens aufmerksam zu machen? Daß die Gebeine des Pontius Pilatus, die zu Vienne gefunden, in die Rhone geworfen werden, um die Gegend von den Dämonen zu befreien, daß Karl der Große immer Imperator genannt wird? Daß der Papst, durch Briefe Karls bewogen, einen Martyrerleib herzugeben, nicht die hervorragendsten Heiligen berühren will,

[19] Gams-Eubel, Series Episcoporum, S. 654.
[20] BöMü No. 492. — [21] corpus ist nicht eigens erwähnt!
[22] Vgl. auch Friedländer, a. a. O., S. 359.
[23] Ebenda, S. 362. — [24] Gams-Eubel, S. 258.

aber doch einen recht verehrten, ist eine den Translatoren des 9. Jahrhunderts eigene Idee. Am deutlichsten hat sich doch der Schreiber verraten in der Stelle, da er den Papst zur Grabstätte der sieben Brüder gehen läßt. Er hatte keine Ahnung davon, daß die sieben Brüder an vier verschiedenen Orten begraben lagen, während man im 8. und 9. Jahrhundert doch sehr genau davon unterrichtet war. Fast alle Itinerarien[25] ebenso wie auch die auf das *Martyrologium Hieronymianum* zurückgehenden Heiligenkalender[26] melden, daß Felix und Philippus im Cömeterium Pricillae, Alexander, Vitalis und Martialis im Cömeterium Jordanorum an der *Via Salaria*, Silanus in der unterirdischen Basilika seiner angeblichen Mutter, der hl. Felizitas[27], und Januarius an der *Via Appia* im Prätextatcömeterium[28] ruhten[29]! Mit welchem Wohlbehagen wird der Trick beschrieben, den Toto anwendet, um in den Besitz des Heiligenleibes zu kommen! Ganz zu schweigen von der angeblichen Haltung der Königin Hildegard und Karls des Großen, dem das salomonische Urteil in den Mund gelegt wird, daß sich die Viennenser Kanoniker den hl. Leib selbst in Ottobeuren holen sollten!

Daß hier für Einzelheiten die Erzählung der Translation der hh. Gorgonius, Nazarius und Nabor durch Bischof Chrodegang von Metz in der *Vita Chrodegangi* Vorbild gewesen sein konnte[30], ist nicht ausgeschlossen.

Der Schluß Friedländers bekommt also noch von dieser Seite eine Stütze: „Die Translatio s. Alexandri muß als bewußte Fälschung bezeichnet werden, deren Angaben keinerlei Glauben verdienen. Es wurden also zur Zeit Karls des Großen keine Reliquien von Rom nach Ottobeuren übertragen und die im 12. Jahrhundert daselbst verehrten Heiligengebeine waren nicht die des hl. Alexander, des Sohnes der hl. Felizitas[31]."

---

[25] Man muß wohl einschränkend sagen, daß nicht alle Codices gleich deutlich sind.

[26] Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender, S. 23 ff.

[27] Die selbst ein beliebter Gegenstand von Translationen war — es sind nicht weniger als sechs Übertragungsansprüche in Deutschland bekannt!

[28] Daß dieser Januarius in Wirklichkeit nichts mit dem Januarius aus der Reihe der sieben Brüder zu tun hat, ist für die hier vorliegende Frage nicht von Bedeutung.

[29] Das *Sacramentarium Leonianum* setzt für den 10. Juli eine vierfache stationale Meßfeier an den weit auseinander liegenden Ruhestätten der einzelnen der sieben Söhne der hl. Felizitas voraus. Baumstark, Missale Romanum, S. 222. In den liturgischen Büchern des Mittelalters gibt es immer nur eine gemeinsame Feier für die sieben Brüder.

[30] Worauf Friedländer, a. a. O., S. 356, hinweist. Über die Verlässigkeit dieses Berichtes wird in der oben angekündigten Studie über die Reliquientranslationen des 8.—10. Jahrhunderts zu lesen sein.

[31] Schriftleitung: Ich möchte diesem von mehreren Seiten geäußertem Urteil über die Unechtheit der *Translatio s. Alexandri* in keiner Weise voll zustimmen. Gewiß bietet der Translationsbericht genug Zeichen der Unecht-

Trotzdem wurden die Reliquien des hl. Alexander in den 1121 von Abt Rupert (1102—1145) vollendeten und von den Bischöfen von Augsburg und Konstanz geweihten Kloster- und Kirchenneubau übertragen[32]. Aus den Opfergaben der zusammenströmenden Pilger wurde dann ein silberner Sarkophag hergestellt, der nicht nur die Reliquien des hl. Alexander, sondern auch die des inzwischen durch Vermittlung des Bischofs Ulrich von Augsburg hinzugekommenen hl. Theodor[33] und vieler anderer Heiligen aufnahm.

10. Candidus von Innichen[1].

Klostergründungen und Erwerb von Reliquien standen immer in enger Verbindung. Wie im ganzen Frankenreich, so auch in dessen äußerstem Gebiet nach Osten, das sich damals erst mühsam eingliederte, in Bayern. Je weiter die Kolonisationstätigkeit des bayerischen Stammes nach Osten vordrang, desto mehr machte sich auch das Verlangen geltend, für diese Neugründungen Heiligenleiber zu erhalten. Wenn nun auch die frühe Ausstattung Kremsmünsters mit dem hl. Agapit in das Reich der Fälschungen verwiesen werden mußte, so bietet doch eine weitere bayerische Gründung im Südosten, die die kolonisierende, christianisierende und germanisierende Tätigkeit vortreiben wollte[2], ein lehrreiches Beispiel für das Bestreben, Heiligenleiber für die neue Gründung zu erhalten. Innichen im Pustertale war 769, als Herzog Tassilo von Rom zurückkehrte, und zu Bozen Rast hielt, an Atto, den Abt des Klosters Schar-

---

heit, gewiß ist der hl. Alexander von Ottobeuren kein Sohn der hl. Felizitas, aber es sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Existenz eines Heiligenleibes oder einer bedeutenden Reliquientranslation in keiner Weise aus der Luft gegriffen sein kann. Es ist praktisch undenkbar, daß Volk und Konvent sich durch ein paar späte gefälschte Schriftstücke die Verehrung eines ‚neukonstruierten' Heiligenleibes aufoktroyieren lassen oder einem solchen einen Prachtsarkophag dedizieren. Übereifriger Kritik möchte ich zurufen: Verschüttet keine Quellen, auch wenn sie oben trübes Wasser zeigen, sondern sucht das Wahre vom Falschen zu scheiden!

[32] *Chronicon Ottoburanum.* MGSS. 23, S. 617, und *Annales Ottoburani Isengrimi abbatis majores.* MGSS. 17, S. 312.

[33] Schröder, Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929), S. 802.

[1] Das Manuskript dieses Teils meiner Arbeit war bereits vor Jahresfrist fertig. In der letzten Nummer der SMGB, S. 205 ff., hat Germain Morin, Le saint Candide d'Innichen et son homonyme du „Coemeterium Pamphili" denselben Gegenstand behandelt und ist im wesentlichen zu denselben Ergebnissen gekommen. Gleichzeitig erschien an entlegener Stelle (Katholisches Sonntagsblatt, Brixen, Nr. 34 vom 25. August 1935) ein Aufsatz von Stumpfl A., Sankt Candidus und seine Reliquien.

[2] Hundt, Über die bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger (Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften 12, S. 31, 55). — Bitterauf I, S. 62.

nitz-Schlehdorf, vergabt worden[3], um zu einem Kloster ausgebaut zu werden. Eben dieser Atto hatte durch Reginperht um das Jahr 772 den Leib des hl. Tertullinus von Papst Hadrian bekommen; nun aber stieß sein Wunsch, für das auf der neuen Besitzung gegründete Kloster einen Schutzheiligen in corpore zu haben, auf Widerstand. Ja, es entspann sich um diesen Heiligen — der hl. Candidus war es — ein harter Kampf. Und es scheint Atto erst gelungen zu sein zum Ziele zu kommen, als er bereits Bischof von Freising geworden war.

Zwei Gründe besonderer Art ließen ihn nicht so schnell an sein Ziel kommen. Der eine davon bestand darin, daß die Päpste nicht mehr gewillt waren, so wie sie angefangen hatten, weiter Heiligenleiber von Rom fortzugeben. Es ging die Sage, Papst Hadrian sei durch ein Traumgesicht davon abgeschreckt worden, je wieder Reliquien herzugeben. Es wird, wenn wir der in den deutschen Berichten allenthalben wiederkehrenden Beobachtung glauben dürfen — manchmal wird es in zu krassen Farben geschildert —, auch die Eifersucht der Römer ein Wörtchen mitgesprochen haben, die aber, wie die Folgezeit gezeigt hat, bald wieder abgeebbt ist. Papst Hadrian nahm sich der verlassenen und verfallenen Heiligtümer in den Katakomben an; er stoppte den schon begonnenen Brauch, heilige Leiber aus den Katakomben ins Innere der Stadt zu übertragen und restaurierte, um die Verehrung der Gräber zu erhalten, die Basilika der hh. Marcellinus und Petrus, die Kirchen und Grabstätten an der *Via Latina* und viele andere, die für unseren Gegenstand zunächst nicht in Betracht kommen[4].

Nun war aber gerade die Übergabe eines hl. Leibes in Vorbereitung. Ein Presbyter, namens Aciulf, hatte von Papst Paul einen Martyrerleib, den des hl. Candidus, zugestanden erhalten, vielleicht schon in Empfang genommen. Er hatte ihn in irgendeiner Kirche verwahrt. Und es scheinen Zweifel über die Echtheit des Leibes entstanden zu sein, die weitere Kreise zogen; denn sonst hätte sich nicht eine römische Synode mit dem Fall beschäftigt und unter Vernehmung vieler Zeugen darüber verhandelt, um zu verhindern, daß ein Leib mit dem anderen verwechselt werde[5]. Voraussetzung dafür ist, daß noch verschiedene andere Leiber zur Vergebung bereitstanden. Von den hierauf bezüglichen Einrichtungen in Rom haben wir oben gehört.

[3] „ut incredulam generationem Sclavanorum ad tramitem veritatis deduceret", Bitterauf I, S. 61, Nr. 34. — Vgl. dazu Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, S. 36. — Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster, S. 118.

[4] Vgl. darüber de Waal, Die Cömeterial-Basiliken Roms um die Wende des 8. Jahrhunderts nach dem *Liber Pontificalis* (RQS 14 [1900], S. S. 303).

[5] Mansi, Concilia XII, S. 900. Der Brief von 779/80 MGEp. III, S. 593, bezieht sich hierauf. — Auf der Tafel von San Silvestro steht der hl. Candidus nicht. (Ein Pamphilus ist verzeichnet.)

Die angeführte Synode stellte die Authentizität des Leibes des hl. Candidus durch vertrauenswürdige Personen fest, sowie die Katakombe, aus der er genommen war (leider ist sie nicht angegeben) und die Kirche, in der er verwahrt war[6]. Wahrscheinlich war der Presbyter Aciulf nur ein Vermittler von hl. Leibern an Fremde, die solche begehrten.

Und der sein Auge darauf geworfen hatte, war Atto, der Abt von Schlehdorf und Innichen, der für das eine seiner Klöster bereits einen hl. Leib erworben hatte und für das andere einen erwerben wollte. Der hl. Candidus war aber schon durch eine andere Hand gegangen, durch die des Bischofs Wilichar von Sitten. Dieser, von seiner ursprünglichen Diözese Vienne her mit Verständnis und Eifer für Reliquien begabt, hatte schon bei der Übertragung der hh. Gorgonius, Nazarius und Nabor nach Metz mitgewirkt (765) und stand mit Abt Fulrad von St. Denis, der die hl. Vitus, Alexander und Hippolytus von Rom aus übertragen hatte (756), dauernd in Verbindung. Die Reliquienübertragungen waren eine Nebenfrucht ihrer politischen Missionen. Auch hier können wir denselben Fall feststellen.

Wenn Atto den Leib des hl. Candidus von Bischof Wilichar oder durch ihn nicht schon bekommen gehabt hätte, hätte er ihn niemals erhalten. Es kam nämlich vorher eine sehr bedrohliche Aktion dazwischen. Ein für Reliquien begeisterter Kleriker des Frankenlandes, Diakon Addo[7], kam mit Abt Fulrad nach Rom. Er hatte die Aufgabe, dem Papst Antwort zu bringen auf dessen Bitte an König Karl, ihm Holz zur Restaurierung der Peterskirche zur Verfügung zu stellen, und ihm die Bewilligung anzuzeigen[8]. Gleichzeitig mußte er den Forstmeister von Spoleto anweisen, das, was der Papst brauchte, bereitzustellen. Der Diakon Addo benutzte nun die günstige Gelegenheit, dem Papst vom König eine große Wohltat erwiesen zu wissen, dazu, für sich und seine Bestrebungen — denn Karls des Großen Liebhaberei waren Reliquien nicht — Kapital zu schlagen, und auf solche Weise leichter einen Heiligenleib zu bekommen. Die Antwort war entsprechend. Wir haben sie schon einmal gehört: da der Papst durch ein Traumgesicht gewarnt worden sei, keine Heiligenleiber mehr herzugeben, so wage er es nicht, wider diese himmlische Erscheinung zu handeln. Er weist ihn aber, weil er dem König doch nicht die Bitte rundweg abschlagen will, an den

[6] MGEp. III, Nr. 65, S. 592. — Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum I, S. 296. Vgl. Zettinger, Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800, (1899), S. 82.

[7] Zur Feststellung der Persönlichkeit dieses Addo: er kann nicht, wie Brackmann, Germania Pontificia I, S. 149, meint, und in seinem Gefolge jetzt Morin, a. a. O., S. 208, identisch sein mit dem Abt Atto, der um diese Zeit schon das Bistum Freising verwaltete.

[8] MGEp. III, S. 592. — *Liber Pontificalis* I, S 505.

obenerwähnten Wilichar, der den hl. Candidus haben soll, vorausgesetzt, daß dieser nicht seinen Besitzer schon wieder geändert hat[9], was nun wirklich der Fall war. Der hl. Candidus hatte unterdessen seinen Herrn schon in Abt-Bischof Atto gefunden, so daß in diesem Falle des Königs Gesandter, Diakon Addo, leer ausgehen mußte. So können wir auch den Zeitpunkt bestimmen, wann der hl. Candidus seinen Weg nach Innichen im Pustertal genommen hat. Es war um das Jahr 782, als Atto, der Abt von Innichen die Geschäfte für den in Ungnade gefallenen Bischof Arbeo von Freising zu führen begann, um ihn dann 784 endgültig abzulösen[10].

Über die Translation ist nichts bekannt[11]. Zum erstenmal wird des hl. Candidus Anwesenheit urkundlich im Jahre 827 gemeldet[12], jedoch nicht mit der gewünschten Ausdrücklichkeit (Deo et sancto Candido). Eine Bestätigung der Zelle Innichen durch Ludwig den Frommen im Jahre 816, die der Freisinger Kirche entrissen worden war[13], erwähnt zwar das Patrozinium des hl. Candidus neben St. Petrus, aber nicht den Leib des hl. Candidus. Recht eigentümlich erscheint auch die Stellung des hl. Candidus 861. Es wird hier eine Besitzung übergeben „ad casam sancti Candidi in capsam sanctae Mariae". Die Reliquien des hl. Candidus werden nicht erwähnt, obwohl es doch hier nahegelegen wäre[14].

Diese Beurkundungen entbehren zwar des zwingenden Charakters, müssen aber nicht unter allen Umständen die Wahrscheinlichkeit der Übertragung herabdrücken.

Wie steht es nun mit der Auffassung vom Leben des hl. Candidus? Diese muß in Innichen, dem Orte der sich rühmt, den Heiligen zu besitzen, verschiedene Schwankungen durchgemacht haben[15]. Denn es gibt nicht nur eine erkleckliche Anzahl Heilige des Namens Candidus, sondern es schleicht sich infolge der zweideutigen Überlieferung des geschriebenen Wortes auch der Zweifel ein, ob nicht auch die verschiedenen weiblichen Heiligen des Namens Candida in Konkurrenz treten wollen[16]. In Innichen scheint in ältester Zeit das Fest des hl. Candidus am 1. bzw. 2. Dezember gefeiert worden zu sein. Man wird

[9] MGEp. III, S. 593.

[10] Vgl. Scharnagl, Freising und Innichen, Freising 1931, S. 13.

[11] Dazu auch (alle mit ganz unbestimmten Angaben) *Annales Sabionenses* I, S. 767. — Zahnbrecher, Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern, S. 24. — Gasser, Das ehemalige Benediktinerstift Scharnitz-Innichen in Tirol. SMGB 18 (1897), S. 29.

[12] Bitterauf I, S. 472 (31. XII. 827). 822 ist das Koster nach St. Peter und St. Candidus genannt. Bitterauf I, S. 403.

[13] BöMü I, Nr. 607. — MBoic. 31, 1, S. 32. Wortlaut der Urkunde.

[14] Bitterauf I, S. 696.

[15] Auch Morin, a. a. O., S. 207, konstatiert das.

[16] Vgl. dazu ASS Nov. I, Register.

das aus der Erwähnung von je einem Fest für den hl. Candidus in den Freisinger Breviarien des 12./13. Jahrhunderts[17] schließen dürfen. Nun hat sich aus diesem Festdatum eine Meinung gebildet, daß der Patron Innichens der Erzbischof von Reims, Candidus[18], sei, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß sein Leichnam nach Innichen überführt worden sei[19]. Das war aber schon eine Verwechslung mit dem Regionarbischof Candidus in Rouen (St. Candre) und mit dem von diesem verschiedenen Bischof des Bistums Maastricht-Tongern im 5. Jahrhundert, deren Fest ebenfalls am 1. Dezember gefeiert wird[20]. Nicht in Betracht kommt der 2. Februar; an diesem Tage führt erst Usuard in seinem Martyrologium einen Candidus ein, der sonst in den römischen Verzeichnissen nicht vorkommt[21]. Eine Spur zur Lösung dieses Knotens gibt uns das *Martyrologium Hieronymianum.* Dort wurde ein Candidus oder eine Candida, deren Fest sonst am 3. Oktober trifft, schon früh am 1. Dezember eingetragen[22]. Es ist schwer zu entscheiden, welches das richtige Festdatum ist; für uns wiegt am schwersten die Tatsache, daß es möglich war, aus den im 8. Jahrhundert vorhandenen hagiographischen Überlieferungen heraus das Fest des hl. Candidus oder der hl. Candida (man entschied sich für die erstere Form) festlegen zu können. Die Entscheidung ist auch noch deswegen erschwert, weil die liturgischen Bücher des Mittelalters, die Sakramentarien[23] und Evangelienkapitularien überhaupt kein Fest Candidus oder Candida führen; ein Kult innerhalb des römischen Gottesdienstes wurde also unserem Heiligen nicht erwiesen[24]. Aber eine archäologische Unterlage bietet sich für Candidus bzw. Candida: zwei damals und jetzt bekannte Kata-

[17] Lechner, S. 57. Ein Freisinger Missale, das Candidus als Erzbischof, nicht als Martyrer bezeichnet. Lechner, S. 23.

[18] Das ist auch die Auffassung der Darstellung des hl. Candidus durch Michael Pacher in der Stiftskirche zu Innichen. Bei Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols, Tafel 132.

[19] ASS Aug. IV, S. 743, gründet sich auf Notizen, die den Bollandisten gesammelt vorlagen. Sie konnten selbst nichts zur Begründung finden und den hl. Candidus nicht eruieren.

[20] Vgl. Morin, Un saint des Maestricht rendu a l'histoire. (Revue Benedictine 8 [1891], S. 178) führt eine Stelle an, wonach das Fest des Maastrichter Candidus am 2. Juni sein soll.

[21] ASS Nov. II, 2, S. 74.

[22] Kirsch, Der stadtrömische Festkalender, S. 85.

[23] Das erste Kalendar, das (am 3. Oktober) eine Erwähnung des hl. Candidus bringt, ist eine Druckausgabe des Missale Romanum von 1504. Baumstark, Missale Romanum, S. 231.

[24] Diese Tatsache würde, wenn nicht die ausdrückliche Prüfung der römischen Synode überliefert wäre, den Verdacht nahe legen, daß damals irgendein Katakombenleib mit irgendeinem christlichen Merkmale übertragen worden wäre, ähnlich wie es im 16./17. Jahrhundert mit so vielen Totengebeinen der römischen Friedhöfe gemacht wurde.

komben, die eine des *Pontianus ad ursum pileatum*, die andere die des *Pamphilus* weisen mit ihren Überlieferungen einen Heiligen des Namens auf; freilich wird keine von beiden bei jenen behördlichen Untersuchungen in Rom, von denen oben die Rede war, genannt.

Neben dieser Möglichkeit verblassen alle anderen Interpretationsversuche: weder der hl. Candidus des 9. März (einer von den vierzig Martyrern von Sebaste, von denen im Mittelalter viele Reliquien erwähnt werden) kommt in Frage[25], noch auch der des 22. September, der Genosse des hl. Mauritius[26].

Die Gegebenheiten der Grabstätte des hl. Candidus an der *Via Salaria*[27] hat bereits P. Morin so eingehend dargelegt, daß ich mich auf die Darstellung der Verhältnisse um die Katakombe des Pontianus beschränken kann. Leider sind die Ergebnisse für unsere Frage ebenso ungenügend, wie in der Katakombe des Pamphilus[28].

Zum 2. Dezember steht im *Martyrologium Hieronymianum* im *Epternacensis* wie im *Bernensis* an der Spitze der römische Martyrer Pimenius (auch Pigmenius, Pumenius auf dem Bild in der Katakombe), dessen mit seinem Bild geschmückte Grabstätte in der Katakombe des Pontianus seit dem 16. Jahrhundert bekannt ist[29]. Dann erscheint im Verlauf des Textes der Name des Pontianus nochmals mit dem Namen Candida, der in dieser Katakombe ebenfalls verehrten Heiligen, die am 1. Dezember an der Spitze des Textes steht, und auch am 3. Oktober genannt wird[30].

Die Eintragungen am 3. Oktober zeigen am besten das Schwanken zwischen Candida und Candidus[31]. Doch ist bei diesen Stellen in keinem Codex eine Ortsangabe über die Grab-

[25] In einem Freisinger Missale mit Kalendarium aus dem 10. Jahrhundert erwähnt. Lechner, a. a. O., S. 11.

[26] Erst kürzlich hat ohne jede Begründung Fink, Die Kirchenpatrozinien Tirols, S. 80, diesen Candidus für Innichen in Anspruch genommen und weitgehende Schlüsse daraufgebaut, die natürlich in die Irre gehen. — Im übrigen fristet der hl. Candidus ein so obskures Dasein, daß er nicht einmal in dem Lexikon für Theologie und Kirche ein bescheidenes Plätzchen gefunden hat.

[27] Eine Abbildung der betreffenden Textstelle der Itinerarien in dem Werkchen Kirsch, Le catacombe Romane (dessen Übersetzung bereits seit Jahresfrist vorliegt, aber nicht gedruckt werden kann), S. 50, S. 52.

[28] Die hier (Morin, a. a. O., S. 210, Anm. 24, zitierte Annahme von Kirsch, Der Altar in der neuentdeckten Martyrerkrypta der Pamphiluskatakombe (RQS 34 [1926], S. 10), daß die Reliquien im 7. oder 8. Jahrhundert aus dem Arkosolium genommen worden sein müßten, ist eine Hypothese, die für unseren Fall keine Aufklärung liefern kann.

[29] Wilpert, Die Malereien der römischen Katakomben, Tafel 255, 1. Text, S. 494. Das Bild stammt nach Wilpert aus dem 5. Jahrhundert. Nach Styger, Die römischen Katakomben, S. 280: 6. Jahrhundert.

[30] Kirsch, Der stadtrömische Festkalender, S. 94.

[31] Bernensis und R^3 (Reims) haben Candidi. Kirsch, S. 85.

stätte überliefert. Nur eine abgekürzte Textrezension hat die topographische Notiz aufbewahrt *ad ursum pil(e)atum.* Die Quelle für diese Angabe erweist sich auch sonst als zuverlässig[32]. Die Überlieferung der Texte läßt es also offen, ob das Fest der hl. Candida am 3. Oktober oder am 2. Dezember gefeiert wurde. Kirsch meint, daß die Candida der Passio der hh. Marcellinus und Petrus, die an der *Via Aurelia* getötet wurde, wohl diese Heilige der *Via Portuensis* sein könnte.

Aus den Itinerarien des 7. Jahrhunderts wissen wir, daß der Friedhof des Pontianus vier Heiligtümer umgab: Abdon und Sennen in einer besonders großen Kirche, und außer den Gräbern der Päpste Anastasius und Innozenz die Kirche der hl. Candida mit ihrem Leibe, welche nach der Legende den römischen Martyrer Pigmenius zur Zeit des Kaisers Diokletian den Fluten des Tibers entrissen und „in crypta in coemeterio Pontiani in praedio suo ad ursum pileatum" beigesetzt haben soll[33].

Von einem Grabe der hl. Candida ist nirgends die Rede. Keine Inschrift der Katakombe hat ihren Namen aufbewahrt. Und während gerade die Katakombe des Pontianus eine erhebliche Anzahl von Bildern römischer Heiliger erhalten hat, eine hl. Candida ist nicht dabei. Freilich sind die Gänge der Pontianuskatakombe noch nicht regelrecht ausgegraben und erforscht, so daß die Möglichkeit überraschender Funde auch nach dieser Richtung nicht ausgeschlossen sind[34].

Es wäre nun noch der jetzige Festtag des hl. Candidus in Innichen, der 24. August, und ein Nebenfest des Heiligen, der 22. Mai, zu erklären. Der erstere ist der Translationstag einer zweiten Erhebung der Gebeine des Heiligen im Jahre 1680, also für die Bestimmung des Heiligen nicht erheblich. Am 22. Mai spielt sich in Innichen der uralte Candmarkt ab, der größte Markt in der Gegend von religiösen Feierlichkeiten. Dieses Fest geht auf die erste Erhebung der Gebeine des hl. Candidus zurück. Am 23. Mai 1314[35] wurden die Gebeine des hl. Candidus aus der Krypta, in der sie zuerst gelegen, durch drei Bischöfe erhoben und dann unter dem Hochaltar in einem Sepulchrum eingemauert[36].

Durch eine vor kurzem geführte Untersuchung kennt man auch den jetzigen Zustand der Gebeine des hl. Candidus: einige

---

[32] Ebenda, S. 85.

[33] Itinerar des Salzburger Codex. De Rossi, Roma sotterranea I, S. 175 ff.

[34] Kirsch, Le catacombe Romane, S. 228. — Styger, Die römischen Katakomben, S. 278.

[35] Für die Verschiebung ist kein Grund ersichtlich.

[36] Die herrliche, unter dem Hochaltar gelegene Krypta wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts zerstört und eingefüllt. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols, I, S. 476.

Wirbelknochen, die beiden Hüftbeine, einige Rippen, ein Sprungbein, drei Mittelhandknochen, das Haupt, zwei Zähne und kleine Bruchstücke. Wie überall, erschweren auch hier die Fassungen die Untersuchung. Nach einem ärztlichen Gutachten ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Überreste einem Menschen angehörten. Das in einer Art Monstranz in Innichen noch aufbewahrte Fläschchen mit Blut des hl. Candidus gehört natürlich einer anderen Kategorie an[37].

Aus den noch vorhandenen Resten zu schließen, wäre es wohl möglich, daß im Jahre 782 der ganze Leib des hl. Candidus aus Rom nach Innichen gekommen wäre.

Sollte nun als Endergebnis der Untersuchung eine Klassifikation der geprüften Translationen versucht werden, so müßte man vier als wirkliche Übertragungen von Heiligenleibern anerkennen:

Quirinus, Arsatius, Tertullinus, Candidus.

Fälschungen, die als solche wirklich zu erkennen sind:

Agapitus, Gordian und Epimachus, Alexander.

Übertragungen, die sich nur auf kleinere Teile von Reliquien oder vielleicht gar nur auf Berührungsreliquien erstrecken:

Sulpicius und Servilianus, Quartus und Quintus, Castulus, Juliana.

Schon aus den wenigen Beispielen, welche die süddeutschen Benediktinerklöster im 8. Jahrhundert bieten, ersieht man, daß die Begierde, Martyrerleiber zu erhalten, sich nur auf wenige Klöster beschränkte. Die Reliquiensuche war nicht etwa eine allgemeine Bewegung, sondern ist mehr als eine „Liebhaberei" einzelner zu betrachten. Auch die sonst noch bekannten Beispiele von Reliquientranslationen aus dem Jahrhundert, die Übertragungen der hh. Hippolyt, Alexander und Vitus durch Abt Fulrad von St. Denis und der hh. Gorgonius, Nabor und Nazarius durch Bischof Chrodegang von Metz bestätigen es. Es waren immer Einzelpersonen Träger dieses Gedankens. Als einen solchen Pionier können wir Bischof Arbeo von Freising ansprechen, der sich zunächst der Reliquien der Heiligen der Heimat annahm, in seinem Nachfolger Atto fand er einen tapferen Sekundanten, der das Gewicht mehr auf römische Heilige legte und in diesem seinem Bestreben erfolgreich war.

---

[37] Vgl. Stumpfl, a. a. O.

Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation.

Von **Stephan Kainz OSB, Scheyern.**

I. Archivalien:

A. Archiv des Klosters Scheyern:
Visitationen der Klöster 1800 und 1801; — Archivalien aus dem Kloster Attel; — Akten des 33. Generalkapitels 1794 (aus dem Kloster Rott); — P. Gabriel Knogler und P. Benno Hofstetten, Über die Administration 1800; — Noviziatsskripten von P. Aegidius Jais.

B. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. Kreisarchiv: Kloster-literalien Attel 4 1/3.

II. Druckwerke:

Catalogi Congregationis Bavaricae 1733—1802;

Lindner Aug., Schriftsteller des Benediktinerordens, Regensburg 1880;

Scheglmann A., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3. Band, 1. Teil, Regensburg 1906;

Kainz Stephan, Die Scheyrer Visitationsrezesse vom Jahre 1686—1758, 49. (18.) Band dieser Zeitschrift;

Sattler Placidus, Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. I: Die Restaurationsarbeit in der Zeit Eduards von Schenk. München 1931 (7. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift);

Fink Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, Metten 1934 (9. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift).

Nachstehendes soll ein Beitrag sein zu der verdienstvollen Arbeit von P. Wilhelm Fink „Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation" (diese Zeitschrift, IX. Ergänzungsheft). In der Vorrede stellt P. Wilhelm Fink dem Leser die Schwierigkeiten vor Augen, die er bei den Forschungen über die alte bayerische Benediktiner-Kongregation zu bewältigen hatte, „damit er Nachsicht übe, wenn er etwas in dem Buche nicht findet, was er sucht, oder wenn ihm der Zufall bei seiner Arbeit einen neuen Beitrag in die Hände spielt". Man kann es einen Zufall nennen, daß sich im Archiv des Klosters Scheyern Akten über die letzte Visitation in der bayer. Benediktiner-Kongregation 1800 und 1801 finden; wie diese Schriftstücke hierherkamen, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Vielleicht waren sie ein Bestandteil der Hinterlassenschaft des Atteler Benediktiners P. Maurus Dietl, die er teilweise noch vor seinem Tode (19. August 1846) in das neuerrichtete Kloster Scheyern sendete. Diese Visitationsakten enthalten

den Rezeß samt Protokoll (Vernehmung des Konventes) von 11 Klöstern, nämlich von St. Emmeram in Regensburg, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Michelfeld, Oberaltaich, Prüfening, Reichenbach, Weißenohe, Weltenburg und Wessobrunn, ferner den Entwurf des Rezesses und das Protokoll von Weihenstephan, bloß das Protokoll von Andechs, Scheyern und Thierhaupten; dazu kommen noch das Konzept des Ankündigungsschreibens für die Wiederaufnahme der durch die Kriegszeiten unterbrochenen Visitation, Teile des *Diarium visitationis* und der Rechnung. Ganz fehlen Nachrichten über die Klöster Attel, Benediktbeuern, Rott und Tegernsee. Trotz vielen Suchens im Kreisarchiv zu München gelang es mir nur die Texte des Visitationsrezesses von Attel und Tegernsee ausfindig zu machen; den Standort des Atteler Rezesses gab mir freundlicher Weise P. Ulrich Vogt von St. Stephan in Augsburg an, der eben über die Generalkapitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation eine Arbeit machte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehe ich an die Darstellung der Visitation selbst. Über den Zweck und Hergang einer Visitation darf ich wohl auf Band 49 (18) dieser Zeitschrift verweisen, wo ich „die Scheyrer Visitationsrezesse vom Jahre 1686—1758" behandelt habe.

1797 hatte das 34. und letzte Generalkapitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation stattgefunden. Dabei wurde an Stelle des am 25. Juni 1796 verstorbenen Abt-Präses Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich der Abt von Benediktbeuern Karl Klocker zum „Praeses generalis" gewählt; zu visitatores ordinarii wurden bestellt die Äbte Rupert Kornmann von Prüfening und Gregor Rottenkolber von Tegernsee; visitatores extraordinarii wurden die Äbte Martin Jelmüller von Scheyern und Benedikt Werner von Weltenburg; Sekretär wurde P. Gregor Brunner von Benediktbeuern, nach dessen Tode (24. 2. 1801) P. Jakob Gattinger von ebendort. Diese Prälaten nahmen 1800 bzw. 1801 die letzte Visitation in den zur bayerischen Benediktiner-Kongregation gehörigen 19 Klöstern vor. Ein paar Punkte, die in mehreren Generalkapiteln, besonders im 33. (1794) beschlossen worden waren, sollten durch die Visitation zur Durchführung kommen: 1. die Wiedereinführung von Moralkonferenzen[1], 2. die Bewahrung der jüngeren Ordensmitglieder vor der Ansteckung mit dem schlimmen Zeitgeist[2]. Die

[1] Näheres über die Moralkonferenzen siehe „Die Scheyrer Visitationsrezesse", S. 152.

[2] Der betreffende (7.) Punkt im Rezeß des 33. Generalkapitels lautet: „Ne religiosi nostri in lectione librorum prava hauriant principia sacrae Religioni et disciplinae regulari praeiudiciosa, commendatur speciali vigilantiae Superiorum, ut saepius cellas visitent, libros perniciosos auferant et

Moralkonferenzen bilden daher in den meisten Rezessen (14) eine eigene Nummer. In elf Klöstern ist die Warnung vor der „perversio novellorum" ein Rezeßpunkt, nämlich in St. Emmeram, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Michelfeld, Oberaltaich, Prüfening, Reichenbach, Weißenohe, Weltenburg und Wessobrunn.

Die Einleitung ist im Vergleich zu den Rezessen früherer Jahrzehnte sehr breit und schwulstig und meist ein Lobeshymnus auf den gegenwärtigen Abt; tatsächlich standen an der Spitze der Klöster bedeutende Männer, die auch bei der Außenwelt großes Ansehen genossen. Den Schluß bzw. letzten Punkt bildet überall die Bestätigung früherer Rezesse und die Aufforderung zum Gebet für den Hl. Vater Pius VII., der ehedem selbst Benediktiner gewesen.

Der Übersichtlichkeit halber sollen die einzelnen Klöster alphabetisch behandelt werden; der Personalstand ist entnommen dem „*Catalogus Religiosorum almae et exemptae Congregationis St. Angelorum Custodum Benedictino-Bavaricae*" vom Jahre 1802, der im Kloster Tegernsee gedruckt worden war[3].

1. Andechs.

Abt: Gregor Rauch, geb. 22. 7. 1749, Prof. 1. 10. 1769, zum Abt gewählt 3. 1. 1791. Personalstand (= PSt): 25 Priester, 4 Kleriker, 2 Laienbrüder, Gesamtzahl der Religiosen (= GZ): 31. Dem *Diarium* zufolge kamen die Visitatoren, Praeses generalis Karl Klocker von Benediktbeuern und Abt Gregor Rottenkolber von Tegernsee, am 20. Juni 1801 nach $^1/_2$4 Uhr abends, als gerade die feierliche Vesper zum hl. Hostienfest stattfand, von Wessobrunn her, wo eben Visitation gewesen, nach Andechs. Nach der Vesper wurden die Visitatoren von Abt und Konvent in die Klosterkirche geleitet, wo vom Prior das Allerheiligste in der Monstranz zur kurzen Anbetung ausgesetzt wurde. Am anderen Tage, dem 4. Sonntag nach Pfingsten, dem Andechser Hl. Hostienfest, hielt Generalpräses Karl Klocker den Fest-

---

contrafacientes pro merito coerceant". Daß und wie der Geist der Aufklärung die Klöster bedrohte, kann nachgelesen werden in „Literarische Sturmzeichen der Säkularisation" von Abt Bonifaz Wöhrmüller, 45. (14.) Band dieser Zeitschrift, S. 12 ff. Ein deutliches Echo dieses Kampfes wider den Zeitgeist ist auch vernehmbar in den Noviziatsskripten des letzten Novizenmeisters der bayerischen Benediktiner-Kongregation P. Ägidius Jais, wovon Exemplare im Scheyrer Klosterarchiv sich finden sowie im handschriftlich überlieferten *Tyrocinium Benedictinum* parte VII, art. II (recensentur potissimum causae dissipantes spiritum caritatis etc.) und art. III (refutantur varia dictamina quoad speciem vera, in se ipsa tamen falsissima et periculosissima). Weitere Anzeichen siehe W. Fink, „Beiträge usw.", S. 267 ff.

[3] Über die im Laufe der Abhandlung vorkommenden Persönlichkeiten findet sich mehr bei Scheglmann und, soferne es Schriftsteller waren, auch bei Lindner.

gottesdienst mit Pontifikalamt und Prozession. Noch am gleichen Tage begannen die Vernehmungen. Es wurden jedem folgende Fragen vorgelegt: 1. ob Klagen vorhanden gegen Obere und Mitbrüder; 2. ob conventicula oder allzu große Vertraulichkeiten mit Weltleuten stattfänden; 3. ob nicht Moralkonferenzen eingeführt werden könnten; 4. wie es mit der Sorge um die Kranken stehe; 5. betreffs der Verwaltung, ob jährlich ordnungsgemäß Rechnung gestellt und ob keine Schulden gemacht wurden. Frage 3 wurde allgemein bejaht; solche Konferenzen seien löblich und nützlich; nur, so meinte der alte P. Benedikt Holzinger, sei zu fürchten, „ne continui tumultus, disputationes etc. excitentur tempore conferentiarum". Ein anderer älterer Pater, Joseph Sanftl, setzt seinem Ja die Bedingung hinzu „modo ordinate habeantur". Man sieht daraus, die Alten haben immer einige Besorgnisse und Ängste. Frage 4 wurde allgemein dahin beantwortet, daß die Kranken wirklich gut versorgt seien. „Cura infirmorum optima", sagte P. Coelestin Ostermann. Die Antworten auf Frage 5 stellten der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Auch die Rechnungen würden gut geführt und statutengemäß alljährlich vorgelegt. Auf die Fragen 1 und 2 antworteten die meisten, sie hätten durchaus keine Klagen gegen die Obern, sie lebten friedlich mit den Mitbrüdern, seien überhaupt im Kloster vollauf zufrieden. Vom alten P. Benno Koller heißt es kurz: „Plane contentus fuit hucusque et est adhuc". Was den Abt angeht, so meinte P. Vinzenz Stichauer, daß er manchmal zu scharfe Ausdrücke gebrauche („quod subin verbis durioribus utatur"), P. Prior Amand Steinberger und der Diakon Fr. Magnus Prenneisen klagten darüber, daß Reverendissimus viel zu nachsichtig sei. Am Prior hatten zwei etwas auszusetzen, der eine meinte, er sei zu leichtgläubig, der andere, er sei zu streng („nimium austerus"). Die in den Klostervisitationen oft wiederkehrende Klage von seiten der Älteren, die iuniores seien zu anmaßend und hätten nicht die nötige Ehrfurcht gegen die seniores, fehlte auch in Andechs nicht. Eigentliche Beschwerden betreffs der brüderlichen Liebe kamen nur ein paar vor, insbesondere wurde P. Ulrich von Tein beschuldigt, er sei „nimis audax, ferox et pene intolerabilis", erweise weder den Obern noch den Mitbrüdern den schuldigen Gehorsam und Respekt. Ob die Bemerkung nach einer solchen Klage über P. Ulrich: „NB Palatinus est (er war ein gebürtiger Neuburger) et exinde pene vitandus" als Erklärung oder Entschuldigung seines unverträglichen Wesens zu nehmen ist, kann ich nicht entscheiden. Ein Kleriker beklagte sich, wohl mit einiger Übertreibung, daß in der Erholungszeit nur von den Fehlern anderer gesprochen werde, wodurch er einen ganzen Ekel vor der Rekreation bekomme, auch entstünden dadurch conventicula. Einige äußerten

auch den Wunsch nach strengerer Einhaltung der Klausur und des Stillschweigens; Ministranten und Bader seien zu viel innerhalb der Klausur zu sehen. Ganz vereinzelt war die Klage über compotationes; einem Pater wurde nachgesagt, er sei „ebrietati multum deditus, immo et furtis", von einem anderen behauptete ein Kleriker, er habe an ihm allzu große Vertraulichkeit mit dem anderen Geschlechte bemerkt. Sicher wären die Visitatoren diesen Anschuldigungen genauer nachgegangen, wenn sie ihnen genügend begründet erschienen wären.

Faßt man alles zusammen, so gewinnt man von Andechs den Eindruck, daß es ein wohldiszipliniertes Kloster war. Aus Andechs kam denn auch der erste Prior des 1830 wiedererrichteten Klosters Metten, P. Ildefons Nebauer, der ein regeltreuer Benediktiner war. — Der Rezeß fehlt, wie bereits oben bemerkt wurde.

2. Attel.

Abt: Dominikus Weinberger, geb. 2. 1. 1754, Prof. 10. 10. 1773, zum Abt gewählt 20. 4. 1789. PSt: 17 Priester, 1 Kleriker, 2 Brüder, GZ: 20. Die Visitation fand statt Mitte Mai 1800 durch den Praeses generalis Karl Klocker von Benediktbeuern und Abt Gregor Rottenkolber von Tegernsee. Der Visitationsrezeß wurde verkündet am 14. Mai 1800; als Sekretär unterzeichnete P. Gregor Brunner von Benediktbeuern. Das große Lob, welches die Visitatoren einleitend dem Abt und Konvent von Attel spenden, kann aus anderen schriftlichen Zeugnissen, besonders aus dem Briefwechsel des Abtes mit seinen Exkonventualen[4] vollauf begründet werden. Der vorzügliche Abt, der durch seine Kenntnisse im Finanz- und Verwaltungswesen selbst den Staatsbeamten imponierte, hatte sein Haus mit einem einzig guten Geist erfüllt, dessen Ruf weit über das Kloster hinausdrang. Daher bezeugten die Visitatoren, sie hätten zu ihrem größten Herzenstroste mit eigenen Augen gesehen, was allenthalben von dem trefflichen Zustande des Klosters in Geistlichem und Zeitlichem gerüchtweise kund geworden. „Sie freuten sich über die „singularis providentia ac cura indefessa Rmi. D. Abbatis, cuius fama in omni Bavaria iure meritissimo celebratur". Sie belobten den wahrhaft klösterlichen Wandel und die echt brüderliche Liebe, den unermüdlichen Eifer im Weinberg des Herrn und wünschten nur, daß dieser gute Geist immer bleiben möge. Der Befestigung dieses „florentissimus status" sollten die vier Rezeßpunkte dienen. Der 1. Punkt bestätigt den

[4] Im Archiv des Klosters Scheyern. Scheyern besitzt auch das Bild dieses ehrwürdigen Prälaten, der insoferne in persönliche Beziehungen zu dem neuerrichteten Kloster Scheyern kommt, als der am 22. 6. 1894 verstorbene Prior P. Paul Sixt seine Kindheit zu Wasserburg unter den Augen des Abtes Dominikus zubrachte.

letzten Rezeß und schärft ein, „ne solatia[5] propter maiores labores indulgeri solita regularem modum unquam excedant". Punkt 2 ordnet zur Förderung der wissenschaftlichen Studien und der Seelsorge eine wöchentliche Konferenz an „sive ex moralibus sive liturgicis, canonicis aut historicis disciplinis". Punkt 3 will einen Riegel vorschieben, daß die bisherige Eintracht und brüderliche Liebe nicht Schaden leide: „Mutuam caritatem fraternamque concordiam, prout hactenus, ita et in posterum confovere ac dissidiorum semina removere omnimodis studeatis, ut Deus Pacis et Caritatis semper Vobiscum habitet." Der 4. Punkt enthält die bereits erwähnte Aufforderung zum Gebete für den Hl. Vater Pius VII., „cuius ex Ordine nostro gloriosissima ad summum Ecclesiae fastigium assumptio singularem Ordinis monastici aestimationem ipsis etiam novaturientibus adversariis nostris instillare, nos vero ad continuum disciplinae regularis conservandae fervorem efficaciter excitare debet."

3. Benediktbeuern.

Abt: Karl Klocker, geb. 13. 1. 1748, Prof. 28. 10. 1766, zum Abt gewählt 15. 3. 1796. PSt: 31 Priester, 3 Kleriker, 3 Novizen, 1 Bruder, GZ: 38. Fehlt Rezeß samt Protokoll. Dagegen erfahren wir aus dem *Diarium*, daß mit Benediktbeuern als dem Sitz des Generalpräses der Anfang der Visitation gemacht wurde. Am 5. Mai 1800, abends 5 Uhr, fanden sich Abt Gregor Rottenkolber von Tegernsee als Visitator ordinarius und Abt Martin Jelmüller von Scheyern als Visitator extraordinarius in Benediktbeuern ein und wurden feierlichst empfangen. Am 6. Mai hielt Abt Gregor im Sommerspeisesaale die Eröffnungsrede; darnach begannen die Vernehmungen, die kaum 4 Stunden dauerten. Die Schlußrede am 7. Mai hielt Abt Martin. Über den guten Stand dieses Hauses berichten zur Genüge anderweitige Quellen. Für die Tüchtigkeit des Abtes selbst spricht allein die Tatsache, daß er 1797, ein Jahr nach seiner Wahl, als zweitjüngster Abt zum Praeses generalis der Kongregation gewählt wurde. Aus dem Konvent haben bis zum heutigen Tag einen guten Klang die Namen der Patres Ägidius Jais, Wolfgang Vitzthum, Ulrich Riesch, Florian Meillinger, Sebastian Mall, Joseph Maria Wagner, Korbinian Riedhofer, Aloys Buchner, der bei der Aufhebung des Klosters noch Novize war.

4. St. Emmeram zu Regensburg.

Fürstabt: Coelestin Steiglehner, geb. 17. 8. 1738, Prof. 4. 11. 1759, zum Abte gewählt 1. 12. 1791. PSt: 27 Priester, 4 Kleriker, 1 Bruder, GZ: 32. Die Visitation begann am 21. Juli

[5] Über diese „solatia" siehe „die Scheyrer Visitationsrezesse", S. 20 und 145.

1801 und wurde geschlossen mit der Verkündigung des Rezesses am 22. Juli. Es war keine bloße Lobhudelei, wenn in der Einleitung gerühmt wird die „fama immediatae huius et principalis Ecclesiae Sanct-Emmeramianae longe celeberrima, Reverendissimi ac Celsissimi D. D. Principis benevolentia, discretio et paternus vere affectus undique depraedicati", wenn die Visitatoren den Konventualen das Lob erteilen: „Vestra omnium filialis et devotissima Celsissimi Principis et Abbatis veneratio, obsequendi Eiusque perennem affectionem omni officiorum genere demerendi studium optimam de Vobis spem ac exspectationem conceptam expleverunt omnino" und wenn sie bekennen, sie hätten dieselben gefunden als „unanimes, spiritu ambulantes, zelo disciplinae regularis ac fraternae caritatis animatos". Die Vernehmungen ergaben wirklich das schöne Bild, das in der Einleitung vom klösterlichen Leben zu St. Emmeram entworfen ist. Alle ohne Ausnahme erklärten vor den Visitatoren, daß sie völlig zufrieden seien, daß gutes Einvernehmen bestehe unter den Mitbrüdern und mit den Obern. Der Stadtpfarrer P. Paul Schönberger sagte: „Deo sint laudes, summa tranquillitas habetur inter confratres et Superiores". Nur einer, P. Emmeram Salomon, den die Visitatoren als „vir pius et prudens" bezeichneten, vermutete bei einem Mitglied des Hauses allzu große Vertraulichkeit mit Weltleuten, alle übrigen stellten derlei in Abrede. Mit der Einführung der Kasuskonferenzen war man einverstanden, nur P. Bernhard Stark meinte, sie wären nicht möglich, „quia mon erunt, qui frequentent", während der Granarius P. Wolfgang Fröhlich sie aus Gründen der theologischen Fortbildung sehr belobte und wünschte („omnino dilaudat et accusat graviter ignorantiam religiosorum"). An Wünschen wurden von einzelnen vorgebracht: 1. es möchte der Fürstabt „pro solatio et informatione Religiosorum" oft in den Konvent kommen; 2. es sollte ein eigenes Rekreationszimmer eingerichtet werden, besonders für die Winterszeit; 3. Klausur und Silentium möge besser gehalten werden; 4. es wäre gut, wenn der Abendtisch später gehalten würde, etwa um ½6 Uhr. P. Emmeram Salomon empfahl häufigere Katechesen in den auswärtigen Pfarreien; der jüngste Kleriker, Subdiakon Fr. Joseph Diller, wünschte einige Befreiung vom Chorbesuch. Von den 6 Rezeßpunkten entfielen drei auf die Empfehlung des Gebetes für den Hl. Vater, der Moralkonferenzen und der Wachsamkeit der Obern zur Verhütung der „perversio novellorum Religiosorum". Die übrigen drei Punkte galten den vorgebrachten Wünschen: 1. die gemeinschaftliche Erholung nach Tisch soll inskünftig im Museum der Patres gehalten werden, nicht im Speisesaale („illo abusu post refectionem accedendi refectorium penitus interdicto"); 2. eine bessere statutengemäße Einhaltung

der Klausur und des Stillschweigens wird empfohlen; 3. zur Zeitgewinnung soll an Fasttagen die abendliche Kollation um $^1/_2$6 Uhr sein.

Auch bei dieser Visitation wurde die Eigenart beibehalten, wonach in St. Emmeram wegen des fürstlichen Charakters des Abtes die Visitatoren es unterließen, ihre Namen an die Spitze des Rezesses zu setzen; auch unterzeichnete den Rezeß nicht der Fürstabt, sondern nur der Prior, P. Augustin Lex, der dem Schriftstück lediglich das Konventsiegel aufdrückte.

5. Ensdorf.

Abt: Diepold Ziegler, geb. 19. 3. 1728, Prof. im Kloster Reichenbach 8. 12. 1752, zum Abt postuliert 18. 1. 1773. PSt: 18 Priester, 1 Kleriker, 1 Bruder, GZ: 20. Die Visitation fand statt am 1. August 1801. Wie in St. Emmeram fanden die beiden Visitatoren, Praeses generalis Karl Klocker von Benediktbeuern und Abt Rupert Kornmann von Prüfening, auch in Ensdorf einen ausgezeichneten Geist, der sich äußerte in einer „singularis reverentia ac obedientia erga dignissimum Praesulem" und in einer wahrhaft brüderlichen Eintracht und einem feurigen Streben nach evangelischer Vollkommenheit. Dem alten Abt, der der Wahl nach der drittälteste Prälat der bayerischen Benediktiner-Kongregation war, wurden nachgerühmt „eminens in animabus regendis discretio, paterna tum in spiritualibus tum in temporalibus negotiis cura ac sollicitudo tenerrimusque erga subditos sibi Religiosos amor". Tatsächlich bekundeten alle vor den Visitatoren ihre volle Zufriedenheit. So heißt es z. B. von dem bekannten P. Joseph Moritz: „Optime in omnibus vivit contentus." Die wenigen Klagen beziehen sich, ähnlich wie in St. Emmeram, auf die Pforte, die zu viel offen stehe, auf die Rekreation im Speisesaal, die besser in einem eigenen Raum stattfände; der 88jährige Senior und Subprior Herluinus Donhauser beklagte es schmerzlich, daß er nunmehr den Obern wie den Mitbrüdern unnütz sei (se modo inutilem esse Superioribus et confratribus). Die Rezeßpunkte (5) waren nahezu die gleichen wie in St. Emmeram: eigener Erholungsraum, bessere Einhaltung der Klausur, Wiedereinführung der theologischen Konferenzen, Bewahrung des jungen Nachwuchses vor perversio.

6. Frauenzell.

Abt: Heinrich II. Müllbauer, geb. 1. 2. 1737, Prof. 7. 10. 1764, zum Abt gewählt 14. 7. 1788. PSt: 11 Priester, 3 Novizen, 1 Bruder, GZ: 15. Für das kleine Kloster genügte zur Visitation ein einziger Tag, der 28. Juli 1801. Die Visitatoren, Praeses generalis Karl Klocker und Rupert Kornmann, fanden in den „cellae

Marianae" alles wohlbestellt, sowohl beim Abt wie beim Konvent. Einzig schön stand es um die brüderliche Liebe. So sagte P. Benedikt Huber: „Pauci sunt et in caritate inter se conversantur fraterne." P. Bernhard Pangerl redete in gleichem Sinne: „In hilari et fraterna caritate vivunt omnes, optime per omnia contenti." Weiter wurde vorgebracht: Die Klausur möge sorgfältiger geschlossen werden; die Rechnungsstellung erfolge zwar nicht nach den Statuten, aber alle Mitbrüder seien von der guten, ja sehr guten Verwaltung der Temporalien überzeugt, die Fürsorge für die Kranken sei recht gut, die Wiederaufnahme der wöchentlichen Konferenzen komme ganz erwünscht; ein paar Patres schlugen vor, daß um 6 Uhr Prim und Terz gebetet werde. Der Prior wünschte einen eigenen Professor, welcher die gegenwärtigen Novizen in Dogmatik, Kirchenrecht und Moral unterrichten sollte. Ein Abusus, über den alle gefragt wurden, fand ernste Mißbilligung der Visitatoren: die Patres behielten schon seit langer Zeit entgegen den früheren Rezessen das sogenannte Depositum[6] bzw. Pekulium bei sich in den Zellen, statt daß sie es, wie es in der Kongregation Brauch war, beim Prior hinterlegten; ein Pater begründete diese Praxis mit der Bemerkung, „quia saepius iam furto ex Prioratu fuerunt subducta et illic secure non asservantur". Gegen diesen Mißbrauch richtete sich Nr. 2 des sechs Punkte umfassenden Rezesses: „Cum Statuta Congregationis nostrae, ad quorum normam obedientiam promisimus, expresse prohibent, ne ullus in Conventu pecuniam ullam detineat omnesque pecunias Conventualibus obvenientes in Prioratu deponi obligent. Specialiter iubemus, ut singuli sua deposita, quae hactenus penes se habuerunt, mox ad Prioratum deferant et sine speciali licentia nil sibi retinere praesumant, id quod eo certius speramus, quo minus huic generali statuto neque per arbitrium inferiorum neque per varia privatorum dictamina derogari potest." Punkt 1 empfiehlt „besondere Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Obern, qui pervigilant rationem redituri pro animabus vestris". In Punkt 3 wird eingeschärft, daß im notwendigen Verkehr mit den Weltleuten alle klösterliche Modestie eingehalten werde; streng verboten wird es, nach Belieben Häuser von Weltleuten zu besuchen und Eitelkeit mit den Kleidern zu treiben: „Etiam omnis vanitas et novitas in vestimentis sensim irrepens statumque nostrum in oculis Saecularium maxime dehonestans evitari penitusque amputari iubetur." Letzteres Verbot war übrigens schon ein paarmal in Generalkapiteln ergangen. Die letzten drei Punkte betrafen die Moralkonferenzen, die perversio novellorum und das Gebet für den Papst.

---

[6] Über das Depositum siehe „Die Scheyrer Visitationsrezesse" S. 170f.

7. Mallersdorf.

Abt: Maurus Deigl, geb. 15. 12. 1766, Prof. 26. 10. 1788, zum Abt gewählt 14. 7. 1801. PSt: 17 Priester, GZ: 17. Die Visitation, gehalten vom Praeses generalis und Abt Rupert Kornmann, schloß sich an die am 14. Juli 1801 stattgehabte Abtwahl an; am 16. Juli wurde sie eröffnet und am 17. d. M. geschlossen. Brüderliche Liebe und Eintracht waren im allgemeinen gut, was schon der Umstand beweist, daß der neue Abt gleich beim 1. Wahlgang gewählt wurde; sonst gab es freilich manche Beschwerden. P. Heinrich Prenner legte als Monitor schriftlich über zwanzig Klagepunkte bzw. Wünsche vor, die zum Teil auch von anderen wiederholt wurden, z. B. wer nicht Spezialerlaubnis hat, soll am Chore teilnehmen; das Chorgebet werde verrichtet „sine garritu"; die Tagesordnung, Meßordnung und besonders das nächtliche Stillschweigen werde besser gehalten; Partikularfreundschaften zwischen bestimmten Patres sollten aufhören, die externa modestia werde besser beobachtet, z. B. bei Tisch; die haustus nocturni sollten nicht über 10 Uhr dauern; Tanzunterhaltungen sollten ganz beseitigt werden, ebenso allzu große Vertraulichkeit mit den Weltleuten, desgleichen das Laufen an die Pforte und das Herumschweifen außerhalb der Klausur; die Hausschlüssel gehörten jede Nacht ins Priorat; bei Tische werde für erbauliche und fromme Lektüre gesorgt; Mägde sollten nicht zu Arbeiten im Konventgarten verwendet und gewöhnliche Leute nicht zu den Unterhaltungen der Patres beigezogen werden; die Fratres clerici sollten nach Herkommen und Brauch nur mit Zustimmung des Konventes zur Priesterweihe zugelassen werden; die Casus reservati seien wieder einzuführen; die Statuten und Visitationsrezesse sollten alljährlich in der Fastenzeit öffentlich vorgelesen werden; zum Beichtstuhle sollten alle verpflichtet sein; die Jahresrechnungen sollten ordnungsgemäß gestellt und der Überschuß des Geldes in Gegenwart der Senioren gezählt und in die Kasse gelegt werden. Bezüglich der Rechnungen klagte auch der Subprior P. Coelestin Holzapfel; weder Abt noch Prior stellten ordnungsgemäß Rechnung; auch seien manche Änderungen in der Ökonomieverwaltung geschehen ohne Zustimmung des Kapitels oder der Senioren. Weiterhin brachte er vor, die Krankenpflege sei gut, von Konventikeln wisse er nichts, die Konferenzen seien zu wünschen: „verum vix esse, qui frequentent." Der Senior P. Marian Furtmayr erklärte, er habe keine Klage und lebe „in omnibus et per omnia optime contentus". Ein paar Patres meinten, der Prior sei schon zu alt (69 Jahre), auch zu nachsichtig und parteiisch und solle mehr im Kloster sich aufhalten. Gegen vier jüngere Patres wurde die Klage erhoben, sie seien „nimium insolentes et irreverentes erga Seniores", gegen einen

einzelnen, er sei „aliquo modo inurbanus". Von diesen versprach einer über Vorhalt der Visitatoren „völlige Besserung". Bei dem jüngsten Pater, der den Prior geschildert hatte als „ob senium ineptus ad regendas animas", setzten die Visitatoren die Bemerkung ins Protokoll und unterstrichen sie: „Ad seriam occupationem studiis adplicandus erit." Der alte Prior P. Romanus Reitter wiederholte die Beschwerde über die Keckheit und Ehrfurchtslosigkeit der Jüngeren; ihre Unterhaltungen glichen Konventikeln; was ein anderer bereits vorgebracht hatte, beanstandete auch er, daß manche Unordnung mit dem Privilegium im Ausschlafen eingerissen sei.

Für die Heilung dieser Gebrechen erwarteten die Visitatoren zunächst viel von der „eximia tum spiritualia tum temporalia negotia gerendi dexteritas ac vigilantia" des neugewählten Abtes, griffen aber selbst auch ein durch Aufstellung von acht Rezeßpunkten: 1. Es wird strenge verboten, daß jemand mehr als einmal in der Woche vom Frühchor (Matutin) wegbleibe, im Übertretungsfalle soll ihm das durch frühere Rezesse gegebene Privilegium des Ausschlafens ipso facto für einen Monat entzogen sein. 2. Die Pforte werde sorgfältig bewacht und soll sowohl für die Pforte wie für den Konvent ein eigener Diener aufgestellt werden, damit auf solche Weise die Ministranten von den Zellen der Patres vollständig ausgeschlossen seien. 3. Zur Förderung und Befestigung der brüderlichen Liebe wird ernstlich eingeschärft, daß nach Vorschrift der hl. Regel „die Jüngeren die Älteren ehren, die Älteren die Jüngeren lieben sollen". 4. Ein Saal (museum) soll hergerichtet werden für die mittägliche und abendliche Erholung, „in qua tamen praeprimis abstinendum ab omni cavillatione, scurrilitate ac immodestia". 5. Allwöchentlich sollen „ad studia litteraria promovenda" öffentliche Konferenzen gehalten werden, an denen teilzunehmen alle gehalten sind. Punkt 5 des letzten Rezesses soll neuerdings Geltung haben, wonach „delicta et excessus non tam facile dissimulentur, sed poenis etiam convenientibus coerceantur, ut ceteri timorem habeant; praesertim autem quaevis insolentia ac protervia erga Superiores nunquam maneat impunita". Das war sicher deutlich gesprochen. Punkt 7 und 8 betreffen die bereits mehrfach erwähnte Wachsamkeit vor perversio novellorum und das Gebet für den Hl. Vater.

8. Michelfeld.

Abt: Maximilian Prechtl, geb. 20. 8. 1757, Prof. 25. 11. 1776, zum Abt gewählt 14. 1. 1800. PSt: 15 Priester, 3 Novizen, GZ: 18. Beginn der Visitation durch den Praeses generalis Karl Klocker und Abt Rupert Kornmann am 3. August 1801, Verkündigung des Rezesses und Schluß am 4. August. Die Visitatoren kamen nach Michelfeld gerade ein paar Tage, nachdem

ein furchtbares Unwetter ganz Michelfeld und Umgebung unter Wasser gesetzt und schreckliche Verheerungen angerichtet hatte. So betrüblich infolge der Katastrophe das Äußere von Michelfeld anzusehen war, um so tröstlicher erschien den Visitatoren das eifervolle Wirken und Streben des neuen Abtes, der sein Kloster in jeder Hinsicht zu fördern suchte. Ernstere Klagen kamen nicht zum Vorschein. Es herrschte Harmonie zwischen den Obern und Untergebenen und brüderliche Liebe untereinander. Nur der Ökonom P. Anton Ziegler, der vermutlich unter dem alten Abt Ägidius Bartscherer (gest. 12. 11. 1799) eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit erlangt hatte, meinte, es sei vielleicht dem neuen Abte nahezulegen, „ut paterne magis agat cum confratribus et non instar ludimagistri"; weiterhin klagte er, daß die Juniores den Seniores nicht den schuldigen Respekt und Gehorsam erwiesen; auch redete er von allzu großen Einschränkungen (in Speise und Trank) (nimiae restrictiones), welche Anlaß zu mancherlei Klagen gäben. Der Subprior und Novizenmeister P. Joh. Ev. Tumbser, der sonst wohl zufrieden ist, brachte vor, daß beim Nachtisch, wo die Novizen zugegen seien, öfter Klagen erhoben würden gegen die Zubereitung der Speisen; ferner sei ein Mitbruder, wenn auch nur ein einziger, da, der Wein haben wolle und hierin öfter das Maß überschreite. Der Senior P. Roman Meißner wünschte, daß nur die Obern korrigieren sollten, niemand anderer; auch dauere der Nachtisch zu lange. P. Wolfgang Liber, der keine bestimmte Beschäftigung hatte, meinte mit der Nachfolge Christi: „Alii sunt motus naturae et alii gratiae, quilibet homo patitur suos mores." Mit der Einführung der Konferenzen war alles einverstanden, P. Augustin Prinner setzte zu dem diesbezüglichen Votum die Bemerkung: „sed omnis evitetur mentium exacerbatio." Prior P. Otto Gigleithner hatte nur eine Sache vorzubringen: zwei Patres hätten schweren Herzenskummer bereitet, aber das sei nun vorüber. Einer dieser beiden äußerte sich „pro ratione conditionis" zufrieden, wünschte aber eine Privatbesprechung mit dem Präses. Von den sechs Rezeßpunkten entfallen die drei letzten auf die Konferenzen, die perversio novellorum und das Gebet für den Hl. Vater; die ersten drei verordnen 1. einen eigenen Raum für die Erholung, bei der alles Sticheln und Murren und alles die brüderliche Liebe Verletzende vermieden werden soll; 2. Abhaltung der Prim um 6 Uhr; 3. Ehrfurcht der Jüngeren vor den Älteren und Liebe der Älteren zu den Jüngeren, wie es die Sacra Regula so oft einschärfe.

9. Oberaltaich.

Abt: Beda Aschenbrenner, geb. 6. 3. 1756, Prof. 15. 10. 1775, zum Abt gewählt 27. 9. 1796. PSt: 44 Priester, 2 Kleriker,

1 Bruder, GZ: 47. Die Visitation fand statt am 25. und 26. Juli 1801. Die Tage dürften wohl absichtlich im Hinblick auf das Fest der Erhebung und Übertragung des Sel. Oberaltaicher Priors Albert, das alle Jahre am 25. Juli gefeiert wurde, gewählt worden sein. Oberaltaich hatte sich durch die Umsicht und die Rührigkeit früherer Äbte zu einem der einflußreichsten und bedeutendsten Klöster der bayerischen Benediktiner-Kongregation emporgearbeitet; es stand nicht bloß der Zahl seiner Inwohner nach an der Spitze, sondern konnte eine Reihe hervorragender Männer aufweisen, deren Einfluß und Bedeutung weit über die Klostermauern hinausreichte. Es liegt aber eine gewisse Tragik darauf, daß gerade in diesem Kloster vor der Klosteraufhebung ein Mann zum Abt gewählt wurde, der in hohem Grade der falschen Aufklärung huldigte und vom wahren Ordensgeiste recht wenig mehr besaß[7]. Doch hielt er das Kloster in guter Ordnung und drang auf Arbeit und Pflichterfüllung. Wo aber ein rechter Arbeitsgeist herrscht, dort gibt es wenig zu klagen. So fanden denn auch die Visitatoren, Praeses generalis Karl Klocker und Abt Rupert Kornmann, im ganzen große Zufriedenheit in diesem großen Kloster. Der kranke Subprior P. Theodor Schwaiger, der an der gemeinsamen Erholung nicht mehr teilnehmen konnte, beklagte sich über die jüngeren Mitbrüder, sie entzögen sich öfters dem Offizium, namentlich dem nächtlichen Chorgebet; im Chore selbst ließen sie es ebenfalls fehlen: „in ipso choro vix satisfaciunt obligationi recitandi breviarium." Sonst sei alles in Ordnung; von gefährlichem Verkehr wisse er nichts; eigene Krankenzimmer, die bisher fehlten, werde Rmus nächstens einrichten lassen, die Rechnungen gingen von Hand zu Hand, Konferenzen seien früher gehalten worden, „verum locus deficit". P. Pirmin Schmid hatte keine Klagen: Die täglichen geistlichen Übungen und die jährlichen achttägigen Exerzitien würden von allen richtig gehalten; die Sorge für die Kranken sei sorgfältig. In Bezug auf Habit und Tonsur wäre Gleichförmigkeit mit den anderen Klöstern zu wünschen. In ähnlicher Weise äußerten sich die übrigen, sie seien wohl zufrieden und hätten nichts zu klagen. Der Küchenmeister P. Lambert Knidtlmaier bemerkte noch besonders, daß keine überflüssigen Ausgaben gemacht würden. Der Prior P. Joachim Wagner drückte sich mit einem gewissen Vorbehalt aus: „Quamquam magna videatur regnare tranquillitas inter confratres, multi tamen sunt, praesertim iuniores, minus reverentes." Er hat wohl tiefer gesehen und gefühlt, daß es um den guten Geist ging. Äußerlich hatten die Visitatoren wenig zu beanstanden. Von den sieben Rezeßpunkten sind eigentlich nur zwei auf Oberaltaicher Verhältnisse

[7] Über Abt Beda Aschenbrenner siehe besonders W. Fink, „Beiträge", S. 276 ff.

gestimmt, nämlich die Punkte 3 und 4: es wird strenge verboten, daß ein Pater (privatus religiosus) ohne ausdrückliche Erlaubnis der Obern über 30 Meß-Stipendien anzunehmen wage; sollte das geschehen, so erklärten die Visitatoren, bestünde von seiten des Klosters keinerlei Verpflichtung nach dem Tode eines solchen Religiosen „utpote vere proprietarii" die noch nicht gelesenen Messen zu persolvieren (Punkt 3); bezüglich Habit und Tonsur sollte nach Kap. VII § 2 der Statuten eine Angleichung an die anderen Klöster erfolgen, „quia uniformitas statum nostrum commendat, omnis autem vestimentorum vanitas maxime dehonestat". Die Klagen des Priors fanden ein Echo in Punkt 1, dessen Inhalt wir bereits von anderen Klöstern her kennen: „Praeprimis commendamus singularem erga Superiores reverentiam et obedientiam interdicta omni protervia, qui ipsi pervigilant rationem pro animabus vestris reddituri." Auch in Oberaltaich drangen die Visitatoren auf einen eigenen Erholungsraum mit dem Zusatz: „Omnis caveatur excessus"; auch wünschten sie, daß Einzelspaziergänge (privatae deambulationes) inskünftig nicht mehr gestattet werden sollten (Punkt 2). Die übrigen Punkte waren die in dieser Visitation herkömmlichen: die Kasuskonferenzen, Hut vor der perversio novellorum und Gebet für den Hl. Vater.

Dem Abte, der zweifelsohne sonst ein tüchtiger Mann war, spendeten die Visitatoren in der Einleitung reichliches Lob und rühmten dessen „praecipua in animabus regendis discretio, indefessa conservandae disciplinae vigilantia", insbesondere dessen „singulare rei litterariae magis magisque promovendae studium ac sedulitas", was dem Kloster, ja ganz Bayern zur Zier und zum Nutzen gereiche.

10. Prüfening.

Abt: Rupert Kornmann, geb. 22. 9. 1757, Prof. 12. 10. 1777, zum Abt gewählt 8. 2. 1790. PSt: 36 Priester, 1 Kleriker, GZ: 37. Wie Oberaltaich, so hatte auch Prüfening unter tüchtigen Äbten einen gewaltigen Aufschwung genommen, nachdem es früher jahrzehntelang für die Aufhebung reif gewesen. Abt Otto Kraft[8] (1693—1729) war ein weltlich gesinnter, sein Nachfolger, Abt Roman Kieser[9] (1730—1756) ein schwacher Prälat gewesen. Nun kam Abt Petrus Gerl (1756—1781), der in der außerordentlichen Visitation vom 25.—28. Juni 1744 als „crudus, ceteroquin bonus" charakterisiert wurde[10]. Aber gerade ein solcher „homo crudus" war für Prüfening der rechte Mann; er kehrte mit eisernem Besen das ganze Kloster aus, und zwar mit einem Er-

[8] Über Abt Otto Kraft siehe W. Fink, „Beiträge", S. 168, 260, 290 und „Die Scheyrer Visitationsrezesse", S. 343 f.

[9] Über Abt Roman Kieser siehe „Die Scheyrer Visitationsrezesse", S. 401 f.

[10] Kreisarchiv München, Gen.-Reg. 710/59½, fol. 865.

folge, daß man den energischen Mann zum Praeses generalis der Kongregation wählte, was er bis zu seinem Tode, 15. 10. 1781, verblieb. In seine Fußtapfen trat Abt Martin Pronath (1781 bis 1790). Und nun übernahm der hochangesehene Abt Rupert Kornmann, noch nicht 33 Jahre alt, die Regierung des jetzt wohlgeordneten Klosters. Selbst ein Mann der Wissenschaft, förderte er das wissenschaftliche Streben seiner Ordensbrüder. Die Namen Benno Ortmann und Maurus von Schenkl allein sind ein Zeugnis dafür, daß Prüfening sich mit St. Emmeram und Oberaltaich messen konnte. Dazu kam noch, daß Abt Rupert ein kindlichfrommer Mann war, dem vor allem der Hauptzweck des klösterlichen Lebens, die Verherrlichung Gottes und die Heiligung der Ordensmitglieder am Herzen lag. Daher ergab auch die letzte Visitation des Klosters, die am 19. und 20. Juli 1801 durch den Praeses generalis Karl Klocker und Abt Heinrich Müllbauer von Frauenzell, der eigens hiefür angefordert worden war, abgehalten wurde, ein gutes Resultat. Des Abtes allseitiger Eifer in Geistlichem und Zeitlichem, seine zarte Liebe zu den Seinigen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Strebens wurde gebührend belobt, die Konventualen erhielten die Bezeichnung „Viri religiosissimi". Die vorgebrachten Klagen lassen freilich auch erkennen, daß der gute Geist ständig erkämpft werden muß. Mehrere gaben aufrichtig zu verstehen, der Wechsel im Priorat (P. Roman Degl war Prior geworden an Stelle des P. Wilhelm Erber) habe manche Klagen verstummen lassen. Der erste, der dies aussprach, war der Subprior P. Joseph Adam. Sonst wußte er nicht viel vorzubringen, er wisse nichts von gefährlichem Verkehr mit Weltleuten, nichts von Lesung anrüchiger Bücher. Wegen des Krieges sei im letzten Jahre die Vorlage der Rechnungen unterblieben, sonst würden sie regelmäßig vorgelegt; Konferenzen würden seit ungefähr zwanzig Jahren nicht mehr gehalten, sie könnten aber wieder aufgenommen werden. Ganz zufrieden äußerte sich der Senior des Klosters, P. Joh. B. Donnersberger, ebenso der 80jährige P. Bonifaz Hack, nur meinte er, die Jüngeren seien zu weltlich: „juniores aliquo modo secundum genium saeculi aliquantum laxiores vivunt." P. Florian Schärl, der seinerzeit vom Praeses generalis selbst zum Monitor aufgestellt worden war und den nun zwei jüngere Patres als nicht mehr geeignet für dieses Amt bezeichneten, hatte einige Punkte vorzubringen: der Abt sei ein „vir prudens et discretus", derselbe habe jüngst neue Hausstatuten herausgegeben, es wäre nur zu wünschen, daß sie ausgeführt würden. Gut wäre es, wenn der Abt öfter zum gemeinsamen Tische käme, was freilich wegen der vielen Gäste schwer geschehen könnte. Zeitungen ließe man sich öfter aus der Stadt (Regensburg) kommen. Wenn Patres zur Aushilfe auf Pfarreien

hinausgeschickt würden, besuchten sie häufig Privathäuser und kämen viel zu spät heim. Konferenzen seien schon deshalb von Nutzen, weil dadurch die Juniores gezwungen seien mehr zu studieren. Bezüglich der Krankenpflege habe er, selbst ein Kranker, keine Klage; ein jüngerer Pater meinte freilich, der Krankenwärter sei etwas nachlässig. Den Wunsch, es möge der Abt sich öfter beim Regulartisch einfinden, sprachen noch drei Patres aus, es diente das „ad disciplinam melius conservandam et caritatem fraternam confovendam". Ein eigenartiges Anliegen hatte P. Emmeram Eisenhut: Er bat um die Erlaubnis, sich „ob defectum quendam naturalem" Bier vom Kloster St. Emmeram kommen lassen zu dürfen, „quin tamen unquam aliquis excessus fiat". Sonst lebe er ganz zufrieden, nur sollte dem Schneider mehr Sorgfalt bei der Anfertigung der Kleider eingeschärft werden. Einige Schwierigkeiten machte den Visitatoren der 29jährige P. Friedrich Frank, der einen auffälligen Haarputz hatte („comas nutrit iam prohibitas", notierten die Visitatoren bei seinem Namen). Auf Vorhalt hin sagte er, das wolle er mit seinem eigenen Abte ausmachen, „cum occultas modo habeat intentiones". Doch die Visitatoren ließen sich damit nicht abfertigen, sondern trugen ihm auf, sich den anderen zu konformieren, solange er im Orden und in der Kommunität lebe. — P. Paul Keffer wünschte wöchentliche Konferenzen, besonders aus dem Kirchenrecht, dessen Studium allzu sehr vernachlässigt zu sein scheine. Sehr nett äußerte sich P. Leonhard Valentin: wenn er Klagen hätte, würde er sie zuerst den Hausoberen vortragen.

Die Wünsche und Beschwerden fanden in vier Rezeßpunkten ihre Beantwortung: 1. Nach der S. Regula sollten die Älteren die Jüngeren lieben und die Jüngeren hinwiederum den Älteren mit schuldiger Ehrfurcht begegnen. 2. Wer zur Aushilfe geht, soll zur rechten Zeit wieder heimkommen und sich nicht herausnehmen nach Belieben anderswo zu essen. Eigenmächtige Besuche in Privathäusern „aliaeque privatae ac furtivae comestiones extra tempus" sollen strengstens verboten sein. 3. Während der Tischlesung darf niemand für sich Bücher oder Zeitungen lesen. 4. Soll niemand mehr in Zukunft andere Kleider tragen als solche von schwarzer Farbe.

11. Reichenbach.

Abt: Augustin Meindl, geb. 10. 8. 1739, Prof. 7. 10. 1759, zum Abt gewählt 14. 9. 1773. PSt: 16 Priester, 2 Kleriker, 1 Novize, GZ: 19. Mit zitternder Hand unterzeichnete der schon seit längerer Zeit krank darniederliegende Abt Augustin den Rezeß der letzten Visitation, welche am 29. und 30. Juli 1801 durch den Praeses generalis Karl Klocker und Abt Rupert

Kornmann abgehalten wurde. Die Vernehmungen dauerten vier Stunden, von 2 Uhr bis 6 Uhr des 29. Juli. Die lange Krankheit des Abtes wirkte lähmend auf das Kloster, das sonst von gutem Geiste beseelt war. Die Klagen, welche vorgebracht wurden, zeigten, daß der Abt nicht mehr imstande war nach dem Rechten zu sehen. Ganz mißmutig sagte daher der Monitor P. Florian Flierl: „Quotquot proferuntur querelae, omnes sunt inutiles, et (ut?) inutilis est visitatio". Gleichwohl wies er auf einige Punkte hin: die geistlichen Übungen würden von den Jüngeren nur obenhin gehalten; dieselben ließen es an Ehrfurcht vor den Älteren fehlen; es gäbe keinen eigenen Krankenwärter, Ministranten besorgten den Dienst bei kranken Mitbrüdern; Rechnungen würden wohl gestellt, aber sie seien nicht richtig abgefaßt („absque ratiocinia conficiendi arte"); er sei nur dem Namen nach Monitor, auch nicht vom Kapitel gewählt. Andere redeten in gleichem Sinne oder wiesen auf ähnliche Mängel hin, z. B. die Gebäude würden allzu sehr vernachlässigt, die Zubereitung der Speisen lasse viel zu wünschen übrig („coquina quam maxime neglegens est in praeparatione ciborum"), auch lasse man die Speisen lieber verderben, als sie den Armen zu geben; ferner würden nicht die nötigen Kleider gegeben „ad decentem honestatem clericalem et religiosam"; der gegenwärtige Raum für die gemeinsame Betrachtung sei zu eng und daher ungesund. Ein Jüngerer gab an, daß der eine oder andere Privatbesuche mache; wieder ein anderer meinte, die Gewalt des Priors sei zu beschränkt, sogar Senioren folgten nicht und machten allein Spaziergänge. Der Prior P. Johannes Baptista Schwaiger machte diese Beschwerden zu den seinen und wünschte daher mehrfache Änderungen, besonders in der Küche.

Trotz dieser Mängel äußerten sich alle sonst recht zufrieden; sie hätten keine Klagen gegen Obere und Mitbrüder; der Ökonom P. Marian Neumüller, der noch im gleichen Jahre, am 11. November 1801, Abt wurde, setzte dem bei: „Si modo hi (confratres) non sint male contenti circa necessaria illis administranda." Über den Novizen Fr. Placidus Kellner notierten die Visitatoren: „Cum summa mentis hilaritate gaudet de electione status religiosi et per omnia optime contentus vivit."

Die Visitatoren waren gerecht genug einzusehen, daß die vorgebrachten Beschwerden nicht ein unbegründetes Murren waren und daß sonst in dem kleinen Kloster ein guter Geist herrschte. Das sprachen sie auch im Rezesse offen aus, indem sie die blühende Disziplin, die gegenseitige Liebe und Eintracht, das eifrige Streben nach evangelischer Vollkommenheit und die „continuatam cum Reverendissimo capite quam vos ipsos inter suavissima animorum consensio" mit warmen Worten belobten. Zur Behebung der Beschwerdepunkte verordneten sie folgendes:

1. Es soll ein eigener Krankenwärter aufgestellt werden, den die Kranken aber ihrerseits nicht zurückweisen dürfen. 2. Es soll für bessere Zubereitung der Speisen gesorgt werden; der Abt habe bereits Änderung im Küchenpersonal zugesichert. 3. Betrachtung und Gewissenserforschung, die bis jetzt gemeinsam waren, dürfen in Zukunft in den Zellen gehalten werden; sollte dabei Schläfrigkeit einreißen, soll diese besondere Vergünstigung ipso facto entzogen sein. 4. Bis ein eigener Rekreationsraum geschaffen ist, darf vorläufig noch im Speisesaale die Erholung stattfinden, aber unter Vermeidung jeglicher Ausschreitungen. Privatspaziergänge und Besuche bei Weltleuten sollen für die Zukunft verboten sein. 5. Niemand (privatus religiosus) darf Meßgelder, noch anderes Geld ohne Erlaubnis der Obern bei sich zurückbehalten. Die übrigen drei Punkte betrafen die wöchentliche theologische Konferenz, die perversio novellorum und das Gebet für den Hl. Vater. Abt Augustin, der bereits am 16. September (1801) starb, mußte wohl die Durchführung des Rezesses seinem Nachfolger Abt Marian überlassen. Reichenbach ist ein Beispiel, wie Dienstunfähigkeit des Abtes, die zu geringe Zahl der Mitglieder, das Fehlen guter Laienbrüder schädigend auf die Disziplin eines Klosters wirken können.

12. Rott a. Inn.

Abt: Gregor Mack, geb. 26. 10. 1730, Prof. 15. 11. 1750, zum Abt gewählt 17. 6. 1776. PSt: 32 Priester, 2 Kleriker, 1 Laienbruder, GZ: 35. Rezeß und Protokoll fehlen. Nach dem Diarium begann die Visitation durch den Praeses generalis Karl Klocker und Abt Gregor Rottenkolber von Tegernsee am 10. Mai 1800. Rott war die letzten Jahrzehnte der Sitz des Kommunnoviziats der Bayerischen Benediktiner-Kongregation und stand im Rufe guter Disziplin. Der alte Abt starb einige Monate nach der Visitation am 2. September 1801.

13. Scheyern.

Abt: Martin Jelmüller, geb. 10. 12. 1747, Prof. 21. 10. 1764, zum Abt gewählt 13. 5. 1793. PSt: 26 Priester, GZ: 26. Der Rezeß der Visitation fehlt. Aus dem Diarium und dem Protokoll ergibt sich jedoch ein ziemlich genaues Bild der letzten Visitation in Scheyern. Die Visitatoren, Praeses generalis Karl Klocker und Abt Gregor Rottenkolber verließen am 11. Juni 1801 mittags Weihenstephan bei Freising, wo sie ihres Amtes gewaltet. P. Küchenmeister von Weihenstephan gab ihnen zu Pferd das Geleite bis Dürnast, der Klostermetzger aber machte den weiteren Wegweiser bis Hohenkammer. Nach 2 Uhr kamen sie nach Reichertshausen; P. Angelis Angerer und ein Stallknecht, die ihnen vom Kloster entgegengeschickt

wurden, zeigten den Weg nach Scheyern, wo sie um 4 Uhr eintrafen. Unter Glockengeläute, das eine Viertelstunde dauerte, wurden die Visitatoren vom Konvente erwartet, durch die Kreuzkapelle in die Kirche geleitet und dann unter Vorantragung des Kapitelkreuzes prozessionsweise zu den Gemächern des Generalpräses geführt. Um 6½ war Gasttafel mit Musik (cum symphonia). Am 12. Juni 8 Uhr begann die Visitation mit Eröffnungsrede (sermo inauguralis) und den Vernehmungen, die bis ¾11 Uhr dauerten. Um 11 Uhr nahmen die Visitatoren an der mensa regularis teil, um 2 Uhr setzten sie das Skrutinium fort; um 5 Uhr war es beendet.

Eine Sache war es nun, welche die Gemüter der Scheyrer Konventualen gewaltig erregte: der Senior des Klosters P. Benno von Hofstetten hatte ohne Vorwissen der Obern und ohne Zustimmung der Mitbrüder beim kurfürstlichen Geistl. Rat schriftlich Klage erhoben über Mißwirtschaft in der Verwaltung der Temporalien. Sachlich konnte die Beschwerdeschrift, wie aus den Quellen ersichtlich ist, wohl begründet werden[11]. Hörte man doch, wie Gabriel Knogler an den Kurfürstlichen Geistl. Rat berichtete, „in der Nachbarschaft überall, Scheyern habe reiche Bediente und einen armen Prälaten“[12]. Der edle Abt Martin, dem eigentliche Kenntnisse in oeconomicis abgingen, hatte sich vielfach mißbrauchen lassen und dadurch das Kloster in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Es verrät einen guten Geist, daß die Konventualen wie ein Mann die Art und Weise verurteilten, wie P. Benno gegen seinen Prälaten vorging. Mit großer Schärfe beschwerten sich die einzelnen über den Senior P. Benno. Besonders laut erhob Klage über ihn einer der edelsten Patres, P. Antonius Holzer, ein gebürtiger Scheyrer, der an die 33 Jahre in der Pfarrseelsorge tätig war: er erklärte, er habe dem P. Benno freimütig und offen widersprochen. Ein Konventual wies besonders darauf hin, daß bei dieser Klage der Instanzenweg nicht eingehalten worden sei. Der eine oder andere wußte zu berichten, daß hinter der Anklage des Prälaten noch drei bis vier andere Patres steckten und P. Benno nur der Sprecher derselben gewesen sei. Nur P. Joachim Furtmayr, sonst ein verdienter Mann, der nach der Klosteraufhebung die Pfarrei Scheyern verwaltete und sie 1838 den Benediktinern wieder übergab, nahm insoferne Partei für P. Benno, als er sich vor den Visitatoren darüber beklagte, daß die Obern allzu scharf diejenigen Mitbrüder tadelten, welche in Verdacht stünden dem P. Benno zugestimmt zu haben. P. Joachim war Küchenmeister und kannte wohl aus persönlicher Erfahrung die wirklich bestehenden Mängel in der zeitlichen Verwaltung. Er

[11] Abschrift der Klage des P. Benno Hofstetten im Archiv des Klosters Scheyern. — [12] Abschrift des Berichtes von P. G. Knogler, ebendort.

wünschte auch Befreiung von seinem Amte, um mehr den Studien obliegen zu können. Mehrere jüngere Patres sprachen für größeren Eifer in der Pflege der theologischen Wissenschaften, besonders des Kirchenrechts und der Pastoraltheologie, weshalb sie auch sehr für die Einführung der Konferenzen waren. Ein älterer Pater bezeichnete aber den P. Professor der Theologie als nachlässig, weshalb die Studien nicht gedeihen könnten. Vereinzelt waren Klagen über Verletzung des Stillschweigens in den Gängen, der Klausur, der Armut; manche hätten an Geld mehr als den ihnen sonst zugestandenen Gulden; auch nähmen manche ohne Erlaubnis Meß-Stipendien an; die Sorge für die Kranken sei gut, nur fehle es an der ordentlichen Zubereitung der Speisen, weshalb man solche von Auswärtigen, z. B. der Frau Lehrer, sich verschaffe, einige Patres steckten so viel bei den Weltleuten, wodurch das Kloster in Verruf komme. Ein Pater wünschte, daß das Chorgebet andächtiger, langsamer, mit Einhaltung der Pausen verrichtet werde; ein paar klagten über Vernachlässigung des Partikularexamens; P. Otto Enhueber, der „ob defectum oculorum et membrorum" um Befreiung vom Leser- und Tischdienst bat, brachte vor, daß der Abt zu sehr die Jüngeren begünstige. Der Ökonom P. Matthäus Schwesinger sagte, er besorge alles, so gut er es könne und verstehe, freilich könne man es beim besten Willen nicht allen recht machen, und so sollten auch die Kranken nicht durch zu anspruchsvolles Wesen die Mitbrüder betrüben. Der Prior P. Marian Gulder faßte die obigen Klagen nochmals zusammen und wünschte Besserung der betreffenden Punkte; seinerseits brachte er nur die Bitte vor, daß man bei den herkömmlichen längeren Rekreationsabenden (ad potum nocturnum) Karten spielen dürfe. Sonstige Wünsche bestanden nicht, man äußerte sich zufrieden über Obere und Mitbrüder, P. Benno ausgenommen. Der Rezeß wurde am folgenden Tage, 13. Juni, nach dem Konventamt um 10 Uhr verkündet, wobei Abt Gregor von Tegernsee die Rede hielt. Um ½12 Uhr war wieder Gasttafel; diesen Tag, es war ein Samstag, blieben die Visitatoren in Scheyern, „ubi summa humanitate semper habitos hilares in Domino esse licuit".

14. Tegernsee.

Abt: Gregor Rottenkolber, geb. 10. 11. 1750, Prof. 15. 10. 1775, zum Abt gewählt 4. 12. 1787. PSt: 39 Priester, 2 Novizen, 2 Brüder, GZ: 43. Das Diarium gibt wieder ein anschauliches Bild vom Verlauf der Visitation, die im Mai 1800 stattfand. In drei Wagen kamen die Visitatoren am 7. Mai von Benediktbeuren, wo die Visitationen ihren Anfang genommen; im ersten Wagen befanden sich die drei Hochwürdigsten Herrn Generalpräses Karl Klocker, der Visitator ordinarius Abt Gregor

von Tegernsee und der Visitator extraordinarius Abt Martin Jelmüller von Scheyern, im zweiten Wagen fuhren P. Michael Lory und der Sekretär der bayer. Benediktinerkongregation P. Gregor Brunner, beide von Benediktbeuern, im dritten Wagen saßen die Diener der drei Herrn Prälaten. Bis über Oberenzenau hinaus ritten ihnen zwei Mann voraus, ein Pater und ein Klosterbedienter. So verlangte es das Herkommen. In Gmund, wo sie bereits zwei Berittene von Tegernsee erwarteten, machten sie etwas Halt und gelangten um 5 Uhr abends nach Tegernsee, wo sie feierlich zur Kirche geleitet wurden. Die Anbetung vor dem Allerheiligsten erfolgte „inter continuos tubarum clangores". Die Vernehmungen dauerten den ganzen 8. Mai ab 8 Uhr morgens mit Unterbrechung bis ½5 Uhr abends. Am 9. Mai hielt der Konvisitator Abt Martin Jelmüller die Schlußrede, wonach der Sekretär den Rezeß verlas. Das Protokoll fehlt. Der gute Geist von Tegernsee, der aus vielen anderen Quellen bewiesen werden könnte, fand gebührende Würdigung in der Einleitung des Rezesses. Es wurden hervorgehoben die „fama inclyti huius monasterii Tegernseensis longe celebrior, Rmi D. Praesulis prudentia et virtus, erga sibi commissos et subditos benevolentia, discretio et paternus vere affectus in vulgus notior, Vestra omnium filialis et reciproca erga amantissimum Abbatem caritas"; die Visitatoren hatten die Mönche von Tegernsee erfunden als die eifrigsten Nachahmer jener trefflichen Männer, „qui olim magno numero ex vestro gremio in alias colonias tum intra tum extra patriam nostram deducti religionis et sapientiae Magistri veluti publici constituebantur". Zu verbessern gab es wenig: 1. der Rezeß der letzten Visitation, welcher besonders das Annehmen von Meß-Stipendien verbot und die Fürsorge für die Kranken gebot, wird zur weiteren treuen Befolgung empfohlen, 2. sollen öfter Schuldkapitel mit kurzer Mahnrede stattfinden, 3. wird gemeinschaftliche Rekreation nach Tisch empfohlen, einerseits zur Förderung der brüderlichen Liebe, andererseits zur Vermeidung von Privatunterhaltungen in den Zellen, 4. sollen die wöchentlichen Moralkonferenzen wieder eingeführt werden, die nutzbringender wären, wenn sie „non tam modo disputatorio quam examinatorio" geschähen.

15. Thierhaupten.

Abt: Michael Schmid, geb. 22. 10. 1733, Prof. 10. 10. 1756, zum Abt gewählt 12. 8. 1771. PSt: 14 Priester, 1 Kleriker. GZ: 15. Von Scheyern aus reisten die beiden Visitatoren Karl Klocker und Gregor Rottenkolber am 14. Juni 1801 über Aichach, wo sie „bei dem Bauerntanz" zu Mittag speisten, nach Thierhaupten. Zu dem feierlichen Empfang um 5 Uhr abends und zu dem Segen in der Kirche hatte sich viel Volk

eingefunden. Obwohl das Kloster nur 15 Mönche zählte, dauerte das Verhör durch mehr als einen Tag, am 15. Juni nach der Eröffnungsrede von 8 Uhr bis 11 Uhr, von 2 bis 6 Uhr und am 16. Juni noch von 8 bis 9 Uhr. Erst nachmittags 4 Uhr konnte die Visitation mit der Rede des 2. Visitators und der Verkündigung des Rezesses geschlossen werden. Der Wortlaut des Rezesses fehlt. Das sechsseitige Protokoll aber gibt Aufschluß über den Stand des Klosters, dessen bejahrter Abt ein Jahr darauf, am 30. September 1801, starb. Wie in Reichenbach waren wohl auch in Thierhaupten die geringe Zahl der Mönche und die schwindende Energie des Abtes zum Teil Ursache der Mängel und Gebrechen, die bei der Visitation zutage traten; nur waren sie hier ernsterer Natur als in Reichenbach. Das Schlimmste war wohl eine bedeutende Kluft zwischen den Alten und Jungen. Die älteren Patres hatten gar viele Klagen über die jüngeren: „Irreverentes sunt, chorum deproperant, silentium non servant, etiam nocturnum . . ., saepius conversantur cum saecularibus in refectorio . . . conventicula intra se alunt, . . . discursus et sermones communes non religiosi, habentur etiam compotationes furtivae nocturnae, correctionis cuiuslibet sunt plane impatientes", sie läsen zu viel weltliche, gefährliche, wenigstens verdächtige Bücher, der Benefiziat von Baar verschaffe sie ihnen. Führer und Verführer dieser jungen Leute sei P. M., ein „homo superbus", der dem Prior vor einem Jahre Sand nachgeworfen; „ob familiaritatem cum ancilla" straffällig geworden und öffentlich zurechtgewiesen, habe er im Zorn von der Kanzel herunter (de cathedra) eine Brandrede gegen die Obern gehalten. Die Jüngeren dagegen beschwerten sich, daß der Abt sie verachte, sie nie zum Gasttisch einlade; daß die Älteren einer Unterhaltung mit den Jüngeren aus dem Wege gingen, infolgedessen seien die Jüngeren genötigt sich zur Erholung in den Zellen zusammenzufinden; sie bäten um Spiele, z. B. Zigeth, Kegel, so würden unziemliche Reden von selbst unterbleiben; zum Spielen und für die notwendigen Ausgaben bräuchten sie auch etwas Geld; wenn sie nur einige Kreuzer in die Hand bekämen; so aber werde ihnen kein Heller gegeben; ferner wünschten sie häufigere Spaziergänge „ad conservandam sanitatem". Angesichts des weltlichen Sinnes dieser jungen Ordensleute versteht man die oft wiederkehrende Mahnung der Generalkapitel und Visitationen über die Wachsamkeit vor der perversio novorum religiosorum. Auch erscheint sehr glaublich der von P. Wilhelm Fink in seinen „Beiträge etc." S. 319 angeführte Bericht von Abt Cölestin Königsdorfer, die Mönche von Thierhaupten hätten sich durch die Nachricht von der Aufhebung des Klosters keineswegs in der fröhlichen Feststimmung des Schutzengelfestes stören lassen, sondern hätten darüber

Witze gemacht. Es werden wohl diese wenigen jungen Mißvergnügten das getan haben. Es gab aber immerhin sehr ernste Männer in dem alten Thierhaupten, zumal unter den älteren Patres. Sie waren zufrieden mit dem Abte, bekannten, daß die Temporalia gut verwaltet würden, die Rechnungstellung erfolge ordnungsgemäß, die Sorge für die Kranken sei gut. Offen legten sie dar, was der Besserung notwendig bedürfe; die Pforte stehe immer offen und die Weltleute könnten bis zu den Zellen der Patres kommen; im Chore werde zu sehr gehudelt, die Pausen nicht recht beachtet und zu tief gebetet, der Subprior drücke zu sehr herunter; der Raum für das Archiv sei zu wenig sicher, auch möge darin mehr Ordnung herrschen; einer wünschte größere Obsorge betreff des Begräbnisses der toten Mitbrüder; ein paar tadelten es, daß die Klosterämter wie Priorat und Subpriorat, die doch nach den Statuten alle drei Jahre geändert werden sollten, fast lebenslängliche Inhaber hätten. Tatsächlich waren der Prior P. Georg Sailer seit 1795, der Subprior gar seit 1782 im Amte. Der Pfarrvikar P. Edmund Schmid, welcher am 17. November 1801 zum letzten Abt gewählt wurde, beanstandete es, daß der Prior die Pfarreinkünfte einnehme; auch sollte der Prior nach seiner Ansicht nicht confessarius ordinarius der Mitbrüder sein. Der Prior P. Georg Sailer, der eine Stunde lang im Skrutinium war, brachte sachlich nicht mehr viel Neues vor: die culpa generalis werde an den Vorabenden bestimmter Feste gehalten, einem Pater, der sehr schwierig sei und viel widerspreche, könne man „ob contemptum rerum sacrarum, confessionalis, Missae sacrificii" die Cura nicht geben. Er wünschte, daß beim Abendtisch das Neue Testament gelesen, die geistlichen Übungen gewissenhafter gehalten werden, sonst müßten sie gemeinsam sein. Der Abendtrunk möge von ½3—3 Uhr im Speisesaale stattfinden, nicht in den Zellen, wo machmal mehr als erlaubt wäre getrunken würde. Auch beantragte er die Besorgung von Spielen. Für die Einführung der wöchentlichen Konferenzen war er, wie auch alle übrigen. Von Fr. Benedikt Pindl, der schon am 15. September 1771 Profeß abgelegt, aber wegen seines teilweisen Irreseins nicht zum Priester geweiht werden konnte, sagt der Prior: „Fr. Benedictus omnino incorrigibilis est". Er war aber doch vor den Visitatoren erschienen und hatte so zutreffende Bemerkungen und Ausstellungen gemacht, daß die Visitatoren im Protokoll vermerkten: „Delirare videtur, sed Kinder und Narren usw." Er hatte den Nagel auf den Kopf getroffen.

Bei dieser langen Beschwerdeliste ist es erklärlich, warum die Besprechung der Visitatoren mit dem Abte mehrere Stunden dauerte. Der Rezeß wird entsprechend scharf ausgefallen sein.

16. Weihenstephan.

Abt: Gerhard Bartl (Partl), geb. 22. 12. 1724, Prof. in Benediktbeuern 22. 10. 1747, zum Abt von Weihenstephan postuliert 18. 3. 1769. PSt: 22 Priester, 2 Kleriker, 1 Novize. GZ: 25. Bei der Wiederaufnahme der durch die Kriegsunruhen unterbrochenen Visitationen im Jahre 1801 kam Weihenstephan zuerst an die Reihe. Dafür war zunächst ein äußerer Grund maßgebend, indem der Generalpräses Karl Klocker als einer der vier jüngsten Äbte vom kurfürstlichen Geistlichen Rate zur Feier des Frohnleichnamsfestes nach München eingeladen war und Weihenstephan am leichtesten von München aus erreicht werden konnte. Sodann war in Weihenstephan eine Visitation unbedingt notwendig, da es in temporalibus dem Ruine nahe stand. Die Visitatoren hatten von München den besonderen Auftrag nach der Visitation ausführlich an den kurfürstlichen Geistlichen Rat hierüber zu berichten. So reisten denn am 8. Juni 1801 ½6 Uhr früh der Präses generalis mit Abt Gregor von Tegernsee als Konvisitator und Abt Gerhard von Weihenstephan, der als Landschaftsverordneter sich lange Zeit des Jahres in München aufhalten mußte, nach Weihenstephan, wo sie um 8 Uhr ankamen und in der herkömmlichen Weise empfangen wurden. Um 2 Uhr hielt der Präses die Eröffnungsrede „de cura minimorum"; diesen und den nächsten Tag währten die Vernehmungen. Was dabei zutage gefördert wurde, war zum Teil höchst unerfreulich. Der Subprior P. Raphael Thaler gab als erster zunächst einen Überblick über den Stand der Disziplin: er hat für seine Person nichts zu klagen, aber der eine oder andere versäumt aus Schläfrigkeit bisweilen die Matutin, die geistlichen Übungen werden ordentlich gehalten, den Chor besuchen alle mit Ausnahme des P. Direktors, der als einziger davon befreit ist; von irgendwelcher Vertraulichkeit der Mitbrüder weiß er nichts; nach Tisch darf man im Refektorium oder im Museum der Patres Bier trinken. Kranke gibt es seit langer Zeit nicht mehr, übrigens war die Krankenfürsorge gut und hinreichend. Das Stillschweigen sollte besser beobachtet werden, besonders auf den Gängen; Moralkonferenzen sind vorgeschrieben, auch ein Leiter der Konferenzen ist aufgestellt, aber seit langer Zeit werden sie nicht mehr gehalten. Soweit stand es also in Weihenstephan nicht schlechter als in den anderen Klöstern. Aber nun kam der heikle Punkt. Mit großer Erbitterung klagte der Subprior über den Abt, daß er ohne Vorwissen des Konventes sehr große Schulden gemacht, deren Zinsen allein jährlich 4000 fl. betrügen; die Gesamtschuld betrage ungefähr 172000 fl. und darüber; als Mittel zur Deckung der Schulden schlug er vor

den Verkauf ihrer Weinberge in Österreich oder ihres Gutes zu Dürnast und zweier Häuser (Villen) zu München.

Das Gespenst der Schulden drückte so sehr auf die Gemüter, daß manche auch das Gute verkannten, das im Hause vorhanden war. P. Innozenz Förtsch, sonst ein trefflicher Mann, war besonders geladen auf die Jüngeren, die mit Ausnahme von ganz wenigen die Auflösung des Klosters wünschten. Die Visitatoren sahen sich durch diese Bemerkung veranlaßt eigens jeden zu fragen, was er in dieser Hinsicht meine. Aber nicht einer trat mit einem derartigen Antrag hervor. Das Gegenteil ist aus den Antworten herauszulesen: „Nihil minus quam dissolutionem exoptandum putat" (P. Anselm Widmann), „dissolutionem monasterii omnino dissuadet" (P. Placidus Reiser), „plane adversatur dissolutioni" (P. Gregor Gsellhofer). Ein Kleriker freilich meinte, unter solchen Umständen möchte es ihn fast reuen, in Weihenstephan eingetreten zu sein; Fr. Josef Knaup dagegen sagte, bezüglich der gegenwärtigen Lage des Klosters überlasse er sich ganz und gar der göttlichen Vorsehung, solche Dinge kämen ja auch in der Welt vor, er sei recht zufrieden mit seinen Obern.

Die Frage, woher denn die großen Schulden kämen, konnte niemand recht beantworten; die meisten meinten, sie seien wahrscheinlich auf Rechnung von Untreue der Dienerschaft zu setzen, der Abt sei wohl von zwei Dienern und einer Magd abscheulich hintergangen worden, er traue der Dienerschaft, besonders einer gewissen Näherin, zu viel; es würden allzu viele Ausgaben gemacht auf unnötiges Personal; der Zusatz „et in cubile prope culinam" ist nicht klar.

Da die Visitatoren, die Schulden betreffend, ein eigenes Seniorenkapitel ankündigten, so wünschten mehrere, es möchte hierüber unter dem Vorsitz des Präses ein Konventkapitel stattfinden, „quia in re gravi de omnium bono agitur".

Nach den Schulden wurde am meisten und lautesten geklagt über die Vernachlässigung der Studien: „Studia a multo tempore neglecta" (P. Maurus Debler und P. Korbinian Zaubzer), „studia extreme neglecta" (P. Michael Ekert), „studia plane neglecta" (P. Gregor Gsellhofer), „studia plurimum neglecta" (P. Leonhard Polz); der scharfe P. Innozenz Förtsch führte auf die Vernachlässigung der Studien den Rückgang in der regulären Disziplin zurück: „Disciplina regularis non sat bene ordinata ob neglectum studiorum." Daher wünschten alle dringend die Einführung der Konferenzen, sogar auch die Jüngeren, in denen nach den Angaben der Alten zu viel weltlicher Sinn steckte: „Spiritus libertatis multum spirat in mente iuniorum" (P. Innozenz Förtsch), „iuniores sunt libertatis nimium amantes" (P. Roman Gollowitz), der aber

den mildernden Beisatz machte: „non tamen excessivi videntur".

Bezüglich des Chorgebetes klagte einer über zu große Eilfertigkeit, es würden die Pausen nicht gehalten, ein anderer wünschte einen höheren Rezitationston. Einige meinten, es geschehe nichts für die Kirche, Bibliothek und die Gebäude; ein Unzufriedener brachte vor, der Abt kümmere sich nicht um die Disziplin; einige andere beschwerten sich darüber, daß der Prior, den P. Benedikt Käserer als einen diskreten Mann pries, zu wenig höflich („non satis urbanus, inurbanus, incapax ad animas regendas, gravis") sei; er solle doch nicht in Gegenwart von Weltleuten die Mitbrüder zurechtweisen, auch öfter in die Erholung kommen.

Der Prior P. Ildefons Kraus gab wohl das richtige Bild vom Kloster, wenn er sagte: „Sunt aliqui inter confratres difficilioris correctionis, plures vero ordinate ambulantes." Auch das beste Kloster wird kaum anders aussehen können. Sonst hatte der Prior nur ein paar Kleinigkeiten: die Strümpfe sollten schwarz, der Habit nicht zu kurz sein; niemand soll sich ohne Erlaubnis zu den Gästen gesellen; nach Tisch möge das Biertrinken im Refektorium unterbleiben; wenn die Rekreation außerhalb des Speisesaales stattfinde, wolle er auch mittun, obwohl er dabei schon manches Unangenehme habe hinunterschlucken müssen; das sei der Grund gewesen, warum er schließlich der Rekreation ferne geblieben sei.

Dem Wunsche, es möchte die Schuldensache in einem Konventkapitel beraten werden, kamen die Visitatoren nicht nach, wohl in der Furcht, es könnte bei dem vielen Hin- und Herreden nichts Brauchbares herauskommen. Es war daher am 10. Juni unter dem Vorsitz der Visitatoren ein Seniorenkapitel, zu dem sich Abt, Prior, Subprior, der Senior P. Innozenz Förtsch, der Cellerar P. Benno Ostermeier, der Kastner (granarius) P. Maurus Debler und der Sekretär der Kongregation P. Jakob Gattinger einfanden. Den ganzen Tag dauerte diese langwierige Arbeit. Das Ergebnis der „laboriosa disquisitio" war, daß die Schulden sich auf 180000 fl. beliefen. Zum Schluß wurde in Form eines Protokolls „ein Entwurf des Schuldenstandes" gefertigt; das Original nahm der Präses mit sich, eine Abschrift verblieb im Kloster.

Der Rezeß erwähnt einleitend, mit großem Bedauern hätten die Visitatoren gesehen „res oeconomicas multum collapsas et non modo per varias adversae fortunae casus, sed et ab hoste Gallo quam maxime attritas esse", dagegen wurden die Eintracht und brüderliche Liebe belobt. Als Rezeßpunkte wurden aufgestellt: 1. das Chorgebet soll mit größerer Würde und Ehrfurcht unter Einhaltung der Pausen und in höherem Tone

gefeiert werden, 2. in bezug auf Habit und Tonsur, besonders auf Farbe der Kleider, wird auf Cap. 7 § 2 der Statuten verwiesen, 3. bei aller Anerkennung der bereits geübten freiwilligen Einschränkung in Speise und Trank muß gleichwohl verlangt werden, daß das Biertrinken im Refektorium nach Tisch unterbleibe, 4. Weltleute und auswärtige Arbeiter sollen keinen Zutritt zum Speisesaale haben, damit er nicht zu einer Schänke heruntergewürdigt werde, 5. zur Förderung der Studien soll für das nächste Jahr ein Professor des kanonischen Rechtes aufgestellt und wöchentlich öffentliche Konferenzen aus der Moraltheologie gehalten werden. Hier bricht der Entwurf des Rezesses ab.

Die Schulden scheinen im Rezeß nicht weiter verhandelt worden zu sein. Es ist eine ganz eigene Tragik, daß Abt Gerhard, der seiner Zeit das Kloster aus einer schweren allseitigen Krisis gerettet und wegen seiner ökonomischen Tüchtigkeit und Betriebsamkeit, besonders wegen Vermehrung des Viehstandes, den Spottnamen „Kälberprälat" erhalten, in seinen alten Tagen sozusagen als der Urheber des wirtschaftlichen Unterganges seines Klosters dastehen mußte; tatsächlich betrugen die Schulden, die nach seiner 32jährigen Regierung vorhanden waren, fast das Doppelte (180000 fl.) der Schulden, die er von seinem unglücklichen Vorgänger Innozenz Völkl (98000 fl.) übernommen hatte[13].

17. Weißenohe.

Abt: Maurus Hermann, geb. 19. 2. 1726, Prof. 8. 12. 1744, zum Abt gewählt 11. 1. 1758. PSt: 14 Priester, 2 Novizen, GZ: 16. Die Visitation dieses kleinen Klosters geschah am 6. August 1801 durch den Generalpräses Karl Klocker und Abt Rupert Kornmann von Prüfening und wurde an einem Tage erledigt, da Klagen von Bedeutung nicht vorgebracht wurden. Es herrschte Ordnung, Zufriedenheit und brüderliche Liebe im Hause. Vom Senior P. Bonifaz Guttmann heißt es im Protokoll: „Per omnia vivit contentus, cum confratres omnes in vera caritate degant." Ähnlich äußerten sich alle übrigen, auch der freigeistige P. Willibald Schrettinger, der sich hinterher freilich in seiner unfeinen Art über die Visitatoren lustig machte[14]. Der Subprior P. Johannes Lingl, der für seine Person vollauf zufrieden (maxime contentus) war, glaubte sagen zu müssen, daß der Abt, der infolge hohen Alters allmählich moros werde, etwas gegen den Willen der Mitbrüder den Prior aufgestellt

[13] Über Abt Gerhard siehe Gentner H., Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan bei Freising, München 1854, S. 177 ff.; über Abt Innozenz Völkl ebendort, S. 168 ff.

[14] Siehe Scheglmann, S. 879 f.

habe; doch lasse sich von der Diskretion des neuen Priors Gutes erwarten. Allgemein war der Wunsch nach einem Konventdiener, da man sonst immer die Ministranten kommen lassen müsse; dieser Diener könne dann auch die Sakristei und die Kranken besorgen. P. Marian Dobmayr, der ein gottverborgenes Leben führte („paene solus semper in cella remanet"), erwähnte, sie dürften Meß-Stipendien annehmen; aber jetzt behielte mancher das Meßgeld gegen den früheren Brauch bei sich zurück; andere hingegen sagten, sie gäben die Stipendiengelder im Priorate ab. Über das Chorgebet äußerten sich drei: der Subprior hielt es für gut: „Laus divina persolvitur pie, devote, tempore praescripto"; P. Bernhard Guttenberger und der Prior P. Joseph Klier wünschten besseres Einhalten der Pausen. Ein paar Patres machten aufmerksam, daß die Gebäude in besserem Stande zu halten wären („sarta tecta melius possent conservari"). Die Frage nach dem Raum für die Erholung beantwortetete der Prior dahin, sie sei immer im Speisesaale, aber „absque ullo excessu".

Bei dieser Zufriedenheit und guten Ordnung gerieten die Visitatoren fast in Verlegenheit ein paar Punkte für den Rezeß zu finden. Sie belobten also in der langen Einleitung den trefflichen Stand des Klosters und priesen in schwungvollen Worten die ausgezeichneten Verdienste des altehrwürdigen Prälaten Maurus, des Seniors aller Äbte, der bereits über 40 Jahre den abteilichen Stab führte; er würde in den Annalen der Kongregation für immer mit Ehren genannt werden: „Congratulamur vobis huius ipsius amandissimi Patris Vestri memoriam in annalibus Congregationis nostrae in aevum gratissimis ex omni parte laudum encomiis gloriose semper conservatum iri." Dann empfahlen die Visitatoren: 1. würdige Verrichtung des Chorgebetes; es soll nicht zu eilfertig gebetet werden, besonders seien die Pausen gut zu beachten; 2. gute Ordnung für die Zeit der Erholung, die wegen der gegenwärtigen Umstände im Speisesaale stattfinden dürfe; aber sobald das Zeichen ertöne, sollten alle ohne Zögern sich entfernen und Stillschweigen halten; 3. Gewissenhaftigkeit bezüglich der Meß-Stipendien; niemand dürfe überschüssige Intentionen ohne Erlaubnis anderswohin verschicken, sondern solche seien dem Obern zu übergeben; 4. wöchentliche theologische Konferenzen, die ohnehin allen erwünscht waren; 5. Wachsamkeit über die Jüngeren, ein Punkt, der in Weißenohe insoferne ernster zu nehmen war, als dort P. Willibald Schrettinger für die junge Leute, was monastischen Geist anbelangte, sicher eine Gefahr bedeutete[15].

[15] Und er war es auch. Während der alte P. Marian Dobmayr über Beschluß des Konvents die weite Reise nach München nicht scheute, um das Kloster vor dem Untergange zu retten, brachte P. Willibald Schrettinger es

18. Weltenburg.

Abt: Benedikt Werner, geb. 8. 12. 1748, Prof. 9. 10. 1768, zum Abt gewählt 18. 9. 1786. PSt: 13 Priester, 1 Kleriker, 1 Bruder, GZ: 15. Noch rascher als in Weißenohe wickelte sich die Visitation im ältesten und zugleich kleinsten (der Zahl nach) Kloster der Kongregation ab. In Abwesenheit des Abtes, der als Landschaftsverordneter wohl in München festgehalten war, visitierten Abt-Präses Karl Klocker und Abt Rupert Kornmann von Prüfening am 19. Juli 1801 das stille, einsame Donaukloster. Nicht ein einziger hatte eine Klage; mit der Einführung der Konferenzen erklärten sich alle einverstanden. Sonst war alles in guter Ordnung. Einen besonderen Wunsch hatte nur noch P. Johann B. Handschuh; er meldete sich für die Mission in Schwarzach im Pongau; möglicherweise fand er in Weltenburg zu wenig Beschäftigung.

Der Rezeß fiel kurz aus. Nach warmen Worten der Anerkennung und des Lobes für Abt und Konvent folgen zunächst zwei Punkte, die sich ausschließlich auf Weltenburg bezogen: 1. Der Konvent möge die Liebe und Eintracht bewahren, welche die Visitatoren im Kloster vorgefunden, 2. wird Cap. VII § 2 der Statuten de habitu et tonsura eingeschärft und besonders in Erinnerung gebracht, daß für die Kleider keine andere als die schwarze angängig sei. Die letzten drei Punkte sind die herkömmlichen, Konferenzen usw.

19. Wessobrunn.

Abt: Johannes Damascen von Kleimayern, geb. 19. 10. 1735, Prof. 12. 11. 1752, zum Abt gewählt 17. 4. 1798. PSt: 25 Priester, 2 Kleriker, 2 Brüder, GZ: 29. Von Thierhaupten aus fuhren am 17. Juni 1801 die Visitatoren, Praeses generalis Karl Klocker und Abt Gregor Rottenkolber, über Landsberg, wo sie beim Sippenbräu übernachteten, in das alte Wessobrunn und konnten hier am 18. Juni nachmittags ½3 Uhr ihre Arbeit beginnen. Das Kloster war in gutem Stande, so daß die Skrutinien nur etwas über vier Stunden dauerten. Es mochte für die Visitatoren auf Thierhaupten hinauf herzerquickend sein, ein Kloster visitieren zu können, dessen Mönche alle ohne Ausnahme in voller Zufriedenheit und brüderlicher Liebe ihrem hl. Berufe lebten. Stets kehrt die Bemerkung wieder: „Per omnia plane contentus vivit" oder „quam maxime contentus vivit in omnibus". Der Cellerar P. Rupert Schmidhuber bezeugte: „Plane omnes in bona et fraterna caritate

---

fertig, die Hälfte des Konventes zu bereden, eine Bittschrift an die kurfürstliche Regierung um Aufhebung von Weißenohe zu unterschreiben. Näheres bei Scheglmann, S. 880 ff.

degunt." Beim Novizkleriker Fr. Joseph Buchner ist bemerkt: „In omnibus et per omnia maxime contentus in gaudio S. Spiritus tempus sacrae professionis exspectat." Der Subprior P. Benno Gerold machte es kurz: „Ad omnia (ob er Klagen habe gegen Obere und Mitbrüder usw.) omnino negative respondet et aliunde satis bene constitutum esse statum Monasterii constat." Nicht ganz zufrieden war der ältere von den beiden Laienbrüdern, ein Schreiner von Beruf; man war aber auch mit ihm nicht recht zufrieden. Er wollte aus gesundheitlichen Rücksichten öfters hinaus, was die Obern aus triftigen Gründen nicht erlaubten; der Ökonom P. Benedikt Fischer hatte über den Bruder zu klagen, daß er Weltleute in seine Zelle einlasse und Auswärtigen eigenmächtig sein Essen gebe.

Besonders gerühmt wurde ausdrücklich von mehreren die treffliche Fürsorge für die Kranken. Den Antrag der Wiedereinführung der Moralkonferenzen hießen alle gut mit Ausnahme des sonst sehr zufriedenen Seminarprofessors P. Ulrich Stolz, der ausdrücklich dagegen protestierte mit der Begründung, sie seien wohl vor 30 Jahren eingeführt, aber „ob abusum illarum" verboten und abgeschafft worden; er erklärte „non satis modeste et reverenter", er werde die Konferenzen, falls sie eingeführt würden, nicht besuchen. P. Ulrich war übrigens der einzige Pater in der ganzen bayerischen Benediktinerkongregation, der sich so schroff ablehnend gegen die Konferenzen aussprach. Abgesehen von diesem etwas peinlichen Auftritt kam in der ganzen Visitation nichts vor, was den sonst edlen und vornehmen Ton gestört hätte. Denn die wenigen Klagen, die zum Vorschein kamen, wurden mit Bescheidenheit vorgebracht. So beanstandete P. Simpert Huber folgendes: „das Zwicken in 3 Groschen und Abheben" sei zu teuer, schicke sich überhaupt nicht für die Ordensleute; im Chore werde zu tief gebetet; die zu bestimmten Zeiten gestattete Abendrekreation (haustus nocturnus[16]) dauere öfter allzu lange, namentlich wollten manche mit dem Spielen nicht mehr zu Ende kommen (ad sequentem usque diem lusui vacant aliqui), die Ministranten und Studenten kämen zu oft in die Zellen und störten das Stillschweigen. Der Prior P. Engelbert Gelterle, der den Visitatoren ein „vir vere prudens et discretus" zu sein schien, sagte gleich bei seiner Vernehmung zu, in diesen Dingen Wandel zu schaffen. Im Rezeß findet sich davon nur ein Punkt, und zwar über das Chorgebet: „Laus divina in choro regulari voce altiori ac elevatiori, servatis pausis, cum gravitate et reverentia persolvatur". Die anderen Beschwerden sind wahrscheinlich in der Besprechung mit dem Abte in einem anderen Lichte

[16] Über die „haustus nocturni" oder „dispensationes nocturnae" oder „solatia" siehe Anmerkung 5.

erschienen oder wurden als übertrieben erwiesen. Der 2. Punkt des Rezesses betrifft die Uniformität in Habit und Tonsur; damit sollten wohl die weißen Strümpfe getroffen werden, die nach Aussage des P. Petrus Pest Abt Joseph Leonardi († 8. 3. 1798) allgemein erlaubt hatte. Sonst hatten die Visitatoren für Wessobrunn nichts zu verordnen, weshalb sie auch in der Einleitung des Rezesses Abt und Konvent mit Lob überhäuften und ähnlich wie in Tegernsee der berühmten Männer Wessobrunns gedachten: „Sequentes exempla Majorum vestrorum, quorum laus ac celebratissima fama in omnibus orbis litterarii ac praesertim in congregationis nostrae annalibus Vobis vestro exemplo ac quotidiano tum in perfectione Evangelica, tum in litterarum disciplinis proficiendi studio cooperantibus, ad seros posteros propagabitur." Und nun schließt die Einleitung mit den schwungvollen Worten: „His stantibus etiam limitibus celeberrimi vestri asceterii merito atque ad exemplum aliorum aedificationemque inscribendum venit: Ecce quam bonum et quam iucundum habitare Fratres in unum."

Überblickt man diese Visitationsrezesse, so ergibt sich als Gesamteindruck, daß in der bayerischen Benediktinerkongregation im großen und ganzen ein guter Geist herrschte. Vergleicht man diese letzte Visitation mit den ersten Visitationen, die nach Errichtung der Kongregation gehalten wurden, so zeigt sich ein gewaltiger Unterschied von einst und jetzt. Anfangs gab es Klagen in Hülle und Fülle, die in umfangreichen Protokollen niedergelegt wurden, jetzt reichen ein paar Blätter hin, um die wenigen, unbedeutenden Beschwerden aufzunehmen. Die Förderung, welche die einzelnen Klöster durch die Kongregation erfuhren, läßt sich von Generalkapitel zu Generalkapitel, von Visitation zu Visitation nachprüfen.

Man könnte nun einwenden: Wenn es um die Klöster der bayerischen Benediktinerkongregation so gut bestellt war, wenn in den Klöstern ein guter Geist und Liebe zum hl. Orden herrschte, worum meldeten sich so wenige ehemalige Benediktiner, als König Ludwig I. daranging, den Orden in Bayern wiederzuerwecken? Die Antwort hierauf ist in den Erklärungen zu lesen, welche die Exbenediktiner auf die von der Kgl. bayerischen Regierung 1826 veranlaßten Ordinariatsanfrage abgegeben haben[17]. Aus der großen Zahl dieser schriftlichen Äußerungen spricht Liebe und Begeisterung für den Orden und besonders für das eigene Kloster, aber auch die richtige Erkenntnis, daß auf unsicherem Boden, besonders mit alten, gebrechlichen Leuten eine Neugründung nicht geschehen könne

[17] Viele dieser Antworten finden sich bei Sattler Pl., Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern, 5. Kapitel „Die Restauration und die Exbenediktiner", S. 40 ff.

und dürfe. Am besten drückte das Abt Dominikus Weinberger von Attel in einem Brief vom 15. 12. 1826 an P. Gerhard Pentsberger aus:

„Die Benediktiner sind dermalen auf dem Papier. Bis sie aber in den Klöstern sein werden, wird lange hergehen. Der Wille des Königs ist zwar ernstlich, aber die Realisierung desselben liegt doch ferne. Aus dieser Ursache gab ich mich als einen Invaliden an, der zu einem Commando nicht mehr taugt. Sie aber, mein lieber Herr Pfarrer, werden dazu keine Einladung mehr erhalten; denn alle eingegebenen Antworten sind bis auf sehr wenige negativ ausgefallen und sehr gut motiviert worden. Denn — wo ist das Kloster, das man betreten, wo der Obere, und wer, dem man gehorchen soll? Welche die Verfassung, der man sich fügen soll? Dieses und vieles andere soll man doch zuvor wissen, ehe man ein richtiges Ja oder Nein geben kann. So schrieben die meisten zurück, und mit Recht. Quis eligit, quod nescit? — Ab ovo, a pueris, a Placidis et Mauris iterum incipiendum, dann mag und wird der Benediktiner wieder aufleben, anders nicht[18].“

[18] Im Archiv des Klosters Scheyern.

Der Streit der Stifte Marienthal und Walbeck um den Lappwald.

Von **Helmut Beumann, Berlin.**

Auf dem Höhenzuge, der sich links der oberen Aller, aber östlich von Helmstedt in nord-südlicher Richtung hinzieht, erstreckt sich der Lappwald[1], mit seinen südlichen Ausläufern Sommerschendorf, seinen nördlichen fast Öbisfelde berührend. Daß jedoch in älterer Zeit der ganze Höhenzug auch westlich von Helmstedt bewaldet war, ist erwiesen[1]. Am Ostrande dieses ausgedehnten Waldgebietes, das in jener Frühzeit noch keine Spuren kolonisatorischen Lebens aufweisen mochte, lag das Stift Walbeck.

Dingelstädt beklagt bereits in seiner Überarbeitung der Walbeckischen Chronik Meiboms[2] die überaus spärliche archivalische Überlieferung dieses alten und bedeutenden Stifts. Neben „Drangsalen und Raubereien", denen der Ort bei seiner freien Lage besonders stark ausgesetzt gewesen sei, macht er Feuersbrunst und andere Unfälle sowie die mangelhafte Aufbewahrung der Archivalien im Hause des Dechanten dafür verantwortlich. Auch sage man, der letzte katholische Dechant Johann Beneke habe noch auf seinem Sterbebette die Verbrennung der Archivalien veranlaßt, „Damit seine vermeinte Ketzerische Nachfolger sich deren nicht zu ihrem Besten bedienen könnten"[3]. Dieser bisher immer erneut bestätigte Ver-

---

[1]) Hansen A., Die Berechtigung des Namens Holzkreis, bewiesen an der früheren Bewaldung des Höhenzuges links der oberen Aller. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 62, 1927.

Vorliegende Untersuchung wurde angeregt durch die Vorarbeiten zu einer Diplomatik der Halberstädter Bischöfe, die ich demnächst vorlegen zu können hoffe. Für Rat und Unterstützung, die mir aufs freundlichste zuteil wurden, fühle ich mich auch an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. R. Holtzmann, Berlin, Herrn Archivdirektor Dr. Voges, Wolfenbüttel sowie Herrn Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Stettin, zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

[2] Heinrich Meiboms des älteren Walbeckische Chronike — 1619 zum erstenmal in den Druck gegeben, nun aber von dem Senior des Stifts Herrn Carl Friedrich Dingelstädt — vermehret und verbessert, auch noch überdem mit einigen Noten und genealogischen Stamm-Tafeln, auch Dokumenten versehen worden von Caspar Abeln. Helmstädt 1749.

[3] a. a. O. S. 123.

lust[4] nötigt uns, für die Frühgeschichte des Stifts weitgehend chronikalische oder urkundliche Nachrichten anderer Herkunft heranzuziehen, wie wir sie vor allem in denjenigen Quellenbeständen antreffen, die sich in der Nachbarschaft angesammelt und erhalten haben[5].

Für die älteste Zeit stehen uns allerdings einige Angaben in der Chronik Thietmars von Merseburg zur Verfügung, der selbst dem Geschlecht der Grafen von Walbeck angehörte[6] und in den Jahren 1002—09 Propst des Stifts war[7]. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde dann westlich von Walbeck das Zisterzienserkloster Marienthal gegründet[8]. Die

[4] Vgl. Winter F., Beiträge zur Geschichte des Collegiatstifts Walbeck an der Aller. Zeitschr. d. Harzvereins (ZHV.) VI, 1873, S. 286 ff. — v. Mülverstedt, ebd. II, 2, 1869, S. 163.

[5] Parisius A. und Brinkmann A., Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gardelegen, Halle 1897, S. 156. Walbecker Originale finden sich nur in geringer Zahl im Staatsarchiv Magdeburg (Rep. Walbeck). Ein Kopialbuch saec. 16 ebd. (vgl. z. B. UB. Hochst. Halb. II, n. 706). Ein weiteres Kopialbuch saec. 15 (58 Bl. 8°) i. d. kgl. Bibliothek zu Hannover (MS. Meibom. Nr. 436). Vgl. Bodemann E., D. Handschriften d. kgl. öff. Bibliothek zu Hann., Hannover 1867 n. 1103a. Ein prachtvolles Evangeliar aus Walbeck saec. XI. mit eingeschriebenen Statuten und Urkunden, jetzt in John Rylands Library in Manchester, erwähnt Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Ma., 7. Aufl. (von E. Dümmler), Stuttgart-Berlin 1904, Bd. I, S. 391, Anm. 1. Bei den Statuten und Urkunden handelt es sich jedoch nur um späte Eintragungen (saec. XIV.). Vgl. A descriptive catalogue of the latin manuscripts in the John Rylands Library at Manchester, Vol. I, S. 159 f. Dieser Fall zeigt, daß auf für uns nicht mehr erkennbaren Wegen Walbecker Material an entlegenste Stellen verschlagen wurde und gibt uns die Hoffnung, daß vielleicht auch an anderen Orten noch dieses oder jenes Dokument auftauchen möchte.

[6] Bau- und Kunstdenkm. Kr. Gardelegen, S. 155 f. Über das Grafengeschlecht von Walbeck einiges Material bei Meibom-Dingelstädt-Abel. Meibom sind manche Quellen zugänglich gewesen, die uns nicht mehr erhalten sind. Er hatte jedoch Schwierigkeiten bei der Benutzung des Stiftsarchivs. Vgl. Dingelstädts Vorrede: „Es scheinet auch wol, daß er von den Stiftsherren zu Walbeck selbst wenig Beihülfe gehabt — — da sie sich fast ein Gewissen machen, etwas von ihren vermeinten arcanis Capituli anderen zu communiciren — —."

[7] Thietmar ed. Holtzmann (SS.NS. 9), VI, 43, p. 326: „— — Wallibizi, ubi tunc prepositus confratres — — VII annos ac tres ebdomadas et tres dies rexi — —." Seine Chronik hat er jedoch erst als Bischof von Merseburg (1009—18), und zwar in den Jahren 1012—18 geschrieben. Vgl. Holtzmann R., Über die Chronik Thietmars von Merseburg, NA 50, 1933, S. 160. — S. a. Bau- und Kunstdenkm. S. 160.

[8] Nach einer Angabe des ältesten Kopialbuchs des Klosters saec. XIII (C) im Jahre 1138 durch den sächsischen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg. Vgl. Schmidt Gustav, UB. Hochst. Halb. I, S. 223, Anm. 1. Die Bestätigungsurkunde Bischof Ulrichs ebd. n. 257. — Hauck, KG. IV. 342, 985. — Im Verzeichnis der Zisterzienserabteien (Manrique, Ann. Cist. I, 319) wird der 15. Nov. 1136 als Stiftungstag angegeben. Janauschek, Origines Cisterciensium I, S. 76, gibt an, daß in vielen Quellen 1178 als Gründungsjahr genannt ist und führt dies auf eine Verwechselung mit dem Kloster Vallis

Nachrichten von den bald darauf einsetzenden Beziehungen und zum erheblichen Teil wenig friedlichen Auseinandersetzungen zwischen beiden Niederlassungen sind im wohlerhaltenen Fonds der jüngeren Gründung auf uns gekommen[9]. Die neue klösterliche Siedlung lag inmitten des damals bedeutenden Waldkomplexes, und jene fast kreisförmige Lichtung, die heute den Ort umgibt, mag das Ergebnis erster Rodetätigkeit sein. Als man sich dann, wie ein Blick auf die heutige Karte lehrt, offenbar zunächst nach Westen und auf solchem Umweg nach den nördlichen Teilen des Waldes wandte, kam man etwa bei Mackendorf, wie sich zeigt, in Gebiete, in denen Walbeck oder seine Liten eine Nutzung übten und dabei sehr wohl auf Rechte fußen mochten, die man angesichts der periphären Lage bei der Dotierung des Klosters mit dem Wald auszunehmen unterlassen hatte[10].

Über den Waldbesitz des Stifts in der Frühzeit sind wir zwar schlechter unterrichtet als über die anderen Güter[11], können jedoch aus einem von Dingelstädt mitgeteilten Ver-

---

S. Mariae de Crokesden zurück. Fraglich erscheint jedoch, wenn Winter F. (Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, S. 48 f.) die Angabe von 1136 auf eine ähnliche Verwechselung zurückführt. Mehr Wahrscheinlichkeit kommt seiner anderen These zu, die 1136 als den Beginn des Baues, 1138 als Einzug der Mönche festlegt. Von der Ankunft der ersten Kolonisatoren bis zum Einzug des Konvents verging in der Regel längere Zeit. Vgl. Meyer Otto, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 51, 1931, Kan. Abt. 20, S. 123 ff. Büttner Heinrich, Studien z. Gesch. v. Disibodenberg (diese Zeitschrift 52, 1934, S. 13, Anm. 37). Janauschek hat die Übersiedlung des Konvents in das Jahr 1143 gesetzt, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist. Laufköter (Die wirtschaftliche Lage der ehemal. Braunschw. Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental und Riddagshausen bis z. J. 1300, erster Teil, in: Beitrr. f. d. Gesch. Niedersachsens und Westfalens IX, 1, Heft 49, 1919, S. 60, für Kl. Michaelstein bis z. J. 1544 fortges. in: ZHV. 53, 1920, p. 1—58) läßt die Frage offen. — S. a. Meier P. J., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Bd. I, Kreis Helmstedt, Wolfenbüttel 1896, S. 128 f., wo auch dieser Standpunkt vertreten wird. — Ferner Hoogeweg H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908, S. 89. — Zur Lit. üb. Marienthal vgl. weiter Löwe, Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte, Posen 1908, S. 332.

[9] Im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, Rep. Marienthal. Vgl. auch die im Anhang S. 390 beschriebene abschriftl. Überlieferung.

[10] Daß erst durch Gründung eines Klosters zuweilen ältere Nutzungsrechte bekannt wurden, bezeugt Schwappach, Handbuch d. Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands Bd. I, Berlin 1886, S. 140.

[11] Behrends P. W., Güter-Verzeichnis des ehemaligen Collegiatstiftes zu Walbeck aus dem 13. Jahrhundert (Neue Mitt. des thüringisch-sächsischen Vereins II, 1835, S. 38 ff.). Ein Stiftsforst bei Walbeck S. 49 erwähnt. — Dazu Winter F., Beitr. z. Gesch. des Collegiatstifts Walbeck a. d. Aller II: Güterverzeichnis des Stifts Walbeck (a. d. 15. Jahrhundert), ZHV. VI, 1873, S. 292 ff.

zeichnis der Stiftsholzungen[12] sowie aus seiner Angabe, daß der Wald auch zu seiner Zeit noch der wertvollste Teil des Besitzes sei[13], und wiederum im Hinblick auf den größeren Waldreichtum der Gegend in damaliger Zeit schließen, daß auch schon früher die Forstwirtschaft einen bedeutsamen Teil der vom Stift betriebenen Landwirtschaft ausmachte.

Andererseits war der den Angehörigen des Grafenhauses Sommerschenburg[14] gehörige Lappwald[15] in kurzer Folge[16] durch Schenkung völlig in den Besitz des Klosters gekommen[17]. Wie weit durch diese Dotation von seiten der Gründerfamilie ältere Rechte des Stifts und seiner Hintersassen in Frage gestellt wurden, läßt sich zunächst nur vermuten. Man kann annehmen, daß dem Stift selbst oder seinen Liten sowie anderen Anwohnern Nutzungsrechte am Lappwalde zustanden, ohne daß diese schriftlich fixiert gewesen zu sein brauchen. Ihren Spuren nachzugehen fällt schwer, weil die uns zu Gebote stehende Marienthaler urkundliche Überlieferung nach einer gerade den Zisterziensern eigenen Gewohnheit[18] der Provenienz[19] und damit wohl auch dem Inhalte nach dem Empfänger zuzuschreiben ist und auf seine Initiative hinweist[20], dem an der Fixierung der Rechte von Nichteigentümern an seinem Besitz nicht gelegen war, soll aber gleichwohl unsere Aufgabe sein[21].

Der Erwerb des Lappwaldes für Marienthal war spätestens 1180 abgeschlossen, da in diesem Jahre Papst Alexander III.

---

[12] Meibom-Dingelstädt-Abel, S. 126. Auch Bau- und Kunstdenkm. Kr. Gardelegen, S. 158 f.

[13] Buch II, § 3: „Die Holzung ist vortrefflich, und des Stiftes edelstes Kleinod."

[14] Über das Grafenhaus von Sommerschenburg vgl. Meibom H., Rerum Germ. scriptores III, p. 248 und 253 f.

[15] Laufköter, S. 67.

[16] Noch vor 1180.

[17] Laufköter, a. a. O. Zur Schenkung des 4. Teils vgl. Beilage n. 1.

[18] Daß die Empfängerherstellung der Urkunden eine besondere Eigenheit der Zisterzienserklöster war, hebt Schöffel Paul (D. Urkundenwesen der Bischöfe v. Bamberg im 13. Jahrhundert, Erlangen 1929, S. 14) hervor. Vgl. auch Redlich, Privaturkunden, S. 132 f.

[19] Vgl. die diplomatischen Bemerkungen zu den beigefügten Urkunden.

[20] Auf die Bedeutung der Empfängerinitiative bei Erteilung von Privilegien weist hin Rörig Fritz, Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft, HZ. 150, 1934, S. 466.

[21] Zwischen Marienthal und dem nahen Ludgeri-Kloster bestanden ähnliche Spannungen, ohne daß jedoch ein Streit von solcher Weitläufigkeit entstanden wäre. Vgl. Behrends P. W., Diplomatarium monasterii sancti Liudgeri prope Helmestade (Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins II, 1836), S. 468, namentlich n. 26 auf S. 476, wo es zwischen Abt Herbert v. Werden, Heinrich von Marienthal u. Propst Rupert v. S. Ludgeri zu einer Einigung betreffs eines Teiles des Lappwaldes gen. Quernhorst kommt (1225 März 1). — Dem hier zu behandelnden vergleichbares Material liefert Wopfner H., Urkunden z. dt. Agrargesch., Stuttg. 1925, n. 141 u. a.

den Besitz der vier Teile bestätigte[22]. Die letzte Etappe hierzu stellt die Urkunde der Gräfin Adelheid von Heinsberg, der Mutter des Erzbischofs Philipp von Köln dar[23], in der der vierte Teil des Lappwaldes „eadem iuris integritate, qua usque inpresens usa sunt" geschenkt wird, was ja etwa daran haftende Rechte anderer nicht ausschließt. Von den Schenkungen der übrigen drei Teile erfahren wir aus den früheren päpstlichen Besitzbestätigungen[24]. Als älteste Nachricht von Versuchen der Walbecker Kanoniker, diesen Marienthaler Besitzstand einzuschränken, wird man eine von Prutz[25] aus dem Marienthaler Kopiale C mitgeteilte Urkunde ansprechen können. Sie ist undatiert, doch spricht die Überschrift „Heinrici ducis antiqui de silva Lapwalt", die der Kopist, wie ein Vergleich anderer Abschriften aus seiner Hand mit noch erhaltenen Originalen bestätigt, dem Dorsualvermerk der Urkunde entnommen haben wird sowie der Titel „H. dei gratia dux Saxonum", der nach Lothar von Heinemann für den Pfalzgrafen Heinrich nicht belegt ist[26], mit einiger Wahrscheinlichkeit für Heinrich den Löwen als Aussteller. Von den Walbecker Kanonikern heißt es dort:

„— — irrumpere cupientes quamdam commutationem, quam pie memorie Fridericus palatinus fundator ipsius cenobii cognatus noster iam ante annos L cum coniventia et ob utilitatem utriusque ecclesie noscitur effecisse — —."

Unter der Voraussetzung, daß die hier angedeutete „commutatio" zur Zeit der Gründung vorgenommen wurde, gibt uns dieser Hinweis einen Anhaltspunkt für die Datierung, wenngleich man die angeführte Zahl nicht pressen darf. Da im Jahre 1190 vor dem Halberstädter Bischof eine Gerichtsverhandlung in dieser Angelegenheit stattfand[27], die in der Urkunde

---

[22] Acta pont. Rom. ined. I, n. 307: „— — silvam que dicitur Lapwald, cuius primam partem Luchardis comitissa, Agnes comitissa secundam, comes Lodevicus et uxor eius Oda tertiam, Adeleidis comitissa optulit quartam."

[23] Beilage n. 1. — Knipping R. (Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II) erwähnt diese Urkunde nicht.

[24] Acta pont. Rom. ined. I, n. 214. ZHV. XI, 1878, S. 90 f. Danach kam der erste Teil schon vor 1147 Aug. 25, die beiden anderen vor 1158 März 4 an das Kloster. Vgl. Laufköter, S. 67 f.

[25] Prutz Hans, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, Leipzig 1865, S. 487, n. 19.

[26] Heinemann Lothar v., Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, Gotha 1882, S. 300 ff. Danach nennt sich der Pfalzgraf in seinen Urkunden meist „dux Saxoniae et comes palatinus Rheni", zuweilen „dux et comes palatinus Rheni" oder allein „comes palatinus Rheni". Zum Titel Heinrichs des Löwen vgl. Heydel J., Das Itinerar Heinrichs des Löwen, Diss. Greifswald, Hildesheim 1929, S. 124. Vorliegende Urkunde ist dort nicht berücksichtigt. „dux Saxonum" ist nur bis zum Jahre 1154 geläufig. In der Spätzeit (um 1194) begegnet jedoch noch einmal „dux Saxoniae".

[27] UB. Hochst. Halb. I, n. 330.

Heinrichs nicht erwähnt wird, mag diese kurz zuvor ausgestellt sein[28]. Von einer „commutatio" zum Nutzen beider Kirchen war jedoch bisher keine Rede. Da sich die Urkunde speziell auf den Lappwald bezieht[29], muß man sich fragen, ob hier nicht bereits im Hinblick auf die damals bevorstehende Schenkung des Waldes eine Regelung getroffen war, die auch dem Stift Walbeck das notwendige Maß von Anrechten sicherte. Denn schwerlich hätte man 50 Jahre später von einem „Nutzen für beide Kirchen" sprechen können, wenn die zweifellos schon bei der Gründung in Aussicht genommene Dotation des Klosters dem älteren Stift die lebensnotwendigen Berechtigungen am Walde entzogen hätte[30].

Heinrich dem Löwen stand eine Entscheidung in dem Streit nicht zu, da Walbeck in dieser Zeit dem Halberstädter Stuhl auch in territorialer Hinsicht unterstand[31]. Er begnügte sich daher mit der Aufforderung, den ungerechtfertigten Bestrebungen der Kanoniker entgegenzuwirken[32]. Bischof Dietrich von Halberstadt hat dann 1190 zugunsten von Marienthal entschieden, nachdem ihm der Beweis erbracht schien, daß der Lappwald dem Kloster gehöre[33]. Von irgendwelchen Rechten der Kanoniker am Walde ist in dem Zeugnis des gewesenen Bischofs Konrad, aus dem wir allein hiervon erfahren, keine Rede. Der Streit ist hiernach nicht zur Ruhe gekommen. Das Protokoll einer erneuten Gerichtsverhandlung von 1226 wirft ein Licht auf den weiteren Fortgang der Dinge[34]. In diesen Jahren bereiste der Kardinal Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina als päpstlicher Legat Deutschland. Neben Kreuzzugspropaganda und anderen politischen Aufgaben[35]

---

[28] Die Angabe vom Lappwald: „que IIIIor principum extitit" erlaubt keine engere Datierung, da dieser Stand, wie sich zeigte, schon sehr früh erreicht war.

[29] „— — praecipue de silva illa que dicitur Lapenwald — —."

[30] Die Waldnutzung bildete eine der Hauptgrundlagen bäuerlicher Existenz. Dabei traf die Entnahme von Bau- und Brennholz mindestens die gleiche Bedeutung wie die Nutzung zur Jagd, Zeidelweide und Mast. W. Hoppe scheint mir gerade die Bedeutung der Holznutzung zu unterschätzen. Vgl. Hoppe W., Kloster Zinna, München-Leipzig 1914, S. 114 (in Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg).

[31] Bau- und Kunstdenkm. Kreis Gardelegen S. 156.

[32] „Rogamus quapropter omnes hoc intelligentes, ut iniurie dictorum fratrum condescendant et quantum prevalent pro deo et nostro servitio iniustis querimoniis et falsis delationibus illorum canonicorum se opponant."

[33] UB. Hochst. Halb. I, n. 330. „— — sufficientissime probatum, quod idem nemus perpetuo iure in possessionem pertineret ecclesis Vallis s. Marie."

[34] Beilage n. 3.

[35] Vgl. Roth v. Schreckenstein Frhr. K. H., Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina als Kardinallegat in Deutschland 1224—1226 (FDG VII, 1867, S. 319—393). — Ferner Zimmermann H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1913, S. 82 f. (auch 76 f.). — Clément A., Conrad d'Urach, légat en France et en Allemagne

hat er sich auch der Befriedung lokalkirchlicher Streitigkeiten zugewandt[36]. Mitte des Jahres 1225 war er noch in Böhmen und urkundete am 26. Juni in Prag. Darauf wandte er sich über Meißen und Halle nach Halberstadt, wo wir ihn am 20. August zuerst antreffen. Anfang September weilte er in Magdeburg und blieb dort bis zur Mitte des Monats, um dann nach Süd- und Westdeutschland aufzubrechen[37]. Vermutlich haben schon während seiner Anwesenheit in Halberstadt Abt und Konvent von Marienthal seine Hilfe angerufen, diesmal jedoch gegen die Übergriffe zweier Gemeinden der Halberstädter Diözese, Mackendorf und Grasleben, beide im Lappwald belegen. Walbeck schien zunächt keinen Anteil an der Frage zu nehmen. Der Legat beauftragte mit der Schlichtung des Streites den Abt Albrecht von Lutter und die Pröpste Werner von Hamersleben und Otto von Schöningen[38]. Die Klage des Klosters war in der Legatenvollmacht vorsichtig formuliert: Die Gemeinden hätten hinsichtlich eines Waldes und anderer Dinge das Recht des Klosters beeinträchtigt (iniuriantur eisdem). Ähnlich muß man auch die am ersten Verhandlungstage erneut erhobene Klage verstehen: Viele Jahre lang hätten sie das Kloster in einem Teil des Lappwaldes der Früchte des Sommers beraubt. Da Grasleben im weiteren Verlauf des Prozesses nicht wieder hervortritt, muß man annehmen, daß es sich mit dem Kloster bereits zuvor geeinigt hatte. Der Meier von Mackendorf spielte jedoch nunmehr mit seiner Berufung auf den ungestörten Besitz innerhalb der letzten 40 Jahre die Diskussion auf ein anderes Gebiet hinüber. Es wurde bereits dargelegt, daß die nördlichen Teile des Lappwaldes erst später auf dem Umweg über den Westen in den Wirtschaftsbereich des Klosters traten. Eben dort lag jener strittige Teil, östlich oder besser nordöstlich des Weges von Döhren nach Rickensdorf[39], wo sich noch heute bei Mackendorf ein zum Forst Marienthal gehöriger Wald findet, den jedoch nunmehr ein breiter Rodestreifen vom Lappwalde trennt. Hier an der Peripherie des Marienthaler Besitzes mochten in der Tat die Anwohner den Wald so lange ungestört genutzt haben, bis mit der am Anfang des 13. Jahrhunderts infolge ausgedehnter Rodetätigkeit einsetzenden Holzknappheit eine geordnete Waldwirtschaft erforderlich wurde[40]. Andererseits ist es denkbar, daß

(R. bénédictine XXII, 1905, XXIII, 1906). — Rueß K., Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII., Paderborn 1912, S. 70.

[36] Vgl. auch UB. Hochst. Halb. I, n. 572, wo er einen Streit zwischen Hochstift und Kloster Sichem entscheidet.

[37] FDG VII, S. 385 — [38] Beilage n. 2. — [39] Beilage n. 4.

[40] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. 1909, I, S. 563, III, S. 286 f. — Meitzen, Siedlung und Agrarwesen II, S. 620. Als Beispiel im einzelnen ferner Muggenthaler H., Kolonisatorische und

die Nutzung durch die Mackendorfer, die wir als Liten von Walbeck zu betrachten haben, auf einer Berechtigung aus der Zeit vor Gründung des Klosters beruhte. Wenn sich die Bauern auf einen 40 Jahre langen Besitz des Waldes beriefen, so tritt hier noch eine ältere Auffassung zutage, nach der Nutzung und Besitz des Waldes begrifflich kaum zu scheiden waren. Indes war nunmehr eine klarere Trennung bereits im Entstehen, und über seine Besitztitel konnte, wie wir uns erinnern, das Kloster mehrfach bestätigte Dokumente aufweisen. Durch die Berufung auf den Besitz anstatt auf ein Nutzungsrecht setzten sich die Bauern selbst ins Unrecht, und das Kloster zögerte nicht, den Beweis über diese Frage auf Grund seiner Urkunden anzutreten. Weiter beantragte es mit Erfolg die Exkommunikation derer, die zum Termin nicht erschienen waren. Am zweiten Tage tauchte bezeichnenderweise in Begleitung der Bauern ein Walbecker Kanoniker L. als Rechtsbeistand auf. Da die Exkommunizierten inzwischen erschienen waren, setzte er die Absolution durch. Der Einwand, den er dann gegen die Gültigkeit der Legatenurkunde erhob, enthüllt einen Teil der Vorgeschichte des Konflikts. Es ergibt sich, daß der Abt in dem Streit zunächst den Halberstädter Bischof angerufen und die Bauern vor dessen Gericht gezogen hatte. Dies sei dem Legaten verschwiegen worden, obwohl keine Appellation von seiten des Abts ergangen war: Wir bemerken, daß der Bischof gegen das Kloster entschieden hatte. Die Gegenpartei vermochte diesen berechtigten Einwand nur schwach zu entkräften. Der Antrag der Bauern um Aufschub und Appellation an den Papst wurde jedoch abgelehnt. Abt und Konvent gelangten zum Beweis. Durch Zeugen wiesen sie die possessio und spoliatio nach, und erst dann wurden nach einer besonderen Beratung auch die Urkunden eingesehen, aus denen hervorging, daß der strittige Wald zum Lappwald gehörte. Der Verfasser des Protokolls war sich allerdings bewußt, daß die Frage des Eigentums, die die Bauern eingeworfen hatten, von der gegen sie erhobenen Klage eigentlich nicht berührt wurde. Während man darauf das Kloster wieder in den Besitz des Waldes einwies, wurden die Bauern zu Schadenersatz verurteilt.

Die Entscheidung des Halberstädter Bischofs, die man sich dieser Verhandlung vorausgegangen denken muß, braucht keine Minderung des Marienthaler Besitzstandes dargestellt zu haben. Möglicherweise gegen Vergütung anderer Art können die anwohnenden Bauern einzelne Nutzungsrechte erhalten haben, die in dieser Zeit bereits an strenge Normen gebunden zu sein pflegten und zeitlich wie im Umfang Einschränkungen erfuhren.

wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert, München 1924, S. 126 f.

Auf solche Weise wurde schließlich auch den Forderungen der Kanoniker Genüge getan. Seit sie unter dem besonderen Schutz des Halberstädter Bistums standen und ihr Propst regelmäßig ein Domherr[41], zuweilen sogar der Dompropst selbst war, lag in dem Streit mit dem Zisterzienserkloster das Gewicht auf ihrer Seite. Dompropst Meinhard hat in dieser Stellung[42] im Jahre 1237 eine erneute Vereinbarung herbeigeführt, wobei nach der Empfängerprovenienz des Originals auch hier hinsichtlich des Inhalts ein stärkerer Anteil des Klosters bei der Entstehung des Vertrages anzunehmen ist, als nach außen hin in Erscheinung tritt. Er ging dabei von einem wesentlich anderen Grundsatz aus. Die uneingeschränkte Verfolgung des Rechtsweges betrachtete er als aussichtslos im Hinblick auf das Ziel der Befriedung beider Parteien. Marienthal konnte sich nach wie vor in der Behauptung des Besitzes auf eine große Zahl bischöflicher[43] und päpstlicher Privilegien[44] stützen. Offenbar vermochten die Kanoniker nicht mit gleichem Material aufzuwarten. Der Andeutung „— — propter cuiusdam nemoris portionem, in qua ecclesia Wallebicensis cum ecclesia Vallis ius habere videbatur — —“[45] folgt jedenfalls keine nähere Erklärung, die die hier ausgesprochene Vermutung begründete oder erhärtete. Der Vergleich, den der Dompropst herbeiführte, gab den Stiftsherren und ihren Liten Nutzungsrechte, die sowohl durch Bestimmungen, die die Urkunde von vornherein traf, als auch durch die Oberaufsicht des klösterlichen Waldbeamten[46] (custos lignorum) eingeschränkt wurden.

Diese Vereinbarungen scheinen in Marienthal selbst weiterhin gewürdigt worden zu sein, da wir die dispositio der dompröpstlichen Urkunde als Bestandteil einer klösterlichen Aufzeichnung über die Nutzungsrechte am Lappwalde wieder-

---

[41] Im Jahre 1224 verpflichtete sich das Stift Walbeck, zu seinem Propste stets einen Domherrn von Halberstadt zu wählen. UB. Hochst. Halb. I, n. 558.

[42] Beilage n. 6. — Daß Meinhard von Kranichenfeld Propst von Walbeck war, ist bereits anderweitig bezeugt. Vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. A 17, 41 und das Verzeichnis der Pröpste in Bau- und Kunstdenkm. Kr. Gardelegen, S. 160. — Schmidt Gustav, Die Dompröpste von Halberstadt. ZHV. XIX, 1886, S. 5, sagt allerdings über seine Stellung als Propst von Walbeck nichts.

[43] UB. Hochst. Halb. I, n. 257 und viele andere. Vgl. Laufköter, S. 62f., Anm. 23.

[44] Acta pont. Rom. ined. I, n. 214, 216, 307, 321. PL 206, Sp. 912. ZHV. XI, 1878, S. 90. — Vgl. auch Lerche O., Studien zur Diplomatik und Rechtsgeschichte der älteren Papsturkunden Braunschweigischer Klöster, in: Festschrift f. Paul Zimmermann, Wolfenbüttel 1914, S. 57 ff., bes. S. 66—68.

[45] Beilage n. 6.

[46] Vgl. auch die Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich, in der dieser dem Kloster Marienthal einen „defensorem ad silvam“ zugesteht (Otto v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig, S. 347, n. 26).

finden[47]. Langerfeld hält die Quelle für einen Auszug aus dem „antiquus liber, quem monachi holtboek nominant“[48], der zwar selbst nicht auf uns gekommen zu sein scheint, von dem jedoch in einer Urkunde Herzog Albrechts von 1259 die Rede ist[49].

Die Aufzeichnungen dieser Nutzungsrechte ist in zwei Fassungen auf uns gekommen, die beide im Marienthaler Kopiale C enthalten sind. Auf Seite 210 bis 214 findet sich daselbst die handschriftlich älteste Fassung. Sie entspricht der von Langerfeld unter A wiedergegebenen Form. Ihre Entstehung erscheint schon im Äußeren der Abschrift nicht einheitlich. Blatt 213/14 hat etwa nur ein Drittel von der Höhe der übrigen. Es ist aber nicht der Rest eines ursprünglich vollständigen und eingeheftet gewesenen Bogens, sondern ein offenbar nachträglich angefügter Pergamentzettel, da er in der vorderen Hälfte der Lage, der er angehört, kein zugehöriges Stück besitzt. Die Vorderseite dieses Zettels (S. 213), die, wie der übrige Teil der Schrift, mit Tinte liniiert ist, wurde von der gleichen Hand mit gleicher Tinte wie die vorhergehenden Seiten beschrieben. Die Rückseite jedoch (214) zeigt keine Liniierung, eine andere Hand und hellere Tinte. Es handelt sich um den Schluß des Textes von „quicumque in nemore de iure secant waghenbote“ bis „— — demonstratores“. Man darf diesen Teil schon nach dem äußeren Befund für eine spätere Ergänzung halten.

Mit der älteren Abschrift vergleichen wir nun eine zweite Fassung, die auf sieben kleinen Papierseiten von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde und jetzt dem Kodex angeheftet ist. Sie weicht zunächst in der Anordnung der einzelnen Teile von der älteren Fassung ab. Beginnend mit „Quicumque secuerit menebom — —“ bringt sie den letzten Teil der ersten Fassung[50] am Anfang, nämlich die beiden letzten Zeilen der Seite 212 und die Seiten 213 und 214, also im wesentlichen den Text des bei A angehefteten Zettels. Erst darauf folgt der Hauptteil mit „notum sit omnibus — —“, und dann als Zusatz

[47] Langerfeld H., Einige Urkunden des Klosters Marienthal in bezug auf den Lappwald, ZHV. XI, 1878, S. 96—98.

[48] Die Aufzeichnung der Waldnutzungsgerechtsame erfolgte im 13. Jahrhundert im gleichen Zuge mit der allgemeinen urbarialen Fixierung aller Besitztitel, die die einfachen Traditions- und Kopialbücher notwendig ergänzte. Sie war auch in der hier gegebenen Spezialisierung auf die Waldnutzung in ganz ähnlicher Form über Europa verbreitet. Vgl. etwa Deck Suzanne, Etude sur la Forêt d'Eu, Caen 1929 (Bibliothèque d'histoire du droit normand, tome II), S. 135 ff. Die Nutzungsrechte am Forêt d'Eu, dem größten Walde der Normandie, wurden zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen 1214 und 1219, in dem „coutumier de la forêt“ aufgezeichnet. Ähnlich wie beim Lappwald sind die Nutzungen spezifiziert in Brennholz, Bauholz, Zaunholz, Werkholz, Grasweide, Schweinemast; ähnlich ferner die Beschränkung auf dürres Holz und Weichholz als Brennmaterial und die Entnahme von Bauholz ausschließlich „per licentiam forestarii“ (S. 140 f.).

[49] Beilage n. 8. — [50] ZHV. XI, 1878, S. 97 unten bis 98 oben.

die dispositio der Urkunde des Dompropstes Meinhard. Neben diesen größeren Abweichungen weisen beide Fassungen zahlreiche geringfügigere Varianten auf, wobei sich zeigt, daß vielfach der spätere Schreiber gekürzt und vereinfacht hat, zuweilen jedoch auch einen ausführlicheren und besseren Text bietet, so daß man eine beiden Fassungen gemeinsame Vorlage urbarialer Art annehmen kann. Ob diese der Bestandteil eines Holzbuches gewesen ist, von dem auch Laufköter spricht[51], oder eine Sonderaufzeichnung der den Lappwald betreffenden Rechte darstellt, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Den Kern bildet der mit einer Promulgation eingeleitete Hauptteil bis zu den Worten „Richmansdorp non transibunt". Dies ist eine Zusammenstellung der Rechte, die die einzelnen Ortschaften am Lappwalde haben und geht seiner Entstehung nach auf Sonderabmachungen in zum Teil urkundlicher Form zurück, wie es aus der Promulgation am Anfang und im Falle Papenrode und Sisbeck aus dem Vergleich mit der Urkunde vom 15. Dezember 1203, die diese Verhältnisse regelt[52], hervorgeht. Später wurden, vielleicht wiederum durch Urkunde, noch zwei generelle Bestimmungen erlassen, deren eine mit „Quicumque de hiis omnibus — —", die andere mit „Quicumque in nemore de iure secant waghenbote" beginnt. Die erste mag erlassen sein, als der Schreiber von A noch am Kodex arbeitete. Vielleicht fand er sie bereits als einen der Vorlage angefügten Nachtrag vor. Der beigeheftete Zettel spricht dafür, daß er den Text erst später nachtrug, nachdem er bereits weitergeschrieben hatte. Die zweite Bestimmung generellen Inhalts ist ein Zusatz, der sich auch in der Schrift äußerlich abhebt. Er wurde nach Fertigstellung des Kodex von einem anderen Schreiber auf der Rückseite des angefügten Zettels notiert. Der generelle Inhalt dieser beiden Zusätze mag den jüngeren Abschreiber bewogen haben, sie an den Anfang zu stellen. Dies und die Anfügung der auf Walbeck bezüglichen dispositio der Urkunde vom Jahre 1237 war vielleicht der Anlaß zur Abfassung einer neuen Abschrift in weit späterer Zeit. Eingesehen hat man die Bestimmungen im Kopialbuch häufig; ein das Aufschlagen der Seite erleichterndes Lesezeichen am Rande weist darauf hin. Die praktische Bedeutung einer solchen Aufzeichnung erhellt ferner auch daraus, daß man am Ende des 15. Jahrhunderts eine deutsche Übersetzung fertigte[53]; ihr liegt die ältere der beiden Abschriften zugrunde. Das Bestreben, einen so kostbaren Kodex dem täglichen Gebrauch möglichst zu entziehen, erklärt im übrigen hinreichend die Entstehung einer erneuten Kopie[54].

[51] S. 68. — [52] ZHV. XI, 1878, S. 94. — [53] ZHV. XI, S. 98 ff.

[54] Diese wird man sich ursprünglich nicht dem Kodex angeheftet denken dürfen. Vielleicht war es das Handexemplar des custos lignorum.

Nach dieser urbarialen Aufzeichnung steht auch den Bauern von Mackendorf die sog. „achtwort" oder „echtwort"[55] zu, ein Waldnutzungsrecht, das bei Papenrode und Sisbeck näher abgegrenzt wird[56]. Es handelt sich dabei um den gleichen Teil des Lappwaldes, der 1226 Gegenstand des besprochenen Streits gewesen war. Ferner heißt es: „Villani de Wevelunge nihil habent iuris in silva nisi tantum de X mansis, qui attinebant marchioni Conrado et de X mansis qui attinebant comiti Ludevico de Aldenhusen." Wir erinnern uns, daß Konrad den zweiten, Ludwig von Altenhausen den vierten Teil des Lappwaldes dem Kloster geschenkt hatte. Wenn nunmehr bei Fixierung der Nutzungen ausdrücklich auf diese alten Besitzverhältnisse hingewiesen wird, so liegt darin vielleicht mehr als die Absicht der Lokalisierung; man könnte dahinter einen Hinweis auf die Provenienz der Berechtigungen selbst erblicken: Wiederum eine Spur von Berechtigungen der Nichteigentümer und Anwohner des Lappwaldes, die aus einer noch nicht an urkundliche Fixierung gewöhnten Zeit stammend auch beim Wechsel des Grundherren nicht ausdrücklich hervorgehoben wurden, wohl aber als eingeschlossen hätten betrachtet werden müssen, da der alte Grundherr den Besitz mit unveränderten Rechten und Einschränkungen an den Beschenkten übergehen ließ.

Die achtwort bedeutet ursprünglich die Nutzungsrechte des Grundherren an dem aus der gemeinen Mark ausgeschiedenen Sonderbesitz und diesen selbst. Erst später begreift sie lediglich die der Genossen oder anderer Nichteigentümer am Sondergut, im wesentlichen die des Holzhiebes und der Schweinemast. Die Wandlung des Begriffes bezeichnet deutlich die Entwicklung des Verhältnisses von Nutzung und Besitz. Denn die Bezeichnung des Sondergutes als achtwort zeigt diesen von der normalen Nutzung nur der Intensität nach unterschieden. Eine solche Auffassung mußte auch in der hier behandelten Periode nachwirken, in der die begriffliche Trennung gerade im Entstehen war.

Weiteren Aufschluß gibt endlich die Urkunde Herzog

---

[55] Zu achtwort bzw. echtwort vgl. Schröder-v. Künßberg, Lehrb. d. dt. RG., 7. Aufl., S. 457, Anm. 7 und S. 1044. Ferner Lappe in: Z. f. vaterl. G. Westf. 74 (1916), S. 258 ff.

[56] Die echtwort wird dort folgendermaßen geregelt: incidunt ad ignem tantum unectholt et ad waghenbote singuli annis singulis einnen halfwagen, sicut eis custos nemoris demonstrabit; de eisdem vero lignis nihil exstirpare aut vendere permittuntur. Si domus eorum vetustate vel incendio corruerint, ad husbote tres trabes cum totidem tignis secabunt ubi eis ab abbate vel custode nemoris demonstratur. Quevis domus IIII porcos, magister civium V, prepositus sancti Ludgeri in Helmenstat VI in Sasbike et VI in Papenroth tempore pasture impellent terminos Quernhorst nequaquam excedentes. Hierfür haben jedoch die villani noch einige Naturalabgaben zu entrichten.

Albrechts von Braunschweig vom Jahre 1259[57], in der diese Aufzeichnung als gültig anerkannt wird. Es heißt dort ferner, der Pfalzgraf Herzog Heinrich habe dem Kloster Waldungen teils verkauft, teils geschenkt, dabei jedoch in der Sorge für seine Liten diesen das Recht der achtwort zurückbehalten. Hier wurde jene Einschränkung des Eigentums durch Vorbehalt von Nutzungsrechten der Anwohner von vornherein vorgenommen, die beim Lappwald erst nach langen Streitigkeiten Anerkennung fand[58]. Zwar scheint es als ob die Erteilung der achtwort lediglich ein Gnadenakt des Schenkers sei. Wie wenig frei er jedoch dabei gehandelt haben mag, kann man ermessen, wenn man die tatsächlichen stark gegensätzlichen Verhältnisse im Auge hat, die der Streit um den Lappwald in Erscheinung treten läßt. Auch mochte das in jener Zeit immer weitere Umsichgreifen urkundlicher Festlegung von Besitztiteln und Berechtigungen zur Fixierung auch solcher Gerechtsame Veranlassung geben, deren bisherige nur mündliche und gewohnheitsmäßige Tradition Ursache einer folgenreichen Rechtsunsicherheit geworden war.

Der Streit war hiermit nicht endgültig beschlossen. Schon wenige Jahre später (1264) war es erforderlich, einen bei Grasleben belegenen, bisher beiden geistlichen Niederlassungen zugleich gehörenden Wald zu teilen und die noch verbleibenden gemeinsamen Nutzungen fest zu regeln[59]. — In Zukunft mußte bei erneuter Anfechtung des so umschriebenen Marienthaler Besitzes der durch Herzog Albrecht autorisierten Aufzeichnung der Holzberechtigungen die gleiche Bedeutung zufallen, die die älteren Urkunden in dem von uns betrachteten Streit gehabt hatten. Wir glauben jedenfalls hierin den Grund für eine weitere Fassung jener Aufzeichnung des Holzbuches erblicken zu dürfen, die in zwei Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts auf uns gekommen ist[60]. Die Aufzeichnung stellt sich dort als eine Urkunde Herzog Albrechts von 1264 März 1 dar und ist als Fälschung zu betrachten. Zeugen und Datum entnahm der Verfasser unter alleiniger Einschiebung des wenig zutreffenden Passus „— — nostrae confirmationis et recognitionis — —“

[57] Beilage n. 7. Über Albrecht von Braunschweig vgl. des weiteren Bähr Adolf, Albrecht I., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1252–1279), Jahrb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig XIII, 1914.

[58] Eine Parallele hierzu stellt die Urkunde Albrechts und Johannes von Braunschweig v. 1264 Aug. 29 dar: „— — Noverit — — posteritas, quod villam nostram novam penes Vallem sancte Marie sitam ipsius monasterii conventui nobis dilecto liberam ab omni onere servitiorum et advocatie sicut ipsam possedimus cum omni iure, cum silvis pratis — — etc. vendidimus quiete perpetuo possidendam, ita tamen ut pastura seu pascuis et usa lignorum non priventur in eisdem silvis, qui hec hactenus habuerunt.“ (Aus Kop. F.)

[59] Beilage n. 10. — [60] Kopiale F.

der Urkunde Albrechts vom gleichen Tage für das Kloster[61], intitulatio, arenga und corroboratio einer Urkunde desselben Ausstellers v. 1258 Sept. 5[62]. Für die Zeit der Anfertigung dieser Fassung geben die in das 14. bis 15. Jahrhundert gesetzten und unten[63] mitgeteilten Marginalien zu der für die Kompilation verräterischen Urkunde Albrechts von 1259 Januar 20[63] einen wenn auch unbestimmten Anhaltspunkt, da sie durch diese Fälschung erst einen Sinn erhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie von der Hand des Interpolators selbst stammen, der dadurch dem Falle einer Enthüllung seiner Fälschung durch unbedachte Verlesung dieser Urkunde vorbeugen wollte.

In dieser Urkunde Herzog Albrechts ging die Rede von einem Wald namens „mene", in dem die Bauern von Klein-Büddenstedt die achtwort üben durften. Der Name bezeichnet soviel wie Gemeinwald, doch wird sich schwerlich entscheiden lassen, ob es der Rest einer alten Allmende ist, aus dem der Lappwald als Sonderwald ausgeschieden wurde, oder ob umgekehrt das Kloster den Liten aus seinem Besitz einen Gemeinwald zugeteilt hatte. So läßt sich die Frage nach der Provenienz der in der achtwort zutage tretenden Berechtigungen im Rahmen dieser Betrachtung nicht erschöpfen. Doch traten im Verlauf der Untersuchung mancherlei Spuren hervor, die auf in älterer Zeit erteilte und seither gepflegte Berechtigungen hinweisen, die den älteren Anwohnern des Lappwaldes, namentlich Walbeck mit seinen Liten zustehen mochten, und die zurückzudrängen das Bestreben eines Klosters sein konnte, in dessen Wirksamkeit der Landwirtschaft ein so bedeutender Anteil zufiel. Daß dieser Versuch am Ende scheiterte, ist dem Einfluß politischer Gewalten zuzuschreiben: Die Herzöge von Braunschweig haben schließlich dafür gesorgt, daß ihren Liten auch nach der Übereignung die wirtschaftliche Grundlage erhalten blieb, und Walbeck fand in den Bischöfen von Halberstadt mächtige Vertreter seiner Ansprüche.

---

[61] Or. Rep. Marienth. n. 125, auch D fol. 43v.: Huius itaque rei testes sunt: domnus Conradus abbas in Riddageshusen, comes Ludolphus de Halremunt, domnus Halto de Hartbeke, prepositus Henricus de sancto Blasio, Jordanis notarius noster, Baldewinus longus de Dalem, Henricus de Kolstede, Johannes marscalcus noster de Saldere et alii quamplures. Datum Bruneswic anno gratie millesimo CC° LX° III^to kl. Marcii.

[62] Or. Rep. Marienth. n. 106: Dei gratia Albertus dux de Bruneswic omnibus in perpetuum. Industria hominum fidelium procuravit, ut modernorum facta stilo perpetuo roborentur, ne perfidorum versutia inde sumat occasionem malignandi, unde fidelibus fomentum pacis debet provenire. Quapropter — —. — — — Ne igitur hoc factum nostrum ab aliquo possit in posterum violari, presentem paginam sigillo nostro communiri fecimus ad cautelam.

[63] Beilage n. 8.

Anhang.

a) Überlieferung.

Außer den im Braunschweigischen Landeshauptarchiv Wolfenbüttel (Rep. Marienthal) befindlichen Originalen (A) kommen für die Überlieferung beigefügter Urkunden folgende Kopialbücher und Abschriftensammlungen des gleichen Archivs in Betracht:

C. (Rep. VII B n. 340.) Kopialbuch de a. 1138—1280 v. Ende d. 13. Jhs., Perg. 19,5 × 27 cm, 1 Col. 21 Zeilen, liniiert. 244 Seiten mit junger Paginierung und älterer Foliierung. 14 Lagen verschiedener Stärke (6—10 Bl.), die ersten drei auf der letzten Seite numeriert (Hand d. 14. Jhs.). Foliierung der ersten 10 Lagen (Hand d. 14. Jhs.) numerisch. Kein Vorsatzbl. Zuweilen wurden schon vor der Foliierung (da von dieser nicht berücksichtigt) einzelne Blätter herausgeschnitten: So das letzte (10.) Blatt der 4. Lage. Mit der 11. Lage beginnt eine alphabetische Foliierung (a. d. 13. oder 14. Jh.), während die numerische von jüngerer Hand (15.—16. Jh.) fortgeführt wird. In dieser Lage fehlt ein Bogen, da zwischen fol. B und C sowie an entsprechender Stelle zw. K und L der textliche Zusammenhang unterbrochen ist. Zw. I und K sind 2 Bl. ausgeschnitten, sodaß die Lage urspr. 16 Bl. hatte. Fol. N und O sind zwei textlich zusammengehörige, aber als Ganzes an falscher Stelle eingeheftete Einzelblätter. In Lage 13 (urspr. 8 Bl.) sind die letzten 3 Bl. herausgeschnitten. Es folgt ein an falscher Stelle eingehefteter Einzelbogen. In Lage 14 (urspr. 12 Bl.) sind Bl. 2 und 3 herausgeschnitten; doch gehört Bl. 11 und damit das ursprüngliche Bl. 2 nach Beschaffenheit des Pergaments und Zusammenhang nicht in diese Lage. — Daneben herrschen noch Unregelmäßigkeiten anderer Art: Der Foliator hat die Zahl 54 ausgelassen, ein Blatt fehlt an dieser Stelle nicht. Nach fol. 59 kommt ein unfoliiertes Blatt, dann folgt fol. 62, obwohl keine Lücke zu erkennen ist. Nach Vornahme der Foliierung ging bei der 9. Lage der äußere Bogen verloren, so daß fol. 69 und 78 fehlen. Da ferner fol. 79 fehlt, ist auch bei dieser Lage mit dem Verlust des äußeren Bogens zu rechnen. Zwischen fol. 84 und 85 besteht eine Lücke im Text, ohne daß man den Ausfall eines Bogens annehmen darf, da der entsprechende Zusammenhang zwischen fol. 82 und 83 vorhanden ist. Da fol. 85 oben eine neue Urkunde beginnt, mag der Schreiber versehentlich die Urkunde auf fol. 84 verso unvollendet gelassen haben. Lage 13 liegt der kleine Zettel an (p. 213/14), dessen Bedeutung oben (S. 385) gewürdigt wurde. Vor Lage 14 ist unfoliiert und -paginiert ein kleiner Zettel mit lat. Hexametern nebst Interlinearien und Marginalien angefügt. In der Mitte der 14. Lage finden sich zwei kleine Zettel mit weiteren Urkunden (p. 227—30), deren erster wie das zw. Bl. 7 und 8 der Lage eingeschaltete Einzelblatt Konzept oder unbesiegeltes Original sein mag.

Hieran schließt sich die oben (S. 385) besprochene Kopie der Holzgerechtsame am Lappwald an: 1 Papierlage, 4 Bl. 10 × 14 cm (p. 245—51, letzte Seite leer).

Pag. 222—26 stammen von der Hand des Schreibers der Originale 9 u. 10. Da wir ihn demnach um die Jahre 1261—64 in Marienthal tätig sehen, mag diese letzte Lage der älteste Teil des Kodex sein. — Rote Initialen und Überschriften. — Einband: Rindleder.

D. (Rep. VII B n. 341.) Kopialbuch de a. 1146—1481 v. Ende des 15. Jhs., Perg., 18 × 25 cm, 2 Col., ca. 43—47 Zeilen, liniiert. 101 Bl. foliiert. Kein Vors.Bl. 11 Octernien, 1 Sexternio, danach 1 Papierlage jüngeren Datums (16. Jh.), 10 Bl. Das letzte Perg.-Bl. (fol. 101) enthält ein unvollständiges Register. — Rote Initialen und Überschriften. — Einband: Holzdeckel, Leder, Messingschließen.

E. (Rep. VII B n. 342.) Kopialbuch de a. 1146—1530 a. d. ersten Hälfte d. 16. Jhs., Papier, 16 × 21 cm, 1 Col., ca. 30—45 Zeilen, unliniiert. 19 und 155 Bl. Rote Überschriften, Initialen, Foliierung. Einband: Beschriebenes Pergament (Hand d. 14. Jhs.) mit der Aufschrift „Pars secunda copialis". (Aus dem Nachlaß des Hofrats H. A. Koch.)

F. (Rep. VII B n. 345.) Abschriften von Urkunden des Klosters Marienthal de a. 1197—1571. Papier, Folio. Zum Teil von der Hand des Kanzlers Lüddecke und des Hofrats Koch, z. T. von anderen Händen des 17. und 18. Jhs.

Über weitere Kopialbücher und Abschriftensammlungen des Klosters Marienthal vgl. das Quellenverzeichnis bei Laufköter, a. a. O., sowie Bodemann E., D. Handschriften d. k. ö. Bibliothek z. Hannover n. 1102.

G. Dürre, handschriftl. Regesten (ebenfalls im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, eine Übersicht über den ganzen Urkundenbestand des Archivs) und zwar Reg. Marienthal I.

b) Beilagen.

1.

Gräfin Adelheid von Heinsberg schenkt im Einvernehmen mit ihren Söhnen Gottfried und Philipp, Erzbischof von Köln, dem Kloster Marienthal den vierten Teil des Lappwaldes. — (1167 Herbst — 1180).

Or. Rep. Marienthal n. 7. Pergament gut erhalten, Größe etwa 15 × 28 cm. Liniierung horizontal, farbig (Spuren). Sp. an blauen, durch die Plica gezogenen Hanf-Schnüren, elliptisch, ohne Legende, mit dem Bild einer aufrecht stehenden weiblichen Gestalt. — Dorsualnotizen (von annähernd gleichzeitiger Hand:) Adelheidis comitissa de Heimesberch (dann von anderer Hand, etwas jünger:) de quarta parte silve Lapwalt. (Hand des 13. Jhs.:) Adelheidis comitisse de Heimesberch de IIII[a] parte silve Lapwalt. (Ganz junge Hand:) 1164.

C pag. 183. — D fol. 66f. — E fol. 14. — G pag. 175.

Notum sit a progenię in progeniem omni superventure fidelium nationi tam episcopis quam ceteris cum principibus Saxoniam inhabitantibus, quod ego Adelhedis[a] dei gratia comitissa in Hemesberch[b] cum consensu Godefridi filii mei domni pariter ac filii mei Coloniensis archiepiscopi Philippi et universis hereditario iure mihi succedentibus pro remedio anime domni G(oswini) mariti mei et pro remedio anime mee ac totius posteritatis mee in sustentationem sancte conversationis fratrum in Valle sancte Marię deo famulantium contuli quartam partem silve que Lappewalt[c] dicitur simili devotione, qua pie memorie Fridericus palatinus frater meus cum coniuge Liutgarde[d] ac filio suo Alberto palatino et domina Agnes[e] simulque Lůtwicus[f] cum coniuge sua Judiht[g] de Aldenhusen tres partes contulerunt ea iuris integritatę, qua usque inpresens usa sunt in usus fratrum et ad consolationem sustentationis eorum. Hanc autem silvam ita liberam et absolutam ab omnium possessione deo et sancte dei genitrici Marię optuli, ut nullus eos unquam iure inquietare debeat et ipsam alienarę ab eorum ecclesia presumat. Quam siquis ausu temerario divellere vel diminuere seu quolibet modo corrumpere temptaverit, reum se divina ultione sicut de ceteris possessionibus suis a Romanis pontificibus confirmatis tam-

1. [a] Adelheydis CD. [b] Heymesberg C. [c] Lapewolt D. [d] Lutgarde D. Agnes domina D. [f] Ludewicus C. [g] Judith CD.

quam presumptor agnoscat et anathematis astrictum vinculis a consortio fidelium extorrem se perpetuo ingemiscat.

2.

Der päpstliche Legat Konrad von Urach setzt in dem Streit der Dörfer Mackendorf und Grasleben mit dem Kloster Marienthal um den Lappwald den Abt Albrecht von Lutter und die Pröpste Werner von Hamersleben und Otto von Schöningen als Richter ein. — Magdeburg (1225) September 10.

Inseriert in den Urkunden n. 3 und n. 5.

C(onradus) miseratione divina Portuensis et sancte Ruffine[a] episcopus apostolice sedis legatus dilectis in Christo A(lberto)[b] abbati de Luttere[c], W(ernero)[b] de Hamersleve et[n] O(ttoni)[b] de Skeninge prepositis Halberstadensis dyocesis[d] salutem in Christo Jesu[e]. Abbas et conventus Vallis sancte Marie cysterciensis[f] ordinis nobis graviter sunt conquesti, quod de Makkenthorp[g] et de Grasleve communitates Halberstadensis dyosesis[d] super quadam silva et rebus aliis iniuriantur eisdem. Ideoque discretioni vestre legationis qua fungimur auctoritate mandamus, quatenus[h] partibus convocatis audiatis causam et fine debito terminetis facientes quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui nominati fuerint[i], si se gratia odio vel timore subtraxerint, cogatis censura simili veritati testimonium perhibere. Quod si non omnes hiis exsequendis[k] potueritis interesse, duo vestrum ea[l] nichilominus[m] exsequantur. Datum Magdeburg IIII° idus septembris.

3.

Die vom Kardinallegaten Konrad von Urach durch Urkunde von 1225 Sept. 10 (n. 2) eigens bevollmächtigte Kommission leitet die Verhandlungen in dem Streit der Gemeinden Mackendorf und Grasleben mit dem Kloster Marienthal um den Lappwald und entscheidet zugunsten von Marienthal. — Büddenstedt 1226 Januar 23.

Or. Rep. Marienthal n. 44. Pergament gut erhalten, Größe 27 × 52 cm. Liniierung horizontal und senkrecht, blind. 3 Sp. an Plica mit Presseln, des Kapitels von Hamersleben (S. Pancratius m. d. Palmzweig, Fragment. [+ SC]S PANCRATIUS I[N HAMERESLEIVE], vgl. n. 5), des Abtes (Abt mit Stab und Buch, thronend +[ALB]ERTVS [DEI G]RACIA LVT[TEREN]SIS A[BBA]S) und des Kapitels von Schöningen (S. Laurentius m. Palmzweig. Form: spitzelliptisch). — Dorsualnotizen (von gleicher Hand): Acta contra rusticos de Makkenthorp et Grasleve, (Hand des 16. od. 17. Jhs.): Acta contra villanos Mackendorpe et Grasleve. (ganz jung): 1225.

C pag. 59ff. — E fol. 45 verso f. m. d. Überschrift Victoria super rusticos Mackendorp et Grasleve. Erwähnt bei Meibom, Chronicon Marienthalense p. 36 und danach in Hilmars v. Strombeck Ausarbeitungen u. collectanea z. Gesch. d. Klosters Marienthal b. Helmstedt (Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Rep. VII B n. 349) p. 29. — G pag. 58.

Geschrieben von einem Marienthaler Schreiber, der außerdem folgende Originalurkunden des gleichen Fonds mundierte: n. 41 (gedr. b. Lothar v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig, S. 337 n. 19), n. 46 (gedr. ebd. S. 341 n. 22), n. 47 (gedr. ebd. S. 347 n. 27). Bei dieser schrieb er auch die Dorsualnotiz. Ferner n. 50 (Propst Friedrich von Marienberg für Kl. Marienthal v. J. 1226) und die Dorsualnotizen von n. 39 von 1222 Jan. 31 (gedr. Heinemann S. 331 n. 13): Heinrici ducis de Bruneswik de Brunesthorpwald et tribus mansis ibidem und von n. 45.

---

[a] Rufine 5 C. [b] fehlt 5. [c] Lutthere C. [d] diocesis 5 C. [e] Jesu fehlt C. [f] cisterciensis 5 C. [g] Mackendorp 5, Makkendorp C. [h] quatinus 5 C. [i] fuerint nominati 5 C. [k] exequendis 5 C. [l] fehlt 3 C. [m] nicholminus 3. [n] fehlt 5 C.

A(lbertus) dei gratia abbas de Luttere, W(ernerus) de Hamersleve et[a] O(tto) de Skeninge prepositi litteras domni cardinalis recepimus in hunc modum: *(Folgt n. 2).*

Harum igitur auctoritate litterarum partibus in nostra presencia Bodenstede[b] constitutis, venerabili domno H(enrico) abbate et capitulo Vallis sancte Marie ex una parte et villanis de Makkenthorp[c] ex altera parte, abbatis et capituli fuit propositum, quod ipsos villani de Makkenthorp[c] quadam parte silve que Lapwalt vocatur cum fructibus medii temporis multis annis spoliassent. Ad quod dicte ville villicus respondit, quod ipse et sui concives dictam partem silve XL annis et amplius pacifice possedissent et quiete. Ad quod fuit ex adverso responsum, quod abbas et dicte ecclesie capitulum intra XXX[a] annos in possessione habuissent et villani ville memorate eos eiecissent violenter, et super eo suas obtulerunt probationes et petiverunt villanos de Makkenthorp[c] qui venire contempserant excomunicari[d]. Nos vero habito prudentium consilio eos qui venire contempserant pro contumatia excommunicavimus et utrique parti diem statuimus in eodem loco litigandi. Qui ibidem coram nobis denuo constituti, pars abbatis sicut prius instanter petivit suas recipi probationes. Sed domnus L. canonicus de Wallebeke cum villanis comparens autenticum domni legati sibi petivit exhiberi. Quo inspecto diligenter allegavit abbatem villanos ex illo autentico non posse convenire, sed quoniam domnus abbas eos qui excommunicati fuerant ibi videret, dixit, si nomine eorum vellet respondere, quod ipsos secundum formam ecclesie faceret absolvi. Quibus absolutis allegavit iterato, quod eos ex illa littera non posset convenire pro eo, quod in ipsa esset tacitum, quod domnus abbas dictos villanos coram Halberstadensi episcopo super eadem silva quandoque traxisset in causam et licet ab ipso non fuisset appellatum, abbas et capitulum ad cardinalem iudicii domni Halberstadensis non fecerit mencionem. Ad quod fuit responsum, quod non officeret, quia, si id fuisset expressum, non minus litteram impetrassent, unde non secundum litteram sed secundum qualitatem negotii deberent procedere ut in novissimis de respectis super litteris. Nos vero interloquendo pronuntiavimus, quod eo[e] non obstante quod domnus L. litteris cardinalis[f] obiecerat vellemus procedere. Domnus L. vero cum villanis consilium habens instanter petivit ipsis inducias indulgeri. Quas quoniam a parte abbatis obtinere non potuit, villani sedem apostolicam appellarunt. Super quo interloquentes consideravimus ipsos in eo non gravasse, quod abbas ipsis indutias denegavit. Appellationem eorum frustratoriam pronuntiavimus et domni abbatis pro-

3. [a] fehlt C. [b] Bodenstide C. [c] Makenthorp C. [d] excommunicari C. [e] zwischen quod und eo kleine Rasur A. [f] domni cardinalis C.

bationes iudicavimus admitti. Testibus igitur receptis et attestacionibus sollempniter publicatis cum pars abbatis et conventus allegationibus et rationibus pro se inductis nos ad ferendam sententiam pro ipsa inducere conaretur, nos habito[g] prudentium consilio, si qua ex privilegiis pro se haberent munimenta, cum tamen possessionem et spoliationem probassent sufficienter nobis, de superhabundanti petivimus exhiberi, quibus perspectis comperimus evidenter eam partem, de qua lis vertebatur, ad silvam Lapewald[h] pertinere. Unde licet questio proprietatis contra villanos memorate ville non fuisset proposita, tamen quia ex privilegiis memorate ecclesie de ipsa certificati fuissemus sufficienter, questionem possessionis decidere fuimus proniores. Unde abbatem et conventum memorate silve restituimus et sententiando adiudicavimus possessionem. Villanos quoque in expensis litis et pro eo quod fructus silve XVI annis perceperant, in XX marcis, sicut quidam frater predicte ecclesie nobis taxantibus iuravit, abbati et conventui condempnavimus et X marcas in festo beati Johannis baptiste proximo necnon et alias X in festo beati Martini deinde futuro statuimus persolvendi. Acta sunt hec in ecclesia maioris[i] Bodenstede anno domini MCCXXV°. X. kl. februarii.

4.

Die vom Kardinallegaten Konrad von Urach dazu bevollmächtigte Kommission setzt das Kloster Marienthal wieder in den vollen Besitz des Lappwaldes und verurteilt die Bauern von Mackendorf zum Schadenersatz. — Büddenstedt 1226 Januar 23.

C pag. 63. Überschrift in roter Tinte v. gleichen Schreiber: Sentencia contra rusticos de Makendorp. — G pag. 62.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Ego A(lbertus) abbas de Lutthere et ego W(ernerus) de Hamersleve et ego O(tto) de Scheninge prepositi iudices a domno legato delegati; cognitis cause meritis, que inter abbatem et conventum Vallis sancte Marie ex una parte et villanos de Makkendorp ex altera super silva quam dividit via a villa Dornedhe[1] usque ad villam Richmannesthorp[2] versus orientem vertebatur, quoniam per testes omni exceptione maiores eandem silvam ad silvam Lappewald pertinere est probatum, quam de habundanti et ex privilegiis dicte ecclesie comperimus proprietatem, quam dicti villani abbatem et conventum sicut ex dictis testium iam XVI annis spoliarunt, eandem ipsos possessioni memorate silve sententiando restituimus et dictos villanos in XX marcis, quas quidam frater dicte ecclesie tam in fructibus medii temporis quam alias abbatem et conventum expendisse nobis taxantibus iuravit, rusticos me-

3. g nach habito unbedeutende Rasur A. h Laphwalt C. i aus maiores corr. A.

[1] Döhren. — [2] Rickensdorf.

morate ville abbati et conventui condempnamus. Datum Bodenstide[a] X[o] kl. februarii, anno domini MCCXXV.

5.

Die vom Kardinallegaten Konrad von Urach in dem Streit der Gemeinden Mackendorf und Grasleben mit dem Kloster Marienthal um den Lappwald eingesetzte richterliche Kommission setzt die Pröpste von Marienberg und Marienborn von dem Verlauf des Prozesses und dem Urteil in Kenntnis und befiehlt ihnen, für die Vollstreckung Sorge zu tragen. — (ca. 1226 Januar 23).

Or. Rep. Marienthal n. 45. Pergament etwas gedunkelt, sonst gut erhalten. Größe 28 × 13 cm. Liniierung nicht kenntlich. — 3 Sp. an Plica mit Presseln, des Kapitels von Hamersleben (vgl. n. 3), des Abtes (Rest) und des Kapitels von Schöningen (von Presseln ab). — Dorsualnotiz: Executio contra rusticos de Grasleve. (Von der Hand des bei n. 3 bezeichneten Marienthaler Schreibers.)

A(lbertus) dei gratia abbas de Luttere, W(ernerus) de Hamersleve, O(tto) de Sceninge prepositi venerabilibus domnis et dilectis in Christo fratribus de Monte sancte Marie in Helmestat et de Fonte sancte Marie prepositis orationes et obsequium cum karitate fraterna. Litteras domni legati recepimus in hunc modum: *(Folgt n. 2).*

Ea igitur auctoritate cum tam abbas et capitulum Vallis sancte Marie quam villani de Grasleve coram nobis citati Bodenstede comparuissent abbate et conventu proponente quod idem villani ipsos commodo silve, quae inter locum qui Rennewech vocatur et rivum Rodewelle consistit, spoliassent, idem villani se ipsos spoliasse negaverunt. Ad quod probandum abbas et conventus suas obtulerunt probationes. Testibus itaque receptis et attestationibus sollempniter publicatis comperimus predictos commodo rusticos communitatis dicte silve abbatem et conventum spoliasse. Attestationibus itaque diligenter perspectis et allegationibus et rationibus auditis et cognitis dato prudentium consilio abbatem et conventum feria hac restituimus et ipsis adiudicavimus possessionem. Inde est quod auctoritate qua fungimur vobis districte precipiendo mandamus, quatinus dictum abbatem et conventum in corporalem possessionem memorate silve inducatis rusticis sepedictis precipiendo, ne ipsis in iure suo molesti existant. Si vero ipsos vel alios quoscumque inveneritis contradictores, ipsos per censuram ecclesiasticam compescatis.

6.

Meinhardt Dompropst von Halberstadt und Propst des Stifts Walbeck und Konrad Abt von Marienthal bekunden, daß sich das Kloster Marienthal mit dem Stift Walbeck im Streit um den Lappwald so geeinigt haben, daß den Kanonikern gegen entsprechende Leistungen Nutzungsrechte am Walde eingeräumt werden. — 1237.

Or. Rep. Marienthal n. 59. Pergament gut erhalten. Größe 26 × 39 cm. 2 Sp. an Plica mit Hanfschnüren, des Stiftes (vgl. UB. Hochst. Halb. I, n. 558, ferner ZHV II, 2, 1869, S. 169f., Abb. ebd.) und des Abtes (+ SILL' ABBATIS DE VALL' S MARIE, Abt mit Stab und Buch stehend). In der Mitte 3 Einschnitte in der Plica für ein weiteres

4. [a] Dodenstide C. Von jüngerer Hand mit schwarzer Tinte korr.

Siegel, vermutlich das Meinhards. — Dorsualvermerk (saec. XIII.): Meinardi maioris ecclesie prepositi et in Wallebeke de concordia nemoris Lappewalt.
C pag. 168ff. — G pag. 159ff.
Geschrieben von einem Marienthaler Schreiber, der auch die Originale Rep. Mth. n. 62 (Bischof Ludolf von Halberstadt, UB Hochst. Halb. II, n. 681) nebst der Dorsualnotiz „De quatuor mansis in Bodgermersleve et de duobus et dimidio in minori Siersleve" und Rep. Mth. n. 69 (Herzog Otto von Braunschweig v. J. 1240) mundierte.

Meinardus dei gratia maioris ecclesie in Halverstat[a] simulque sancte Marie in Wallebeke prepositus, Conradus eadem gratia dictus abbas Vallis sancte Marie universis presentem paginam inspecturis perpetuam in Christo salutem. Quoniam non solum rerum temporalium verum etiam omnium virtutum spiritualium discordia parit exidium insuper et universam morum obfuscat honestatem, placuit nobis scripture presentis insinuare testimonio, qualiter ecclesia Vallis sancte Marie cum ecclesia Wallebicensium canonicorum pacis caritatisque cum plena fraternitate iura firmaverit, que diu satis infirmata immo totaliter videbantur esse turbata propter cuiusdam nemoris portionem, in qua ecclesia Wallebicensis cum ecclesia Vallis ius habere videbatur, fratribus vero de Valle contradicentibus et ex instrumentis privilegiorum suorum hoc cassare volentibus. Verum quoniam nonnunquam omnimoda iusticie prosecutio concordie magis dissipat federa quam nutriat, ad mutue caritatis pacisque iura firmanda et deinceps inviolabiliter conservanda de consensu partis utriusque memorata disceptatio conquievit et sub tali forma initum est pactum, quod de cetero non poterit violari. Canonici si necessitas exegerit in nemore Lapwalt ad edificia sua licite secabunt cum testimonio tamen custodis lignorum. Ligna vero infructuosa licenter secabunt ad ignem tam ipsi quam litones ipsorum non tamen ad vendendum et hoc tantum temporibus illis, quando censum aut servicium dominis adducunt. Nullum preterea, qui non est lito ecclesie, secum ad succidendum perducent. Igitur si casus incendii seu vetustas edificia litonum consumpserit et hoc cellerario Wallebicensi constiterit, per nuntium suum vel personaliter abbati vel qui primatum conventus habuerit necessitaten illam exponet et sic ille lito secabit ad nutum custodis lignorum, quantum edificiorum necessitas postulaverit. Si igitur aliquis ex parte canonicorum ligna fructuosa, hoc est quercum, fagum, tiliam preter necessitatem edificiorum ut dictum est succiderit, emendabit secundum iusticiam, nisi forte custos silve permiserit et ad hoc canonici cooperabuntur. Ex parte trium mansorum in Makendorp, qui prefatis canonicis attinent, dabantur ecclesie Vallis tres pulli et quindecim ova pro infructuosorum lignorum succisione et proprietatis recognitione, que ad indicium perfecte compositionis et instantiam devote petitionis canonicorum perpetuo relaxantur. Ne autem huius compositionis formam quisquam ausu temerario in futurum

6. [a] Halberstat C.

valeat immutare, presentem paginam testibus, qui huic ordinationi interfuerunt, subnotatis sigillorum nostrorum appensione duximus muniendam. Testes vero sunt hii: Hermannus prior, Johannes subprior, Arnoldus cellerarius, Fridericus camerarius, Johannes custos, Florentius decanus, Bernardus custos, Bernardus de Valersleve, Olricus de Cuesen, Herevicus, Hermannus canonici et alii quam plures. Datum anno gratie MCCXXXVII.

7.

Propst Otravenus und das Kapitel von Einbeck[1] *bekunden den Verkauf des Dorfes Brunestorp mit Wald und allem Zubehör an das Kloster Marienthal und garantieren dem Kloster ungestörten Besitz und Holznutzung. — 1242.*

Or. Rep. Marienthal n. 76. Pergament gut erhalten. Größe 17 × 9 cm. Keine Liniierung. Sp. von Plica und Presseln ab. — Dorsualnotiz (saec. XIII.): Otraveni prepositi de villa Brunstorp (jüngere Hand): 1242.
C pag. 92. — D fol. 32 verso. — E fol. 58 verso f.

Otravenus dei gratia Einbicensis ecclesie prepositus, H(ermannus)[a] eadem gratia decanus, A(rnoldus)[a] scolasticus, B(ertoldus) custos totumque eiusdem ecclesie capitulum universis in Christo fidelibus hanc paginam inspecturis paratum cum orationibus sue devotionis obsequium. Stili cavetur officio, ne vel temporis volubilitate seu etiam quorumlibet hominum maliciosa mutabilitate rationabilium factorum immutatio procuretur. Hinc est quod notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod cum nostra ecclesia villam Brunestorp[b] cum nemore et omnibus aliis attinentiis ab omni impedimento liberam et absolutam quietius possideret, eandem cum iam dictis attinentiis ecclesie Vallis sancte Marie cum omni iuris integritate vendidit absolute. Et quod iam dictam ecclesiam in memorata possessione, lignorum succisione seu alia qualibet perturbatione nullus iure molestare debeat, presenti scripto duximus protestandum. Ne autem huic facto quisquam temeraria presumptione valeat contraire, presentem paginam testium subscriptione et sigilli nostri appensione munire curavimus. Testes autem sunt Hermannus decanus, Arnoldus scolasticus, Bertoldus custos, Wicmannus[c], Heinricus de Helwardeshusen[d], Sifridus de Gandershem, Heinricus de Bruneswic, Arnoldus de Valebroke, Heinricus de Everstene canonici et alii quam plures. Datum anno gratie MCCXLII[o].

8.

Herzog Albrecht von Braunschweig bestätigt anläßlich eines Streites des Abtes von Marienthal mit den Bauern von Klein-Büddenstedt eine Urkunde Herzog Heinrichs Pfalzgrafen bei Rhein über das den Liten vorbehaltene Recht

---

[1] Weitere Einbeck betreffende Urkunden in: Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer die Geschichte von Niedersachsen — erläuternder Nachrichten. Fünftes Stück, Göttingen 1752 (J. R. Wendenborn). Die Abhandlung von den Dompröpsten in II, 2 (Hannover 1754 v. demselben) nennt Otravenus nicht. Vgl. auch Bd. I, 6. Stück, Hann. 1753.

7. [a] fehlt D. [b] Bronstorp D. [c] Wichmannus C. [d] Helwerdeshusen D.

der Waldnutzung und die im sog. holtboek des Klosters festgelegten Berechtigungen am Lappwald und genehmigt die Wahl eines Holzgrafen sowie die jährliche Abhaltung eines holthtingk durch die Mönche. — Kissenbrück 1259 Januar 23.

D fol. 25. — E fol. 51. Hier finden sich von einer Hand d. 14. oder 15. Jhs. folgende Marginalien (zu dem Satz mit holtboek): Nota istam clausulam, quia qui sigillat, dat holtboek, sed tace. (Am rechten Rand von oben nach unten:) Vide et sis cautus in legendo hanc literam alicui, ne legas quam temet ipsum.

In nomine domini amen. Nos Albertus dei gratia dux de Brunswick. Quamvis omni paci pro debito sollicitudinis nostre consulere debeamus, precipue tamen spiritualium virorum litteris nostris quieti tenemur providere. Hinc est quod ad aures vestras quorum interesse poterit ac omni homini devenire cupimus, quod cum contentio inter abbatem de Valle sancte Marie et Berteramum de Veltem militem surrexisset ex eo, quod domnus abbas noluit consentire, quod villani de lutken Bodenstede secarent ultra terminos istius partis silve que Mene dicitur, ambo tamen tam miles quam abbas ad nostram discretionem sunt[a] arbitrati. Nos vero visis literis[b] illustris principis pie memorie domni Hinrici ducis Saxonie et comitis palatini Reni, qui litonibus providere volens in silvis, quas monasterio vendidit et eciam partem dedit, ius quod achtwort dicitur suis litonibus retinuit, assignans diversis villis diversas nemoris partes. Hec autem sunt ville[c], quarum ducis litones habent achtwort, scilicet Berneberge[d], Offeleve[1], Algestorppe[e 2], Runstide[3], Bodenstede[4], Emmenstide[5]. Hii habent achtwort in nemore Konstorp. Sunt tamen termini assignati, quos excedere minime licet. Nemus Brunstorp[f] est ab omni achtwort liberum. Sed ad nemus quod dicitur Lapenwolt pertinent hec dumtaxat ville, scilicet Sisbeke[g], Papenrode, Rickmestorp, Bernstorp, Mackendorp, Dornde, Wedendorpe, Dudenrode, Grasleve, Wevelinge[h 6], sicut in antiquo libro, quem dicti monachi holtboek[i] nominant, exaratum invenitur. Quem librum pro nobis et heredibus nostris auctorisamus in hac parte sic, quod una queque villa ius suum exequatur secundum formam ibi limitatam et ligna non vendant. Placet etiam ut monachi eligant sibi comitem pro suis silvis et annuatim teneant iudicium silve holthtingk vulgariter dictum. Et qui venire renuerit ad illud iudicium, sciat se illo anno esse privatum in nemore sua iusticia. Ut autem predicta secundum modum pretactum semper firmiter[k] et inviolabiliter observentur et ne ab aliquo in posterum possint[l] irritari, paginam hanc patentem inde conscribi fecimus et sigilli nostri munimine fecimus insigniri. Acta sunt hec in villa Kissenbrugge[m 7] anno dominice incarnacionis

8. [a] E. sund D. [b] litteris E. [c] hec sunt ville autem E. [d] Berneberghe E. [e] Alghestorppe E. [f] Brunstorpe E. [g] Sasbeke E. [h] Wevelinghe E. [i] Holboyk E. [k] firm D, firma E. [l] possit DE. [m] Kissenbrughe E.

[1] Offleben. — [2] Alversdorf. — [3] Runstedt. — [4] Büddenstedt. — [5] Emmerstedt. — [6] Weferlingen.

millesimo CCLIX. X. kl. februarii. Testes huius sunt Gevehardus de Alvensleve miles, Gevehardus de Bortvelt et Boldewinus notarius et quam plures etc.

9.

Hugold von Schermke übereignet einen von den Brüdern Dietrich und Siegfried von Emmeringen aufgelassenen Wald bei Brandsleben mit Zustimmung seines Verwandten Werner dem Kloster Marienthal. — 1263.

Or. Rep. Marienthal n. 123. Pergament gut erhalten. Größe 16 × 16 cm. Ohne kenntliche Liniierung. 2 Sp. an Plica mit Presseln (Schildform) mit Wappen derer von Schermke (quergelegter Adlerflügel. Vgl. G. A. v. Mülverstedt, D. abgestorb. Adel d. Prov. Sachsen, in: Siebmachers gr. Wappenbuch VI, 6, S. 147 u. Taf 96)[1], das Werners (+ SIGILLVM WERN[ERI] DE SCERENBEC) und Hugolds von Schermke (+ SIGILL' HVGOLD[I] DE SCERENBIKE). — Dorsualnotiz (vom gleichen Schreiber): De silva in Brandesleve (dann von anderer Hand, etwa gleichzeitig:) illorum de Scherenbec. (jüngere Hand): 1263.

C pag. 155. — F, Faszikel m. d. Aufschrift: Copia XX Documentorum betreffend die dem Closter St. Marienthal eigenthümlichen Güter zu alten Brandesleben. — Nr. 11. — G pag. 148.

Geschrieben von einem Marienthaler Schreiber, der außerdem folgende Originale des gleichen Fonds mundierte: Rep. Mth. n. 116, 128 (n. 10), 121 (Dietrich von Anfurt, 1262), 124 (Graf Gebhard von Wernigerode, 1264, vgl. UB. Kl. Ilsenburg n. 98 u. Braunschweigisches Magazin 1817 n. 42 Sp. 666), 133 (Hermann, Werner und Friedrich von Kirchberg, 1266 Jan. 22.), 136 (Burchard v. d. Asseburg, 1266, Asseburger UB. I, n. 328), 141 (Balduin und Heinrich von Kampen, ca. 1268).

Ferner schrieb er C pag. 222—226.

Hugoldus de Scherenbeke universis hanc paginam contuentibus salutem. Notum sit presentibus et futuris fidelibus, quod cum Theodericus et Sifridus[a] fratres de Emeringen silvam quandam apud Brandesleve a nobis tenerent iure feodali, in manus nostras ipsam silvam liberam resignarunt. Nos igitur tam prece quam precio mediante silvam supradictam cenobio et conventui in Valle beate Marie contulimus cum coniventia domini[b] Werneri cognati nostri cum omni perpetuo possidendam pace et quiete. Ut autem hec nostre proprietatis donatio ecclesie sepedicte inconvulsa permaneat, presens scriptum sigillo nostro et sigillo Werneri memorati fecimus insigniri. Huius rei testes sunt - - - -[c].

Acta sunt hec anno domini MCCLXIII.

10.

Reinold Abt von Marienthal und Burchard Dekan von Walbeck einigen sich über einen bisher beiden Niederlassungen gehörenden Wald bei Grasleben so, daß der Wald geteilt wird und bestimmen über verbleibende gemeinsame Nutzungen. — 1264.

Or. Rep. Marienthal n. 128. Pergament gut erhalten. Größe 20 × 27 cm. Ohne erkennbare Liniierung. 2 Sp. an blau-rot-gelb-weißen Fäden durch Plica, das des Abtes und des Kapitels von Walbeck (wie n. 6). — Dorsualnotizen (vom gleichen Schreiber): De silva Wallebeke et Grasleve (von jüngerer Hand): 1264.

C pag. 68ff. — G pag. 65f.

Geschrieben vom gleichen Marienthaler Schreiber wie n. 9.

---

[7] Kissenbrück, südl. von Wolfenbüttel.

[1] Diesen Hinweis verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Staatsarchivrat Dr. Wentz, Magdeburg.

9. [a] nach Sifridus etwa gleichlange vom Schreiber gelassene Lücke A. [b] so A. [c] Der Raum für die Zeugenliste wurde vom Schreiber freigelassen und blieb unausgefüllt A. Huius — sunt fehlt C.

Reinoldus dei gratia abbas Vallis sancte Marie[a], Burchardus eiusdem gratia decanus Wallebicensis universis presentes literas inspecturis salutem in domino Jesu Christo. Ad noticiam universorum scripto presenti cupimus pervenire, quod, cum aliquantula contentio super quadam silva que sita est inter silvam singularem ecclesie Wallebicensis et silvam singularem ville Grasleve inter ecclesias nostras[b] ageretur, utriusque loci consentiente conventu decisa est ipsa contentio sub hac forma: Diffinitum est, ut silva super qua contendebatur divideretur et pars que vicinior est ville Grasleve pertineret ipsi ville, que vero protenditur ad silvam ecclesie Wallebicensis, eiusdem ecclesie remaneret, et ipsa divisio fossis et arboribus distinctione perpetua signaretur. Si pastura fuerit porcorum, nullus animalia pellet in partem alterius usque ad natalem domini. Deinceps vero per totum annum pascua erunt utrique parti communia in utraque parte silve scilicet de Grasleve et de Wallebeke et in mirica de Grasleve usque in viam que ducit de Endsebun ad indaginem quondam militum de Esbeke iuxta septem lapides sicut fuit ab antiquo. Nec tempore pasture vitabitur hec mirica. Siquis etiam de parte domnorum Wallebicensium snethbom inciderit in ista divisione, dabit abbati Vallis sancte Marie X solidos; similiter siquis ex parte Vallis sancte Marie simile fecerit, dabit domnis Wallebicensibus X solidos. Siquis vero de parte silve ligna furtim transportaverit, in partem deprehensus vel convictus super eo dabit tres solidos modo iam dicto, nec aliquis tam pro decem solidis quam pro tribus aliquatenus intercedet[c]. Ut autem hec ordinatio nunc et semper rata permaneat, sigillis nostris presens scriptum cum testium descriptione dignum duximus roborandum. Testes sunt: Hildebrandus prior, Theodericus subprior, Johannes cantor, Heinricus graniarius, Ludegerus cellerarius, Conradus camerarius, Herbordus notarius, Heidenricus de Werningenrod sacerdotes et monachi in Valle; canonici vero in Wallebeke Lampertus, Rapertus, Bernardus de Ordem, Engelbertus, Bernardus de Wantzleve, Berteramus, Johannes de Werningerod, Ludolfus custos, Johannes de Bodenstede, Otto, Fridericus, Ludolfus de Godenstede, Gerhardus plebanus in Helmenstad[d], Conradus de Ursleve plebanus et alii quamplures. Acta sunt hec anno[e] verbi incarnati MCCLXIIII°.

---

10. [a] Marie von einer Hand des 13. Jhs. mit dunklerer Tinte übergeschrieben A. [b] vestras A. [c] intercedet aliquatenus C. [d] Helmestad C. [e] zwischen hec und anno kleine Rasurstelle A.

Kleine Mitteilungen.

Um mittelalterliche Uhren.

Studien von P. Bernhard Stark OSB († 1839) aus Regensburg-St. Emmeram.

Von **Dominikus Enshoff OSB, St. Ottilien.**

Über die Zeit, wann die heutige mechanische Räderuhr erfunden wurde, liegt noch Dunkel. Maßgebende Schriftsteller[1] führen ihre Geschichte nur bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts zurück. Aber viele angesehene Werke der allgemeinen Bildung im In- und Auslande, Fachliteratur und Aufsätze, schieben ihre Erfindung mehr oder weniger[2] grundlos bald dem einen bald dem anderen Gelehrten des Mittelalters zu. Weil dabei auch die Jünger St. Benedikts, klösterliche Satzungen und Gebräuche genannt werden, so ist es dankenswert, daß die Schriftleitung der „Studien" diesem Berichte ihre Spalten geöffnet hat.

Wir möchten einer Ehrenpflicht genügen, indem wir in unserer Darstellung uns an die Aufzeichnungen halten, welche ein ehemaliger Benediktiner von St. Emmeram in Regensburg im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts über diese Fragen gemacht hat. Dieselben befinden sich in der Handschriften-Abteilung der Münchner Staatsbibliothek[3] auf viele Bogen, Blätter und Zettel verteilt, nicht als druckfertige Abhandlung, sondern als Auszüge und Abschriften mit sorgfältigen Quellenangaben[4]. P. Bernhard Stark muß ein gutgebildeter Mann gewesen sein, denn er begleitet seine Auszüge je nach der Sprache des Originales mit eigenen Gedanken in Französisch, Italienisch, Latein oder Deutsch, wie es gerade kommt. Was sich in dieser Materialiensammlung zerstreut und durcheinandergekommen vorfand, suchten wir zusammenzustellen und nach

[1] z. B. Bassermann-Jordan, Die Geschichte der Räderuhr. Bilfinger, Mittelalterliche Horen. Kindler. Saunier-Speckhart.

[2] Dictionnaire universelle de la pensée, Lyon 1899. Encyclopaedia Americana, New York 1903. Enc. Britannica, London 1929. Enc. Italiana, Roma 1935. Enc. Universal, Barcelona, 50. Bd., 1923. Enc. Chambers, London 1926. Der Große Herder. Enc. Internacional, Rio de Janeiro 1922 und andere.

[3] *Starkiana*, Fasc. 5, a—e.

[4] Die Quellen des P. Stark bringen wir im Texte, die unsrigen als Anmerkungen.

dem heutigen Stande der Forschungen und Arbeitsweise zu ergänzen. Die ältesten Originalberichte mit der damaligen Bedeutung der Worte halten wir für entscheidend.

Dom Bernard Stark (wie er sich selbst bezeichnet) lebte[5] von 1767—1839, machte 1789 Profeß in St. Emmeram und wurde 1792 zum Priester geweiht[6]. 1801 erfolgte seine Berufung an die Akademie der Wissenschaften in München. Von seiner Anstellung am Antiquarium in München bezog er zeitweise ein Gehalt von 400 Gulden und versuchte 4 Jahre lang als Pfarrer in Bogenhausen die schmale Pension zu verbessern. Palaeographie und Ausgrabungen scheinen seine Hauptfächer gewesen zu sein, doch beschäftigte er sich auch, wie wir sehen werden, mit Astronomie.

1.

Unser hl. Vater Benedikt hat leider nichts darüber gesagt, wie der Abt oder derjenige, den er mit dem Wecken und Zeichengeben beauftragte, die genaue Zeit wissen konnte. Wir müssen wohl annehmen, daß er an den Brauch seiner Zeit dachte. Cassian († 435) macht auf die Beobachtung der Sterne aufmerksam[7]. Gregor von Tours[8] gibt zwischen 575 und 582 eine ausführliche Anweisung, die Zeit für den Nachtchor nach den abgezeichneten Sternbildern zu finden. In der *Vita S. Ottiliae* († 720) wird erwähnt, daß eine Klosterfrau nach den Sternen schaute, um die Zeit zum Wecken festzustellen. Beda hat in seinem Hauptwerke *De ratione temporum*, das, 725 abgefaßt[9], das ganze Mittelalter beeinflußte, wie Manitius meint, nicht aus Gregor von Tours geschöpft. Für Mitteleuropa mag ja wegen der häufigen Bewölkung die Sternenuhr unzuverlässiger sein als für südlichere Länder. Es stellte auch seine Angabe, wie viele Psalmen — bis 70 und 80 — nach des beobachteten Sternbildes Aufgang zu beten waren, um zum Nacht- oder Frühchore zu wecken[10], arg hohe Anforderungen, welche aber bei der so verschiedenen Länge der Psalmen doch keine Sicherheit gaben. Darum werden des hl. Petrus Damiani allgemeine Mahnungen an den Zeichengeber, er soll sich, falls Sonne oder Sterne nicht scheinen, aus Anzahl zu betender Psalmen selbst einen Zeitmesser machen[11], ein recht unsicheres

[5] Nekrolog der Deutschen, Weimar 1841. 17. Jahrgang, 2. Bd., S. 881.

[6] Poggendorf P. C., Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Leipzig 1863, II. Bd., S. 986.

[7] Kindler Fintan, Die Uhren, ein Abriß der Geschichte der Zeitmessung. Einsiedeln 1905 (II. 1912), S. 19.

[8] Manitius M., Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters. München, I. Bd., 1911, S. 221.

[9] Manitius l. c., S. 79. — [10] MGSSrerMer. I. 1885, fol. 870 f.

[11] *Starkiana*, fasc. 5. d. fol. 7v.

Aushilfsmittel gewesen sein. Dessen Angaben in dem *Opusculum de perfectione monachorum*, Cap. 17: *De significatione horarum*, beschränken sich auf die drei genannten Hilfsmittel, die Zeit zu bestimmen, Sonne, Sterne und Psalmen. Sie geben also für das 11. Jahrhundert, da er 1072 gestorben ist und für die kirchliche Disziplin im ganzen ein so hervorragender Reformator war, ein betrübliches Bild von der Zeitmessung in den Klöstern.

Wasseruhren nennt Petrus Damiani, worauf Stark ausdrücklich aufmerksam macht, überhaupt nicht. Aber schon Cassiodor sagt nach Kindler[12] seinen Mönchen (nach 540): „ich habe euch eine Sonnenuhr hergestellt und eine Wasseruhr. Wenn also auch keine Sonne scheint, könnt ihr doch immer wissen, wie spät es ist." Derselbe hat[13] im Auftrage des Boetius für Theoderich ebensolche gebaut, die an den Burgunderkönig Gundibald geschickt wurden oder werden sollten. Dadurch kamen Wasseruhren über die Alpen, wie 757 Papst Paul I. eine an den Frankenkönig Pipin den Kleinen und Harun al Raschid 807 eine an Karl den Großen sandte.

In Italien müssen durch die Verwüstungen der Völkerwanderungen die Wasseruhren selten geworden sein. Eine (allerdings angezweifelte) Inschrift in Verona auf den 864 daselbst gestorbenen Pacificus nennt dessen Wasseruhr: „Horologium nocturnum quod nullus ante viderat"[14]. Aber selbst Hildemars kurzes Wort in seinem *Commentarium ad S. Regulam* C. 8: „Wer den Nachtgottesdienst vernünftig halten will, hat eine Wasseruhr nötig" aus dem 9. Jahrhundert scheint wenig geholfen zu haben. Denn Martène schreibt nach Stark *De ritibus ecclesiae*, Tom. IV. p. 853b, daß in den Gebräuchen des Klosters S. Vitonis Virdunensis aus dem 10. Jahrhundert keine Wasseruhr vorkomme, sondern nach dem Hahnenschrei geweckt werde. Derselbe füge bei: „Auch im 11. Jahrhundert finde ich sie dort nirgends erwähnt, wo man sie nicht übergehen konnte, wenn man sie gekannt hätte." Die Wasseruhr scheint nie populär geworden, sondern immer ein höfisches oder großstädtisches Gerät gewesen zu sein; über ihre Verwechslung mit eigentlichen Räderuhren werde ich an anderer Stelle handeln.

Der Hahnenschrei (Gallicantus) — einer vor und einer

---

[12] Kindler, l. c. in Anm. 7, S. 18.

[13] Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter, Paderborn. I. Bd., 3. Aufl., 1927, S. 117.

[14] Stark weist die Einwendungen jener zurück, die *horologium nocturnum* nicht als Wasseruhr wollen gelten lassen — a potiore fit denominatio, — ihr vornehmlicherer Zweck ist, im Gegensatze zu der nur am Tage dienenden Sonnenuhr, zunächst bei Nacht zu dienen. Man müßte denn mit Du Cange, Glossarium med. et inf. Lat. annehmen, daß jedes mittelalterliche horologium (etwa weil es franz. „horloge" heißt), eine Uhr gewesen sei, wie wir sie heute gebrauchen. Wer nennt denn seine Taschenuhr „Nachtuhr"?

nach Mitternacht, wie manche wollen — mag für die Ablösung der römischen Nachtwachen praktisch gewesen sein; Willam berichtet[15], daß sie im allgemeinen um 1—2 Uhr zu krähen beginnen. Naturvölker benutzten die ersten Laute ihrer Haustiere, um zu schätzen, wie weit es in der Nacht sei. Die „Bremer Stadtmusikanten" sind wohl Erinnerung aus solcher Zeit. Doch im Ernste mag sie wohl niemand als richtige Hausuhr bezeichnen.

Ähnlich wird es sich mit der ungefähren Schätzung des verbrannten Materiales bei der Öl- und Kerzenuhr verhalten haben sowie auch mit den Rinnuhren, ganz gleich ob sie mit Sand, Wasser oder Quecksilber gefüllt waren, ganz abgesehen davon, daß man einen sorgsamen Wächter dazu brauchte, sie rechtzeitig umzudrehen und zu zählen. Bei all diesen Verfahren kam nämlich die nach der Jahreszeit täglich wechselnde Länge der Nachtstunden als unvermeidlicher Umstand in der Berechnung der Zeit störend dazu (Temporalstunden); ein Umstand, den wir an die ständig im Sommer wie im Winter, bei Tag und bei Nacht gleichlangen (Aequinoctial-) Stunden Gewöhnte bei der Behandlung mittelalterlicher Zeitmessung nicht außer acht lassen dürfen. St. Benedikt wußte sich offenbar gegen all diese Schwierigkeiten nicht anders zu helfen, als durch eine Strafbestimmung gegen den etwa schuldigen Zeichengeber, wenn er zu spät läutet; St. Bernhard durch eine Anweisung, was zu tun, wenn er zu früh weckt[16].

Haben wir so die ma. Geräte zur Zeitmessung kurz überblickt, so müssen wir uns nunmehr mit einzelnen Personen desselben beschäftigen, denen man die Erfindung der Räderuhr irrigerweise zuschrieb oder heute noch zuschreibt.

2. Gerbert von Aurillac[17].

Gerbert von Aurillac, Abt von Bobbio, Bischof von Reims, Ravenna und Rom und als solcher Papst Silvester II., war ein hervorragender Gelehrter, ein Freund der Ottonen. Er lebte von 940—1003. 996 machte er zu Magdeburg ein

---

[15] Willam, Leben Jesu im Lande u. Volke Israel. Freiburg, 3. Aufl., 1934, S. 442.

[16] Belegstellen für die in diesem Absatz genannten Einzelheiten hier anzuführen, würde wohl zu weit führen. Sachkenner werden es billigen.

[17] Wiion Arnold, *Lignum vitae, id est totius Ordinis S. Benedicti initia, viri dignitate, doctrina, sanctitate et principatu clari describuntur*, Venetiis, 1595, den Bubnow Seite 393 zitiert, hat Gerbert mit Recht aufgenommen, weil nach Buchberger Bobbio zu Anfang des 10. Jahrhunderts die Benediktinerregel annahm. Von Wiion ging die Notiz, Gerbert habe als Erzbischof von Ravenna dort Wasseruhren gebaut, in Cicconius-Oldoinus *Vitae et res gestae Pontificum Romanorum*, Romae 1677 über. Bubnow macht mit Recht seine Fragezeichen zu beiden Angaben.

„horologium, illud recte constituens, considerata per fistulam quadam stella, nautarum duce."

Das ist der Text seines Zeitgenossen Dietmar, den Stark angibt und der durch viele andere Editionen sichergestellt ist.

Um dieses Gerät, welches Gerbert „durch Beobachtung des Polarsternes richtig aufstellte", haben viele Erklärer ihre Gedanken gesponnen und unter Berufung auf diesen Text recht verschiedene Behauptungen aufgestellt. Daß man darin die Erfindung der Räderuhr sah, möchte man nicht für möglich halten, wenn man es nicht in vielen Büchern, darunter auch in den in Anmerkung 2 genannten, neuen und neuesten nachlesen, und selbst im Deutschen Museum der Naturwissenschaften und Technik zu München in der Uhrensammlung noch finden könnte.

P. Stark führt wohl ein Dutzend Werke aus dem Beginne der Neuzeit an, welche sich für oder gegen Gerbert als Erfinder der Räderuhr aussprechen. Das Wort „horologium" Uhr, darf uns nicht stutzig machen, es galt früher auch für Astrolabien oder andere astronomische Instrumente. Das haben auch Dutzende von Handschriften der Münchner Staatsbibliothek gezeigt, in welchen ich die verheißene „Constructio horologii" suchte und irgendeine mathematische oder astronomische Anleitung fand, aber keine Angaben über Räderuhr. Wirkliche Astrolabien können ja auch zur Zeitbestimmung dienen, wenn man zu solchem die nötigen Kenntnisse und Tabellen hat.

Zu dem Dutzend Werke, die P. Stark nennt, füge ich zur Ergänzung noch viele andere an, die sich mit der Frage befassen, ob Gerbert Erfinder der Räderuhr sei oder nicht. Ihre Titel im einzelnen zu nennen gestattet der zur Verfügung stehende Raum nicht. Dafür gebe ich eine Übersicht der Ansicht und Zahl der Autoren in folgender Tabelle:

Gerb. ist Erfinder		Gerb. ist nicht Erfinder der Räderuhr	
der Räderuhr im allgemeinen	7		13
„ „ und einer anderen	1	sondern einer Wasseruhr	3
speziell mit Hemmung	4	„ „ Sonnenuhr	6
„ „ Spindel	1	sein Werk ist kein Zeitmesser	2
mit Gewichten	4	sondern ein Quadrant	1
„ Perpendikel	1	eine Himmelskugel	2
„ Schlagwerk	5	ein astronomisches Gerät	3
„ Federzug	3	wie das Regensburger Monument	2
	26	Er selbst sagt und tut nichts, sie bekannt zu machen	6
			37

Im ganzen sind somit gut fünf Dutzend Äußerungen zusammengestellt. In der Wissenschaft gilt nicht das Recht der meisten Stimmen und auch nicht blindes Schwören auf vorgebrachte Meinung. In beiden Fällen stände es um die Gruppe derer, welche Gerbert zum Erfinder der Räderuhr machen,

schlecht. Die neun Schriftsteller, welche Perpendikel, Schlagwerk und Federzug auch von Gerbert erfunden sein lassen, kommen überhaupt nicht in Betracht, weil diese Dinge bekanntermaßen viel später erfunden wurden. Den 17 anderen aber und denen, die es mit diesen halten, obliegt die Pflicht, ihre Behauptung zu beweisen. Denn in der angeführten Stelle und auch sonst in keinem der Werke und Briefe Gerberts steht etwas von Räderuhren[18]. Das ist hinreichend nachgewiesen. Oder muß man denn, um eine neue Hausuhr aufzustellen, damit sie richtig stehe, mit einem Fernrohre nach dem Polarsterne zu schauen?

Was für ein astronomisches Instrument Gerbert 996 gebaut habe, hat mit dem Satze, daß es keine Räderuhr war, nichts zu tun. Darum berührt die Meinungsverschiedenheit in jenem Teile nicht die Sicherheit des gemeinsamen Hauptsatzes. Vielleicht ergibt sich aus dem nächsten Abschnitte ein wenig Klarheit über die etwaige Art jenes Instrumentes, die schon P. Stark ahnend angedeutet hat.

Hätte Gerbert wirklich so etwas Neues und Wichtiges, wie eine wirkliche Räderuhr erfunden, so würde er gewiß nicht versäumt haben, darüber zu sprechen und zu schreiben. Er war wohl der Mann dafür, sich und seine Sachen in das rechte Licht zu setzen. Zudem war sein Magdeburger Werk ja keine Privatarbeit, sondern in des Kaisers Auftrag oder für den Kaiser errichtet. Wäre es wirklich etwas bedeutungsvolles Neues gewesen, so würden die Fürsten und andere Große es auch gerne erworben haben. Einer unter den Bischöfen jener Zeit, Bernward von Hildesheim, † 1022, hatte immer einige junge Kunsthandwerker bei sich, um, wo immer er etwas Neues, Schönes, Bedeutungsvolles fand, es sogleich für sein Land nachbilden oder einführen zu lassen. Von Räderuhr hat auch er nichts gesehen und gehört[19]. Wenn unbedeutendes Lehrgerät Gerberts aus der Zeit, da er Domscholaster in Reims war, dort sorgsam aufbewahrt wurde, wenn wir, wie aus dem folgenden Abschnitte hervorgeht, über geringfügige Verbesserung an demselben durch Wilhelm von Hirsau unterrichtet sind — dann sollte eine so bedeutsame Erfindung wie die der Räderuhr, von dem ange-

[18] Bubnow N., Gerberti (Silvestri II.) Opera mathematica. Accedunt aliorum opera, ad Gerberti libellos aestimandos intelligendosque necessaria, per septem appendices distributa. Collegit, ad fidem codicum m. partim iterum, partim primum edita apparatu critico instruxit, commentario auxit, figuris illustravit. Berlin 1899.

Derselbe berichtet, daß die *Gesta epp. Halberstadensium circa annum 1209—18* (MGSS XXIII, 89) den Bericht Dietmars über Gerbert in Magdeburg anno 996 fast wörtlich wiedergeben. — Auch dahin war also damals noch keine Kunde gekommen, daß das „orologium honestum satis" eine Räderuhr hätte sein sollen.

[19] Schlosser Fr. Chr., Weltgeschichte für das deutsche Volk. 2. Aufl., Oberhausen 1875, V. 46.

sehendsten Manne seiner Zeit gemacht, aber unterdrückt oder vergessen worden sein? Dann sollten wir annehmen, daß es möglich gewesen wäre, daß 125 Jahre hätten vergehen müssen, bis wir 1120 die erste fragliche Bestätigung über sie bekämen! Da weder Gerbert noch sonst ein Zeitgenosse uns sagt, daß Gerbert die Räderuhr erfunden oder daß er mit Uhren zu tun gehabt habe, so liegt kein vernünftiger Grund vor, dies doch anzunehmen oder festzuhalten. (Fortsetzung folgt.)

Drei Handschriften aus der ehemaligen Cisterzienserabtei Lügumkloster in der Universitätsbibliothek zu Halle.

Von **Ottokar Menzel, Berlin.**

Unsere Kenntnis vom Geistesleben der früheren Klöster des Herzogtums Schleswig ist recht gering. Sind doch nur wenige Nachrichten über die Klosterbibliotheken auf uns gekommen, und ihr einstiger Handschriftenbestand teils ganz verloren, teils weit verstreut. Die Zahl der erhaltenen Stücke ist so klein, daß jeder neue Fund, der einer der Schleswiger Klosterbüchereien zugewiesen werden kann, seinen geistes- und bibliotheksgeschichtlichen Wert besitzt.

Auf den folgenden Zeilen sollen einige Handschriften angeführt werden, die der Cisterzienserabtei Lügumkloster in der Ripener Diözese gehörten[1], über deren Bibliotheksverhältnisse fast nichts bekannt zu sein scheint[2]. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht der unten beschriebene Codex Hall. Yc quart 2, weil er in Lügumkloster selbst von einem Petrus Dan geschrieben worden ist. Auch im Codex Hall. Yc quart 6 nennt sich ein Schreiber Jacobus, der wenigstens die letzten Verse aufgezeichnet hat. Unter manchem Belanglosen, das die drei Sammelhandschriften enthalten, findet sich (im Codex Hall. Yc quart 8) die bisher verloren geglaubte *Expositio* des Johannes-

[1] Für Lügumkloster vgl. Kochendörffer, Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch (Schriften d. Ver. f. Schl.-Holst. Kirchengeschichte II, 7, 4, 1923, S. 366), der, wenn auch lückenhaft, die ältere Literatur verzeichnet; ferner denselben, Die Klöster im Herzogtum Schleswig (Schl.-Holst. Jahrbuch 1924, S. 52), v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (Schriften d. Ver. f. Schl.-Holst. Kirchengeschichte I, 3, 1907, S. 266 f.), und Lønborg-Jensen H. u. Smidt C. M., Cistercienser-Kirken i Løgum, Kopenhagen 1931.

[2] Das 1173 gegründete Kloster scheint schon in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens seine bis dahin erworbenen Bücherschätze verloren zu haben. So lesen wir in einer undatierten Urkunde Bischof Homers von Ripen (1178—1204) für Lügumkloster, daß das Kloster abgebrannt ist und dabei auch Bücher und „privilegia et confirmationes omnes" vernichtet worden sind (Ss. rer. Dan. VIII, 1834, S. 193—194; Erslev, Repertorium diplomaticum regni Danici I, Kopenhagen 1894—95, S. 391). Von einem neuen Brand des Klosters berichten die *Annales Ryenses* zum Jahr 1268 (*Annales Danici medii aevi* ed. E. Jørgensen, Kopenhagen 1920, S. 119).

evangeliums des Eckbert von Schönau, auf die vor allem das Augenmerk gelenkt sei. Einigen Wert besitzen für die Lügumer Klostergeschichte die hie und da eingetragenen Namen von Klosterinsassen bzw. des Abtes Sweno, ein leider nur im Anfang erhaltener Brief (Codex Hall. Yc quart 8, fol. 70v) und das in seiner Bedeutung nicht ganz verständliche Klösterverzeichnis im Codex Hall. Yc quart 2, fol. 111v. Wie diese Stücke aus dem Herzogtum Schleswig nach Halle gelangt sind, ist nicht erkennbar. Was außer den unten aufgeführten Codices der Universitätsbibliothek in Halle an Lügumer Handschriften auf uns gekommen ist, konnte nicht vollständig ermittelt werden. Ein Necrologium des Klosters besitzt die Universitätsbibliothek zu Kopenhagen[3]. Was diese Bibliothek sonst noch an Lügumer Material enthält, ist unklar[4]. Dagegen birgt die königliche Bibliothek zu Kopenhagen eine Handschrift der *Aurora* des Petrus de Riga, die aus Lügumkloster stammt[5]. Daß der Codex K. B. 58 oct. der Kieler Universitätsbibliothek auch aus dem Schleswiger Kloster herrührt, erscheint als möglich[6].

Halle Universitätsbibliothek, Yc quart 2.

183 (+ 2 vom Deckel losgelöste) Blatt, saec. XIV., Pergament, in zwei Kolumnen geschrieben, Lederband.

fol. 1. Signa dilectionis sunt quia amicus amicum libenter audit libenter de ipso loquitur, sepe de illo cogitat . . .

fol. 1v—111v (Nucleus theologie) Omnibus hoc scriptum cernentibus vel legentibus frater minimus monachorum loci dei salutem in vero omnium salvatore. Quoniam labilis est hominum memoria, nec superest aliquis cui omnia scire datum est . . .

fol. 5v. Incipit speculum dominicale. Dominica adventus. De epistola. Dies appropinquavit Ro XIII. . . .

fol. 35. Incipiunt meditationes boneventure de dulci nomine Jesu Christi. Christo confixus sum cruci . . . 42 . . . per infinita secula seculorum. Amen. Expliciunt meditationes boneventure.

51v. incipiunt excerpta super credo in deum de tractatu fratris Jacobi de Benevento. Cum enim fides sit . . .

55v. . . . hec dicta sufficiunt. Explicit opus de articulis fidei secundum magistrum Jacobum.

---

[3] Lønborg-Jensen a. a. O. S. 22; gedruckt Ss. rer. Dan. IV, 575—587.

[4] Der Katalog von Krarup A. (Katalog over Universitetsbiblioteket-Haandskrifter, Kopenhagen 1929), von dem ein erster Band vorliegt, umfaßt nur die Personengeschichte. Dazu ist zu vgl. Birket-Smith S., Om Kjøbens havns Universitetsbibliothek før 1728 . . ., Kopenhagen 1882.

[5] Steffenhagen und Wetzel, Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek, Kiel 1884, S. 168, Anm. 134 und Jørgensen E., Catalogus codicum latinorum medii aevi bibliothecae regiae Hafniensis, Kopenhagen 1923—26, S. 60ff.

[6] Ratjen, Verzeichnis von Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, Universitätsprogramm 1873, S. 24 f. Der Besitzvermerk auf fol. 1 in roter Tinte ist teilweise nicht mehr lesbar. Zu erkennen ist noch: liber sancte Marie de løg-.

55v. Incipit speculum beate et gloriose virginis Marie per manum petri dan de loco dei. 56. Incipit Prologus. Quomodo ut ait hieronymus ... 78. ... per omnia secula seculorum. Amen. Explicit speculum beate virginis per manum — (Rasur).

80. Incipit nucleus theologie primo de forma formarum. Deum esse fides nostra testatur ...

fol. 111v. ... qui est benedictus in secula. Amen. Explicit liber qui dicitur nucleus theologice veritatis scriptus per manum fratris petri dan minimi monachorum loci dei.
Lkbfr sbnctf (Liber sancte) Marie de 1 + c + d +
Liber sancte Marie de loco dei. explicit iste liber scriptor sit crimine liber.
Taxa contributionum XII florenorum
tuta vallis IX (flor. getilgt) libras (Tvis in Jütland)
Insula dei VI lib (Holm auf Fünen)
locus dei VI lib (Lügumkloster, Schleswig)
herivadum VI lib (Herrevad, Schonen)
Alla (getilgt) Alvastrum XX lib (Alvastra, Schweden)
nova vallis XX lib (Nydala, Schweden)
Esrom IIII lib (Esrom auf Seeland)
Ydda in dacia XIII lib VI sol et VIII den (Eldena, Pommern)
Rus XVI lib (Rukloster, Schleswig)
vite scola VI lib (Vidskild in Jütland)
Luza norvegie IIIIor lib (Lyse Kloster)
Sora XXV lib (Sorøe auf Seeland)
colbaz XX lib (Colbaz, Pommern)
hilda XX lib (Eldena, Pommern)
asilum IX lib (Aas in Halland)
cara insula XV lib (Øm in Jütland)
oliva XX lib (Oliva)
saba XXII (Juleta, Schweden)
Summa universalis abbaciarum monachorum universi Cistercien. ord. cistercio et IIIIor primis inclusis (?) LXXXXVIIIto.

fol. 112v—183. Incipit prologus in libro narracionum. Antiquorum patrum exemplo didici ...
fol. 178. Explicit alphabetum narracionum. Incipit tabula de eodem secundum ordinem.

fol. 183. Ut tibi fiat honor maiori confer honorem / Dilige corde parem nullum contempne minorem / Hec tria si servas Christi retinebis amorem. Es folgen noch ähnliche Verse und Betrachtungen.

fol. 183v. frater swen abbas totusque conventus in loco dei. frater frater (!) sweno. (1397.... 1405).

Halle Universitätsbibliothek, Yc quart 6.

109 Blatt, saec. XIII., Pergament, neuer Halbledereinband.

fol. 1—1v. Visiones helizabeth et visio hybmensis (!) militis in isto libro.
Incipit praefatio in libro visionum elisabeth. Fuit in diebus eugenii pape ...+... inicium erat huius modi.

fol. 2—34v. Incipiunt visiones elisabeth. Petis a me frater ...+ .. in spiritu paraclito in secula seculorum amen.

Buch I der Visionen der hl. Elisabeth von Schönau. Vgl. Roth, F.W.E. Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Eckbert und Emicho von Schönau, Brünn 1884, 2. Aufl. 1886, S. 1—39.

fol. 34v—35v. Qua sunt haec benigne Jesu opera . .+. . immortale permanent.
Zusatz zum Buch I der Visionen.

fol. 35v—65v. Factum est in exordium . .+. . cum spiritu sancto per omnia secula seculorum amen.
Liber viarum Dei der hl. Elisabeth von Schönau, Roth a. a. O. S. 88—122.

fol. 65v—73v. Virginibus deo sacratis in anturnacensi . .+. . sit benedictus in secula seculorum amen.
Roth, a. a. O. S. 263—277.

fol. 73v—99. Incipit prologus marci ad quandam abbatissam in visione cuiusdam hybermensis militis. Venerabili ac deo devote domine . . +. . per infinita secula seculorum amen.
Visio Tundali de poenis purgatorii inferni et gaudiis paradisi.
Vgl. *Visio Tungdali* ed. Schade O., Königsberger Universitätsprogramm 1869, Mussafia A., Sulla visione di Tundalo, Sitz.ber. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 67 (1871), S. 157 ff., Wagner A., Visio Tungdali, Erlangen 1882.

fol. 99—103v. Hodie fratres adventum domini in ierusalem celebremus. .+ . . sermo processerit.
Bernhard von Clairvaux, PL 183, S. 35—40.

fol. 103v—104. Si devote fratres carissimi domini celebramus adventulm..+ . . et tenebras nostras illuminaret et labores levaret et periculo propulsaret.

fol. 104v—106v. Sermo in nativitate Domini. Sonuit vox leticie..+ .. Jesum Christum filium dei.
Bernhard v. Cl., PL 183, S. 87—90.

fol. 106v—107. Sermo in appariciones domini. Tres appariciones domini legimus . .+. . quod de corde processit.
Bernhard v. Cl., PL 183, S. 147—149.

fol. 107—107v. Sermo in purificatione beate marie virginis. Gratias redemptori . .+. . obtutibus offeramus.
Bernhard v. Cl., PL 183, S. 368—369.

fol. 108—108v. Jesum Nazarenum . .+. . a brutis anima.
Bernhard v. Cl., PL 184, S. 953—966.

fol. 108v. Liber sanctae marie de loco dei. quem qui furatur anatema sit et moriatur.
Liber sancte marie de Lo Loco (!) dei. Quem qui furatur anathema —.

fol. 109. ave maris stella . . . und einige Verse. Am Schluß: Jacobus scripsit.

Halle Universitätsbibliothek, Yc quart 8.

70 + 1 Blatt, saec. XII., Pergament, Lederband mit Schließen.

fol. 1. Liber sancte Marie de loco Dei. Federproben.

fol. 1v—61v. Incipit expositio (beati) eckeberti super evangelium in principio erat verbum.
Mysteria divini sermonis, quem de celo ad terras de sacrario cordis dei ad aures mortalium electus evangelista deduxit . .+ . . qui es cum deo patre et spiritu sancto unus deus vere laudabilis et gloriosus et super exaltatus in secula. Amen.
Explicit expositio eckeberti super evangelium in principio erat verbum.
Vgl. Roth, a. a. O. S. 221, dem keine Handschrift dieses Werkes des Eckbert von Schönau bekannt war.

fol. 62—70. Incipit opus Radulfi de calice spirituali.
Alimoniam spiritus quam ex consideratione calicis dei gratia collegi vestris amministro desideriis o karissime . . .+. . . Prestet hoc nobis per virtutem eiusdem sui sacramenti unigenitus tuus dominus noster Jesus Christus, qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti deus per omnia secula seculorum amen.
Explicit opusculum rodulfi de calice spirituali.
Darunter: Explicit opusculum radulfi de-.

fol. 70v. Federproben und einzelne Sätze, darunter folgender: Honorabili ac semper in Christo reverendo domino I. abbati de loco dei frater P. dictus abbas in insula dei (Holm auf Fünen) quidquid proficere (?) poterit cum salute in domino sp. sempiterno . . . .

Vom vorderen und hinteren Deckel ist je ein Blatt abgelöst, das, aus der gleichen Handschrift stammend, mit einem astrologischen oder mythologischen Text in karolingischer Minuskel beschrieben ist.

Ein Beitrag zur Biographie des P. Oliver Legipont.

Von **Paulus Volk OSB, Maria Laach.**

In der Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte 1 (1935), 23—39, 92—105, habe ich auf eine bisher fast vollkommen unbekannt gebliebene Briefsammlung des P. Oliver Legipont von S. Martin in Köln hingewiesen. Es handelt sich um die Hss. 697—700 der Stadtbibliothek Metz. Allen Biographen Legiponts war es bisher entgangen, daß er eine erweiterte Autobiographie hinterlassen hatte nebst einer ganzen Anzahl Originaldokumente zu seiner Lebensbeschreibung.

Für eine Biographie Legiponts sind von großem Wert seine Aufzeichnungen fol. 17ff. in Cod. 697, die manches Neue bringen im Vergleich zu seiner Autobiographie in der *Historia rei literariae* I, 647ff., ebenso die zahlreichen Randnotizen zu einer Reihe von Briefen, die in den Anmerkungen meines Aufsatzes zu den betreffenden Briefen ihren Platz gefunden haben. Beachtenswert sind ferner fol. 851 ff. mehrere gedruckte Doktorthesen der Kölner Universität mit schönen Wappen der adeligen Doktoranden. Gleich zu Anfang bringt Cod. 698 das Mitgliedsdiplom der *Societas litteraria Germano-Benedictina* für Legipont, das am 3. Oktober 1752 von Fürstabt Engelbert von Kempten als derzeitigem Präsidenten und Dekan P. Ulrich Freiherrn von Hornstein als Director Societatis ausgestellt ist.

Cod. 699 hat am Schluß eine Reihe Originaldokumente, die bei einer Lebensskizze Legiponts nicht übergangen werden dürfen: Legiponts Taufzeugnis, ausgefertigt von Pfarrer Colloz von Soiron am 9. Januar 1719 (fol. 624); folgende Weihezeugnisse: Tonsur empfangen in Lüttich am 5. Juni 1716 von Ludovicus Franciscus Rossius de Liboy, Episcopus Thermopolensis, in Pontificalibus Vicarius Generalis Archiepiscopi Josephi Clementis Coloniensis (fol. 624); Subdiakon im Kölner Dom am 7. Juni 1721, Quatt. temporum (fol. 625); Diakon im

Kölner Dom am 30. Mai 1722, Quatt. temporum (fol. 625); Priester im Kölner Dom am 22. Mai 1723, Quatt. temporum (fol. 626), sämtliche Weihen empfangen von Johannes Werner de Veyden, Episcopus Eleutheropolitanus, Vicarius Generalis in Pontificalibus Archiepiscopi Josephi Clementis Coloniensis. Johannes Mauritius Gustav Episcopus Neustadiensis Comes de Manderscheidt Blankenheim et Gerolstein erteilt Legipont am Dienstag den 20. Januar morgens 10 Uhr licentiam magistralem in S. Facultate Theologica in Aula eiusdem S. Facultatis, Coloniae 1728. Unterschrift: J. B. Sybertz vice gerens (fol. 627). Abt Servatius von Gladbach, Präsident der Bursfelder Kongregation, erteilt Legipont, Sponheimensi parocho, den Auftrag, das Kloster Disibodenberg zurückzuerwerben, Gladbach, 30. November 1735 (fol. 629—31). Der Kölner Nuntius Ignatius Crivelli bestätigt Legipont, parocho Sponheimensi et abbati Disibodibergensi nominato, den Auftrag des Bursfelder Präsidenten, Köln, 18. April 1742 (fol. 633—34). Abt Servatius von Gladbach, Präsident der Bursfelder Kongregation, beauftragt P. Prior Augustin Mühlein von Sponheim, P. Oliver Legipont in realem possessionem ibidem (Disibodenberg) einzuführen, Gladbach, 24. Februar 1736 (fol. 635—36). Instrumentum confessionale usque ad revocationem für Legipont, ausgestellt von Johannes Andreas de Francken-Sierstorpff, Vicarius Generalis Archiepiscopi Clementis Augusti (das Examen wurde zuerst 1728 abgelegt und zuletzt die Beichtfakultät auf 7 Jahre gewährt), Köln, 20. April 1741 (fol. 637).

Litterae dimissoriales des Abtes Franciscus von St. Martin in Köln für Legipont als Lehrer der Kinder des Grafen Wengerski in Raudensi Cisterciensis instituti collegio, Köln, 16. August 1749 (fol. 638). Diese Erlaubnis wird ein erstes Mal von Abt Franciscus am 23. Dezember 1750 (fol. 639), ein zweites Mal am 20. Januar 1753 (fol. 644) verlängert. Abt Aemilian, Propst von Raigern, nimmt Legipont mit Erlaubnis seines Abtes auf, Raigern, 9. Februar 1751 (fol. 640). Aufnahmeurkunde Legiponts in die *Societas Incognitorum Litterariorum*, 4. Januar 1751. Präses: Jos. L. B. a Petrasch; Vice-Secretarius: Carolus L. B. Gemmel a Flischbach (fol. 643). Abt Franciscus von St. Martin gibt Legipont „illimitatam licentiam et commorandi facultatem ut Promotor et Secretarius Societatis Litterariae Germano-Benedictinae" und sich dem Präsidenten der Societas, dem Abt von Gengenbach, zur Verfügung zu stellen, Köln, 3. Juni 1755. Praesentes litteras et licentias a Reverendissimo exhibitoris Superiore concessas confirmamus, Gengenbaci, 10. Septembris 1755, Benedictus Abbas (fol. 645). Abt Franciscus erneuert diese Erlaubnis am 4. September 1757 (fol. 647).

Literarische Umschau.

Caspar, Erich, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der weltlichen Herrschaft. II. Band: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft. Tübingen, Mohr, 1933, gr. 8°, 826 S.

Eine Geschichte des Papsttums in der ausgehenden Antike kann nicht an dem Schöpfer und dem großen Pionier benediktinischen Mönchtums vorübergehen: an St. Benedikt und Gregor dem Großen. So berührt der zweite Band der umfangreichen Papstgeschichte des nunmehr verewigten Professors für Geschichte an der Berliner Universität oft genug Anfänge, Entwicklung und Bedeutung des Benediktinertums. Caspars genaue, umfassende Quellenkenntnis — wird auch in der Auslegung immer eine Diskussion bleiben — sein Versuch ständiger psychologischer Fundierung und seine gewandte Darstellung machen das Werk für alle wertvoll. Der Darstellung von Leben und Werk Gregor des Großen geht eine dankenswerte Schilderung der großen Zeitwende voraus. Die neuesten Ergebnisse verwertend, wird die Bedeutung des Szythenmönches Dionysius Exiguus hervorgehoben, während die vielfach übertriebene Cassiodors etwas abgeschwächt wird. (Dortselbst auch eine Entgegnung auf die Behauptung Thieles in dieser Zeitschrift [50, 392], daß Cassiodor zu griechischen Mönchen geredet habe und ihnen die Pflege des Lateinischen ans Herz lege.) „Gregor d. Gr., der geistige Führer der nächsten Generation, nennt ihn (Cassiodor) in seinem ausgedehnten literarischen Werk mit keiner Silbe" (S. 314). Erst recht schenkt Caspar St. Benedikt und seinem Werk Beachtung (vgl. diese Zeitschrift Band 51, S. 58). Ob aber Benedikt das Frömmigkeitsideal bot, das Eugippius und Paschasius, denen doch etwa Severin mit seiner noch stark orientalisch-grausamen Askese vor Augen stand, verkörperte, möchte bezweifelt werden. Der biographische Wert der Dialoge Gregors d. Gr. wird eingeschätzt als keine „Biographie St. Benedikts, sondern eine Spiegelung des sich in Wundern bekundenden Heiligen in einer mit wenigen Lebensdaten gestützten und nur lose an einem ungefähren chronologischen Faden aufgereihten Kette von miracula" (S. 320). In der philologischen Beurteilung der regula sind die neuesten Ergebnisse verwertet, wenn auch mit zu starker Betonung der Gradenwitzschen Interpolationstheorie, die für den ersten Augenblick wohl etwas Bestechendes hat, sich aber keineswegs nachweisen läßt. — Dionysius, Cassiodor und Benedikt sind aber in dieser großen Papstgeschichte nur Stücke aus dem gutgemalten Untergrund, auf dem der Verfasser dann das Bild des großen Papstes Gregor erstehen läßt. Wie ganz anders und richtiger schildert Caspar den wahrhaft großen Papst als etwa Fedor Schneider, der ihn bei seinem stark mönchischen Einschlag einfach als „Simplisten" bezeichnet. Caspar räumt dem mönchischen Frömmigkeitsideal — wie schwer freilich wußte es sich im Drang der Tatsachen oft durchzusetzen — die rechte Stellung ein. „Man hat mit Recht nicht Gregor, sondern Gelasius I. den größten Papst zwischen Leo dem Großen und Nikolaus genannt. Aber fragt man nach dem größten, christlichen Charakter, so gebührt Gregor unter allen Päpsten die Palme" (S. 514). — In die benediktinische Geschichte greifen dann auch noch die umfangreichen Kapitel über die benediktinischen Missionen, die römisch-englische und die englisch-deutsche, ein, um mit Boni-

fatius zu endigen. Einen deutlichen Strich zu ziehen zwischen politischen Tendenzen und persönlicher Frömmigkeit bei den fränkischen Herrschern, welch letztere C. oft gegenüber Zwölfers Werk über die deutsche Petrusverehrung m. E. nicht immer mit Recht abschwächt, wird wohl für immer schwer bleiben. — Das unrichtige und absichtverratende Wort von der „romfreien" Kirche hat bei dem gelehrten Verfasser keinen Platz, wenngleich die moralische Autorität des Papstes als Nachfolger Petri, die manchmal der juristisch-kodifizierten vorausgeeilt sein mag, stärker hervorgehoben sein könnte. So können die Romreisen Korbinians schwerlich als bloßes Machwerk Arbeos von Freising betrachtet werden (S. 694), so wie die Formulierung „Bayrische Landeskirche" bei Schilderung der kirchlich eigenartigen Verhältnisse Bayerns wohl zu scharf und mißverständlich ist. — Die beigegebenen Anmerkungen (S. 745, 793) erheben sich weit über bloße Quellenangaben und sind beachtenswerte Exkurse des großen, für alle brauchbaren Werkes, des bleibenden und schönen Denkmals des großen Historikers.

München. R. B.

Nigg, W., Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung. C. H. Beck, München 1934, 8°, X u. 271 S.

In großen Linien zeigt der Verfasser den Wandel der Tendenzen und Methoden in durchgehender und umfassender Behandlung der Gesamtgeschichte der „Kirche" von Eusebius angefangen über die Centuriatoren und Baronius hin bis zur Gegenwart. Der Katholik wird gerne zugeben, daß die Etappen richtig gesehen und bedeutend dargestellt sind. Wenn auch unser Orden von Anfang an historisch interessiert und historiographisch tätig war, so leistete er Wichtiges nur in volksmäßig begrenzter oder lokal bestimmter Geschichtsschreibung. Das wird hier gerecht gewürdigt: „Fast jeder Aufschwung innerhalb des Mönchtums hatte eine gesteigerte Geschichtsschreibung zur Folge" (S. 40). Daß wir aber aus dem Mittelalter durchgehende Gesamtdarstellungen gerade der Kirchengeschichte nicht haben, erklärt der Verfasser sehr vernünftig aus der „eigenen, fortwährend geschichtsbildenden Macht der mittelalterlichen Kirche" (S. 41). Weniger überzeugt er uns, wenn er der gesamten katholischen Kirchengeschichtsschreibung epochemachende Bedeutung abspricht seit Baronius, der „das Muster einer alles Katholische begründenden und verteidigenden, rechtfertigenden und entschuldigenden Kgschr." abgegeben habe (S. 70). Wir meinen, auch Pietisten, orthodoxe und liberale Protestanten hätten ganz selbstverständlich nach ihrer jeweiligen systematischen Überzeugung die historischen Daten gewertet! Der Verfasser übertreibt das „statische" Element in der katholischen Kirche, wenn er sie „in ihrem erhabenen Sein" einer Buddhastatue vergleicht und behauptet, sie kenne eine „Entwicklung oder Rotation des Dogmas" nicht (S. 68). Wir wollen ihn nicht einmal an die Existenz einer katholischen Dogmengeschichte erinnern, für deren Ernst immerhin die Namen Newman und Tixeront u. a. zeugen. Er hätte aber gut getan, zum Gegenstand seiner sonst so erfreulichen Studie auch einige katholische Autoren aus dem 19. Jahrhundert, etwa Möhler, Hefele, Döllinger, Duchesne zu befragen, die doch nicht als bloße Kompilatoren oder Epigonen des Baronius abzutun sind. Der Nebenbemerkung, Baronius sei Beichtvater des Papstes gewesen, legt der Verfasser hoffentlich selbst keine sonderliche Bedeutung bei. Schließlich hätte die „epochemachende" Bedeutung der Mauriner für die Ermöglichung einer kritischen Universalgeschichtsschreibung, die als solche von ihnen nicht beabsichtigt war, eine Erwähnung verdient.

München. H. L.

Parpert, Fr., Das Wiederaufleben des Mönchtums im gegenwärtigen Protestantismus. 8°, 107 S. München, Reinhardt; brosch. RM. 4,80, Ln. RM. 6,50.

Der Verfasser, ev. Pfarrer hochkirchlicher Richtung, hat in einer früheren Schrift „Das Mönchtum und die evang. Kirche" (München 1930) gezeigt, wie

das Mönchtum, das er als Mutterboden der Reformation schätzt, aus der protestantischen Idee und Praxis ausgeschaltet und durch die Sektenbildung abgelöst wurde. Nunmehr zeigt er, wie seine Auffassung in der Theologie der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart an Boden gewinnt, wie die dialektische Theologie aus Feindschaft gegen die weltliche Kultur das Mönchische bejaht, wie schließlich verschiedene Versuche zur Wiedereinführung von Klöstern sich anlassen. Daß seine edle Überzeugung und Absicht in der Auswahl und Bewertung der Gegenwartsströmungen bestimmend und abtönend wirkt, wird man ihm zugutehalten, aber auch nicht übersehen.

München. H. L.

Schnürer, G., Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft. (Geschichte der führenden Völker, Bd. 11.) Freiburg i. B., Herder. 8°. 319 S.

Eine Geschichte des untergehenden weströmischen Imperiums und der sich an seine Stelle drängenden und gegenseitig verdrängenden germanischen Stammesreiche wird stets Mühe haben, die großen bestimmenden Linien in dem sich bietenden Vielerlei ans Licht zu heben. Sch. hat auch in dieser Darstellung der notwendig gewordenen Umorientierung des Papsttums vom Osten nach dem Nordwesten und des von Karl Martell bis Karl d. Gr. immer enger werdenden Bündnis mit den Franken, auf sein großes Wissen gestützt, diese Mühe mit Erfolg auf sich genommen. Hierbei ist die Aufgabe, die Bonifatius zu leisten hatte, um den politischen Bund zwischen Papsttum und Karolingern möglich zu machen, richtig gesehen und damit auch Bonifatius' Werk entsprechend gewürdigt. Ob freilich in dem alternden Erzbischof der jugendliche Missionseifer durchbrach und zur letzten Fahrt nach Friesland führte, oder ob es aus dem Gegensatz zu Köln zu dieser mit der Missionierung Hand in Hand gehenden Besitzergreifung Frieslands kam, erscheint immerhin der Frage wert, zumal wenn man sich Bonifatius' Stellung seit 747 vergegenwärtigt. Sinnstörend ist es, daß wohl durch einen Druckfehler die Bekehrung Caedwallas (S. 192) Winfrid zugewiesen wird. Doch sollen diese kleinen Berichtigungen nicht Kritik bedeuten an einer Arbeit, deren Wert offenkundig ist.

München. W. v. P.

Hantsch, H., Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht.

Braubach, M., Der Aufstieg Brandenburg-Preußens 1640 bis 1815. Geschichte der führenden Völker, 15. Bd. Herder. 8°. 382 S.

Es wird nicht wundernehmen, daß wir in der sehr aufschlußreichen Darstellung Braubachs nichts ordensgeschichtlich Bemerkenswertes finden können. Dagegen erstaunt dies bei Hantsch. Ist die Ostmark auch nicht das Land der deutschen Abteien in dem Maß, wie es das Rheinland war, so haben ihre Klöster doch schon über ein Jahrtausend das mit deutschem Blut erkaufte Land deutscher Kultur gesichert. Freilich imponderabil, aber sicher bedeutsam genug ist der Dienst der Klöster am deutschen Österreich im Mittelalter, um eine klarere Beleuchtung zu erfahren, als es hier im Vorübergehen geschah (S. 12). Gerade wer die eigene Geschichte und Aufgabe dieses Landes so sicher aus allen Verflechtungen mit dem Reich herauszulösen vermag wie H., hätte auch über die frühe Zeit, sogar auf Kosten — da ja zum Verständnis — der Späteren ein Mehr bieten dürfen.

München. W. v. P.

Schmid, Toni, Sveriges Kristnande från Verklighet till Dikt. Stockholm, Diakonistyrelses Bokförlag 1934. 8°. 230 S.

In dieser Schilderung der schwedischen Christianisierung werden Legende und Geschichte gegenübergestellt. Das geschichtliche Bild ist auf guter,

kritischer, auch die neuesten Ergebnisse verwendender Quellenbehandlung aufgebaut. Der Legende wird die gebührende Stellung zugewiesen, aber zur rechten Zeit ihr Wert als bloßer Spiegel der Abfassungszeit aufgezeigt. Neu ist die Verwertung von liturgischen Quellen, auf welchem Gebiet die Verfasserin ihren fachkundigen Ruf aufs neue bestätigt.

München. Rom. B.

Hirschenauer, F., Die Stellung des hl. Thomas von Aquin im Mendikantenstreit an der Universität Paris. 1934. 8°. XV und 157 S. St. Ottilien, Obb.

Im geistesgeschichtlichen Zusammenhang des bekannten Streites zwischen den Mendikanten und den weltgeistlichen Professoren zu Paris wird die grundsätzliche Lehre der Aquinaten vom Verhältnis des beschaulichen und tätigen Lebens löblich knapp und klar gewürdigt. Als ihre benediktinischen Ahnen treten Gregor und Bernhard auf. Die nützliche Arbeit ist von Geheimrat Prälat Grabmann angeregt und von Prof. Günter, München, angenommen worden. H. L.

Chapman, John, The Spiritual Letters. Ed. by Dom Roger Hudleston. 2d ed. revised and enlarged. London, Sheed and Ward, 1935, XXIV a. 342 p. 8 s 6 d.

Die geistlichen Briefe des bedeutenden Patristikers, Klosteroberen von Downside und Seelenführers haben in England große Beachtung gefunden und einige heilsame Aufregung verursacht. Nach 3 Monaten war schon eine Neuauflage nötig, in der auf die Kritik geantwortet und eine weitere Briefreihe angefügt wird. Die Seelenführungsbriefe des Vielbeschäftigten bringen geradezu ein vollentwickeltes System der Stufen des Gebetslebens, ein psychologisch treues Verständnis der Mystik und eine herrlich nüchterne Aszetik des Verhaltens im Gebet, alles fußend auf großen Meistern wie Johannes vom Kreuz und P. de Cossade, und auf einer unerbittlich ehrlich gesehenen Eigen- und Fremderfahrung. Der gleiche Geist gesunder Wahrheitsliebe spricht aus der kurzen Biographie des Abtes, die D. Hudleston von Downside beigesteuert hat. Das erhebende und befreiende Buch verdiente eine deutsche Übersetzung. Es bringt Abhilfe für viel unnötige Seelennot. H. L.

Puniet, P. de, La Spiritualité bénédictine (Scritti Monastici, ed. dai Monaci Ben. di Praglia, n. 12). 8°. 48 p. L. 3,—.

Dieses Bändchen der ausgezeichnet geleiteten Sammlung entwickelt das aszetische System der hl. Regel in seinen Leitgedanken sehr solid, wenn auch nicht sehr originell.

München. H. L.

Das Innenleben Jesu. Geoffenbart der Äbtissin Maria Cäcilia Baji O.S.B. 1. Bändchen. Verl. der Kath. Legion, Innsbruck, 1933. 8°.

Das wohlwollende Interesse des Hl. Vaters, Papst Benedikt XV., die warme Empfehlung mehrerer Bischöfe und hoher Geistlicher bürgen dafür, daß die Aufzeichnungen der im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Benediktinerin Maria Cäcilia Baji (1694—1766) tiefer, echter Frömmigkeit entstammen. Trotzdem ist die Verbreitung des Heftchens in weitere Kreise nicht unbedingt anzuraten. Die großen und heiligen Gedanken, die es enthält, werden in naiv-süßlicher, oft direkt geschmackloser Form gebracht, über die sich nur ein religiös sehr reifer Leser hinwegsetzen kann, um den tiefen Sinn zu erfassen. Für die übrigen dürfte es den Zweck, zu erbauen und zur Andacht zu stimmen, eben dieser Ausdrucksweise wegen, verfehlt haben.

München. O. Taxis-Bordogna.

Biographica.

Heberling O., Abt Franz Pfanner, ein unentwegter Glaubenskämpfer und deutscher Kulturpionier. 8°. XIV u. 518 S. St. Josephs-Verlag, Reimlingen (Schwaben) 1934. RM. 6,30.

Inglisian Vahan, Der Diener Gottes Mechithar von Sebaste, Stifter der Mechitharisten und Kulturapostel des armenischen Volkes. Wien, Verl. d. Mech.-Kongreg. Gr.-8°. XII u. 178 S., 15 Illustr. Geh. Sch. 5,—.

Kellner, Altmann, P. Benedikt Lechler, ein Meister der Musik aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Kremsmünster. 8°. 64 S.

de Vasconcelos, Bernardo, Vida de Amor. Autobiografia. 4. ed., Braga 1934. 8°. XXIX u. 474 S.

Derselbe, Cantico de Amor, Versos, 2. ed., Braga 1934, 8°. XXI u. 162 S.

Loenartz, R., Mutter Rita Scheuer, 1935. IX u. 336 S. 8°. Verl. d. Schulbrüder, Kirnach-Villingen.

Heiliges Reich. Die deutschen Heiligen in Geschichte, Legende, Liturgie und Kunst. Eine Schriftenreihe, hrsg. von der Abtei Maria Laach. Kl.-8°.

3. Bdch. Im Hirtenamt Christi v. P. U. Bomm, 125 S.
5. Bdch. Geistliche Vaterschaft v. P. St. Hilpisch, 136 S.
7. Bdch. Geistliche Mutterschaft v. P. Th. Bogler, 124 S.

1. Die großartige Lebensleistung des Gründers der Trappistenabtei Maria Stern in Bosnien und der Trappistenmission Marianhill in Natal wird hier würdig dargestellt. Die ordens- und missionsgeschichtlich bedeutsamen Vorgänge der Umwandlung seiner afrikanischen Stiftung in eine Missionskongregation neuerer Art werden nur kurz berichtet.

2. Von dem Stifter des armenischen Zweigordens und vom Weg dieses Ordens nach Morea, Venedig, Triest und Wien sollte jeder Benediktiner etwas wissen. Das hier in frommer Begeisterung geschilderte Lebens- und Zeitbild macht die Tragik im Schicksal eines Martyrervolkes sehr spürbar, zugleich aber auch seine Bedeutung als Mittler zwischen Ost- und Westkirche, die sich im Thomas- und Albertusstudium des armenischen Kultur- und Sprachapostels und in der Drucktätigkeit zu San Lazzaro und Wien symbolhaft darstellt. Die literarische Fruchtbarkeit des Dieners Gottes ebenso wie der Weltkrieg haben seinen 1844 eingeleiteten Seligsprechungsprozeß bis heute verlangsamt.

3. Die feingearbeitete Studie gibt ein treffliches Bild von der frühbarocken Musikpflege in Kremsmünster und einem Meister jener Traditionen, die geradlinig zu dem heute viel befehdeten Kirchenmusikstil der Wiener Klassiker führen. Schade, daß nur kleine Proben, nicht irgendein ganzes Stück, der nur handschriftlich erhaltenen Kompositionen gegeben werden.

4. Das Leben des 1933 im 31. Lebensjahre verschiedenen portugiesischen Mönches der Abtei Samos ähnelt in vielem dem des P. Pius de Hemptinne. Den Abschluß des mit vielen Bildtafeln geschmückten Buches bilden zahlreiche Berichte über Gebetserhörungen. „Wahre Mystik und Poesie" findet sein Landsmann T. de Pascoaes in den geistlichen Sonetten und Hymnen des Frühvollendeten.

5. Die 1925 verstorbene Priorin der Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung in Bonn-Endenich vereinigte mit einer ungemein tätigen Fürsorge für ihr Haus in schwierigen Zeiten ein sehr eigenartiges „Mystisches Kindsein", das ihren Mitschwestern erst nach dem Ende ihrer vielen Leiden durch den Seelenführer P. Scharsch O.M.I. enthüllt wurde. Benediktinische Züge finden sich dabei in der für ihr Institut charakteristischen Abwandlung.

6. Daß alles, was von der Abtei Maria Laach ausgeht, „Haltung" zeigt und feine Gaben aus reicher Vorarbeit spendet, ist der deutschen Öffentlichkeit bekannt. Es ist darum zu hoffen, daß die Sammlung kurzer Charakte-

ristiken von deutschen Heiligen in der modischen Hochflut obenauf kommt. Daß die Lesung der kurzen Einzelporträts das Interesse nicht beruhigt, sondern anregt, liegt in der Absicht der Verfasser. Wäre der Büchermarkt nicht mit rasch gearbeiteten, allzu auspruchslosen größeren Werken schon reich beschickt, so wären die Maria Laacher wohl berufen, uns eine große deutsche Legende zu schenken.

München. H. Lang.

Cottinneau, L. H., Répertoire topo-bibliographique des Abbayes et Prieurés, Faszikel 1: A—Bed. 4°, 116 S. Macon, Protat Frères.

Mit vorliegendem Faszikel beginnt ein längstgehegter Wunsch nicht bloß der Ordenshistoriker in Erfüllung zu gehen, Bei der Bedeutung der alten monastischen Orden als der oft einzigen Kulturträger bis hinein in die Neuzeit muß jeder, der sich mit Geschichte abgibt, ein derartiges Nachschlagewerk begrüßen. Und ich glaube sagen zu können, daß die Erwartungen nicht enttäuscht wurden. Schon der Umfang der ersten Lieferung, die trotz des Quartformates und der 160 Seiten nur die Buchstaben A—Bed umfaßt, zeugt schon von Genauigkeit. Behandelt werden die alten monastischen Orden einschließlich der Basilianer und der irischen Mönche, dann aber auch die regulierten Chorherren aller Farben (Augustiner, Prämonstratenser usw.) sowie die Klarissen. Der Angabe des Namens und der Namensvarianten folgt ein ganz kurzer geschichtlicher Abriß sowie die Literatur, die sich im allgemeinen nicht bloß auf Lexikarückweise begnügt. Sehr klar ist die Druckanordnung, was bei einem derartigen Werk gar nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Daß bei einem Lexikon von solch ausgreifendem Radius, aber auch bei der notwendigen Versenkung in das örtliche Detail namentlich in der Literatur Lücken bleiben, ist nur begreiflich. Ich halte ein vollständiges Nachschlagewerk aus einer Feder und einem Lande überhaupt nicht für möglich. Hier sind wohl landeskundige Mitarbeiter kaum entbehrlich. So sind für Deutschland große Lücken in den Literaturangaben geblieben. Man kann von einem Lexikographen nicht die Kenntnis jedes einzelnen Artikels erwarten, dagegen unbedingt die der bereits vorhandenen Nachschlagewerke, auch der territorial begrenzten. So ist dem Herausgeber das immer noch brauchbare, leider nicht vollendete Klosterlexikon von Grote unbekannt. Wo er es zitiert, wird es nur von anderen Zusammenstellungen kopiert. Ebensowenig sind das musterhafte und ausführliche Werk von Dersch über die hessischen Klöster, das ebenso prächtige von Hoogeweg über die niedersächsischen, die neue so exakte Germania sacra (sonst hätte das Cist.-Kloster Alt-Friesland zum wenigsten einen Rückweis bekommen müssen) und leider auch die herrliche Neuausgabe des Buchbergerschen Kirchenlexikons (es wird nur manchmal noch nach der ersten Auflage zitiert) dem Verfasser bekannt. So wäre es nicht möglich gewesen, daß bei folgenden Klöstern ein dürftiger Artikel von Beda Danzer in der Ben. Monatsschrift von 1929 die einzige Literaturangabe ist: Abbenrode, Allendorf, Ankuhn, Arendsee, Aschersleben, Badersleben, Backnang, Bassum.

Ausgefallen sind: Adersleben, das nicht gleich ist Hammersleben, sondern Hadersleben, Arensböck (Oldenburg) als Cisterze, Au bei Ravensburg (Württemberg), Prämonstratenser, Bardowick (Hannover), Aken (Prov. Sachsen), Augustiner-Chorherrn, Allerheiligen (Baden), Prämonstratenser, Apollinaris (Rheinprov.), Baumerlenbach (Württbg.), Badbergen (Niedersachsen) Regularkanoniker.

Von außerdeutschen Nachschlagewerken wurden nicht herangezogen: die ungarische Monasteriologie von Fuchshofer, Juhasz's Buch über die Stifte der Tschanader Diözese und das Lorenzens über die dänischen Klöster sowie das 1933 erschienene Ortveds über die schwedischen Cisterzen. Die Literatur bricht leider schon mit 1931 ab, zu früh für

ein Lexikon, das Ende 1935 erscheint. Das geht wohl zurück auf den Abschluß des 3. Bandes des ausgezeichneten Bulletin d'histoire Bénédictine der Revue Bénédictine, das eben über das Jahr 1931 nicht hinausgeht, sowie auf die bereits erschienenen Artikel im Dictionnaire d'histoire écclesiastique et Géographique. Die Literatur hätte leicht ergänzt werden können an Hand meiner *Bibliographia Benedictina*, die absichtlich der Evidenz der Forschungsergebnisse halber bereits nach Jahresfrist nach Publikation eines Werkes erscheint. — Von Unrichtigkeiten seien nur noch bemerkt: Atchinson ständig statt Atchison.

Das sind zweifellos große Versäumnisse. Sie entwerten aber das Werk bei dem vielen, das es bietet, trotzdem nicht und sind nur angeführt, um das folgende erst recht begehrt zu machen. Erfreulich ist es, daß es aus der Feder eines englischen Mitbruders kommt, aus einem Kloster (Farnborough), dessen wissenschaftlicher Ruf ein guter Bürge ist.

München. Rom. Bauerreiß.

Ortved E., Cistercieordenen og dens Klostre i Norden II. Sveriges Klostre. Kopenhagen 1933. J. H. Schultzforlag. 8°. 544 S.

Die Klöster Skandinaviens bilden immer noch ein wenig untersuchtes Stück Ordens- und Klostergeschichte. Außer veralteten Werken wie die kaum erhältliche Monasteriologie von Rhyzelius von 1740 und wenigen neueren, meist nur baugeschichtlichen und statistischen, skizzenhaften Untersuchungen (so in der Cistercienser-Chronik von 1903) ist an gedruckter Literatur nichts vorhanden. Um so mehr wird man ein neueres kritischeres Werk begrüßen, wenn es auch nur einen Zweig unseres Ordens behandelt: 6 Männer- und 8 Frauenklöster des Ordens von Citeaux. Zum erstenmal werden unter Verwendung gedruckten und ungedruckten Urkundenmaterials Geschichte, Baugeschichte und kritische Vorsteherreihen untersucht der Männerklöster Alvastra, Nydala, Varnhem, Saba, Gutnalia, Gudsberga, deren beide erstere Töchter und die letzten vier Enkelgründungen Clairvaux' sind. Unklarer ist der Stammbaum der Frauenklöster: Askeby, Byarum, Gudhem, Riseberga, Sko, Solberga, Vreta, Vårfruberga. Der baugeschichtliche Teil ist erläutert mit Plänen und Bildern der meist stark ruinösen Klöster. Recht willkommen ist der Situationsplan der schwedischen Cisterzen. Daß Register und Literaturzusammenstellung fehlen, wird wohl auf das posthume Erscheinen das Werkes zurückzuführen sein.

München. Rom. B.

Monumenta Historica Societatis Jesu. Vol. 65. Monumenta Ignatiana, Series 3. S. Ign. de Loyola Constitutiones S. J., tom. 1: Monumenta Constitutionum praevia. Roma 1934, CCLXXII et 459 p.

Allein schon die 272 Seiten kritischer Prologomina, aber auch die peinliche Treue des Apparates und der Indices, selbst des Druckbild zeugen von der vorbildlichen Editionstechnik auch dieses Bandes der Monumenta, so daß jedes Wort des Lobes eine Überheblichkeit darstellte. Wiederholt sprechen die Texte auch von der Benediktinerregel. H. L.

Klostermonographien.

Die Abtei St. Walburg 1035—1935, 900 Jahre in Wort und Bild. Herausgegeben von der Abtei St. Walburg, Eichstätt. Großoktav, 120 S., 125 Bilder. Verlag St. Walburg in Eichstätt. RM. 2,50.

Festschriften anläßlich eines Klosterjubiläums nimmt man gewöhnlich mit gemischten Gefühlen zur Hand. Denn sie wissen über der Jubiläumsfreude nicht immer den Blick für allgemein Interessierendes zu wahren. Sie müssen volkstümlich gehalten sein, um vielen etwas geben zu können, und verlieren sich gar oft in untergeordneten Kleinigkeiten. Von solcher Art ist

St. Walburgs Festschrift nun ganz und gar nicht. Zwar für breitere Kreise geschrieben, bleibt sie doch immer auf dem Boden strenger historischer Sachlichkeit, sie kennt keine Überschwenglichkeiten in der Schilderung und langweilt auf keiner Seite durch Trockenheit in der Erzählung des historisch Gewordenen. In allen Kapiteln fesselnd geschrieben, ist sie für jeden, der St. Walburg kennt, eine liebe Erinnerung an dort selbst Erlebtes und Geschautes. Er spürt in dem Büchlein den geheimnisvollen Zauber der hl. Stätte um St. Walburgis Gruft und glaubt gerne, daß all das, was heute in den stillen Mauern der Abtei gebetet und gearbeitet wird, geheiligt ist durch jahrhundertlange sorgfältig bewahrte Tradition. 900 Jahre sind die Benediktinerinnen ununterbrochen die Hüterinnen des Walburgisgrabes, der großen Wallfahrtsstätte frommer Heiligenverehrung. Schlicht und einfach weiß die Festschrift davon zu schreiben, von Blüte und Niedergang, von dunklen und von glücklichen Tagen der Abtei. Sie berichtet in einem eigenen Kapitel — und das ist für die Gegenwart sicher nicht das uninteressanteste — über das große Wagnis des Klosters im Jahre 1852, Frauen und Schwestern nach Nordamerika in die deutsche Kolonistenmission zu senden, und über das Gelingen und den Segen dieser Sendung. Ebenso sind die Kapitel „Walburgisverehrung", „Zur Geschichte des Walburgisbildes" und über die künstlerischen Arbeiten des Klosters auf dem Gebiet des kleinen Andachtsbildes und der Bildteppichwirkerei in alter und neuer Zeit ein beredtes Zeugnis für die die Welt befruchtende Tätigkeit aus wohlgeborgener, weltabgeschiedener Klausur. Es mag jeder, der aus falscher Information meinen möchte, beschauliche Klöster seien nicht mehr zeitgemäß, dies Büchlein zur Hand nehmen und nur die größtenteils mit viel Sachkenntnis und Geschmack gewählten Bilder besehen und er wird eines Besseren belehrt. Er wird durch diese kleine Apologie des in Christus verborgenen Lebens erfahren, daß die deutsche Kultur in Klöstern wie St. Walburg immer noch Kraftquellen besaß, die zwar oft von der Welt verkannt und mißverstanden, doch ihre großen Helfer bleiben im Kampf gegen fremde, nicht artgemäße Zivilisation. Möge der Herrgott St. Walburg weiter führen wie die vergangenen Jahrhunderte, nicht zuletzt zu Nutz und Frommen deutschen Wesens und deutscher Kultur und zur Ehre seiner Kirche!

München. W. Mathäser.

Weißenberger, Paulus, Baugeschichte der Abtei Neresheim. W. Kohlhammer, Stuttgart 1934. Geh. RM. 18, geb. RM. 20.

Dieses Werk mit seinem reichen Text und dem trefflich ausgewählten und vorzüglichen Bildmaterial ist gleich bedeutsam für Kunst- wie Klostergeschichte und vermittelt einen starken Eindruck von dem machtvollen Kulturwillen und Kulturschaffen einer deutschen Reichsabtei, die nicht einmal an den großen Weltstraßen lag. Mit Pietät und Begeisterung, aber ebensosehr mit kritischem Sinn und wissenschaftlicher Genauigkeit läßt der Verf. das Bild vom Werden[1] und Wachsen seines Klosters erstehen in einer Weise, die richtunggebend sein kann für ähnliche Untersuchungen. Mit Fleiß und Verstehen ist hier in geduldiger Kleinarbeit unter Benutzung der Literatur, auf Grund der Beobachtung aller baulichen Reste und nach mühevoller Aufarbeitung des ausgedehnten Klosterarchivs alles zusammengetragen, was sich für die Baugeschichte N.s finden ließ, und wird in 4 Kapiteln die Entwicklung von der Hirsauer Zeit bis ins 18. Jahrhundert geschildert. Selbstverständlich ließ sich die erste Bauperiode nicht ganz aufhellen, um

[1] Schriftl.: Der Frage nach der Gründung Neresheims durch Tassilo III. von Bayern geht der Verf. erfreulicherweise nicht aus dem Wege, wenn er auch keine ansprechende Lösung dafür finden kann. Die erstmals von dem Kremsmünsterer Bernardus Norikus überlieferte Nachricht ist, wie ich bei Gelegenheit nachweisen zu können hoffe, aus einem graphischen Mißverständnis entstanden.

so eingehender wird die spätere Zeit behandelt, was zuweilen bis zu einer chronikartigen Schilderung geht, wobei viele Einzelheiten mitgeteilt werden, die für die Lokal- und Wirtschaftsgeschichte wichtig sind und die mitunter schwierigen Darlegungen reizvoll gestalten, so daß sie auch dem Nichtfachmann lesbar sind. In einem Anhang sind noch beigefügt die Abtsliste vom 15. Jahrhundert an, die Wappen der Äbte, die Neresheimer Grabdenkmäler und längere Auszüge aus den Quellen vom 14. bis 18. Jahrhundert, die dem Forscher willkommen sind und einen Einblick in die solide Arbeitsweise des Verf. gestatten. Die Nachweise, Abbildungen und das Register sind mustergültig. An Einzelheiten ist mir aufgefallen: S. 15 heißt es mit Berufung auf A. Mettler, daß es im 11. und 12. Jahrhundert Sitte war, die Nebenaltäre einzelnen Gruppen von Heiligen zu weihen; es ist dies eine altkirchliche Überlieferung und wurde auch in der Karolingerzeit beachtet, man vergleiche nur den Kirchbau Benedikts von Aniane in MGSS. XV, S. 206. Was die zahlreichen Kapellen in mittelalterlichen Klöstern angeht (S. 20), so glaube ich, daß es sich hierbei oft nur um Nischen mit einem Altar handelt, wie sie sich auch in den Burgen fanden und noch heute auf Burg Eltz zu sehen sind. Statt von „einem platt geschlossenen Presbyterium" (S. 25) spricht man besser von einem falchen Chorabschluß. Daß die drei Mönchsgelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam sind (S. 72), widerspricht der Regel St. Benedikts und der monastischen Überlieferung; es kann nur heißen: Religiosengelübde. Doch ändern solche kleinen Schönheitsfehler nichts an dem Wert des Buches, zu dem man nur das wieder zum Leben erstandene Neresheim und den Verf. beglückwünschen kann.

Maria Laach. St. Hilpisch.

Neuhaus W., Die Stiftskirche zu Hersfeld. Hersfeld, Hans Ott, 1933.

Ein Führer durch die Ruinen eines der bedeutendsten Benediktinerklöster des MA. Auf 32 Seiten erzählt uns der Verf. von dem Hersfelder Kirchenbau, seinem Aussehen und seiner Geschichte. Bei der Beschreibung des Gotteshauses, das er vor den Augen der Leser aus den Ruinen erstehen läßt, zeigt er viel Verständnis für benediktinische Bauweise. Sein Bericht über die Schicksale des Stiftes, das einst glänzende Tage geschaut, ist nicht ohne innere Teilnahme geschrieben. Die Lektüre dieses mit viel Verständnis und Liebe geschriebenen Führers sei allen empfohlen, die sich zuverlässigen Aufschluß über Hersfeld verschaffen wollen.

Metten. W. F.

Hau J., und **Schütz,** K., Neumünster-Ottweiler. Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken 1934.

Bei der Seltenheit von Darstellungen über die Geschichte der Frauenklöster unseres Ordens begrüßt man dankbar jeden Beitrag zu diesem so reizvollen und doch fast völlig unerforschten Gebiet religiösen und kulturellen Lebens. Die vorliegende hübsch ausgestattete Schrift gibt im 1. Teil einen für das Volk geschriebene, aber auf den Quellen beruhende zuverlässige Übersicht über das äußere wie innere Leben des 1005 gegründeten Nonnenklosters Neumünster im Saargebiet, wobei besonderer Wert gelegt wird auf die Aufzeigung aller Besitzungen des ehemaligen Klosters, so daß das Büchlein für die Heimatgeschichte gute Dienste leistet. Im 2. Teil wird die Geschichte der Pfarrei Ottweiler gegeben, in der die katholische Überlieferung weiterlebt, nachdem Neumünster der Reformation zum Opfer fiel. Diese Pfarrgeschichte wird heute in der Zeit der Familienforschung vielen Saarländern willkommen sein durch die Liste der im 17. Jahrhundert eingewanderten Katholiken, die Auszüge aus den alten Kirchenbüchern mit Taufen, Trauungen und Begräbnissen und den Namen aller Pfarrer, Kapläne und Lehrer. So ist das Buch gleich wertvoll für den Ordens- wie Lokalhistoriker.

Maria Laach. St. Hilpisch.

Hirschhoff, C. E. A., Die Bildwirkereien von St. Johann bei Zabern. Ein Beitrag zur Kenntnis klösterlichen Kunstschaffens im Elsaß. Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Institutes. Frankfurt a. M., 1933. 57 S.

Die im Pfarrhaus St. Johann bei Zabern und in Neuweiler aufbewahrten Bildteppiche werden eingehend beschrieben, und es wird versucht, die einzelnen Stücke in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen und darzutun, woher die Anregung kam. Angefertigt wurden die Teppiche im Benediktinerinnenkloster St. Johann, dessen Geschichte kurz dargelegt ist. Da das Kloster im 30jährigen Krieg und in der franz. Revolution zahlreichen Plünderungen und Brandschäden ausgesetzt war, sind von den Bildwirkereien nur noch 17 vorhanden, von denen 14 in der Amtszeit der Äbtissin Amalie von Oberkirch (1527—68), der Hauptblütezeit der Wirktätigkeit, hergestellt wurden. Die Nonnen benützten für die Teppiche meist zeitgemäße, aber auch ältere Vorlagen, die zum Teil Darstellungen des profanen Lebens (Alters- und Wildeleuteteppiche), besonders aber Motive des Alten (Urteil Salomonis) und Neuen Testamentes (Verkündigung, Kreuzigung, Grablegung usw.) enthalten. Die Neuweiler Streifen stellen das Leben und Wunderwirken St. Adolphs dar. — Die von Dr. Josef Ernst-Weiß verfertigten photographischen Aufnahmen sind so gut ausgeführt, daß auch der betrachtende Laie von dem künstlerischen Wert und der religiösen Innigkeit dieser Werke beeindruckt wird.

München. S. v. Bornstedt.

Pittet, R., L'abbaye d'Hauterive au moyen âge (Archives de la societé d'histoire du canton de Fribourg 13, 1934, 295 S.).

Die eingehende Monographie eines schweizerischen Cisterciensterklosters war ein sehr dringendes Desideratum schweizerischer Kirchengeschichte. Die Arbeit von P. über die freiburgische Cisterce Hauterive füllt um so eher diese Lücke aus, als sie wirklich gut gelungen ist. Der Stoff wird gegliedert in einen ersten Abschnitt, dessen wesentlichen Kern die Gründung des Klosters bildet, einen zweiten, der das innere Leben (Regel, Äbte, kulturelle und wirtschaftliche Zustände) mit spezieller Betonung der Wirtschaftsgeschichte schildert, was besonders zu begrüßen ist, und einen dritten Abschnitt, welcher die Darstellung der Beziehungen des Klosters zum heiligen Stuhl, den Bischöfen von Lausanne, dem Cisterciensorden, den Feudalherren und der Stadt Freiburg enthält. Zeitlich läuft die Darstellung bis ca. 1450.

Die Geschichte von Hauterive nahm einen Gang, wie wir ihn im wesentlichen auch von anderen Cistercen her kennen. So ist der Stifter des Klosters. Wilhelm von Glâne, bezeichnenderweise von freiherrlichem Stand. Dann ist auch kurz nach der Gründung eine Verlegung des Klosters an einen geeigneteren Platz bekannt. Verf. will die Gründung auf religiöse Momente zurückführen, da der Stifter sich bald nach der Ermordung seines Vaters und seines Bruders, wodurch er letzter männlicher Sproß seines Hauses wurde, dazu entschloß. Eine gegenüber den häufig zu materialistisch anmutenden Meinungen über Klostergründungen im Mittelalter sehr wohltuende Ansicht. In der schwierigen Frage nach dem Datum der Einweihung des Klosters entschließt sich Verf. für 1137. — Unter den ersten Äbten verdient Astrolab besondere Aufmerksamkeit, der vielleicht mit dem Sohn des Abälard identisch ist. Das intellektuelle Leben des Klosters war nicht sehr ausgeprägt, weil die Mönche zunächst vor allem mit der Bewirtschaftung der Klostergüter beschäftigt waren. Die Wirtschaftsentwicklung der Abtei nahm aber bald die bei allen Cisterciensterklöstern übliche Richtung an. Die Mönche verzichteten auf eigene Bewirtschaftung ihrer Güter, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß sich die nötigen Leute für die immer größer werdenden Besitzungen nicht mehr fanden. Die Schenkungen an die Abtei sind im 12. Jahrhundert am häufigsten, dauern im 13. noch an, um dann im 14. ganz zu versiegen. Ferner ist auf die sozialen Aufgaben des Klosters hinzuweisen, die es dadurch erfüllte, daß es sich gegen Schenkungen zur Alters-

versorgung von Personen oder zu deren Erhaltung bei eintretender Armut verpflichtete.

Was die äußeren Beziehungen des Klosters anbetrifft, so interessiert vor allem die Frage nach der Vogtei. Verf. glaubt, daß Hauterive nach üblicher Cisterciensergepflogenheit zunächst keinen Vogt besaß. Später erst finden wir die mit der Stifterfamilie verwandten Grafen von Neuchâtel als Vögte. 1299 übertrug König Albrecht I. die Vogtei an die Freiherrn von Aarberg; schließlich sehen wir die Grafen von Savoyen als Inhaber der Vogtei, von denen diese nach langen Kämpfen 1455 endgültig in den Besitz der Stadt Freiburg überging. Leider hat es Verf. unterlassen, die Werke von Hirsch und Zeiß heranzuziehen, zu deren Kontroverse über die kaiserliche Cistercienservogtei das Material von Hauterive einen instruktiven Beitrag geliefert hätte. Überhaupt wäre in diesem Falle auch eine eingehendere Interpretation der Urkunden erwünscht gewesen. Auch die Frage nach der Bedeutung der Vogtei auf frisch gerodetem Gebiet und deren prinzipieller Einwirkung auf die sich bildende Landeshoheit ist bei Hauterive noch nicht gelöst. Neben dieser Lücke, die bei dem, was das Werk sonst bietet, nicht tragisch genommen werden darf, möchten wir hier auf zwei weitere Fragen zur Geschichte von Hauterive aufmerksam machen, die trotz der vorliegenden Arbeit noch der Lösung harren.

1. Eine genaue Untersuchung des in der preußischen Staatsbibliothek in Berlin liegenden Traditionsbuches der Abtei würde sich sehr lohnen. Einmal wissen wir nicht genau, wie es mit den in der Bibel von Hauterive überlieferten Traditionen zusammenhängt und wie es sich zur Abschrift des 15. Jahrhunderts verhält, deren Reihenfolge eine andere ist; dann wäre der Frage nachzugehen, woher die Einflüsse kamen, die zur Anlage eines derartigen Traditionsbuches führten, das ja für diese Gegend eine ziemliche Seltenheit ist.

2. Für die Beziehungen des Klosters zum Generalkapitel der Cistercienser dürfte die Neuausgabe der Statuten des Generalkapitels von Canivez, die Verf. wohl noch nicht benützen konnte, wahrscheinlich noch einiges Material liefern.

Diese Aussetzungen sollen keinen Tadel für P.s Arbeit bedeuten, sondern mögen lediglich dazu dienen, trotz des ausgezeichneten Buches das Interesse an der Geschichte von Hauterive nicht erlahmen zu lassen.

Freiburg i. Br. Marcel Beck.

Schmid, B., Das Cistercienserkloster Frienisberg (Aurora) und seine Grundherrschaft (1138—1528). (I. Teil: Bis Ende des 13. Jahrhunderts.) Berner Dissertation, Bern 1933. XVI, 191 S.

Das zur Besprechung vorliegende Buch bildet den 1. Teil einer bis zur Aufhebung des Klosters (1528) geplanten Geschichte von Frienisberg. Der Bedeutung dieser Cisterce entsprechend, die auf ein kleines Gebiet beschränkt war, bemühte sich der Verf. in erster Linie um die Geschichte der klösterlichen Grundherrschaft, wobei die politische Geschichte weniger berücksichtigt wurde. Das einzige wichtige in diese Epoche fallende politische Ereignis, der Streit um das Gut der Mechtild von Seedorf (1284—1286) mit den Berner Dominikanern, wurde nur knapp skizziert (S. 113—131), da es anderweitig schon ausführlich dargestellt worden ist. Die demnach vor allem wirtschaftsgeschichtlich interessante Arbeit wurde aber auch in verfassungs- und rechtsgeschichtlicher Hinsicht, so weit es möglich war, ausgebaut. Da dem Verf. für den beschriebenen Zeitraum nur sehr spärliche Urkunden zur Verfügung standen, versuchte er mit Hilfe der einschlägigen Literatur — namentlich in Betracht kamen die Werke von H. Hirsch, die außerordentlich gründlich verarbeitet wurden — und durch Analogieschlüsse aus der Geschichte anderer Schweizer Cistercen wie St. Urban, Hauterive und Kappel das mittelalterliche Bild von Frienisberg abzurunden. Bei der Gleichartig-

keit der Entwicklung in den Klöstern des Cistercienserordens ist eine solche Methode durchaus zulässig.

Die Gründung von Frienisberg fällt in die Jahre 1131—1138. Stifter war Graf Udelhard von Saugern, der damit ein weitab von seinen Stammgütern liegendes Besitztum, das wahrscheinlich von seiner Mutter in die Ehe gebracht worden war, einem frommen Zwecke vermachte. Mit der neuen Gründung ging es aber nicht recht voran und als Herzog Berchtold IV. von Zähringen den ersten bekannten Abt von Frienisberg Hesso mit dem Aufbau des Klosters Tennenbach bei Freiburg beauftragte, trat ein Stillstand ein, der sich unter anderem darin ausdrückte, daß während ca. 30 Jahren keine Urkunden für Frienisberg ausgestellt wurden, obwohl namentlich die Zähringer die übrigen burgundischen Cistercen stark begünstigten. Die erste auf diesen Zeitraum folgende Urkunde (um 1180) gleicht denn auch völlig einer Neustiftung der Abtei, die damals unter der Aufsicht eines fremden Abtes stand.

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt das bei den Cisterciensern übliche Bild. Das Stiftungsgut lag in einem Waldgebiet, das durch ständiges Roden ausgebaut wurde. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bewirtschafteten die Mönche ihre Grangien selber nach der strengen Vorschrift des Ordens. Von diesem Zeitpunkt an aber ändert sich die Lage. Das Kloster fängt an seine Güter gegen Zins zu verpachten. Aus einer passiven Wirtschaftspolitik wird zudem eine aktive, d. h. wenn das Kloster früher sein Gebiet einzig durch Schenkungen vergrößern konnte, so ging es jetzt dazu über, Ländereien, Gefälle und sogar Gerichte käuflich zu erwerben. Von 20 bekannten Güterzuwendungen bis 1280 stehen 11 Vergabungen 4 Täusche und nur ein einziger Kauf gegenüber, während von 41 weiteren Erwerbungen bis 1300 22 Käufe, 9 Schenkungen und 5 Täusche nachweisbar sind. Verf. erklärt diesen Vorgang dadurch, daß die durch rationelle Bewirtschaftung des Stiftungsgutes zu Wohlstand gelangten Mönche die Besitzungen des inzwischen verarmten Adels aufkaufen konnten. Gefördert wurde diese Politik noch besonders durch die damaligen Äbte Ulrich v. Frohburg und Rudolf v. Hauenstein, weil diese, selber aus Adelskreisen stammend, die Verhältnisse ihrer Verwandten genau kannten und zugunsten der Abtei ausnutzen konnten. Die Ergebnisse seiner wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen hat Sch. S. 101—108 übersichtlich auf Tabellen dargestellt. Ganz besonders bemerkenswert ist der Versuch, über die bloße Statistik hinaus auch die gesamten Geldaufwendungen des Klosters für Gebietsankauf sowie die damaligen Bodenpreise nach heutigem Geld auszurechnen — unter allen Vorbehalten natürlich. Er kam zum Resultat, daß die Mönche innerhalb von 100 Jahren ungefähr 431 200 Schweizer Franken nach heutiger Währung für Landkäufe ausgegeben haben und daß die Bodenpreise, die Geldentwertung natürlich mit eingerechnet, sich ungefähr gleich geblieben sind (S. 109—112). Sehr interessant sind ferner die Ausführungen über den Klosterhof Werd (S. 71 bis 73), einem vom Stiftungsgut ausnahmsweise abseits liegenden Komplex, der vor allem der Viehzucht diente und von den Mönchen wohl erst ausgebaut wurde, als die neugegründete, nahe bei Werd gelegene Stadt Aarberg den Absatz ihrer Produkte garantierte.

Über die sonstigen Ergebnisse des Buches können wir uns kürzer fassen. Frienisberg hatte namentlich zu St. Urban sehr enge Beziehungen, aus dessen Mönchen gelegentlich ein Abt von Frienisberg hervorging. Wie viele Cistercen war auch Frienisberg vogtfrei. Hier bekämpft Verf. ausdrücklich die alte Auffassung von der Kastvogtei der Grafen von Tierstein. Für die hochgerichtlichen Fälle innerhalb der Familie war das Landgericht zuständig. Die Abtei hatte es vermocht, bis 1300 ihre Reichsfreiheit zu bewahren.

Wir müssen gestehen, daß man nur selten auf methodisch so saubere und inhaltlich so hübsch abgerundete Klostermonographien, wie die vorliegende stößt. Demgegenüber muß die Kritik an einigen äußeren Schönheitsfehlern,

wie die ziemlich reichlichen Druckfehler und das auf dem Stand von 1927 — dem Jahre der Promotion — stehen gebliebene Literaturverzeichnis, zurücktreten.

Freiburg i. Br. Marcel Beck.

Tarani, D. F., La Badia di S. Fedele di Poppi. Scuola tipogr. dell'Inst. Gualandi. Firenze, s. a., 8°, 64 p.

Das von den ursprünglich sächsischen Grafen Guidi mit Benediktinern Ende des 10. Jahrhunderts besetzte Kloster Strumi am Arno, wird im 11. Jahrhundert den Vallumbrosanern übergeben und Ende des 12. Jahrhunderts nach Poppi verlegt. Es wird mit zahlreichen Patronaten begabt, im 14. Jahrhundert zur Kommende der Apostolischen Kammer, bringt viele wissenschaftlich bedeutende Männer hervor, bis es 1810 von den Franzosen aufgehoben wird. Wenn auch typisch, ist diese Geschichte doch nicht uninteressant.

München. H. L.

Hau, Johannes, Sanct Maximinus. Saarbrücker Verlag, Saarbrücken 1935. 56 S. u. 17 Abb. 8°.

Der Trierer Bischof und Patron der berühmten Trierer Benediktiner-Abtei St. Maximin erhält eine kleine Lebensskizze. Seine Vita wird in die Zeitgeschichte hineingestellt und durch Bilder erläutert. Die Schilderung seines Lebens hält sich an die bekannte Vita des Abtes Lupus von Ferrières, der überdies eine ältere Maximin-Vita benützt hat. Die Reliquienübertragung, sein Kult in Trier und außerhalb, die Wallfahrt im elsässischen Gemark werden geschildert. Auch bei einer mehr volkstümlichen Darstellung bedarf es eines guten Quellenstudiums. S. 22: Es wird heute so ziemlich allgemein angenommen, daß die Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 gefälscht sind und das Konzil wohl nie stattgefunden hat, da es erst im 8. Jahrhundert auftaucht und die Akten nicht vor dem 9. Jahrhundert erwähnt werden. — S. 25: Die *Vita Maximini* berichtet, daß der Heilige mit dem hl. Bischof Martin nach Rom reiste. Der Verfasser der Vita meinte hier den berühmten hl. Bischof Martin von Tours, wobei ihm freilich ein Anachronismus unterlaufen ist. Martin von Tours wurde erst 371 Bischof. Daß es nicht Bischof Martin von Mainz sein kann, wie Hau meint, ergibt sich aus dem Bericht der Vita, wonach der Begleiter des hl. Maximin auf der Rückreise an Trier vorbeigekommen sein soll, was kaum von dem Mainzer Bischof gesagt werden kann. — S. 26: Daß S. Maximin auf Bitten des Magnentius eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel zu Constantius (nicht Konstantinus, wie Hau hat) übernahm, ist nicht sehr wahrscheinlich, da S. Maximin schon mindestens 3 Jahre vorher tot war. Sein Todestag ist nicht, wie Hau sagt, der 12. September, sondern der 29. Mai. Diesen Tag geben das *Martyrologium Hieronymianum,* der Kalender Willibrords, die meisten Trierer Kalendare aus dem 9. bis 15. Jahrhundert an. Der 12. September wird der Translationstag sein, wie ihn auch das Breviarium des Erzbischofs Balduin (1307—57) vermerkt. — S. 34: Seit 1934 besitzt auch die Wallfahrtskirche S. Maximin bei Gemar eine S. Maximin-Reliquie. — S. 49f.: Im 13. Jahrhundert war bei Gemar keine „prächtige, gotische Maximinskirche", sondern eine Kapelle, die ihren Ursprung Ulrich II. von Rappolstein verdankte. Später wurde an den Chor ein Langhaus angebaut, und erst 1783 erfolgte ein Neubau des Schiffes. Wallfahrtstag ist nicht nur der Pfingstdienstag, sondern auch der Sonntag nach der Bittwoche. Das Hauptfest der Wallfahrt ist der 29. Mai, der seit alters mit einem Jahrmarkt verbunden war. — Im Literaturverzeichnis muß der Verfasser der „Quellenstudie zur Wallfahrt St. Maximin" Gava (nicht: Cava) heißen. Auch wäre die Arbeit von J. Levy, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß, Schlettstadt 1926, nachzutragen, ebenso nun auch die neuestens erschienene Studie von E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier, Bonn 1925. — Übersehen wurde, daß im Provinzialmuseum zu Trier ein Glasgemälde des hl.

Maximin vorhanden ist, das aus dem Trierer Dom stammen soll. Es wurde 1907 zu Berlin aus der Sammlung Heinrich Wencke in Hamburg ersteigert. Als Entstehungszeit wird das erste Drittel des 16. Jahrhunderts angegeben. — Auf dem Umschlag der Arbeit von Hau steht Sanct, auf dem Titelblatt Sankt Maximinus.

M. Laach. P. Volk.

Heinichen, F. A., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. 10. Aufl. Teubner, Leipzig-Berlin. LVI u. 648 S., geb. RM. 12,60.

Das altbewährte Schulwörterbuch von Heinichen hat in der 10. Auflage eine gründliche Neubearbeitung erfahren. Statt dem Schüler eine bequeme Sammlung von Wortübersetzungen zu bieten, will es ihn zu sprachwissenschaftlichem Denken erziehen. Darüber hinaus — und deswegen verdient diese Neubearbeitung auch das Interesse dieser Zeitschrift — wurde erstmals auch das Mittellatein berücksichtigt.

H. Walther gibt im letzten Kapitel der Einleitung einen bei aller Gedrängtheit doch reichhaltigen Überblick über Begriff, Elemente, Wortbildung und Grammatik des Mittellatein. Im Wörterbuch selber sind sowohl mittellateinische Bedeutungen schon vorhandener klassischer Wörter wie auch dem Mittellatein ausschließlich eigene Wörter vermerkt, sofern sie nicht stilistische Eigenarten eines einzelnen Autors sind.

Heinichens Schulwörterbuch ist und will nicht ein Du Cange unserer Tage sein, sondern ein mittellateinisches Schulwörterbuch, das freilich wegen seines sprachwissenschaftlichen Aufbaues auch dem Historiker wertvolle Aufschlüsse gibt. An Korrekturen seien vermerkt: completorium ist das liturgische Abendgebet (letzter Teil des kirchlichen Stundengebetes). — Die Anrede dominus steht nicht ausschließlich einem Kardinal zu, sondern jedem Kleriker. — Unter matutinae ist nicht die Frühmesse zu verstehen, sondern der nächtliche Gebetsgottesdienst als erster Teil des kirchlichen Stundengebetes. Das in karolingischen Briefen und Urkunden häufig vorkommende orator hat nicht die Bedeutung „Mönch" oder „Gelehrter", sondern „Beter", vor allem ist damit das Mitglied einer klösterlichen oder synodalen Gebetsverbrüderung gemeint (cf. Stud. u. Mitt. OSB. 1929, 352—76).

München. B. Hermann.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Baji M. C., Das Innenleben Jesu (O. Taxis-Bordogna) S. 416.
Basca R., The Benedictine Congregation of S. Scholastica (W. Mathäser) S. 238.
Bornhak O., Staatskirchl. Anschauungen und Handlungen am Hof Ludwig d. Bayern (W. Fink) S. 234.
Braubach M., Der Aufstieg Brandenburg-Preußens (W. v. Pölnitz) S. 415.
Caspar E., Geschichte des Papsttums II. Band: Das P. unter byzantinischer Herrschaft (R. Bauerreiß) S. 413.
Chapman J., The Spiritual Letters (H. Lang) S. 416.
Cottineau L. H., Répertoire topo-bibliogr. des Abbayes et Prieurés (R. Bauerreiß) S. 418.
Doerr O., Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (R. Bauerreiß) S. 239.
Eckhardt K., Die Gesetze des Merowingerreiches 481—714 (K. Flügge) S. 231.
Eckhardt K., Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911 (K. Flügge) S. 230.
Fink W., Beitr. z. Gesch. d. Bayr. Benediktinerkongregation (St. Kainz) S. 236.
Hau J., Sanct Maximinus (P. Volk) S. 425.
Hau I. u. Schütz K., Neumünster und Ottweiler (St. Hilpisch) S. 421.

Hantsch H., Entwicklung Österreich-Ungarns z. Großmacht (W. v. Pölnitz) S. 415.
Heberling O., Abt Fr. Pfanner (H. Lang) S. 417.
Heiliges Reich, 3. 5. 7. Bändchen (H. Lang) S. 417.
Heinichen F. A., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (B. Hermann) S.426.
Hirschenauer F., Stellung d. hl. Thomas v. A. im Mendikantenstreit (H. Lang) S. 416.
Hirschhoff C. E. A., Die Bildwirkereien v. St. Johann bei Zabern (Silvia v. Bornstedt) S. 422.
Inglisian V., Mechithar v. Sebaste (H. Lang) S. 417.
Kellner A., Benedikt Lechler (H. Lang) S. 417.
Krause G., Die Hs. v. Cambrai d. „Vie de s. Gregoire" (W. v. Pölnitz) S. 233.
Lippert P., Briefe in ein Kloster (R. Bauerreiß) S. 240.
Loenartz R., M. R. Scheuer (H. Lang) S. 417.
Marie de l'Incarnation, Ecrits spirituels et historiques 3. Band (W. v. Pölnitz) S. 233.
Mayer Anton, Die Errichtung d. Lyzeums in Freising 1834 (W. Fink) S. 237.
Monumenta Hist. Soc. I. (H. Lang) S. 419.
Mon. Germ. Historica SS. Tom. XXX, Pars II (O. Menzel) S. 230.
Neuhaus W., Die Stiftskirche zu Hersfeld (W. Fink) S. 421.
Nigg W., Die Kirchengeschichtsschreibung (H. Lang) S. 414.
Omlin E., Die Sankt-Gallischen Tonarbuchstaben (Großmann Chr.) S. 230.
Ortved E., Cistercieordenen og dens Klostre i Norden II. Sveriges Kl. (R.Bauerreiß) S. 419.
Parpert Fr., Das Wiederaufleben des Mönchtums im gegenwärtigen Protestantismus (H. Lang) S. 414.
Pittet R., L'abbaye d'Hauterive au moyen-âge (M. Beck) S. 422.
Puniet P., La Spiritualité bénédictine (H. Lang) S. 416.
Ramackers J., Papsturkunden in den Niederlanden (O. Menzel) S. 232.
Rost H., S. Wiborada (W. v. Pölnitz) S. 239.
Roth B., Das älteste Urbar etc. Seckaus (W. Fink) S. 232.
Salloch M., Die lat. Fortsetzung Wilhelms v. Tyrus (O. Menzel) S. 233.
Schmid B., Cisterzienserkloster Frienisberg (M. Beck) S. 423.
Schmid Toni, Sveriges Kristnande (R. Bauerreiß) S. 415.
Stadt u. Stift, Beiträge z. Mainzer Geschichte (H. Büttner) S. 135.
Tarani D. F., Badia di S. Fedele di Poppi (H. Lang) S. 425.
De Vasconcelos B., Vida de Amor (H. Lang) S. 417.
Ders., Cantico de Amor (H. Lang) S. 417.
St. Walburg, Zum 900jährigen Jubiläum d. Abtei S. Walburg (W. Mathäser) S. 239.
St. Walburg, Die Abtei St. Walburg 1035—1935 (W. Mathäser) S. 419.
Wallfahrt u. Volkstum (R. B.) S. 240.
Weißenberger P., Baugeschichte der Abtei Neresheim (St. Hilpisch) S. 420.
Wieruszowski H., Vom Imperium z. nat. Königtum (W. Fink) S. 234.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:
1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Downside und seine Abteikirche.

(Konsekration durch den päpstlichen Legaten Se. Emminenz Kardinal Serédi OSB. voraussichtlich am 12. September 1935.)

Die schönen Abteikirchen der verschiedenen Länder drücken gewöhnlich den Geist aus, welcher die Klostergemeinde bei ihrer Erbauung oder bei ihrem Umbau beseelte. Manche stellen sogar eine Stilgeschichte in Stein dar. Das ist in Downside nicht der Fall, obgleich zwischen dem 1882 vollendeten Querschiff und dem 1905 erbauten Chor eine bemerkenswerte aber nicht unangenehme Verschiedenheit zu Tage tritt. Dagegen sind alte Kirchlein von 1823 und die einzelnen Teile des neuen Münsters gleichsam Symbole und Zeugnisse der stufenweisen geistigen, geistlichen und materiellen Entwicklung der Klostergemeinde und der ganzen Englischen Benediktiner-Kongregation.

Daß eine große Kommunität von über hundert Professen nach einer Reihe von Jahren sich ein würdiges Münster baut, ist nichts Einzigartiges. Aber wenn ein Kloster jahrelang fast all seine besten und erfahrenen Kräfte nach außen abgeben muß und trotzdem in jeder Hinsicht wächst, ist es nichts Alltägliches. Wenn wir über die inneren und äußeren Hemmungen unterrichtet sind, welchen Downside über hundert Jahre unterworfen war, so werden wir um so größeres Interesse nehmen an der feierlichen Konsekration seiner Abteikirche.

Ruinen. Downside und die andern Abteien der englischen Kongregation sind nicht wie Buckfast buchstäblich auf alten Klosterruinen aufgebaut. Diese benediktinischen Ruinen, über 300 an der Zahl, liegen über ganz England zerstreut, und wir betrachten sie als solche, auch wenn sie als anglikanische Kathedralen mit kunstreichem liturgischem Chordienst materiell erhalten sind, oder als Pfarrkirchen dienen. Ihre Aufhebung durch Heinrich VIII. machte der alten, blühenden Kongregation in England ein Ende. Die kurze Wiederbesetzung der Krönungsabtei von Westminster durch die katholische Königin Maria war mit ihrem Tode zu Ende, und seit jener Zeit bis zur französischen Revolution gab es in England selbst kein einziges Benediktinerkloster mehr. Das letzte Glied der alten Kongregation, ein Profeß von Westminster, der Bekennermönch Dom Sigebert Buckley, übertrug vor seinem Tode im Kerker 1607 alle Rechte der alten Kongregation auf einige junge englische Mönche der Kongregation von Sankta Justina, welche als Missionäre nach England geschickt worden waren, und ihn im Gefängnisse, in welchem er seines Glaubens wegen schmachtete, besuchen konnten. Der Heilige Stuhl hat diese legale Handlung bestätigt, und daher gilt die jetzige englische Kongregation als volle Rechtsnachfolgerin der alten, nie ausgestorbenen, vom hl. Gregor durch den hl. Augustin grundgelegten. Es mag interessant sein, zu erwähnen, daß vor mehr als 30 Jahren, als einige englische Bischöfe bezweifelten, ob die Äbte ohne bischöfliche Erlaubnis

in den Pfarrkirchen pontifizieren dürfen, welche von ihren Mönchen verwaltet werden ohne voll inkorporiert zu sein, die Römische Kongregation zugunsten der Äbte entschied, und zwar auf Grund eines Privilegiums der alten Abtei von S. Alban. Als äußeres Zeichen dieser Rechte müssen von den Kommunitäten einigen hervorragenden Gliedern und früheren Äbten gewisse alte Titel verliehen werden, von welchen später noch die Rede sein wird.

Neue Fundamente. Die Zerstörung der englischen Klöster war so gründlich und allgemein, daß es nur zwei Kommunitäten von Nonnen gelang als Genossenschaften sich auf das Festland zu retten und dort das religiöse Leben fortzusetzen. Die überlebenden und treugebliebenen Benediktinerpriester blieben meist als Seelsorger im Lande, um die zerstreuten Rechtgläubigen zu betreuen. Aber das mußte seit Elisabeths Zeit im geheimen geschehen, weil es katholischen Priestern verboten war sich im Lande aufzuhalten. Die Strafgesetze gegen sie wurden allmählich verschärft, besonders nachdem Dr. Allen auf dem Festlande Seminarien eingerichtet hatte, um das unvermeidliche gänzliche Aussterben der katholischen Priester in England zu verhindern. Jeder nach England gesandte Missionär mußte sich auf ein angestrengtes Wanderleben, auf lange und strenge Kerkerhaft und sogar auf den grausamen Henkerstod der Verräter gefaßt machen. Trotzdem boten sich viele junge und mutige Engländer in den verschiedenen Seminarien des Kontinents zu diesem heroischen Apostolate an, um den alten Glauben in ihrem Vaterlande zu erhalten. — Auch eine Anzahl von jungen englischen Mönchen, welche in spanische und italienische Klöster eingetreten waren, meldeten sich zu dem gefährlichen Missionswerke. Von den im Jahre 1929 seliggesprochenen Märtyrern waren neun Benediktiner; viele andere starben im Kerker. Um den Mönchen eine bessere Vorbereitung für das Missionswerk zu verschaffen, wurden in Flandern, Lothringen, Frankreich und Hannover je ein eigenes Benediktinerkloster für Engländer errichtet. Die jetzige Kommunität von Downside stammt von dem Kloster, welches der Abt Caverel von S. Vedast neben seinem Studienhause in der Universitätsstadt Douai in Flandern für sie errichtet und für zwölf Mönche dotiert hatte. Diese mußten einige Professoren für seine Studenten stellen, sollten aber auch geeignete Priester aus der Kommunität nach England senden. Die residierenden Patres, welche sich für die Mission noch nicht eigneten, besorgten ein Pensionat für Knaben aus begüterten englischen Familien, welche in der Heimat keine geeignete katholische Erziehung erlangen konnten. Dieses Werk war auch für die Kommunität selbst wichtig; zunächst verschaffte es der wachsenden Klostergemeinde Arbeit und Unterhalt; dann war die Schule, wie jetzt noch bei den meisten Ordensleuten in England, fast die einzige Quelle für Berufe; schließlich hing die Existenz der englischen Missionen auf dem flachen Lande von der Glaubenserhaltung in den Familien der bisher treugebliebenen Gutsbesitzer ab, da ihre Häuser die Zentren der Landseelsorge waren. Wie wichtig dies war, geht aus den Visitationsberichten des heiligmäßigen Apostolischen Vikars Challoner in Südengland hervor, welche ein schreckliches Bild der großen und dauernden Verluste an Katholiken in der Mitte des 18. Jahrhunderts geben, gerade weil damals viele der begüterten Landfamilien abgefallen waren.

Um die Missionsarbeiten der vier englischen Klöster, der Abtei Lamspring in Hannover, und der Priorate Douai in Flandern, Dieulwart in Lothringen und S. Edmund in Paris zu organisieren, schlossen sich diese Klöster 1666 zu der erneuerten englischen Kongregation zusammen. Ihre Konstitutionen waren naturgemäß denen der italienischen, französischen und spanischen nachgebildet. Der Präsident, für vier Jahre gewählt, residierte gewöhnlich auf dem Festlande. Er konnte außer den vom Generalkapitel ernannten Offizialen jeden geeigneten Priester aus einem der Klöster als Missionär nach England schicken; denn die Kongregation war ja in erster Linie ein Missionsinstitut, und jeder Priester mußte, wie die der englischen

Seminare, den Missionseid leisten. In England selbst waren zwei Provinziale bestellt, einer im Süden für die Benediktinermissionen der alten Kirchenprovinz Canterbury und einer im Norden für die alte Provinz York. Diesen waren die in England lebenden Missionspriester der Kongregation unterstellt; sie waren ihre Ordensoberen, wiesen ihnen ihre Posten an, sorgten auch für ihren Unterhalt, soweit nötig und möglich, konnten sie auch aus entsprechenden Gründen in ihre Klöster zurückschicken. Diese Einrichtung blieb bis 1890, obwohl zwei der Kommunitäten sich schon längst in England angesiedelt hatten.

Der Sturm der französischen Revolution vernichtete die drei Priorate und die Mönche von Douai und Diulwart flüchteten sich nach zweijähriger Einkerkerung unter manchen Gefahren und Leiden nach England. Dort wurden beide Kommunitäten von der Familie Smyth in Acton Burnell, Shropshire, gastlich aufgenommen. Während die Patres von Dieulwart bald ein Heim in ihrem jetzigen Sitze Ampleforth errichten konnten, gelang es den Mönchen von Douai erst im Jahres 1814 sich in Downside dauernd niederzulassen.

Schwere Anfänge in Downside. Bischof Ullathorne, wohl der größte Sohn Downsides, kam im Jahre 1823 als Schüler dorthin, gerade als die kleine Kommunität und die Schule von 20 Knaben im Begriffe waren die bescheidenen Erweiterungsbauten und das neue kleine Kirchlein zu beziehen. Die Zahl der Patres blieb jahrelang äußerst klein, zunächst wegen ihrer Armut, dann auch weil so viele neue Missionäre in England nötig waren, sowohl für wachsende Gemeinden als auch für neue Bezirke, für welche die Bischöfe keine Priester hatten. Während in Douai immer über zwölf Patres residiert hatten, manchmal bis zu dreißig, und die Missionspriester mit großer Sorgfalt ausgewählt wurden, kam es in Downside dazu, daß jahrzehntelang fast jeder Dreißigjährige das Kloster mit der Mission vertauschen mußte, und in den meisten Fällen nie mehr zum gemeinsamen Leben zurückkam bis er ein gebrochener Mann war. Das Leben im Kloster war äußerst hart. Immer blieben die Mönche dem gemeinsamen „Opus Dei" treu, aber sie waren mit Schularbeiten so überladen, daß sie während der stillen Konventmesse ihre Privatmessen zelebrieren mußten. Der Unterricht war für sie sehr schwer; denn die Patres hatten nach ihren Schülerjahren keine weitere Ausbildung in den Schulfächern genossen, und mußten nach einigen Jahren des Theologiestudiums ihre vergessenen Sprachen und andere Kenntnisse durch Unterricht wieder auffrischen. Dazu kam, daß sie schon während der Theologiestudien nebenher noch zum Unterricht in der Schule herangezogen wurden. Auch die Verpflegung war ärmlich, da gegen allen englischen Gebrauch an den wenigen Fleischtagen nur mittags Fleischspeisen gegeben wurden; das Frühstück war knapp, und es gab kein eigentliches Nachtessen, sondern einen etwas verspäteten Tee mit Butterbrot. Es wäre daher nicht erstaunlich zu erfahren, daß manche schwächliche junge Patres den Ruf auf die Mission als Erlösung empfanden, obgleich auch dort das Leben meistens arm und mühselig war.

Bischof Ullathorne schreibt es dieser Art des Klosterlebens zu, daß Downside in den vierziger Jahren nicht wie andere Orden Gewinn von der Oxford-Bewegung hatte. Junge, akademisch gebildete Konvertiten mit Klosterberuf sahen in den Benediktinerklöstern keine Gelegenheit für das traditionelle monastische Familienleben, angefüllt mit wissenschaftlichen Arbeiten und feierlicher Liturgie, wie es im heutigen Downside der Fall ist. Der ganze Unterschied zwischen dem Leben eines englischen Benediktiners der damaligen Zeit und einem Weltpriester schien ihnen darin zu liegen, daß letzterer in einem Seminar ausgebildet wurde und dann gleich in die Seelsorge ging, während ersterer nach seinem Noviziate und selbst während seiner Studien sich noch einige Jahre in einer Schule abmühen müsse. Es war freilich ein mangelhaftes Bild; denn auch die Missionäre nahmen aus dem Noviziat die Idee mit, daß unser heiliger Orden ein beschaulicher ist; sie

waren genährt worden mit der soliden Lehre des frommen und aszetischen Paters Augustin Baker, lebten sehr strenge, und übernahmen die Missionsarbeiten im Geiste des Gehorsams. Manche machten am Abend eine zweite Betrachtung, wie P. Baker anriet. Alte Herren aus jener Zeit scheuten moderne Bequemlichkeiten und verzehrten ihre Kräfte entweder im Bau von Kirchen und Schulen in den wachsenden Stadtgemeinden, oder sie suchten in tagelangen Märschen ihre zerstreuten Schäflein in den ausgedehnten Landbezirken auf. Solche Beispiele fehlen auch heute nicht; freilich spart ihnen heute das Motorrad Zeit und lange, mühsame Wanderungen; dafür versehen sie aber oft zwei kleine Missionen, welche früher wegen der großen Entfernungen zwei Priester benötigt hatten.

Es ist charakteristisch, daß die Missionäre ihrer eigenen Klosterfamilie immer treu und anhänglich blieben, obgleich sie eigentlich Profeß in die Hände des Präsidenten abgelegt hatten; sie warben auch Schüler und Wohltäter für ihr Kloster. Manche lebten äußerst bescheiden, um der geistlichen Familie, die sie erzogen hatte und einst im Alter verpflegen würde, auch materiell zu helfen. So kam es, daß nach 30 langen und mühsamen Jahren im Jahre 1853 eine größere und vornehmere Erweiterung der Gebäude in Downside stattfinden konnte. Diese trugen auch weiterhin das Gepräge eines Missionsklösterleins mit Knabenpensionat und noch nicht den großzügigen Stempel der monastischen Bauten von 1873, und das alte Kirchlein blieb immer noch im Gebrauch bis zum Jahre 1882.

Das gemeinsame Noviziat in Belmont. Seit der Gründung der englischen Klöster auf dem Kontinent hatte jede einzelne Klosterfamilie immer ihre eigenen Novizen und jungen Professen erzogen. Die Einrichtung eines gemeinsamen Noviziates mit Studienhaus für die Simplexprofessen war daher gewissermaßen eine Abweichung vom Familiengeiste. Aber sie war ein Gebot der Notwendigkeit. Die Missionen benötigten mehr tüchtige Priester, und daher war es dem Präsidenten unmöglich jeder der drei kleinen Kommunitäten für die Ämter der Novizenmeister und Lektoren geeignete Patres zur Verfügung zu stellen. Die Hausstudien wurden auch dadurch beeinträchtigt, daß die Kleriker ihre Zeit zwischen Studien und Schularbeiten verteilen mußten; zudem litt die Disziplin durch enges Zusammenleben der Novizen mit den Patres und Schülern in den beschränkten Gebäuden. Das gemeinsame Studienhaus war in Wirklichkeit der Vorschlag des Abtes Guéranger, welcher für die englischen Novizen und Kleriker sein *Enchiridion* verfaßte. Wie wir bald sehen werden, führte diese Einrichtung schließlich zur Förderung des Familienideals und der ganzen benediktinischen Lebensauffassung; denn sie brachte hervorragende Männer der Kongregation, unter ihnen drei spätere Bischöfe, aus den verschiedenen Klöstern als Lektoren und Erzieher der jungen Mönche zusammen und führte zum gegenseitigen Gedankenaustausch über die neuen Zeitumstände und die Anforderungen, welche diese an die Seelsorger und Ordensleute stellten. — Im Jahre 1850 war die englische Hierarchie an die Stelle der Apostolischen Vikariate getreten, und die wachsende Zahl gebildeter Konvertiten verlangte gebieterisch einen besser gebildeten Klerus. Auch die Benediktinerbischöfe, welche sich durch eifriges Selbststudium zu hervorragenden Theologen emporgerungen hatten, legten ihren Mitbrüdern einschneidende Verbesserungen ans Herz. Es war für die Kongregation günstig, daß das 1850 errichtete neue Bistum für Süd-Wales, im Andenken an die früheren monastischen Diözesen und Kapitel, einen Benediktinerbischof und Benediktinerkapitulare besitzen sollte. Letztere wurden in Vereinbarung mit dem Bischof von dem Generalkapitel oder Definitorium aus jenen verdienten Priestern ausgewählt, welche in der Diözese residierten. Als Prokathedrale wurde im Jahre 1859 die neugebaute Kirche in Belmont bei Hereford bestimmt. Zur gleichen Zeit wurde das anstoßende neue Klostergebäude ein Kathedralpriorat mit fünf oder sechs residierenden monastischen Kanonikern und zugleich das gemeinsame Erziehungshaus der Kleriker und der Novizen. Als Kanoniker

wurden vom Generalkapitel Mönche aus den verschiedenen Kommunitäten ausgewählt, welche geeignet waren als Magister oder Lektoren der jungen Mönche zu fungieren. Die spätere Entwicklung zeigt wie segensreich sich diese Übergangsstufe für die Kongregation auswirkte. Wir sehen aus dem ersten *Album Benediktinum* von 1880 (S. Vinzenz, Pennsylvanien) und aus den Notizen des verstorbenen Abtes Cuthbert Butler (Memoir, Downside Review July 1934), daß die Neueinrichtung nach weniger als zwanzig Jahren zahlreiche und begabte Novizen angezogen hatte, während vorher sich ein großer Mangel an Berufen gezeigt hatte. Fromme und abgetötete Novizenmeister legten solide Fundamente für das geistliche Leben; der in Rom ausgebildete Kathedralprior Dom Beda Vaughan, gestorben als Erzbischof von Sidney, war ein eifriger Thomist und hatte für die Erweiterung des Chores gesorgt, um die wachsende Zahl der Kleriker und Novizen aufzunehmen. Sein liturgisch begeisterter Nachfolger Dom Wilfrid Raynal, welcher fast dreißig Jahre sein Amt innehatte, sorgte für feierliche Abhaltung des Chordienstes, namentlich nachdem die Zahl der Priester, Kleriker und Novizen über 40 gestiegen war. Es darf uns nicht wundern, daß diese Seite des monastischen Lebens einer Anzahl der jungen Mönche äußerst sympathisch war, namentlich jenen, die sich schon damals zu patristischen, liturgischen, historischen und aszetischen Studien hingezogen fühlten. Da das Studienhaus damals allein Gelegenheit bot zu einem Leben im Kloster, ausgefüllt mit Chordienst und Studien, ist es nicht zu verwundern, daß der junge Cuthbert Butler und mehrere seiner Studiengenossen in einer späteren Berufung zum Novizenmeister oder Lektor der Kleriker ihr Jugendideal sahen.

Eine Anzahl der im Missionsleben ergrauten Offizialen der Kongregation hielten solche Tendenzen für geradezu umstürzlerisch bis ihnen von Dom Cuthbert Butler aus der Geschichte der Kommunität in Douai nachgewiesen werden konnte, daß dort neben dem Missionsberufe die eigentliche klaustrale Lebensweise ursprünglich eines der normalen Ziele der Gründer gewesen, aber durch widrige Umstände in den letzten 90 Jahren vergessen worden war. Der Ausdruck „klaustral" ist in diesem Zusammenhang absichtlich gewählt; „klösterlich" wäre nicht so passend, weil Missionäre, welche zu zwei oder drei zusammenlebten, ein klösterliches Leben führten, und wenn man diese Richtung als „monastisch" bezeichnen wollte, geschähe allen Missionären unrecht, weil diese ja als Mönche im heiligen Gehorsam und gemäß den approbierten Konstitutionen die Seelsorge entfernt vom Kloster besorgten. Beide Richtungen sind nach der Bulle von 1890 in der Kongregation völlig gleichberechtigt, und es wäre eine Anmaßung für Außenstehende ein Urteil zu versuchen, welche der beiden ideell oder numerisch die vorherrschende sein sollte. Es werden auch in Zukunft in den einzelnen englischen Klöstern darüber verschiedene Auffasssungen sein, und diese werden unter anderm auch die persönlichen Anlagen ihrer Mönche und die finanzielle Lage sowie die Kapazität der Abtei berücksichtigen müssen. Die „Reformers" der klaustralen Richtung, wie P. Butler selbst, setzen voraus, daß es in den englischen Klöstern immer Mönche geben werde, welche sich nicht zum Lehramt, noch zu gelehrten Studien oder zu einem rein beschaulichen Leben eignen, wohl aber zu aktiver Seelsorge; diese wären dann im Sinne der hl. Regel c. 48 die berufenen Missionspriester.

Im Jahre 1875 erhielt die klaustrale Bewegung die öffentliche Empfehlung des schon genannten Bischofs Ullathorne. Er war in seinen jungen Jahren als Generalvikar nach Australien geschickt worden, als dort für die 20000 Katholiken nur drei Priester zur Verfügung standen. Nachdem es ihm mit den größten Mühen gelungen war mehr Priester und sogar drei Bischöfe für den fünften Kontinent zu erlangen, war er als einfacher Benediktinermissionär nach England zurückgekommen, wurde dann Apostolischer Vikar und 1850 Bischof von Birmingham. Er kannte daher aus eigener Anschauung und Erfahrung die Nöten der Zeit, besaß einen weiten Blick für die Zukunft, aber war auch ein tief geschulter Geistesmann und

innerlich immer erfüllt von dem Geiste unseres Heiligen Vaters. Daher hatte er das Recht und den Mut auch über das klaustrale Leben seiner Mitbrüder in England sich auszusprechen. In einer herrlichen Predigt in der neuen Benediktinerkirche von S. Anna in Liverpool am Feste der Heiligen unseres Ordens betonte er als normale Charakteristik des Benediktinischen Mönchtums die Stabilität im Profeßkloster. Als drei mächtige und zusammenschließende Kräfte des Benediktinerlebens nennt er das Gelübde der Stabilität, den feierlichen Chordienst und das gemeinsame Leben. Zur gleichen Zeit förderte der Spiritual der Nonnen von Stanbrook, Dom Laurence Shepherd, ein Freund und Gesinnungsgenosse des Abtes Guéranger, in der Kongregation ein tieferes Verständnis und eine größere Wertschätzung der feierlichen Liturgie für das monastische Geistesleben, welche in den sonst ausgezeichneten Schriften des P. Augustin Baker etwas zu kurz gekommen waren.

Die alte Regierungsweise. Was viele der jüngeren Mönche schmerzlich empfanden, war die Unmöglichkeit des eigentlichen Familienlebens unter den damaligen Umständen. Wohl redete man von Klosterfamilien, aber fast das einzige gemeinsame Band, das ihre zerstreuten Glieder verknüpfte, war das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem der Priorate, von dem man angenommen, auf dessen Kosten man ausgebildet, in dem man die ersten Priesterjahre verlebt hatte, und von welchem man im Alter verpflegt wurde. Die wenigen ersten Jahre des Priestertums im eigenen Kloster brachten den jungen Mönch nur in nähere Berührung mit gleichalterigen Mitbrüdern, welche gingen und kamen, und mit den wenigen ältern Patres, welche gerade für vier Jahre die Offizien des Hauses innehatten. In den Missionen standen sie unter Provinzialen und Pröpsten, aus verschiedenen Prioraten, und sie hatten keinen unmittelbaren Zusammenhang mit ihrem Kloster, auch keinen Einfluß auf dessen Geschicke, außer wenn sie zu den Auserwählten des Generalkapitels gehörten. Die Generalkapitulare, die eigentlichen Regenten der Kongregation, weilten fast alle außerhalb der Konventualpriorate. Wie wenig sie in Berührung mit dem Leben derselben waren, bezeugt die Tatsache, daß es 1880 unter den 30 Kapitularen nur zwei über 50 Jahre alte gab, welche ihr ganzes monastisches Leben in einem Kloster zugebracht hatten; und selbst unter den Vierzigjährigen waren es kaum ein halbes Dutzend. Den Kern des regierenden Generalkapitels bildeten die lebenslänglichen Titularäbte und Titularkathedralprioren. Sie verteilten gewöhnlich, so weit es ging, die Ämter unter sich, und kooptierten für die noch übrigen andere bis zum nächsten Kapitel, das nach vier Jahren stattfand. Die vierjährigen Beamten rückten dann später gewöhnlich auf die erledigten lebenslänglichen Titularstellen auf. So kam es, daß von den etwa hundert außenstehenden Patres der Kongregation kein einziger einen direkten oder indirekten Einfluß auf die Regierung der Kongregation hatte. Nur wenn zwischen zwei Kapiteln eine Priorstelle im Kloster erledigt war, durfte die Kommunität die Vakanz bis zum nächsten Kapitel durch eigene Wahl ausfüllen.

Unter diesen Umständen fehlte es der Mehrheit des Kapitels an Verständnis und Interesse an den neuen Bestrebungen. Sie sahen in der Beschäftigung kräftiger und begabter Patres mit wissenschaftlichen Studien und feierlichem Chordienst einen Raub am Missionswerke, und in einem Verlangen nach einem derartigen Leben eine Art Verleugnung des Missionseides. Einer der hervorragendsten Titulare drückte sogar die Ansicht aus, eine Reform (oder Ergänzung) der Kongregation nach dieser Seite hin würde ihr größeren Schaden zufügen als seinerzeit Heinrich VIII. oder die französische Revolution (!). Diese Gesinnungen zeigen, mit welchen Hemmnissen der Aufbau Downsides und der andern Priorate zu rechnen hatte. Glücklicherweise konnte sich das Generalkapitel nicht in die inneren Angelegenheiten des Klosters einmischen; diese gingen den Prior, seine Offizialen und Berater an. Freilich hing von der Berichterstattung des Priors beim Generalkapitel seine Wiederwahl und damit indirekt das Schicksal des Klosters für die

nächsten vier Jahre ab; ebenso konnte ein unsympathischer Präsident die Zahl der Patres so niedrig halten, daß ihre Kräfte in äußeren Betätigungen aufgingen.

Der Anfang der neuen Kirche in Downside. Das Verlangen nach konventualem Leben mit feierlichem Chordienst und höheren Studien war in den Herzen mancher englischer Mönche seit der Vertreibung aus Frankreich immer wachgeblieben. Die Steine der vielen zerstörten oder entheiligten Abteikirchen predigten überall die glorreiche monastische Vergangenheit, und selbst der anglikanische Gottesdienst erinnerte in vielen Zügen an die katholische Liturgie. In Downside war seit Mitte des Jahrhunderts viel gearbeitet, gebetet und geplant worden, um die Schule zu heben und damit mehr und bessere Berufe heranzubilden. Da diese Mühen Erfolg hatten, wurde es anfangs der Siebzigerjahre nötig, für die Schule mehr Raum zu schaffen.

Bisher hatten die Erweiterungsbauten Downside immer noch den Charakter eines Missionsseminares gelassen. Aber jetzt kamen die neuerweckten Ideale des klaustralen Lebens zum Ausdruck. Ein wirklicher Klosterbau mit großem Quadrum, von welchem nach alter Tradition die Kirche die Nordseite füllen sollte, wurde geplant. Der gleich vollendete Westflügel lag einen ganzen Stock höher als der Ostflügel, welch letzterer sich aus praktischen Gründen an den bisherigen Pensionatsbau anschloß. Dem von Westen Kommenden erscheint jetzt auf den ersten Blick die Anstalt als ein Kloster. Aber immer noch mußte das kleine Kirchlein zum Gottesdienste genügen.

Im Jahre 1878 wurde der erst dreißigjährige Dom Aidan Gasquet vom Generalkapitel für vier Jahre zum Prior von Downside erwählt. Sein Subprior war unter vierzig, und außer den zwei alten invaliden Patres waren die andern Glieder der Kommunität (noch nicht alle Priester) unter dreißig Jahre alt. Aber was den meisten an Alter und Erfahrung abging, ersetzten sie durch eifriges Studium und Begeisterung für das klaustrale Leben. Der Entwurf der Kirche schien für die damaligen Verhältnisse unerwartet großartig, wenn nicht vermessen. Der Bau einer stattlichen Abteikirche mit großem Chore, vielen Kapellen, einem großen Schiff für eine arme Kommunität von weniger als 15 Priestern konnte damals als etwas Unnötiges und Hoffnungsloses gelten. Das wäre es auch gewesen, hätte man den Bau an allen Ecken gleichzeitig angefangen. Aber Dom Gasquet und seine Mitarbeiter hatten viel praktischen Sinn. Sie bauten zuerst das Querschiff anschließend an das Nordklaustrum, und benutzten letzteres als Sakristei. Der Hochaltar stand am Nordende des Querschiffes, die Orgeltribüne über dem Eingang aus dem Klaustrum. Auf diese Weise hatten sie den nötigen Raum für den Mönchschor und für die Schüler. Nach und nach schlossen sich Kapellen für die nötigen Altäre an das Nordklaustrum an, so daß der Platz für den künftigen großen Chor bis 1905 eine halbkreisförmige Lücke zwischen der Ostkapelle der Gottesmutter und dem Querschiffe bildete. P. Prior Gasquet erlangte für die neue Kirche große Reliquien des sel. Oliver Plunkett, Primas von Irland, der in England als letzter Blutzeuge für den Glauben starb.

Mit diesen Bauten war ein großer Schritt vorwärts getan, und die Kommunität konnte hoffen, daß die wachsende Zahl der Berufe nicht nur genügende Priester für die Missionen sichern, sondern auch die Kommunität anwachsen werde, so daß der Weiterbau der Kirche bald eine Notwendigkeit sein würde. Inzwischen hatte in der Kongregation eine Kontroverse über ihren wahren Charakter begonnen. Eine apostolische Visitation durch Prior Krug von Monte Cassino im Jahre 1881 war erfolglos verlaufen. Unter dem 1888 erwählten Präsidenten O'Neill wurden die Konstitutionen revidiert, führten aber nicht zur Befriedigung. Im Jahre 1890 wurde von Rom erklärt, daß auch das klaustrale Leben in der Kongregation berechtigt sei; dann wurden die Provinziale abgeschafft, die Missionen unter die drei alten Kon-

ventualpriorate verteilt und den betreffenden Prioren unterstellt. Damit wurden die Klosterfamilien wirklich selbständig und ein enger Zusammenhang zwischen den Konventualen und ihrem eigenen Priorate wurde jetzt hergestellt. Aber Downside ging inzwischen durch eine große Krise.

Prior Gasquet hatte sich überarbeitet und zog sich schon im Jahre 1885 während seines zweiten Quadrenniums zurück, und zwar wie man damals meinte, als ein für immer gebrochener Mann. Er betrieb historische Forschungen in London und konnte zur allgemeinen Überraschung nach einigen Jahren mit bedeutenden historischen Werken an die Öffentlichkeit treten. Gemäß der Konstitutionen wählte die Kommunität für die restlichen drei Jahre den bisherigen Schulpräfekten Dom Hugo Ford, den geborenen Führer der klaustralen Bewegung. Gegen alle Hoffnung und Erwartung waren bei Ablauf seiner Amtszeit die Konstitutionen noch nicht, wie Rom erwartet hatte, einschneidend geändert worden. Als prinzipielle Gegner der klaustralen Richtung benutzte die Mehrheit des Generalkapitels die Gelegenheit, im Jahre 1888 als Prior von Downside den frommen und stillen Dom Clemens Fowler einzusetzen, weil er mehr der alten Richtung zuneigte. Dom Ford und andere „Reformers" wurden in verschiedene Missionen geschickt, nur Dom Cuthbert Butler, der Historiker und das Sprachrohr der neuen Bewegung blieb als Schulpräfekt in Downside.

Prior Fowler fühlte sich nach Abschaffung der Provinziale den an den Prior gestellten erhöhten Anforderungen nicht gewachsen, zudem wußte er, daß er der Mehrzahl der Professen nicht genehm sei. Darum dankte er 1894 freiwillig ab, und an seine Stelle trat durch Wahl des Konventes wieder Dom Hugh Ford. Nun begann ein neuer Frühling für Downside. Der pädagogisch erfahrene Prior stellte geeignete weltliche Lehrer für verschiedene Fächer an bis die eigenen Professen besondere Ausbildung erhalten hatten, so daß die Schule andern gleichwertig wurde. Da seit 1895 die römischen Behörden den Katholiken den Besuch der alten Universitäten wieder gestattet hatten, errichtete Downside 1896 in Cambridge ein Studienhaus für Patres und Fratres. Die Zahl der Novizen wuchs, weil Downside durch die gelehrten Werke der Patres Gasquet, Butler und anderer bekannt wurde.

1899 erhob Rom die drei alten Priorate Downside, Ampleforth und Douai zu Abteien, während die Konstitutionen schnell, aber gründlich, revidiert wurden. Die Titularen als solche hatten von da an keinen Sitz im Generalkapitel. Dom Gasquet wurde Titularabt und Präsident, und Dom Hugh Ford wurde von der Kommunität zum ersten Abt von Downside gewählt. Bald traf dieser Anstalten zur Erbauung des Chores, weil das Transept nicht mehr genügend Raum für Kommunität und Schule bot. Der 1905 vollendete Chor ist daher ein weiterer Markstein in der Entwicklung Downsides, und ein Symbol der wieder hergestellten äbtlichen Regierungsweise an Stelle der vom Generalkapitel ernannten Hausoberen. Unter Abt Ford erfolgte der Ausbau der Pfarrei Ealing zu einem Priorat, wo jetzt 12 Patres von Downside nebst Seelsorge und Chordienst sich dem Unterricht an einem Progymnasium widmen.

Leider mußte Abt Ford schon 1906 wegen Krankheit von seinem Amte zurücktreten, und an seine Stelle wurde der gelehrte und bekannte Dom Cuthbert Butler zum Abte gewählt. Einer der ersten Schritte des neuen Abtes war die Errichtung eines eigenen Noviziates in Downside. Im neuen Chor wurde die täglich gesungene Konventmesse eingeführt. Als Präsident der Kongregation betrieb er dann die Errichtung des bisherigen Kathedralpriorates von Belmont in ein selbständiges Kloster mit eigener Kommunität. Abt Butler konnte 1914 den Urheber des Münsterplanes Dom Aidon Gasquet als Kardinal in Downside begrüßen. Unter Abt Butler und dem neuen Rektor Dom Leander Ramsay nahm die Schule einen ungeahnten Aufschwung. Dom Ramsay war ein konvertierter, sehr gelehrter Geistlicher, und sorgte als Rektor für die Umgestaltung der Schule nach dem Muster der hervorragenden englischen Pensionate für die höheren und höchsten

Stände. Die wachsende Schülerzahl fand in dem engen Querschiff nicht mehr genügend Raum und mußte zum Teil im Mönchschor untergebracht werden.

Weil so viele frühere Schüler von Downside als freiwillige Offiziere im Weltkriege gefallen waren, machte Dom Ramsay der Kommunität und den Angehörigen der Gefallenen den Vorschlag das Schiff der Abteikirche als Kriegerdenkmal zu erstellen. Abt Butler konnte schon 1922 den Grundstein zu dieser Erweiterung legen, aber es war fast eine seiner letzten Handlungen als Oberer von Downside. Der Krieg mit seinen inneren und äußeren Schwierigkeiten hatte viel von seiner Spannkraft verzehrt, und er sehnte sich nach wissenschaftlicher Beschäftigung, welche ihm von Natur aus näher lag als äußere Geschäfte. Er trat 1922 in den Ruhestand und sein Nachfolger wurde Dom Leander Ramsay. Unter ihm wurde das Schiff ausgebaut. Das linke Seitenschiff enthält sein von den Schülern gestiftetes Grabmal, denn er starb schon im Jahre 1929. Seinem Nachfolger Dom John Chapman, einem ausgezeichneten Musiker, gestorben 1933, verdankt die Kirche eine herrliche Orgel. (Vor seinem Tode wurde das neue Priorat Worth mit Pensionat gegründet.) Die fünfzehn festen Altäre der Kirche sind Stiftungen verschiedener Wohltäter, ebenso die meisten der herrlichen farbigen Fenster.

Während bei der Grundsteinlegung des Querschiffes im Jahre 1880 von 43 Patres der Kommunität nur 15 im Kloster residierten, sind es jetzt von 75 fast die Hälfte, nämlich 36, dazu kommen noch gegen 20 Kleriker. In den beiden von Downside abhängigen Prioraten von Ealing und Worth sind je zwölf Patres. Eine Anzahl ausliegender Pfarreien werden wie bisher betreut. Von der Abtei aus besorgen sieben Patres kleine Missionsstationen mit Hilfe von kleinen Autos. Auf diese Weise wird sowohl das klaustrale Leben als auch die Missionsarbeit gepflegt. Im Jahre 1823, als Bischof Ullathorne nach Downside kam, war die Schülerzahl 20; jetzt sind in dem Pensionate von Downside 200, in Worth 100 Schüler; dazu kommen noch gegen 100 Externe in Ealing. Wie wichtig diese Arbeit für die englischen Klöster ist hat Abt Butler in seinem „Benediktinischen Mönchtum" (S. 383ff.) auseinandergesetzt. Möge die feierliche Konsekration neue Segnungen für die klaustrale, seelsorgliche und erziehliche Tätigkeit von Downside bringen! U. I. O. G. D.

Abtei Weingarten. Lambert Nolle.

Metten 1933—1935. Im Jahre 1930 waren es 100 Jahre, daß unser Kloster, als erstes unseres Ordens in Bayern, neu errichtet wurde. Die Abhandlungen, die aus diesem Anlasse erschienen, berichten uns von den vielen Schwierigkeiten, die es damals zu überwinden gab. Große Sorgen bereitete der Umstand, daß lange Zeit der geeignete Nachwuchs ausblieb. Das zarte Reis, das damals gepflanzt wurde, ist zu einem starken Baume herangewachsen, unter dessen Schatten heute eine zahlreiche Mönchsfamilie wohnt. In den letzten zwei Jahren erhielten 11 Kleriker und 10 Laienbrüder das Ordenskleid. Im Jahre 1933 legte ein Klerikernovize die zeitlichen Gelübde ab, 1934 waren es ihrer fünf, die zu den zeitlichen Gelübden zugelassen wurden. 1933 durften sich fünf, 1934 sieben Laienbrüdernovizen dem Dienste Gottes durch die zeitlichen Gelübde weihen. Eine größere Anzahl von Klerikern und Laienbrüdern wurde in dem gleichen Zeitraum zur ewigen Profeß zugelassen. So zählt heute die klösterliche Familie an die 100 Mitglieder, während ihre Zahl z. B. vor einem Vierteljahrhundert noch nicht 70 erreichte. Es sind jetzt 48 Priester und 2 Diakone, die sich sämtlich schon durch die ewigen Gelübde verpflichtet haben, 7 Kleriker mit zeitlichen Gelübden, 4 Klerikernovizen, 24 Laienbrüder mit ewiger, 12 mit zeitlicher Profeß und 3 Novizen. P. Alkuin Liebhart, der aus der Steyler Missionsgesellschaft zu uns übertrat, durfte, nachdem er sein Noviziat abgelegt hatte, sofort die ewigen Gelübde ablegen.

Der Tod entführte uns in den letzten zwei Jahren mehrere liebe Mitbrüder. Am 24. Januar starb im Sanatorium der Barmherzigen Schwestern zu Mallersdorf, wo er eine schwere Operation glücklich überstanden hatte, P. Victor Eder. Er hatte seine Gymnasialstudien an unserem Stiftsgymnasium gemacht und war dann an das Klerikalseminar zu Regensburg übergesiedelt. Nach Empfang der heiligen Priesterweihe kehrte er in unser Kloster zurück und legte nach glücklich bestandenem Noviziate die hl. Gelübde ab. P. Victor war über 30 Jahre Präfekt im bischöflichen Seminar. Viele Geistliche unserer Diözese verehren ihn, der ein vorbildliches Ordensleben führte, als ihren ersten Erzieher. Besonders nahm sich der Heimgegangene um die Pflege der Musik und des Theaters an. Auf beiden Gebieten waren ihm schöne Erfolge beschieden. 1905 wurde er Chordirektor. Durch seine zahlreichen Kompositionen wurde P. Victor auch weiteren Kreisen bekannt. So vertonte er das *Vilsbiburger Liebfrauenspiel*. Auch nahm er im Cäcilienverein der Diözese ein führende Stellung ein. Nachdem er seinen Posten im Seminar hatte aufgeben müssen, zog er nach Aufhausen, wo er zum Schlusse das schwierige Amt eines Seelsorgers in der entfernten Filiale Wallkofen versah. Jedermann, der P. Victor kannte, hätte ihm, dem rüstigen 60er, ein längeres Leben prophezeit. Er fand seine Erholung darin, daß er, oft mehrmals in der Woche, den weiten Weg nach Mallersdorf machte um dort mit den Schwestern musikalische Übungen zu veranstalten. Rasch trat der Tod an ihn heran, nachdem er in das siebzigste Lebensjahr getreten. Have, pia anima! —

Neun Monate nach seinem Tode folgte ihm V. P. Gunther Widmann, mit dem P. Victor viele Jahre im Seminar zusammen gearbeitet hatte. P. Gunther hatte im Jahre 1880 unser Gymnasium absolviert. Er wohnte damals bereits in unserem Kloster. 1881 legte er Profeß ab. Nachdem er 1884 die hl. Priesterweihe empfangen, war er in den nächsten 14 Jahren an verschiedenen Orten, auch in München, in der Seelsorge tätig. Im Jahre 1898 ernannte der damals neuerwählte Abt Leo Mergel P. Gunther zu seinem Nachfolger als Direktor im bischöflichen Seminar. Während der Zeit seines Direktorates führte er viele Neuerungen ein. Mit Beginn des Jahres 1906 übernahm er im Kloster das Amt eines Priors und Stiftspfarrers. Die Mädchenschule in Metten ist sein Werk. Im Jahre 1918 übersiedelte er nach Niederaltaich, dessen Wiedererrichtung er mit allen Mitteln betrieben hatte. Die Schwierigkeiten wurden aber hier so groß, daß er 1920 das Amt eines Priors, das er bisher geführt, niederlegte. Er übernahm nun die Pfarrei Stephansposching; hier erbaute er in Wappersdorf, wo eine neue Schulstelle errichtet worden war, eine Kapelle. 1927 wurde er, als die Mönche von Volders nach Niederaltaich versetzt wurden, als Prior in dieses Kloster berufen. Als aber Niederaltaich 1930 wieder Abtei wurde, kehrte P. Gunther wieder nach Metten zurück, wo er in Gebet, Betrachtung und reger Aushilfstätigkeit in der Seelsorge seinen Lebensabend verbrachte. Rasch und völlig unerwartet entrückte ihn der Tod dieser Erde. Er wurde an dem Tage bestattet, an dem er in unserer Stiftskirche vor 49 Jahren zum Priester geweiht wurde. 6 Äbte gaben ihm das letzte Geleite.

Es verging ein Jahr, bis wieder der Tod unsere Pforte durchschritt. Er entführte unseren Mitbruder P. Burkhard Schretzenmeyer, der seit vielen Jahren an das Krankenzimmer gefesselt war. Doch kam uns sein Sterben völlig überraschend und unvorhergesehen. P. Burkhard trat von Würzburg, wo er geboren war und wo er seine Gymnasialstudien abgeschlossen hatte, in unser Kloster. Er legte 1894 Profeß ab. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1897 wirkte er hauptsächlich in der Seelsorge, zuletzt als Administrator und Pfarrer in Aufhausen. 1910 wurde er Direktor unseres Klosterseminars. Aber schon nach wenigen Monaten mußte er dieses Amt aufgeben, da seine Gesundheit unheilbar erschüttert war. In den nächsten Jahren wirkte er als Rekonvaleszent an verschiedenen Orten als Klosterfrauenbeichtvater. Während des Krieges war er auch Seelsorger in einem Heimat-

lazarett. 1919 kehrte er nach Metten zurück, wo er sich ein stilles Plätzchen im Pfarrhof zu Michaelsbuch suchte. Nach wenigen Jahren schon übersiedelte er in das Kloster, wo er das Krankenzimmer nimmer verließ. P. Burkhard haßte das Bett. Auch wenn er sich unwohl fühlte, wollte er es nie bei Tage beziehen. So auch an seinem letzten Tage. Er starb im Lehnstuhl unter den Gebeten eines Mitbruders. Die Anteilnahme an seinem raschen Hinscheiden war allgemein. Alle hatten ihn, der aus seiner unterfränkischen Heimat ein heiteres, sonniges Gemüt mitbekommen, liebgewonnen.

So reich heute die Welt an äußeren Geschehnissen ist, so wenig können wir von besonderen Ereignissen aus der Klostergeschichte berichten. Im Kloster geht die Arbeit in der Seelsorge, der Schule, im Seminar und seinen Betrieben weiter. Hier gab es wenig Veränderungen. Am Ende des Jahres 1933 übernahm P. Emmeram Gleißner die Pfarrei Neuhausen. An seine Stelle kam als Kooperator P. Hermann Neger. Zu Ostern 1933 wurde P. Canisius Griebl Aushilfspriester in Metten. In Aufhausen, dem bisherigen Wirkungsfelde des P. Hermann, übernahm zuerst P. Feizian Ponschab, später P. Konstantin Müller seinen Posten. 1933 wurde mit Beginn des neuen Schuljahres P. Wunibald Russer als Präfekt in das Klosterseminar berufen. Gleichzeitig trat P. Alkuin Liebhardt in das Lehrerkollegium des Gymnasiums ein. Die Anstalt besuchten in den letzten Jahren an die 370 Schüler. Aus dem neu errichteten Ordensseminar traten 1933 und 1934 je zwei Zöglinge nach dem Absolutorium in das Kloster über. Neuestens wirken drei von unseren Patres als Lehrer an der Spätberufenenanstalt in Fürstenried. Den Alltag unterbrachen kleinere Festlichkeiten, die im Schoß der klösterlichen Familie gefeiert wurden. In den letzten zwei Jahren konnten die RR. PP. Ildefons Poll und Angelus Sturm ihr silbernes Priesterjubiläum, die RR. PP. Gabriel Dankesreiter, Josef Laubmeier und Emmeram Gleißner ihr silbernes Profeßjubiläum begehen. Abgesehen von den regelmäßigen Aushilfen, die unser Kloster an den Sonntagen des Jahres in Stephansposching, Michaelsbuch, Offenberg, Egg, Berg und auf der Rusel leistet, wirkten einzelne Mönche als Leiter von Exerzitien, Triduen und liturgischen Kursen. In dieser Eigenschaft waren die Patres Stephan Dersch und Fortunat Ibscher in den Pfarreien Leonberg und March tätig. P. Romuald Edenhofer, der mehrmals im Haus Werdenfels Exerzitien gab, wurde zu gleichem Zwecke auch nach Basel berufen. P. Angelus Sturm gab hier den Armen Schulschwestern und dem 3. Orden Exerzitien. P. Paul Weigl, der hier einen liturgischen Kurs leitete, gab auch Exerzitien in Windberg.

Der H. Herr Abt nahm in den letzten Jahren mehrfach außerhalb des Klosters Pontifikalfunktionen vor. So weihte er Anfang Juli 1933 hier die große Wasserpumpstation. Damit fand die Eindämmung der größeren Flußläufe in unserer Gegend ihren Abschluß. Gegenwärtig wird noch die Binnenentwässerung durch den freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt, der sich in unserem neuen Stadel am Fuße des Himmelberges ein Heim geschaffen. Der Segen dieser Arbeiten ist ersichtlich, nachdem früher unsere Fluren von Neujahr bis August drei-, viermal vom Hochwasser überflutet wurden. Wenige Wochen nach Einweihung des Wasserwerkes segnete der H. Herr in Schloß Egg die Leiche der verstorbenen Gräfin Gisela v. Hohenthal-Bergen aus. Das Pontifikalrequiem fand bei strömenden Regen im Schloßhof statt. Der von ihm gehaltenen Leichenrede war der Text der Schrift: Mulierem fortem quis inveniet zugrunde gelegt. Seit dieser Zeit ist die Burg, die mit ihren Ökonomiegebäulichkeiten bekanntlich unser Kloster erstanden, ohne Bewohner. Regelmäßig nahm der H. Herr in den letzten Jahren persönlich am 6. November in Buchberg die Pferdesegnung vor. An diesem Tage strömt im Vorwald und auch aus dem Gäu die bäuerliche Bevölkerung zu diesem Ort um ihrem Patron, dem hl. Leonhard, zu huldigen. Nachdem die Reiter dreimal das Kirchlein umritten, findet die feierliche Segnung der Pferde statt.

Eine neue Bürde brachte das Jahr 1934 unserem Hochwürdigsten Herrn. Er wurde von Rom aus als Administrator von Niederaltaich aufgestellt. Das

neue Amt machte viele Reisen notwendig. So war er im letzten September in Castel Gandolfo um dem Heiligen Vater persönlich Bericht zu erstatten. P. Josef Laubmeier wurde die Leitung der Klosterökonomie übertragen; für ihn leistet P. Fortunat Ibscher Aushilfe in Aufhausen.

Das wissenschaftliche Leben unseres Klosters setzte nicht aus. Abgesehen von kleineren Abhandlungen, die aus der Feder unserer Mitbrüder erschienen, gab P. Alfons Maria Zimmermann die ersten zwei Bände seines *Kalendarium Benedictinum* heraus, während P. Wilhelm Fink aus Anlaß des Kongregationsjubiläums 1684—1934 seine „Beiträge zur Geschichte der B. Benediktinerkongregation" in den Druck beförderte. Beide Werke gingen aus unserer Druckerei hervor.

In pietätvollem Gedenken haben auch frühere Studenten Metten besucht. So gaben sich hier 1933 die noch lebenden Mitglieder der Absolvia 1883, 1934 die des Jahres 1884 ein Treffen. Im letzten Jahre kam die des Jahres 1894 hinzu. Unter den Jubilaren des Jahres1883 befand sich auch der bekannte, inzwischen leider verstorbene Kapuzinerpater Cölestin Schwaighofer. 1934 feierten hier auch die Priesterjubilare unserer Diözese des Jahres 1909 ihr silbernes Priesterjubiläum. Unser H. Herr hielt das Pontifikalamt. Eine Woche später trafen sich hier auch die H.H., die vor 35 Jahren in Regensburg die hl. Priesterweihe empfangen hatten. Unter ihnen war der bischöfliche Sekretär Mons. Poll. Ferner hat sich in der Stadt Deggendorf und auf den benachbarten Schlössern der Brauch eingebürgert, daß sie ihre Gäste auch hieher führen um die Sehenswürdigkeiten des Klosters, besonders die Bibliothek, zu besichtigen. So erschien im letzten Jahre von Schloß Moos S. kgl. Hoheit Prinz Georg von Bayern. Auch zahlreiche Schulen, Vereine besuchten das Kloster.

Metten. Wilhelm Fink.

Augsburg, St. Stephan 1934. Das Jahr 1934 war für St. Stephan ein Jubiläumsjahr. Am 16. Dezember 1834 hatte der hochherzige König Ludwig I. den ersten Abt von St. Stephan ernannt und damit die Gründung der Abtei in die Wege geleitet. Wenn auch die kirchliche Errichtung und die Eröffnung des Klosters erst im folgenden Jahr stattfand, so erschien es doch als angemessen, die Erinnerung an die ersten Anfänge von St. Stephan nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen. Gleichsam als Einleitung hiezu war, wie schon im Vorjahr berichtet wurde, die Kirche aufs schönste restauriert worden. Diese Restauration wurde heuer zum Abschluß gebracht. An Stelle der bisherigen Bilder des hl. Benediktus und der hl. Scholastika, die zum Stil der Kirche in keiner Weise paßten, wurden zwei neue Bilder gesetzt, die der Konservator des Landesamtes für Denkmalpflege, Toni Roth, nach Originalen der Abtei Ottobeuren gemalt hatte. Professor Damberger stellte das große Kreuzbild wieder her, das in der hl. Fastenzeit den Hochaltar schmückt. Die Sakristei wurde entfeuchtet, der Kreuzweg, der bisher auf dem oberen Chor war, in die Kirche versetzt. Auf dem Musikchor wurden schöne Chorstallen aufgestellt. Seit dem Guten-Hirten-Sonntag verrichteten wir den ganzen Sommer über das Chorgebet in der Kirche.

Das Hauptfest der Jahrhundertfeier fand am zweiten Benediktusfest (11. Juli) statt und wurde mit dem 250. Jahrestag der Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation vereinigt. Dem ernsten Charakter der Zeit entsprechend war die Feier schlicht und einfach, aber darum um so herzlicher. Am Vorabend (10. Juli) wurde im Schulhof in Gegenwart des Konventes, Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten H. Bischofs Joseph, der Hochwürdigsten Herren Äbte von Plankstetten, Weltenburg und Ottobeuren, der Schüler des Gymnasiums und ihrer Eltern, abends 21 Uhr, ein tiefempfundenes von P. Raphael verfaßtes Festspiel aufgeführt, das einzelne Bilder aus der Geschichte Augsburgs zur Darstellung brachte, die zu St. Stephan und zu den Benediktinern in Beziehung standen. Der große Bischof St. Ulrich gründet bei St. Stephan ein Frauenkloster, Kaiser Maxi-

milian legt den Grundstein zum St. Ulrichsmünster, das die Benediktiner hüten, bei St. Stephan ziehen nach den Stürmen der Säkularisation die Benediktiner ein. Die Jugend spricht ihren Erziehern und Lehrern ihren Dank aus. Tiefergreifend war es, als nach dem Schlußlied „Lob sei Dir, Herr, der waltet nah' und fern" unter dem Klang des Niederländischen Dankgebetes 500 Studenten und die Gäste in tiefstem Schweigen in die Kirche zogen, wo vor ausgesetztem Allerheiligsten das Ave verum von Mozart gesungen wurde. Tags darauf sang S. Exz. H. Bischof Joseph in Gegenwart von 10 Äbten der Bayerischen Kongregation, des Konventes und der Schüler ein feierliches Pontifikalamt. Auch der hochherzige Gönner unseres Ordens, Freiherr von Cramer-Klett, nahm an der kirchlichen Feier teil. Vor dem Te Deum hielt der Hochwürdigste Herr Abtpräses eine Ansprache. Er dankte den anwesenden Gästen, gab einen Überblick über die Geschichte der Bayerischen Kongregation und richtete einige mahnende Worte an die Studierenden.

Am 16. Dezember 1834 hatte nicht nur Ludwig I. die Stiftungsurkunde von St. Stephan unterschrieben, sondern war auch das Lyzeum, wie man damals die Philosophische Hochschule nannte, wieder eröffnet worden, nachdem die Vorlesungen eine Zeitlang unterbrochen worden waren. Zur Feier dieses Ereignisses sang S. Exzellenz H. Weihbischof, Franz Xaver Eberle, ein Altstephaner, ein feierliches Pontifikalamt, nach dessen Evangelium Oberstudienrat P. Theodor den Studierenden, ausgehend vom Tagesevangelium, den hl. Johannes als leuchtendes Vorbild vor Augen stellte. Auf das Te Deum nach dem Amte folgte eine Feierstunde im Festsaal des Seminars. Oberstudiendirektor H. P. Gregor Lang gab einen Überblick über die Geschichte des Lyzeums, Stiftsprior P. Ildefons Widmann hielt eine feingegliederte Festrede über die Gegensätze und Einigungsversuche der verschiedenen Systeme der Philosophie, der klassischen Systeme der alten Zeit und denen der Gegenwart. Am Schluß brachten die Studenten S. Exzellenz H. Weihbischof eine Huldigung und ein Treugelöbnis dar und die Zöglinge des Seminars überreichten ihm als ehemaligen Seminarzögling ein selbstgeschnitztes Kripplein.

Kleinere Gedächtnisfeiern fanden noch am 26. September und 21. November statt, weil 25 Jahre verstrichen waren, daß Abt Theobald das neue Seminargebäude eingeweiht hatte und daß die Schwestern vom hl. Franziskus im Seminar ihre Tätigkeit begannen.

Auch sonst fehlte es nicht an Anlässen, dem lieben Gott Dank zu erstatten für mannigfache Wohltaten. Es seien kurz erwähnt die Jubelprofeß des Laienbruders Alexander, feierliche Profeß, Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe und Primizfeier des P. Sturmius, die ewige Profeß von zwei Laienbrüdern (Moritz und Anton), die zeitliche Profeß von zwei Klerikern (Angelus und Beda), die dann in den letzten Tagen des Jahres die klerikale Tonsur und die vier niedern Weihen empfingen sowie die Einweihung eines Erweiterungsbaues mit neuer Hauskapelle in unserem Klostergut St. Scholastika in Haberskirch. Auch daß unser P. Senior Hugo Schmölzer, der nach 30 Jahren verdienstvollen Wirkens am 25. März das Priorat niedergelegt hatte, zum Bisch. Geistlichen Rat ernannt wurde, gereichte dem Konvent zu aufrichtiger Freude. Eine besonders schöne Feier war die Einweihung der erweiterten Gruft und der darüberliegenden Gruftkapelle mit ihrem ergreifenden Ritus. Sehr schön war heuer auch das Fronleichnamsfest. Da wegen der Domrestaurierung der Dom gesperrt war und keine allgemeine Prozession stattfinden konnte, wurde die Fronleichnamsprozession für Konvent und Schule im Schulhof gehalten, was in der Geschichte von St. Stephan noch nie vorgekommen ist und vielleicht auch nie mehr stattfinden wird.

Zum Schluß seien noch kurz einige andere Ereignisse und einige statistische Angaben beigefügt. Am 4. Dezember kamen bei St. Stephan Vertreter der Bayerischen und Österreichischen Benediktinerkongregation zur entscheidenden Schlußkonferenz wegen Neuherausgabe unseres Rituale

monasticum zusammen. Im Monat Juli tagte der Kath. Religionslehrerverein an den höheren Lehranstalten Bayerns. Bei den Laienbrüdern wurde, zunächst probeweise, das in Seckau herausgegebene Officium divinum eingeführt. Da bei Eröffnung von St. Stephan auch Patres von Einsiedeln mitwirkten, reiste der H. H. Abt, zugleich als Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, zur Jahrtausendfeier nach Einsiedeln, hielt dort am 12. August, seinem 60. Geburtstag, ein Pontifikalamt und am 15. August die Festpredigt. Auch sonst nahm er an mancher schönen Feier teil, z. B. in St. Ottilien an einer Bischofsweihe und an einer Abtweihe, ferner an der Bischofsweihe seines Mitschülers Exzellenz Eberle, Weihbischofs von Augsburg, am Hl. Blutfest (1. Juli) in Weingarten, am 200jährigen Kirchenjubiläum in Pähl, an den Konradifeiern in Altötting und Maria Birnbaum.

Das Kloster zählte am 31. Dezember 1934: 32 Patres, 2 Kleriker, 27 Laienbrüder, 1 Postulant. Das Gymnasium hatte am Schluß des letzten Schuljahrs 625 Schüler, die Phil. Hochschule 58. Am Gymnasium wurde die durchgehende Unterrichtszeit eingeführt, so daß die Tagesordnung auch im Kloster in manchen Punkten geändert werden mußte. Für die Mittelschulen Augsburgs wurde eine Schießstätte eröffnet. In den letzten Tagen des Monats August wurden für die Seminaristen Exerzitien abgehalten, an denen auch Stadtstudenten teilnahmen. Um den Empfang der täglichen hl. Kommunion zu ermöglichen, findet täglich in der benachbarten St. Galluskirche an den meisten Wochentagen eine Kommunionmesse statt. An den Sonntagen ist beim Schulamt Gelegenheit zum Kommunionempfang gegeben. Es ist tröstlich, daß die Studenten fleißig von diesen Gelegenheiten Gebrauch machen.

Augsburg. C. M.

Scheyern 1934. Die klösterliche Familie zählte Ende 1934 79 Mitglieder, nämlich 27 Patres, 1 Profeßkleriker, 46 Profeßbrüder, 2 Chornovizen und 3 Novizbrüder. Die ewigen Gelübde legte ab Br. Emmerich Stängl (12. 10.); die zeitlichen Gelübde legte ab Br. Laurentius Paulus (13. 9.); eingekleidet wurden die beiden Chornovizen Fr. Bonifaz Kotter und Fr. Willibald Schreyer (1. 5.), die beiden Brüdernovizen Angelus Bubendorfer (18. 1.) und Sigisbert Schmid (18. 9.). Zum Priester geweiht wurden die RR. Patres Hildebrand Beck und Godehard Grandinger (15. 8.).

Das Jahr 1934 begann mit einem ernsten Memento mori, indem RP. Willibald von Brandt am 6. Januar uns durch einen plötzlichen Tod entrissen wurde (Nachruf siehe unten). Die nachfolgenden Monate brachten uns verschiedene kirchliche und klösterliche Feiern besonderer Art: am 15. März hielten wir die vom Hl. Vater angeordnete Priesteranbetungsstunde, bei der uns die Laudes festivae des RP. Beatus Reiser von Einsiedeln-Rom recht gute Dienste taten. Am Benediktusfest feierte der hochwürdigste Herr Weihbischof von München Dr. Johannes Schauer in unserer Kirche das Pontifikalamt. Die ersten drei Tage der Karwoche gab uns der Novizenmeister von Mehrerau P. Karl Kreh die Jahresexerzitien; vom Gründonnerstag auf Karfreitag hatten wir zum Schlusse des heiligen Jahres eine Heilige Nacht vor dem Tabernakel und vor dem Heiligen Kreuze, das auf einem eigenen im Eingang des Presbyteriums aufgeschlagenen Altar ausgesetzt war; zu dieser nächtlichen Feier fanden sich viele Gläubige ein, besonders tat sich hervor die Stadtpfarrgemeinde Pfaffenhofen, die unter Führung ihrer Seelsorger betend zum hl. Kreuz nach Scheyern heraufwallte und nach einer Andachtstunde betend wieder heimzog. Die eigentliche öffentliche Schlußfeier des Jubiläums fand am Ostermontag (2. 4.) mit Pontifikalvesper und Kreuzprozession im Klosterhof statt. In der Osterwoche hatten die Gläubigen wiederholt Gelegenheit eine hl. Messe nach dem griechischen und einmal auch nach dem ruthenischen Ritus zu sehen. Das große heilige Kreuzfest am 3. Mai wurde verschönt und erhöht durch die Anwesenheit Sr. Eminenz des H. Herrn Kardinal-Erzbischofs von München Michael von Faulhaber, der

bei herrlichstem Wetter unter freiem Himmel vor einer großen Menschenmenge das Pontifikalamt feierte; die darauffolgende Kreuzprozession hielt der H. Herr Abt, während der Herr Kardinal das Allerheiligste begleitete. Acht Tage darauf fand am gleichen Altare im Freien, wiederum unter großer Beteiligung des Volkes die Primiz des Neomysten Paul Grebmeier statt. Am 17. Juni machte die Männerwelt der Stadtpfarrei St. Gabriel in München, geführt von Patres Franziskanern, eine Wallfahrt zum hl. Kreuz nach Scheyern und verrichtete hier die zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschriebenen Gebete. Das Titularfest unseres Klosters Maria Himmelfahrt brachte uns eine Priesterweihe, die der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Johannes Schauer, selbst ein Zögling unseres Hauses, den beiden RR. PP. Hildebrand Beck und Godehard Grandinger in unserem Gotteshause erteilte. Die Primiz hielten die beiden Neupriester in ihrer Heimat Gmund bzw. Erding. Das zweite Kreuzfest, 14. September, wurde in gleicher Weise wie der 3. Mai begangen. S. Exz. der H. Herr Bischof Dr. Matthias Ehrenfried von Würzburg hielt das Pontifikalamt und die Kreuzprozession. Bei dieser Gelegenheit konnte den Gläubigen mitgeteilt werden, daß Se. Heiligkeit Papst Pius XI. auch dieses zweite Kreuzfest mit dem Range 1. Klasse ausgezeichnet hat (durch Dekret der Ritenkongregation vom 11. Juli 1934); weiterhin hat der Heilige Vater für die beiden Kreuzfeste den Gläubigen einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen verliehen und für den Kuß des heiligen Kreuzes gewährte er einen unvollkommenen Ablaß von 300 Tagen; das diesbezügliche Dekret der *Sacra Poenitentiaria* ist ausgestellt vom 17. April 1934. Zu unserer großen Freude erlebten wir, daß die Verehrung des heiligen Kreuzes immer mehr zunimmt. Hunderte von hl. Messen wurden aus allen Teilen Deutschlands und den umliegenden Ländern für den Kreuzaltar angegeben und über 200000 Scheyrer Kreuzlein wurden in die ganze Welt verschickt. — Am 22. November fand die kanonische Visitation des Klosters durch den Abtpräses Dr. Plazidus Glogger von St. Stephan in Augsburg und den zweiten Visitator der Kongregation Abt Dr. Sigisbert Mitterer von Schäftlarn statt. — Unter den Offizialen des Klosters ergab sich durch die Erkrankung des Seminardirektors RP. Anselm Neubauer, der über 34 Jahre das erzb. Knabenseminar geleitet und sich um die Heranbildung des künftigen Klerus der Erzdiözese München-Freising hohe Verdienste erworben hatte, eine einschneidende Änderung; auf dringendes Ansuchen wurde P. Anselm seines Amtes enthoben und Dr. P. Canisius Pfättisch mit dem Direktorat betraut. — Unter den baulichen Veränderungen verdient vor allem hervorgehoben zu werden die Errichtung einer eigenen Infirmerie, die in den Nebenräumen der ehemaligen Prälatur untergebracht wurde. Auf diese Weise kommt die alte kunsthistorisch merkwürdige Prälatenkapelle wieder zu Ehren, indem sie zur Krankenkapelle umgewandelt wurde. Ein eigener staatlich geprüfter Krankenbruder wurde zur Besorgung der Kranken aufgestellt. In seiner Eigenschaft als Apostolischer Delegat der österreichischen Benediktinerklöster, als Apostolischer Visitator der Kongregation der Schwestern vom allerheiligsten Erlöser zu Würzburg und als erzbischöflicher Delegat des Benediktinerinnenklosters Frauenchiemsee hatte der hochwürdigste Herr Abt mehrfache Reisen zu machen nach Rom, Salzburg (Visitation des Collegium Benedictinum), Wien (Generalkapitel der österreichischen Kongregation), Würzburg, Trier, Beuron, Einsiedeln, Chiemsee; auch nahm er teil an der Bischofsweihe und Abtweihe zu St. Ottilien und Seligenporten, hielt ferner ein Pontifikalamt zu Altötting bei der großen St. Konradsfeier und bei der gleichen Feier zu St. Joseph in München. Selbstverständlich war er auch zu dem hundertjährigen Jubiläum des Bestandes der Abtei von St. Stephan in Augsburg eingeladen. Im Herbste hielt er den Mitschwestern in Säben (im ehemaligen Südtirol) die achttägigen Exerzitien. Solche geistliche Übungen gab P. Alfons M. Lallinger im August in Fürstenried und im St. Antoniushaus zu Augsburg, Subprior P. Stephan Kainz bei den Zisterziensern in Seligenporten.

P. Willibald von Brandt † 6. Januar 1934. In der Frühe des Hl. Dreikönigsfestes starb eines plötzlichen, aber wie wir zu Gott hoffen dürfen, nicht eines unvorbereiteten Todes, der in weiten Kreisen bekannte Gastmeister des Klosters Scheyern P. Willibald von Brandt.

Geboren am 13. März 1866 zu Frankfurt am Main als Sohn des Hauptmanns, Gutsbesitzers und Bürgermeisters Alfred von Brandt, machte Ludwig von Brandt seine Gymnasialstudien größtenteils bei den Jesuiten in Feldkirch, absolvierte 1887 zu Koblenz und widmete sich den juristischen Studien zu Lausanne in der Schweiz und Berlin, auch diente er als Einjährig-Freiwilliger beim 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment. Nachdem er 1891 das juristische Staatsexamen gemacht, war er an verschiedenen Orten im juristischen Beruf tätig. 1896/97 oblag er philosophisch-theologischen Studien in Innsbruck, da er sich zum Priestertum berufen glaubte. Doch sollte er jetzt noch nicht in das Heiligtum des Priestertums eintreten. Auf großen Auslandsreisen zu Studienzwecken kam Ludwig von Brandt schließlich nach Deutsch-Südwestafrika, wo er kaiserlicher Distriktschef wurde (1903—1905), auch den Feldzug gegen die Herero und Hottentotten mitmachte. Nach seiner Rückkehr aus Afrika heiratete er Freiin Maria Elisabeth Horneck von Weinheim auf Schloß Thurn bei Forchheim, welcher Ehe vier Kinder, drei Töchter und ein Sohn entsprossen, die alle noch am Leben sind und jetzt am Grabe des Vaters trauern. 1906—1908 war Herr von Brandt im Staatsdienst zu Berlin, von da bis zum Weltkrieg 1914 widmete er sich der Bewirtschaftung der Güter des Schlosses Sturmfeder in Oppenweiler (Württemberg). Im Weltkrieg diente er dem Vaterland und stand als Hauptmann der Reserve in der Front im Westen bis zum Schluß des Krieges 1918; mit dem Charakter des Majors und geschmückt mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, trat Herr von Brandt ins Privatleben zurück.

Ein harter Schlag, der ihn gegen Schluß des Weltkrieges traf, der Tod seiner Gattin am 27. Juli 1917, ging ihm so nahe, daß er in den kommenden Jahren ernstlich sich mit dem Gedanken trug, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen. Ein priesterlicher Freund aus seiner Pensionatszeit zu Feldkirch wies ihm den Weg in das Benediktinerkloster Scheyern. Nachdem sein Schwager, Baron Sturmfeder-Horneck, die vier Kinder adoptiert hatte, konnte ihm so im Juli 1921 die Aufnahme in Scheyern gewährt werden. Am 2. August 1922 legte Ludwig von Brandt als Fr. Willibald die hl. Ordensgelübde ab. Als alter Mann oblag er nun an der Universität zu München den theologischen Studien. Am 29. Juni 1925 wurde er zum Priester geweiht und feierte tags darauf in der Klosterkirche zu Scheyern im Beisein der vier Kinder und nächsten Verwandten seine Primiz. Es war ein rührender Anblick, als der Primiziant seinen Kindern die hl. Kommunion reichte.

Trotz des vorgerückten Alters war P. Willibald eifrig bestrebt, allen Obliegenheiten eines Priesters und Ordensmannes nachzukommen. Gern ging er in den Beichtstuhl und predigte mit Feuer und Begeisterung, wenn ihm auch die Vorbereitung darauf nicht leicht wurde. Sorgfältig hatte er bereits die Predigt ausgearbeitet, die er am Monatssonntag, 7. Januar hätte halten sollen. Er hatte sich anschließend an das Evangelium des Familienfestes zum Thema gewählt: „Bedeutung und Einfluß der christlichen Ehe auf die Erziehung der Kinder."

Weit über Scheyern hinaus bekannt wurde P. Willibald als Gastmeister des Klosters. Die vielen Wallfahrer und Besucher, die nach Scheyern kamen, hatten an ihm einen aufmerksamen und freundlichen Führer durch Kirche und Kloster. Mit mächtiger Stimme erklärte er alles und segnete alle mit dem hl. Kreuz von Scheyern. Tausenden und Tausenden hat er im Laufe der letzten 10 Jahre das Scheyrer Kreuz aufgelegt und zum Küssen gereicht. P. Willibald von Brandt starb wohl eines plötzlichen und unerwarteten, aber keineswegs eines unvorbereiteten Todes. 1928 fühlte der sonst so kräftige und abgehärtete Mann seine Gesundheit erschüttert und suchte deshalb Heilung in Wörishofen. Die dortige Kur hatte treffliche Nachwirkung, aber

gleichwohl machte P. Willibald eingehende Vorbereitungen zum Tode. Bis ins kleinste ordnete er Briefe und Papiere und die kleinen Andenken für seine Kinder. Ein eigenes Blatt enthielt kleine Gebetlein, die auf die Sterbebilder kommen sollten. Nach Weihnachten hatte er, wie alljährlich, seine Kinder auf Schloß Thurn besucht und gesegnet. Es war der letzte Segen.

P. Willibald hatte von Rom das Privilegium, im Falle einer Todeskrankheit die Kinder, auch die drei Töchter, an sein Sterbebett in die Klausur kommen zu lassen, um ihnen seinen letzten Segen zu erteilen. Zu dem sollte es aber nicht kommen. Wie es scheint, hat sich P. Willibald auf der Reise arg erkältet, mußte daher nach Neujahr ein paar Tage das Bett hüten, am 5. Januar stand er wieder auf und beschäftigte sich wieder mit seiner Predigt. Am Dreikönigsfest früh sah man zeitig Licht in seiner Zelle, wollte ihn aber nicht stören. Als er aber um 8 Uhr nicht zur hl. Messe erschien und der Krankenwärter nachsah, fand er ihn leblos. Ein Herzschlag hatte das inhaltsreiche Leben beendet. Ein Zellennachbar spendete ihm bedingterweise die hl. Ölung.

Scheyern. P. Stephan Kainz

Weltenburg 1934. Die klösterliche Familie zählte zu Beginn des Jahres 1934 36 Mitglieder, nämlich 10 Mönche mit feierlichen Gelübden und 1 Chornovizen; dazu 25 Laienbrüder. Diese setzen sich zusammen wie folgt: 19 Laienbrüder mit ewigen, 4 mit zeitlichen Gelübden, 1 Novize und 1 Postulant. Von den Chormönchen ist einer z. Z. exklaustriert, 2 weilten zu Beginn des Jahres in anderen Klöstern. Einer der Laienbrüder erhielt im Laufe des Jahres vom Hl. Stuhl Dispense von den hl. Gelübden und ist aus dem Kloster ausgeschieden.

Ist auch die Zahl der Familienglieder nicht allzugroß, so brachte doch das Jahr wieder manches freudvolle Familienfest. Am 5. Mai wurde der Laienbruderpostulant Michael Kollmannsberger eingekleidet; am gleichen Tage durften die Brüder Thassilo Meier und Rupert Hartung die ewigen Gelübde und Br. Hermann Hueber die zeitlichen Gelübde (als Br. Bertin) ablegen. Ihnen war schon am 23. April Fr. Josef Roder vorausgegangen, der an diesem Tage die zeitlichen Gelübde ablegte und dabei den hl. Albertus Magnus als Patron erhielt. Der größte Freudentag war der 29. Juni, an dem unsere zwei Diakone Fr. Ramwold und Fr. Maurus im hohen Dom zu Regensburg aus der Hand des Diözesanbischofs Exz. Dr. Michael Buchberger die hl. Priesterweihe erhielten. Am 1. Juli feierten die beiden Primizianten zu gleicher Zeit in unserer Klosterkirche unter zahlreicher Anteilnahme von nah und fern ihr erstes hl. Meßopfer. In aller Stille zwar, doch voll Freude und Dankbarkeit konnten wir am 23. September unserm H. Herrn Abt Emmeram zu seinem silbernen Profeßjubiläum gratulieren: Ad multos annos!

Im Laufe des April kehrte R.P. Benedikt Paringer, der die letzten drei Jahre als Kaplan in der Abtei Frauenwörth im Chiemsee wirkte, wieder ins Kloster zurück; ihm wurde das Amt des Brüdermagisters und -novizenmeisters sowie die Betreuung der Bibliothek übertragen. Die beiden neugeweihten Patres traten als Katecheten in die Seelsorge in der Pfarrei Weltenburg (1003 Seelen) und als Lehrer in die Landwirtschaftsschule ein. Die Landwirtschaftsschule, die im vergangenen Winterkurs 1933/34 58 Schüler zählte, wird im laufenden Winterhalbjahr 1934/35 von 76 Schülern besucht. Neben der Schultätigkeit widmeten sich die Patres besonders der Seelsorgsaushilfe in der Umgebung; RP. Hieronymus und Josef mußten auf das dringende Ersuchen des hochwürdigsten bisch. Ordinariates in Regensburg für je drei Monate die Kooperatorenstellen in Hienheim und Kehlheim übernehmen, die sonst wegen Priestermangels hätten unbesetzt bleiben müssen. Dabei blieb das Kloster selbst nicht vergessen. Neben mancherlei technischen Verbesserungen in Brauerei und Landwirtschaft melden wir vor allem die Erstel-

lung eines neuen (größeren) Winterchores, der im 2. Stock im unmittelbaren Anschluß an die Nordseite des Presbyteriums der Kirche eingebaut wurde. Zur 1. Vesper des 1. Adventsonntags hatten wir die Freude, ihn beziehen zu können, am Heiligen Abend wurde in feierlicher Weise das Allerheiligste eingesetzt; so Gott will, soll das Jahr 1935 die weitere Ausgestaltung des Raumes zu einer einfachen, aber würdigen Gebets- und Opferstätte bringen.

In Dankbarkeit sei besonders der Gäste gedacht, die uns dankenswerte Dienste geleistet haben: RP. Rabanus Fegers von Ettal, der die Primizfeier am 1. Juli mit einer herrlichen Festpredigt verschönte; die hochwürdigen Herren Pfarrer Bußigl von Edelstetten und Benefiziat Frhr. v. Papius von Neumarkt, die vom 4. bis 7. Januar bzw. vom 6. bis 9. Dezember in opferbereiter Weise Exerzitien für unsere Landwirtschaftsschüler hielten. Die jährlichen Klosterexerzitien leitete vom 16. bis 19. September der Hochwürdigste Herr Abt Bernhard von Neresheim. Wir gedenken hier auch des RP. Hieronymus Prexel von St. Stephan, der mit gütiger Erlaubnis des Hochwürdigsten Herrn Abt-Präses vor drei Jahren zu uns zur Aushilfe kam und in dieser Zeit in brüderlicher Liebe und mit nimmermüdem Eifer wertvolle Dienste geleistet hat. Er ist, nachdem die Zahl der eigenen Arbeitskräfte inzwischen doch etwas gewachsen ist, im August dieses Jahres wieder in sein Heimatkloster zurückgekehrt. Ihm und allen, die uns soviel Liebes erwiesen haben, sei auch hier nochmals von Herzen gedankt. Gott, der Geber alles Guten, vergelte es ihnen und sei und bleibe segnend und helfend über uns allen auch im künftigen Jahr!

München-Andechs 1934. Zwei Kleriker- und fünf Laienbrüdernovizen miteingeschlossen betrug der Personalstand des Benediktinerstiftes St. Bonifaz in München mit dem abhängigen Priorat in Andechs am Ende des Berichtsjahres 24 Patres, 1 Chorfrater, 6 Kleriker, 70 Laienbrüder, insgesamt 101 Mitglieder. Die einfachen Gelübde legten ab Fr. Ferdinand Hirner als Fr. Plazidus sowie die Laienbrüder Meinrad Riemensberger und Lullus Blaim. Vier Mitglieder wurden dem Konvent durch den Tod entrissen. Am Benediktustag starb im Alter von 62 Jahren RP. Wolfgang von Gruben, der die letzten Jahre im Sanatorium der Barmherzigen Brüder in Neuburg a. d. Donau verbrachte. Am 6. August starb unerwartet rasch in den besten Jahren RP. Utto Bottländer an dem zweiten Tag eines kurzen Urlaubs, den er zusammen mit einer Gruppe seines so sorgsam betreuten Jugendvereins an den Ufern des Chiemsees in nächster Nähe des der Abtei Frauenwörth gehörigen Klosterguts Mitterndorf verbrachte. War der Gehirnschlag, dem der erst 34jährige erlag, nur die Folge eines langjährigen rätselhaften Leidens, so war es dem seeleneifrigen jungen Priester eher Ansporn als Hindernis, zu arbeiten, solange es Tag ist. 1900 in München geboren trat P. Utto 1921 in das Noviziat der Abtei Plankstetten ein, von wo aus er nach St. Bonifaz übertrat. In heiliger, fast stürmischer Begeisterung stellte der 1926 zum Priester Geweihte seine vielseitigen, namentlich organisatorischen Fähigkeiten in den Dienst der umfangreichen Großstadtpfarrei, wo er sich als Pfarrsekretär und namentlich als Leiter des männlichen Jugendvereins große Verdienste erwarb. Gut vor Jahresfrist aus der direkten Seelsorge zurückgezogen, wurde er Schriftleiter der vielgelesenen Münchener Katholischen Kirchenzeitung (s. Bd. 52, S. 6), die er nach allgemeinem Urteil zu erfreulicher Blüte brachte (Nachrufe M. Kath. KZ. 1934). RIP. Wie aus der Schar der Patres der Tod je einen aus den Jahren der Ruhe wie der Arbeit rief, so auch aus den Reihen unserer zahlreichen Laienbrüder. Als lange erwartete Erlösung kam am 25. April der Tod zu Bruder Gottfried Reitner, der aus Erling bei Andechs gebürtig, viele Jahre in Andechs und zuletzt in München sich als Schreiner betätigte, soweit sein Leiden es zuließ. Eine tüchtige Kraft verlor der heilige Berg am 14. Mai in Bruder Johann Baumann. Er war zuletzt Gärtner des umfangreichen Klostergartens in Andechs und früher Gärtner in Rothenfeld.

Die Ausbesserung des Konventgebäudes in Andechs nahm ihren Fortgang. Nun ist auch die Ostseite des eigentlichen Klosterblockes gründlich renoviert, der in seiner Bauart die alte Burganlage nicht verleugnen kann und weithin in die bayerischen Lande schaut. Im Süden des Bergabhanges wurde ein dem früheren Besitzer der Klosterwirtschaft gehöriges Wohngebäude samt einer Anzahl von Grundstücken käuflich erworben. In St. Bonifaz wurden baupolizeilichen Vorschriften folgend die drei mächtigen Kirchenportale, deren mittleres eine Höhe von 12 m aufweist, so umgeändert, daß sie nach außen zu öffnen sind. Die Telephonanlage im Haus wurde automatisiert.

Das kirchliche Leben in unserer großen Basilika wies in Sakramentsempfang und Kirchenbesuch, wie in der Teilnahme an der Mission, die von den nunmehr auch in München ansässigen Karmelitern gehalten wurde, wiederum einen Aufschwung auf. Auch die teilweise siebenhundert Jahre alten Wallfahrtsgänge auf den Heiligen Berg Andechs haben wieder zugenommen, besonders der Wallfahrtsgang der Pfarrei St. Bonifaz in München. Deus providebit.

München. Rom. B.

Ettal 1934. Im Jahre 1934 stand unser Kloster im Zeichen des Oberammergauer Passionsspiels und damit — wie mehrere Gäste sich ausdrückten — „im Mittelpunkt der Welt". Mit Spannung sah man dem Spiel entgegen. Wird es nach der kurzen Pause (seit 1930) besucht werden? Wird das Interesse des deutschen Volkes nicht erlahmt sein? Wird das Ausland kommen? Befürchtungen und Hoffnungen wogten durcheinander. Doch alle Erwartungen wurden weit übertroffen. Eifrig vorbereitet und mit innerer Hingabe und Weihe vorgeführt, bewahrte das hehre Spiel vom Leiden des Erlösers gerade im Jubiläumsjahre seine alte Anziehungskraft.

Im ganzen wurde das Passionsspiel von über 400000 Menschen, darunter 60000 Ausländern besucht. Wie viele davon mögen auch nach Ettal gekommen sein? Auf dem Ettaler Hauptplatz war der Verkehr zeitweilig lebhafter als auf dem Stachus in München. „Aus allen Völkern und Nationen", aus allen Weltteilen kamen die Besucher, viele wohl nur aus Neugierde und Kunstinteresse, sehr viele aber auch in wahrer Andacht zu stiller Einkehr. Am meisten Aufsehen erregten vielleicht 25 indische Lehrerinnen in ihrer bunten Heimattracht und katholische Chinesen in seidener Nationalkleidung, die in unserer Kirche beteten.

Alle hervorragenden Gäste des Klosters mit Namen aufzuführen, verbietet der Raummangel. Erwähnt seien nur folgende: Die Kardinäle Faulhaber (München) und Hlond (Primas von Polen); die Erzbischöfe Vasallo di Torregrossa (Nuntius in München), Palica (Vizegerente in Rom), von Monreale (Sizilien), Montenegro, Sarajewo und Madras (Indien); die Bischöfe Dr. Bares (Berlin), Dr. Vogt (Aachen), Dr. Kaller (Ermland), Müller (Schweden), Ambühl (Basel), zwei ungarische Bischöfe (Weihbischof Horvath von Kalocsza und Feldbischof Hasz), der orthodoxe Bischof Irenäus von Novi-Sad (Jugoslawien) und die Bischöfe von Buenos Aires, Honduras, Nicaragua, Chile, Wonsan in Korea (Abt-Bischof Bonifaz Sauer OSB.), Troyes (Frankreich) u. a. m.; Abt-Primas Fidelis von Stotzingen, Abt Theodor Breher (Ap. Präfekt von Jenki) und der Abt von Neu-Subiaco (Nordamerika).

Im ganzen verzeichnet das Gästebuch: 8 Erzbischöfe, 22 Bischöfe, 6 Äbte und eine ganze Reihe von Prälaten, Priestern, Ordensleuten und hervorragenden Laien. Dazu kamen ungezählte Jugendgruppen aller Schattierungen und Hunderte von Wanderern, die Unterkunft und Verpflegung erhielten. Dem Kloster entstand dadurch eine nicht geringe Belastung. Es sei nur erwähnt, daß rund 10000 kostenlose Übernachtungen auf Heu-, Strohlager und in Betten gewährt wurden, fast 100 Zentner Brot und 25000 Portionen Essen verabreicht werden mußten. Brachte dies alles auch reichlich Arbeit und manche Störung für unser Haus, so wurde die Mühe anderer-

seits doch auch wieder aufgewogen durch manch unvergeßliches Erlebnis. Auf jeden Fall hat unser Kloster durch die an sich mühe- und opfervolle Gastfreundschaft gegen Deutsche und Ausländer auch dem deutschen Vaterland keinen geringen Dienst erwiesen, was von den zuständigen Stellen auch wiederholt dankend anerkannt wurde.

Vielfach wurde der Besuch des Passionsspieles mit einer Wallfahrt nach Ettal verbunden. So kamen am 5. Juli 800 Mitglieder des kath. Frauenbundes (davon 400 aus Breslau); am 25. Juli führte Bischof Kaller einen Pilgerzug von mehr als 600 Personen aus seiner Diözese Ermland (Ostpreußen) nach Ettal und hielt ihnen in unserer Basilika Pontifikalmesse und Predigt; am 28. August war wieder eine größere Gruppe des kath. Frauenbundes von Oberschlesien da, und am 7. September huldigten über 400 Saarländer in einem feierlichen Amt der „Frau Stifterin von Ettal".

Auch sonst war die Wallfahrt sehr rege. Abgesehen von den üblichen Mai-Wallfahrten der Umgebung sah unser Heiligtum heuer noch einige größere Wallfahrtszüge. Das Fest Christi Himmelfahrt (10. Mai) führte über 2500 katholische Eltern von München zu unserem Gnadenbild. Der H. H. Abt Angelus hielt an einem vor der Basilika errichteten Außenaltar Pontifikalmesse und sprach in der Predigt über katholische Erziehung. Über 1200 Personen empfingen gegen 11 Uhr mittags noch die hl. Kommunion. Die Abschiedsandacht vor dem Gnadenbild hielt der H. H. Abt Willibald und sprach zu „seinen lieben Münchnern" vom marianischen München.

Die Augsburger Katholiken kamen mit mehr als 1200 Personen am Dreifaltigkeitsfeste (27. Mai) zur „Frau Stifterin" von Ettal. Die Pfarrjugend von St. Paul, München, feierte ihr 10jähriges Bestehen mit einer Pilgerfahrt nach Ettal und Einkehrtagung daselbst am 29. bis 30. September. Auch die Gemeinde Oberammergau machte nach Schluß des Passionsspieles am 29. September ihre traditionelle Dankwallfahrt hierher mit ungewöhnlich starker Beteiligung.

Ganz außerordentlich stieg in diesem Jahre der Sakramentenempfang; über 870 fremde Priester haben in unserer Kirche zelebriert. Wieviel Segen mag da heuer von unserer Gnadenstätte ausgegangen sein! Ein protestantischer Domprobst aus Norwegen, der als Gast im Kloster weilte, sagte, der Besuch von Ettal und Oberammergau sei ihm wie eine Offenbarung gewesen.

Noch eine Reihe anderer Ereignisse sind zu erwähnen: Der 11. Juni brachte uns den lieben Besuch des Diözesan-Bischofs Kardinal Faulhaber, der tags darauf für Pfarrei und Institut das hl. Sakrament der Firmung spendete und eine glänzende Predigt über die katholische Aktion hielt. Am 17. Juli feierten 32 Kurs-Kollegen der Erzdiözese München-Freising in Ettal ihr 25jähriges Priesterjubiläum, an dem auch Weihbischof Dr. Schauer teilnahm. Zu den Jubilaren gehörten auch unsere H. H. Patres Justus Schnurrer, Benedikt Weingart und Petrus Sedlmayr, während RP. Maurus Kandler am 15. Oktober sein silbernes Profeß-Jubiläum feiern konnte.

Auch die marianischen Studenten-Kongregationen von ganz Bayern scharten sich mit ihren Präsides und Präfekten (über 130 Sodalen) um die Gnadenmutter von Ettal zu gemeinsamem Gebet und ernster Beratung (17. bis 19. Juli).

Gab es so in diesem Jahre durch Wallfahrt und Seelsorge in Ettal selbst vermehrte Arbeit, so waren doch andererseits auch mehrere Patres durch Exerzitien, Triduen, Einkehrtage und mannigfache Vorträge und Aushilfen in der näheren und weiteren Umgebung tätig.

Auch der H. H. Abt Angelus mußte im Laufe des Jahres wiederholt Pontifikal-Funktionen auswärts vornehmen. Am 7. Mai hielt er beim 200jährigen Jubiläum der Pfarrkirche des ehemals Ettalischen Marktes Murnau Pontifikalamt, -Vesper und Festpredigt. Ende August hielt er bei der Br.-Konrad-Feier in Altötting das Pontifikalamt am Tag der Ordensfrauen; desgleichen bei der Br.-Konrad-Feier in Maria-Birnbaum (5. Oktober), am

Kirchweihfest in seiner Heimat Adelsdorf und am 4. November in Mittenwald nach einem von unserem P. Maurus geleiteten Triduum den feierlichen Schluß mit zwei Predigten, Pontifikalamt und Prozession. Am 13. Mai bestieg Rms. die Münchener Domkanzel zur Primizpredigt für den früheren Ettaler Zögling Leon von Kukowski.

Zusammen mit H. H. Abt Willibald trat der H. H. Abt Angelus am 16. Februar eine 14tägige Jubiläumspilgerfahrt zu den hl. Stätten Roms und zum Grab unseres hl. Ordensvaters in Monte-Cassino an. In der ziemlich langen Privataudienz hat sie der Hl. Vater bei ihrem Eintritt mit den Worten begrüßt: „Willkommen aus Ettal, nova et vetera" und hat ihnen herzliche Teilnahme und Freude bezeugt. Mit dem Apostolischen Segen kehrten sie am 2. März glücklich zu uns zurück. Der H. H. Abt Willibald, der in seltener körperlicher und geistiger Rüstigkeit das Amt des Novizenmeisters versieht, bekam noch einen besonderen Segenswunsch für seine Novizen mit.

Die klösterliche Familie erhielt auch wieder Zuwachs. Am 15. Mai legten Fr. Wunibald Wörl und die Brüder Matthias und Gottfried die zeitlichen Gelübde ab, am 22. Dezember Fr. Gregor Rümelein und Br. Leo; durch die einfachen ewigen Gelübde verbanden sich Gott am 21. September die Brüder Angelicus, Florian und Tarsicius, während Fr. Stephan Schaller am 23. September feierliche Profeß ablegte und am 29. September in der Ettaler Basilika von Weihbischof Schauer die Subdiakonats-, am 30. September die Diakonatsweihe erhielt. Auch einen Primizianten hatten wir: P. Beda Kainz (ehemals schon Studienprofessor) empfing in Ettal am 25. Februar die hl. Priesterweihe und feierte am Sonntag Laetare (4. März) sein hl. Erstlingsopfer. Nach Abschluß seines theologischen Studiums trat er im September als Lehrer für Mathematik wieder in den Lehrkörper ein. Auch RP. Joseph Mayr ist nach Vollendung seiner philologischen Studien seit Ostern als Leiter der I. Klasse an unserem Gymnasium tätig. RP. Richard wirkt seit Ostern wieder als Präfekt im Institut; an seiner Stelle übernahm RP. Rabanus das Amt des ersten Gastmeisters, RP. Ignatius das des Infirmars. RP. Petrus zog im Oktober in die ewige Stadt, um in St. Anselmo den Lehrstuhl für Fundamental-Theologie zu besteigen; RP. Sales wurde an seiner Stelle Superior in Fürstenfeld.

Leider ist auch der Tod zweimal bei uns eingekehrt; es starben zwei sehr brave und tüchtige Laienbrüder: am 9. März Br. Fintan Harbrecht und am 21. Oktober Br. Joachim Fuchs, über die noch eine eigene Chronik folgen soll.

Am Ende des Berichtsjahres zählte unsere Abtei 112 Religiosen: 38 Profeßpriester, 1 Kleriker (Diakon) mit feierlicher Profeß, 3 Kleriker mit einfacher Profeß, 4 Chornovizen, 61 Laienbrüder-Professen (darunter 52 mit ewigen Gelübden), 1 Laienbrudernovize und 4 Brüderpostulanten. Die Schülerzahl unseres Gymnasiums betrug 246; davon waren: 196 Institutszöglinge, 17 Scholastiker, 33 Externe.

Ettal. R. Fegers.

Plankstetten 1934. Das Jahr 1934 stand für unser Kloster im Zeichen ruhiger Entwicklung. Zwei Chornovizen, Fr. Rupert Nieberler und Fr. Laurentius (Johannes) Kürzinger, legten am Feste des hl. Anselm die einfachen Gelübde ab, zu welchen drei Wochen später auch die Brüdernovizen Maurus Xaverius Harrer, Anton (Majolus) Benz und Karl (Heinrich) Krümmer zugelassen wurden. Das Ordenskleid empfingen der Scholastiker-Absolvent Joseph Heinz und 5 Brüderpostulanten. Am Feste der Apostelfürsten weihte der hochwürdigste Diözesanbischof im hohen Dome zu Eichstätt unsere Fratres Bonifatius Maria Schumacher und Augustin Spies zu Priestern. Beide feierten das erste hl. Meßopfer in ihrer Heimat. Die Diakonatsweihe empfing am 10. Juni aus den Händen des Oberhirten Fr. Gregor Denzinger. — Leider hatten wir einen Todesfall zu beklagen.

Am 15. Juli verschied Br. Marquard Bauer nach langwieriger Krankheit, deren Keim er wohl aus dem Kriege mitgebracht hatte. Der Verstorbene betätigte sich viele Jahre in der Brauerei und war ein sehr fleißiger Mann; wollte er doch kurz vor seinem Tode sich wenigstens noch durch Holzzerkleinern nützlich machen. — Am Schluß des Berichtsjahres betrug sodann der Stand des Konventes 55 Mitglieder, die sich aus 14 Priesterprofessen, 4 Klerikerprofessen, 1 Chornovize und 36 Laienbrüdern (darunter 5 Trienisten und 5 Novizen) zusammensetzten.

Zwei Patres wurden auf auswärtige Posten berufen: P. Bernward Bockelt kam im April als Katechet und 2. Spiritual nach Frauenchiemsee, P. Maurus Ascher mit Beginn des Wintersemesters als Präfekt und Religionslehrer nach Niederaltaich. Die von letzterem versehene Pfarrkooperatur übernahm P. Ildefons Baumhoff. Unter die Occupationes externae kann diesmal auch eine größere Anzahl von Seelsorgsaushilfen eingereiht werden, die von verschiedenen Patres geleistet wurden. Auf eine liebgewonnene Tätigkeit mußte das Kloster freilich mit Beginn des Winters 1934/35 verzichten: Die Landwirtschaftsschule konnte wegen zu geringer Zahl der Anmeldungen nicht eröffnet werden. Doch ist diese Maßnahme, wie wir hoffen, nur eine vorübergehende; die Schule als solche ist keineswegs aufgegeben.

Auch in diesem Jahre zeigte sich wieder das freund-nachbarliche Verhältnis, das uns mit der Zisterzienserabtei Seligenporten verbindet. Bei der St.-Stephan-Harding-Jubiläumsfeier am 15. Juli hielt unser Reverendissimus dortselbst das Pontifikalamt. Ferner zelebrierte er das Requiem für den verstorbenen Abt Bernhard Widmann und nahm am 21. November an der Weihe seines Nachfolgers, des hochwürdigsten Herrn Stephan Geyer, teil. — Am 24. Juli trafen sich die vor 47 Jahren geweihten Priester der Eichstätter Diözese in Plankstetten, um mit ihrem Kurskollegen, unserem P. Benedikt Sturm, einige Stunden des Wiedersehens zu verleben.

Unser hochwürdigster Herr Abt beteiligte sich in Ingolstadt an dem 700jährigen Jubiläum seiner Heimatpfarrkirche St. Moritz (einst zu Niederaltaich gehörig) und hielt dortselbst an einem Tage der Festwoche ein Pontifikalamt. — Ein kleines Jubiläum durften wir hier feiern: Unser Pförtner und Krankenpfleger Br. Severin Warmedinger beging am 17. April den 25. Jahrestag seiner Profeß. Ende August hielt der hochwürdigste Herr Abt von Schäftlarn den Patres und Klerikern die geistlichen Übungen; Exerzitienmeister der Laienbrüder war der hochw. P. Subprior Wunibald Kellner von Münster-Schwarzach (27.—30. XII.). Am 6. April fand die kanonische Visitation statt. — Nicht unerwähnt soll bleiben, daß vom letzten Kreuzerhöhungsfeste an unser Kreuzpartikel, wie es in Scheyern der Brauch ist, nunmehr jeden Freitag zur Verehrung ausgesetzt wird.

Im Hause und in der Ökonomie wurden manche Verbesserungen geschaffen. Besonders genannt sei eine gründliche Renovierung des Refektoriums, das in einen lichten, freundlichen Raum umgewandelt wurde.

Plankstetten. H.

Michaelsberg (Siegburg) 1934. Mit Ende 1934 zählte unsere klösterliche Familie 24 Chormönche, davon 16 Priester und 8 Kleriker, 2 Chornovizen, 10 Profeßbrüder sowie 5 Novizen und Postulanten. Am 4. Juni legten die zeitlichen Gelübde ab: D. Michael Odenthal, D. Raphael Wasserheß, D. Gabriel Busch, D. Stephan Ludwig und D. Bernhard Oster. Das gleiche Glück wurde am 8. Dezember Br. Paulus Schwellenbach zuteil. Am 22. August konnten wir das silberne Priesterjubiläum der PP. Joseph Jacobs, Constantin Orfgen und Cölestin Heßling feiern. Letzterer ist z. Z. in Ilbenstadt als Novizenmeister tätig.

Das Jahr 1934 steht ganz im Zeichen der Wiederherstellung der altehrwürdigen Abteikirche. Schon seit Jahren hatten sich hier erhebliche Schäden bemerkbar gemacht, zumal an dem aus den Jahren 1405—1410 stammenden spätgotischen Hochchor. Hier hatten sich die Strebepfeiler

nach innen gesenkt, so daß man an einzelnen Stellen zwischen Strebepfeiler und Mauer durchblicken konnte. Das Mauerwerk war sehr stark verwittert, die Außenwände gerissen. Die Gewölbe waren sämtlich gelockert und im Scheitelpunkt gesprengt. Ebenso verhielt es sich mit der romanischen Krypta aus der Zeit um 1075 und 1150. Eingehende Untersuchungen ergaben, daß die Schäden auf Felszerklüftungen und Fundamentverschiebungen zurückzuführen sind.

Um das Fundament vor weiterem Abrutschen zu sichern, wurde zunächst ein gewaltiger Eisenbetonanker um das Hochchor gelegt und mit den Felsenblöcken fest verbunden. Durch einen etwa 100 m langen Anker aus rostfreiem Stahl wurde das Mauerwerk des Chores im oberen Teile der Fenster umfaßt und im Obergaden des Mittelschiffes verankert. Die vielen Risse und Spalten wurden nach dem sog. Torkredverfahren beseitigt, wodurch z. B. die Gewölbe eine solche Festigkeit erhielten, wie sie sie vorher niemals hatten.

Leider konnte der besonders stark gefährdete Turm bisher noch nicht in Angriff genommen werden. Bei den Untersuchungen der Fundamente des Turmes, die sich in erschreckender Weise gesenkt haben, wurde ein aufsehenerregender Fund gemacht. Es fand sich nämlich in Höhe des Fußbodens das Grab des 2. Abtes vom Michaelsberg, des sel. Reginhard, der 1105 gestorben ist. Das Grab war noch völlig unversehrt. Eine gut erhaltene Bleiplatte, auf der das Haupt ruhte, gibt Angaben über den Toten: *Hic jacet pie memorie Reginhardus sacerdos hujus loci abbas vir totius sanctitatis qui II non. novembr. obiit anno Dom. Incarn. M C V qui est annus ordinationis ejus tricesimus.*

Ferner fand man im Grabe einen guterhaltenen silbernen Kelch mit Patene und einen hölzernen Abtstab, den der Tote im Arm hielt. Leider war es mit Ausnahme einiger Stoffreste nicht möglich, die Leiche zu erhalten. Die Überreste werden in einem Zinksarg vorläufig in der Hauskapelle aufbewahrt. Später soll an der Auffindungsstelle unter dem Turm eine Kapelle eingerichtet werden mit einem Altar, wo dann die Gebeine des hl. Abtes im alten Grab wieder beigesetzt werden. Soweit es möglich war, wurden sofort Nachgrabungen angestellt, um andere etwa vorhandene Gräber freizulegen und vor Zerstörung zu bewahren. Indes hatten die Untersuchungen vorläufig keinen Erfolg. — Dagegen wurden am Chore zahlreiche Steinsärge des 12. Jahrhunderts und in der Krypta ein altes Gemälde entdeckt, das den Martertod des hl. Sebastian darstellt. — Die völlige Wiederherstellung der Kirche wird im nächsten Jahre erfolgen. So zeugen denn das hohe Gerüst um das Hochchor, Bauhütten, Maschinen und Schutthaufen von eifrigem Schaffen. Aber auch im Inneren des Klosters wurde fleißig weitergearbeitet an der völligen Wiederherstellung und Einrichtung. Das Winter- und Nachtchor und der Klerikatsflügel wurden fertiggestellt, mit der Einrichtung eines neuen Priesterkalefaktorium begonnen.

Die Tätigkeit der Patres war auch in diesem Jahre recht mannigfaltig. Neben dem Unterricht in den philosophischen und theologischen Fächern bei unseren Klerikern war besonders oft Aushilfe in der Seelsorge zu leisten. Dazu kamen zahlreiche Exerzitienkurse, religiöse Wochen, Missionen, Choralkurse. Im Kloster selbst fanden verschiedentlich Einkehrtage statt für Kirchensänger, die sehr gut besucht waren.

Als Gäste durften wir begrüßen: S. Eminenz Kardinalerzbischof Schulte von Köln, die Exzellenzen Bischof Berning von Osnabrück und Bischof Graf Galen von Münster, die Äbte von Afflighem, Marienstatt, Mariawald, Himmerod u. a.

Siegburg. Chronist.

Lambach (Ob.-Österr.). Am 26. Juli 1934 konnte P. Prior Bernhard Grüner in seiner Heimat in Karthaus im Tiroler Schnalsertal sein diamantenes Priesterjubiläum feiern, wo er auch am 5. Aug. 1874 sein erstes hl. Meß-

opfer Gott aufgeopfert hatte. In Lambach ist das Jubiläum nachgefeiert worden. Der Jubilar leitete durch 32 Jahre, von 1895—1927, das Sängerknabeninstitut des Stiftes als Präfekt, bis zu der, mißlicher Zeitumstände halber, erfolgten Auflösung dieses Institutes. Durch dieselbe Zeit stand er dem Stiftschore als Regens chori mit großem Eifer vor, stets eingedenk der alten Erfahrung: „Der Kirchengesang ist ein Barometer der Klosterdisziplin." In der Durchführung dieses Amtes war er streng caecilianisch. Die Leitung des III. Ordens des hl. Franz seit 1880 und die der Marianischen Kongregation der Pfarre Lambach seit 1895 hat der im 85. Lebensjahre stehende Priester- und Profeßjubilar jetzt noch inne, nachdem er dem Jungfrauenbund Lambachs schon seit 1888 Präses war und ihn mit römischer Genehmigung 1895 in eine Marianische Kongregation umgewandelt hatte. 1929 wurde er Instruktor der Laienbrüder und nach dem Tode des Stiftspriors P. Maurus Hummer 1933 sein Nachfolger in diesem Amte. Seit 1911 ist er auch geistl. Rat der Linzer Diözese. — Am gleichen Tage, 26. Juli, konnten außerdem P. Wolfgang Schaubmair und P. Emmeram Mayer ihr 40jähriges Priesterjubiläum begehen. P. Wolfgang war von 1895—1901 Stiftspfarrkooperator, 1901—1902 war er zur Aushilfe auf einer Pfarre des Stiftes Metten, von 1902 an Auxiliar und seit 1904 Pfarrvikar der Stiftspfarre Aichkirchen in O.-Österr., als welcher er sich auch durch Herausgabe kleinerer aszetischer Schriften literarisch betätigte. P. Emmeram bekleidete seit 1920 die Ämter eines Bibliothekars und Novizenmeisters, dazu war er von 1912—1931 Direktor des Seraphischen Liebeswerkes in der Paura bei Lambach. Alle 3 Jubilare begleiten unsere Wünsche, mögen in der Zukunft liegende Jubiläen auch ihnen noch zur Gegenwart werden.

Lambach. A. E.

Seckau 1934. Ende des Jahres 1934 zählte die klösterliche Familie Seckaus 97 Religiosen: 35 Priestermönche, 6 Fratres mit dreijährigen Gelübden, 5 Chornovizen und Postulanten, 3 Klaustraloblaten, 44 Laienbrüder, ein Laienbrudernovize und 3 Laienbrüderpostulanten.

Ein Kleriker empfing die Priesterweihe, 2 Chornovizen durften ihre dreijährigen Gelübde ablegen. Die Jubelprofeß feierten R. P. Pius Widerhofer, der erste Profeß des Klosters, und Br. Georg Mauthe.

Am 11. und 12. November nahm Rms. Vater Erzabt Raphael Walzer von Beuron die kanonische Visitation vor.

Am 1. Mai, am Tage der feierlichen Proklamation der neuen Verfassung, war eine besondere kirchliche und anschließend daran eine weltliche Festfeier, im Hofe vor der Basilika, veranstaltet worden, an der sowohl die Gemeinde wie auch das Abteigymnasium teilnahm. Der Tag war auch für das kirchliche Österreich von einschneidender Bedeutung, weil an ihm die feierliche Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischem dem Vatikan und Österreich stattfand.

Im Abteigymnasium wurde mit dem Jahre 1934 zum erstenmal eine fünfte Klasse eröffnet, das heißt mit einem Obergymnasium begonnen. Das wichtigste Ereignis für das Gymnasium war ohne Zweifel die Bannerweihe der Kameradschaften der österreichischen, katholischen Privatschulen, die am 17. November in Wien durch S. E. Kardinal Innitzer ihre feierliche Weihe empfing. An dieser nahmen mit dem Hochwürdigsten Vater und einer Reihe von Patres das gesamte Abteigymnasium teil.

Von den verschiedenen Vorträgen, Exerzitien und anderen Arbeiten seelsorglicher Art, die vom Hochwürdigsten Vater und mehreren Patres geleistet wurden, müssen vor allem zwei Vorträge des Vaters auf den Salzburger Hochschulwochen über die „Heiligung der Natur durch die sakramentale Ordnung" hervorgehoben werden.

Seckau. Leopold Soukup.

Schweiklberg (Niederbayern). Als Nachfolger des am 14. April im Alter von 64 Jahren verschiedenen Gründerabtes Coelestin Maier wurde am 29. April der bisherige Professor für Philosophiegeschichte am Anselmianum in Rom Thomas Graf (geb. 22. November 1902) zum Abt erwählt. *

Rom. Anläßlich der 1200-Jahrfeier des hl. Beda hielt bei dem Festgottesdienst in seiner Titelkirche S. Susanna im Beisein des Abtprimas und des Generalabtes der Sublacenser der Kardinalerzbischof von Birmingham S. E. Msgr. Williams die Festpredigt, in der er hinwies auf den Geist der Ehrfurcht vor der Tradition, vor der Hl. Schrift und vor dem Nachfolger der Apostel, wie er aus den Schriften des Heiligen entgegenwehe. *

St. Andreas bei Lophem (Belgien). Am Fest der Apostelfürsten wurde in der dortigen Abteikirche in Anwesenheit der chinesischen Gesandten und Konsuln von Brüssel, Moskau und Paris der frühere chinesische Ministerpräsident und Vertreter Chinas bei der Versailler Konferenz P. Coelestin Lou Tsing Tsieng OSB. von dem Titularerzbischof und langjährigen apostolischen Delegierten in China Msg. Celso Constantini zum Priester geweiht. Als Diakon durfte P. Coelestin schon einem seiner früheren Mitarbeiter die hl. Taufe spenden.

In Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Msg. Micara, der Weihbischöfe von Malin und Namur, der apostolischen Vikare von Niagara und Ubanghi, des Abtprimas und der Äbte von Subiaco, Maredsous, Löwen, Afflighem, Steenbrugge, Osterhout und Wisque wurde am 19. September 1934 durch den Benediktinerkardinal und Erzbischof von Mailand Ildefons Schuster die neue Abteikirche zu Ehren der hl. Petrus und Andreas eingeweiht. *

Pannonhalma. Der Leiter des Benediktinergymnasiums in Budapest, der als Mathematiker hervorragende P. Cassian Mattyasóvszky (geb. 6. 12. 1879), Profeß von Pannonhalma, wurde am Morgen des 22. Mai mit einem Beil erschlagen aufgefunden. Als Täter wird ein Hausdiener, Andreas Lesty, der am gleichen Tag geflohen war, verdächtigt. Die Motive der Tat sind unbekannt. *

Maredsous (Belgien). Am 5. August starb im Alter von 63 Jahren, im 30. seiner hl. Profeß der bekannte Patristiker, Exeget und Paläograph D. Donatian de Bruyne. 1907 zum Mitglied der Vulgatakommission in Rom ernannt verbrachte der Verschiedene viele Jahre dortselbst. 1921—1925 versah er das Amt eines Subpriors in seinem Profeßkloster und war auch einige Zeit Schriftleiter unserer französischen Schwesterzeitschrift der *Revue Bénédictine*, die seiner Feder wertvolle Aufsätze verdankt. RIP. *

St. Benoit-sur-Lac (Kanada). Die unter großen Schwierigkeiten 1912 von der Abtei St. Wandrille (Congr. Gallica) begonnene Niederlassung in S. Benoit-sur-Lac bei Bolton (Diözese Sheerbrooke, Ostkanada) wurde nunmehr zum selbständigen Konventpriorat erhoben und P. Leontius Crenier (geb. 31. 7. 1888) zum Prior ernannt. Kanada zählt nunmehr 2 Benediktinerklöster: Münster (Saskatewan) und St. Benedikt. *

Oudenburg (Belgien). Durch Breve vom 9. November 1934 bekam die bisher dem hl. Herzen und dem hl. Philipp geweihte Abtei in Steenbrugge die Erlaubnis sich fürderhin Abtei zum hl. Petrus und Allerheiligen von Oudenburg (Aldenburg), eine der berühmtesten untergegangenen Abteien Belgiens zu nennen. *

Thomas Morus Benediktineroblate. Jüngst erfolgte Untersuchungen stellten fest, daß nach Ausweis eines Oblatenverzeichnisses in der Christchurch zu Canterbury der hl. Kanzler Heinrichs VIII. Oblate der genannten Abtei war. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:
1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Engelberg (Schweiz). 1932 brachte die Ordenschronik dieser Zeitschrift (Heft III) die kurze Nachricht, das stille Bergkloster am Fuße des Titlis, seit Jahrzehnten Mutter zweier lebensstarker Tochterabteien im fernen Westen, gedenke ein neues Missionsunternehmen in die Wege zu leiten. Nachdem sich heute ein Überblick über Tätigkeit und Erfolge der ersten Pioniere gewinnen läßt, dürfte es sich rechtfertigen, nähere Einzelheiten über unsere Kameruner Mission mitzuteilen.

Der Plan, wie in den 1870er Jahren neuerdings ein Reis der alten Seldenbürenstiftung in fremde Erde zu verpflanzen, geht auf mehrere Jahre zurück. Mehrfache Angebote erfolgten von verschiedenen Seiten, ohne indes voll zu befriedigen. Da traf im März 1932 ein Brief des eben zum Koadjutor des Apostolischen Vikars von Yaundé ernannten Msgr. René Graffin aus Paris ein, der unsere Hilfe für sein Priester- und Knabenseminar in Kamerun erbat. Das Angebot war so verlockend, daß der Hochwürdigste Herr für nähere Erkundigungen nach Engelberg eingeladen wurde. Und schon am Tag des hl. Anselm erfolgte der Kapitelsbeschluß: 2—3 Patres sollen die Verhältnisse in Kamerun prüfen und die Missionare beim Unterricht im theologischen Seminar unterstützen.

Der rasche Entscheid war neben den günstigen Bedingungen vor allem erleichtert worden durch den Umstand, daß es sich nicht um Übernahme einer Wandermission im Busch handelte, sondern daß unsern Leuten die Führung eines einfachen klösterlichen Lebens und eine Tätigkeit gesichert war, wie sie im Heimatkloster seit Jahrhunderten gepflegt wird. Auch die ersten Anfänge des Projektes konnten nur ermutigend wirken. Msgr. Graffin hatte nämlich gleich nach seiner Ankunft in Europa die leiblichen Schwestern der hl. Theresia vom Kinde Jesu zu Lisieux gebeten, in seiner Seminarangelegenheit eine Novene zu ihrer hl. Schwester zu halten. Unsere Adresse und die Bereitwilligkeit zu einem Missionsunternehmen wurde nun dem Hochwürdigsten Herrn eben am letzten Tage der Novene bekannt; ein auffälliges Zusammentreffen!

Als erste Kamerunpioniere wurden bestimmt: Dr. P. Raphael Meile, bisher Ökonom des Klosters; der Rektor der Stiftsschule Dr. P. Karl Schmid und Dr. P. Fidelis Beerli, Prof. der Theologie und der klassischen Philologie. Am Abend des 9. Oktober empfingen sie in erhebender Aussendungsfeier in Gegenwart der Studenten und einer sich in der Kirche drängenden Volksmenge das an dem 700jährigen Engelberger Reliquienkreuz berührte Missionskreuz aus der Hand des Abtes und verließen folgenden Tages, umgeben von Kloster und Schule und selbst den Behörden des Tales, die schöne Schweizerheimat. Über Paris und Bordeaux erreichten sie am 3. November die Hafenstadt Duala und 2 Tage später ihr Endziel, Yaundé. Nach kurzer Zeit nahmen sie den Unterricht im Priesterseminar auf unter Leitung des bisherigen Direktors P. Keller von den Vätern vom hl. Geist; mit dem neuen Kirchen-

jahr hielten sie auch schon mit einigen Seminaristen einen Teil des kirchlichen Tagesoffiziums.

Doch schon bald machte sich mit zunehmender Arbeit und dem Einblick in die vielen Notwendigkeiten des neuen Lebens das Bedürfnis nach vermehrten Arbeitskräften geltend. Die 22 Patres vom hl. Geist sind bei über 150000 Christen so mit Seelsorgsarbeiten überladen, daß ihr Wunsch, Seminar und Missionsschule den Benediktinern anzuvertrauen, nur zu begreifen war. Zudem wollte man unter den Einheimischen für das monastische Ordensideal werben, was nur mit Erfolg geschehen konnte, wenn man ihnen das Beispiel benediktinischen Familienlebens mit Chorgebet und gemeinsamen Übungen vor Augen führen konnte. Deshalb beschloß das Kapitel, im Herbst 1933 neuerdings eine kleine Kolonie von 5 Mann nach Kamerun auszusenden. Es waren P. Viktor Guldimann, Prof. an der Klosterschule, und P. Beda Haag, Präfekt des Gymnasiums, die Br. Br. Moritz Fritschi und Fridolin Geiger sowie Bruderpostulant Alfons Luis, die am 9. September die große Reise antraten. So wurde es den 8 „Kamerunern" möglich, mit dem neuen Schuljahr die Leitung und Verwaltung des Priesterseminars zu übernehmen. Vorläufig wollte man sich indes nur für ein Jahr binden. Hatte doch P. Karl Schmid schon im März sich die Führung der Missionsschule von Yaundé übertragen lassen und sah sich nun im Herbst vor die Aufgabe gestellt, gleich für 1000 Schüler zu sorgen. Auch mußte der Lehrernachwuchs gesichert werden durch Einführung von Nachhilfkursen, damit die christlichen Kandidaten den Anforderungen der staatlichen Prüfungen gewachsen waren. Dazu kommen häufige Aushilfen auf den Außenstationen und nicht zuletzt die zeitraubende, aber entscheidend wichtige Suche nach einem günstigen Platz für den geplanten Klosterbau.

Eine schwierige Frage für die Mitbrüder in Kamerun wird die Heranbildung benediktinischen Nachwuchses für ein Neu-Engelberg im schwarzen Erdteil bilden. Das heute noch unter dem Völkerbund stehende umfangreiche Gebiet gehört unzweifelhaft zu den fruchtbarsten Missionsdistrikten Afrikas; in welcher Form sich aber ein Ordensleben nach der Regel des hl. Benedikt unter diesen Naturkindern verwirklichen läßt, kann erst durch geduldiges, kluges Beobachten und Abwarten ermittelt werden.

Im Schuljahr 1934/35 zählte das große Seminar 54 Schüler, von denen auf Ostern 1934 eine Anzahl die niederen Weihen empfangen hatten. Am Ostermontag dieses Jahres sah die geräumige Kathedrale von Yaundé zum erstenmal die erhebende Feier der Erteilung der Subdiakonatsweihe, und auf Ende 1935 sollen die ersten Kameruner Priester ihre Ordination erhalten. Auch die Zahl der Missionsschüler stieg unter der Leitung von P. Karl fortwährend; im laufenden Schuljahr waren ihrer nicht weniger als 1400 mit 16 Lehrern.

Nekrologe. Im Frauenkloster Wonnenstein starb am 25. Februar 1932 RP. Frowin Durrer im 66. Altersjahr, ein Mann, der sich vor allem um die Entwicklung der Stiftsschule bleibende Verdienste erworben hat. Ein Sohn des Nidwaldnerlandes wurde er in Buochs geboren, trat 1885 ins Noviziat und wurde vier Jahre später zum Priester geweiht. Sein erstes Feld der Betätigung fand er in der Schule, wo ihm besonders der Unterricht in der Mathematik übertragen war. Gleichzeitig versah er zwei Jahrzehnte lang das Amt eines Zeremoniars. Nach der Wahl des bisherigen Präfekten P. Basil Fellmann zum Prior übernahm P. Frowin an dessen Stelle die Leitung der Stiftsschule, zuerst während 9 Jahren als Präfekt, dann, nach Einführung des Lyzeums im Jahre 1907, als Rektor. In dieser Stellung war er so recht in seinem Element. Nötigte doch der große stattliche Mann schon rein äußerlich seinen Studentlein gewaltigen Respekt ab. P. Frowin wollte ihnen aber auch ein lieber Vater sein und hat sich bei den meisten von ihnen ein dankbares Andenken gesichert. Als daher mit zunehmendem Alter eine schleichende Krankheit ihn zum Rücktritt von der Schule zwang, konnte er sich nur

schwer von seinen Zöglingen trennen. 1919 vertraute ihm Abt Basil die geistliche Leitung des Frauenklosters Wonnenstein (Kt. Appenzell, J.-Rh.) an, wo sich seine Gesundheit in angenehmem Klima und in der Ruhe eines entlegenen Bergklösterchens nochmals etwas kräftigen konnte. Über 12 Jahre durfte er hier mit unermüdlichem Eifer und kluger Umsicht den braunen Schwestern des hl. Franz Führer und Berater, in Wahrheit geistlicher Vater sein. R. I. P.

Ebenfalls in einem Frauenkloster, bei den 1615 von Engelberg nach Sarnen (Obwalden) übersiedelten Frauen zu S. Andreas verschied am Sieben-Schmerzensfest im September 1932 RP. Ildephons Eberle im 62. Lebensjahre. Seine Wiege hatte im stattlichen St. Galler Bauerndorf Mörschwil gestanden, dem er stets sein lebhaftes Interesse und einen gewissen Heimatstolz bewahrte. Mit 19 Jahren legte er seine hl. Profeß ab, um am 1. Mai 1895 priesterliche Gewalt und Sendung zu empfangen. Seine erste Wirksamkeit entfaltete P. Ildephons an der Stiftsschule, wo er meist in den mittleren und oberen Klassen des Gymnasiums Deutsch, Latein und Griechisch lehrte. Mit wahrer Begeisterung vertiefte er sich namentlich in die Gedankenwelt der klassischen Dichter und wußte auch später, Jahrzehnte nach seinem Weggang von der Schule, die Unterhaltung durch klassische Verse zu würzen. Schon 1904 berief ihn Abt Leodegar Scherer auf den wichtigen Posten eines Pfarrers vom Engelberg. Mit wahrem Feuereifer ging nun P. Ildephons an die Erfüllung seiner verschiedenartigen Seelsorgspflichten, scheute keine Mühe, kannte für sich keine Schonung, bis 1915 seine Kräfte so geschwächt waren, daß er auf die liebgewordene Pfarrei verzichten mußte. Der Wille seines Abtes führte ihn als Spiritual nach Sarnen, wo er sich indes nicht zur Ruhe niedersetzen wollte. Denn neben einer hingebenden, seeleneifrigen Betreuung des Frauenkonvents nahm er sich auch Zeit, die jahrhundertealte Verehrung des „Sarner Jesuskindes" neu zu beleben, so daß, wer heute zum sel. Br. Klaus nach Sachseln und zur Muttergottes von Melchtal pilgert, in der Regel auch S. Andreas in Sarnen besucht. Möge das göttliche Kind seinem treuen Diener und Verehrer überreicher Vergelter sein. R. I. P.

Am 26. Oktober 1932 schloß ein Mann seine Augen für diese Welt, der wegen seiner Herzensgüte und Bescheidenheit bei Hunderten von Alt-Engelbergern sich tief in die Seele geschrieben hatte: RP. Franz Huber. Ein Sohn des Luzernerlandes aus Ruswil, wurde er am 18. Januar 1865 zu Stans geboren. Nach seiner hl. Profeß und Priesterweihe 1884 und 1889 trat er in den Dienst der Schule, der er bis zu seinem Tode treu blieb. Bis 1896 lehrte er am Gymnasium Naturgeschichte und Mathematik, wirkte dann 2 Jahre an der neuaufstrebenden Klosterschule von Disentis und weitere 2 Jahre als deutscher Vikar in Montreux, von wo aus er zeitweilig Vorlesungen an der Universität Freiburg besuchte. In der Folge lehrte er zu Hause auch Französisch, und nach dem Ausbau der Schule zur Maturitätsanstalt die Physik. Obwohl Autodidakt, wußte sich P. Franz eine erstaunliche Stoffbeherrschung anzueignen; er verlangte viel von seinen Schülern; doch ließ er bei schwächer Begabten auch Milde und gütiges Verstehen walten, wenn nur der gute Wille nicht fehlte.

Güte und Frohsinn waren überhaupt die Grundzüge des lb. Verstorbenen. Er lebte ganz für seine Studenten, nicht nur in der Schulstube, auch als Leiter des musikalischen Lebens am Kollegium und wenn sonst es galt, den Jungen Belehrung und Unterhaltung zu bieten. Denn P. Franz verfügte über eine beträchtliche musikalische Begabung. Als junger Kapellmeister, 1889—1895, hatte er die cäcilianische Reform nicht ohne Mühe und Widerstand durchgeführt und sich dadurch unvergängliche Verdienste um das kirchenmusikalische Leben des Klosters erworben. Der Kirchenmusik galten auch die meisten und schönsten seiner Kompositionen: eine große Orchestermesse, zahlreiche Offertorien, Motetten und Lieder. Aber auch die Oper, die Kantate und das Oratorium fanden seine eifrige Pflege, meist im

Dienste der Schule, und zeugen von seinem unerschöpflichen Melodienreichtum, seiner ungehemmten Freude an der klaren, durch keine Problematik verzögerten melodischen Linie. Es ist ganz erstaunlich, wie P. Franz neben seinen vielen übrigen Aufgaben noch so viel Zeit für seine Musik finden konnte. Die Arbeit war ihm eben Lebenselement. Und mit dieser angestrengten Tätigkeit verband er ein vorbildliches Ordensleben, genährt aus den Quellen des Gebetes und der hl. Gnadenmittel. Mögen ihm nun am Quell der ewigen Güte und Freude die ungetrübten Harmonien der Himmelschöre der Lohn sein für die Liebe und Freude, die er Ungezählten selber gespendet.

Engelberg. Gallus Heer.

St. Bernard Abbey (Cullman, Ala., U.S.A.). Am Feste Mariä Opferung, 21. November 1935, fand in unserer Abtei eine sehr seltene Feier statt. Pater Fridolin Meyer, ein Mitglied der Ordensfamilie und ein Pionier der Klostergemeinde, beging an diesem Tag sein diamantenes Profeßjubiläum und den 55. Gedächtnistag seiner Priesterweihe. Trotz seines hohen Alters von 82 Jahren sang der Hochw. Jubilar, der sich noch großer geistiger Frische erfreut, ein feierliches Levitenamt unter der Assistenz der hochw. Patres Theodose Osterrieder und Edward Stöberl. Hochw. Herr Abt Ambrose Reger hielt die Festpredigt. Pater Fridolin wurde am 6. Juli 1853 zu Säckingen in Baden geboren. Schon früh äußerte er den Wunsch, Priester zu werden. Seine frommen Eltern sandten daher den aufgeweckten Knaben in die Klosterschule von Maria Einsiedeln in der Schweiz. Nach Vollendung der Studien verließ er die Heimat, um sich im fernen Amerika als Arbeiter im Weinberge des Herrn auszubilden. Mit 18 Jahren wanderte er aus. Der Bischof von Toledo (Ohio), der ihn in seine Diözese aufnahm, sandte ihn zur weiteren Ausbildung an das St. Marienseminar in Cincinnati (Ohio). Der junge Seminarist vermißte hier die ihm lieb gewordene klösterliche Ordnung, und er entschloß sich daher, sein Leben dem ausschließlichen Dienst Gottes zu weihen. Er bat um Aufnahme in das Kloster St. Vincent (Pennsylvania). Erzabt Boniface Wimmer gewährte sie ihm gerne und kleidete ihn am 11. Juli 1874 ein. Am 15. Juli 1880 wurde er von Bischof Tuigg von Pittsburgh zum Priester geweiht. Die ersten 5 Jahre seines Priesterlebens verbrachte P. Fridolin im Benediktinerkollegium zu Newark, N. J., als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprachen.

Da P. Fridolin sich aber nach aktiver Seelsorge sehnte, wurde er in das neu gegründete Kloster St. Benedict zu Atchison, Kansas, versetzt. Abt Innocent Wolf ernannte ihn zum Pfarrer der kleinen Missionsgemeinde Saint Benedict, damals unter dem Namen „Wild Cat" bekannt. Hier arbeitete er überaus eifrig für das geistige und zeitliche Wohl der Pfarrkinder. Nach Ablauf von 5 Jahren kam er als Assistent in das Marienpriorat zu Alleghany (Pa.).

Die Mönche von St. Vincent pastorierten damals mehrere kleine Missionen in North-Alabama. Tuscumbia war ihre Hauptstation. In diese Mission wurde P. Fridolin als Assistenzpriester gesendet. Später wurde er Pfarrer von St. Florian. Als im Jahre 1892 die neue Abtei St. Bernard in Alabama gegründet wurde, übertrug auch unser Jubilar seine Gelübde auf die neue Abtei. Er wurde Pfarrer von Decatur und Huntsville. Aber nur einige Jahre verblieb er im sonnigen Süden. Das Vertrauen seines Abtes berief ihn nach Arnheim (Ohio). Hier bewies er seinen apostolischen Eifer, indem er die Missionsgemeinde von Georgetown organisierte. Hier arbeitete er 7 Jahre mit wahrem Seeleneifer, bis ihm die Michael's Gemeinde zu Ripley (Ohio) anvertraut wurde. Aber nach kurzer Zeit wurde er nach Bristol, Tennessee, berufen, wo er eine neue Kirche mit Pfarrhaus erbaute. In dieser Stellung verblieb P. Fridolin, bis Altersschwäche ihn zwang, sein Amt als Missionspfarrer niederzulegen.

Während seiner langen aktiven Dienstzeit wirkte der Jubilar mit großem Eifer zur Förderung der Ehre Gottes und zum Heil der ihm anvertrauten

Seelen. Mehr als die Hälfte seiner Pfarrkinder zu Bristol waren Konvertiten ihres seeleneifrigen Hirten. Nahezu 200 Taufen Erwachsener zeugen von seinem Eifer und väterlicher Güte. Möchte es dem Hochw. Herrn Jubilar, der durch seine Leutseligkeit, Freundlichkeit, Milde und Güte überall sich großer Beliebtheit erfreute, jetzt, da er seinen Lebensabend im Kreis seiner Mitbrüder verbringt, vergönnt sein, noch recht lange in der Mitte seiner Ordensgenossen zu verweilen.

St. Bernard. N. B. R.

Cluny. Die unter Leitung von Prof. Conant von der Medieval Academy of America vorgenommenen Ausgrabungen der alten Prachtbasilika von Cluny sind soweit vorgeschritten, daß im Herbst mit der Wiederherstellung eines Teiles der Kirche begonnen werden kann.

Encalcat (Dourgne, Frankreich). Am 23. September 1935 weihte der Erzbischof von Toulouse und Narbonne, Msgr. Saliège, unter Beisein von 12 Äbten (Primas, Generalabt der Sublazenser, Oosterhout, Wisques, Solesmes, Pierre qui-Vire, Belloc, Praglia, Buckfast, Montevergine, Samos, Rom-Sao.Paulo) die neu erbaute Abteikirche von St. Benedikt-Encalcat ein. Die im romanischen Stil erbaute Kirche hat im Mittelschiff eine Länge von 70 m und eine Höhe von 16 m. Sie besitzt 82 Chorstallen. *

Maredsous (Belgien). Gelegentlich der Wiederherstellung der Kathedrale von Verdun erbat sich der Bischof von Verdun, Msgr. Ginistry, vom Abt von Maredsous einen Teil der Schädelreliquie des hl. Wandrille, als dessen Geburtsort Verdun gilt. Am 10. und 11. November fand die feierliche Wiedereröffnung der Kathedrale statt, für deren Restauration sich das Ministerium für Kunst und Wissenschaft hohe Summen hat kosten lassen. Interessant ist, daß durch das schwere Feuer, unter dem die Kirche monatelang lag, an verschiedenen Stellen die alte romanische Basilika des 11. Jahrhunderts aufgedeckt wurde, die man nach Möglichkeit noch ganz freigelegt und bei der Wiederherstellung entsprechend berücksichtigt hat. *

Rom (S. Girolamo). Zum Nachfolger des am 4. Februar 1935 verschiedenen ersten Abtes von S. Girolamo wurde vom Hl. Vater der bisherige Prior D. Pierre Salmon, geb. 23. August 1896, Profeß von Clerf, ernannt. *

Mechitaristen. In dem Mitte August 1935 auf S. Lazaro in Venedig tagenden Generalkapitel der Mechitaristen wurde als Nachfolger des P. Johannes Aucher Dr. P. Serapion Uluhogian, der bisherige Rektor des armenischen Kollegs in Paris, zum Generalabt der Kongregation erwählt. *

Camaldolenser. Durch apostolische Konstitution vom 2. Juli 1935 „Inter religiosos coetus" wurden der bisherige coenobitale und eremitische Zweig (seit 1616) der Söhne des hl. Romuald in einen Orden vereinigt. Die Camaldolensermönche (Coenobiten) zählten nach der letzten Statistik von 1927 3 Abteien, 2 Priorate und 4 Pfarreien mit insgesamt 60 Religiosen. Der Generalabt weilt in S. Croce bei Ancona. Die Camaldolenser versehen auch die dem hl. Gregor geweihte Titelkirche des Benediktinerkardinals und Primas von Ungarn Serèdi auf dem Mons Coelius in Rom, wonach sich ihre Kongregation als die von Mons Coelius bezeichnet. Daneben bestand bisher der eremitische Zweig von Toscana und Monte Corona, ersterer mit 2 Eremitagen im berühmten Camaldoli und je einer in Fonte Buono und in Roquebrune (Var, Frankreich) und noch 2 in Brasilien (Rio Grande). Die Gesamtzahl der nach der alten Strenge lebenden Eremiten (Nachtchor, ständige Abstinenz, fast ständiges Stillschweigen und Einsamkeit), zu denen seit 1933 auch der frühere italienische Bischof Msgr. Lippolis zählt, betrug zuletzt nicht mehr als 65 Religiosen. Zahlreicher sind die Camaldolenser-eremiten von Monte-Corona. Ihre 150 Mitglieder verteilen sich auf 8 Eremitagen und 4 Noviziate: Montecucco (Gubbio), S. Eremo Tusculano (Frascati), SS. Anunziata di Rua (Padua), Prospetto (Neapel),

S. Maria degli Angeli (Nola), S. M. in Jerusalem a Vico Equense (Vico), S. Giorgio di Garda (Verona), Monte S. Genesio (Milano) und in Polen: Monte Argentino (Krakau). Ihre Lebensweise ist der des toskanisches Zweiges fast gleich.

Die päpstliche Konstitution läßt die eremitische Form wohl bestehen, schließt aber die 3 Kongregationen der Camaldulenser zusammen unter dem neuen Namen: *Kongregation der Mönchs-Eremiten von Camaldoli vom Orden des hl. Benedikt.* Im bewußtem Anschluß an die Benediktinerregel wird ferner vorgeschrieben, daß die Form des eremitischen Lebens erst nach einem Noviziat in einem Coenobium begonnen werden darf. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Bibliographia Benedictina 1934.

Bloße Nachdrucke wurden nicht berücksichtigt. Alle die Bibliographie betreffenden Mitteilungen werden erbeten an die Schriftleitung.

Abkürzungen: RB = Revue Bénédictine; RM = Revue Mabillon; DR = Downside Review; PS = Pannonhalmi Szemle; CC = Cistercienser-Chronik; StM = diese Zeitschrift.

Die *Bibliographia Benedictina* erscheint nunmehr mit eigener Seitenzählung und durchlaufender Zählung der einzelnen Titel am Schluß jeden Jahrganges. Alle 5 Jahre erscheint dazu ein Personen- und Ortsregister.

I Allgemeines.

1. Bibliographie.

Charvin G., *Chronique bibliographique d'histoire monastique* (RM 24, 113*, 152*) [852

Schmitz Ph., *Bulletin d'histoire bénédictine* Tom. IV (RB 46, 65*—120*) [853

Bauerreiß R., *Bibliographia Benedictina 1933* (StM 52, [17—33] [854

2. Nachrichtenblätter.

a) Allgemeine.

Bibliothèque cistercienne (Collectanea Ord. Cisterc. Reformatorum [Westmalle] I, 56—64, 123—126, 242—251) [855

Annales ordinis S. Benedicti, ab anno 1920 ad annum 1926 (XXVIII—XXXIV) Sublaci, Typis Proto-Coenobii, 4°, 375 S. [856

Monasticon. Revista de Informaçion Benedictina. Año 1. Abadía de Samos [857

Zur neuesten Chronik des Ordens (StM 52, *1—34*) [858

Vie monastique (R lit. et monastique 19) [859

b) Haus- und Schulzeitschriften siehe unter IV.

3. Quellen.

a) Regula St. Benedicti.

Michels Th., *Neues Schrifttum z. Regel St. Benedikts* (StM 52, 57—59) [860

b) Die übrigen Quellen allgemeiner Art.

Vgl. besonders III und IV.

Ramackers J., *Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland u. franz. Flandern). II: Urkunden.* Berlin, Weidmann, 8°, 432 S. [861

Honselmann Kl., *Studien zu Papsturkunden für Klöster des Bistums Paderborn* (Westfälische Z. 90, 193—201) [862

Galbraith V. H., *Monastic Foundation Charters of the Eleventh and Twelfth Centuries* (Cambridge Hist. Journal 4, Nr. 3) [863

Mazzoleni B., *Pergamene di monasteri soppressi, conservate nell'archivio del capitolo metropolitano di Salerno,* Neapel, 8z, 117 S. [864

Canivez J. M., *Statuta Capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786 Tom. II.* Brüssel, Bur. d. l. Rev. d'hist. ecclésiastique, 8°, 400 S. [865

[Müller] Gr., *Um eine Sammlung von Generalkapitelstatuten* (CC 46, 19—22) [866

Oliger L., *Regula reclusorum Angliae et quaestiones tres de vita solitaria saec. XIII—XIV* (Antonianum 9, 243—268) [866

Volk P., *Die Generalkapitels-Rezesse der Straßburger Benediktinerkongregation* (Arch. f. Elsäß. KG. 9, 253—286) [867

Réjalot Th., *Inventaire des lettres publiées des Benedictins de la Congregation de Saint Maur* (RM 24, Beilage, 49—104) [868

Charvin G., *La correspondance des Procureurs généraux d. l. congrégation de Saint Maur près la Cour de Rome. — Les lettres d. D. Ant. Durban* (RM 24, 31—52, 165—181) [869

Pfeilschifter G., *Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert v. St. Blasien, II. Band 1774—1781.* Karlsruhe, Müller, 8°, 702 S. [870

H., *Corrispondenza epistolare de P. D. Silvestro Dogliotti, monaco Sublacense* (Sacro Speco 39, 276ff.) [871

Gougaud L., *Les critiques formulées contre les premiers moines d'Occident* (RM 24, 145—164) [872

Wilmart A., *Un temoin Anglo-Saxon du Calendrier métrique d'York* (RB 46, 41—69) [873

White L., *A forged letter concerning the existence of Latin monks at St. Mary's Jehosaphat before the first Crusade* (Speculum 9, 404—407) [874

Levison W., *Zu den Gesta abbatum Fontanellensium* (RB 46, 241—264) [875

Mettler A., *Forschungen zu einigen Quellen der Hirsauer Bewegung* (Württemberg. Viertelj. 40, 147—193) [876

Bock Fr., *Fälschungen von Hofmarksprivilegien Ludwigs des Bayern* (Archiv. Z. 9/10, 322—337) [877

Acta Curiae Generalis S. O. Cist. (Annus II, Annus III), Nr. 1 (CC 46, 394—395, [878

4. Zusammenfassende Darstellungen.

Zimmermann A., *Kalendarium Benedictinum Tom. 2.* Metten, Verlag der Abtei, 8°, 645 S. [879

Montalembert Ch. de, *Précis d'histoire monastique des origines à la fin du XIe siècle.* Paris, Vrin, 12°, 376 S. [880

Schmitz Ph., *Bénédictin (Ordre)* (Diction. d'histoire et de géographie éccl. 7, 1060—1234) [881

Glogger Pl., *Monastischer Lenz — Monastischer Sommer* (BM 16, 53—59, 131—143) [882

Fink W., *Die bayerische Benediktinerkongregation* (BM. 16, 327—333, 427—436) [883

Pérez de Urbel J., *Los monjes benedictinos en la edad media.* Madrid, E. Maestre, 1933/34, 2 Bde., 8°, 528 u. 640 S. [884

Sáinz de Robles F. C., *Monasterios de España. Estudios de los principales existentes.* Barcelona, Ed. pap. Iberia, 4°, 110 S. [885

Kastener I., *Chapitres, abbayes, prieurés et convents du département des Vosges au moment de leur suppression en 1790* (La Révolution dans les Vosges 22, 15—30, 46—61) [886

Bishop E., *Cluniacs and Cistercians* (DR 52, 48—70, 209—230) [887

Tribout H., *Benedictins Lorrains* (RM 24, 130—138) [888

Fink W., *Beiträge zur Geschichte der bay. Benediktinerkongregation 1684—1934* (StM, Ergänzungsheft 9) [889

König E., *Die süddeutschen Welfen als Klostergründer.* Stuttgart, Kohlhammer, 8°, 30 S. [890

Cranage D. H. S., *The home of the monk. An account of English monastic life and buildings in the M. A.* 3. Aufl., London, Cambridge, Univ. Press. 8°, 139 S. [891

Beck E., *Monks and Abbots in Medieval English Law* (Pax [Prinknash] 23, 251—255) [892

Knowles D., *The Diet of English Black Monks* (DR 52, 275—319) [893

Bishop T. A. M., *Monastic Desmesnes and the Statute of Mortmain* (Engl. Hist. R. 49, 303—306) [894
Messent C. I. W., *The monastic remains of Norfolk and Suffolk.* London, H. D. Hunt, 4°, 152 S. [895
Picard L., *L'ordre de Fontevrault de 1115 à 1207.* Saumur, Girouard et Richou, 8°, 288 S. [896
Laurent I., *Le Problème des commencements de Citeaux* (Annal. de Bourgogne 6, 213—229) [897
Klewitz W., *Die Anfänge des Cistercienserordens im normannisch-sizilischen Königreich* (StM 52, 236—251) [898
Dietrich M., *Die Zisterzienser und ihre Stellung zum ma. Reichsgedanken bis zur Mitte des XIV. Jahrh.* Salzburg, Pustet, 8°, 102 S. [899
Preiß M., *Die politische Tätigkeit und Stellung der Cisterzienser im Schisma von 1159—1177.* Berlin, Ebering, 8°, 265 S. [900
Presse A., *Les moniales Cisterciennes réformées* (RM 24, 1—14, 81—98 [901
Chautard J. B., *Les cisterciennes trappistines*, 2. Aufl. Gembloux, Duculot, 16°, 62 S. [902
D'Andria R., *La congregazione Camaldolese e la sua storia. Una visita all' Eremo di Napoli.* Neapel, Contessa, 16°, 64 S. [903
Mitterwieser A., *Allerlei Lasten der alten Klöster* (Die Heimat am Inn 8, Nr. 4) [904
Isele E., *Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel.* Freiburg i. Schw., Heß, 8°, 494 S. [905
Rietschel O., *Der Mönch in der Dichtung des XVIII. Jahrh.* (einschl. der Romantik). Würzburg, Triltsch, 8°, 94 S. [906
Hengstler L., *Geistlicher Mönch und Nonne im Spiegel der volkstümlichen romanischen Namengebung.* Tübingen, Göbel, 8°, 96 S. [907
Doerr O., *Das Institut der Inklusen in Süddeutschland.* Münster i. W., Aschendorff, 8°, 184 S. [908
Barth M., *Reliquien aus elsässischen Kirchen für das Münster in Bern* 1343 (Arch. f. Elsäss. KG 9, 123—135) [909
K. K., *„Der Benediktinerorden bestätigt das Blutbad zu Verden"!* (Eichstätter Klerusblatt 15, 635—636) [910

II. Die einzelnen Gebiete des klösterlichen Lebens.

1. Rechtsgeschichte und geltendes Recht.

Fleischer Br., *Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit.* Berlin, Blücher-Druckerei, 8°, 184 S. [911
Tremel H., *Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern.* Diessen, 8°, 124 S. [912
Hofmeister Ph., *Von den Nonnenklöstern* (A. f. kath. Kirchenrecht 114, 3—96, 353—437) [913

2. Das geistige Leben im Kloster.

a) Askese und Mystik.

Ryelandt J., *L'humilité d'après saint Benoît* (R lit et mon. 19, 415—428) [914
Rothenhäusler M., *Der Vatername Christi* (StM 52, 178—179) [915
Ludovicus Blosius, *Speculum monachorum* cura et studio cuiusdam monachi Congr. S. Petri de Solesmes denuo editum, Marietti Turin, 8°, 85 S. [916
Thibaut R., *L'Union à Dieu d'après les lettres de direction de Dom Marmion.* Maredsous, Abbaye, 8°, 308 S. [917
Ascensões Espirituais. Notas asceticas de D. Laurenço Lumini. Sao. Paulo, Grafico Atlantico, 8°, 348 S. [918
Heinrich K. B., *Der neue Zeitgeist und die benediktinische Lebensordnung* (Schweizer. Rundschau 34, 180—117) [919

Lesne E., *La Matricule des Pauvres à l'époque Carolingienne* (RM 24, 105—123) [920

H., *Las peregrinaciones compostelanas y los hijos de S. Benito* (Monasticon 1, 160—162) [921

Danzer B., *St. Nikolaus und die Benediktiner* (BM 16, 460—465) [922

b) Mission und Seelsorge.

Kilger L., *Die Missionsgedanken bei der Benediktinergründung von St. Ottilien und die Übernahme der Afrikamission* (Z. f. Missionswissenschaft 24, 213—227) [923

Schmid Toni, *Sveriges Kristnande från Verklighet till Dikt.* Stockholm, Diakonistyrelses Bokförlag, 8°, 230 S. [924

De Meester E., *Trappistes et missions: le monastère de N.-D. de Consolation (Pékin)* (Contempl. et Apostolat [Brügge] 1934, 74—79) [925

Sturm A., *Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des Dreißigjährigen Krieges* (Alt- u. Jung-Metten 8, S. 111—117 u. 9, S. 2—7) [926

Gerlach F., *Aus mittelalterlichen Klosterbüchereien und Archiven.* Lemgo, Wagener, 4°, 30 S. [927

Meester E., *Trappistes et Missions* (Bull. des Missions 1934, Suppl. 2, 74—79) [928

Ma Wan Sang OSB, *Le Monastère de Sisham en Chine* (Bull. des Missions 1934, Suppl. 1, 4*—14*) [929

Ruiz Ag. S., *La Regla benedictina en el Extremo Oriente* (Monasticon 1, 15—17, 152—153) [930

Thoreau B., *La naissance du monachisme en Afrique* (Bull. des Missions 33 N. spécial 1*—7*) [931

Hofstetter O., *Benediktiner in Venezuela* (Missionsblätter 34, 98—104) [932

Nierop W. van, *L'Apostolat Bénedictin à l'île Trinidad* (Bull. des Missions 1934, Suppl. 1, 19*—23*) [933

c) Liturgie.

Dold A., *Ein Stuttgarter altlateinischer Unzialpsalter aus dem 8. Jahrhundert* (Röm. Quartalschr. 42, 251—277) [934

Potiron H., *L'Antiphonaire monastique* (RGrégorienne 19, 121—129) [935

Dold A., *Die Karfreitagskommunion während der Missa praesanctificatorum in den Klöstern der Bursfelder Benediktinerkongregation* (Jahrb. f. Liturgiewissenschaft 12, 205—206) [936

Jansen Fr., *Das älteste gedruckte Reisebrevier der Bursfelder Benediktinerkongregation* (Beitr. z. Inkunabelkunde) [937

Wieselgren O., *En stambok från liturgistridens dagar* (Nord. Tidskrift f. Bok och Biblioteksväsen 21, 26—30) [938

Walter L., *Considerationes pro condendo novo Breviario o. Cist.* (CC 46, 11—18) [939

Quatember M., *Gedanken zur Revisio liturgica* (CC 46, 308—304) [940

d) Wissenschaft und Kunst.

Omlin E., *Die St. Gallischen Tonarbuchstaben.* Regensburg, Pustet, 8°, 351 S. [941

Bartha D. v., *Szalkai érsek zenei jegyzetei monosteriskolai diák korából (1490)* (Das Musiklehrbuch einer ungarischen Klosterschule in der H. von Fürstprimas Szalkai). Budapest, Magyar Nemzeté Muzeum, 8°, 128 S. [942

David Pujol, *Mestres de l'Escolania de Montserrat Obres musicals dels Monjos del Monestir de Montserrat 1500—1800* . 1., Montserrat, 2°, 61 S. [943

Coward C., *Some Monastic Artists and Craftsmen* (Green Quarterly Autumn) [944

Swarzenski H., *Beiträge zur niederrheinischen Buchmalerei in der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil.* Berlin, Brandel, 8°, 43 S. [945

Caronti E., *Il Corregio affigliato all'Ordine Benedettino* (Sacro Speco 40, 66—69) [946
Danzer B., *Die Buchdruckereien des Benediktinerordens* (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 51, 606—616) [947
H., *Un Monje Cisterciense laureado de aeronauta* (Monasticon 1, 32—33) [948

3. Das wirtschaftliche Leben des Klosters. —

III. Biographia monastica.

St. Benedict: Cabrol F., *St. Benedict.* Übers.: C. M. Anthony, London, Burns Oates, 8° [949
— Schmitz Ph., *S. Benoît* (Dict. d'histoire et de géographie eccl. VIII, 225—241) [950
Gregor d. Große: Logi E., *Sanctus Gregorius Magnus, 1. Dialoghi.* Sienna, E. Cantagalli, 16°, 390 S. [951
— Lieblang F., *Grundfragen der mystischen Theologie nach —s d. Gr. Moralia und Ezechielhomilien.* Freiburg, Herder, 8°, 194 S. [952
— Martić V. St., *De genere dicendi S. Gregorii Magni I papae in XL homiliis in evangelia.* Mostar, Franz. Druckerei, 8°, 46 S. [953
— Schwank H., — *d. Gr. als Prediger.* Hannover, Petersen, 8°, 90 S. [954
— O'Donnell J. Fr., *The Vocabulary of the Lettres of S. Gregory the Great.* Washington, Cathol. Univers. of America, 8°, 228 S. [955
— Guiriani C., *L'italianità nell'opera di Gregorio Magno.* Como, Cavalleri, 8°, 161 S. [956
— Naber J. C., *De Gregorio papa et Constantina regina* (R hist. de droit français et étranger 1934, 727—731) [957
— Lambot C., *La vie et les miracles de S. Benoît racontés par S. Gregoire-le-Grand* (Rlitmon. 19, 137—164) [958
Cassiodor: Skahill B. H., *The syntax of the Variae of —.* Washington, Cath. univers. of America, 8°, 294 S. [959
Trudo: Endepols H. J. E., *Vita s. Trudonis confessoris, comediis duabus ut plurimum expressa.* Maastricht, Van Aelst [960
Beda Venerabilis: Jones C. W., *Polemius Silvius, Bede, and the Names of the Months* (Speculum 9, 50—56) [961
— Thomas G. P., *The Venerable Bede: Christian Saint and Hero* (Expository Times August) [962
Willibrord: Visser W. J. A., *Een Brief van Albertus Miräus over Relieken van den hl.* — (Archief voor de geschied. van .. Utrecht 58, 191—193) [963
Bonifatius: Rückert H., — *und die Iroschotten* (Deutsche Theologie 10, 341—357) [964
— Daniels J., — *en de Hl. Stoel* (Studiën 121, 427—430) [965
Walburg: *Une sainte missionaire, s. Walburge etc., patronne des malades.* Bar-le-Duc, Impr. Saint-Paul, 16°, 24 S. [966
Hariolf: Frank H., —, *der Gründer der Abtei Ellwangen, ein Klosterbischof?* (StM 52, 252—254) [967
Ludger: Kirschweng J., *Das Leben des hl. Liudger von Altfried.* Essen, Fredebeul, 8° [968
Abbo: Aruliani M., *Un glossario in versi di IX° secolo* (Atti dell'Academia degli Arcadi 16, 23—85) [969
Alkuin: Capelle B., — *et l'histoire du symbole de la messe* (Rech. théol. anc. et med. 6, 249—260) [970
— Benner Ch., *Les relations de Charlemagne et d'— avec l'Alsace* (Revue d'Alsace 81, 42—51) [978
— Cavallera F., *Un problème de paternité littéraire: — ou Léon III.* (Bull. de littérature ecclés. 1934, 229—230) [979

Paulus Diaconus: Aigran, *Le voyage de Paul Diacre à Poitiers et l'épitaphe de saint Fortunat* (Bull. d. l. Soc. des Antiquaires de l'Ouest 10, 233—236) [980

— Bianchi D., *Storia, leggenda e meraviglioso in Paolo Diacono* (Mem. storice Forogiuliesi 30, 1—16) [981

Hugo v. St. Bertin: Grierson Ph., *Hugues de Saint-Bertin: était-il archichapelain de Charles le Chauve* (Le moyen-âge 44, 241—251) [981a

Notker: Sehrt E. H. und Stark T., *—s des Deutschen Werke.* Neu herausgeg. Halle, Niemeyer, 1933/34, 12°, 264 S. [982

— Sehrt E. H. und Stark T., *Zum Text von —s Schriften* (Z. f. deutsches Altertum u. d. Lit. 71, 259—264) [983

— Bach W., *Die althochdeutschen Boethiusglossen und —s Übersetzung der Consolatio.* Würzburg, Mayr, 8°, 48 S. [984

Regino v. Prüm: Dormann O. N., *A Study of the latinity of the Chronica of Regino of Prüm* (Arch. latinitatis med. aevi 9, 173—216) [985

Roswitha: Euringer S., *Drei Beiträge zur —-Forschung* (Hist. Jahrbuch Jahrbuch 54, 75—83) [985a

Benedikt v. Aniane: Schmitz Ph., *Benoît d'Aniane* (Diction. d'histoire et de géogr. ecclés. VIII, 177—188) [986

Berno v. Reichenau: Duch A., *Eine verlorene Handschrift der Schriften — in den Magdeburger Centurien* (Z. f. KGesch. 53, 417—435) [987

Wilhelm v. Dijon: Watkin Williams, *William of Dijon: a monastic Reformer of the Tenth Century* (DR 52, 520—545) [988

Joachim v. Fiore: Benz E., *Joachimstudien III: Thomas v. Aquin und —* (Z. f. KG. 53, 52—116) [989

— Carmelo O., *Joachimi abbatis Liber contra Lombardum* (Scuola di Gioacchino da Fiore). Rom, Real. Acad. d'Italia, 8°, 303 S. [989a

Adalbert v. Bremen: Johnson E., — *of Hamburg-Bremen* (Speculum 9, 147—179) [990

Ademar v. Chabannes: Levillain L., —, *généalogiste* (Bull. Soc. Antiquaires Ouest, 3. Ser. 10, 237—263) [991

Radulfus Glaber: Arpini C., *Radulfo Gl. e la Historia suorum temporum* (Atti dell'Accademia degli Arcadi 16, 109—158) [992

Amatus: Sthamer E., *La traduccion francesa antigua de la cronica de Amado de Montecassino* (Investigacion y progresso 8, 40—52) [993

Sigfried: Virdestan G., *Kring Östrabo och sankt —s källa. Person-och kulturhistoriska antekningar.* Stockholm, Diakonistyr. 8°, 216 S. [994

Alberich: Klewitz H. W., *Zum Leben und Werk —s von Montecassino* (Hist. Viertelj. 29, 371—374) [995

Gregor VII.: Arquillière H. X., *Saint Grégoire VII. Essai sur la conception du pouvoir pontifical.* Paris, Vrin, 8°, 599 S. [996

— Brackmann A., *Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert* (Hist. Z. 149, 229—239) [997

Anselm: Druwé Eug., *Libri sancti Anselmi, Cur Deus homo, prima forma inedita* (Anal. Gregoriana III) [998

— Bandini L., *Anselmus Cant. Monologion.* Florenz, La nuova Italia, 8°, 164 S. [999

— Cappuyns M., *L'argument de saint* — (Rech. de théologie anc. et médiévale 6, 313—330) [1000

— Stolz A., *„Vere esse,' im Proslogion des hl.* — (Scholastik 9, 400—409) [1001

— Weisweiler H., *Eine neue Bearbeitung von —s „Introductio" und der „Summa sententiarum"* (Scholastik 9, 346—480) [1002

— Gilson E., *Sens et nature de l'argument de s. Anselme* (Arch. d'hist. doctrinale et litter. du moyen âge 9, 5—52) [1003

Capone Braga G., *Varie forme dell'argomento ontologico* (Sophia 2, 34—38) [1004

— Rivière J., *Un premier jet du „Cur Deus homo"* (R. des sciences religieuses 14, 329—369) [1005

Anselm: Bullens P., *Prières de s.* — (R lit. et mon. 19, 222—236) [1006
— Knowles D., *Bec and its Greatmen* (DR 52, 567—5865) [1007
Guibert v. Nogent: Mollard Aug., *L'imitation de Quintilien dans* — (Le moyen âge 44, 82—87) [1008
— Ders., *La diffussion de l'institution oratoire au XII^e siècle* (ebd. 161—175) [1009
Hervaeus: Wilmart A., *Ève et Goscelin* (RB 46, 414—438) [1010
Harding St.: Canivez J. M., *Saint Etienne* — (Rlit. et mon. 19, 297—302) [1011
— Magyarász Fr., *Ein hohes und heiliges Ordensjubiläum* (CC 46, 8—10) [1012
— Müller Gr., *Aus den letzten Lebensjahren des hl. Stephan, Abtes von Citeaux (1120—1134)* (CC 46, 1—7) [1013
— Flaid K., *Die Bedeutung des hl. Stephan* (CC 46, 57—63) [1014
— Magyarasz Fr., *Der hl. — und der hl. Bernhard* (CC 46, 169—172) [1015
— Presse A., *Notes sur le Culte liturgique rendu à S. Etienne Harding dans l'Ordre de Citeaux* (CC 46, 105—107) [1016
— Walter L., *Festoffizien zu Ehren des hl. —, 3. Abtes von Cîteaux* (CC 46, 73—83, 112—116) [1017
— H., *Einiges über die liturg. Verehrung des hl. — im Cistercienserorden* (CC 46, 108—110) [1018
— Hümpfner T., *Die Bibel des hl. —* (CC 46, 137—141) [1019
— H., *Die Carta Caritatis des hl. — und die Filiation* (CC 46, 201—207, 246—252) [1020
— Quatember M., *Der hl. — und das Generalkapitel* (CC 46, 269—273) [1021
Gratian: Kuttner St., *Zur Frage der theolog. Vorlagen —s* (Z. d. Savignystift. f. Rechtsgesch., Kan. Abt., 54, 243—268) [1022
— Ders., *Noch einmal: Zum Titel des —ischen Dekrets* (ebd. 378—380) [1023
Abälard: Lloyd R. B., *The stricken lute. An account of the life of Peter Abelard* London, Dickson, 8°, 221 S. [1024
— Charrier Ch., *Héloïse dans l'histoire et dans la légende.* Paris, Champion, 8°, 697 S. [1025
— Dies., *Jean de Meun. Traduction de la première épître de Pierre Abélard* (Historia Calamitatum), Paris, Champion, 8°, 198 S. [1026
— Moffatt J., *Lettres to Women on the Christian Faith. Abailard and Heloise* (Expository Times 45, 402—406) [1027
— Carmelo O., *Petrus Abaelardus. Epistolario completo. Contributo agli studi sulla vita e il pensiero di Abelardo.* Palermo, Ires, 8°, 310 S. [1028
— Landgraf A., *Écrits théologiques de l'école d'Abélard. Textes inédits.* Löwen, 8°, 384 S. [1029
Bernhard v. Clairvaux: Friedrich E., *Die Schriften des Honigfließenden Lehrers — v. Clairvaux. Tom. I: Ansprachen.* 1. Lieferung: Von Advent bis zum 1. Sonntag n. d. Oktav v. Epiphanie. Wittlich, Fischer G., 8°, 253 S. [1030
— Busquets A. M., *Sant Bernart, De la consideració. Versió Catalana.* Montserrat, 8°, 367 S. [1031
— Dusmenil R., *Saint Bernard, Homme d'Action.* Paris, Deschée de Br., 8°, 131 S. [1032
— Haid K., *Das religiöse Erleben beim hl. — von Clairvaux* (CC 46, 93—98) [1033
— Kern E., *Tugendsystem des hl. — v. Cl.* Freiburg i. Br., Herder, 8°, 114 S. [1034
— Duff A. B., *La vacacione di San Bernardo* (Religio 10, 301—314) [1035
— Wilmart A., *Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de Saint Bernard* (RB 46, 296—344) [1036

Bernhard v. Clairvaux: Pfeiffer E., *Die Stellung des hl. — zur Kreuzzugbewegung nach seinen Schriften* (CC 46, 273—283, 304—310) [1037
— Aubron P., *La mariologie de saint Bernard* (Rech. d. science religieuse 24, 543—577) [1038
— Chautard J. B., *La règle de s. Benoît illustrée par s. Bernard* (Collectanea O. Cist. Ref. 1, 7—20) [1039
Hildegard v. Bingen: Haug Fr., *Zur Echtheitfrage der drei Papstbriefe der hlg.*— (StM 52, 199—203) [1040
— Bürke H., *Sankt —*. Freiburg, Kanisiuswerk, 8°, 68 S. [1041
— Sternberg L., *Die Sängerin Gottes*. Limburg, Steffen, 8°, 80 S. [1042
— Hilpisch St., *Der Kult der hl. —* (Pastor bonus 45, 118—133) [1043
Rupert v. Deutz: Stégew G., *Les lectures classiques d'un clerc du XII^e siècle* (Bull. du Cange. 9, 88—91) [1044
Johannes Gualbertus: Casini St., *Storia di S. Giovanni Gualberto Fiorentino* Florenz, Fiorentino, 8°, 360 S. [1045
Wilhelm v. Saint-Thierry: Davy M. M., *Guillaume de Saint-Thierry*. Paris. Vrin, 8°, 293 S. [1046
Coelestin V.: Baethgen F., *Beiträge zur Geschichte —s V.* Halle, Niemeyer 4°. 51 S. [1047
Sudbery: Kappeli Th., *Die Tabula des Wilhelm — O.S.B. zu den Werken des hl. Thomas von Aquino* (Theol. Quartalschr. 115, 62—82) [1048
Otto v. Freising: Fellner F., *The „Two Cities" of — and its Influence on the Catholic Philosophie of History* (The Cath. Histor. R *20, 154—233) [1049
Herbland: David A., *Saint —, moine de S. Wandrille, fondateur et premier abbé d'Aindre au diocèse de Nantes* (Bull. diocés. d'hist. . . . de Quimper et de Léon 1934, 75—85, 121—138, 214—237) [1050
Ademar: Levillain L., *Adémar de Chabannes, généalogiste* (Bull. d. l. Soc. des Antiquaires de l'Ouest 10, 237—263) [1051
Bernhard v. Ventadorn: Appel C., *Die Singweisen —s. Nach den Hss. mitgeteilt*. Halle, Niemeyer, 8°, 46 S. [1052
Johannes v. Rosessing: Bauerreiß R., *Wer ist der „Mönch von Salzburg"* (StM 52, 204—220) [1053
Johannes v. Kastl: Baret R., *Le „Mirouer des Pécheresses" de frère Jean de Castel, XV^e siècle* (La Province du Maine 2. ser., 14, 6—12) [1054
Johannes Trithemius: Thommen B., *Die Prunkreden des Abtes —, † 1516*, 1. Teil, Sarnen, Ehrli, 8°, 83 S. [1055
Salicetus N.: Pfleger L., *Abt Nikolaus — von Baumgarten, ein gelehrter Cisterzienser des XV. Jahrhunderts* (Arch. f. Elsäss. KG 9, 107—122) [1056
Anton v. Alvaredo: Aramendia J., *Les oraciones afectivas y los grandes maestros espirituales de nuestro siglo de oro. II. V. P. Ant de — O.S.B. (1561—1613)* (Monte Carmelo 36, 51—67) [1057
Sarmiento M.: Chaóon y Calvo J. M., *El P. — y el „Poema del Cid"* (R de filologia espanola 21, 142—157) [1058
Margarita d'Arbouze: *Traité de l'oraison mentale par la Mère —* (Coll. Pax 38). Paris, Desclée, 12°, 93 S. [1059
Mabillon: Simon G. A., *Dom — et l'abbaye du Val-Richer (Calvados)* (Soc. des Antiquaires de Normandie. Bull. 41, 244—257) [1060
— Monnoyeur J. B., *Un grand moine: Dom Jean —, 23. Nov. 1632—27. Dez. 1707*. Paris, Spes, 8°, 67 S. [1061
Rosner F.: *„Bitteres Leiden". Oberammergauer Passionsspiel. Text von 1750, verfaßt von P. Ferd. —*, hrsg. von O. Maußer. Leipzig, Hiersemann, 8°, 291 S. [1062
Pyrker J. L.: Schwartz E., *—s Selbstbiographie* (CC 46, 162—164) [1063
Göldlin Nikolaus: Arnold A., *Briefe des Abtes — von Tiefenau von Wettingen.* (CC 46, 253—258) [1064
Meichelbeck C.: Emerich K., *P. Carl — O.S.B.* (Eichstätter Klerusblatt 15, 189—191) [1065

Sigl R.: Muck E. R., *Abt Rainer II. — von Zwettl und die Trappisten* (CC 46, 340—352, 378—393) [1066
Moriz Jos.: Kagermeier M. D., *Josef Moriz, 1769—1834.* Augsburg, Eisele, 8°, 76 S. [1067
Fares Schol.: H., *Vita della Ven. Serva di Dio Donna Anna Scolastica — OSB.* (Sacro Speco 40, 31ff.) [1068
Casaretto: De Laurentiis E., *L'opera de P. Abate — nel suoi inizi* (Sacro Speco 39, 257ff.) [1069
Leander de Dou: De Dou J. M. de Alosy, *Un gloria montserratina desconocida. D.— — O.S.B. delegado de la santa sede ap. en el principado de Monaco, 1819—1874.* Barcelona, La Hormiga de Oro, 8°, 120 S. [1070
Marmion C.: Ryelandt J., *Les Lettres de direction de Dom C.* — (R lit. mon. 19, 14—22) [1071
Pfanner Fr.: Heberling O., *Abt Franz — . Ein unentwegter Glaubenskämpfer und deutscher Kulturpionier.* Reimlingen, St.-Josefs-Verl., 8°, 532 S. [1072
Doëns M. M.: Misserey D. E., *Sous le signe de l'Hostie, la Mère — moniale bénédictine* (Coll. Pax 37). Paris, Deselée, 12°, 246 S. [1073
Marty: Betschart J., *Der Apostel der Sioux-Indianer Bischof Martinus — O.S.B., 1834—1896.* Einsiedeln, Benziger, 8°, 133 S. [1074
Garnier: Plus R., *Une page inconnue de l'histoire de Montmartre. Adèle— fondatrice des religieuses adoratrices du Sacré-Coeur de Montmartre O.S.B.* Paris, Ed. Spes, 16°, 224 S. [1075
Stolberg-Stolberg: Schweter J., *Eleonore Gräfin zu —, 1843—1928, Oblatin aus dem Benediktinerorden.* Kevelaer, Butzon & Bercker, 8°, 223 S. [1076
Amelli: Inguanez M., *L'abate don Ambrogio — e la sua opera* (Scuola cattolica 62, 385—400) [1078
— Quentin E., *L'abate ambrogio* — (Atti d. Pont. Ac. Rom. d. Archeologia. Rendiconti X, 39—47) [1079
— Busti M., *L'abate Ambrogio — benedettino cassinese* (I nostri 64). Mailand, Ed. Pro familia, 16°, 64 S. [1080
— Lauri A., *Il contributo di Ambrogio — alle arti e alle scienze* (Pax, Sorrento, 3, 6—9) [1081
Mihályfi A.: Magyarász Fr., *Quieti, non otio* (CC 46, 290—293) [1082
Feijoo: Maranon G., *Ideas biológicas del P.* —. Madrid, Espasa-Calpe, 8°, 335 S. [1083
Butler C.: Knowles D., *Edward Cuthbert — (1858—1934)* (BR 52, 347—472) [1084
— Sargent L., *Abbot* — (Pax [Prinknash] 24, 201—205) [1085
— Feuling D., *Abt Cuthbert* — (BM 16, 308—310) [1086
Segmüller Fr.: Henggeler R., *Dr. P. Fridolin — O.S.B., Stift Einsiedeln* (Z. f. Schweiz. G. 14, 78—79) [1087
Vandeur Eu.: Moreau H. de, *Trois opuscules de Dom Eugène* — (R lit. et mon. 19, 237—242) [1088
Baumgartner C.: A. E., *Abt Cölestin — von Lambach †* (StM 52, *13—18*) [1089
Vasconcelos B. de: D. Bernardo de Vasconcelos, *Vida de Amor. — Autobiografia.* Braga, Librería Litúrgica, Ed. 8°, 461 S. [1090
Chapmann John: Nolle L., *Abt — von Downside, England †* (StM 52, *10—21*) [1091
— Butler Abbat, *Abbot* — (DR 52, 1—12) [1092
— Hudleston G. R., *Abbot* — (Dublin Rev. April) [1093
— Moreau H. de, *Dom John* — (R lit. et mon. 19, 441—447) [1094
Van den Abeele: Moreau H. de, *Dom Amand* — (R lit. et mon. 19, 307—318) [1095
Müller Gregor: Haid C., *P. — von Mehrerau, O. Cist. †* (StM 52, *21—22*) [1096
— [Haid] Kassian, *P. — als Ordenshistoriker* (CC 46, 50—56) [1097
— Stratz M., *Gregor* — (CC 46, 37—49) [1098

IV. Topographia monastica.

Belgien und Luxemburg.

Hemelsdaele: Viaene A., *Het klooster van — te Werken, Nieuport en Dixmude, 1559—1623* (Biekorf [Brügge] 41, 23—28) [1099

Orval: Réjalot Th., *Le Jansenisme à l'abbaye d'—, 1674—1764.* Maredsous [1101

Tegelen: V. S., *Tegelen O. Cist. Ref.* (CC 46, 311—318) [1102

Echternach s. Nr. 861.

Dänemark.

S. Nr. 1109.

Deutschland.

Altmünster (Mainz): Dertsch R., *Zur Frühgeschichte von —* (Festschrift f. Heinrich Schrohe, S. 37—52). Mainz [1104

Amorbach: Janson Ph., *Zur Frage d. ius albergariae im östlichen Franken* (Fränkische Heimat 13, S. 17—18) [1105

Augsburg (St. Stefan): Hoffmann R., *St. Stephan in —. Die jüngste Innenerneuerung der Abteikirche* (Der Heimgarten [Bayr. Staatszeitung], Nr. 15 u. 16) [1106

— Danzer B., *Zum Hundertjahrjubiläum der Abtei St. Stefan im —* (BM16, 414—420) [1107

— (St. Ulrich u. Afra): Endrös H., *Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des B.-Stifts St. Ulrich u. Afra in — vom XI. bis XVII. Jahrhundert.* Augsburg, Heber, 8°, 156 S. [1108

Banz: Ballhausen C., *Güter und Besitztümer der Abtei — im Sachsen-Meiningischen* (Oberfränkische Heimat 11, Nr. 1) [1108a

Bergen: Reygers L., *Die Marienkirche in — auf Rügen und ihre Beziehungen zur dänischen Backsteinarchitektur.* Greifswald, Bamberg, 8°, 141 S. [1109

Birkenfeld: Funk W., *Das ehem. Zisterzienserkloster — an der Aisch und die Z.-Nonnenklöster in Franken.* Neustadt a. d. Aisch, Th. C. W. Schmidt, 8°, 51 S. [1110

Birnau: Baier H., *Die Opfer bei der Wallfahrt —* (Oberdeutsche Z. f. Volkskunde 8, 184—185) [1111

Breitenau: Grotefend O., *Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Klosters —* (Z. d. Ver. f. hessische Geschichte 59/60, 53—56) [1112

Corbie: Dobiaš-Rožděstvenskaja O., *L'atelier graphique de — aux s. VII—IX et ses trésors à Leningrad* (russisch) (Bull. de l'academie d. sciences de l'URSS, Leningrad 1934, 7. Reihe, 309—318) [1113

Cornelimünster: Levison W., *Urkunden von — in Rußland* (Rheinische V.-jahrsblätter 3, 368—369) [1114

Disibodenberg: Büttner H., *Studien z. Geschichte von —* (StM 52, 1—45) [1114a

Ebersheimmünster: Hirsch H., *Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim im Elsaß und die Entstehung des Chronicon Ebersheimense* (Festschrift Nabholz [Zürich], 23—53) [1115

Elchingen: Hagel Fr. J., *Der letzte Mönch von —, P. Julian Edelmann.* Stuttgart, Kepplerhaus, 8°, 32 S. [1116

Ellwangen: Beck M., *Quellenkritische Studien z. Geschichte der Abtei —* (StM 52, 73—117) [1117

Ensdorf s. Nr. 1068.

Essen: Vries R. v., *Die Landtage des Stiftes —.* Essen, Fredebeul & Koenen, 8°, 168 S. [1118

Ettal: *Ettaler Mandl.* Zeitschrift der Lehr- u. Erziehungsanstalt —, Jahrgang 21 [1119

— Brunner W., *Der —er Bucheinband vornehmlich im 18. Jahrhundert* (Sankt Wiborada 2, 69—83) [1120

Fulda: Lübeck K., *Alte Ortschaften des —er Landes. Tom. I: Alte Ortschaften d. Kr. Hünfeld.* Fulda, Aktiendruckerei, 8°, 271 S. [1121

St. Georgen (Schwarzwald): Bauerreiß R., — *im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginn. XII. Jahrhunderts* (StM 52, 46—56) [1122

Gerode: Brümann A., *Kurze Geschichte der Äbte des Klosters* — (Unser Eichsfeld 29, 176—185) [1123

Grünhain: Enderlein L., *Kloster — im Westerzgebirge.* Schwarzenberg, Glückauf-Verlag, 4°, 244 S. [1124

Herbitzheim: Cuny Fr., *Der Übergang der Benediktinerinnenabtei — an das Haus Nassau-Saarbrücken 1544—1566* (Arch. f. Elsäss. KG 9, 233—251) [1125

Hillersleben: Lacger O., *Zur Geschichte d. Klosters* — (Z. d. V. f. KG der Prov. Sachsen etc. 30, 1—42) [1126

Hornbach: Becker A., *—er Grabsteine* (Westpfälz. G.blätter 33, Nr. 4) [1127

— Pöhlmann C., *Aus der —er Klosterschaffnerei — Rechnung f. 1593* (ebd. Nr. 7) [1128

Hugshofen: Pfleger L., *Dom Calmets Beschreibung der Kirche der ehem. Ben.-Abtei* — (Arch. f. Elsäss. KG 9, 252) [1129

Huysburg: Menzel O., *Das „Chronicon Hujesburgense"* (StM 52, 130—145) [1130

— Ders., *Nachtrag zum „Chronicon Hujesburgense"* (StM 52, 260) [1131

Kaisheim: Linder K., *Achthundert Jahre* — (CC 46, 283—290) [1132

Komburg: Mettler A., *Eine neue Urkunde für das Kloster — von 1104* (Württemberg. Viertelj. 40, 194—197) [1133

Kühbach: Kainz St., *Ein liturgischer Kasus aus — (Oby.) vor dem kurf. geistl. Rat* (StM 52, 179—186) [1134

Kürnach (bei Würzburg): Schöffel P., *Ein vergessenes Nonnenkloster in —* (Fränkische Heimat 13, 46—47) [1135

Leubus: Bollmann A., *Die Säkularisation des Zisterzienserstiftes —.* Breslau, Ostdeutsche Verlagsanst., 8°, 117 S. [1136

Lorsch: Behn F., *Die karol. Klosterkirche v. — an der Bergstraße nach den Ausgrabungen von 1927/28 und 1932/33.* Berlin, de Gruyter, 4°, 148 S. [1137

Marienberg-Boppard: Hofmeister Ph., *Les statuts du monastère des Bénédictines de —* (RB 46, 439—455) [1138

Maursmünster: Pfleger L., *Zur Interpretation der Celsusurkunde von —* (Arch. f. Elsäss. KG 9, 375—376) [1139

Metten: *Alt- u. Jung-Metten.* Metten, Abtei, 8. Jahrgang [1140

München-Gladbach: Classen W., *Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei — im XV. Jahrhundert* (Annal. d. Hist. Ver. vom Niederrhein 125, 23—37) [1141

Murbach: Ganz P., *Wappenscheibe des Abtes von — und Luders, Georg von Maßmünster 1520* (Schweiz. Archiv f. Heraldik 68, 40—41) [1142

Neresheim: Weißenberger P., *Baugeschichte der Abtei —.* Stuttgart, W. Kohlhammer, 8°, 273 S. [1143

Neuburg im Staffelsee: Bauerreiß R., *Studien z. Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster I* (StM 52, 166—172) [1144

Oelenberg: Friederich S., *Die Propstei — und die Exkommunikation Peters von Hagenbach 1474* (Arch. f. Elsäss. KG 9, 376—377) [1145

St. Ottilien: *Missionsblätter,* Monatsschrift, 38. Jahrg. St. Ottilien [1146

— Zähringer D., *50 Jahre Missionskongregation von St.* — (BM 16, 227—230) s. Nr. 923. [1147

Ottobeuren: Lieb N., — *und die Barockarchitektur Ostschwabens.* München, Lentner, 8°, 83 S. [1148

Passau (Niedernburg): Heider J., *Regesten des Passauer Abteilandes.* München, Verl. f. Hochschulkunde, 8°, 402 S. [1149

St. Peter im Schwarzwald s. Zwiefalten.

Petershausen: Krebs M., *Das Testament des Abtes Johann Merk v.* — (Bodensee-Chronik 23, Nr. 23) [1150

Pforta: Hirschfeld W., *Zisterzienserkloster —. Geschichte seiner roman. Bauten u. e. älteren Westwerk.* Burg, Hopfer, 4°, 123 S. [1151
Plankstetten: Gernhard L., *Abt Johannes Hübner aus Berching, 1555—1586* (Wie's Daheim ist 1934, Nr. 6) [1152
Plötzky: Bünger Fr., *Archivalien des Klosters — an der Alten Elbe* (Archival. Z. 42/43, 73—80) [1153
Prüfening: Wutzlhofer Joh., *Joh. Gebhard v. —, ein altbayerischer Maler aus der Barockzeit* (Ergänzungsheft 8 d. StM) [1154
Reinfeld: Clasen W., *Wo lag —s erste Klostersiedlung? Eine neue Antwort auf eine alte Frage* (Z. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische G. 62, 319—344) [1155
Rolandswerth s. Nr. 1166.
Saalfeld s. Nr. 1166.
Salem: Ginter H., *Kloster —.* Karlsruhe, Müller C. F., 8°, 68 S. [1156
— Ginter H., — *als Stätte der Kunst* (CC 46, 335—340) [1157
— Walter L., *Wahl u. Benediktion des Abtes Robert Schlecht von —* (CC 46, 319—321) [1158
— Ders., *Abt Robert Schlecht von — bei Pius VI. in Füssen* (CC 46, 322—323) [1159
— Walter L., *Aus dem Leben des Abtes Stephan I. Jung von — (1698—1725)* (CC 46, 213—219) [1160
— Ders., *Abt Stephan II. Enroth von —* (CC 46, 141—147) [1161
— A. K., *Zu —s Jubiläum* (CC 46, 208—213) [1162
Schäftlarn: *Unser Schäftlarn.* Zeitschrift des Erziehungsinstitutes im B.-stift —, 5. München, Fr. X. Seitz [1163
Schönberg bei Freising (St. Veit): Bauerreiß R., *Studien z. Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster II* (StM 52, 254—260) [1164
Seeon: Opfermann B., *Zur —er Malschule des 11. Jahrhunderts* (Kassel, Landesbibl. 4°, Mss. theol. 25) (StM 52, 172—178) [1165
Siegburg: Oppermann O., *Die älteren Urkunden aus —, Saalfeld und Rolandswerth* (Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins 16, 41—77) [1166
Staffelsee s. Neuburg a. St.
Trier: Coens M., *Catalogus codd. hogiographicorum lat. bibliothecae civitatis Treverensis* (Anal. Boll. 52, 225—285) [1167
— (St. Matthias): *Matthiasbote.* Monatsschrift, 8. Jahrg., St. Matthiasabtei [1168
Thorn: Lehnhäuser A., *Die Verlegung des Reichsstiftes — nach Steele* (Beitr. z. G. f. Stadt u. Stift Essen 52, 209—214) [1169
Waldsassen: Stauda J., *Das —er Gebiet im Schönbacher Ländchen* (Unser Egerland 38, 35) [1170
Weltenburg: Paringer B., *Das alte —er Martyrologium u. seine Miniaturen* (StM 52, 146—198) [1171
Weingarten: Mettler A., *Das romanische Münster in —* (Württemberg. Vierteljahrschr. 40, 31—64) [1172
s. Nr. 890.
Wildeshausen: Krusch Br., *Die Übertragung des hl. Alexander von Rom nach — durch den Enkel Widukinds 851* (Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1933, 4. Heft, S. 405—436) [1173
Worms: Kraus J., *Aus der G. d. —er Klosterbibliotheken* (Der Wormsgau 2, 1—5) [1174
Zoffingen: Bertsche K., *Alte —er Klosterpredigten* (Bodensee-Chronik 23, Nr. 2—6) [1175
Zwiefalten: Wallach L., *Gütergeschäfte zwischen — u. St. Peter im Schwarzwald um 1130* (Württembg. Vierteljahrshefte 40, 22—66) [1176

England.

Ampleforth: *Ampleforth Journal.* Jährlich dreimal. Ampleforth-Abtei [1177
Buckfast: *Buckfast Abbey Chronicles.* Jährl. viermal, 6. Jahrg. Buckfast Abtei [1178

Croyland: Page F. M., *The estates of Crowland abbey.* Cambridge, University Press, 8° [1179
Ealing: *Priorian*, dreimal jährl., London [1180
Glastonbury: Gasquet C., *The last abbot of — and his companions.* London, Burns Oates, 8°, 119 S. [1181
London: Conolly H., *The benedictine chapel of the Rosary in London* (DR 52, 320—329) [1182
— Ders., *Relics and Plate* (DR 52, 586—606) [1183
Northanger: Austen J., — *Abbey.* Ed. E. Day. London, Dent, 8°, 255 S. [1184
Prinknash: *Pax*, Monatschrift, 25 Jahrgang. Prinknash [1185
Ramsgate: *Benedictine monks of St. Augustine's abbey, —. The book of saints.* London, Black, 8°, 267 S. [1186
— *St. Augustine's Abbey School Magazine.* Ramsgate. 7. Jahrgang. [1187
Wardon: *The cartulary of the Cistercian abbey of old —, Bedfordshire.* Manchester, Rylands library [1188
Westminster: Russell A. L. N., *—abbey. The story of the church and the monastery with same account of the life of the monks.* London, Chatto u. W., 8°, 230 S. [1189

Frankreich.

Abbaye-des-Dames: Massion L., *A propos des trois églises de l'—* (R de Saintonge et d'Aunis 45, 37—39) [1190
Absie en Gatine: La Martiniere J. de u. Lacour R., *Procès entre l'abbaye de l'— et l'évêque de Maillezais au parlement de Paris (1435)* (Arch. hist. du Poitou 48, 118—122) [1191
— Sauvel F., *Les sculptures de l'—* (ebd. 44—43) [1192
— Ricochon, *Les de Boisragon et l'Edit de Nantes* (Bull. d. l. Soc. hist.... des Deux-Sevres 1934, 189) [1193
S. Amant de Boisee: Grand R., *Un' épisode de la restitution des biens d'église usurpés par les laiques dans le haut Moyen —, Age* (R hist. de droit francais et étrangé 13, 219—275) [1194
Angers (Saint-Serge): Uzureau F., *L'abbaye de Saint-Serge d'—* (L'Anjou historique 24, 3—15) [1195
Beaulieu: Donat J., *Une abbaye cistercienne et son budget au XVIII^e siècle, — en Rouergue* (Annales du Midi 45 u. 46) [1196
Beauvais: Beaudry, *La Vente du grand séminaire de — devenu bien de la Republique* (Bull. rel. du dioc. de Beauvais 1934, 393—397) [1197
Bellefontaine: Musy, *Le prieuré de N. D. de —* Besançon, Imprim. de l'Est, 16°, 64 S. [1198
Saint-Benoit-sur-Loire: Rosland A., *La dernière oeuvre de frère Guill. de La Tremblaye* (Soc. d. Antiquaires de Normandie, Bull. 41, 270—272) [1199
— Ders., *Chartes du prieuré de — de l'ordre de Cluny etc., antérieures à 1204, publiées etc. d'après les originaux conservés aux Archives d ela Seine-(Inferieure* Soc. de l'histoire de Normandie 1934, 8°, 174 S.) [1200
Bourges: Gandilhon A., *Oeuvres d'art de Saint-Sulpice-lés-Bourges au XVIIIe siècle* (Mém. de la Soc. des antiqu. du Centre 45, 259—264) [1201
Cambrai: Looten C., *Notes sur les Bénédictines anglaises de Cambrai, dites de N.-Dame de Consolation* (Bull. du Comité flamand de France (1933/34, 137—141) [1202
Citeaux s. Nr. 897.
Cluny: Virey J., *Les travaux du prof. K. J. Conant à —* (RM 24, 65—80) [1203
Dalon: Brousse J., *Une poignée de documents sur l'abbaye de —* (Bull. de la Soc. etc. de la Corrèze 56, 122—171) [1204
Dijon: Bocat L., *La Fête de la révélation de s. Bénigne* (Mém. d. l.Commission des ant. du dép. de la Cote-d'Or) [1205
Saint-Dizier: Petit C., *Le Prieuré de Saint-Thiebaut-de-Passeloup à —* (Nouv. R. de Champagne et de Brie 12, 129—147) [1206

Douai: Fabre F., *Settling of the English Benedictines at Douai* (DR 52, 93—128) [1207

Ferrières: Hubert J., *Notes sur l'histoire de l'abbaye de* — (Annal. de la Soc. hist. et arch. du Gâtianis 42, 95—114) [1208

Flines: Leuridan Th., *La dime de l'abbaye de — à Roubaix* (Bull. d. l. Soc. d'études de la prov. de Cambrai 34, 196) [1209

Saint-Florent-le-Vieil: Uzureau F., *Le „Territoire exempt" de* — (L'Anjou historique 24, 193—205) [1210

Fontmorigny: Huchet A., *Les Actes des souverains antérieures au XV^e siècle conservés aux archives départ. du Cher dans le fonds de* — (Mémoir. de la Soc. des antiqu. du Centre 45, 5—98) 1211

Saint-Guillaume de Louvergny: Manceau H., *Le Prieuré de —, second de cet ordre en France* (Almanach Matot-Braine de la Marne 1934, 163—179) 1212

Notre-Dame de la Fresnaie: Origène D., *Notice sur — abbaye de l'ordre de Cîteaux* (Bull. et mém. de la Soc. hist. de la Charente 1933/34, 70—72) [1213

Hasnon: Serbat L., *Un historien imaginaire du XII^e siècle: Le moine „Tomellus"* (Memoir. d. l. Soc. nat. des antiquaires d. France VIII, 108—144) [1214

Hautecombe: Loridon G., *Notes héraldiques sur l'abbaye d'*— (Arch. héraldiques suisses 48, 68—74) [1215

Hauterive: Pittet R., *L'abbaye de — au m. â.*, Fribourg, Fragnière, 8°, 300 S. [1216

Saint-Hilaire-le-Grand: Maillard E., *Le problème de la reconstruction de — au XI^e siècle* (Bull. d. l. Soc. des Antiquaires de l'Quest 10, 323—328) [1217

Honnecourt: Chartier M., *Les derniers religieux de l'abbaye bénédictine d'*— (La Semaine relig. d. Dioc. de Cambrai 1934, 390—392, 403—404) [1218

Jumièges: Laufry G., *La salle capitulaire romane de l'abbaye de* — (Bull. monument. 93, 323—340) [1219

Landevennec: Guirriec H., *Les moines de — à Langonnet et dans la Cornouaille du Haut-Ellé* (Bull. diocés. d'hist.... de Quimper et de Léon 1934, 57—74) [1220

Saint-Leu-d'Esserent: Fossard A., *Le prieuré de —*. Paris, le Réveil, 120 S. [1221

Ligugé: *Abbaye St. Martin de —*. Ligngé, Abbay, 120, 80 S. [1222

Lihons-en-Santerre: De Bruyne D., *De la provenance de quelques Manuscrits* (RB 46, 107—108) [1223

Saint-Lô: Lenostre J., *Notes sur le domaine du prieuré de — de Rouen à Bréaute* (Soc. des étud. locales dans l'enseignement publie. Groupe d. l. Seine-Inférieure. Bull. 26, 54—87) [1224

Longueville: Le Cacheux P., *Un charte de Gautier Giffard pour le prieuré de* — (Soc. de l'hist. de Normandie. Bull. 15, 155—158) [1225

Longues: Le Male: *L'abbaye de N.-D. de — (Calvados) et ses dalles tumulaires* (Soc. d. Antiquaires de Normandie 41, 340—345) [1226

Sainte-Marie de la Misericorde: Dallegio d'Alessio E., *Le monastère — de la Citerne de Péra ou de Saint-Benoît. Des origines à l'occupation du monastère par les Jésuites* (Echo d'Orient 37, 59—94) [1227

Saint-Martin-des-Champs: Hérrissay J., *Pages religieuses de la Révolution. Les derniers Bénédictins de* — (Études [Paris] 218/221, 17—31) [1228

Mont-Saint-Michel: Dufour G., *Le — et le vin d'Anjou* (La Province d'Anjou 9, 150—154) [1229

Moutier: Bigay A., *L'abbaye de —. Essai historique.* Clermont Ferrand, Raclot, 4°, 243 S. [1230

Neauphle-le-Vieux: Brame H., *L'abbaye de Saint-Pierre de* — (RM 23, 53—64, 139—144; 197—204) [1231

— Brame H., *Un litige de deux siècles entre l'abbaye de — et le prieuré d'Argenteuil* (Le Viel Argenteuil 1934, 9—14) [1232

N.-D.-du-Port: Guidy V., *Une église mérovingienne de Clermont vue sur un chapiteau de S. Nectaire* (Mémoir. de l'Acad. des scienc. etc. de Clermont-Ferrand 32, 99—117) [1233

Noyon (Sant-Eloi): Ponthieux A., *Les Derniers religieux des abbayes et couvents de — en 1790* (Comité archéol. . . . de Noyon 24, 2, 151—190) [1234

Ourscamp s. Noyon.

Pontoise: Lemoine H., *L'Inventaire sommaire du fonds de St. Martin de — aux Archives de Seine-et-Oise* (Soc. hist. et archéol. de l'arr. de Pontoise et du Vexin 43, 63—66) [1235

— Lesort A., *Notes sur les abbayes de Saint-Martin de — et de Maubuisson* (ebd. 78—81) [1236

Reims: Robert G., *Le Ban Saint-Nicaise à —* (Nouv. R. de Champagne et de Brie 12, 65—89) [1237

— Frezet, *Le Corps de s. Remi, son tombeau, ses translations (533—1933)* (Almanach Matot-Braine de la Marne 1934, 306—337) [1238

— Daureige V., *La Légende de s. Remi* (La Grive 11, Nr. 22, 11—14; Nr. 23, 19—25) [1239

Romont: *L'abbaye cistercienne de N.-D. de la Fille-Dieu (à —), fondée en 1268.* Genève, Jacquemond, 12 S. [1240

Savigny: Gastebois V., *L'abbaye de — en 1751.* Mortain, Letellier, 16°, 64 S. [1241

Signy: Massiet du Biest J., *Chartes relatives aux biens de l'abbaye de — à Huy* (Bull. d. l. Com. royale d'histoire 98, 135—146) [1242

Solesmes: H., *Les fêtes du centenaire de la restauration monastique à l'abbaye Saint-Pièrre de —.* Solesmes, 8°, 35 S. [1243

S.-Valery-sur-Somme: Lomier, *Quatre tableaux anciens de l'église de —* (Bull. trimestrial de la Soc. des antiquaires de Picardie 1934, 449—454) [1244

Val-Richer s. Nr. 1060.

Val-Saint-Lambert: De Jaer L., *L'église primitive de l'abbaye — et ses vicissitudes* (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 58, 41—80) [1245

Vaux-du-Cernay: Aubert M., *L'abbaye des —.* Paris, Laurens, 8°, 95 S. [1246

Saint-Veran: Naudin E., *— de Cavaillon.* Avignon, Aubanel, 16°, 78 S. [1247

Villeloin: Philippon A., *Un manuscrit de l'abbaye de Saint-Sauveur de —* (Bull. d. l. Soc. archéol. de Fouraine 25, 209—210) [1248

Saint-Wandrille: Simon G. A., *L'abbaye de —.* Paris, Laurens, 16°, 64 S. [1249

— Lohier F., *L'Inventaire de l'abbaye de — en 1790. Le départ des moines* (Soc. d. Antiquaires de Normandie, Bull. 41, 154—193) [1250

Holland.

Egmond: Dresch N. J. M., *De Archieven van de abdij van —* (Haarlemsche Bijdragen 51, 442—453) [1251

— Post R., *De uitgave der „Fontes Egmundenses"* (Hist. Tijdschrift 13, 113—133) [1252

— Brandt C., *De oudste privaatorkonden van de abdij —* (Bijdr. v. vaderlandsche geschied. etc. 7, 129—143) [1253

— Oppermann O., *De uitgave der „Fontes Egmundenses" en haar jougste criticus [C. Brandt]* (Bijdr voor vaderl. geschiedenis en oudheidkunde [La Haye] 7, 33—54) [1254

— *Catalogus der tentoenstelling „De abdij van —"* 3.—30. *September 1934.* La Haye, Gemeentemuseum, 8°, 79 S. [1255

Rijnsburg: Hüffer M., *De inkomsten van de abdij van — na haar verwoesting* (Hist. Tijdschrift 13, 332—335) [1256

Italien

Bibbona: Righi G., *La badia de Magia di —.* Empoli, Noccioli, 8°, 48 S. [1257

Bismantova: Parma G., *I Benedettini a —* (Sacro Speco 40, 178—189) [1258

S. Domenico: Kleiner S., *Die wechselvolle Geschichte des uralten Cisterzienserklosters z. hl. Abt Dominikus auf der Liri-Insel* (CC 46, 189—191) [1259

Folengo: Goffis C. F., *Bibliografia essenziale ragionata di —* (Rivista di sintesi letteraria 1934) [1260

Genua: Salvi G., *I. Primordii dell'Ordini Benedettino a Genova* (Sacro Speco 40, 53—65) [1261

Neapel: Abignente M. G., *Le origini del monastero benedettino di Santa Patrizia in Napoli* (Pax [Sorrento] 3, 10—13) [1262

Praglia: Roberti A., *Nel primo centenario della restaurazione monastica all'abbazia di —* (Note storiche) (Sacro Speco 40, 213—222) [1263

San-Michele: Blandamura G., *Chiesa e monastero di — di Taranto: Storia.* Tarent, Tip. arcivescovile, 8°, 53 S. [1264

Montecassino: Starace C., *I manoscritti dell'archivio di — relativi alla storia di Corsica* (Arch. storico di Corsica X, 583—589) [1265

— Inguanez M. u. Avery M., *Miniature cassinesi del sec. XI illustranti la vita di S. Benedetto.* Monte-Cassino 1934 [1267

— Sanmiguel G., *La oblacion de Santo Tomas en —* (Monasticon 1, 7—18) [1268

Montevergine: *Il Santuario di Montevergine,* Monatsschrift, 16. Jahrgang. Montevergine [1269

Muri: Henggeler R., *Zwei heraldische —-Ex-Libris* (Arch. héraldiques suisses 48, 86—88) [1270

Rom (S. Paolo fuori le mura): Schuster J., *La Basilica ed il Monastero di —. Note storiche.* Torino, 8°, 287 S. Soc. Editrice Nazionale [1271

S. Simpliciano: Baroni C., —, *abbazia benedettina* (Arch. storico lombardico 61, 1—121) [1272

Subiaco: *Sacro Speco,* Monatsschrift, 40. Jahrg. Subiaco [1273

Jugoslavien.

Šibenik: Stošič D. K., *De tribus monasteriis monialium O.S.B. in civ. —* (Croatia sacra 7, 1—28) [1274

Jadrau: Nagy J., *De documentis juridicis monasterii S. Chrysogoni Jadrensis* (Croatia sacra 7, 112—118; 8, 119—132) [1275

Österreich.

Heiligenkreuz: Kraft J., *Abt Gerhard Weixelberger d. Stiftes — (1660—1728)* (Heimat-Jahrbuch Mauer b. Wien 11, 3—9) [1276

— Göhler H., *Ein unbekanntes Bild der —er Fraterie aus den 40er Jahren* (Unsere Heimat [Niederösterreich], NF. VII, 86—89) [1277

Melk: Hantsch H., *Einige Bemerkungen zur Biographie des Abtes Berthold Dietmayr* (ebd. 7, 196—201) [1278

— Nowack L., *Das Melker Marienlied* (ebd. 7, 184—195) [1279

— Göhler H., *Melker Kunst. Miszellen* (ebd. 7, 201—206) [1280

Ossiach: Wesely-Kulterer J., *Das ehem. Benediktinerstift —.* Villach, Baier, 8°, 61 S. [1281

Rein: Herzog D., *Das „Juden-Puech" des Stiftes —* (Z. d. hist. Ver. f. Steiermark 28, 79—146) [1282

Salzburg (St. Peter) s. Nr. 1053.

Säusenstein: Ortmayr P., *Die letzten Schicksale der Cisterzienserabtei — im Nibelungengau* (CC 46, 84—93) [1283

Schlierbach: Zeller Fr., *Was die Staatsratakten des Staatsarchives in Wien über das Stift — berichten* (CC 46, 147—158, 185—188) [1284

— Zeller Fr., *Ein altes Inventar des Stiftes — aus dem Jahre 1566* (CC 46, 376—377) [1285
Seitenstetten: *Bote aus Seitenstetten.* Jährl. zweimal, Seitenstetten [1286
Viktring: Krallert W., *Die Bedeutung des Klosters — für den Cisterzienserorden während des MA* (StM 52, 221—235) [1287
— Baumann O., *Ein Inventar des Klosters — in Kärnten aus dem Jahre 1643* (CC 46, 258—266) [1288
Zwettl: Klaar A., *Der Stadtplan von —* (Unsere Heimat [Niederösterreich] 7, 218—222) [1289

Polen.

Jedrzejow: Bochnak A., *Das Tabernakel in der ehem. Cistercienserkirche in —* (Bull. internat. de l'Academie polonaise etc. 1934, 5—6) [1290

Schweden.

Husby: Åmark Mats, *Ett broderskapsbrev från — kloster* (Dalarnas hembygdsbok 1934, 72—79) [1291
Vgl. Nr. 924, 938, 994.

Schweiz.

Altdorf: *Borromäerstimmen*, hrsg. vom Kollegium Borromäus. Jährl. viermal. 14. Jahrgang [1292
Baindt: H., *Die Klosterfrauen von — in Not und Bedrängnis* (CC 46, 353—366) [1293
Disentis: Müller Iso, *Der Lukmanier als —er Klosterpaß im XII.—XIII. Jahrhundert.* Sprecher Eggerling, 8°, 66 S. [1294
Einsiedeln: Henggeler R., *Monasticum Benedictinum Helvetiae, III. Band: Profeßbuch d. fürstl. Benediktinerabtei U.L.Fr. zu —.* Einsiedeln, Selbstverlag, 4°, 676 S. [1295
— Bauerreiß R., *Zur Entstehung der —er Wallfahrt* (StM 52, 118—129) [1296
— Huggler M., *Die romanische Kirche in —* (Anz. f. schweiz. Altertumskunde 36, 180—197) [1297
— Henggeler R., *Die Missionsarbeit des Stiftes —* (Betlehem 34, 453—455, 459—479) [1298
— Reimers H., *La chapelle des Ermites à Fribourg. Une imitation de N. D. d'—* (Annales fribourgeoises 1934, 118—138) [1299
— Häne R., *Das Gotteshaus Maria-Einsiedeln.* Neue Brücke, Schlieren-Zürich, 8°, 146 S. [1300
— *Maria Einsiedeln. Im tausendsten Jahr. Ein Schaubuch mit Worten.* Einsiedeln, 8°, 32 S., 112 Abbildungen [1301
— *Einsiedeln. En l'année de son millénaire 1934.* Einsiedeln, Benziger, 8°, 32 S. Text (franz. u. ital.), 16 S. Illustr. [1302
— Henggeler R., *Tausend Jahre benediktinischen Mönchtums* (BM 16, 161—173) [1303
— Bocksruth M., *Einsiedeln en su milenario* (Monasticon 1, 19—27, 145—151) [1304
— Wilhelm Br., *Die Sendung —s* (Schweiz. Rundschau 34, 97—107) [1305
— *Meinradsraben.* 24. Jahrgang. Einsiedeln [1306
Engelberg: *Titlisgrüße.* Vierteljahrschrift, 20. Jahrgang [1307
St. Gallen: Largiader A., *Das abteil. St. Gallische Archiv in Zürich* (Festschrift Hans Nabholz, 329—341). Zürich, Lehmann [1308
— Bischof J. Aug., *Athanas Gugger 1608—1669 und die theatergeschichtliche Bedeutung des Klosters — im Zeitalter des Barock* (Mittlgn. z. vaterl. G. [St. Gallen[39, 143—255) [1309
— Grolig M., *Die Buchdruckerei des Klosters — 1633—1800* (ebd. 287—326) [1310

S. Nr. 941.
Lützel: Baumann O., *Aus den letzten Tagen des Klosters —* (CC 46, 173—185) [1311

Mariastein: *Glocken von Mariastein*, 12. Jahrgang [1312
Pfäfers: Mendelsohn H., *Die Urkundenfälschungen des —er Konventualen P. Karl Widmer* (Z. f. Schweiz. Gesch. 14, 257—283) [1313
Schaffhausen: Schib C., *Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen.* Aarau, Sauerländer, 8°, 43 S. [1314
St. Urban: Wyrsch J., — (Schweizer. Rundschau 34, 693—700) [1315

Spanien.

Carvajal: H., *Santa Maria de* — (Monasticon 1, 154—159) [1316
Cuxa: Gaillard G., *Hypothèses sur le chevet de l'église de Saint-Michel de* — (Bull. hispanique 36, 257—288) [1317
Encalcat: *Pax*, jährl. viermal, 12. Jahrgang. Encalcat. [1318
— H., *La Iglesia Abacial de San Benito de* — (Monasticon 1, 28—31) [1319
Montserrat s. Nr. 943.
— *Montserrat*, Abadia de —. 9. Jahrgang [1320
Ovideo: López Otero M., *El claustro de San Vicente de* —. Madrid, Tip. de archivos, 4°, 10 S. [1321
Silos: Garcia de Diego E., *Glosarios latinos del monasterio de* —. Marcia, Universität, 2°, 547 S. [1322
Singeverga: *Mensageiro de S. Bento*, jährlich 24 Nummern, 23. Jahrgang. Singeverga [1323
Sant Pere de Besalú: Séquestra A., —, *abadia reial de la congregació benedictina claustral Tarraconense (977—1835)*. Edicions d. Santa Maria del Mont, 8°, 190 S. [1324
Valvanera: *Ecos de Valvanera.* Monatsschrift, 7. Jahrgang. Valvanera, Abtei [1325

Südamerika.

Apolo: X., *Zur Ernennung des H. H. P. Prior von — Dr. J. Wöhrer zum Titularabt* (CC 46, 119—121) [1326

Tschechoslowakei.

Prag (Emaus): *Pax*, jährl. 12mal, 9. Jahrgang. Prag [1327

Ungarn.

Pannonhalma: *Pannonhalmi Szemle*, 9. Jahrgang. Pannonhalma [1328

Vereinigte Staaten und Kanada.

S. Anselm (Manchester): *Anselmian*, jährl. 6mal, 27. Jahrgang. S. Anselm-Abtei [1329
Atchison: *Abbey New*, Monatsschrift. Atchison Abtei [1330
Collegeville (Minnesota): *St. John's Record.* Commentaria academica bebdomadaria, 48. Jahrgang. St. John's Abbey [1331
St. Joseph (Covington): *Abbey Chronicle*, St. Joseph, Monatsschrift, Abtei [1332
St. Leo (Florida): *St. Leo Chronicle*, jährl. 6mal. St. Leo abbey [1333
Lisle (St. Prokop): *Prokopian news*, jährl. 24 Nummern. Lisle [1334
Mount-Angel (Oregon): *Mount-Angel Magazin.* Mount-Angel [1335
Münster: *St. Petersbote*, Tageszeitung. St. Peter [1336
— *Prairie Messenger.* St. Peter [1337

Übrige Länder.

Manila (S. Beda): *Ecos de San Beda*, 10. Jahrgang. St. Beda [1338
Peking: Hubrecht A., *Une trappe en Chine.* Peking, 16°, 186 S. [1338
S. Nr. 929 ff.

München Rom. Bauerreiß OSB.

1935 kr 4900

1935 K 2792

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 53
1935
I./II. HEFT

MÜNCHEN 1935
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

U.B.TÜB.

T.R.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 53
1935
III./IV. HEFT

MÜNCHEN 1935
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

U-B TÜB.
28 FEB. 1936

19..
31. JAN. 1962
25. APR. 1963
21. JAN. 1965
19. Dez. 1967
18. NOV. 1968
23. 2. 70
7. JUNI 1978
13. SEP. 1978
27. JULI 1979
11. JUNI 1980
14. SEP. 1981
21. OKT. 1981
3. 03. 82
28. JAN. 1983

3.—